

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zu den Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes und der damit einhergehenden ergänzenden Leistungen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1 Ausgangslage/Zielrichtung | 3 |
| 2 Überblick zur Winterbauförderung | 3 |
| 3 Die neue Winterbauförderung | 4 |
| 3.1 Saison-Kurzarbeitergeld (§ 175 SGB III) | 4 |
| 3.2 Ergänzende Leistungen (§ 175a SGB III) | 5 |
| 3.3 Winterbeschäftigungs-Umlage | 5 |
| 3.4 Veranschlagte Kosten der Reform für die öffentlichen Haushalte ... | 5 |
| 4 Wirkungsforschung nach § 175b SGB III | 6 |
| 4.1 Durchführung der Wirkungsforschung | 6 |
| 4.2 Bewertung der wichtigsten Evaluationsergebnisse | 6 |
| 4.2.1 Deutliche Verstetigung der Beschäftigung | 6 |
| 4.2.2 Deutlicher Rückgang der Winterarbeitslosigkeit | 7 |
| 4.2.3 Hohe Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren | 7 |
| 4.2.4 Intensivere Nutzung der Winterbauförderung | 7 |
| 4.2.5 Keine abschließenden Ergebnisse über Auswirkungen auf die Arbeitszeitflexibilisierung | 7 |
| 4.2.6 Schätzung der Arbeitsmarkteffekte | 8 |
| 4.2.7 Finanzielle Auswirkungen | 8 |
| 4.3 Fazit | 8 |
| 5 Stellungnahmen der Tarifvertragsparteien und der Bundesagentur für Arbeit | 8 |

| | Seite |
|---|-------|
| 6 Schlussfolgerungen | 9 |
| 6.1 Ausreichender Personaleinsatz | 9 |
| 6.2 Entfristung der Regelung zur Umlagehöhe im Bauhauptgewerbe ... | 9 |
| 6.3 Reduzierung der Bürokratiekosten durch Abschaffung der Folgeanzeigepflicht | 9 |
| 6.4 Prüfung einer eventuellen Öffnung im bestehenden Fördersystem ... | 9 |
| 6.5 Weitere Vorschläge zur Fortentwicklung | 10 |
| Anlagen | |
| Anlage 1 Zusammenfassung des Endberichts zur Evaluation des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung | 11 |
| Anlage 2 Endbericht zur Evaluation des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung | 25 |
| Anlage 3 Stellungnahme des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie zu den Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes in den Förderperioden 2006/2007 und 2007/2008 | 221 |
| Anlage 4 Stellungnahme des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe zu den Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes und der dieses ergänzenden Leistungen | 228 |
| Anlage 5 Saison-Kurzarbeitergeld: Erste Erfahrungen und Weiter- entwicklungsbedarf aus Sicht der IG Bauen-Agrar-Umwelt | 244 |
| Anlage 6 Erfahrungsbericht der Bundesagentur für Arbeit zur Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes und der dieses ergänzenden Leistungen | 249 |

In dem vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der Wirkungsforschung zum Saison-Kurzarbeitergeld-Fördersystem dargestellt und bewertet. Insbesondere wurden die letzten Winter vor der Reform mit den ersten beiden Wintern, in denen die neue Winterbauförderung galt (2006/2007 und 2007/2008), verglichen. Die Ergebnisse belegen:

- Der Beschäftigungsrückgang hat sich mehr als halbiert.
- Die Arbeitslosigkeit in den Bauberufen ist um 35 Prozent zurückgegangen.
- Die neue Förderung stößt bei allen Akteuren auf hohe Akzeptanz.
- Die neue Förderung wird intensiver genutzt als die Vorgängerregelung.
- Laut Berechnungsmodell sind in der Förderperiode 2006/2007 156 000 Personen weniger arbeitslos geworden.
- Die Arbeitslosenversicherung ist in der Förderperiode 2006/2007 um 321 Millionen Euro entlastet worden.

Die Reform ist ein Erfolg. Die neue Winterbauförderung hat sich bewährt und ihre Ziele erreicht. Durch die deutliche Verstetigung der Beschäftigung konnten vermehrt Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze und Arbeitgeber ihr eingearbeitetes Fachpersonal erhalten.

1 Ausgangslage/Zielrichtung

Das Saison-Kurzarbeitergeld wurde mit dem Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung mit Wirkung zum 1. April 2006 eingeführt. Damit wurde eine im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Arbeitsmarktreform umgesetzt.

Mit der Reform reagierte der Gesetzgeber auf die unbefriedigende Nutzung der Instrumente der Winterbauförderung und den kräftigen und regelmäßig wiederkehren-

den Anstieg der Winterarbeitslosigkeit vor allem in den Bauberufen in den Jahren zuvor. Schon seit 1959 wird mit Hilfe der Winterbauförderung versucht, dem arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Problem der Winterarbeitslosigkeit durch die Verstetigung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu begegnen. Seit dem Wegfall des über lange Zeit geltenden Schlechtwettergeldes 1996 wurde die Winterbauförderung mehrfach neu geordnet. Das zuletzt gültige Winterausfallgeldsystem hatte sich nicht in der gewünschten Weise bewährt und wurde aufgegeben. An die Stelle trat ab 1. Dezember 2006 ein modifiziertes Fördersystem, das in die Kurzarbeitergeldregelungen integriert wurde.

Durch das Saison-Kurzarbeitergeld und die ergänzenden Leistungen sollen die Rahmenbedingungen für Betriebe mit saisonal bedingten Arbeitsschwankungen dahingehend fortentwickelt werden, dass bessere Anreize zur ganzjährigen Beschäftigung geschaffen werden und damit dem Anstieg der Winterarbeitslosigkeit entgegengewirkt wird. Vor allem sollen wirtschaftliche Anreize für den Arbeitgeber geschaffen werden, seine Mitarbeiter auch während der Wintermonate trotz ungünstiger Witterung und Auftragslage weiter zu beschäftigen. Außerdem sollen Anreize geschaffen werden, bei guter Auftragslage in den Sommermonaten Arbeitszeitguthaben aufzubauen, die bei Arbeitsausfällen im Winter aufgelöst werden.

Die Ausgestaltung des Leistungssystems erfolgte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Tarifvertragsparteien und setzte wegen der erforderlichen Verzahnung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Regelungen tarifliche Vereinbarungen voraus. Die Tarifpartner wurden somit aktiv an der Beschäftigungssicherung ihrer Branche beteiligt.

2 Überblick zur Winterbauförderung

Die folgende Tabelle stellt die alte und die neue Winterbauförderung im Bauhauptgewerbe gegenüber.

| | alt: Winterausfallgeld | neu: Saison-Kurzarbeitergeld |
|---------------------------------|---|---|
| erfasste Arbeitsausfälle | Arbeitsausfälle – aus witterungsbedingten Gründen | Arbeitsausfälle – aus witterungsbedingten Gründen, – aus wirtschaftlichen Gründen oder – infolge eines unabwendbaren Ereignisses |
| Lastenverteilung | Vorausleistung durch Arbeitnehmer: Überbrückung der ersten 30 witterungsbedingten Ausfallstunden durch Einbringung von Arbeitszeitguthaben oder 3 Tagen Urlaub Umlage Allein von Arbeitgebern getragen Höhe: 1 % der Bruttolohnsumme | Keine Vorausleistung Saison-Kurzarbeitergeld wird ab der 1. Ausfallstunde gezahlt Umlage Gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Höhe: 2 % der Bruttolohnsumme; davon: Arbeitgeber: 1,2 %, Arbeitnehmer 0,8 % |

| | alt: Winterausfallgeld | neu: Saison-Kurzarbeitergeld |
|---|---|--|
| Entgeltersatzleistungen | Von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde umlagefinanziertes Winterausfallgeld. Ab der 101. Ausfallstunde beitragsfinanziertes Winterausfallgeld aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Höhe 60 % bzw. 67 % des pauschalierten Nettolohnausfalls Dauer 1. November bis 31. März (fünf Monate) | Ab der 1. Ausfallstunde: beitragsfinanziertes Saison-Kurzarbeitergeld aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Höhe 60 % bzw. 67 % des pauschalierten Nettolohnausfalls Dauer 1. Dezember bis 31. März (vier Monate) |
| Ergänzende Leistungen für Arbeitnehmer (umlagefinanziert) | Zuschuss-Wintergeld: 1,03 € je eingebrachter Stunde aus Arbeitszeitguthaben Mehraufwands-Wintergeld: 1,03 € für jede in der Förderzeit vom 15. Dezember bis Ende Februar geleistete Arbeitsstunde | Zuschuss-Wintergeld: bis zu 2,50 € je eingebrachter Stunde aus Arbeitszeitguthaben Mehraufwands-Wintergeld: 1 € für jede in der Zeit vom 15. Dezember bis Ende Februar geleistete Arbeitsstunde. Höchstgrenze von 90 Stunden im Dezember und jeweils 180 Stunden im Januar und Februar. |
| Ergänzende Leistungen für Arbeitgeber (umlagefinanziert) | Erstattung der SV-Beiträge begrenzt auf Winterausfallgeld von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde nur bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall | Erstattung der SV-Beiträge für Zeiten des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld ab der ersten Ausfallstunde unbegrenzt bei Arbeitsausfall aus witterungsbedingten und wirtschaftlichen Gründen |

3 Die neue Winterbauförderung

3.1 Saison-Kurzarbeitergeld (§ 175 SGB III)

Grundsatz: Kern der gesetzlichen Fortentwicklung war die Ablösung des Winterausfallgeldes durch das neu eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Dieses ist eine Entgeltersatzleistung an die Arbeitnehmer, die das durch den Arbeitsausfall wegfallende Entgelt ersetzt. Das Saison-Kurzarbeitergeld wird während der Schlechtwetterzeit (1. Dezember bis 31. März) ab der ersten Ausfallstunde aus Beitragsmitteln gewährt. Anders als im früheren Recht werden im Rahmen der Winterbauförderung neben witterungsbedingten Arbeitsausfällen auch Arbeitsausfälle wegen Auftragsmangels abgedeckt. Das Saison-Kurzarbeitergeld ist eine Sonderregelung, die während der Schlechtwetterzeit für die davon erfassten Betriebe an Stelle des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes tritt.

Höhe: Das Saison-Kurzarbeitergeld entspricht in der Höhe dem Kurzarbeitergeld. Das Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind 67 Prozent bzw. für die übrigen Arbeitnehmer 60 Prozent des Nettoentgeltausfalls.

Dauer: Die Schlechtwetterzeit wurde um einen Monat gekürzt und reicht nun von Anfang Dezember bis Ende März. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass der witterungsbedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen im November relativ gering ausfällt, so dass eine Konzentration der neuen Leistung auf vier Monate auch unter finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll erschien.

Anwendungsbereich: Das neue Leistungssystem ist offen gestaltet. Neben Betrieben des Baugewerbes fallen auch Betriebe, die Wirtschaftszweigen angehören, die von saisonbedingten Arbeitsausfällen betroffen sind, unter den Anwendungsbereich. Der Gesetzentwurf führte als mögliche Anwendungsbereiche ursprünglich beispielhaft die Land- und Forstwirtschaft, die Baustoffindustrie, das Maler- und Lackiererhandwerk oder das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk (Bundestagsdrucksache 16/429, Seite 11) auf.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde die Neuregelung zunächst auf das Baugewerbe beschränkt. Dies trug dem Wunsch vieler Abgeordneter Rechnung, die Wirkungen des neuen Leistungssystems zunächst in einem abgegrenzten Anwendungsbereich zu untersuchen. Es wurde

gesetzlich fixiert, dass die Festlegung von weiteren Wirtschaftszweigen, deren Betriebe von saisonbedingtem Arbeitsausfall betroffen sind, erstmals zum 1. November 2008 erfolgen kann.

Der Gesetzgeber hat damit zum Ausdruck gebracht, dass Entscheidungen über die Ausweitung des Anwendungsbereiches erst getroffen werden können, nachdem dem Bundestag die Ergebnisse der Evaluation vorliegen.

Anspruchsberechtigter Personenkreis: Erfasst werden derzeit gewerbliche Arbeitnehmer in Betrieben des Baugewerbes. Die Betriebe des Baugewerbes werden in der Baubetriebe-Verordnung näher definiert. Für das Bauhauptgewerbe, das Dachdeckerhandwerk und (seit 1. April 2007) den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gilt das Saison-Kurzarbeitergeld voll umfänglich. Für das Gerüstbauerhandwerk gilt eine Übergangsregelung bis zum 31. März 2010 zur notwendigen tarifvertraglichen Anpassung.

3.2 Ergänzende Leistungen (§ 175a SGB III)

In den einzelnen Branchen kann auf der Grundlage von Vereinbarungen der Tarifparteien eine Umlage eingeführt werden, aus der ergänzende Leistungen finanziert werden. Diese ergänzenden Leistungen werden im Baugewerbe nur gewerblichen Arbeitnehmern gewährt. Sie existierten im Grundsatz bereits in der Vorgängerregelung. Sie umfassen:

- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Arbeitgebern werden die von ihnen zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge der Saison-Kurzarbeitergeldbezieher erstattet; neu ist, dass die Erstattung nicht mehr auf eine bestimmte Stundenzahl beschränkt bleibt, sondern unbeschränkt ab der ersten Ausfallstunde erfolgt. Hierdurch werden die Arbeitgeber von den wesentlichen finanziellen Lasten einer Fortbeschäftigung der Arbeitnehmer während der Schlechtwetterzeit durch die Sozialversicherungsbeiträge, die vom Arbeitgeber auch während der Kurzarbeit zu entrichten sind, befreit.

- Mehraufwands-Wintergeld

Es wird den Arbeitnehmern weiterhin als Ausgleich für witterungsbedingte Mehraufwendungen in der Förderzeit (15. Dezember bis letzter Februartag) für jede geleistete Arbeitsstunde steuer- und beitragsfrei gewährt. Es beträgt 1,00 Euro je Arbeitsstunde. Berücksichtigungsfähig sind im Dezember bis zu 90 Stunden und im Januar und Februar jeweils bis zu 180 Stunden.

- Zuschuss-Wintergeld

Auch das (steuer- und beitragsfreie) Zuschuss-Wintergeld bleibt als Anreiz für die Einbringung von Arbeitszeitguthaben in der Schlechtwetterzeit zur Vermeidung von Arbeitsausfällen erhalten. Es wird im Baugewerbe von 1,03 Euro auf 2,50 Euro je eingebrachter Stunde aus Arbeitszeitkonten deutlich angehoben. Dadurch wird der Aufbau von Arbeitszeitguthaben in Zeiten besserer Auslastung und deren Abbau bei Arbeitsausfall in der Schlecht-

wetterzeit für die Arbeitnehmer erheblich attraktiver als zuvor; Arbeitszeitflexibilisierung wird gefördert.

Die Nutzung von Arbeitszeitkonten trägt gleichzeitig zur Entlastung der Bundesagentur für Arbeit und der Umlage bei. Denn das Guthaben ist in der Schlechtwetterzeit vor einem Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld verpflichtend einzubringen; dies entspricht der Systematik des Kurzarbeitergeldes, mögliche Arbeitszeit-Flexibilisierungsregelungen vorrangig auszuschöpfen, um einen Leistungsbezug zu vermeiden.

Entsprechend der früheren Regelung zum Winterausfallgeld bleiben die zur Überbrückung von saisonalem Arbeitsausfall angesparten Arbeitszeitguthaben privilegiert. Sie müssen nicht zur Vermeidung von Kurzarbeit bei konjunkturell bedingtem Arbeitsausfall außerhalb der Schlechtwetterzeit eingebracht werden, bevor (konjunkturelles) Kurzarbeitergeld geleistet wird.

3.3 Winterbeschäftigungs-Umlage

Die Winterbeschäftigungs-Umlage dient der Finanzierung der ergänzenden Leistungen. Während nach altem Recht allein Arbeitgeber für die Umlage aufkamen, besteht nunmehr auch die Möglichkeit, Arbeitnehmer an der Finanzierung zu beteiligen. Die Notwendigkeit einer Winterausfallgeld-Vorausleistung durch die Arbeitnehmer entfiel im Gegenzug. Modellcharakter hat die Umgestaltung des Umlage-Systems im Baugewerbe. Gewerbliche Arbeitnehmer zahlen 0,8 Prozent des lohnsteuerpflichtigen Bruttolohns als Umlagebetrag. Die Arbeitgeber tragen im Garten- und Landschaftsbau 1,05 Prozent, im Bauhauptgewerbe 1,2 Prozent und im Dachdeckerhandwerk 1,7 Prozent. Im Gerüstbauerhandwerk, wo noch keine Umstellung auf das neue Recht erfolgt ist, tragen die Arbeitgeber den Umlagebetrag von 1,0 Prozent allein. Die Umlagehöhen wurden auf der Grundlage von Annahmen und Berechnungen zur finanziellen Ausstattung des Umlagesystems gemeinsam mit den jeweiligen Tarifvertragsparteien ermittelt.

3.4 Veranschlagte Kosten der Reform für die öffentlichen Haushalte

Im Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung (Bundestagsdrucksache 16/429, Deckblatt) wurden die folgenden Annahmen getroffen:

„Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit für das Saison-Kurzarbeitergeld stehen Einsparungen bei den Ausgaben für das Arbeitslosengeld gegenüber. Mit dem Fortbestand der Beschäftigungsverhältnisse der Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld in den Wintermonaten werden die Agenturen für Arbeit außerdem durch entfallende Arbeitslosmeldungen und Vermittlungsbemühungen und bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen entlastet. Bei der zu erwartenden regen Inanspruchnahme des neuen Leistungssystems ist wegen der vermiedenen Entlassungen der Beschäftigten in den erfassten Branchen davon auszugehen, dass die Einsparungen die Ausgaben für das Saison-Kurzarbeitergeld überwiegen.“

4 Wirkungsforschung nach § 175b SGB III

Wegen der Unsicherheiten über die arbeitsmarktlichen und finanziellen Auswirkungen wurde eine Wirkungsforschung gesetzlich verankert. Nach § 175b SGB III erhielt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Auftrag, die Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes und der ergänzenden Leistungen in den Förderperioden 2006/2007 und 2007/2008 zu untersuchen und hierüber dem Deutschen Bundestag zu berichten. Die Untersuchung soll insbesondere die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die finanziellen Auswirkungen für die Arbeitslosenversicherung betrachten.

4.1 Durchführung der Wirkungsforschung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Als Unterauftragnehmer wirkten zur Umsetzung der Betriebsbefragung die TNS Infratest Sozialforschung GmbH in München sowie bei der Entwicklung des Prognosemodells Dr. Bruno Kaltenborn Wirtschaftsforschung und Politikberatung in Berlin mit.

Die sich aus dem gesetzlichen Forschungsauftrag ergebenden Fragestellungen wurden durch quantitative und qualitative Forschungsmethoden bearbeitet:

- Auswertungen von Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie amtlicher Statistiken (z. B. des Deutschen Wetterdienstes, Statistischen Bundesamtes),
- Experteninterviews bei den Tarifvertragsparteien, den Sozialkassen der Bauwirtschaft sowie der Bundesagentur für Arbeit,
- telefonische Betriebsbefragungen von 1 000 Bau- und Dachdeckerbetrieben in zwei Wellen und 300 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus in einer Welle,
- 18 Betriebsfallstudien,
- Prognosemodell zur Schätzung der Arbeitsmarkteffekte und der finanziellen Wirkungen.

4.2 Bewertung der wichtigsten Evaluations-ergebnisse

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der ursprünglichen, gesetzlich verankerten Zeitvorgaben, zum 1. November 2008 erstmals weitere Wirtschaftszweige in das neue Fördersystem durch Gesetz einbeziehen zu können, das Forschungsvorhaben so ausgestaltet wurde, dass der Endbericht dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis Mitte des Jahres 2008 vorzulegen war. Dieser Zeitplan führte dazu, dass die zweite Förderperiode 2007/2008 nicht vollständig, sondern lediglich die Monate Dezember 2007 und Januar 2008 berücksichtigt werden konnten. Somit ist eine abschließende Bilanz noch nicht möglich. Eine genaue Beobachtung erscheint auch weiterhin notwendig. Dennoch lassen sich erste Schlüsse

über Akzeptanz, Anwendung und Folgen des Systems ziehen.

Die neue Winterbauförderung konnte unter günstigen Rahmenbedingungen starten. Es gab kein wirtschaftliches Krisenjahr und keinen besonders strengen Winter. Zudem kamen in der ersten Förderperiode noch einige „Sondereffekte“ hinzu wie z. B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2007, die Abschaffung der Eigenheimzulage und der Sturm „Kyrill“, die eine positive Auswirkung auf die Bautätigkeit in der Schlechtwetterperiode hatten. Die ersten beiden Förderperioden waren aber auch nicht in einem nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung eingebettet. Während im Jahr 2006 eine Steigerung des Jahresumsatzes von 9 Prozent verzeichnet werden konnte, kam es in 2007 zu einem leichten Rückgang von 2 Prozent. Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung stagnierte. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich die in der ersten Schlechtwetterzeit eingetretenen eindeutigen Effekte auf dem Bauarbeitsmarkt auch in der zweiten Förderperiode bestätigt haben.

Sowohl die Indikatoren für die Beschäftigungsentwicklung als auch für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigen Veränderungen, die als ein eindeutiger Trendbruch hin zu einer Verstetigung des Arbeitsmarktgeschehens im Baugewerbe zu bewerten sind. Zu den Ergebnissen im Detail:

4.2.1 Deutliche Verstetigung der Beschäftigung

Den Bauarbeitsmarkt kennzeichnen insbesondere zwei Merkmale. Seit Jahren ist die jährliche Durchschnittsbeschäftigung rückläufig. Ausgehend von ca. 1 Million Beschäftigten im Jahr 2000 ging die Beschäftigung um fast 33 Prozent auf 700 000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2007 zurück. Das ist Zeichen einer strukturellen Krise. Zweites Merkmal sind die ausgeprägten saisonalen Schwankungen der Beschäftigung. Hier setzt die Winterbauförderung an. Erklärtes Ziel der Winterbauförderung ist, einen Beitrag zur Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse zu leisten.

In den letzten Jahren war jährlich wiederkehrend ein starker Beschäftigungsrückgang in den Wintermonaten zu verzeichnen. Der Beschäftigungstiefpunkt wurde regelmäßig im Februar und der Höhepunkt im August/September erreicht. Der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefpunkt war erheblich. Er lag in den Jahren 2000 bis 2006 bei durchschnittlich ca. 130 000 Beschäftigten. Seit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes fallen die Einbrüche deutlich geringer aus. Im Jahr 2007 betrug der Rückgang lediglich 64 000 Beschäftigte und in 2008 44 000 Beschäftigte.

Der Beschäftigungsrückgang hat sich mehr als halbiert. Damit ist eine deutliche Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse ab 2007 eingetreten. Die Arbeitnehmer konnten ihre Arbeitsplätze und die Arbeitgeber ihre eingearbeiteten Fachkräfte erhalten.

4.2.2 Deutlicher Rückgang der Winterarbeitslosigkeit

Während in den Schlechtwetterzeiten 1998 bis 2005 die durchschnittlichen monatlichen Zugänge mit ca. 65 000 bis 68 000 Beschäftigten durchgängig doppelt so hoch waren, wie die Zugänge in den Monaten außerhalb der Schlechtwetterzeit, konnte ab 2007 eine deutliche Abkehr von diesem Muster festgestellt werden. Der Unterschied zwischen der Schlechtwetterzeit und den Monaten außerhalb betrug lediglich 15 000 Personen. Während in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 durchschnittlich 59 000 Beschäftigte Arbeitslosengeld neu beantragt haben, waren es in den beiden ersten Förderperioden nach der Reform lediglich 39 000. Dies entspricht einem Rückgang von 35 Prozent bei den Anträgen auf Arbeitslosengeld.

Auch die Statistiken zur Arbeitslosigkeit können somit den Trend zur Verstetigung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft eindeutig belegen. Die Winterarbeitslosigkeit ist deutlich zurückgegangen.

4.2.3 Hohe Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren

Das neue System stieß bei allen beteiligten Akteuren auf hohe Akzeptanz. Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes waren an der Entwicklung der Instrumente beteiligt und unterstützen daher die Implementierung aktiv. Von den Arbeitsagenturen wird das neue Förderinstrument als eine deutliche Verbesserung gegenüber dem alten System gewertet. Die Baubetriebe wurden von den Arbeitsagenturen vor allem in der ersten Förderperiode mit großem Aufwand informiert, beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Die Unterstützung der Baubetriebe hat in der Breite funktioniert. Die Leistungen wurden im Regelfall zeitnah an die Betriebe ausbezahlt.

Die überwiegend hohe Akzeptanz bei den Bauunternehmen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass dem stark erweiterten Leistungsspektrum eine nur geringfügig erhöhte Winterbeschäftigungs-Umlage von 0,2 Prozent gegenübersteht. Etwas differenzierter wird die neue Winterbauförderung von den Beschäftigten im Baugewerbe wahrgenommen. Diese müssen sich erstmals direkt an der Umlagefinanzierung beteiligen, was in einigen Fällen auf Unverständnis stößt. Nach altem Recht mussten die Beschäftigten die ersten 30 Ausfallstunden durch Einbringung von Arbeitszeitguthaben oder drei Tagen Urlaub finanzieren. Insbesondere Beschäftigte, die in den letzten Jahren nicht von Winterkündigungen betroffen waren, kritisieren dies teilweise. Demgegenüber gibt es aber auch viele Beschäftigte, deren Beschäftigungsstabilität sich durch das neue System erhöht hat und die deshalb auch die Eigenbeteiligung akzeptieren. Es konnte ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes und einer geringeren Zahl von Entlassungen festgestellt werden.

4.2.4 Intensivere Nutzung der Winterbauförderung

In beiden Förderperioden ist es auf allen Ebenen zu einer gesteigerten Inanspruchnahme der Förderinstrumente gekommen. Es haben nicht nur mehr Betriebe Anträge bei den Arbeitsagenturen eingereicht, sondern es wurden auch mehr Beschäftigte von den Leistungen erfasst und auch mehr Ausfallstunden abgerechnet. Entsprechend haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Sowohl die umlagefinanzierten als auch die beitragsfinanzierten Ausgaben haben sich in der ersten Förderperiode um ca. 60 Prozent im Vergleich zur vorangegangenen Schlechtwetterzeit erhöht. Die Erhöhung der beitragsfinanzierten Leistungen reduziert sich auf ca. 35 Prozent bei Gegenrechnung der Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld für Baubetriebe in der Schlechtwetterzeit 2005/2006.

Die Kostensteigerungen sind akzeptabel, da die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage ausreichen und die Reform deutliche Erfolge gebracht hat (siehe 4.2.7. finanzielle Auswirkungen).

4.2.5 Keine abschließenden Ergebnisse über Auswirkungen auf die Arbeitszeitflexibilisierung

Aus der Betriebsbefragung ergibt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der Baubetriebe (53 Prozent) in der Förderperiode 2006/2007 über ein Arbeitszeitguthaben verfügte. Die Ergebnisse der zweiten Betriebsbefragung in der Förderperiode 2007/2008 weisen darauf hin, dass das Niveau in etwa gleich geblieben ist.

Für die Winterbauförderung ist es von besonderer Bedeutung, in welchem Umfang vorhandene Arbeitszeitkonten dazu genutzt werden, um Arbeitsausfälle in den Wintermonaten zu überbrücken und damit die Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld zu vermeiden.

Die Zahl der abgerechneten Ausfallstunden, die mit Hilfe des Zuschuss-Wintergeldes durch Entspargung von Wertguthabenstunden überbrückt wurden, ist im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen. Die Steigerung von knapp 9 Millionen Stunden in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 auf knapp 13 Millionen Stunden in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 entspricht einer Steigerungsrate von 37 Prozent. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Anreize des Zuschuss-Wintergeldes, Arbeitszeitguthaben im Sommer aufzubauen und im Winter zur Überbrückung von Arbeitsausfällen zu nutzen, wirken. Die Ausgaben für das Zuschuss-Wintergeld für die Förderperiode 2007/2008 haben zwar nicht das Niveau des Vorjahres erreicht. Das muss aber nicht als Indiz für die abnehmende Attraktivität des Zuschuss-Wintergeldes zu werten sein. Vielmehr könnte auch der schlechte Konjunkturverlauf im Jahr 2007 dazu geführt haben, dass weniger Arbeitszeitguthaben im Sommer aufgebaut werden konnten, als ein Jahr zuvor.

Insgesamt hat das Forschungsinstitut (IAQ) bisher keine Hinweise für die während des Gesetzgebungsverfahrens geäußerten Befürchtungen von negativen Auswirkungen der Reform auf die betriebliche Arbeitszeitflexibilisierung gefunden. Allerdings sind mit der Arbeitszeitflexibilisierung unterschiedliche betriebliche Interessenlagen verbunden, sodass eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist und diese Frage auch zukünftig beobachtet werden sollte.

4.2.6 Schätzung der Arbeitsmarkteffekte

Die erhobenen sehr guten Ergebnisse wurden mittels eines statistischen Prognosemodells überprüft. Durch das Modell ließen sich die Effekte der neuen Winterbauförderung von anderen Einflussgrößen (z. B. die Baukonjunktur, die Witterungsbedingungen) isolieren. Als Basisgröße für die Bestimmung der Arbeitsmarkteffekte des Saison-Kurzarbeitergeld-Systems wurde der Zugang in Arbeitslosigkeit gewählt.

Die Prognose hat ergeben, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen der alten Winterbauförderung bei sonst gleichen Einflüssen der Zugang in Arbeitslosigkeit in der Förderperiode 2006/2007 310 000 Personen betragen hätte. Unter den geänderten Bedingungen des neuen Fördersystems wurde ein Zugang von 154 000 Personen geschätzt.

Demnach sind durch die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes laut Prognose 156 000 Personen in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 nicht arbeitslos geworden. Damit hat das Fördersystem einen eigenständigen deutlich positiven Einfluss auf die Verstetigung der Beschäftigung im Baugewerbe.

4.2.7 Finanzielle Auswirkungen

Die mit der Reduzierung der Arbeitslosigkeit verbundenen Einspareffekte wurden ermittelt, indem die Kopfsätze für das Arbeitslosengeld mit der Dauer der Arbeitslosigkeit der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Bezug gesetzt wurden. Dazu wurden nach Dauer gestaffelte prozentuale Anteile der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit ermittelt. Diese Anteile wurden auf die geschätzten 156 000 verhinderten Zugänge umgelegt. Insgesamt ergaben sich danach 276 000 verhinderte Leistungsmonate.

Bei einem monatlichen Leistungssatz von 1 289 Euro ergibt sich somit in der Förderperiode 2006/2007 ein Einspareffekt an Arbeitslosengeld I von 356 Mio. Euro. Dem Einspareffekt wurden die erhöhten Ausgaben für die beitragsfinanzierten Leistungen gegenübergestellt.

Der errechnete Gesamteinsparungseffekt beträgt danach 321 Mio. Euro. Um diesen Wert ist die Arbeitslosenversicherung durch die Reform der Winterbauförderung in der Förderperiode 2006/2007 entlastet worden.

Die Agenturen für Arbeit sind zusätzlich durch entfallende Arbeitslosmeldungen und Vermittlungsbemühun-

gen und bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen entlastet worden.

Auch die Finanzlage des Umlagesystems hat sich stark verbessert. Vor der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes ist eine systematische Unterfinanzierung deutlich geworden. Auch ohne Reform hätte die Umlage erhöht werden müssen. Die gestiegenen Ausgaben konnten durch die moderate Erhöhung der Umlage sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer mehr als kompensiert werden, so dass 2006 und 2007 sogar ein Guthaben von jeweils ca. 25 Mio. Euro aufgebaut werden konnte. Das Guthaben dient als Rücklage für Förderperioden mit höherem Ausgabevolumen. Eine Anpassung der Umlage ist daher nicht erforderlich.

4.3 Fazit

Die Evaluationsergebnisse sprechen für eine positive Wirkung der Reform der Winterbauförderung. Die Evaluation enthält darüber hinaus auch wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung des Fördersystems.

Die eingetretene Verstetigung des Bauarbeitsmarktes und die damit einhergehende Verringerung der Arbeitslosigkeit sind zu einem wesentlichen Teil auf die neue Winterbauförderung zurückzuführen. Es konnte eine erhebliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung erreicht werden, die die Erwartungen deutlich übertrifft. Die neue Winterbauförderung hat sich somit bewährt und ihre Ziele erreicht. Damit wurde ein modernes Instrument der präventiven Arbeitsförderung erfolgreich eingeführt.

Weitere Einzelheiten zu den Evaluationsergebnissen können der beigefügten Zusammenfassung des Evaluationsberichts sowie dem ebenfalls beigefügten Evaluationsbericht selbst entnommen werden (Anlagen 1 und 2).

5 Stellungnahmen der Tarifvertragsparteien und der Bundesagentur für Arbeit

Hinsichtlich der grundsätzlichen Einschätzung zur Reform der Winterbauförderung ergibt sich ein einheitliches Bild. Sowohl die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes als auch die Bundesagentur für Arbeit bewerten die gesetzliche Neuregelung insgesamt positiv. Die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft habe sich deutlich verbessert. Im Vergleich zu früheren Jahren seien deutlich weniger Entlassungen in der Schlechtwetterzeit erfolgt.

Hinsichtlich des Bedarfs der Nachjustierung in Einzelfragen ergibt sich ein vielschichtiges Bild. Die Bundesagentur für Arbeit und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe schlagen den Wegfall der Pflicht zur Erstattung der sogenannten Folgeanzeige vor, da der verfolgte Zweck der Missbrauchsbekämpfung nicht erreicht werde. Nach Auffassung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie sollte nach anderen Möglichkeiten der Missbrauchsbekämpfung als Alternative zur Folgeanzeige gesucht werden. Dazu gehöre auch, dass den Arbeitsagenturen genügend Personal für die Durchführung von Betriebsprü-

fungen zur Verfügung steht. Das Thema Folgeanzeige wird in der Stellungnahme der Industriegewerkschaft Bauener-Agrar-Umwelt nicht erwähnt.

Die weiteren Vorschläge der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes zielen vor allem darauf ab, die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeld-Systems insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Arbeitszeitguthaben für die Arbeitnehmer attraktiver zu machen. Dazu zählen zum Beispiel Vorschläge zur Bemessung des Saison-Kurzarbeitergeldes, zur Begrenzung des Mehraufwands-Wintergeldes, zur Höhe des Zuschuss-Wintergeldes, hinsichtlich des Anspruchs auf Entgeltersatzleistungen gekündigter Arbeitnehmer, zum Leistungszeitraum oder zum Schutz von Arbeitszeitguthaben, die zur Überbrückung von Arbeitsausfällen außerhalb der Schlechtwetterzeit bestimmt sind.

Die Stellungnahmen der Tarifvertragsparteien und der Bundesagentur für Arbeit sind diesem Bericht beigelegt (Anlagen 3 bis 6).

6 Schlussfolgerungen

Die Evaluation und die Stellungnahmen der Tarifvertragsparteien belegen, dass sich das Fördersystem etabliert und seine Wirkungen entfaltet hat. Grundsätzliche Änderungen sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Es werden die folgenden Maßnahmen zur Fortentwicklung des Saison-Kurzarbeitergeldes vorgeschlagen.

6.1 Ausreichender Personaleinsatz

Die Arbeitsagenturen haben die Einführung und Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes mit hohem Aufwand begleitet, um ihren Beitrag zum Gelingen der Reform zu leisten. Auch künftig ist es wichtig, dass Arbeitgeber innerhalb weniger Tage die Erstattungsleistungen erhalten können. Zugleich ist die begonnene Aufklärungs- und Informationsarbeit der Bundesagentur für Arbeit (wie auch der Tarifvertragsparteien) konsequent fortzuführen. So sollten vermehrt Kleinbetriebe über den Nutzen der Winterbauförderung aufgeklärt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit als Umsetzungsverantwortliche für die gesetzliche Winterbauförderung sollte hierfür ausreichend und gut qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen. Hierfür könnten (vorübergehend) auch die durch entfallende Arbeitslosmeldungen bei den Arbeitsagenturen entstehenden Personalentlastungen (siehe unter 4.2.7) genutzt werden.

6.2 Entfristung der Regelung zur Umlagehöhe im Bauhauptgewerbe

Die seit zwei Förderperioden geltende Umlagehöhe für das Bauhauptgewerbe von 2 Prozent der Bruttolohnsumme ist ausreichend, um die ergänzenden Leistungen zu finanzieren (siehe 4.2.7. finanzielle Auswirkungen). Die Befristung der Regelung in § 3 Absatz 1 Nummer 1 Winterbeschäftigungs-Verordnung bis zum 31. Dezember

2008 soll daher entfallen. Damit wird Rechtsklarheit und -sicherheit für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe geschaffen.

6.3 Reduzierung der Bürokratiekosten durch Abschaffung der Folgeanzeigepflicht

Die Betriebe haben bislang bei Arbeitsausfällen, die auch auf wirtschaftlichen Ursachen beruhen, gem. § 175 Absatz 7 Satz 2 bis 5 SGB III nach der ersten Anzeige monatlich Folgeanzeigen bis zum 15. eines jeden Monats zu erstatten.

Diese Regelung war als Instrument zur Missbrauchsbeämpfung gedacht, hat sich aber nicht bewährt. Die Folgeanzeige verursacht großen Aufwand in den Betrieben und den Arbeitsagenturen. Sie birgt für Betriebe die Gefahr, bei Fristversäumnis keine Erstattung der von ihnen verauslagten Leistungen zu erhalten. Daher reichen die Betriebe die Folgeanzeige standardmäßig ein, ohne dass sich auftragsbedingte Arbeitsausfälle konkret abzeichnen. Bei den Arbeitsagenturen wird viel Arbeitskraft dadurch gebunden, dass Betriebe auf die Pflicht zur Erstattung der Folgeanzeigen hingewiesen sowie Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bearbeitet werden müssen. Wegen der Fülle von Anzeigen, Folgeanzeigen und Leistungsanträgen sind die Arbeitsagenturen an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Eine Reduzierung des Aufwands bei den Arbeitsagenturen hätte u. a. auch den Vorteil, dass mehr Zeit für Betriebsprüfungen bleibt, die ein geeignetes Mittel zur Missbrauchsbeämpfung sind. Es wird daher die ersatzlose Streichung der Pflicht zur Folgeanzeige vorgeschlagen.

6.4 Prüfung einer eventuellen Öffnung im bestehenden Fördersystem

Das Fördersystem ist bereits offen gestaltet. Gemäß § 175 Absatz 4 Satz 3 SGB III kann die Festlegung von weiteren Wirtschaftszweigen erstmals zum 1. November 2008 erfolgen. Der Gesetzgeber hat damit zum Ausdruck gebracht, dass Entscheidungen über die Öffnung des Systems erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse getroffen werden sollen. Bisher hat keine weitere Branche um Aufnahme in den Anwendungsbereich gebeten. Das Saison-Kurzarbeitergeld-System hat aber einen deutlichen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit in der Baubranche und damit zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung geleistet. Daher sollte künftig für Branchen mit saisonbedingtem Arbeitsausfall in den Wintermonaten, die zur Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes bereit und in der Lage sind, geprüft werden, ob die Aufnahme in den Anwendungsbereich der Winterbauförderung entsprechend der bestehenden gesetzlichen Mechanismen möglich ist.

Die Festlegung der weiteren Branchen kann nur nach Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien erfolgen. Eine Beteiligung der Tarifvertragsparteien ist schon wegen der Verflechtung tariflicher und gesetzlicher Regelungen erforderlich. Das Saison-Kurzarbeitergeldsystem ist ein ausgewogenes Leistungssystem, dessen einzelne Ele-

mente sinnvoll ineinandergreifen. Die Umsetzung nur einzelner Bestandteile wäre nicht zielführend und würde nicht die gleiche Wirkung wie im Baugewerbe entfalten können. Jede Branche, die dieses Leistungssystem nutzen möchte, muss zuvor weitreichende brancheninterne Vereinbarungen (z. B. zur Arbeitszeitflexibilisierung, Umlageausgestaltung) treffen.

6.5 Weitere Vorschläge zur Fortentwicklung

Die darüber hinaus von den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes unterbreiteten Vorschläge zur Fortentwicklung werden – wie es sich bei der Neugestaltung des Fördersystems bewährt hat – in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe geprüft.

Anlagen

Anlage 1



**Evaluation des neuen Leistungssystems
zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung**

Endbericht

Zusammenfassung

Dr. Angelika Kümmerling

Dr. Marc Schietinger

Dorothea Voss-Dahm

Dr. Georg Worthmann

Durchführung Evaluation

Institut Arbeit und Qualifikation

Universität Duisburg-Essen

45117 Essen

www.iaq.uni-due.de

Projektleitung:

Prof. Dr. Gerhard Bosch

Dr. Claudia Weinkopf

Forschungsteam:

Dr. Angelika Kümmerling

Dr. Marc Schietinger

Dorothea Voss-Dahm

Dr. Georg Worthmann

Unterauftragnehmer

Betriebsbefragungen

TNS Infratest Sozialforschung GmbH

Landsberger Str. 338

80687 München

Projektleitung:

Gabriele Fischer

Mitarbeit:

Dr. Sebastian Bechmann

Kathrin Brink

Beratung bei Entwicklung des Prognosemodells

Dr. Bruno Kaltenborn Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Pettenkoferstraße 16-18

10247 Berlin

Dr. Bruno Kaltenborn

Nina Wielage

Zusammenfassung

1 Fragestellung und Vorgehen

Aufgabe der Evaluation war es zu überprüfen, inwieweit sich das neue Leistungssystem zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung in den ersten beiden Schlechtwetterzeiten im Baugewerbe bewährt hat und ob die verschiedenen Anforderungen an die Regelung, die im Gesetzgebungsverfahren formuliert wurden, erfüllt werden konnten. Die Wirkungsforschung sollte dabei insbesondere folgende Fragestellungen untersuchen:

- Wie ist die Akzeptanz bei den beteiligten Tarifparteien und den umsetzenden Institutionen? Wie wird der Verwaltungsaufwand für das neue Fördersystem bewertet?
- Wie bewerten die Baubetriebe das neue Leistungssystem?
- In welchem Umfang wurde die neue Winterbauförderung genutzt? Gibt es dabei Entwicklungen, die sich von den Vorjahren abheben?
- Wie nutzen Betriebe das neue Leistungssystem? Lassen sich systematische Unterschiede zwischen den Branchensparten, Betriebstypen und der regionalen Lage des Betriebs feststellen?
- Bewirkt das neue Leistungssystem Verhaltensänderungen bei den Baubetrieben, die sich z. B. in einem veränderten Kündigungsverhalten niederschlagen?
- Wie ist der betriebliche Umgang mit der Arbeitszeitflexibilisierung? Ist eine Ausweitung oder ein Rückgang der Nutzung von Arbeitszeitkontenregelungen zu beobachten?
- Wie ist die erste Förderperiode im Garten- und Landschaftsbau angelaufen? Sind dort vergleichbare Entwicklungen wie im Bauhauptgewerbe zu beobachten?
- Zeigen sich Veränderungen auf dem Bauarbeitsmarkt?
- Gibt es einen ursächlichen Einfluss der neuen Winterbauförderung auf die Entwicklung des Bauarbeitsmarktes? Welches Ausmaß erreicht dieser Einfluss?
- Wie haben sich die Ausgaben für das neue Leistungssystem entwickelt und wie ist die Einnahmesituation bei der Winterbeschäftigungs-Umlage?
- Kann die neue Winterbauförderung zu einer Entlastung der Arbeitslosenversicherung und des Bundeshaushalts beitragen? Wie hoch ist dieser Effekt?

Diese Fragestellungen wurden durch eine Kombination von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden bearbeitet:

- Quantitative Auswertungen von amtlichen Daten und Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit
- Experteninterviews bei den Tarifpartnern und umsetzenden Institutionen (Bundesagentur für Arbeit und die Sozialkassen der Bauwirtschaft)

- Telefonische Betriebsbefragungen von 1 000 Baubetrieben in zwei Wellen und 300 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, die von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt wurden
- Betriebsfallstudien in 18 Betrieben des Baugewerbes
- Entwicklung eines Prognosemodells zur Schätzung der Arbeitsmarkteffekte und der finanziellen Wirkungen unter der Mitarbeit von Dr. Kaltenborn Wirtschaftsforschung und Politikberatung

2 Die Entwicklung des Bauarbeitsmarktes

Seit Anfang dieses Jahrzehntes befindet sich die Beschäftigung in der Bauwirtschaft aufgrund der schlechten inländischen Nachfrage in der Krise, wie die amtlichen Beschäftigungsstatistiken zeigen. Alleine in den letzten sieben Jahren ist die jährliche Durchschnittsbeschäftigung von gut einer Mio. Beschäftigte (1 049 633) im Jahr 2000 auf knapp über 700 000 Beschäftigte im Jahr 2007 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von fast 33 Prozent.

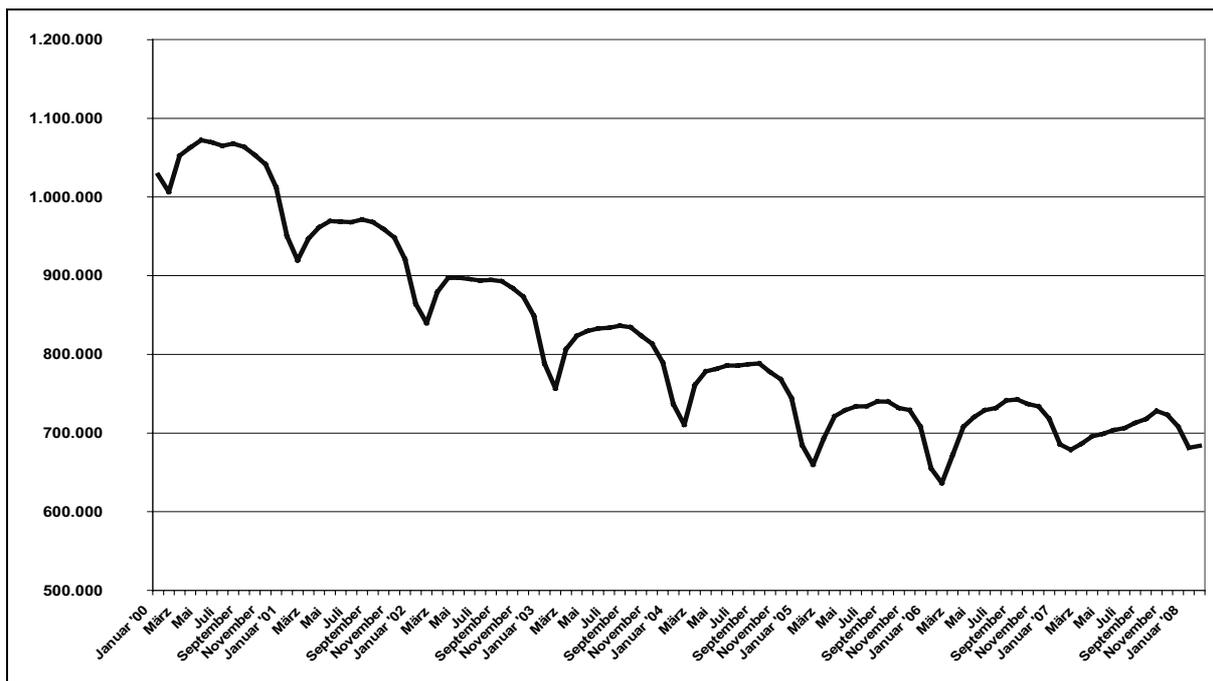
Ein weiteres zentrales Merkmal des Bauarbeitsmarktes sind die Schwankungen der Beschäftigten bzw. Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf, wie Abbildung 1 zeigt. Es ist ein erklärtes Ziel der neuen Winterbauförderung, eine Verstetigung der Baubeschäftigung im Jahresverlauf zu fördern.

In den letzten Jahren erreichte die Jahresbeschäftigung regelmäßig im Februar ihren Tiefpunkt, während der Höhepunkt im August oder September war. Die Schwankungen waren dabei erheblich. Sie lagen in den Jahren 2000 bis 2006 bei durchschnittlich ca. 130 000 Beschäftigten. In 2007 und 2008 sind die Einbrüche bei der Beschäftigung Anfang des Jahres (Rückgang um 64 000 Beschäftigte in 2007 und 44 000 Beschäftigte in 2008) jedoch deutlich niedriger als die Jahre davor. Sie betragen nur noch die Hälfte (2007) bzw. ein Drittel (2008) der Vorjahre. Insgesamt ist also eine deutliche Verstetigung der Beschäftigungsentwicklung ab 2007 erkennbar. Auch die Statistiken zur Arbeitslosigkeit deuten in dieselbe Richtung.

Während sich in den Schlechtwetterzeiten 1998 bis 2005 die durchschnittlichen monatlichen Zugänge zwischen 65 000 und 68 000 Beschäftigten bewegten, lagen sie in den anderen Monaten durchgängig nur etwa halb so hoch. Ab 2007 ist zum ersten Mal eine deutliche Abweichung von diesem Muster feststellbar. Der Unterschied zwischen der Schlechtwetterzeit und den Folgemonaten beträgt im Jahr 2007 nur gut 15 000 Personen. Während in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 noch monatlich durchschnittlich über 59 000 Beschäftigte Arbeitslosengeld neu beantragt hatten, waren es in den beiden ersten Förderperioden des neuen Saison-Kurzarbeitergeld monatlich nur knapp 39 000. Dies entspricht einem Rückgang von fast 35 Prozent.

Abbildung 1

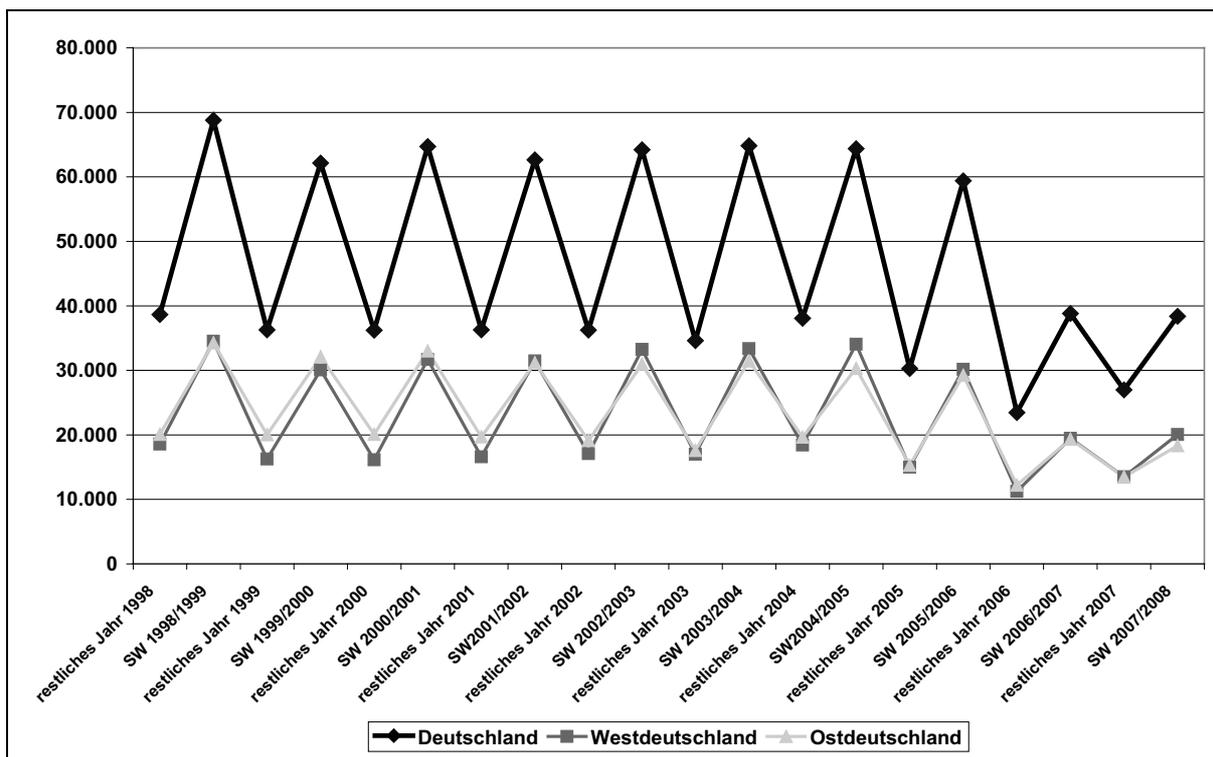
Beschäftigte im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf, 2000 bis 2008



Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 2

Der Zugang in Arbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf, 1998 bis 2008



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

3 Die neue Winterbauförderung aus Sicht der beteiligten Akteure

Bei allen beteiligten Akteuren wurde eine hohe Akzeptanz gegenüber dem neuen System deutlich. Die Tarifparteien des Baugewerbes waren an der Entwicklung der Instrumente umfassend beteiligt und unterstützten daher die Implementierung aktiv, indem sie z. B. Baubetriebe umfangreich und bedarfsgerecht informiert haben. Auch von den Arbeitsagenturen wird das neue Förderinstrument grundsätzlich positiv und als eine deutliche Verbesserung gegenüber dem alten System gewertet, obwohl dessen Umsetzung vor allem in der ersten Förderperiode einen erheblichen Mehraufwand für die Arbeitsagenturen bedeutete. Die Baubetriebe wurden von den Arbeitsagenturen mit einem großen Aufwand informiert, beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Die geringe Zahl von abgelehnten Anzeigen zur Kurzarbeit sowie Leistungsanträgen verweist darauf, dass die Unterstützung der Baubetriebe in der Breite funktioniert hat.

Die überwiegend hohe Akzeptanz bei den Bauunternehmen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass dem stark erweiterten Leistungsspektrum, wie z. B. der erstmals möglichen Abrechnung von auftragsbedingten Arbeitsausfällen und der Möglichkeit, Arbeitsausfälle ab der ersten Ausfallstunde geltend machen zu können, eine nur geringfügig erhöhte Winterbeschäftigungs-Umlage von 0,2 Prozent gegenübersteht. Etwas differenzierter wird die neue Winterbauförderung von den Beschäftigten im Baugewerbe wahrgenommen. Diese müssen sich erstmals direkt an der Finanzierung von Leistungen beteiligen,¹ was in manchen Fällen auf Unverständnis stößt. Insbesondere Beschäftigte, die in den letzten Jahren nicht von Winterkündigungen betroffen waren, kritisieren dies häufig. Demgegenüber gibt es aber auch viele Beschäftigte, deren Beschäftigungsstabilität sich durch das neue System erhöht hat und die deshalb auch die Eigenbeteiligung akzeptieren.

4 Die Nutzung der Winterbauförderung anhand von Prozessdaten

Die Daten, die bei der Beantragung und Auszahlung von Leistungen der Winterbauförderung bei den Arbeitsagenturen generiert werden, weisen eindeutig auf eine breitere Nutzung der neuen Förderinstrumente im Vergleich zu den Vorgängersystemen hin. Sowohl bei der Anzahl an Betrieben als auch bei Beschäftigten ist eine häufigere und intensivere Nutzung des neuen Leistungssystems erkennbar.

¹ Bislang wurde die Eigenbeteiligung der Beschäftigten in Form der Vorausleistungspflicht von 30 Arbeitsstunden sichergestellt.

Dies wird auch an der Entwicklung der abgerechneten Ausfallstunden deutlich. Vergleicht man die Schlechtwetterperioden vor und nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeld, so ist die Zahl der abgerechneten Ausfallstunden um ca. 10 Millionen bzw. 15 Millionen angestiegen.²

Die eindeutig meisten Ausfallstunden sind auf auftragsbedingte Gründe zurückzuführen (siehe Säule „Saison-Kurzarbeitergeld (wirtschaftlich)“). Sie machen in beiden Saison-Kurzarbeitergeld-Förderperioden knapp das 2½-fache der witterungsbedingten Ausfallstunden aus (die Zuschuss-Wintergeld-Stunden sind nicht nach witterungs- oder auftragsbedingten Ursachen zuzuordnen). Bemerkenswert ist auch, dass mit Einführung der neuen Winterbauförderung die Zahl der abgerechneten Zeitguthabenstunden über das Zuschuss-Wintergeld angestiegen sind. Die teilweise befürchtete Zurücknahme der betrieblichen Arbeitszeitflexibilisierung im Baugewerbe kann auf dieser Basis somit nicht bestätigt werden.

Die verstärkte Nutzung von Winterbauleistungen zieht Mehrausgaben nach sich. Sowohl die beitrags- als auch umlagefinanzierten Ausgaben sind mit Einführung der neuen Winterbauförderung um ca. 60 Prozent deutlich angestiegen.³

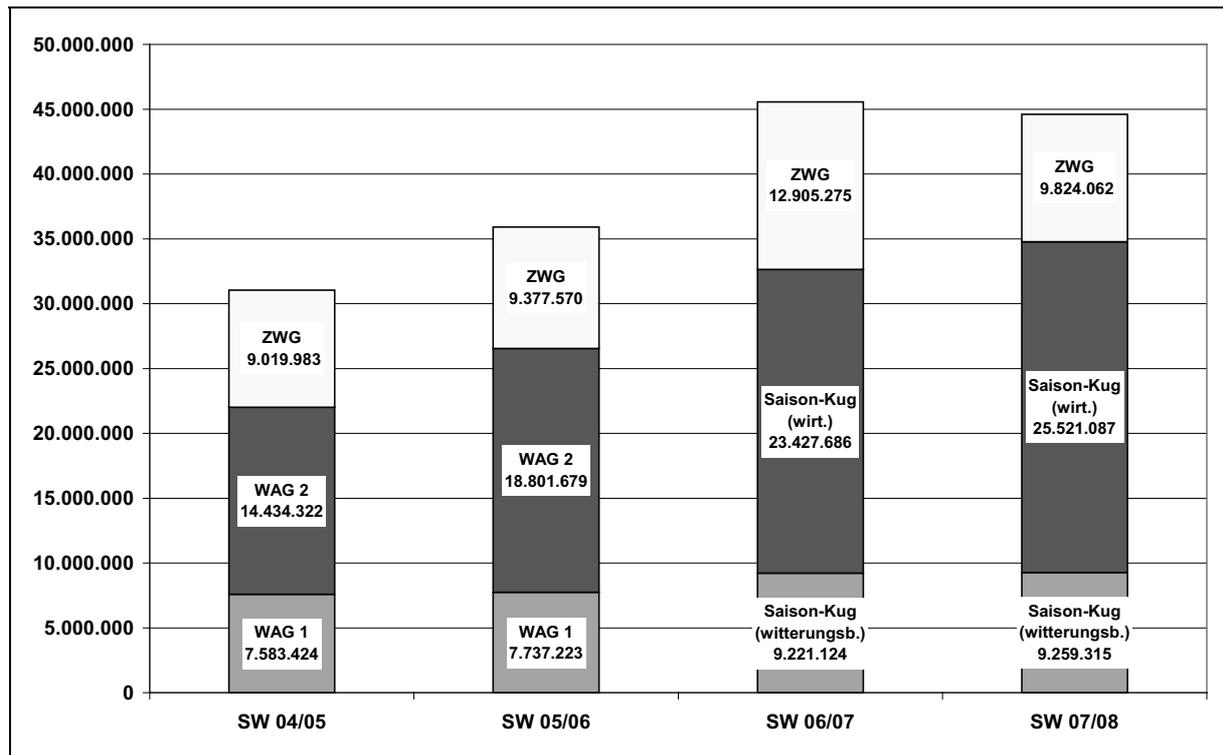
Aufgrund der Erhöhung der Winterbeschäftigungs-Umlage sind die Einnahmen aus dieser ebenfalls erheblich gestiegen. Betrachtet man die Situation vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeld, wird eine erhebliche und systematische Unterfinanzierung bei den umlagefinanzierten Leistungen in der alten Winterbauförderung deutlich. Diese konnte durch ein Guthaben in der Winterbeschäftigungs-Umlage aufgefangen werden, welches hauptsächlich in den Jahren 1996 bis 1999 aufgebaut wurde. In den nächsten Jahren hätte aber auch ohne eine Umstellung des Systems die Winterbeschäftigungs-Umlage angepasst werden müssen. Durch die Erhöhung der Umlage konnte trotz der gesteigerten Ausgaben im neuen System in den Jahren 2006 und 2007 wieder ein Guthaben für eventuell schlechtere Jahre aufgebaut werden.

² Dieser Effekt dürfte zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass in den vorangegangenen Schlechtwetterzeiten die Beschäftigten bis zur 30. Ausfallstunde leistungsrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind und diese Ausfallstunden, für die die Beschäftigten entweder Zeitkontenstunden oder Urlaubstage aufbringen mussten, statistisch nicht erfasst wurden. Zudem sind die auftragsbedingten Ausfallstunden, die bis dato durch das konjunkturelle Kurzarbeitergeld aufgefangen wurden, ebenfalls nicht berücksichtigt, da auch diese nicht statistisch erfasst wurden.

³ Bei der Steigerung der beitragsfinanzierten Ausgaben müssen allerdings die Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld, das Baubetriebe im alten System auch in der Schlechtwetterzeit beziehen konnten und dass jetzt in die neue Winterbauförderung „eingerechnet“ ist, abgezogen werden. Die Steigerung der beitragsfinanzierten Ausgaben beträgt dann nur noch 36 Prozent (das entspricht ca. 35 Mio. Euro).

Abbildung 3

Abgerechnete Ausfallstunden im Baugewerbe*



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

* In der Schlechtwetterzeit 2007/08 konnten noch nicht alle Ausfallstunden eingerechnet werden. Aller Voraussicht nach wird ein höheres Niveau als in der Schlechtwetterzeit 2006/07 erreicht werden.

Tabelle 1

Ausgaben und Einnahmen der Winterbauförderung (in Euro)

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 (bis Ende April) |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| beitragsfinanzierte Ausgaben | 76.046.002 | 48.213.561 | 76.244.968 | 95.745.986 | 158.568.537 | 155.901.988 |
| umlagefinanzierte Ausgaben | 196.384.791 | 168.389.469 | 164.940.748 | 156.912.138 | 252.501.055 | 242.370.024 |
| Einnahmen Winterbau-Umlage | 170.048.610 | 160.571.087 | 143.041.547 | 202.040.431 | 296.289.501 | 96.569.563 |
| Verwaltungskosten der BA | 38.395.000 | 39.737.000 | 35.910.000 | 20.724.000 | 17.500.000 | 5.833.000 |
| Saldo | -64.731.181 | -47.555.382 | -57.809.201 | 24.404.293 | 26.288.446 | * |

Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

* Für 2008 wird wegen mangelnder Aussagekraft kein Saldo angegeben, da zum Zeitpunkt der Auswertung zwar schon ca. 90 Prozent der Ausgaben, aber erst ca. 25 Prozent der Winterbeschäftigungs-Umlage-Einnahmen getätigt wurden.

5 Betriebliche Umsetzung und Erfahrungen mit der neuen Winterbauförderung

Mit einer repräsentativen Befragung von ca. 1 000 Betrieben wurde die betriebliche Umsetzung sowie die Akzeptanz und Umsetzung der neuen Winterbauförderung im ersten Schlechtwetterzeitraum 2006/07 untersucht. Eine zweite Befragungswelle diente dazu, Änderungen bei der Inanspruchnahme in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 zu erheben. Zusätzliche Erkenntnisse konnten durch Betriebsfallstudien gewonnen werden.

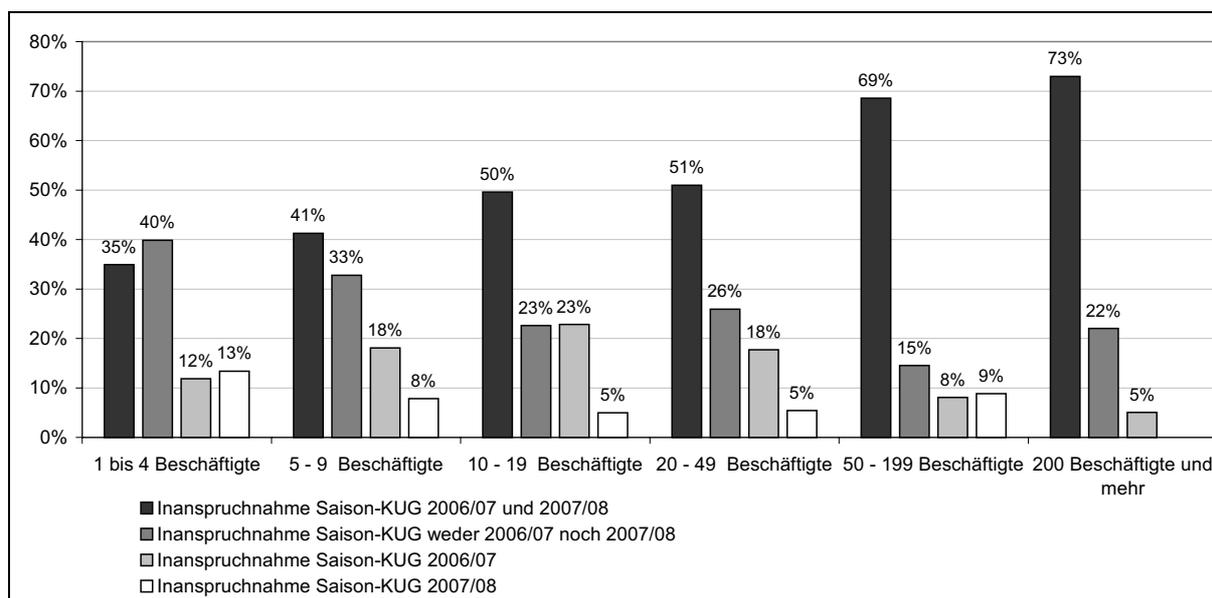
Die Angaben der befragten Betriebe ergaben, dass mit 53 Prozent gut die Hälfte der Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld – unabhängig von der Inanspruchnahme der ergänzenden Leistungen – in der ersten Schlechtwetterzeit nutzte. Dabei war die Nutzung im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau mit 54 Prozent etwas höher als im Bereich Dachdeckerei, Bauspengerei, Abdichtungen und Zimmerei (50 Prozent). Kleinere Betriebe nutzten das Saison-Kurzarbeitergeld seltener als größere Betriebe (Abbildung 4). Ab einer Betriebsgröße von zehn Beschäftigten setzten mindestens zwei Drittel der Betriebe das neue Instrument der Winterbauförderung ein. Insgesamt hat sich damit die Nutzung der Winterbauförderung gegenüber den vorherigen Schlechtwetterzeiträumen, in denen noch die alte Winterbauförderung galt, verstärkt.

Nach Angaben der Betriebe waren der Januar und Februar 2007 die Monate mit der stärksten Nutzung während der ersten Schlechtwetterperiode. Bundesweit erhielt in diesen Monaten gut die Hälfte aller Beschäftigten der Bauwirtschaft Saison-Kurzarbeitergeld. Der Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten eines Betriebs war bei Kleinbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten über-, bei größeren Betrieben unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Zahl der beantragten Stunden je Beschäftigten lag in der Schlechtwetterzeit 2006/07 zwischen 49 Stunden im Dezember 2006 und 64 Stunden im Februar 2007. Ostdeutsche Kleinbetriebe mit bis zu 19 Beschäftigten nutzten das Saison-Kurzarbeitergeld stärker, hier lag die durchschnittliche Zahl der beantragten Stunden deutlich höher.

Im zweiten Schlechtwetterzeitraum hat sich bei drei von vier Betrieben die Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nicht geändert. Etwa 15 der Nutzer von Saison-Kurzarbeitergeld in der ersten Schlechtwetterzeit 2006/07 nahmen die Leistung in der zweiten Schlechtwetterperiode nicht mehr in Anspruch. Hingegen nutzten 10 der Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 erstmals, darunter vor allem Kleinbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten, mehrheitlich Betriebe der Dachdeckerei und Betriebe aus Ostdeutschland.

Abbildung 4

Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Bei den ergänzenden Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld, also Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung der Sozialabgaben, gab es deutliche Unterschiede: Etwa jeder zweite Betrieb (49 Prozent) nutzte in Verbindung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld alle drei ergänzenden Leistungen, hingegen gaben weniger als 1 Prozent der Betriebe an, nur das Mehraufwands-Wintergeld zu nutzen. Die größte Bedeutung unter den ergänzenden Leistungen hat die Erstattung der Sozialabgaben, die in der Schlechtwetterzeit 2006/07 90 Prozent der Betriebe in Verbindung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen.⁴ Das Zuschuss-Wintergeld wurde von vier Fünfteln und das Mehraufwands-Wintergeld von fast zwei Dritteln jener Betriebe eingesetzt, die auch Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen (Abbil-

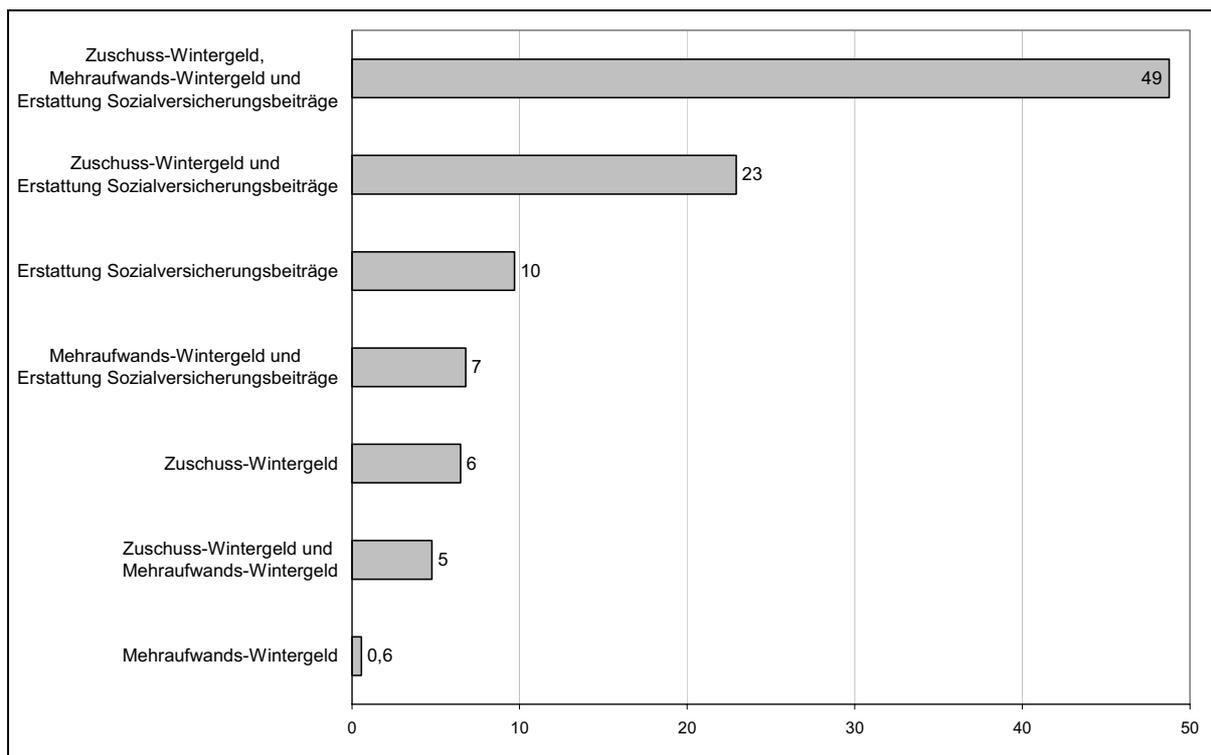
dung 5). In der zweiten Schlechtwetterperiode blieb es bei der Bedeutung der einzelnen Leistungen.

Die erfolgreiche Umsetzung der neuen Winterbauförderung hängt insbesondere von der Existenz und Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten in den Betrieben ab, da Guthabenstunden in der Schlechtwetterzeit bei Arbeitsausfall vorrangig vor dem Saison-Kurzarbeitergeld eingesetzt werden sollen. Im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 besaßen 53 Prozent aller Betriebe ein Arbeitszeitkonto. Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten hatten in 40 Prozent der Fälle ein Arbeitszeitkonto, während es in größeren Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten über 80 Prozent waren. War ein Arbeitszeitkonto vorhanden, konnten in den meisten Betrieben bis zu 150 Guthabenstunden angespart werden, mit zunehmender Betriebsgröße waren eher größere Ansparsvolumen vorhanden. Von den Betrieben, die in der ersten Schlechtwetterzeit kein Arbeitszeitkonto hatten, hat etwa jeder zehnte eines eingeführt. Bei der großen Mehrheit der Betriebe, die in der ersten Schlechtwetterzeit ein Arbeitszeitkonto hatten, war das Konto auch im zweiten Schlechtwetterzeitraum weiterhin vorhanden. Etwa jeder siebte Betrieb hatte das Konto zwischenzeitlich abgeschafft, darunter befanden

⁴ Ein Anteilswert von 90 Prozent bei der Erstattung der Sozialabgaben ergibt sich aus den Einzelwerten in Abbildung 5: Erstattung der Sozialabgaben in Kombination a) mit Mehraufwands-Wintergeld und Zuschuss-Wintergeld (49 Prozent), b) ausschließlich mit Zuschuss-Wintergeld (23 Prozent), c) ausschließlich mit Mehraufwands-Wintergeld (7 Prozent) und d) ohne eine weitere ergänzende Leistung (10 Prozent). Die Summe der Einzelwerte ohne Dezimalstellen ergibt 89 Prozent (Rundungsfehler).

Abbildung 5

Nutzung ergänzender Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit 2006/07, Anteile in Prozent



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

sich fast ausschließlich kleinere Betriebe. Aus den Betriebsfallstudien liegen Hinweise vor, dass die Regelung zum Einsatz von Guthabenstunden einerseits Anreize schafft, Guthabenstunden anzusparen, andererseits aber auch für Beschäftigte und Betriebe unter Umständen nachteilig sein kann. Zudem erschweren Missverständnisse und Unkenntnis der Verfahrensregeln zum Saison-Kurzarbeitergeld und zur Winterbauförderung insgesamt die Anwendung und führen dazu, die neue Winterbauförderung nicht anzuwenden.

Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der neuen Winterbauförderung wurde allgemein neutral eingeschätzt. Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld bereits angewendet hatten, schätzten den Verwaltungsaufwand insgesamt und einzelne Aspekte des Antrags- und Erstattungsverfahrens durchweg günstiger ein als Betriebe ohne Erfahrung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld (Abbildung 6). In der zweiten Schlechtwetterperiode fielen die Einschätzungen nochmals besser aus, insbesondere bei Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld nutzen. Außerdem verringerte sich nach Angaben der Betriebe der Bearbeitungszeitraum bis zur Erstattung der beantragten Leistungen.

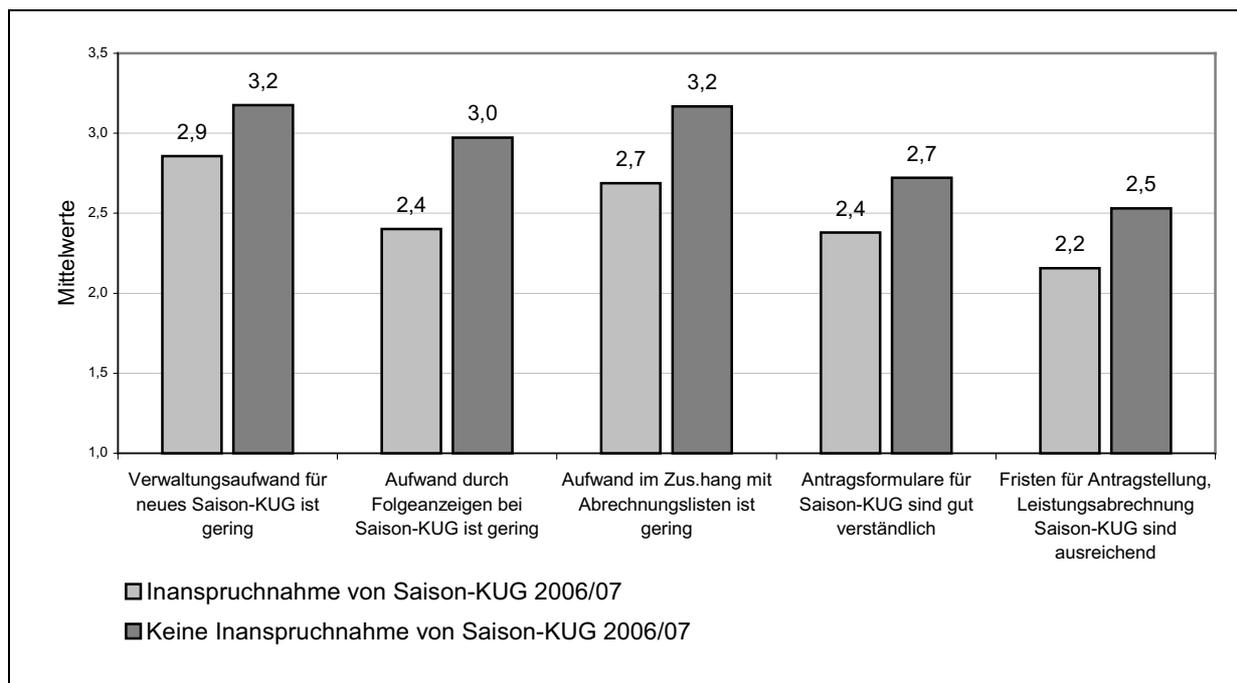
Die Wirkung der neuen Winterbauförderung auf das Kündigungsverhalten in der Schlechtwetterzeit wurde von gut

der Hälfte der befragten Betriebe für die erste Schlechtwetterperiode insgesamt positiv bewertet. Die Einschätzung, dass das Saison-Kurzarbeitergeld zum weitgehenden Verzicht auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterperioden beitrage, fiel für den zweiten Schlechtwetterzeitraum nochmals besser aus.

Diese Einschätzung deckt sich mit Angaben der Betriebe zu den tatsächlichen Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07. Etwa ein Viertel der befragten Betriebe hatte Mitarbeiter während der Schlechtwetterperiode aus wirtschaftlichen oder saisonalen Gründen entlassen. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes entließ knapp jeder dritte Betrieb in der Schlechtwetterperiode 2006/07 weniger Mitarbeiter als im Schlechtwetterzeitraum 2005/06, als die alte Winterbauförderung noch galt. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Betrieben, die die neue Winterbauförderung nutzen und solchen, die sie nicht nutzen: Während lediglich 10 Prozent der Betriebe ohne Saison-Kurzarbeitergeld-Nutzung angaben, in der Schlechtwetterzeit 2006/07 weniger Entlassungen als im vorherigen Schlechtwetterzeitraum 2005/06 ausgesprochen zu haben, gaben dies 60 Prozent der Betriebe mit Saison-Kurzarbeitergeld-Nutzung an. Nach Angaben dieser Betriebe waren weniger Entlassungen – neben der Auftragslage und den Witterungsbedingungen – insbesondere auf die

Abbildung 6

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07, nach Betrieben mit und ohne Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes



Interpretationshilfe: Betriebe konnten Aussagen zum Verwaltungsaufwand (z. B. „Der Verwaltungsaufwand, der in den Betrieben durch das Saison-Kurzarbeitergeld entsteht, ist gering“) auf einer fünfstufigen Skala zustimmen oder nicht zustimmen. Der Wert 3 entspricht einer neutralen Einschätzung, größere Werte einer Ablehnung und kleinere Werte einer Zustimmung zur Aussage.
 Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

neue Winterbauförderung zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund hielt die Mehrheit der Befragten das Saison-Kurzarbeitergeld im Vergleich mit der alten Winterbauförderung für eine deutliche Verbesserung. Auch die Einschätzung, dass das Saison-Kurzarbeitergeld zum weitgehenden Verzicht auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterperioden beitrage, fiel für den zweiten Schlechtwetterzeitraum nochmals besser aus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in den ersten beiden Schlechtwetterzeiträumen seit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes die neue Winterbauförderung von etwa der Hälfte der Betriebe im Bereich der Vorbereitenden Baustellenarbeiten, des Hoch- und Tiefbaus sowie der Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei in Anspruch genommen wurde. Insbesondere kleinere Betriebe nutzten die neue Leistung jedoch deutlich seltener. Außerdem haben gerade diese Betriebe häufig keine Arbeitszeitkonten, die im Zusammenhang mit der neuen Winterbauförderung an Bedeutung gewonnen haben. Da etwa die Hälfte aller Baubetriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld hätten nutzen können, in dieser Größenklasse lag, konnte ein beträchtlicher Teil der Betriebe die neue Winterbauförderung nicht ideal umsetzen. Dennoch wiesen insbesondere Kleinbetriebe – gemessen am Anteil der Beschäftigten je Betrieb und an der Zahl der beantragten Stunden – eine überdurchschnittliche Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich unter den Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld in der zweiten Schlechtwetterperiode 2007/08 erstmals anwendeten, überwiegend Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten befanden. Auch für Kleinbetriebe scheint somit die Nutzung der neuen Winterbauförderung attraktiv zu sein, und einzelne Hindernisse, die eine konkrete Anwendung bisher verhinderten, werden sukzessive überwunden.

Die insgesamt neutrale Einschätzung zum Verwaltungsaufwand, der mit der Beantragung und Erstattung von Leistungen der neuen Winterbauförderung verbunden ist, und vor allem die positive Einschätzung von Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld bereits nutzten, deutet darauf hin, dass der erwartete und tatsächliche Verwaltungsaufwand die Betriebe nicht vom Einsatz des Saison-Kurzarbeitergeldes abgehalten hat bzw. zum Ausstieg aus der Nutzung führte. Hinzu kommt, dass sich die Einschätzung der Betriebe zum Verwaltungsaufwand im Zeitverlauf günstiger darstellte und auch die Bearbeitungszeiten der Agenturen für Arbeit inzwischen verkürzt wurden. Außerdem wurde die Wirkung der neuen Winterbauförderung auf Entlassungen positiv eingeschätzt und die Förderung insgesamt mehrheitlich als Verbesserung wahrgenommen.

Nachteilig für die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind hingegen Missverständnisse und Unkenntnis zur Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes, die trotz der zahlreichen Informationsanstrengungen der Arbeitsverwaltung und Tarifpartner verblieben sind. Es ist denkbar, dass insbesondere Kleinbetriebe ggf. nicht über die Ressourcen verfügen, sich umfassend zu informieren. Dies dürfte auch für Beschäftigte gelten, deren Einstel-

lung zu diesem Instrument für eine erfolgreiche Implementation nicht unterschätzt werden sollte. Dies deutet darauf hin, dass durch Information und Unterstützung von Kleinbetrieben und Beschäftigten die Akzeptanz und damit letztlich die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Diese Leistungen, die insbesondere von den Arbeitgeberverbänden der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und vor allem von der Bundesagentur für Arbeit bereits erbracht werden, sollten weitergeführt und intensiviert werden.

6 Die neue Winterbauförderung im Garten- und Landschaftsbau

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (im Folgenden GaLaBau genannt) ist im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe und dem Dachdecker- und Zimmererhandwerk erst in der zweiten Förderperiode des neuen Leistungssystems hinzugekommen. Der GaLaBau weist darüber hinaus einige Besonderheiten auf, die dafür sprechen, ihn getrennt von anderen „Saison-Kurzarbeitergeld-Branchen“ zu betrachten. Neben dem anderen Arbeitsumfeld – der GaLaBau gilt im Allgemeinen z. B. als witterungsanfälliger als das Bauhauptgewerbe – liegen diese Besonderheiten in der noch kleinbetrieblicher strukturierten Unternehmenslandschaft und der nicht so krisengeprägten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren. Des Weiteren kommen eine andere tarifliche Ausgangslage als im Bauhauptgewerbe und Unterschiede bei der alten Winterbauförderung hinzu (im GaLaBau gab es z. B. kein umlagefinanziertes Winterausfallgeld und das beitragsfinanzierte Winterausfallgeld wurde erst ab der 150. Ausfallstunde bezahlt). Der GaLaBau ist deshalb ein wichtiges Beispiel für die Ausweitung des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung auf andere Branchen. Leider ist die statistische Datenlage erheblich lückenhafter als im Bauhauptgewerbe, so dass sich die Analysen im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Betriebsbefragung beschränken müssen.

Insgesamt haben 61 Prozent der befragten GaLaBau-Betriebe Leistungen der neuen Winterbauförderung in Anspruch genommen. Gegenüber der Inanspruchnahme des alten Leistungssystems hat sich die Quote um ca. 30 Prozentpunkte erhöht und damit fast verdoppelt. Insgesamt wird die neue Winterbauförderung häufiger von ostdeutschen Betrieben genutzt (74 Prozent gegenüber 59 Prozent in Westdeutschland) und von größeren Betrieben. Während 45 Prozent der Betriebe mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Leistungen beantragt haben, waren es z. B. bei Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten schon 85 Prozent.

58 Prozent aller befragten Betriebe haben für ihre Beschäftigten Arbeitszeitkonten eingerichtet. 13 Prozent beabsichtigen, diese in nächster Zeit einzuführen. Auch beim GaLaBau hat sich die Befürchtung, dass aufgrund des neuen Leistungssystems die Arbeitszeitflexibilisierung in den Betrieben rückgängig gemacht wird, nicht bestätigt. Zwar haben 9 Prozent aller befragten Betriebe angegeben, eine Arbeitszeitkontenregelung in letzter Zeit

abgeschafft zu haben (wobei die neue Winterbauförderung in der Mehrzahl der Fälle nicht als Grund für diesen Schritt genannt wurde); zugleich gaben aber auch 14 Prozent der Betriebe an, eine Zeitkontenregelung im Zuge des neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Systems eingeführt zu haben. In 91 Prozent der Fälle mit vorhandenen Zeitkonten wurden Arbeitszeitguthaben zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug eingesetzt.

Auch im GaLaBau hat das neue Leistungssystem zur Vermeidung von Entlassungen geführt. Immerhin 66 Prozent derjenigen Betriebe, die in der ersten Förderperiode Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau beantragt hatten, konnten die Anzahl ihrer Entlassungen reduzieren, während dies nur bei jedem fünften Betrieb ohne Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung der Fall war.

Tabelle 2

Entlassungen von Beschäftigten in Betrieben im GaLaBau mit und ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld in der Förderperiode 2007/08 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

| | Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld | |
|---|---|------------|
| | ja | nein |
| Weniger Entlassungen in Schlechtwetterzeit 2007/08 | 66 | 22 |
| Etwa gleich viele Entlassungen | 17 | 62 |
| Mehr Entlassungen in der Schlechtwetterzeit 2007/08 | 17 | 17 |
| Gesamt | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Berücksichtigt man weitere Einflussfaktoren auf das Entlassungsverhalten wie z. B. die Auftragslage des Betriebs, die Witterungsanfälligkeit, die Betriebsgröße oder das Vorhandensein einer Arbeitszeitkontenregelung, dann zeigen Berechnungen, dass die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes im GaLaBau einen erheblichen Einfluss auf die Reduzierung von Entlassungen hat. Nach der (guten) Auftragslage ist die neue Winterbauförderung der zweitwichtigste Faktor zur Vermeidung von Kündigungen.

Insgesamt bewerten über zwei Drittel der GaLaBau-Betriebe das neue Leistungssystem als eine deutliche Verbesserung gegenüber der alten Winterbauförderung. Diese positive Einschätzung zeigt sich auch durch die verstärkte Nutzung der Instrumente. Zudem weisen die Daten darauf hin, dass auch im GaLaBau das neue Leis-

tungssystem eine positive Arbeitsmarktwirkung entfaltet.⁵

7 Schätzung des Arbeitsmarkteffektes und der finanziellen Wirkungen

Ein weiterer wichtiger Baustein der Evaluierung bestand darin, die Wirkungen der neuen Winterbauförderung auf den Arbeitsmarkt abzuschätzen und in der Konsequenz mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung und den Bundeshaushalt zu quantifizieren.⁶

Hierfür wurde in drei Schritten vorgegangen. Zunächst wurde ein Modell entwickelt, das die verschiedenen Einflussgrößen auf die Beschäftigung im Bauhauptgewerbe während der Schlechtwetterzeit erfasst und quantifiziert und mit dem sich die Effekte der neuen Winterbauförderung isolieren lassen. Dieses Modell ermöglichte es, in einem zweiten Schritt die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter den Annahmen „es gilt die neue Winterbauförderung“ bzw. „es gilt die alte Winterbauförderung“ zu prognostizieren. Als Ergebnis konnten so die Zugänge in Arbeitslosigkeit mit und ohne Gültigkeit von Saison-Kurzarbeitergeld geschätzt werden. Durch Differenzbildung war es nun möglich, die Anzahl der Personen zu ermitteln, die aufgrund der neuen Winterbauförderung nicht arbeitslos geworden sind. Anhand der Anzahl der ermittelten Personen wurden schließlich die Einspareffekte berechnet. Grundlage hierfür waren die durchschnittlichen monatlichen Bruttoausgaben für Arbeitslose im ALG-I-Bezug.

7.1 Modellbeschreibung

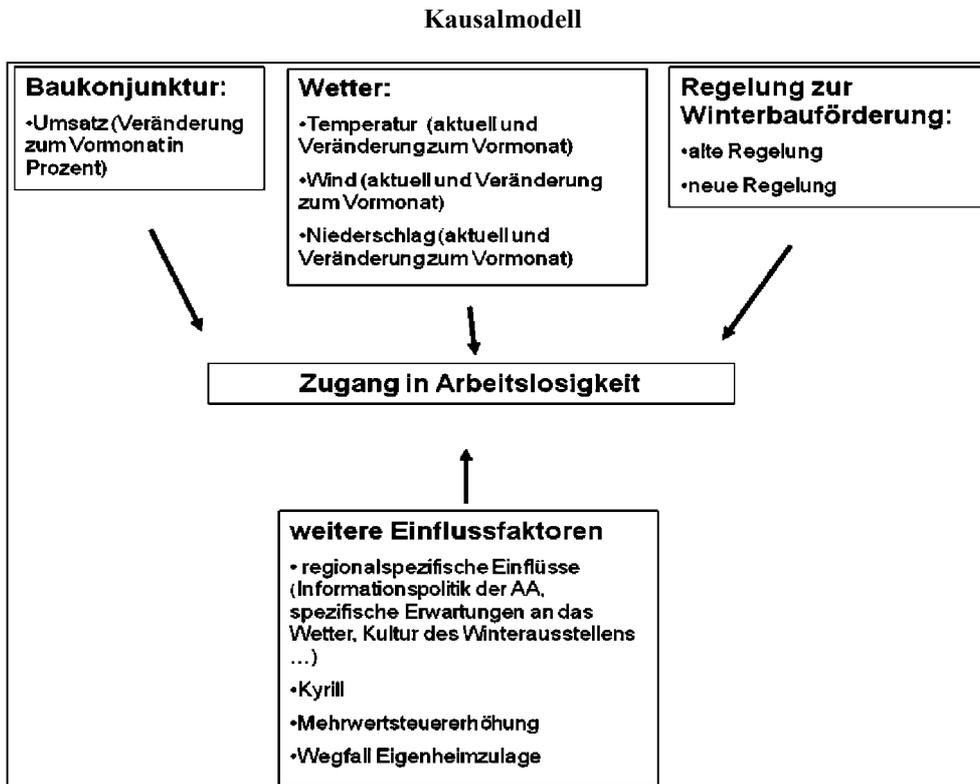
Als Einflussfaktoren auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit wurden die Baukonjunktur, die Witterungsbedingungen und die Möglichkeiten, die die Regelungen zur Winterbauförderung bieten, identifiziert. Hinzu kommen weitere Erklärungsfaktoren wie zeitspezifische singuläre Faktoren (Kyrill, Wegfall der Eigenheimzulage, Mehrwertsteuererhöhung) und spezifische regionale Einflüsse (tradierte Verhaltensweisen und Präferenzen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie z. B. die Kultur des „Winterausstellens“⁷ sowie Erfahrungen mit der Arbeitsagentur etc.), die sich jedoch nur über das Bundesland abbilden lassen (Abb. 7).

⁵ Weitergehende Analysen, die einen eindeutigen Arbeitsmarkteffekt nachweisen, sind im GaLaBau leider aufgrund der mangelnden statistischen Datengrundlagen und des sehr kurzen Analysezeitraums nicht möglich.

⁶ Berechnungen zu den Wirkungen auf den Bundeshaushalt waren jedoch aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht möglich. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden die Zu- und Abgänge von Beschäftigten des Bauhauptgewerbes nicht nach Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) differenziert erfasst. Zudem liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der Baubeschäftigten die Anspruchsvoraussetzungen für keinen dieser Rechtskreise erfüllt. Diese Daten wären jedoch notwendig, um die Wirkungen auf den Bundeshaushalt zu berechnen. Die vorliegende Schätzung zur Arbeitsmarktwirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes sowie die daraus abgeleiteten Kosten und Einspareffekte wurde für den Rechtskreis SGB III vorgenommen, d. h. es wurde unterstellt, dass das Saison-Kurzarbeitergeld ausschließlich Arbeitslosigkeit im SGB III vermeidet.

⁷ Mit Winterausstellung ist die temporäre Entlassung der Beschäftigten während der Schlechtwetterzeit gemeint. In einigen Regionen Deutschlands ist es üblich, die Baubeschäftigten – mit der Garantie der Wiedereinstellung – für die Wintermonate zu entlassen und zu Beginn des Frühjahrs wieder einzustellen.

Abbildung 7



Für die Berechnung der Effekte wurden je zwei Schlechtwetterperioden unter Gültigkeit der alten Winterbauförderung (2004/05 und 2005/06) und zwei Schlechtwetterperioden unter Gültigkeit der neuen Winterbauförderung (2006/07 und 2007/08) herangezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Schlechtwetterperiode 2007/08 nur Daten bis einschließlich Januar 2008 zur Verfügung standen. Da eine Analyse des Verlaufs der Beschäftigtenstruktur seit 2000 deutliche Unterschiede im Jahresverlauf der 16 Bundesländer ergab (starker Rückgang der Beschäftigung in den Wintermonaten, mittlerer Rückgang der Beschäftigung in den Wintermonaten sowie geringer Rückgang der Beschäftigung in den Wintermonaten), wurde die Wirkung der neuen Winterbauförderung getrennt für die drei identifizierten „Regionstypen“ berechnet. Zudem wurden innerhalb der Regionstypen zusätzlich die Effekte der jeweiligen Bundesländer kontrolliert. Die Berechnung des Modells erfolgte mit dem Verfahren der multiplen Regressionsanalyse.

7.2 Ergebnisse

Die aufgeklärte Varianz⁸ ist mit Werten zwischen 84 und 91 Prozent in allen drei Regionstypen sehr hoch. Somit

⁸ Die aufgeklärte Varianz ist der Anteil der Gesamtvarianz, der durch die gewählten Einflussfaktoren erklärt wird. Die aufgeklärte Varianz kann Werte zwischen 0 und 1, die aufgeklärte Varianz in Prozent kann analog Werte zwischen 0 und 100 annehmen

werden durch das spezifizierte Modell die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Zugänge der Winterarbeitslosigkeit gut erfasst. Mit Hilfe der durch die Regressionsgleichung erhaltenen Koeffizienten für die einzelnen Einflussfaktoren war es nun möglich, die Zugänge in Arbeitslosigkeit mit und ohne neue Winterbauförderung vorherzusagen.

Die Prognose wurde für jedes Bundesland und jeden Förderungsmonat der ersten Förderungsperiode (2006/07) je zweimal durchgeführt. Zunächst wurden die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter der Bedingung „es gilt die neue Winterbauförderung“ prognostiziert. In einem zweiten Schritt wurden die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter der Annahme: „es gilt die alte Winterbauförderung“ berechnet. Auf die Berechnung der zweiten Förderungsperiode musste aufgrund der unvollständigen Datenlage verzichtet werden.

Für die zweite Förderperiode standen nur Daten der Monate Dezember und Januar zur Verfügung. Dies sind auch die Monate, in denen die höchsten Entlassungen zu erwarten sind, also der größte Effekt des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes anzunehmen ist. Dagegen waren die moderateren Einbrüche im Februar und März unterrepräsentiert und konnten sich nicht vollends in der Modellschätzung niederschlagen.

Die folgende Tabelle weist die Zugänge in Arbeitslosigkeit für Gesamtdeutschland nach Angaben der BA sowie

Tabelle 3

Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Grundlage der BA-Daten und die Ergebnisse unserer Prognose auf Basis der 1. Förderperiode (FP) 2006/07 (in Tsd.)

| | Dez 06 | Jan 07 | Feb 07 | Mrz 07 | Summe Zugänge in 1. FP (BA) | Summe 1. FP mit Saison-Kug (geschätzt) | Summe 1. FP ohne Saison-Kug (geschätzt) | Differenz Spalte 6 und 7 | Summe Zugänge alte Winterbauförderung (2004/05) |
|-------------|--------|--------|--------|--------|-----------------------------|--|---|--------------------------|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Deutschland | 33 | 75 | 33 | 28 | 169 | 154 | 310 | 156 | 321 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Aus der Differenz der Spalten 6 (Summe 1. FP mit Saison-Kurzarbeitergeld) und 7 (Summe 1. FP ohne Saison-Kurzarbeitergeld) in Tabelle 3 ergibt sich die Anzahl derjenigen Personen, die in der ersten Förderperiode 2006/07 aufgrund der neuen Winterbauförderung nicht arbeitslos wurden. Demnach konnten die Zugänge in Arbeitslosigkeit durch die Einführung der neuen Winterbauförderung in der ersten Förderperiode um 156 000 Personen verringert werden.

die Ergebnisse der Prognose aus. Zum besseren Vergleich wurden auch noch die Zugänge in Arbeitslosigkeit im letzten Jahr der alten Winterbauförderung eingefügt (Spalte 9, Tabelle 3). Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, kommt die Prognose der Realität sehr nahe, auch wenn eine Tendenz des Modells zu erkennen ist, den tatsächlichen Zugang in Arbeitslosigkeit zu unterschätzen. Bei der Quantifizierung des Ausmaßes dieser Unterschätzung hilft der Vergleich mit den Zugängen in Arbeitslosigkeit in der Wintersaison 2004/05, dem letzten Förderungsjahr ohne Saison-Kurzarbeitergeld (Spalte 9). Die prognostizierten Werte des Modells für die Förderperiode 2005/06 ohne Saison-Kurzarbeitergeld (Spalte 7) liegen sehr dicht an den Werten der Saison 2004/05. Dies ist ein weiterer Hinweis für die Qualität des entwickelten Modells. Dennoch sollte bei der abschließenden Bewertung der Ergebnisse und des Einspareffektes die Tendenz zur Unterschätzung berücksichtigt werden.

7.3 Berechnung der finanziellen Wirkungen der neuen Winterbauförderung

Anhand der ermittelten Zahlen konnten mittels der zur Verfügung stehenden Kopfsätze⁹ für Personen im ALG-I-Bezug Annahmen über die mit der Reduzierung der Arbeitslosenzahlen einhergehenden Einspareffekte getroffen werden. Dafür müssen die jeweiligen Kopfsätze mit der Dauer der Arbeitslosigkeit der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Bezug gesetzt werden.¹⁰

⁹ Die Kopfsätze bezeichnen die durchschnittlichen monatlichen Bruttoausgaben pro Arbeitslosen im ALG-I-Bezug (einschließlich der Beiträge zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung) für Gesamtdeutschland. Diese Kopfsätze werden für die Einzelmonate Dezember 2006 bis März 2007 für die weiteren Berechnungen gemittelt. Der pro Monat angenommene Kopfsatz beträgt damit 1 289 Euro.

¹⁰ Die folgenden Berechnungen basieren auf der Annahme, dass sämtliche arbeitslos gewordenen Beschäftigten ALG I beziehen werden. Zwar entspricht diese Annahme nicht der Realität, es liegen jedoch keine Statistiken vor, die die Zahl derjenigen Personen, die von der Beschäftigung direkt in ALG II wechseln oder keine Lohnersatzleistung erhalten, ausweist.

Aufgrund der Tatsache, dass es keine Statistik gibt, die die durchschnittliche Dauer der in der Schlechtwetterzeit arbeitslos gewordenen Beschäftigten aufweist, musste zur Berechnung des Einspareffektes mit einem Konstrukt gearbeitet werden.

Grundlage hierfür sind Sonderauswertungen der BA, die den Abgang von Arbeitslosen auf Monatsbasis nach Berufen ausweisen. Da auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Monatsbasis vorliegen, war es möglich, für einen Teil der Zugänge die Dauer der Arbeitslosigkeit zu schätzen. Die von der BA übernommenen Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitslosen, die „unter einem Monat“, „unter zwei Monaten“ „unter drei“ bzw. „unter vier Monaten“ arbeitslos sind, bevor sie aus der Arbeitslosigkeit abgehen. Aus Gründen der Praktikabilität wurde für die weitere Berechnung jeweils die Monatsmitte als „Abgangszeitpunkt“ angenommen. Ausgehend von diesen Überlegungen konnten die prozentualen Anteile derjenigen Arbeitslosen berechnet werden, die nach angenommenen zwei, sechs, zehn bzw. 14 Wochen aus der Arbeitslosigkeit abgehen sowie der Anteil derjenigen, die mindestens bis zum Ende der Schlechtwetterperiode arbeitslos bleiben. Die so ermittelten Anteile lassen sich zur Berechnung des Einsparungseffektes auf die geschätzten 156 000 Beschäftigten, die aufgrund der neuen Winterbauförderung nicht arbeitslos geworden sind, beziehen.

Insgesamt werden durch die neue Winterbauförderung 276 000 Leistungsmonate eingespart. Bei einem monatlichen Kopfsatz von 1 289 Euro ergibt dies einen Einsparungseffekt beim ALG I von 356 Mio. Euro.

Für den Gesamtsaldo ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen der neuen Winterbauförderung zu einem erheblichen Anstieg sowohl bei den umlage- als auch bei den beitragsfinanzierten Ausgaben kam, die dem Einsparereffekt von 356 Mio. Euro gegenübergestellt werden müssen, um die finanziellen Wirkungen angemessen einschätzen zu können. Von Relevanz sind hier allerdings nur die beitragsfinanzierten Ausgaben, die sich während der ersten Förderperiode um rund 63 Mio. Euro erhöht haben.

Tabelle 4

Grundlage der Berechnung der Leistungsmonate für diejenigen, die während der Schlechtwetterzeit wieder in Arbeit gehen bzw. mindestens bis Ende der Schlechtwetterzeit arbeitslos bleiben

| Anzahl derjenigen, die die Arbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit verlassen | Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten | Anzahl * Dauer = Leistungsmonate | Anzahl derjenigen, die die Arbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit nicht verlassen) | Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten | Anzahl * Dauer = Leistungsmonate |
|---|---------------------------------------|----------------------------------|--|---------------------------------------|----------------------------------|
| 24.000 | 0,5 | 12.000 | 4.000 | 3,5 | 14.000 |
| 19.000 | 1,5 | 28.500 | 46.000 | 2,5 | 115.000 |
| 16.000 | 2,5 | 40.000 | 18.000 | 1,5 | 27.000 |
| 8.000 | 3,5 | 28.000 | 21.000 | 0,5 | 10.500 |
| 67.000 | Summe | 109.000 | 89.000 | Summe | 167.000 |

Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Von diesem Betrag sind jedoch noch die Ausgaben für das „normale“ Konjunktur-Kurzarbeitergeld von rund 28 Mio. Euro abzuziehen, so dass sich die beitragsfinanzierten Ausgaben durch die neue Winterbauförderung um rund 35 Mio. Euro erhöht haben. Rechnet man diese Summe dem ermittelten Einsparungseffekt von ALG I entgegen, beträgt der Gesamteinsparungseffekt 321 Mio. Euro.

Einschränkend ist jedoch daran zu erinnern, dass das Modell eine Neigung zeigt, den Arbeitsmarkteffekt der neuen Winterbauförderung zu überschätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Modell nur die erste Förderperiode komplett abgebildet werden konnte. Weiterhin ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass aufgrund der vielen Einflussfaktoren, die bei der Schätzung des Modells mit in Betracht gezogen werden mussten, das Modell eine vergleichsweise geringe Anzahl an Freiheitsgraden aufweist, also als sehr determiniert gelten muss. Die Qualität der Prognoseleistung der Zugänge in Arbeitslosigkeit insgesamt in der ersten Förderperiode 2006/07 zeigt jedoch, dass das Modell nahe am empirischen Wert liegt, so dass die Berechnung als statistisch robust anzusehen ist.

8 Fazit

In den ersten beiden Schlechtwetterperioden hat sich das neue Leistungssystem zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung bewährt und seine Ziele erreicht. Bei allen beteiligten Akteuren wurde eine hohe Akzeptanz deutlich, die neuen Förderinstrumente werden überwiegend als eine Verbesserung wahrgenommen. Insgesamt lässt sich eine verstärkte Nutzung des neuen Leistungssystems feststellen, was im Ergebnis zu einer Verstetigung des Bauarbeitsmarktes geführt hat. Wie Modellrechnungen zeigen, konnten die durch das neue System bedingten Mehrausgaben durch Einspareffekte beim ALG I erheblich übertroffen werden. Die Einnahmen aus der erhöhten Winterbeschäftigungs-Umlage waren ebenfalls ausreichend, um die Leistungen zu finanzieren. Es konnte sogar ein Guthaben für kommende Jahre aufgebaut werden. Für die im Gesetzgebungsverfahren geäußerten Befürchtungen wie z. B. die Rücknahme der betrieblichen Arbeitszeitflexibilisierung konnten keine Hinweise gefunden werden. Allerdings ist es nach zwei Förderperioden noch zu früh, eine abschließende Bilanz über das neue Leistungssystem und seine vielfältigen Auswirkungen zu ziehen. Eine genaue Beobachtung der neuen Winterbauförderung wird daher auch zukünftig notwendig sein.

Anlage 2



Evaluation des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung

Endbericht

Dr. Angelika Kümmerling

Dr. Marc Schietinger

Dorothea Voss-Dahm

Dr. Georg Worthmann

Durchführung Evaluation

Institut Arbeit und Qualifikation

Universität Duisburg-Essen

45117 Essen

www.iaq.uni-due.de

Projektleitung:

Prof. Dr. Gerhard Bosch

Dr. Claudia Weinkopf

Forschungsteam:

Dr. Angelika Kümmerling

Dr. Marc Schietinger

Dorothea Voss-Dahm

Dr. Georg Worthmann

Unterauftragnehmer

Betriebsbefragungen

TNS Infratest Sozialforschung GmbH

Landsberger Str. 338

80687 München

Projektleitung:

Gabriele Fischer

Mitarbeit:

Dr. Sebastian Bechmann

Kathrin Brink

Beratung bei Entwicklung des Prognosemodells

Dr. Bruno Kaltenborn Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Pettenkoferstraße 16-18

10247 Berlin

Dr. Bruno Kaltenborn

Nina Wielage

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1 Einleitung | 37 |
| 2 Die wirtschaftliche Entwicklung im Baugewerbe | 40 |
| 2.1 Entwicklung des Umsatzes im Bauhauptgewerbe | 41 |
| 2.2 Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden | 42 |
| 3 Die Entwicklung des Bauarbeitsmarktes | 44 |
| 3.1 Beschäftigung im Baugewerbe | 44 |
| 3.2 Arbeitslosigkeit im Baugewerbe | 46 |
| 4 Die neue Winterbauförderung aus Sicht der beteiligten Akteure | 49 |
| 4.1 Die Akzeptanz der neuen Winterbauförderung bei den Tarifpartnern | 50 |
| 4.2 Verwaltungsaufwand der umsetzenden Institutionen | 52 |
| 4.2.1 Die Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) | 52 |
| 4.2.2 Die Arbeitsagenturen | 52 |
| 4.3 Die Akzeptanz der neuen Winterbauförderung bei den Beschäftigten und Unternehmen | 55 |
| 5 Die Nutzung der neuen und alten Winterbauförderung anhand von Prozessdaten | 58 |
| 5.1 Das Antragsverfahren | 59 |
| 5.2 Die Inanspruchnahme der Winterbauförderung | 60 |
| 5.2.1 Die betriebliche Inanspruchnahme | 60 |
| 5.2.2 Betroffene Beschäftigte | 62 |
| 5.2.3 Ausfallstunden | 64 |
| 5.3 Ausgaben und Einnahmen der Winterbauförderung | 67 |
| 5.3.1 Ausgaben für die Winterbauförderung | 67 |
| 5.3.2 Einnahmen durch die Winterbeschäftigungs-Umlage | 69 |
| 6 Betriebliche Umsetzung und Erfahrung mit der neuen Winterbauförderung | 70 |
| 6.1 Methodische Vorgehensweise | 70 |
| 6.1.1 Betriebsbefragungen | 70 |
| 6.1.2 Betriebsfallstudien | 76 |
| 6.2 Inanspruchnahme und betriebliche Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes | 76 |
| 6.2.1 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 76 |
| 6.2.2 Weitere Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes und betriebliche Erfahrung | 80 |
| 6.3 Verlauf der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 82 |

| | Seite |
|---|------------|
| 6.3.1 Beschäftigte mit Saison-Kurzarbeitergeld | 82 |
| 6.3.2 Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld | 85 |
| 6.4 Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzenden Leistungen | 90 |
| 6.4.1 Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzenden Leistungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 90 |
| 6.4.2 Entwicklung von ergänzenden Leistungen und betriebliche Erfahrung | 90 |
| 6.5 Verbreitung von Arbeitszeitkonten | 92 |
| 6.5.1 Verbreitung von Arbeitszeitkonten im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 92 |
| 6.5.2 Weiterentwicklung von und betriebliche Erfahrung mit Arbeitszeitkonten | 98 |
| 6.6 Entlassungen und Saison-Kurzarbeitergeld | 101 |
| 6.7 Verwaltungsaufwand und Fristen | 107 |
| 6.7.1 Verwaltungsaufwand und Fristen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 108 |
| 6.7.2 Entwicklung von Verwaltungsaufwand und Fristen sowie betriebliche Erfahrung | 112 |
| 6.8 Einschätzung der Betriebe zur Wirkung der neuen Winterbauförderung auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterzeiträumen | 115 |
| 6.8.1 Einschätzung zur Wirkung der neuen Winterbauförderung im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 115 |
| 6.8.2 Einschätzung zur Wirkung der neuen Winterbauförderung und betriebliche Erfahrung in der Schlechtwetterzeit 2007/08 | 118 |
| 6.9 Vergleich der alten und neuen Winterbauförderung | 120 |
| 6.10 Zwischenfazit | 122 |
| 7 Die neue Winterbauförderung im Garten- und Landschaftsbau | 124 |
| 7.1 Der GaLaBau als Branche | 124 |
| 7.2 Die Nutzung der neuen Winterbauförderung im GaLaBau anhand von Prozessdaten | 125 |
| 7.3 Betriebsbefragung im GaLaBau | 125 |
| 7.3.1 Stichprobenziehung und Stichprobenbeschreibung | 126 |
| 7.3.2 Inanspruchnahme der Winterbauförderung in GaLaBau-Betrieben .. | 128 |
| 7.3.3 Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes im GaLaBau im Verlauf der Schlechtwetterperiode | 130 |
| 7.3.4 Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzenden Leistungen im GaLaBau | 135 |
| 7.3.5 Nutzung von Arbeitszeitkonten | 135 |
| 7.3.6 Kündigungen | 139 |
| 7.3.7 Einflussfaktoren für Entlassungen im GaLaBau | 141 |

| | Seite |
|--|------------|
| 7.3.8 Verwaltungsaufwand | 143 |
| 7.3.9 Bewertung der neuen Winterbauförderung | 146 |
| 7.4 Fazit: Die neue Winterbauförderung im GaLaBau | 147 |
| 8 Schätzung des Arbeitmarkteffektes und der finanziellen Wirkungen | 148 |
| 8.1 Anmerkungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise | 148 |
| 8.2 Entwicklung des Kausalmodells | 149 |
| 8.3 Beschreibung des Wirkungsmodells | 149 |
| 8.3.1 Beschreibung der Einflussfaktoren | 149 |
| 8.3.2 Ergebnisse | 152 |
| 8.4 Prognose der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Basis des entwickelten Modells | 154 |
| 8.5 Berechnung der finanziellen Wirkungen der neuen Winterbauförderung | 156 |
| 8.6 Abschließende Bewertung | 158 |
| 9 Fazit: Die neue Winterbauförderung aus Sicht der Evaluation | 158 |
| 9.1 Bewertung der neuen Winterbauförderung | 158 |
| 9.2 Einschätzung der Kritikpunkte und Befürchtungen zur neuen Winterbauförderung | 159 |
| 9.3 Die Ausweitung des Saison-Kug auf andere Branchen | 161 |
| Literatur | 162 |
| Anhang | 163 |
| Anhang 1 Codierungen für die logistische Regression | 163 |
| Anhang 2 Fragebogen der Betriebsbefragung (1. Welle Bauhauptgewerbe) | 164 |
| Anhang 3 Fragebogen der Betriebsbefragung (2. Welle Bauhauptgewerbe) | 184 |
| Anhang 4 Fragebogen der Betriebsbefragung (GaLaBau) | 202 |

Abbildungsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Abbildung 1 Entwicklung des Jahresgesamtumsatzes im Bauhauptgewerbe (in 1 000 Euro) | 41 |
| Abbildung 2 Jahresverlauf der Gesamtumsätze im Baugewerbe in Gesamtdeutschland seit 2000 (in 1 000 Euro) | 42 |
| Abbildung 3 Geleistete Arbeitsstunden im Jahresverlauf im Baugewerbe in Gesamtdeutschland (in 1 000 Stunden) | 43 |
| Abbildung 4 Durchschnittliche Jahresbeschäftigung im Bauhauptgewerbe | 44 |
| Abbildung 5 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf | 45 |
| Abbildung 6 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe in verschiedenen Bundesländern im Jahresverlauf | 46 |
| Abbildung 7 Bestand an Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe (Jahresdurchschnitt) | 47 |
| Abbildung 8 Bestand von Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf | 47 |
| Abbildung 9 Der durchschnittliche jährliche Zugang an Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe | 48 |
| Abbildung 10 Der Zugang in Arbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf | 49 |
| Abbildung 11 Anzahl der Anzeigen und Leistungsanträge im Verlauf der Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08 | 59 |
| Abbildung 12 Bestand an Betrieben, die Leistungen aus der Winterbauförderung in den Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08 erhalten haben | 61 |
| Abbildung 13 Bestand an Betrieben, die Leistungen wegen Arbeitsausfällen in den letzten vier Schlechtwetterzeiten erhalten haben | 62 |
| Abbildung 14 Bestand an Beschäftigten, die Saison-Kug in der Schlechtwetterzeit 2006/07 und 2007/08 erhalten haben | 63 |
| Abbildung 15 Der gesamte Bestand an Beschäftigten, die Leistungen aufgrund witterungsbedingter und auftragsbedingter Arbeitsausfälle in den letzten vier Schlechtwetterzeiten erhalten haben | 63 |
| Abbildung 16 Abgerechnete Ausfallstunden im Baugewerbe | 64 |
| Abbildung 17 Anzahl der abgerechneten Ausfallstunden pro Beschäftigte im Bauhauptgewerbe | 65 |
| Abbildung 18 Abgerechnete Ausfallstunden pro Beschäftigte im Bauhauptgewerbe nach Bundesländern (Schlechtwetterzeit 2006/07) | 66 |
| Abbildung 19 Der Anteil der Zugänge in Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten im Baugewerbe in der Schlechtwetterzeit 2006/07 | 67 |
| Abbildung 20 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in West- und Ostdeutschland nach Branchen, Anteile, Dezember 2006 bis März 2007 | 77 |
| Abbildung 21 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Betriebsgröße, Anteile, Dezember 2006 bis März 2007 | 78 |
| Abbildung 22 Nutzung von Leistungen der Winterbauförderung, 2004/05 bis 2006/07 | 79 |

| | Seite |
|--|-------|
| Abbildung 23 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Auftragslage und witterungsbedingter Beeinträchtigung der Arbeit, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 79 |
| Abbildung 24 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08 | 81 |
| Abbildung 25 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Branchen, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08 | 81 |
| Abbildung 26 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Region, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08 | 82 |
| Abbildung 27 Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 | 83 |
| Abbildung 28 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 | 83 |
| Abbildung 29 Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten im Betrieb nach Region, Dezember 2006 bis März 2007 | 84 |
| Abbildung 30 Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten im Betrieb nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 | 85 |
| Abbildung 31 Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 ... | 86 |
| Abbildung 32 Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 | 87 |
| Abbildung 33 Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb nach Region, Dezember 2006 bis März 2007 | 87 |
| Abbildung 34 Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 | 88 |
| Abbildung 35 Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb nach Betriebsgröße und Region, Dezember 2006 bis März 2007 | 89 |
| Abbildung 36 Anteil beantragter Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007 | 89 |
| Abbildung 37 Nutzung ergänzender Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit 2006/07 | 91 |
| Abbildung 38 Nutzung von ergänzenden Leistungen und Saison-Kurzarbeitergeld in den Schlechtwetterzeiträumen 2006/07 und 2007/08 | 92 |
| Abbildung 39 Abschaffung und Beibehaltung von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08 | 99 |
| Abbildung 40 Einführung von Arbeitszeitkonten nach Region und Branche, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08 | 99 |
| Abbildung 41 Einschätzung der Attraktivität des Zuschuss-Wintergeldes nach Region und Branche, Schlechtwetterzeitraum 2007/08 | 100 |

| | Seite |
|--|-------|
| Abbildung 42 Kündigungsverhalten in Betrieben mit und ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterperiode 2006/07 im Vergleich zum Schlechtwetterzeitraum 2005/06 | 102 |
| Abbildung 43 Gründe für geringere Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 im Vergleich zum vorherigen Schlechtwetterzeitraum | 103 |
| Abbildung 44 Gründe für geringere Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 im Vergleich vorherigen Schlechtwetterzeitraum nach Region | 104 |
| Abbildung 45 Gründe für geringere Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 im Vergleich vorherigen Schlechtwetterzeitraum nach Bausparte | 104 |
| Abbildung 46 Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 108 |
| Abbildung 47 Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07, nach Betrieben mit und ohne Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes | 110 |
| Abbildung 48 Bearbeitungszeitraum bis zum Erhalt der beantragten Leistungen | 111 |
| Abbildung 49 Veränderung der Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2007/08 | 112 |
| Abbildung 50 Veränderung der Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2007/08 | 113 |
| Abbildung 51 Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung und Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld, Schlechtwetterzeitraum 2007/08 | 114 |
| Abbildung 52 Veränderung des Bearbeitungszeitraums bis zum Erhalt der beantragten Leistungen, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 zu 2007/08 | 115 |
| Abbildung 53 Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche allgemein, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 116 |
| Abbildung 54 Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche allgemein nach Region, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 ... | 117 |
| Abbildung 55 Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche nach Branchen, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 117 |
| Abbildung 56 Veränderung der Einschätzung zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf künftige Entlassungen im eigenen Betrieb, nach Region, Betriebsgröße und Branche, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08 | 118 |
| Abbildung 57 Veränderung der Einschätzung zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf künftige Entlassungen in der Baubranche allgemein, nach Region, Betriebsgröße und Branche, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08 | 119 |

| | Seite |
|---|-------|
| Abbildung 58 Einschätzung zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf künftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche allgemein und Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08 | 119 |
| Abbildung 59 Veränderung der Einschätzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08 | 122 |
| Abbildung 60 Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung im GaLaBau nach Betriebsgröße | 128 |
| Abbildung 61 Inanspruchnahme des Saison-Kug nach Auftragslage und witterungsbedingter Beeinträchtigung der Arbeit im GaLaBau | 129 |
| Abbildung 62 Nutzung von Leistungen der Winterbauförderung im GaLaBau in den letzten drei Schlechtwetterzeiten | 130 |
| Abbildung 63 Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau nach Betriebsgröße | 131 |
| Abbildung 64 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im GaLaBau mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße | 131 |
| Abbildung 65 Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen gewerblich Beschäftigten im GaLaBau im Betrieb | 132 |
| Abbildung 66 Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau | 132 |
| Abbildung 67 Durchschnittliche Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld pro Betrieb im GaLaBau | 133 |
| Abbildung 68 Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße im GaLaBau | 134 |
| Abbildung 69 Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße im GaLaBau | 134 |
| Abbildung 70 Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb in Deutschland im GaLaBau | 135 |
| Abbildung 71 Nutzung ergänzender Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau | 136 |
| Abbildung 72 Gründe für das Nichteinbringen von Guthabenstunden zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau nach Region | 138 |
| Abbildung 73 Gründe für geringere Entlassungen im GaLaBau in der Schlechtwetterzeit 2007/08 im Vergleich zum Vorjahr | 140 |
| Abbildung 74 Gründe für geringere Entlassungen im GaLaBau in der Schlechtwetterzeit 2006/07 im Vergleich zum Vorjahr nach Region | 141 |
| Abbildung 75 Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung im GaLaBau | 144 |
| Abbildung 76 Einschätzung des Verwaltungsaufwandes des neuen Förderinstrumentes von Betrieben im GaLaBau die Saison-Kurzarbeitergeld genutzt haben bzw. nicht genutzt haben | 145 |
| Abbildung 77 Einflüsse auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit während der Schlechtwetterperiode | 150 |

Tabellenverzeichnis

| | Seite | |
|------------|---|-----|
| Tabelle 1 | Gegenüberstellung alte und neue Winterbauförderung | 39 |
| Tabelle 2 | Ausgaben für die Winterbauförderung (in Euro) | 68 |
| Tabelle 3 | Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage im Verhältnis zu den umlagefinanzierten Ausgaben der Winterbauförderung (in Euro) | 70 |
| Tabelle 4 | Rücklauf und Ausfallursachen der befragten Betriebe, erste Befragungswelle | 72 |
| Tabelle 5 | Rücklauf und Ausfallursachen der befragten Betriebe, zweite Befragungswelle | 73 |
| Tabelle 6 | Häufigkeiten und Anteile der befragten Baubetriebe unterteilt nach Bundesländern für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, erste Befragungswelle | 74 |
| Tabelle 7 | Häufigkeiten und Anteile der befragten Baubetriebe unterteilt nach Bundesländern für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, zweite Befragungswelle | 74 |
| Tabelle 8 | Branchenstruktur für ungewichtete und gewichtete Fallzahlen, erste Befragungswelle | 75 |
| Tabelle 9 | Größenstruktur der Baubetriebe für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, erste Befragungswelle | 75 |
| Tabelle 10 | Branchenstruktur für ungewichtete und gewichtete Fallzahlen, zweite Befragungswelle | 75 |
| Tabelle 11 | Größenstruktur der Baubetriebe für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, zweite Befragungswelle | 75 |
| Tabelle 12 | Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Branchen, Dezember 2006 bis März 2007 | 76 |
| Tabelle 13 | Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in West- und Ostdeutschland, Dezember 2006 bis März 2007 | 77 |
| Tabelle 14 | Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in den Schlechtwetterzeiträumen 2006/07 und 2007/08 | 80 |
| Tabelle 15 | Existenz von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 93 |
| Tabelle 16 | Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Region, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 93 |
| Tabelle 17 | Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Branchensparte, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 94 |
| Tabelle 18 | Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 94 |
| Tabelle 19 | Anteil der Betriebe, die Guthabenstunden eingebracht haben, nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 98 |
| Tabelle 20 | Anteil der Betriebe, die aus wirtschaftlichen oder saisonalen Gründen Mitarbeiter während der Schlechtwetterperiode entlassen haben, nach Betriebsgröße | 101 |
| Tabelle 21 | Varianzaufklärungsleistung der ausgewählten Einflussfaktoren | 105 |
| Tabelle 22 | Wahrscheinlichkeit für Kündigungen in Abhängigkeit der Einflussfaktoren | 106 |

| | Seite | |
|------------|---|-----|
| Tabelle 23 | Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 nach Betriebsgröße | 109 |
| Tabelle 24 | Einschätzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 | 120 |
| Tabelle 25 | Rücklauf und Ausfallursachen der befragten Betriebe im GaLaBau | 126 |
| Tabelle 26 | Häufigkeiten und Anteile der befragten GaLaBau-Betriebe unterteilt nach Bundesländern | 127 |
| Tabelle 27 | Größenstruktur der GaLaBau-Betriebe für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen | 127 |
| Tabelle 28 | Inanspruchnahme der Winterbauförderung im GaLaBau in West- und Ostdeutschland | 128 |
| Tabelle 29 | Existenz von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße im GaLaBau | 137 |
| Tabelle 30 | Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten im GaLaBau nach Region | 137 |
| Tabelle 31 | Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße im GaLaBau | 137 |
| Tabelle 32 | Anteil der Betriebe, die Guthabenstunden eingebracht haben nach Größe im GaLaBau | 138 |
| Tabelle 33 | Anteil der Betriebe im GaLaBau, die Beschäftigte während der Schlechtwetterperiode entlassen haben nach Betriebsgröße | 139 |
| Tabelle 34 | Kündigungsverhalten der Betriebe im GaLaBau in den Schlechtwetterperioden 2006/07 und 2007/08 | 139 |
| Tabelle 35 | Entlassungen von Beschäftigten in Betrieben im GaLaBau mit und ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld in der Förderperiode 2007/08 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum | 140 |
| Tabelle 36 | Varianzaufklärungsleistung der ausgewählten Einflussfaktoren im GaLaBau | 142 |
| Tabelle 37 | Wahrscheinlichkeit, keine Kündigungen auszusprechen, in Abhängigkeit der Einflussfaktoren im GaLaBau | 143 |
| Tabelle 38 | Einschätzung des Verwaltungsaufwandes nach Betriebsgröße im GaLaBau (Mittelwerte) | 145 |
| Tabelle 39 | Einschätzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten im GaLaBau nach Betriebsgröße | 146 |
| Tabelle 40 | Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und im GaLaBau allgemein | 147 |
| Tabelle 41 | Verteilung der Bundesländer auf die Variable „Region“ | 151 |
| Tabelle 42 | Skalenniveaus der Einflussfaktoren | 151 |
| Tabelle 43 | Aufgeklärte Varianzen der drei Regressionsmodelle | 152 |
| Tabelle 44 | Regressionskoeffizienten für Region 1 | 152 |
| Tabelle 45 | Regressionskoeffizienten für Region 2 | 153 |
| Tabelle 46 | Regressionskoeffizienten für Region 3 | 154 |

| | Seite |
|--|-------|
| Tabelle 47 Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Grundlage der BA-Daten und die Ergebnisse unserer Prognose auf Basis der 1. Förderperiode | 155 |
| Tabelle 48 Dauer der Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit des Eintrittszeitpunktes (in Tsd.) | 156 |
| Tabelle 49 Grundlage der Berechnung der Leistungsmonate für diejenigen, die während der Schlechtwetterzeit wieder in Arbeit gehen bzw. mindestens bis Ende der Schlechtwetterzeit arbeitslos bleiben | 157 |
| Tabelle 50 Kosten und Einspareffekte der neuen Winterbauförderung .. | 157 |

1 Einleitung

Der deutsche Bauarbeitsmarkt weist im Vergleich zu anderen Branchenarbeitsmärkten einige Besonderheiten auf. Dies hängt mit mehreren Faktoren zusammen, wie z. B. den besonderen Produkten, der spezifischen Produktionsweise sowie starken Schwankungen bei der Auftragsbearbeitung (Bosch/Zühlke-Robinet 2000: 14). Das Baugewerbe produziert in „wandernden“ Fabriken, es wird nicht wie im verarbeitenden Gewerbe in stationären Fertigungsstätten gearbeitet. Die Endprodukte des Baus sind nicht transportfähig und können nicht vorgefertigt dem Kunden abgeliefert werden. Es wird dort gebaut, wo das Gebäude oder die Straße benötigt wird, was bedeutet, dass auch die Arbeitskräfte sich an stets wechselnde Arbeitsorte begeben müssen. Trotz einiger Versuche standardisierten Serienbauens hat sich bislang keine Massenproduktion durchsetzen können. Jede Baustelle gleicht einem Prototyp, bei dessen Erstellung verschiedene, zumeist kleinere Unternehmen zusammenarbeiten müssen. Bauinvestitionen sind zudem schon immer stark konjunkturanfällig, sehr witterungsabhängig sowie einer unsteten öffentlichen Auftragsvergabe ausgesetzt. Da nicht auf Lager produziert werden kann, schlägt jede Auftragschwankung sofort auf die Personalauslastung durch. Der klein- und mittelbetrieblich organisierte Bausektor hat aber nur begrenzte Möglichkeiten, Probleme mit der Auslastung durch interne Umsetzungen oder Arbeitszeitveränderungen auszugleichen. Infolge dessen ist die Personalfluktuation im Baugewerbe höher als in vielen anderen Branchen (Bosch/Zühlke-Robinet 2000: 15).

Dies hat sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebe besondere Folgen. Die Beschäftigungsunsicherheit und das Arbeitslosigkeitsrisiko sind im Vergleich zu anderen Branchen im Baugewerbe besonders hoch (Kalina 2003: 50). Viele Fachkräfte, die über gute Arbeitsmarktchancen verfügen, wandern deshalb in andere Wirtschaftssektoren ab. Zieht die Nachfrage im Baugewerbe wieder an, hat es in der Vergangenheit immer wieder an dringend benötigten Fachkräften gefehlt. Zudem besteht die latente Gefahr, dass so die Ausbildungsinvestitionen der Betriebe verloren gehen. Um diesen Problemen zu begegnen, hat das deutsche Baugewerbe schon kurz nach dem zweiten Weltkrieg ein besonders dichtes Regulierungsgefüge entwickelt, welches auf branchenweiten tarifvertraglichen Vereinbarungen beruht, die den Regelungsbereich von üblichen Tarifverträgen weit überschreiten und Tarif-, Sozial-, und Strukturpolitik verschränken (Bosch/Zühlke-Robinet 2000: 18). Deutlichen Ausdruck findet diese Politik in einer besonders engen Tarifpartnerschaft, in den von den Tarifparteien gemeinsam betriebenen Sozialkassen und der Verschränkung mit staatlicher Arbeitsmarktpolitik, wie sie z. B. in der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen oder der Winterbauförderung ihren Ausdruck findet.¹

¹ Mit einer spezifischen Arbeitsmarktregulierung im Baugewerbe steht Deutschland übrigens keineswegs alleine dar. Nahezu alle Industriestaaten kennen bauarbeitsmarktspezifische Regulierungen und Institutionen (Bosch/Philips 2003).

Um das Problem der Beschäftigungsschwankungen im Jahresverlauf zu mildern, wurden schon seit 1959 verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente eingeführt. Über mehrere Jahrzehnte hatte eine Schlechtwettergeldregelung Bestand, die 1996 abgeschafft und 1999 vom so genannten Winterausfallgeld ersetzt wurde. Diese beinhaltete – im Unterschied zum Schlechtwettergeld – eine stärkere Beteiligung der Betriebe und der Beschäftigten an der Finanzierung. Beschäftigte und Betriebe mussten im gewissen Umfang Arbeitsstunden einbringen, bevor sie Leistungen von der Bundesanstalt für Arbeit erhalten konnten (siehe Tabelle 1). Jedoch gelang es mit dieser Regelung nicht, die Beschäftigung wirkungsvoll zu verstetigen.

Hinzu kommt, dass sich im Zuge der jüngsten Arbeitsmarktreform die Arbeitsmarktrisiken für Baubeschäftigte weiter erhöht haben. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt haben sich nicht nur die Anspruchsvoraussetzungen für Lohnersatzleistungen verschärft, sondern es wurden auch die Sonderregelungen gestrichen, wonach verschiedene Arbeitnehmergruppen in saisonal geprägten Branchen auch bei kürzeren Beschäftigungszeiten Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten. Damit laufen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft Gefahr, infolge nicht erfüllter Anwartschaftszeiten bei Arbeitslosigkeit unmittelbar in den Leistungsbezug nach dem SGB II zu geraten.

Zum 1. April 2006 wurde das „Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung“ eingeführt.² Damit ist das zuvor bestehende Winterausfallgeld vereinfacht und mit dem Kurzarbeitergeld kombiniert worden (siehe Tabelle 1). In der Schlechtwetterzeit, die auf den Zeitraum Dezember bis März (vorher ab November) festgelegt ist, wird den Beschäftigten bei einem Arbeitsausfall ab der ersten Ausfallstunde das Saison-Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgezahlt. Dabei ist es unerheblich, ob der Arbeitsausfall witterungsbedingt oder wegen Auftragsmangels anfällt. Statt des Lohnes erhalten die Beschäftigten Kurzarbeitergeld, das in Höhe des anteiligen Nettolohnausfalls (60 bzw. 67 Prozent) durch den Arbeitgeber ausgezahlt wird. Gegebenenfalls vorhandene Arbeitszeitguthaben werden vor Inanspruchnahme bei konjunkturbedingter Kurzarbeit außerhalb der Schlechtwetterzeit geschützt, da beim Arbeitsausfall ein Vorrang von Arbeitszeitguthaben besteht und diese vor der Auszahlung von Leistungen im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug) zunächst aufgebraucht werden müssen.³

² Zur ersten Förderperiode, der Schlechtwetterzeit 2006/07, konnten diejenigen Baubranchen, die unter § 1 Absatz 2 der Baubetriebe-Verordnung fallen, und das Dachdeckerhandwerk das neue Leistungssystem nutzen. Der Garten- und Landschaftsbau ist in der zweiten Förderperiode in das Leistungssystem eingestiegen, für das Gerüstbauhandwerk gilt nach wie vor das alte Fördersystem.

³ Auf die genaue Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, Anspruchsvoraussetzungen sowie Antrags- und Leistungsverfahren des Saison-Kurzarbeitergeldes und der ergänzenden Leistungen wird hier verzichtet. Diese sind in einschlägigen Veröffentlichungen detailliert dargelegt worden (siehe Ludwig u. a. 2006; IG BAU 2006; Zander u. a. 2006).

Durch eine von den Tarifvertragsparteien zu vereinbarenden und von den Arbeitgebern und Beschäftigten aufzubringende Umlage, deren Höhe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Grundlage von tarifvertraglichen Vereinbarungen per Rechtsverordnung festlegt, können ergänzende Leistungen bei den Arbeitsagenturen beantragt werden. Hierzu zählen:

- die Erstattung der von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge: Die Sozialversicherungsbeiträge (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung) werden auch während des Arbeitsausfalls vom Betrieb abgeführt, die Beitragsbemessung orientiert sich an der Höhe des ausgefallenen Lohnes;
- das Zuschuss-Wintergeld (ZWG): In Betrieben, in denen eine Vereinbarung über Arbeitszeitschwankungen gilt, ist der Einsatz von Guthabenstunden bei Arbeitsausfall vorrangig gegenüber der Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld. Das Zuschuss-Wintergeld beträgt je eingebrachter Stunde 2,50 Euro. Die Erhöhung des Zuschuss-Wintergeldes von 1,03 Euro auf 2,50 Euro soll die Nutzung von Arbeitszeitkonten attraktiver machen;
- das Mehraufwands-Wintergeld (MWG): Es dient dazu, Beschäftigten, die während der Schlechtwetterzeit arbeiten, den anfallenden witterungsbedingten Mehraufwand auszugleichen. Das Mehraufwands-Wintergeld beträgt 1 Euro je Arbeitsstunde, allerdings werden höchstens 450 Arbeitsstunden je Schlechtwetterzeit bezuschusst (bis zu 90 Arbeitsstunden im Dezember, jeweils bis zu 180 Arbeitsstunden im Januar und Februar).

Die Tarifvertragsparteien des Bauhauptgewerbes haben sich auf eine Winterbeschäftigungs-Umlage verständigt, in die die Arbeitgeber 1,2 Prozent und die Arbeitnehmer 0,8 Prozent der Bruttoarbeitsentgelte einzahlen.⁴ Damit sind erstmals auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einer Umlagefinanzierung in der Bauwirtschaft beteiligt. Die Umlage dient der Finanzierung der oben genannten ergänzenden Leistungen. Die erhöhte Winterbeschäftigungs-Umlage musste erstmals im Mai 2006 abgeführt werden (im Dachdeckerhandwerk seit November 2006 und im Garten- und Landschaftsbau seit April 2007). Die tariflichen Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bestehen weiterhin. Nach dieser können z. B. Beschäftigte in Betrieben im Bauhauptgewerbe bis zu 150 Arbeitsstunden auf einem Zeitkonto ansparen.

Das neue Fördersystem steht vor der zentralen Herausforderung, verschiedene Zielstellungen vereinen zu müssen. Auf der einen Seite stehen die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele, die mit der Verstetigung der Beschäftigung über die Wintermonate erreicht werden sollen. Auf der anderen Seite dürfen die Ausgaben für die beitrags- und umlagefinanzierten Leistungen nicht zu stark steigen,

⁴ Im Dachdeckerhandwerk wurde eine höhere Umlage (1,7 Prozent Arbeitgeber und 0,8 Prozent Beschäftigte) und im Garten- und Landschaftsbau eine niedrigere Umlage vereinbart (1,05 Prozent Arbeitgeber und 0,8 Prozent Beschäftigte).

soll das System seine Legitimität bei den Bauunternehmen und den Beitragszahlern der Arbeitslosenversicherung nicht verlieren.

Durch verschiedene Mechanismen wird versucht, den unterschiedlichen Zielsetzungen gerecht zu werden. Auf der Seite der Leistungen soll das System sowohl für Unternehmen als auch Beschäftigte attraktiver sein als die alten Regelungen. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass keine Vorleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr gefordert wird (wie das bei der alten 30-Stundenregelung der Fall war) und so schon ab der ersten Ausfallstunde Leistungen beantragt werden können. Die Anspruchsgrundlage ist erweitert worden, indem auch auftragsbedingte Arbeitsausfälle leistungsrelevant sind. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge von der ersten bis zur letzten Saison-Kurzarbeitergeld-Stunde ermöglicht den Unternehmen eine kostenfreie Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wodurch der Grund entfällt, Beschäftigte wegen saisonbedingter Arbeitsausfälle zu entlassen.

Diese Ausweitung der Leistungen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Ausgaben der Winterbauförderung. Deshalb müssen dort Mechanismen eingebaut werden, um die Nutzung und damit insbesondere auch die Kosten zu begrenzen. Besonders wichtig ist hierbei der Eigenbeitrag der Baubranche in Form der Winterbeschäftigungs-Umlage, die einen erheblichen Anteil der Kosten für die Förderleistungen abdeckt.

Um den erhöhten Kostenaufwand der neuen Winterbauförderung decken zu können, wurde die Winterbeschäftigungs-Umlage um ca. einen Prozentpunkt der Bruttolohnsumme im Baugewerbe erhöht. Die Umlage stellt damit eine nicht unerhebliche Kostenbelastung für die Baubetriebe – und inzwischen auch für die Beschäftigten – dar und muss sich deshalb im Kosten-Nutzen-Kalkül der beteiligten Akteure bewähren. Werden die Leistungen der Winterbauförderung über Gebühr genutzt, besteht die Gefahr, dass die erhobene Winterbeschäftigungs-Umlage nicht ausreicht und erhöht werden muss. Je höher die Winterbeschäftigungs-Umlage steigt, desto geringer wird jedoch die Akzeptanz für das gesamte System. Die Arbeitszeitflexibilisierung ist deshalb von großer Bedeutung für die Winterbauförderung: Je mehr angesparte Zeitguthaben aus den Vormonaten für Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit eingebracht werden, desto geringer sind die Ausgaben für beitragsfinanzierte Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen und umlagefinanzierte Erstattungsleistungen für die Sozialbeiträge. Die Einbringung von Zeitguthabenstunden wirkt kostendämpfend für die gesamte Winterbauförderung. Zwar werden Zeitguthaben über das Zuschuss-Wintergeld mit 2,50 Euro je eingebrachter Arbeitsstunde bezuschusst und belasten damit die Umlage, das Zuschuss-Wintergeld zieht aber pro Ausfallstunde trotz seiner Erhöhung im Durchschnitt noch immer geringere Ausgaben nach sich als die Erstattung der Sozialbeiträge.

Inwieweit sich die neue Regelung zur Winterbauförderung in den ersten beiden Schlechtwetterzeiten bewährt hat und sie die verschiedenen Anforderungen erfüllen

Tabelle 1

Gegenüberstellung alte und neue Winterbauförderung

| | Alte Regelung: Winterausfallgeld (ab 1999) | Neue Regelung: Saison-Kurzarbeitergeld |
|-------------------------|--|--|
| Voraussetzung | Witterungsbedingter Arbeitsausfall | Witterungs- oder auftragsbedingter Arbeitsausfall |
| Art der Leistungen | <p>Von der 1.–30. Ausfallstunde: Überbrückung durch Einbringung von Arbeitszeitguthaben oder drei Tagen Urlaub (durch die Beschäftigten)</p> <p>31.–100. Ausfallstunde: Winterausfallgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (finanziert aus der Winterbau-Umlage)</p> <p>ab der 101. Ausfallstunde: Winterausfallgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, keine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (finanziert von der BA)</p> <p>Zuschuss-Wintergeld: bei Verwendung von Arbeitszeitguthaben 1,03 Euro Lohnzuschuss je eingebrachter Stunde (finanziert aus der Winterbau-Umlage)</p> <p>Mehraufwands-Wintergeld: je geleistete Arbeitsstunde in der Förderperiode (15. Dezember bis letzter Februartag) 1,03 Euro Zuschuss (finanziert aus der Winterbau-Umlage)</p> | <p>Ab der 1. Ausfallstunde: Saison-Kurzarbeitergeld in Höhe des Arbeitslosengeldes (finanziert von der BA)</p> <p>Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (finanziert aus der Winterbeschäftigungs-Umlage)</p> <p>Zuschuss-Wintergeld: bei Verwendung von Arbeitszeitguthaben 2,50 Euro Lohnzuschuss je eingebrachter Stunde (finanziert aus der Winterbeschäftigungs-Umlage)</p> <p>Mehraufwands-Wintergeld: je geleistete Arbeitsstunde in der Förderperiode (15. Dezember bis letzter Februartag) 1 Euro Zuschuss (finanziert aus der Winterbeschäftigungs-Umlage)</p> |
| Formen der Finanzierung | <p>Beitragsmittel der BA:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde <p>Winterbau-Umlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mehraufwands-Wintergeld – Zuschuss-Wintergeld – Winterausfallgeld bis zur 101. Ausfallstunde – Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge von 31. bis zur 100. Ausfallstunde | <p>Beitragsmittel der BA:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Saison-Kurzarbeitergeld <p>Winterbeschäftigungs-Umlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge – Zuschuss-Wintergeld – Mehraufwands-Wintergeld |
| Finanzierung der Umlage | 1,7 % (ab 2000 1,0 %) der Brutto Lohnsumme – aufzubringen vom Arbeitgeber | 2,0 % der Brutto Lohnsumme – davon gehen 1,2 % zu Lasten der Arbeitgeber und 0,8 % zu Lasten der Beschäftigten |

Quelle: Eigene Darstellung

konnte, wird in diesem Bericht untersucht. Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Wie ist die Akzeptanz bei den beteiligten Tarifparteien und den umsetzenden Institutionen? Wie wird der Verwaltungsaufwand für das neue Fördersystem bewertet?
- Wie bewerten die Baubetriebe das neue Leistungssystem?
- In welchem Umfang wurde die neue Winterbauförderung genutzt? Gibt es dabei Entwicklungen, die sich von den Vorjahren abheben?

- Wie nutzen Betriebe das neue Leistungssystem? Lassen sich systematische Unterschiede zwischen den Branchensparten, Betriebstypen und der regionalen Lage des Betriebs feststellen?
- Bewirkt das neue Leistungssystem Verhaltensänderungen bei den Baubetrieben, die sich z. B. in einem veränderten Kündigungsverhalten niederschlagen?
- Wie ist der betriebliche Umgang mit der Arbeitszeitflexibilisierung? Ist eine Ausweitung oder ein Rückgang der Nutzung von Arbeitszeitkontenregelungen zu beobachten?

- Wie ist die erste Förderperiode im Garten- und Landschaftsbau angelaufen? Sind dort vergleichbare Entwicklungen wie im Bauhauptgewerbe zu beobachten?
- Zeigen sich Veränderungen auf dem Bauarbeitsmarkt?
- Gibt es einen ursächlichen Einfluss der neuen Winterbauförderung auf die Entwicklung des Bauarbeitsmarktes? Welches Ausmaß erreicht dieser Einfluss?
- Wie haben sich die Ausgaben für das neue Leistungssystem entwickelt und wie ist die Einnahmesituation bei der Winterbeschäftigungs-Umlage?
- Kann die neue Winterbauförderung zu einer Entlastung der Arbeitslosenversicherung und des Bundeshaushalts beitragen? Wie hoch ist dieser Effekt?

Diese Fragestellungen werden durch eine Kombination von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden bearbeitet. Die wesentlichen Bausteine sind:

- Quantitative Auswertungen von amtlichen Daten und Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit: Dazu gehört die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung des Baugewerbes und der Arbeitsmarktentwicklung anhand verschiedener Indikatoren der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes. Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit, die aus dem Anzeige- und Antragsverfahren hervorgehen, zeigen die Nutzung der Förderinstrumente nach Betrieben, Beschäftigten und Ausfallstunden an. Hinzu kommen die Ausgaben für das Leistungssystem und die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage.
- Experteninterviews bei den Tarifpartnern und umsetzenden Institutionen: Die Experteninterviews hatten vor allem die Nutzung der Instrumente, die Akzeptanz der beteiligten Akteure und den Verwaltungsaufwand der umsetzenden Institutionen zum Thema.
- Telefonische Betriebsbefragungen: TNS Infratest Sozialforschung führte als Unterauftragsnehmer telefonische Betriebsbefragungen in zwei Wellen im Bauhauptgewerbe sowie eine im Garten- und Landschaftsbau durch. Insgesamt wurden 1 000 Baubetriebe (zweite Welle 600 Betriebe) und 300 Garten- und Landschaftsbaubetriebe nach ihrem Umgang mit der neuen Winterbauförderung befragt. Themen waren unter anderem die Nutzung der verschiedenen Förderinstrumente, die Nutzung von Arbeitszeitkonten, das Entlassungsverhalten und die Bewertung des Verwaltungsaufwandes.
- Betriebsfallstudien: In 18 Betrieben des Baugewerbes wurden ausführliche Interviews mit Personen aus der Geschäfts- bzw. Personalleitung und Betriebsräten bzw. Beschäftigten durchgeführt. Im Mittelpunkt der Betriebsfallstudien standen die Arbeitnehmerperspektive auf das neue Fördersystem und vertiefende Erkenntnisse über die Entscheidungsprozesse im Unternehmen.

- Entwicklung eines Prognosemodells: Auf der Basis von verschiedenen statistischen Daten und entsprechenden Wetterdaten wurde unter der Mitarbeit von Dr. Kaltenborn Wirtschaftsforschung und Politikberatung ein Modell entwickelt, das die Arbeitsmarkteffekte der neuen Winterbauförderung berechnet. Auf Grundlage des Arbeitsmarkteffektes wurden dann die Kosteneinsparungen der Arbeitslosenversicherung ermittelt.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 wird zunächst die wirtschaftliche Entwicklung des Bauhauptgewerbes in den letzten Jahren und in den Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08 dargestellt. Kapitel 3 untersucht die Entwicklung auf dem Bauarbeitsmarkt. Die Verstetigung der Baubeschäftigung im Jahresverlauf ist das wichtigste Ziel der Winterbauförderung. Inwieweit dies in den ersten beiden Förderperioden gelungen ist, wird anhand von verschiedenen Indikatoren geprüft. In Kapitel 4 stehen die Sichtweise und Erfahrungen der beteiligten Akteure (Tarifparteien, umsetzende Institution, Arbeitgeber und Beschäftigte) im Zentrum. Die Nutzung der neuen Winterbauförderung wird in Kapitel 5 anhand von Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit untersucht. Dabei werden sowohl bei der betrieblichen Nutzung, der Anzahl der Beschäftigten als auch den Ausfallstunden Vergleiche zu den Vorjahren (alte Winterbauförderung) gezogen. Ebenso werden die Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Baubranchen analysiert und mit den Vorjahren verglichen. Die betriebliche Perspektive wird in Kapitel 6 vorgestellt. Anhand der Telefonbefragungen und den Erkenntnissen aus den Betriebsfallstudien werden dort das betriebliche Nutzungsverhalten bei den Förderinstrumenten, betriebliche Kündigungen während der Schlechtwetterzeit, die Anwendung der tariflichen Arbeitszeitflexibilisierung sowie die Zufriedenheit mit der neuen Regelung in den Mittelpunkt gestellt. In Kapitel 7 werden dann die Ergebnisse aus dem Garten- und Landschaftsbau erläutert. Kapitel 8 stellt das Wirkungsmodell und die Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen vor. Abschließend wird in Kapitel 9 ein Fazit aus den Erkenntnissen der Evaluation gezogen und die bisherige Entwicklung der Winterbauförderung bewertet.

2 Die wirtschaftliche Entwicklung im Baugewerbe

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes stellt eine wichtige Rahmenbedingung für die Winterbauförderung dar. Bei einem positiven Trend sind auch positive Beschäftigungseffekte zu erwarten und umgekehrt bei stagnierendem oder zurückgehendem Verlauf eine ansteigende Arbeitslosigkeit, die wiederum Auswirkungen auf die Nutzung der Winterbauförderung hat. Eine gute ökonomische Lage im Baugewerbe bedeutet eine gute Auftragslage für die Unternehmen, die sich auch in der Schlechtwetterzeit in weniger Kündigungen niederschlägt. Da mit der neuen Winterbauförderung auch auftragsbedingte Arbeitsausfälle aufgefangen werden, hat die wirtschaftliche Situation einen noch größeren Einfluss auf die Nutzung der Förderleistungen als in den Jahren

zuvor.⁵ Ohne genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Situation lässt sich deshalb die Nutzung und die Auswirkungen der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung nicht präzise analysieren.

Die konjunkturelle Entwicklung des Baugewerbes weist einige Besonderheiten auf, die sie von anderen wichtigen Wirtschaftsbranchen abhebt. So gelten Bauinvestitionen als Frühindikatoren für die gesamte volkswirtschaftliche Konjunktur, zumal sie im Konjunkturverlauf erheblich stärker ausschlagen als andere wirtschaftliche Größen (Bosch/Zühlke-Robinet 2000: 31). Neben der ausgeprägten konjunkturellen Unstetigkeit kommen noch saisonale Schwankungen aufgrund der Witterungsbedingungen und der ungleichen Verteilung von Aufträgen hinzu.

Die Bauwirtschaft zählt zu den großen Wirtschaftszweigen in Deutschland. Zwar hat der Anteil des Gesamtbauvolumens am Bruttoinlandsprodukt seit dem Bauboom Mitte der 1990er Jahre ziemlich konstant abgenommen,

⁵ In der betrieblichen Realität lassen sich witterungsbedingte und auftragsbedingte Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit allerdings nicht immer trennscharf bestimmen. So kann z. B. ein Bauauftraggeber oder Generalunternehmer aufgrund einer Schlechtwetterlage Aufträge zurückhalten. Bei dem Unterauftragnehmer schlägt sich dies dann als Auftragsmangel nieder.

noch fließt aber fast jeder sechste Euro des Inlandsprodukts in den Baubereich (IG BAU 2007: 7). Der Anteil ist dabei in Ostdeutschland mit 19 Prozent höher (Anteil 1995: 35 Prozent) als in Westdeutschland mit 11 Prozent (Anteil 1995: 15 Prozent).

Diese Zahlen weisen schon darauf hin, dass sich das Baugewerbe in den letzten Jahren in einer tiefen Krise befand, die sich nicht nur an verschiedenen Konjunkturindikatoren festmachen lässt, sondern auch zu Beschäftigungsrückgängen geführt hat (siehe auch Kapitel 3.1). Im Folgenden wird die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in den letzten Jahren anhand des Gesamtumsatzes und der geleisteten Arbeitsstunden nachgezeichnet.

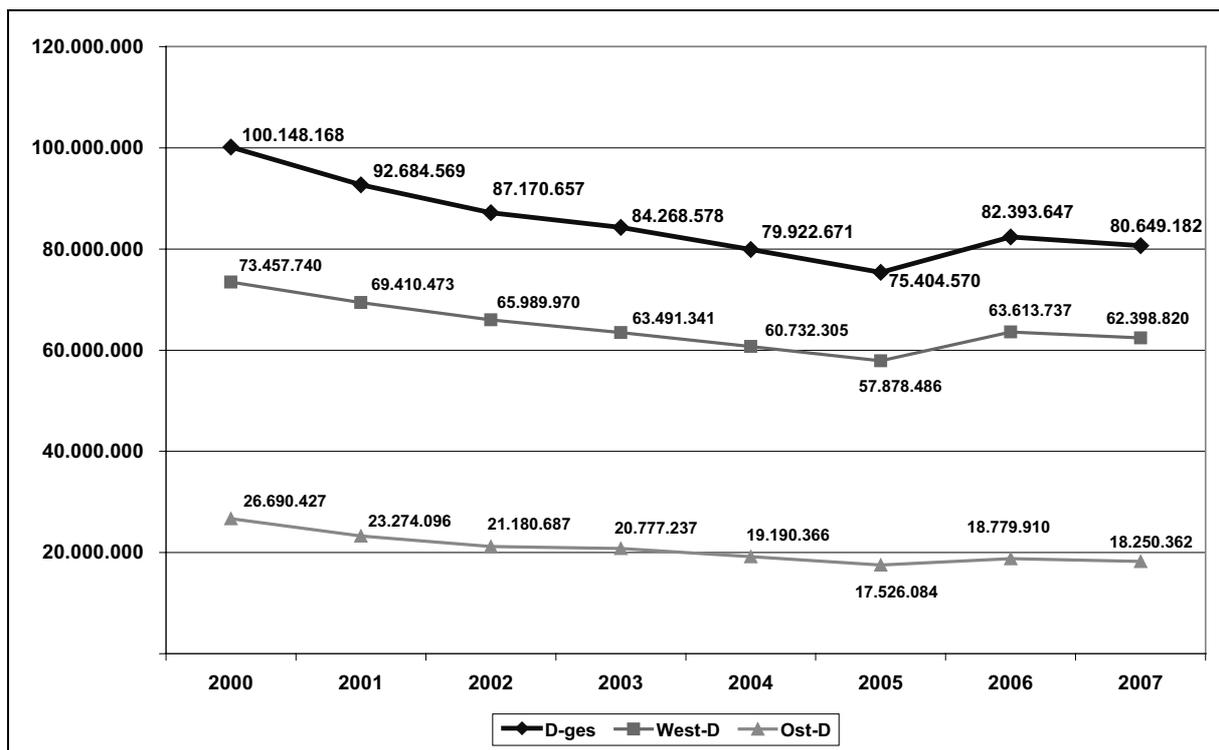
2.1 Entwicklung des Umsatzes im Bauhauptgewerbe

Einer der wichtigsten Konjunkturindikatoren ist der Gesamtumsatz einer Branche. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht für das Bauhauptgewerbe regelmäßig Umsatzzahlen. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

Der Jahresumsatz ist in den Jahren 2000 bis 2005 von ca. 100 Mrd. auf 75 Mrd. Euro um fast 25 Prozent eingebrochen, was die tiefe Krise des Bauhauptgewerbes doku-

Abbildung 1

Entwicklung des Jahresgesamtumsatzes im Bauhauptgewerbe
(in 1 000 Euro)



Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

mentiert. Erst im Jahr 2006 ist mit einer Steigerung des Jahresumsatzes von knapp über 9 Prozent eine erkennbare Erholung eingetreten. Der Rückgang des Gesamtumsatzes ist dabei in Ostdeutschland mit fast 30 Prozent steiler verlaufen als in Westdeutschland (21 Prozent). Spiegelverkehrt ist der Aufschwung 2006 in Westdeutschland doppelt so groß wie in Ostdeutschland. 2007 hat sich der Aufschwung aber dann nicht fortgesetzt, vielmehr kam es wieder zu einem leichten Rückgang des Gesamtumsatzes im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent. Die zweite Förderperiode der neuen Winterbauförderung fand also in einer eher stagnierenden konjunkturellen Phase statt.

Für die Evaluation der Winterbauförderung reicht es jedoch nicht aus, nur die Jahresumsätze darzustellen. Vielmehr ist der monatliche Umsatzverlauf eine wichtige Einflussgröße. Wertet man den monatlichen Verlauf der Umsätze im Baugewerbe aus, so sind große Schwankungen feststellbar (siehe Abbildung 2).

Der jährliche Verlauf der Umsätze zeigt in den letzten Jahren ein einheitliches Muster. Die umsatzstärksten Monate waren stets der November oder Dezember. Danach erfolgte immer ein starker Einbruch und der Januar und Februar stellten die schwächsten Monate dar. Die Einbrüche

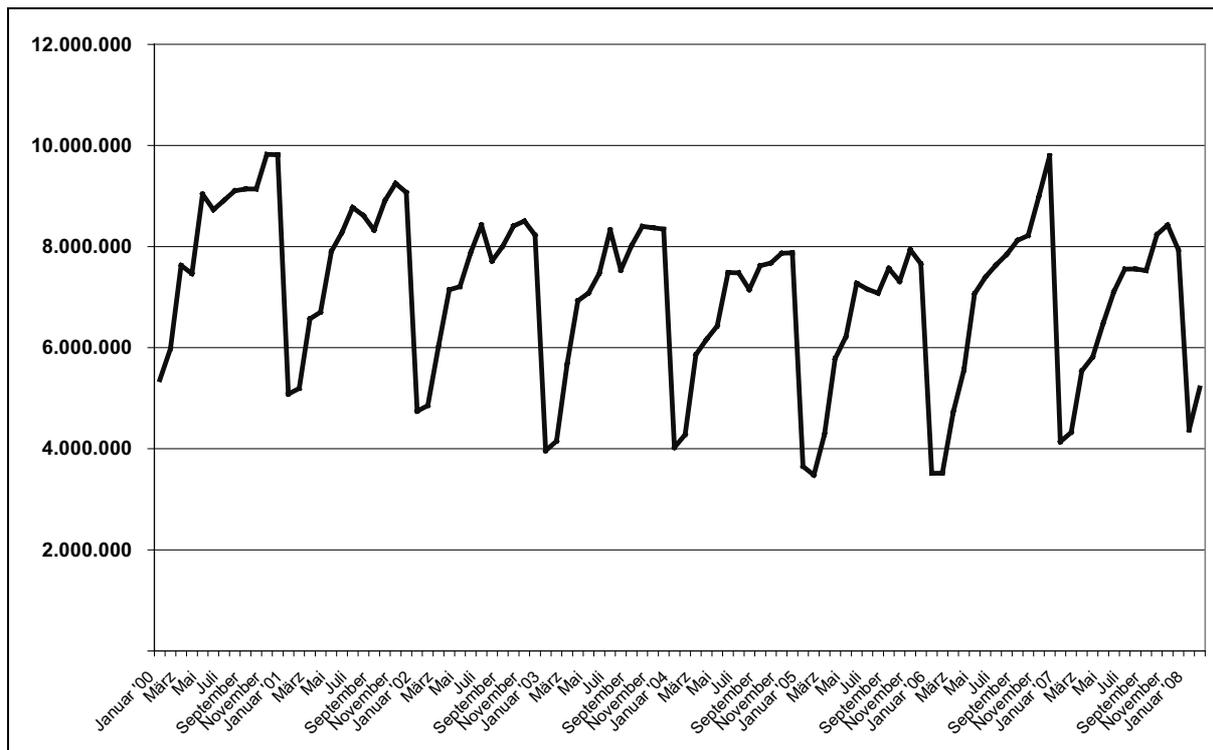
fielen jedes Jahr sehr deutlich aus – nicht selten hat sich der Umsatz mehr als halbiert. In den Jahren 2000 bis 2005 wird zudem die Absenkung des gesamten Umsatzniveaus ersichtlich – die Umsatzspitzen reichen nicht mehr an diejenigen des Vorjahres heran und die Umsatzeinbrüche fallen stärker aus als im Vorjahr. Erst 2006 ist eine Trendumkehr erkennbar. Der Monatsumsatz im Dezember reichte nach langer Zeit erstmals wieder an den Spitzenwert der letzten sechs Jahre (November 2000) heran. Der Einbruch im Januar 2007 ist zwar deutlich erkennbar, aber der Umsatz fällt nicht mehr ganz so stark wie in den beiden Jahren davor und auch das Niveau im Februar ist höher. Im Gegensatz zu den Vorjahren fällt aber der Anstieg in den Folgemonaten etwas flacher aus. Vor allem zum Jahresende hin werden nicht mehr die hohen Umsätze des Vorjahres erreicht. Die Umsatzeinbrüche im Januar und Februar 2008 entsprechen in etwa denen des Vorjahres.

2.2 Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden sind ein weiterer wichtiger Konjunkturindikator im Baugewerbe. Anhand dieser sind die Schwankungen der Bautätigkeiten im Jahresverlauf ebenso sehr gut abbildbar (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2

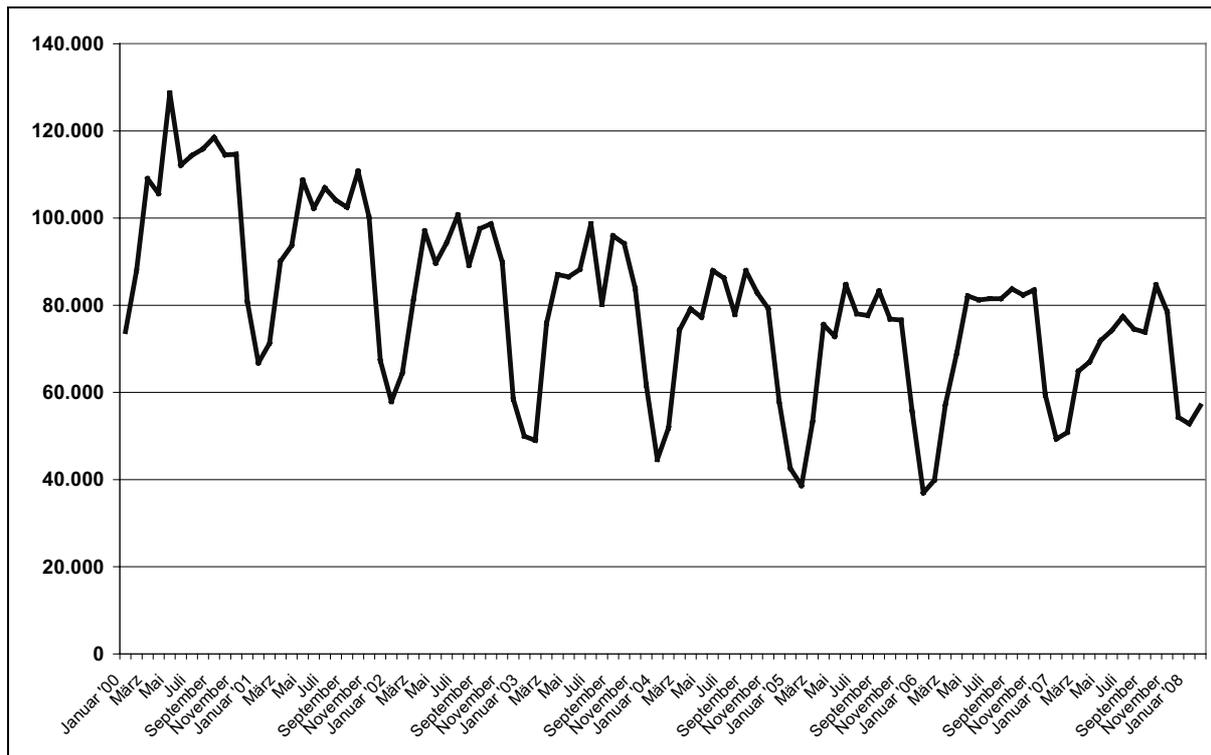
Jahresverlauf der Gesamtumsätze im Bauhauptgewerbe in Gesamtdeutschland seit 2000
(in 1 000 Euro)



Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 3

Geleistete Arbeitsstunden im Jahresverlauf im Bauhauptgewerbe in Gesamtdeutschland
(in 1 000 Stunden)



Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

Ähnlich wie bei den Umsätzen gibt es auch bei den geleisteten Arbeitsstunden innerhalb eines Jahres Unterschiede von bis zu 50 Prozent. Die Spitzen bei den geleisteten Arbeitsstunden liegen meistens im September oder Oktober und damit etwas früher als bei den Umsätzen. Die Tiefpunkte liegen dagegen parallel im Januar oder Februar. Die wieder positiver verlaufende wirtschaftliche Entwicklung im Baugewerbe zeigt sich in 2006 auch mit einem etwas höheren Arbeitsvolumen (Steigerung von 2,8 Prozent gegenüber 2005), welches in 2007 wieder leicht zurückging (Rückgang von 2 Prozent gegenüber 2006). Der Einbruch im Januar 2007 und 2008 waren deutlich geringer als in den Vorjahren (Januar 2007 = 49,3 Millionen Arbeitsstunden bzw. Januar 2008 = 52,8 Millionen Arbeitsstunden vs. Januar 2006 = 37 Millionen Arbeitsstunden). In 2007 zeichnet sich allerdings gegenüber dem Vorjahr ein flacherer Anstieg in den Folgemonaten ab, so dass der „Vorsprung“ im Laufe des Jahres wieder mehr als ausgeglichen wurde.

Fasst man die wirtschaftliche Entwicklung im Baugewerbe zusammen, lässt sich festhalten, dass 2006 und 2007 der wirtschaftliche Einbruch der letzten Jahre gebremst werden konnte. Allerdings zeigen die Zahlen, dass eine schnelle und nachhaltige Verbesserung der Lage

nicht eingetreten ist, 2007 ist schon wieder ein leichter Rückgang der Bautätigkeiten feststellbar. Die ersten beiden Förderperioden der neuen Winterbauförderung fanden weder in einem besonders positiven wirtschaftlichen Umfeld noch in einem Krisenjahr statt. Im Dezember 2006 herrschten ausgesprochen gute konjunkturelle Bedingungen, die hauptsächlich durch Vorzieheffekte durch die Mehrwertsteuererhöhung im Januar 2007 und die anstehende Abschaffung der Eigenheimzulage zu erklären sein dürften. Eine besonders milde Witterung begünstigte zudem die Abarbeitung der Bauaufträge am Anfang der Schlechtwetterzeit 2006/2007. Der konjunkturelle Einbruch war in den Folgemonaten deshalb geringer als in Vorjahren, ist aber immer noch deutlich erkennbar. Die übliche konjunkturelle Erholung in den Monaten März bis Mai verlief dagegen 2007 etwas langsamer als in den Vorjahren, die positive Entwicklung zu Anfang der Schlechtwetterperiode wurde dadurch etwas gedämpft. Vor allem gegen Ende des Jahres 2007 gab es nicht mehr die Umsatzspitzen des Vorjahres, so dass das Gesamtergebnis leicht schlechter war als 2006. Die zweite Förderperiode startete deshalb auch unter etwas schlechteren Bedingungen als die erste. Inwieweit sich das Saisonkurzarbeitergeld auch in ausgesprochen schlechten Jahren als „konjunkturfest“ erweist, bleibt abzuwarten.

3 Die Entwicklung des Bauarbeitsmarktes

Ein zentrales Merkmal des Bauarbeitsmarktes sind die Schwankungen der Beschäftigten bzw. Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf (Kalina 2003: 28; Bosch/Zühlke-Robinet 2000: 82). Es ist ein erklärtes Ziel der neuen Winterbauförderung, eine Verstetigung der Baubeschäftigung im Jahresverlauf zu fördern und die bisherigen Systeme zu verbessern. Um dies für die erste Förderperiode der neuen Winterbauförderung zu überprüfen, werden im Folgenden die Beschäftigungsentwicklung und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe anhand von Daten des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit analysiert.

3.1 Beschäftigung im Baugewerbe

Seit Anfang dieses Jahrzehntes befindet sich die Beschäftigung in der Bauwirtschaft aufgrund der schlechten inländischen Nachfrage in der Krise, wie die amtlichen Beschäftigungsstatistiken zeigen. Alleine in den letzten

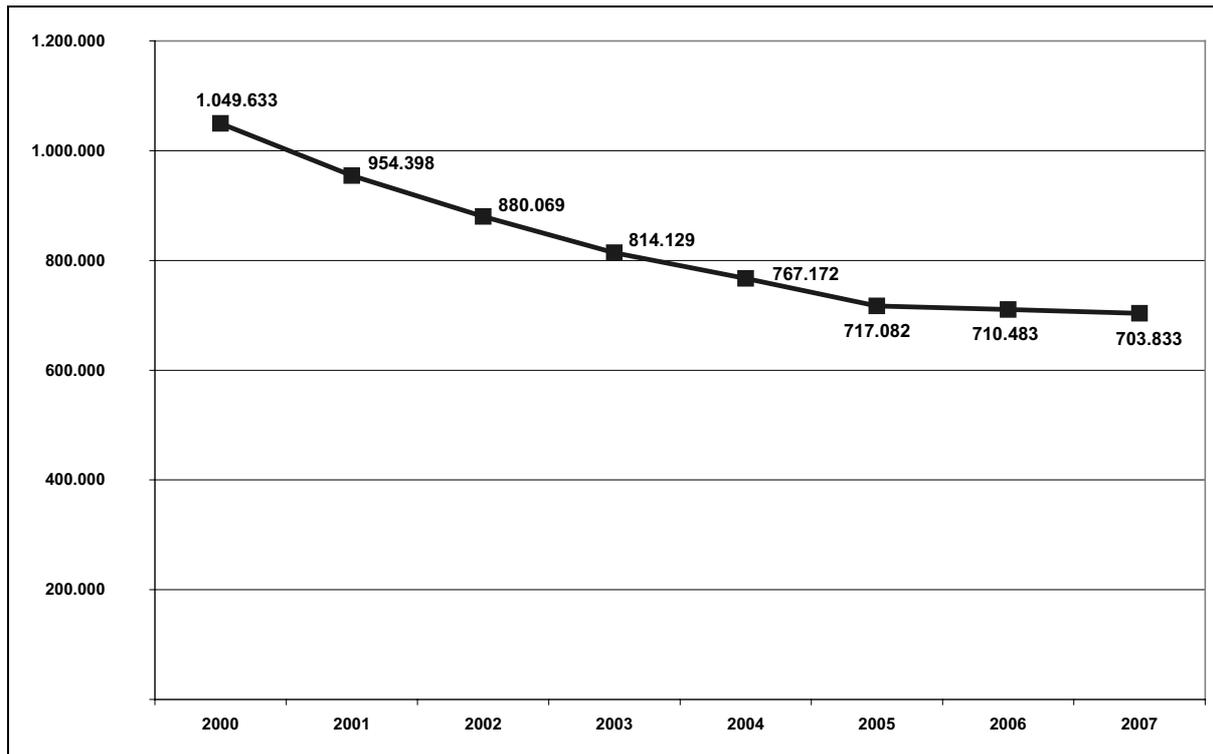
sieben Jahren ist die jährliche Durchschnittsbeschäftigung von gut einer Mio. Beschäftigte (1 049 633) im Jahr 2000 auf knapp über 700 000 Beschäftigte im Jahr 2007 zurückgegangen (siehe Abbildung 4). Dies entspricht einem Rückgang von fast 33 Prozent.

Erst in den Jahren 2006 und 2007 ist es zu einer Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen gekommen. An das Niveau der Vorjahre scheint das Baugewerbe trotz der verbesserten wirtschaftlichen Lage vorerst aber nicht mehr heran zu kommen. Somit ist auch während der ersten beiden Förderperioden der neuen Winterbauförderung keine Steigerung der Durchschnittsbeschäftigung im Jahresverlauf feststellbar.

Die Darstellung der Beschäftigung im Jahresdurchschnitt reicht im Baugewerbe allerdings nicht aus, um die Entwicklung hinreichend darzustellen. Vielmehr ist diese großen saisonalen Schwankungen ausgesetzt, wie Abbildung 5 zeigt.

Abbildung 4

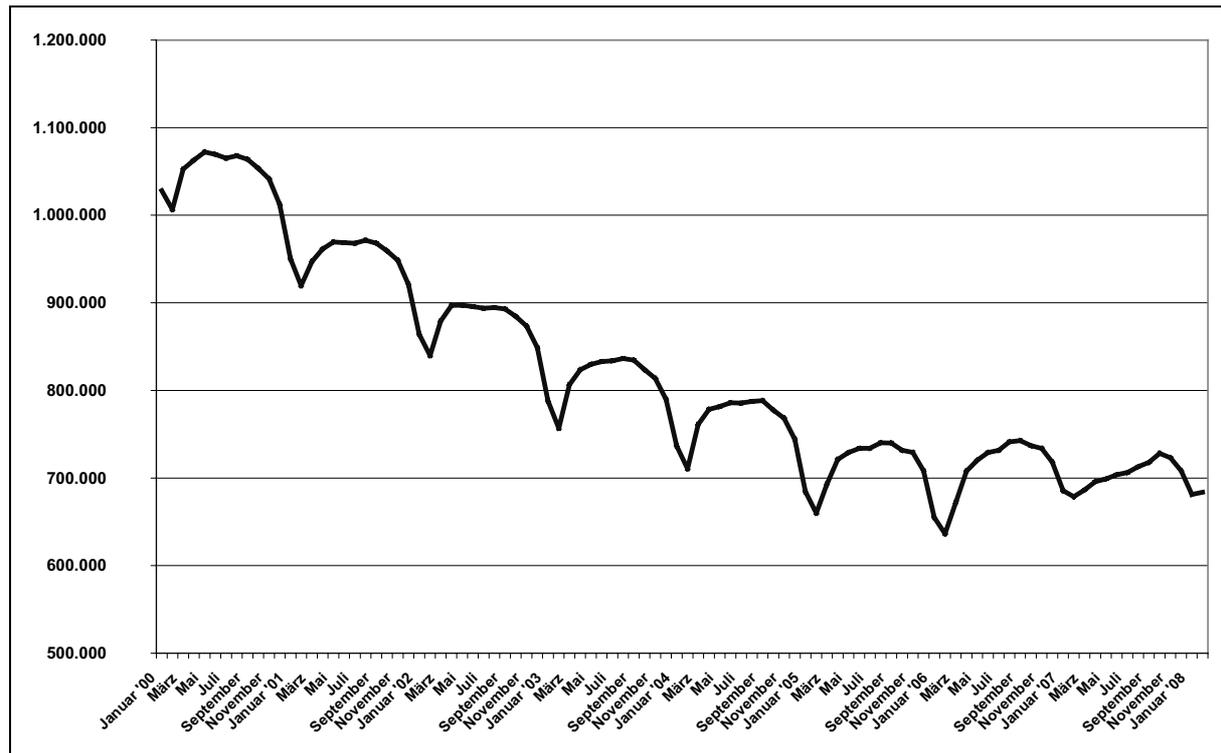
Durchschnittliche Jahresbeschäftigung im Bauhauptgewerbe



Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 5

Beschäftigte im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf

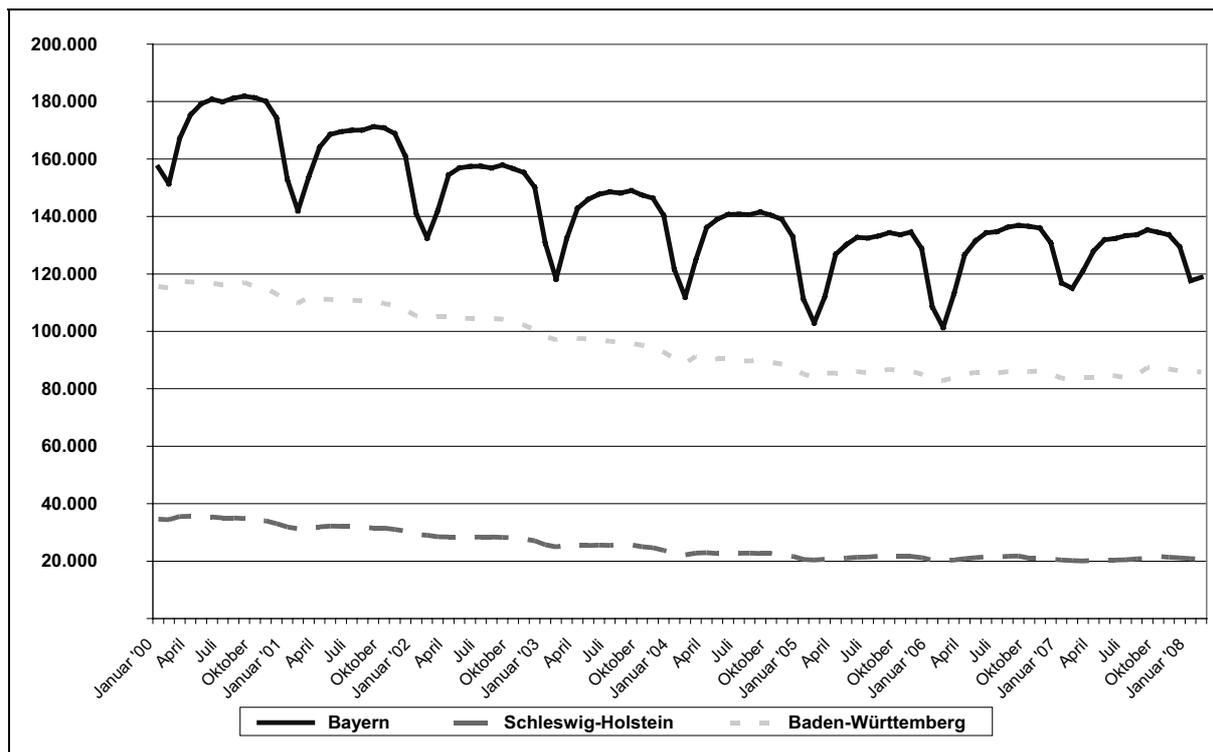


Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

In den letzten Jahren erreichte die Jahresbeschäftigung regelmäßig im Februar ihren Tiefpunkt, während der Höhepunkt im August oder September war. Die Schwankungen sind dabei erheblich. Sie liegen in den Jahren 2000 bis 2006 bei durchschnittlich ca. 130 000 Beschäftigten. In 2007 und 2008 sind die Einbrüche bei der Beschäftigung Anfang des Jahres (Rückgang um 64 000 Beschäftigte in 2007 und 44 000 Beschäftigte in 2008) jedoch deutlich niedriger als die Jahre davor. Sie betragen nur noch die Hälfte (2007) bzw. ein Drittel (2008) der Vorjahre. Insgesamt ist also eine deutliche Verstetigung der Beschäftigungsentwicklung ab 2007 erkennbar. Wie Abbildung 4 deutlich macht, war der weitaus geringere Rückgang der Beschäftigung in der Schlechtwetterzeit 2006/07 kein Vorbote eines Aufbaus der Gesamtbeschäftigung im Baugewerbe. Vielmehr hat sich der Beschäftigungsaufbau nach der Schlechtwetterperiode 2006/07 im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar verlangsamt. Damit ist im Ergebnis eine Verstetigung der Beschäftigungsentwicklung eingetreten und eine Zielstellung der neuen Winterbauförderung wurde erreicht.

In der Diskussion um die Winterbauförderung wurde bislang selten berücksichtigt, dass die Schwankungen in der Beschäftigung regional sehr unterschiedlich verlaufen. In einigen Bundesländern sind in der Schlechtwetterzeit keine nennenswerten Schwankungen feststellbar, wie die Beispiele Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zeigen (siehe Abbildung 6). Dagegen haben die Bundesländer, die im Südosten bzw. Osten von Deutschland liegen, deutlich höhere Schwankungen in ihrer Beschäftigung. In Bayern war z. B. im Jahr 2006 die Beschäftigung im Februar über ein Viertel niedriger als im August (siehe Abbildung 6). Die Ursachen für diese Unterschiede sind vielschichtig. Ausgehend von einem kontinentaleren Klima, das durch die höheren Mittelgebirge bzw. die Alpen verstärkt wird, sind in diesen Regionen stärkere Auftragseinbrüche während der Schlechtwetterzeit zu verzeichnen als anderswo in Deutschland. Vor diesem Hintergrund hat sich dort im verstärkten Maße die Praxis etabliert, große Teile der Belegschaften in der Schlechtwetterzeit zu entlassen und diese wieder einzustellen, wenn im Frühjahr die Aufträge bei den Unternehmen eingehen („Winterausstellungen“).

Abbildung 6

Beschäftigte im Bauhauptgewerbe in verschiedenen Bundesländern im Jahresverlauf

Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des Statistischen Bundesamtes

3.2 Arbeitslosigkeit im Baugewerbe

Spiegelbildlich zur Beschäftigungskrise in den letzten Jahren hatte das Baugewerbe auch sehr hohe Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Das Niveau der Arbeitslosigkeit ist seit Mitte der 1990er Jahre sehr ausgeprägt, wie Abbildung 7 zeigt.

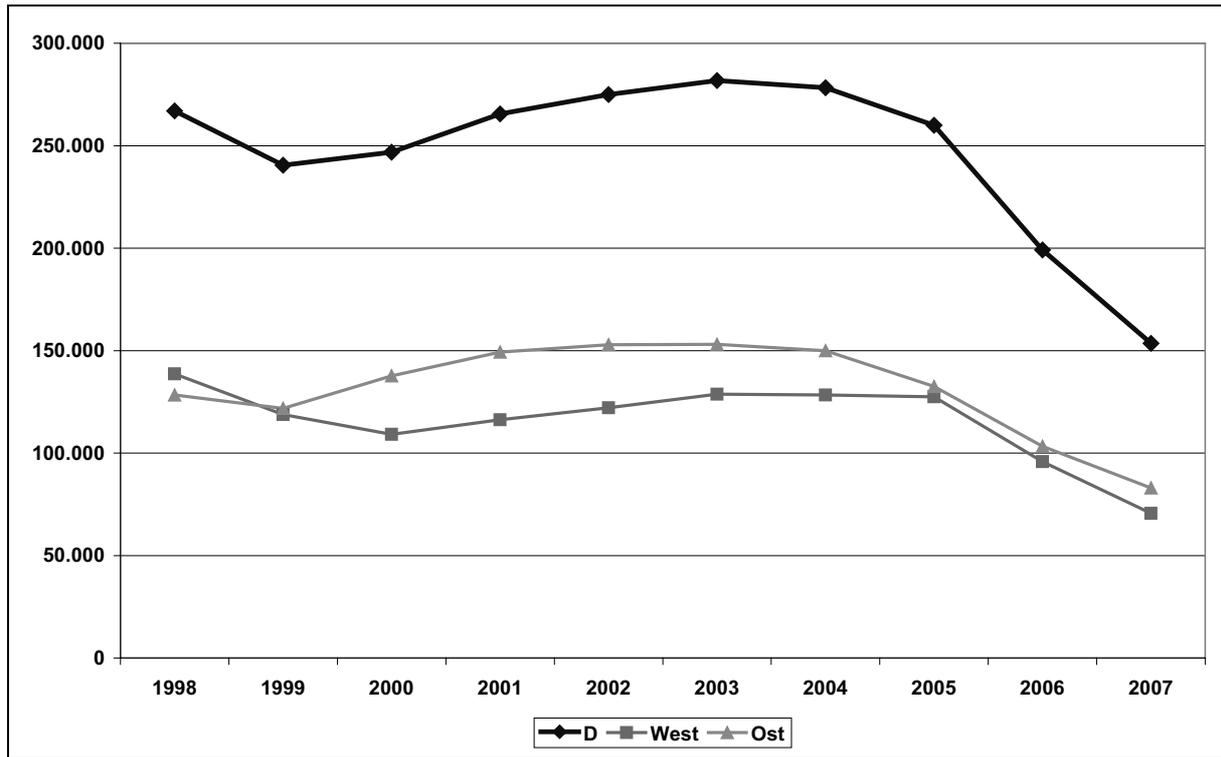
Erst im Jahr 2006 ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt wieder unter die Marke von 200 000 gefallen. In den Jahren 2003 und 2004 waren demgegenüber durchschnittlich knapp 280 000 Beschäftigte aus den Bauberufen ohne Arbeit. Dies entsprach einer branchenweiten Arbeitslosenquote von 34,6 Prozent im Jahr 2003 bzw. 36,3 Prozent im Jahr 2004 (jeder dritte Baubeschäftigte war damit arbeitslos). Erst der allgemeine Konjunkturaufschwung in 2006 sorgte für eine sichtliche Entspannung der Lage, die sich 2007 fortgesetzt hat. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in West- und Ostdeutschland. Obwohl die Bauwirtschaft in Ostdeutschland nur ca. ein Drittel des Umsatzes im Vergleich zu Westdeutschland erwirtschaftet und die Anzahl der Beschäftigten ebenfalls ungefähr ein Drittel beträgt, ist die Zahl der Arbeitslosen ungefähr gleich hoch. Entsprechend lag die branchenweite Arbeitslosenquote in Ostdeutschland z. B. im Jahr 2003 bei 69 Prozent; d. h. auf drei Beschäftigte kamen zwei Arbeitslose.

Wie bei der Beschäftigungsentwicklung vermitteln Jahresdurchschnitte auch bei der Arbeitslosigkeit noch kein komplettes Bild für das Baugewerbe. Vielmehr sind hier ebenso saisonale Schwankungen zu verzeichnen, die im Vergleich zur Beschäftigung spiegelbildlich verlaufen. In Abbildung 8 wird der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen in der Schlechtwetterperiode (SW) im Vergleich zum restlichen Jahr angezeigt.

Die Schwankungen in der Arbeitslosigkeit sind bis in das Jahr 2005 recht gleichmäßig verlaufen. Die Schwankungen betragen in den Jahren 1998 bis 2005 zwischen der Schlechtwetterperiode und dem restlichen Jahr durchschnittlich ungefähr 76 000 Arbeitslose. In der Schlechtwetterzeit 2005/06 ist erstmals konjunkturbedingt eine leichte Verbesserung der Lage erkennbar. Die Zahl an Arbeitslosen lag ungefähr so hoch wie in der Schlechtwetterzeit 1999/2000 und der Ausschlag nach oben fiel im Vergleich zur vorhergehenden Schlechtwetterzeit mit knapp 45 000 Arbeitslosen geringer aus. Im Jahr 2006 erfolgte dann eine deutliche Erholung. Der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen war um fast 66 000 Arbeitslose geringer als im Vorjahreszeitraum, was einem Rückgang von fast 29 Prozent entspricht. Noch bemerkenswerter ist die Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit 2006/07. Der Anstieg ist in den letzten zehn Jahren noch nie so gering ausgefallen: Der

Abbildung 7

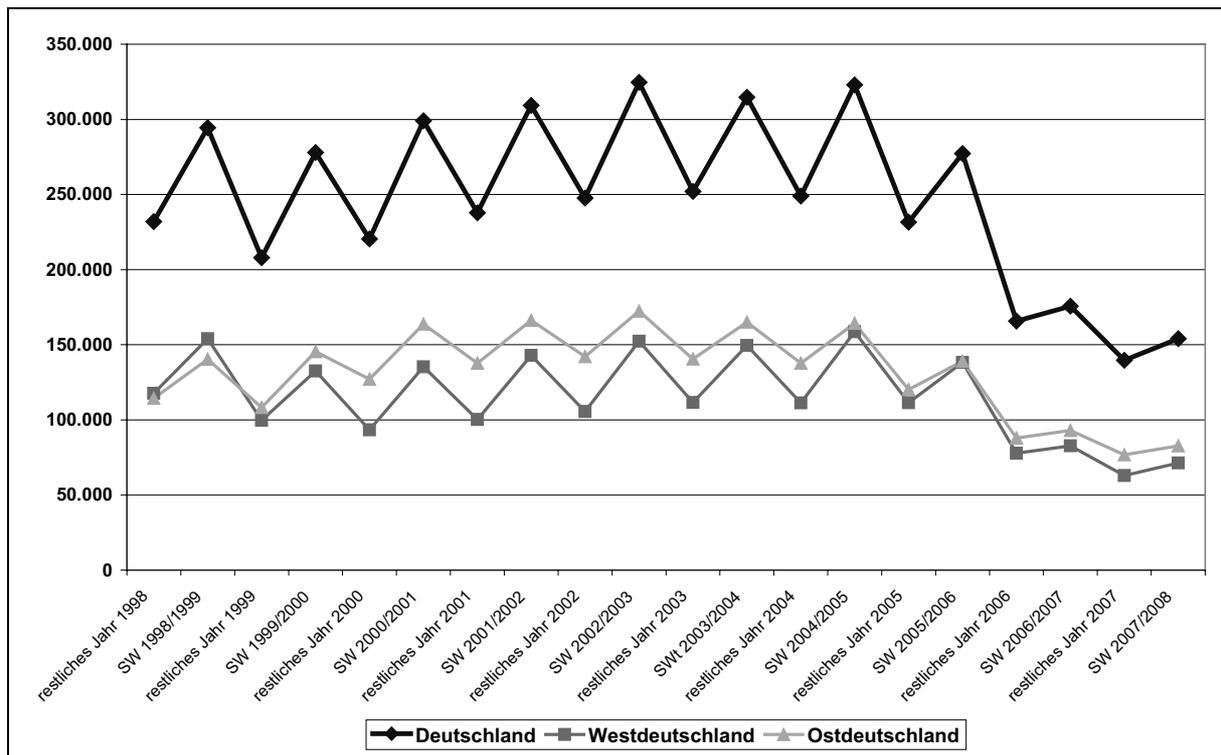
Bestand an Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 8

Bestand von Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Sommer 2006 lediglich um ca. 10 000 Arbeitslose angestiegen. Im Vergleich zur Schlechtwetterzeit 2005/06 hat sich der durchschnittliche Bestand um über 100 000 auf knapp über 175 000 Arbeitslose reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 37 Prozent. Auch im weiteren Jahresverlauf 2007 hat sich die Arbeitslosigkeit günstig entwickelt, inzwischen gibt es im Baugewerbe durchschnittlich weniger als 150 000 Arbeitslose. In der Schlechtwetterzeit 2007/08 hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dann nochmals verbessert, wenngleich der Rückgang mit ca. 20 000 Arbeitslosen nicht mehr ganz so ausgeprägt war. Die positive Entwicklung ist dabei sowohl in West- wie in Ostdeutschland erkennbar, wobei das Niveau der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland durchgängig leicht höher ist. Der starke Rückgang der Arbeitslosenzahlen korrespondiert nicht mit einem Beschäftigungsaufbau im Baugewerbe, wie oben gezeigt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Arbeitslosen im Baugewerbe von der allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage profitiert haben und in andere Branchen abgewandert sind. Eine alleinige Analyse des Bestandes an Arbeitslosen reicht deshalb nicht aus, um die Wirkungen der neuen Winterbauförderung zu untersuchen, da viele andere Fak-

toren auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit einwirken. Ein weiterer wichtiger Indikator in diesem Zusammenhang ist daher der Zugang in Arbeitslosigkeit.

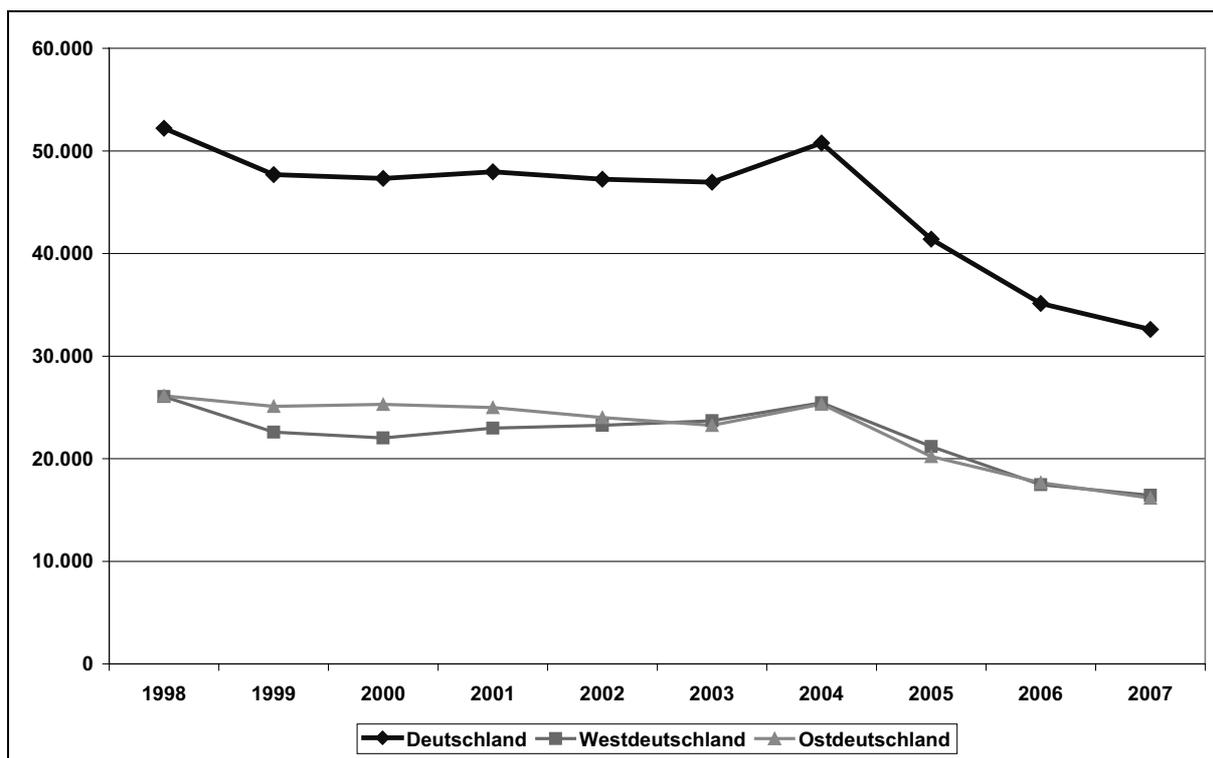
Der Zugang in Arbeitslosigkeit zeigt an, wie viele Erwerbspersonen sich in einem definierten Zeitabschnitt arbeitslos gemeldet haben. Dies erfolgt überwiegend aus einer Erwerbstätigkeit, kann sich aber auch an eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit anschließen (z. B. nach einer Elternzeit, Auslaufen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme). Anhand des Zugangs in Arbeitslosigkeit wird die Dynamik in einem Arbeitsmarkt deutlich. Gerade im Zusammenhang mit der neuen Winterbauförderung kann der Zugang in Arbeitslosigkeit Hinweise darauf geben, ob das System Arbeitsmarktwirkungen hat.

Abbildung 9 zeigt, dass sich der durchschnittliche jährliche Zugang an Arbeitslosen parallel zum Bestand an Arbeitslosen entwickelt hat. Während sich 2004 in Deutschland noch monatlich durchschnittlich über 50 000 Beschäftigte arbeitslos gemeldet haben, waren es 2007 nur noch knapp über 32 000, was einem Rückgang von fast einem Drittel entspricht.

Saisonal sind bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit hohe Schwankungen zu verzeichnen (siehe Abbildung 10).

Abbildung 9

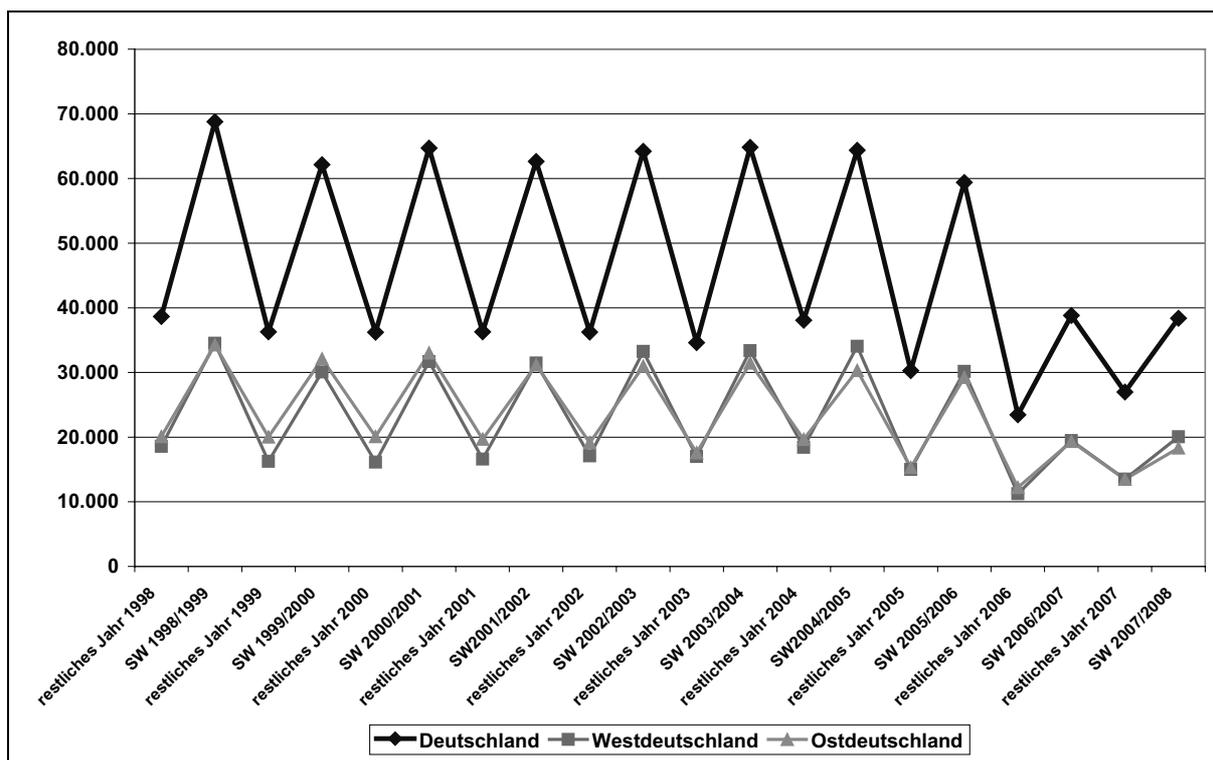
Der durchschnittliche jährliche Zugang an Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10

Der Zugang in Arbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe im Jahresverlauf



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Während sich in den Schlechtwetterzeiten 1998 bis 2005 die durchschnittlichen monatlichen Zugänge zwischen 65 000 und 68 000 Beschäftigten bewegten, lagen sie in den anderen Monaten durchgängig nur etwa halb so hoch. Ab 2007 ist zum ersten Mal eine deutliche Abweichung von diesem Muster feststellbar. Der Unterschied zwischen der Schlechtwetterzeit und den Folgemonaten beträgt im Jahr 2007 nur gut 15 000 Personen. Während in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 noch durchschnittlich monatlich über 59 000 Beschäftigte Arbeitslosengeld neu beantragt haben, waren es in den beiden ersten Förderperioden des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes nur knapp 39 000. Dies entspricht einem Rückgang von fast 35 Prozent. Somit deuten auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Verstetigung des Arbeitsmarktgeschehens im Baugewerbe hin.

Bewertet man insgesamt das Arbeitsmarktgeschehen im Baugewerbe, ist eine deutliche Verbesserung der Lage ab dem Jahr 2006 feststellbar. Der Abbau der Beschäftigung konnte abgebremst werden und die Arbeitslosenzahlen sind stark zurückgegangen. Da der Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht mit einem Beschäftigungsaufbau in der Branche einhergegangen ist, muss man davon ausgehen, dass das Baugewerbe massiv Arbeitskräfte an andere Wirtschaftsbranchen verloren hat. Bemerkenswert ist auch die Verstetigung der Arbeitsmarktentwicklung, die mit der neuen Winterbauförderung eingetreten ist. Die

deutliche Abweichung von den Mustern der letzten zehn Jahre ist ein Hinweis darauf, dass dies nicht alleine auf die etwas positivere konjunkturelle Entwicklung in den letzten beiden Jahren zurückzuführen ist. Allerdings sind Veränderungen in der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit von vielen Faktoren abhängig, so dass an dieser Stelle vor einfachen Wirkungsannahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes gewarnt werden muss. Wie groß der Einfluss der neuen Winterbauförderung auf die positive Arbeitsmarktentwicklung tatsächlich ist, wird deshalb in Kapitel 8 vertiefend analysiert.

4 Die neue Winterbauförderung aus Sicht der beteiligten Akteure

Inwieweit die Umsetzung der neuen Winterbauförderung Erfolg haben wird und die erhofften Wirkungen eintreten, hängt von einer breiten Unterstützung und Akzeptanz der Unternehmen, Beschäftigten, den beteiligten Tarifparteien sowie den umsetzenden Einrichtungen (Bundesagentur für Arbeit und die Sozialkassen der Bauwirtschaft) ab. Deshalb war es auch Auftrag der Evaluation, die Akzeptanz und den Arbeitsaufwand bei den Unternehmen und bei den an der Umsetzung beteiligten Institutionen zu untersuchen. Dies geschah in Form von mehreren Expertengesprächen sowie Betriebsfallstudien in 18 Unternehmen des Baugewerbes.

Bei den Expertengesprächen mit den Tarifpartnern standen vor allem deren Einschätzung zu Wirkung und Folgen der neuen Regelung sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des Forschungsdesigns der Evaluation im Vordergrund. Das Evaluationsvorhaben wurde sehr gut von den Tarifparteien unterstützt und beschränkte sich nicht nur auf wichtige Hintergrund- und Detailinformationen über die neue Regelung, sondern beinhaltete auch Hilfestellungen bei der Entwicklung des Fragebogens der Betriebsbefragung und Vermittlung von Unternehmenskontakten für die Betriebsfallstudien. Insgesamt fanden während der Projektlaufzeit sieben ausführliche Gespräche bei den Tarifpartnern statt, wobei mit zentralen Akteuren beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt jeweils während der ersten Förderperiode der neuen Winterbauförderung (Februar/März 2007) und nach der ersten Förderperiode (August/September 2007) Interviews geführt wurden. Mit Vertretern des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau wurde im Februar 2007 ein ausführliches Gespräch geführt.

Bei den Institutionen, die an der konkreten Umsetzung der neuen Winterbauförderung beteiligt sind, stand neben den Verwaltungsabläufen und dem Verwaltungsaufwand die Bewertung der neuen Regelung im Mittelpunkt. Dazu wurden Interviews in vier Arbeitsagenturen in unterschiedlichen Regionen in Deutschland durchgeführt. Die Gesprächspartner waren jeweils Teamleiterinnen und Teamleiter aus den Abteilungen für Arbeitgeberleistungen. Diese Interviews fanden zwischen Juni und Juli 2007, also nach der ersten Förderperiode statt. Zudem gab es im September 2007 ein Gespräch mit mehreren Abteilungsleitern bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU), die für den Einzug der Umlage im Bauhauptgewerbe zuständig sind.

Bei den Betriebsfallstudien wurden Interviews in 18 Unternehmen des Bauhauptgewerbes geführt, wobei alle Regionen des Bundesgebiets durch die Fallstudien abgedeckt werden konnten. Die wirtschaftliche Aktivität der untersuchten Betriebe erstreckt sich von den als besonders witterungssensibel geltenden Bereichen Erd- und Straßenbau über Zimmereien und Kanal- und Brückenbau bis hin zu den vergleichsweise witterungsunabhängigeren Bereichen des Hochbaus. Auch mit Blick auf die Betriebsgröße wurde Wert auf eine möglichst große Streuung im Betriebssample gelegt: Das kleinste Unternehmen beschäftigt 15 gewerbliche Mitarbeiter, das größte umfasst mehr als 1 000 gewerbliche Arbeitsplätze.

4.1 Die Akzeptanz der neuen Winterbauförderung bei den Tarifpartnern

Die Tarifparteien des Bauhauptgewerbes sind maßgebliche Akteure bei der Umsetzung der neuen Winterbauförderung. Sie spielten sowohl bei der Initiierung als auch bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung eine aktive Rolle. Zudem mussten sie auch über die Zusatzleistungen, ohne die die neue Winterbauförderung nicht

umsetzbar wäre, tarifvertragliche Regelungen abschließen. Der „Eigenbeitrag“ der Baubranche zum neuen System, der in Form der Winterbeschäftigungs-Umlage eingebracht wird, ist für das Funktionieren der neuen Winterbauförderung elementar. Denn auf der einen Seite fördern die Zusatzleistungen die Attraktivität des neuen Systems (z. B. die Nutzung von Arbeitszeitguthaben oder die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Erstattung des Sozialaufwandes bei Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes), auf der anderen Seite haben die Bauunternehmen ein Interesse daran, die Winterbeschäftigungs-Umlage nicht weiter steigen zu lassen. Der Baubranche kommt sicherlich entgegen, dass sie bei diesen Bemühungen schon auf eine jahrzehntelange Tradition der Umlageerhebung und -auszahlung zurückblicken kann (z. B. Ausbildungsumlage) und mit den von den Tarifpartnern gemeinsam getragenen Sozialkassen Institutionen zur Erhebung der Umlage bestehen.

Die Rolle der Tarifparteien bei der neuen Winterbauförderung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Initiierung und die Schaffung der Voraussetzungen für die neue Regelung, sondern auch bei der betrieblichen Umsetzung sind sie ein bedeutender Faktor. Sie haben in der Regel Zugang zu einer Vielzahl von betrieblichen Akteuren und können diese unterstützen, indem sie z. B. Informationsmaterialien erstellen, Informationsveranstaltungen durchführen und Beratungen bzw. Unterstützung im Einzelfall anbieten. Darüber hinaus können die Tarifparteien als „Seismographen“ fungieren, welche die Einstellungen oder Probleme mit dem neuen Instrument aus den Unternehmen aufnehmen und hieraus gegebenenfalls politische Forderungen ableiten, die zur Änderung der Regelung beitragen können. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung umso besser gelingt, je größer die Überzeugung und das Engagement bei den Tarifparteien für die neue Regelung ist.

Bei allen Gesprächspartnern war eine hohe Akzeptanz der neuen Regelung erkennbar. Durchgängig wurde das neue System als grundsätzlich attraktiver und wirkungsvoller als die alten Regelungen nach Abschaffung des Schlechtwettergeldes bewertet. Es wurde von einer breiteren Nutzung ausgegangen und die positive Entwicklung auf dem Bauarbeitsmarkt (siehe Kapitel 3) wurde zu einem nennenswerten Anteil der neuen Regelung zugeschrieben. Auch die zum Zeitpunkt der Gespräche vorliegenden Zahlen zur Finanzierung des Saison-Kurzarbeitergeldes und seiner ergänzenden Leistungen wurden positiv gesehen (siehe auch Kapitel 5.3). Die bei Erarbeitung der neuen Regelung durchgeführten ausführlichen und „vorsichtigen“ Prognosen zu den Ausgaben und Einnahmen des neuen Leistungssystem haben sich bestätigt, da sowohl die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Beitragsleistungen unter den Erwartungen blieben als auch bei der Winterbeschäftigungs-Umlage ein Überschuss erzielt werden konnte.

Übereinstimmend wurde von allen Gesprächspartnern berichtet, dass es in der ersten Förderperiode nur sehr wenig negative Rückmeldungen gab. Lediglich in Einzelfällen ist es zu Schwierigkeiten gekommen, weil z. B. in einzel-

nen Arbeitsagenturen die Regelungen nicht richtig ausgelegt wurden oder sich Unternehmen lange geweigert haben, Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen zu beantragen und stattdessen die Beschäftigten entlassen wollten.

Im Gegensatz zu den alten Systemen der Winterbauförderung wurden beim neuen Saison-Kurzarbeitergeld und seinen ergänzenden Leistungen kaum Anlaufschwierigkeiten festgestellt. Die Gründe für den aus der Sicht der Tarifparteien erfolgreichen Start der neuen Regelung sind vielfältig:

- Die Regelung wurde sowohl für Beschäftigte als auch für Arbeitgeber als gleichermaßen attraktiv gewertet.
- Der Regelung wurde eine sorgfältige und gute Planung bescheinigt. Die starke Einbeziehung der Experten aus den Tarifparteien wird dabei positiv hervorgehoben.
- Die prognostizierten Ausgaben wurden nicht überschritten.
- Zumindest für das Bauhauptgewerbe wurde der lange Vorlauf zwischen Einführung der Regelung (im April 2006) und der Nutzung in der Schlechtwetterzeit positiv bewertet. Somit bestand ausreichend Zeit für die betrieblichen Akteure sowie die Akteure in den umsetzenden Institutionen, sich auf das neue System vorzubereiten.
- Die Bauunternehmen wurden umfangreich informiert. Neben diversen Informationsbroschüren gab es auch zahlreiche Informationsveranstaltungen, bei denen viele Unternehmen, aber auch Multiplikatoren wie z. B. Steuerberater/innen erreicht wurden.
- Der Bundesagentur für Arbeit wurde ein hoher Einsatz für die erfolgreiche Umsetzung der Regelungen bescheinigt.

Von allen Gesprächspartnern wurden die besonderen äußeren Bedingungen gerade in der ersten Förderperiode hervorgehoben. Die relativ gute Konjunkturlage in der Bauwirtschaft wie auch die deutschlandweite milde Witterung der Schlechtwetterperiode ließen noch keine Schlüsse auf den Erfolg des neuen Systems zu. Erst nach weiteren Schlechtwetterperioden könne man sich ein Urteil bilden.

In der zweiten Förderperiode sind aus Sicht der Tarifparteien allerdings Probleme aufgetreten, die die breite Akzeptanz des neuen Systems bei den Beschäftigten und Unternehmen beeinträchtigen.⁶ Zentraler Kritikpunkt ist, dass die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen des Arbeitslosengeld I-Anspruchs und des Anspruchs auf Saison-Kurzarbeitergeld, systematisch zu einem höheren Einkommen aus Arbeitslosengeld I als aus Saison-Kurzarbeitergeld (bei gleichen Bezugszeiten) führen können. Zudem monieren die Verbände, dass viele Unternehmen und Beschäftigte die Leistungssätze nicht nachvollziehen können, die sich aus der Saison-Kurzarbeitergeld-Leis-

tungstabelle der Bundesagentur für Arbeit ergeben, was durch unterschiedliche Saison-Kurzarbeitergeld-Stundensätze bei unterschiedlichen Ausfallzeiten verstärkt wird. Dies führt dazu, dass zum Teil Saison-Kurzarbeitergeld-Stundensätze in der Lohnabrechnung der Beschäftigten auftauchen, die nur noch knapp 30 Prozent des Bruttostundenlohnes entsprechen. Hinzu kommen ungünstigere Zuverdienstregelungen beim Saison-Kurzarbeitergeld als beim Arbeitslosengeld I. Während beim Arbeitslosengeld I-Bezug bis zu 165 Euro ohne Anrechnung auf die Leistung hinzuverdient werden können, ist dies beim Saison-Kurzarbeitergeld nur möglich, wenn der Zuverdienst schon vor dem Leistungsbezug bestanden hat.

Als weitere Kritikpunkte äußerte die IG BAU die Begrenzung des Mehraufwand-Wintergeldes auf 180 Stunden, was in der Praxis vor allem in den Baubereichen zum Akzeptanzhemmnis für die neue Winterbauförderung wird, die zwar umlagepflichtig sind, aufgrund ihrer Tätigkeiten aber kaum witterungsbedingten Arbeitsausfall aufweisen (z. B. Isolierer). Weitere Akzeptanzhemmnisse entstehen laut IG BAU dadurch, dass einige Arbeitgeber ihre Beschäftigten kündigen, obwohl grundsätzlich die Möglichkeit besteht Saison-Kurzarbeitergeld zu beziehen. Treten dann innerhalb der Kündigungsfrist auftrags- oder witterungsbedingte Arbeitsausfälle ein, bekommen die Beschäftigten keinerlei (Lohn-)Zahlungen, da ein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen bei gekündigten Arbeitsverhältnissen nicht besteht und Arbeitgeber Zahlungsverpflichtungen nicht anerkennen. Als weiterer Kritikpunkt wird der Vorrang des Abbaus von Arbeitszeitguthaben vor der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall angeführt. So muss ein von Arbeitsausfall betroffener Beschäftigter im Krankheitsfall zunächst sein Zeitguthaben abbauen, bevor Lohnfortzahlung in Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes gewährt wird. Dadurch werden erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erheblich benachteiligt und Anreize geschaffen, verschiebbare medizinische Behandlungen und damit verbundene Krankenschreibungen in die Zeit außerhalb der Schlechtwetterperiode zu verlegen.

All diese Entwicklungen, so die Befürchtungen der Tarifpartner, tragen dazu bei, dass der Bezug von Arbeitslosengeld I attraktiver erscheint und zukünftig wieder mehr Arbeitgeber und Beschäftigte Kündigungen in den Wintermonaten bevorzugen könnten.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Tarifparteien von der neuen Regelung zur Winterbauförderung bis auf die aufgeführten Kritikpunkte überzeugt sind und dem System zum Erfolg verhelfen wollen. Das Bemühen, die Betriebe umfassend zu informieren und zu unterstützen, ist deutlich erkennbar. Die starke Einbeziehung der Tarifparteien schon bei der Entwicklung der neuen Regelung hat sich dabei positiv ausgewirkt und die Akzeptanz gefördert. Nur in wenigen Aspekten wurden unterschiedliche Bewertungen der neuen Regelung zwischen den Verbänden deutlich. Vor allem der Nutzen der Folgeanzeige im Antragsverfahren wird unterschiedlich eingeschätzt. Während einige meinen, dass die Folgeanzeige wenig zur

⁶ Diese Bedenken wurden inzwischen auch in schriftlichen Stellungnahmen geäußert.

Missbrauchsbekämpfung beiträgt, wollen andere (noch) nicht auf dieses Instrument verzichten.

4.2 Verwaltungsaufwand der umsetzenden Institutionen

Bei der operativen Umsetzung der Winterbauförderung sind zwei Institutionen beteiligt: die Sozialkassen der Bauwirtschaft, die die Winterbeschäftigungs-Umlage einziehen, und die Bundesagentur für Arbeit, die das Antragsverfahren betreut, Leistungen auszahlt und Betriebsprüfungen zur Missbrauchskontrolle durchführt. Die Arbeitsagenturen haben die Hauptaufgabe bei der Abwicklung und stellen somit einen wichtigen Erfolgsfaktor bei der Umsetzung des neuen Leistungssystems dar. Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Verwaltungsabläufe beschrieben und die Bewertungen aus Sicht der Institutionen dargestellt.

4.2.1 Die Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU)

Die Sozialkassen der Bauwirtschaft können auf eine lange Tradition zurückblicken. Schon im Jahr 1949 wurde auf Basis eines Tarifvertrages eine gemeinsame Urlaubskasse gegründet. Oberstes Ziel seit der Gründung der Sozialkassen war es immer, branchenspezifische Nachteile für Beschäftigte aus dem Baugewerbe auszugleichen (SOKA-BAU 2006). Im Laufe der Jahre erweiterte sich das Leistungsspektrum der Sozialkassen, wie z. B. durch die Gründung der Zusatzversorgungskasse, die Nachteile in der Altersversorgung ausgleichen soll, die Übernahme der Finanzierung der Berufsausbildung und der Insolvenz-sicherung von Arbeitszeitguthaben.

Die Sozialkassen stellen gemeinsame Einrichtungen der Tarifparteien des Baugewerbes (die IG BAU und die beiden Arbeitgeberverbände) dar. Alle Aufgaben und Leistungen der Kassen, das Melde- und Beitragsverfahren sowie der betriebliche Geltungsbereich sind Bestandteile in speziellen Tarifverträgen, die anschließend für allgemeinverbindlich erklärt wurden (Bosch/Zühlke-Robinet 2000: 130). Damit erlangen diese Tarifverträge Gesetzescharakter und alle Unternehmen, die unter den Geltungsbereich der Sozialkassen fallen, sind – auch wenn sie nicht Mitglied in einem der Arbeitgeberverbände sind – melde- und beitragspflichtig (und können selbstverständlich auch die Leistungen nutzen).

Die Aufgabe der Sozialkassen bei der Winterbauförderung besteht darin, die so genannte „Winterbeschäftigungs-Umlage“ von den Bauunternehmen einzuziehen und diese an die Bundesagentur für Arbeit weiterzuleiten, damit die Arbeitsagenturen die Zusatzleistungen an die Betriebe auszahlen können. Nach der Winterbeschäftigungs-Verordnung ist die Winterbeschäftigungs-Umlage bis 31. Dezember 2008 auf 2 Prozent der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgelegt, unabhängig von den Einnahmen und Ausgaben. Hiervon tragen 1,2 Prozent die Arbeitgeber und 0,8 Prozent die Beschäftigten. Welche Lohnbestandteile genau unter das umlagepflichtige Bruttoarbeitsent-

gelt fallen, wird in den Tarifverträgen der Bauwirtschaft und in der Winterbeschäftigungs-Verordnung festgelegt (siehe Zander u. a. 2006: 59f). Die Winterbeschäftigungs-Umlage muss monatlich an die SOKA-BAU abgeführt werden.

Die Winterbeschäftigungs-Umlage wurde auch schon in der alten Winterbauförderung nach Abschaffung der Schlechtwettergeldregelung von der SOKA-BAU eingezogen. Dieses etablierte System konnte für die neue Winterbauförderung übernommen werden. Laut Aussagen der Gesprächspartner bei der SOKA-BAU mussten keine größeren Umstellungen beim Einzugsverfahren vorgenommen werden. Es hat sich im Wesentlichen nur das Gesamtvolumen geändert. Die SOKA-BAU wurde frühzeitig über die Änderungen der neuen Winterbauförderung informiert und konnte die notwendigen Umstellungen rechtzeitig vornehmen. Sie hat ein eigenständiges Informationsangebot für die Bauunternehmen erstellt. So wurden diese in einem gesonderten Schreiben auf die Änderungen bei der Winterbeschäftigungs-Umlage hingewiesen und auch in der SOKA-BAU-eigenen Zeitschrift und im Internet wurden wichtige Informationen aufbereitet.

Insgesamt gesehen hat sich der Verwaltungsaufwand für die neue Winterbauförderung laut Aussagen der Gesprächspartner bei der SOKA-BAU nicht verändert. Von Seiten der SOKA-BAU gibt es keine Vorschläge oder Änderungswünsche hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens beim Saison-Kurzarbeitergeld.

4.2.2 Die Arbeitsagenturen

Die Bundesagentur für Arbeit ist die zentrale Institution bei der Umsetzung der neuen Winterbauförderung. Die Bauunternehmen müssen bei den für sie zuständigen örtlichen Arbeitsagenturen die Leistungen der neuen Winterbauförderung beantragen. In den Arbeitsagenturen wird über die Leistungsanträge entschieden und die bewilligten Leistungen werden ausgezahlt. Darüber hinaus kontrollieren die Arbeitsagenturen in Form von Betriebsprüfungen, ob die Leistungen korrekt in Anspruch genommen wurden. Die Erkenntnisse über die Umsetzung der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung in den Arbeitsagenturen basieren auf Interviews mit Teamleiterinnen und Teamleitern in vier Agenturen. Aufgrund dieser geringen Zahl kann keine Repräsentativität der Ergebnisse und Bewertungen angenommen werden. Allerdings wurde versucht, mit einer breiten regionalen Streuung (eine Agentur in Sachsen, eine Agentur in Bayern in einer witterungsanfälligen Region, eine große Arbeitsagentur in einer nordrhein-westfälischen Großstadt, eine kleinere Agentur im eher ländlichen Nordrhein-Westfalen) die Bandbreite an möglichen Einflussfaktoren einzufangen.

Information für Baubetriebe

Schon im Vorfeld der ersten Förderperiode unternahmen die Arbeitsagenturen verstärkt Anstrengungen, um die Baubetriebe über die neue Regelung zu informieren. Viele Arbeitsagenturen schrieben die ihnen bekannten

Bauunternehmen an und wiesen auf die neuen Möglichkeiten der Winterbauförderung hin. Bei den befragten Arbeitsagenturen waren dies jeweils mehrere hundert bis 1 200 Betriebe. Darüber hinaus boten alle Arbeitsagenturen Informationsveranstaltungen an, die teilweise auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet waren wie z. B. unterschiedliche Gewerke, Steuerberater/innen etc. Nach Auskunft der Gesprächspartner waren diese Veranstaltungen sehr gut besucht und es war ein großes Interesse der Bauunternehmen spürbar. Häufig fanden auch gemeinsame Veranstaltungen mit den Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern statt, auf denen auch Vertreter/innen der Arbeitsagenturen referierten.⁷ In Einzelfällen wurde auch berichtet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen Informationsveranstaltungen in Großbetrieben durchgeführt und in persönlichen Gesprächen mit wichtigen betrieblichen Akteuren für das neue Instrument geworben hatten.

Übereinstimmend wurde berichtet, dass die umfangreichen Informationsbemühungen im Vorfeld in vielen Fällen nicht ausreichend waren und die Baubetriebe bei der Antragsstellung eingehend und aufwändig beraten werden mussten. Diese Beratungen erfolgten telefonisch oder auch persönlich in den Betrieben. Dieser hohe Beratungsaufwand wird von den Arbeitsagenturen auch mit der Vermeidung von Folgeaufwand durch falsche und unvollständige Anzeigen- und Leistungsanträgen begründet. Zudem sollten die Betriebe so vor eventuellen Rückforderungen von Leistungen bewahrt werden, die sie aus Unwissen falsch oder im zu großen Umfang beantragt haben.

Verwaltungsverfahren

Das Verwaltungsverfahren bei der neuen Winterbauförderung ist mehrstufig aufgebaut und orientiert sich am Verfahren, das auch beim „normalen“ Konjunkturkurzarbeitergeld üblich ist:⁸

Zunächst muss der Arbeitsausfall aus auftragsbedingten (wirtschaftlichen) Gründen mit einer so genannten „Anzeige“ der zuständigen Agentur für Arbeit signalisiert werden. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular bei der Arbeitsagentur. Die Anzeige kann nur vom Arbeitgeber oder Betriebsrat gestellt werden. Die Arbeitsagentur prüft dann, ob die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung gegeben sind – z. B. ob der Betrieb überhaupt in den Geltungsbereich der Baubetriebe-Verordnung fällt oder ob tatsächlich ein auftragsbedingter Arbeitsausfall vorliegt. Für die Prüfung wird der Baubetrieb kontaktiert, was telefonisch oder im Rahmen eines Termins im Betrieb bzw. in der Arbeitsagentur erfolgen kann. Ist der Arbeitsausfall rein witterungsbedingt, muss keine Anzeige bei der Arbeitsagentur gestellt werden, es kann dann gleich ein Leistungsantrag eingereicht werden.

⁷ Bei einer der befragten Arbeitsagenturen kam es zu keiner Zusammenarbeit.

⁸ Auf eine detaillierte Beschreibung wird hier verzichtet (siehe auch IG BAU 2006; Zander u. a. 2006; Ludwig u. a. 2006).

Wird die Anzeige positiv beschieden, kann der Baubetrieb bis spätestens drei Monate nach dem Arbeitsausfall einen Leistungsantrag bei der Arbeitsagentur einreichen, auf dem die Art der Leistung (z. B. Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschuss-Wintergeld oder Mehraufwands-Wintergeld) vermerkt wird und die Arbeitsausfälle der einzelnen Beschäftigten genau dokumentiert sind. Die Arbeitsagentur prüft den Leistungsantrag und stellt dem Unternehmen bei einem positiven Befund einen Bewilligungsbescheid aus. Zeitnah sollen dann die Leistungen an das Unternehmen ausbezahlt werden.

Im Gegensatz zum Antragsverfahren des „normalen“ Kurzarbeitergeldes müssen die Unternehmen eine so genannte „Folgeanzeige“ bei der Arbeitsagentur einreichen, wollen sie auch in den Folgemonaten Leistungen wegen eines auftragsbedingten Arbeitsausfalls erhalten. Diese muss spätestens zum 15. des Folgemonats bei der Arbeitsagentur eingegangen sein, da ansonsten keine Leistungen gewährt werden dürfen. Die Arbeitsagenturen sind angehalten, die Folgeanzeigen zu prüfen und die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung wie bei der Erstanzeige festzustellen. Die Bauunternehmen müssen dann auch wieder einen eigenen Leistungsantrag für den Monat der Folgeanzeige einreichen. Um das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, können der Leistungsantrag (für den Vormonat) und die Folgeanzeige (für den aktuellen Monat) mit einem Formular übersandt werden.

Der Arbeitgeber zahlt die Leistungen der Winterbauförderung zunächst mit der normalen Lohnzahlung an die Beschäftigten aus. Er tritt somit in Vorleistung, welche dann nachträglich von der Arbeitsagentur ausgeglichen wird.

Folgeanzeige

Die Folgeanzeige soll den Leistungsmissbrauch beim Saison-Kurzarbeitergeld eindämmen. Indem immer wieder neu und im Voraus die Anspruchsvoraussetzungen zur Leistungsgewährung geprüft werden, soll verhindert werden, dass Bauunternehmen nachträglich Arbeitsausfälle „konstruieren“ und Leistungen zu Unrecht beziehen.⁹ Bei den Gesprächen wurde die Folgeanzeige für die Baubetriebe wie auch die Arbeitsagenturen als ein verwaltungsaufwändiges Instrument kritisiert. Die Gesprächspartner in den Arbeitsagenturen bezweifeln durchgehend, dass die Folgeanzeige die gewünschte Wirkung entfalten kann. Aufgrund von Zeitmangel werden die Folgeanzeigen nur in Ausnahmefällen eingehend geprüft. Gleichzeitig ist der Arbeitsaufwand in den Arbeitsagenturen hoch, um die Bauunternehmen an die rechtzeitige Abgabe der Folgeanzeige zu erinnern. Zudem wird die Kopplung von Folgeanzeige und Leistungsantrag bemängelt. Viele Bauunternehmen hätten das Problem, dass zum 15. eines Monats EDV-bedingt noch keine Lohndaten für den Leistungsantrag vorliegen. Dies ist zwar für die Leistungsgewährung kein grundsätzliches Problem, da die Leistungsanträge

⁹ Bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen liegen im Zweifelsfall noch Wetterdaten vor, die einen Leistungsanspruch belegen können.

auch noch mit dreimonatiger Verspätung bearbeitet werden. Da aber die Folgeanzeige zwingend bis zum 15. bei der Agentur eingegangen sein muss, besteht die Gefahr von Fristversäumnissen. Um dies zu vermeiden, haben einige Arbeitsagenturen Ersatzformulare für die Folgeanzeige entwickelt, die vom Leistungsantrag entkoppelt sind und separat eingereicht werden können.

Betriebsprüfungen und Missbrauch des neuen Leistungssystems

Im Vergleich zur Folgeanzeige wird den Betriebsprüfungen ein größerer Nutzen bei der Missbrauchsbekämpfung zugeschrieben. Diese bieten die Möglichkeit, Lohn- und Arbeitszeitaufzeichnungen der Betriebe mit den Abrechnungslisten des Leistungsantrages abzugleichen und auf Inkonsistenzen zu prüfen. Es ist das erklärte Ziel der Agenturen, alle Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen erhalten haben, innerhalb eines Jahres zu prüfen. Nicht selten treten bei den Prüfungen Fehler der Betriebe zutage, die unwissentlich begangen worden sind und zu Rückzahlungen führen können. Die Betriebsprüfungen haben daher häufig auch einen beratenden Charakter und sollen die Baubetriebe vor (weiteren) Fehlern schützen. Mehrere Gesprächspartner wiesen in diesem Zusammenhang auch auf das Vertrauensverhältnis hin, das zwischen vielen Baubetrieben und Arbeitsverwaltung aufgrund von langjährigen Kontakten bestehen würde.

Da zum Zeitpunkt der Interviews die Arbeitsagenturen noch kaum Betriebsprüfungen durchgeführt hatten, konnten keine Aussagen zum Missbrauch von Leistungen getroffen werden. Allerdings gehen die Interviewpartner davon aus, dass auch bei der neuen Winterbauförderung kaum Missbrauchsfälle bei den Betriebsprüfungen aufgedeckt werden.¹⁰

Verwaltungsaufwand bei den Arbeitsagenturen

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den Arbeitsagenturen attestieren der neuen Regelung im Allgemeinen einen höheren Verwaltungsaufwand. Dies ist zum einem dem höheren Informations- und Beratungsaufwand geschuldet, der bei einer neuen Regelung immer auftritt. Es besteht die Hoffnung, dass in kommenden Schlechtwetterperioden dieser Aufwand reduziert werden kann, weil dann viele Unternehmen schon Erfahrungen mit dem Instrument gemacht haben. Zudem führt die Folgeanzeige in den Arbeitsagenturen vor allem zu Monatsanfang zu besonderen Arbeitsbelastungen. Außerdem

zieht die Folgeanzeige einen erhöhten Beratungsaufwand nach sich, z. B. durch telefonische Erinnerungen der Betriebe oder der Gestaltung von Formularen, bei denen die Folgeanzeige vom Leistungsantrag entkoppelt wird. Die geringe Quote der Ablehnung von Anzeigen aufgrund von Fristversäumnissen (siehe auch Kapitel 5.1) wird nicht zuletzt auf das große Bemühen der Arbeitsagenturen zurückgeführt, die Unternehmen auf die Fristen hinzuweisen. Der Arbeitsanfall zur Bearbeitung der Erstanzeigen, der Leistungsanträge und Abrechnungslisten sowie der Leistungsauszahlung wird als vergleichbar mit den alten Systemen der Winterbauförderung bezeichnet.

Alle Interviewten in den Arbeitsagenturen äußerten sich grundsätzlich positiv über die neue Winterbauförderung. Ihr wird ein deutlicher Effekt auf die Verbesserung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe zugesprochen (siehe Kapitel 3). Insbesondere die Erstattung des Sozialaufwands erhöhe den Anreiz, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgängig zu beschäftigen. Von allen Befragten wurde der eindeutige Wille geäußert, dem Instrument zum Erfolg zu verhelfen. Der große Informationsaufwand, der im Vorfeld der Schlechtwetterperiode betrieben wurde, sowie das Bemühen, die Bauunternehmen bei der Antragsstellung aktiv zu unterstützen, belegen dieses Ansinnen. Das Instrument der neuen Winterbauförderung trifft allgemein auf eine hohe Akzeptanz in den Arbeitsagenturen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fühlten sich im Allgemeinen sehr gut über das neue Instrument informiert und konnten die Unternehmen kompetent beraten.

Die intensive Betreuung der Bauunternehmen hat aber auch einen hohen Arbeitsaufwand für die Arbeitsagenturen nach sich gezogen, der nach Aussagen der Gesprächspartner in dieser Form in den kommenden Schlechtwetterperioden nicht aufrecht erhalten werden kann. Es hat sich zudem gezeigt, dass die Folgeanzeige in den Arbeitsagenturen auf einhellige Ablehnung trifft. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen. Zum Teil wurde gefordert, dass die entsprechenden Abteilungen in den Arbeitsagenturen vor allem während der Schlechtwetterzeit mehr Personalressourcen bekommen, da ansonsten die schnelle Abwicklung und Auszahlung der Leistungen nicht mehr gewährleistet werden könne.

Die neue Winterbauförderung lädt nach Ansicht der Beschäftigten der Arbeitsagenturen nicht stärker zum Missbrauch ein als das alte System. Zum Zeitpunkt der Interviews lagen äußerst selten Verdachtsmomente für ein entsprechendes Gebaren der Bauunternehmen vor.

Sicherlich zeigen die Interviews in vier Arbeitsagenturen in Deutschland nur einen Ausschnitt der Umsetzung der neuen Winterbauförderung. Die Gespräche verweisen aber auf ein hohes Engagement und Serviceorientierung bei den Arbeitsagenturen. Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen aus den Expertengesprächen bei den Tarifparteien, in denen nur vereinzelt von Schwierigkeiten

¹⁰ In Prüfberichten der Bundesagentur für Arbeit wird z. B. für die Förderperiode 2003/2004 nur 1 Prozent der Gesamtausgaben von den Unternehmen als Leistungsüberzahlung zurückgefordert. Nur 23 von über 70 000 Betrieben, die Leistungen bezogen haben, werden vorsätzlicher Leistungsmissbrauch vorgeworfen. Bauexperten bezweifeln allerdings, ob diese Zahlen den tatsächlichen Leistungsmissbrauch darlegen. Wenn sich Beschäftigte und Arbeitnehmer beim Betrug einig sind, dann können auch die Betriebsprüfungen der Bundesagentur für Arbeit dies häufig nicht aufdecken.

bei den Arbeitsagenturen die Rede war,¹¹ und den Aussagen, die die betrieblichen Akteure bei den Fallstudien gemacht haben.

4.3 Die Akzeptanz der neuen Winterbauförderung bei den Beschäftigten und Unternehmen

Aus den Betriebsfallstudien wird deutlich, dass die Neuregelung der Winterbauförderung für die Beschäftigten mit wesentlich mehr Veränderungen verbunden ist als für die Arbeitgeberseite, der auch schon in der Vergangenheit verschiedene wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung standen, die spezifischen Belastungen der Geschäftstätigkeit in der Baubranche abzufedern.

Die Geschäftsleitungen begrüßen durchgängig die Neuregelung der Winterbauförderung: Die Konstruktion der neuen Winterbauförderung sei „viel eleganter“ als die alte Regelung und daher besser auf die Belange der Betriebe zugeschnitten. Vor allem wird positiv hervorgehoben, dass durch die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge ab der ersten Ausfallstunde in der Schlechtwetterperiode „kein Restrisiko bei dem Arbeitgeber mehr verbleibt“. Einige Betriebe heben hervor, dass dennoch auch Kosten bei den Arbeitgebern verbleiben, die bei Entlassungen nicht auftreten: Erstens muss der Arbeitgeber anteilig Lohnfortzahlung im Krankheitsfall leisten, wenn Beschäftigte zwar während des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld erkranken, aber innerhalb des Bezugsmonats noch für den Arbeitgeber gearbeitet haben. Des Weiteren entstehen den Arbeitgebern im Vergleich zur Entlassung von Beschäftigten Kosten dadurch, dass die Beschäftigten nach wie vor im Arbeitsverhältnis stehen und damit der administrative Aufwand einer Lohnabrechnung entsteht. Ganz kostenfrei – wie politisch oft propagiert werde – sei die durchgängige Beschäftigung für die Arbeitgeber daher nicht. Insgesamt wird die Regelung als zukunftstauglich angesehen, weil die Personalbindung ein angestrebtes Ziel der Regelung ist. Personalbindung insbesondere von qualifiziertem und leistungsfähigem Personal sei in Zeiten des demografischen Wandels für Unternehmen eine zentrale personalpolitische Aufgabe.

Die Betriebsfallstudien haben deutlich gemacht, dass die konkrete Umsetzung der Neuregelung wesentlich von der Akzeptanz der Beschäftigten bzw. der betrieblichen Interessenvertretung abhängt. Entscheidend für die Bewertung der neuen Winterbauförderung durch die Beschäftigten oder die betriebliche Interessenvertretung ist die generelle Einstellung gegenüber der Arbeitszeitflexibilität. Damit sind die betrieblichen Interessen- und Machtkonstellationen, die sich historisch mit Blick auf das Thema Arbeitszeitflexibilisierung im Unternehmen entwickelt haben, sowie die entsprechenden betrieblichen Regulierungen (v. a. Betriebsvereinbarungen zur Flexibi-

lisierung der Arbeitszeit) als Ausdruck dieser Konstellationen von zentraler Bedeutung, ob und wenn ja wie die neue Winterbauförderung im Betrieb verankert und gelebt wird.

Wird die Gemengelage aus Einstellungen und Bewertungen der Neuregelung zur Winterbauförderung aus den Fallstudien verdichtet zusammengefasst, können vier unterschiedliche Betriebstypen mit unterschiedlichem Umgang mit der Winterbauförderung konstruiert werden:¹²

In Betriebstyp A ist das Bestreben der Beschäftigten darauf gerichtet, die individuellen Arbeitszeitkonten so zu gestalten, dass sie monetär maximal von der Neuregelung der Winterbauförderung profitieren: In Betriebstyp A wurde aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen des Arbeitsanfalls nie entlassen. Seit Ende der 1990er Jahre existieren hier Arbeitszeitkonten. Entsprechend der tarifvertraglichen Regelung beträgt das Kontenvolumen 150 Stunden. Bereits Ende der 1990er Jahre wurde heftig um die Arbeitszeitflexibilisierung gerungen, weil die Beschäftigten in der Einrichtung von Arbeitszeitkonten einen Freibrief für die Arbeitgeber sahen, das unternehmerische Risiko auftragsbedingter Schwankungen des Arbeitsanfalls auf die Beschäftigten abzuwälzen. Dieser Konflikt ist damals beigelegt worden, indem per Betriebsvereinbarung festgelegt wurde, dass der Arbeitgeber Stunden ausschließlich für witterungs-, aber nicht für auftragsbedingte Schwankungen einsetzen darf: „Das haben wir geregelt, damit der Arbeitgeber nicht mit den Stunden der Beschäftigten Achterbahn fahren kann“. Mit Einführung der neuen Winterbauförderung ist dieser Konflikt wieder aufgebrochen, denn der Kern der Neuregelung wird so interpretiert, dass Beschäftigte per Gesetz dazu angehalten werden, Überstunden für die Zeit anzusparen, in der witterungs- bzw. auftragsbedingter Arbeitsausfall wahrscheinlich ist. Daher ginge es auch bei dieser Regelung vornehmlich darum, dass „die Beschäftigten dem Arbeitgeber nicht auf der Tasche liegen, wenn er die Beschäftigten nicht braucht“. Besonders misslich sei, dass die Beschäftigten die durch die Regelung entstehende Bevormundung der Arbeitszeitverwendung mit einem monatlichen Beitrag von 0,8 Prozent des Bruttogehalts vorfinanzieren müssten: „Ich finanziere mich doch selbst“. Aufgrund dieser kritischen Einschätzung gewinnt die traditionelle Handhabung auftrags- und witterungsbedingter Arbeitszeitschwankungen wieder an Sympathie. Wenn ein Betriebsrat formuliert: „Die Leute sagen, dass sie schon selbst auf die Kohle aufpassen können“, dann kommt darin zum Ausdruck, dass Beschäftigte ein Interesse an der Auszahlung von Überstunden haben in zeitlicher Nähe zum Entstehen dieser Stunden und sie es als eine Bevormundung erleben, wenn man ihnen den Bezug eines verstetigten Einkommens vorschreibt. Die Neuregelung der Winterbauförderung befreit in dieser Sichtweise also den Arbeitgeber, der damit von seiner originä-

¹¹ Laut Aussagen der Experten wurden in diesen Fällen die Bauunternehmen falsch beraten oder Leistungen falsch berechnet. Dies liege aber nicht an der Regelung, sondern wird auf eine mangelnde Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Arbeitsagenturen zurückgeführt.

¹² Dabei handelt es sich um eine idealtypische Darstellung, d. h. in der betrieblichen Realität sind vielfältige Mischformen zwischen den Betriebstypen anzutreffen. Die qualitative Vorgehensweise bringt es mit sich, dass keine Aussagen über die Verbreitung des jeweiligen Betriebstyps gemacht werden können.

ren Verantwortung entlastet wird, durchgängige Beschäftigung zu schaffen. Daher wird die Neuregelung der Winterbauförderung interpretiert als eine Überregulierung, die die seit jeher existierende Schieflage der Arbeitszeitflexibilisierung noch verstärkt. Die Beschäftigten reagieren darauf mit folgendem Kalkül: Ein Teil der Belegschaft, die in einer Sparte mit einem hohen Auftrags- und damit auch kontinuierlich hohem Überstundenvolumen beschäftigt ist, ist bestrebt, das Arbeitszeitkonto kontinuierlich mit 150 Stunden gefüllt zu haben. Laut Regelung der neuen Winterbauförderung sind diese 150 Stunden vor dem Zugriff der Arbeitgeber „geschützt“, weil sie länger als 12 Monate im Arbeitszeitkonto gestanden haben bzw. den niedrigsten Stand des Arbeitszeitkontos der letzten 12 Monate darstellen. Fallen in dieser Situation zusätzliche Überstunden an, werden sie mit einem Zuschlag von 25 Prozent ausbezahlt. Ein anderer Teil der Belegschaft desselben Betriebs arbeitet in der besonders witterungsabhängigen Sparte des Erd- und Straßenbaus. Die Beschäftigten haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, während der Schlechtwetterperiode Winterausfallgeld zu beziehen. Sie haben ein starkes Interesse daran, bis Ende November eines Jahres ein „Überstundenpolster“ von 150 Stunden anzusammeln, nicht nur, um den Einkommensverlust durch den Bezug von Kurzarbeitergeld hinauszuzögern, sondern auch um durch den Bezug von 2,50 Euro pro eingesetzter Stunde das Einkommen sogar noch zu erhöhen. Gleichzeitig wird dieses Kalkül damit begründet, dass auf diese Weise der monatlich von den Beschäftigten geleistete Beitrag zur Finanzierung der neuen Winterbauförderung in Höhe von 0,8 Prozent des Bruttoeinkommens wieder „herausgeholt“ werden kann.

In Betriebstyp B hat die Neuregelung der Winterbauförderung zu einer Abschaffung der Arbeitszeitkonten geführt. In diesem Betriebstyp gab es keine so genannten „Winterausstellungen“, und ebenso wie in Betriebstyp A existieren seit Ende der 1990er Jahre Arbeitszeitkonten, die auch hier nur auf der Basis eingeführt werden konnten, dass sowohl Beschäftigte als auch der Betrieb von den Konten profitieren: Der Betrieb kann das Stundenkonto einsetzen, um sowohl witterungsbedingte als auch auftragsbedingte Ausfallzeiten zu überbrücken; Beschäftigte können Stunden zur privaten Verwendung aus dem Konto entnehmen (z. B. für Brückentage). Die Regelung zur Arbeitszeitflexibilisierung beruht daher auf dem Grundgedanken eines Gleichgewichts zwischen „Geben und Nehmen“ sowie der Erhöhung des Gestaltungsspielraums in der Arbeitszeit für beide Betriebsparteien. In der Sichtweise der Beschäftigten ist das Arbeitszeitkonto ihr persönliches „Sparbuch“, weil die eingebrachten Stunden einen Geldwert darstellen, den sie durch ihre Arbeitsleistung bereits erwirtschaftet haben. Das Gleichgewicht zwischen „Geben und Nehmen“ gerät mit der neuen Winterbauförderungen aus dem Gleichgewicht: Beschäftigte sprechen vom „Arbeitszeitkontenklaun“, weil eine freie Entnahme aus dem Arbeitszeitkonto der Beschäftigten nun nicht mehr möglich ist. Anders formuliert hat die gesetzliche Regelung zur Sperrung des individuellen Sparbuchs geführt. Für die Beschäftigten gibt es keinen An-

reiz mehr, ein Arbeitszeitkonto zu führen, was folgendermaßen begründet wird: „Der Arbeitgeber will die Flex. Die Leute sagen: Wenn schon Flex, dann für mich bitteschön auch Flex. Und nicht eine Lösung, nach der wir kontrolliert werden und uns die Daumenschrauben angesetzt werden.“ Weil die beschäftigtenorientierten Aspekte der Arbeitszeitflexibilisierung aufgrund der Bevormundung durch gesetzliche Regelungen deutlich eingeschränkt wurden, sind Arbeitszeitkonten in diesem Unternehmen abgeschafft worden. Wie zu Beginn der 1990er Jahre erhalten Beschäftigte die Überstunden mit einem Zuschlag von 25 Prozent am Monatsende ausbezahlt und sie legen dieses Geld bestenfalls zurück für Zeiten, in denen sie witterungs- oder auftragsbedingt von einem Einkommensverlust betroffen sind. Sofern es in der Schlechtwetterperiode zu auftrags- oder witterungsbedingtem Arbeitsausfall kommt, gehen sie ab der ersten Stunde in den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld.

Auch in Betriebstyp C ist das Verhalten der Beschäftigten darauf gerichtet, von der Winterbauförderung monetär zu profitieren. Allerdings kommt hier hinzu, dass die Beschäftigten ein ausgeprägtes Interesse an einer Verstetigung des Einkommens haben. Betriebstyp C ist ein umsatz- und beschäftigungsmäßig kleiner Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im witterungsabhängigen Straßenbau. Zwar gab es in der Vergangenheit keine regelmäßigen Entlassungen in den Wintermonaten, allerdings war ein Großteil der Beschäftigten von Kurzarbeit im Winter oder – bei Auftragseinbrüchen – auch zu anderen Zeiten im Jahr betroffen. Betriebsbedingte Kündigungen einiger Kollegen aufgrund fehlender Aufträge sind im Bewusstsein der Beschäftigten präsent. Der Bezug von Winterausfallgeld trifft gerade Familienernährer hart, die zu Weihnachten und im Januar, wenn die Versicherungen ihre Beiträge einziehen, in der Vergangenheit mit 67 Prozent des Einkommens auskommen mussten. Diese Beschäftigten haben daher nicht nur ein starkes Interesse daran, die seit Ende der 1990er Jahre existierenden Arbeitszeitkonten zu einer Verstetigung des Monatslohns einzusetzen, sondern sie begrüßen auch ausdrücklich, dass mit dem steuer- und abgabenfreien Zuschlag von 2,50 Euro das Einbringen von Stunden aus dem Arbeitszeitkonto „versilbert“ wird. Ihrer Meinung nach ist ein Manko der derzeitigen tariflichen Regelung, dass lediglich 150 Stunden in der Schlechtwetterzeit eingebracht werden können. Ebenso wird kritisch und mit einer gewissen Unsicherheit verfolgt, ob sich die Festlegung von 50 „geschützten“ Stunden außerhalb des Schlechtwetterzeitraums sowie länger als 12 Monate auf dem Konto eingestellte Stunden nicht nachteilig für die Beschäftigten auswirken, weil „geschützte Stunden“ nicht zur Verstetigung des Einkommens in der Schlechtwetterperiode eingesetzt werden können. Die Beschäftigten haben also die sehr klare Vorstellung, dass sie erstens über die Nutzung von Arbeitszeitkonten verhindern wollen, auftrags- oder witterungsbedingt im Winter entlassen zu werden, und zweitens sind sie an einer Verstetigung des Einkommens interessiert.

Der Betriebstyp D weist vermutlich die Charakteristika auf, die den Impuls für die Neuregelung der Winter-

bauförderung gaben: In Betriebstyp D wurde in der Vergangenheit regelmäßig die gesamte oder ein Großteil der Belegschaft in den Wintermonaten entlassen. Nur bedingt konnte die Entlassung der Beschäftigten auf witterungsbedingten Arbeitsanfall im Winter zurückgeführt werden. In der Region war es soziale Norm, dass im Winter auf dem Bau nicht gearbeitet wird, und alle Beteiligten haben dazu beigetragen, diese Norm zu stabilisieren: Der Betrieb hat sich ab Herbst nur noch mit geringen Ambitionen um die Auftragsakquise bemüht; Auftraggeber der Region haben gegen Ende des Kalenderjahres nur wenige Bauprojekte ausgeschrieben, weil sie antizipierten, dass die Geschäftstätigkeit der Baubetriebe im Winter ohnehin nur sehr eingeschränkt verläuft. Ebenso haben Beschäftigte den Winter zur Regeneration genutzt mit der sicheren Perspektive, im Frühjahr beim alten Arbeitgeber wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. In dieses mehr oder weniger stabile Gefüge ist Bewegung gekommen, seitdem die lokale Arbeitsagentur im Winter unter Verweis auf die Möglichkeit der durchgängigen Beschäftigung im Rahmen der neuen Saison-Kurzarbeiterregelung deutlich gemacht hat, dass arbeitslos gemeldete Bauarbeiter der Vermittlung für anderweitige Beschäftigung zur Verfügung stehen müssen. Weder der Arbeitgeber noch die Beschäftigten hatten ein Interesse daran, die stillschweigende Übereinkunft der Wiedereinstellung im Frühjahr zu gefährden. Deshalb werden seit der ersten Förderperiode im Winter 2006/07 keine so genannten „Winterausstellungen“ mehr vorgenommen. Arbeitszeitkonten werden nun in begrenztem Umfang zur Verstetigung des Einkommens in den Wintermonaten genutzt. Darüber hinaus wird für einige Beschäftigte vor allem aufgrund von auftragsbedingtem Arbeitsausfall Saison-Kurzarbeitergeld beantragt. Hier mussten die Beschäftigten die Erfahrung machen, dass sie aufgrund der spezifischen Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Saison-Kurzarbeitergeld gegenüber dem Bezug von Arbeitslosengeld Einkommensverluste hinzunehmen hatten.

Die vier Beispiele der Betriebstypen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Diejenigen Beschäftigten, die ein Interesse an einem verstetigten Monatslohn haben, z. B. weil sie in der Vergangenheit das Absinken des Einkommens in Folge von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit als problematisch empfunden haben, sind der neuen Winterbauförderung gegenüber positiv eingestellt. Andere Beschäftigte mit bisher durchgängiger Beschäftigung und durchschnittlich hohem Überstundenvolumen interpretieren die Neuregelung der Winterbauförderung wegen der Vorschriften zur Verwendung des persönlichen Arbeitszeitguthabens eher als eine Bevormundung und betonen die geringen monetären Vorteile der neuen Regelung angesichts der Tatsache, dass sie 0,8 Prozent ihres Bruttoeinkommens in die Winterbeschäftigungs-Umlage einzahlen müssen. Letztlich haben einige Beschäftigte in den vergangenen beiden Schlechtwetterperioden die Erfahrung gemacht, dass der Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld gegenüber dem Arbeitslosengeld mit Einkommenseinbußen verbunden sein kann. Bei diesen Beschäftigten wird die Bewertung der neuen Winterbauförderung letztlich davon abhängen, wie sie das Ri-

siko des Arbeitsplatzverlusts durch Vermittlung in andere Unternehmen, das Risiko von weniger als achtmonatiger durchgängiger Beschäftigung mit anschließendem Bezug von Hartz IV-Leistungen oder das Risiko der Nicht-Wiederanstellung durch den alten Betrieb gegenüber den reduzierten Leistungen im Saison-Kurzarbeitergeld bewerten. Anders formuliert scheint das Gleichgewicht der Kräfte in den Unternehmen eine wesentliche Rolle dabei zu spielen, ob Beschäftigte die neue Winterbauförderung als Chance sehen, den eigenen Arbeitsplatz zu sichern und das Einkommen zu stabilisieren oder ob eher die stärkere finanzielle Beteiligung der Beschäftigten betont und kritisiert wird. Insgesamt findet die Regelung bei den Beschäftigten daher ein geteiltes Echo.

Die Zusammenarbeit der Baubetriebe und der Arbeitsagenturen

In allen Betrieben und Unternehmen wurde unisono positiv hervorgehoben, dass die Informationspolitik der Arbeitsagenturen bei Einführung der neuen Winterbauförderung gut und umfassend war. Allerdings konnten die Arbeitsagenturen anfangs selbst nur vage Auskunft über Details der neuen Winterbauförderung geben. Ebenso wurde die umfassende Informationspolitik der Verbände und der Gewerkschaften als sehr hilfreich wahrgenommen. Insgesamt wurde in den Betrieben registriert, dass diejenigen Akteure, die an der Reform der Winterbauförderung mitgewirkt hatten, sich sehr darum bemühten, die Regelung zügig in der Branche bekannt zu machen, um mögliche Schwierigkeiten bei der betrieblichen Umsetzung von vornherein zu begrenzen. Die für die Lohnabrechnung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauunternehmen haben diese Informationen zum einen genutzt, um sich selbst über die neue Winterbauförderung zu informieren, zum anderen haben sie diese Informationen als Ausgangspunkt genommen, um eigene, knapper gefasste Rundschreiben an die Belegschaft zu formulieren.

Mit Blick auf die Abwicklung der Leistungen im Rahmen der neuen Winterbauförderung wurde die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Betrieben in den Interviews als gut bis sehr gut beschrieben. Insbesondere die Zusammenarbeit im Jahr 2006 – also dem Jahr der Einführung der neuen Winterbauförderung – sei sehr konstruktiv gewesen. Dies sei auch notwendig gewesen angesichts der Tatsache, dass das Gesetz zwar im Mai 2006 in Kraft trat, bis zu Beginn der Schlechtwetterperiode im Dezember 2006 allerdings die konkrete Handhabung der Regelung mit vielen Fragezeichen behaftet war und die Durchführungsbestimmungen erst im November 2006 veröffentlicht wurden. Weil sowohl die Arbeitsagenturen als auch die Betriebe – wie ein Interviewpartner anmerkte – „in einem Boot saßen“, war ein reger Austausch zwischen Betrieben und Arbeitsagenturen von beiderseitigem Interesse, denn bestimmte Punkte waren für beide Seiten mehr oder weniger ungeklärt und man erhoffte sich durch die gemeinsame Diskussion Klärung.

Mit Blick auf die Intensität der Kooperation ist allerdings ein Gefälle zwischen großen und kleinen Betrieben bzw.

Unternehmen zu beobachten: Große Unternehmen hatten sowohl in der Zeit der Einführung der neuen Winterbauförderung als auch in der seitdem abzuwickelnden Beantragung des Saison-Kurzarbeitergelds einen direkten und kontinuierlichen Austausch mit den jeweils zuständigen Personen in den jeweiligen Arbeitsagenturen. Dieser enge Kontakt ergibt sich schon aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Anträge: Beispielsweise sind in einer Arbeitsagentur in Westdeutschland zwei Sachbearbeiter allein zuständig für die Abwicklung der Anträge auf Saison-Kurzarbeitergeld eines Unternehmens, das die Anträge in den Monaten Dezember bis März „in zwei Wäschekörben“ (Zitat) persönlich in der Arbeitsagentur einreicht. In einem anderen Großunternehmen der Bauwirtschaft beschränkt sich der Kontakt nicht nur auf die lokale Arbeitsagentur, sondern bei Auftauchen einer Frage, wie die Durchführungsbestimmungen zu interpretieren seien, wurde in Absprache mit der lokal zuständigen Arbeitsagentur der zuständige Referent bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg zu Rate gezogen.

In größeren Unternehmen ergibt sich der enge Kontakt zu den Arbeitsagenturen schon aufgrund der Expertise, die sowohl in den Unternehmen als auch in den lokalen Arbeitsagenturen mit Blick auf die neue Winterbauförderung vorhanden ist: In den Unternehmen und den Arbeitsagenturen verfügen nur einige Personen über Spezialwissen, was eine (persönliche) Verbindung schafft, weil beide Seiten darum bemüht sind, die Regelung so gut und reibungslos wie möglich umzusetzen. In kleinen Unternehmen dagegen ist die Distanz zu „der Behörde“ größer. Es überwiegen Befürchtungen, dass man sich mit direkten Rückfragen bei Unsicherheiten mehr Probleme einhandelt, als Klärung herbeigeführt wird. Daher ziehen es insbesondere diejenigen, die mit der Lohnabrechnung in den Betrieben betraut sind, vor, sich mit Kolleg/innen in anderen Betrieben kurzzuschließen oder Veranstaltungen z. B. von Baurechenzentren oder Verbände zu besuchen, um sich zu informieren.

5 Die Nutzung der neuen und alten Winterbauförderung anhand von Prozessdaten

Bei der Beantragung und Auszahlung von Leistungen der Winterbauförderung werden bei den Arbeitsagenturen so genannte Prozessdaten generiert, die Aussagen über die Nutzung der Instrumente zulassen. Die ausführliche Analyse von Prozessdaten ist daher ein wichtiger Bestandteil der Evaluation der neuen Winterbauförderung. Anhand der bislang vorliegenden Daten werden im Folgenden das Antragsverfahren, die Nutzung und die finanziellen Auswirkungen der neuen Winterbauregelungen dargestellt. Soweit möglich und sinnvoll, werden auch Vergleiche zu den Vorjahren gezogen.

Vorab ist noch anzumerken, dass die Auswertung von Prozessdaten sowohl Vorteile als auch gewisse Restriktionen hat: Prozessdaten stellen in der Regel eine Vollerhebung über einen bestimmten Sachverhalt dar, da alle durchgeführten Aktivitäten und Prozesse durch spezifische Computeranwendungen bzw. Programme aufge-

nommen, gespeichert und meistens in umfangreichen Datenbanken zusammengeführt werden. Weil in der Regel alle behandelten Fälle erfasst werden, ist ein kompletter Überblick über die Prozesse möglich. Bestimmte methodische Probleme von stichprobenbasierten Befragungen entstehen so erst gar nicht (wie z. B. bei der Repräsentativität oder dem Rücklauf). Die Computeranwendungen für die Prozessdaten haben allerdings den Nachteil, dass sie nicht in erster Linie für statistische Auswertungen der Aktivitäten der Organisation, sondern primär zur Abwicklung und Unterstützung der Verwaltungsprozesse programmiert werden – im konkreten Fall also für die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung der Winterbauförderung in den Arbeitsagenturen vor Ort. Dies hat zur Folge, dass manche Daten, die für eine Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Leistungssystems hilfreich wären, gar nicht erhoben werden oder nur mit großem Aufwand aus den Datenbanken generiert werden könnten. Hinzu kommt, dass die Qualität der Prozessdaten auch von den Kompetenzen der eingebenden Personen bestimmt wird und fehlerhafte Eingaben zu Unschärfen führen und Ergebnisse verfälschen können. Sind viele Personen an der Eingabe der Daten beteiligt, so ist eine Qualitätskontrolle bei der Dateneingabe besonders schwierig und damit das Risiko für fehler- bzw. lückenhafte Daten erhöht.

Für die Evaluation des neuen Leistungssystems zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung hat die Bundesagentur für Arbeit umfangreiche Prozessdaten zur Verfügung gestellt. Dies betrifft Datenbestände aus der alten und der neuen Winterbauförderung, die durch eine spezifische Computeranwendung („coLei-PC“) generiert wurden, sowie auch Daten zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld. Da die Generierung dieser Daten einen erheblichen personellen Aufwand erforderte, konnten nicht alle Daten im gewünschten Umfang (z. B. ausgewiesen nach Bundesland) geliefert werden. Zudem werden auch einige Variablen (wie z. B. die Anzahl an Beschäftigten, für die Zuschuss- oder Mehraufwands-Wintergeld beantragt wurde) von der Computeranwendung gar nicht erfasst. Bei der Analyse für die zweite Förderperiode besteht die Restriktion, dass die Prozessdaten, den Stand vom 25. April 2008 aufweisen. Da die Unternehmen bis zu drei Monate Zeit für die Antragstellung von Leistungen der Winterbauförderung haben, stellt dieser Stand nicht das endgültige Ergebnis für die Schlechtwetterzeit 2007/08 dar. Allerdings beantragen die meisten Bauunternehmen die Leistungen sehr schnell, weshalb der weit überwiegende Teil der Nutzung mit diesem Stand erfasst wird. Je nach Indikator ist noch ein Zuwachs ca. 10 bis 20 Prozent ab diesem Zeitpunkt zu erwarten, wie die Erfahrungen aus der ersten Förderperiode gezeigt haben.

Für die Vergleiche zu den Schlechtwetterzeiten der alten Winterbauförderung kommt als Schwierigkeit hinzu, dass es durch den Systemwechsel auch Brüche in den Prozessdaten bzw. zum Teil neue Systematiken gibt. So bestand z. B. in der Vergangenheit für Baubetriebe die Möglichkeit, während der Schlechtwetterzeit „normales“ konjunkturelles Kurzarbeitergeld zu beantragen, mit der

Folge, dass zusammen mit der Winterbauförderung zwei Leistungssysteme mit zwei unterschiedlichen Prozessdaten systemen parallel bestanden.

Daher kann die Analyse der Prozessdaten zwar sehr wichtige Hinweise auf das Antragsverfahren, die Nutzung und die finanziellen Auswirkungen der neuen Winterbauförderung liefern, es ist aber nicht möglich, alle in diesem Zusammenhang wichtigen und interessanten Fragen zu beantworten.

5.1 Das Antragsverfahren

Das Antragsverfahren zur neuen Winterbauförderung umfasst mehrere Schritte, wie in Kapitel 4.2.2 bereits ausgeführt wurde. Über die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit lässt sich die Anzahl der gestellten Anzeigen zur Kurzarbeit und der Leistungsanträge ermitteln: Deutschlandweit wurden von Betrieben aus den unterschiedlichen Bereichen der Baubranche¹³ in der Schlechtwetterzeit 2006/07 insgesamt 20 575 Erstanzeigen und 37 374 Folgeanzeigen als Voraussetzung zur Erstattung von auftragsbedingten Arbeitsausfällen gestellt. Leistungs-

¹³ Darunter fallen auch Betriebe aus dem Garten- und Landschaftsbau und dem Gerüstbau, da diese auch Saison-Kurzarbeitergeld beantragen können, im Falle des Gerüstbaus allerdings ohne Anspruch auf die damit verbundene Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

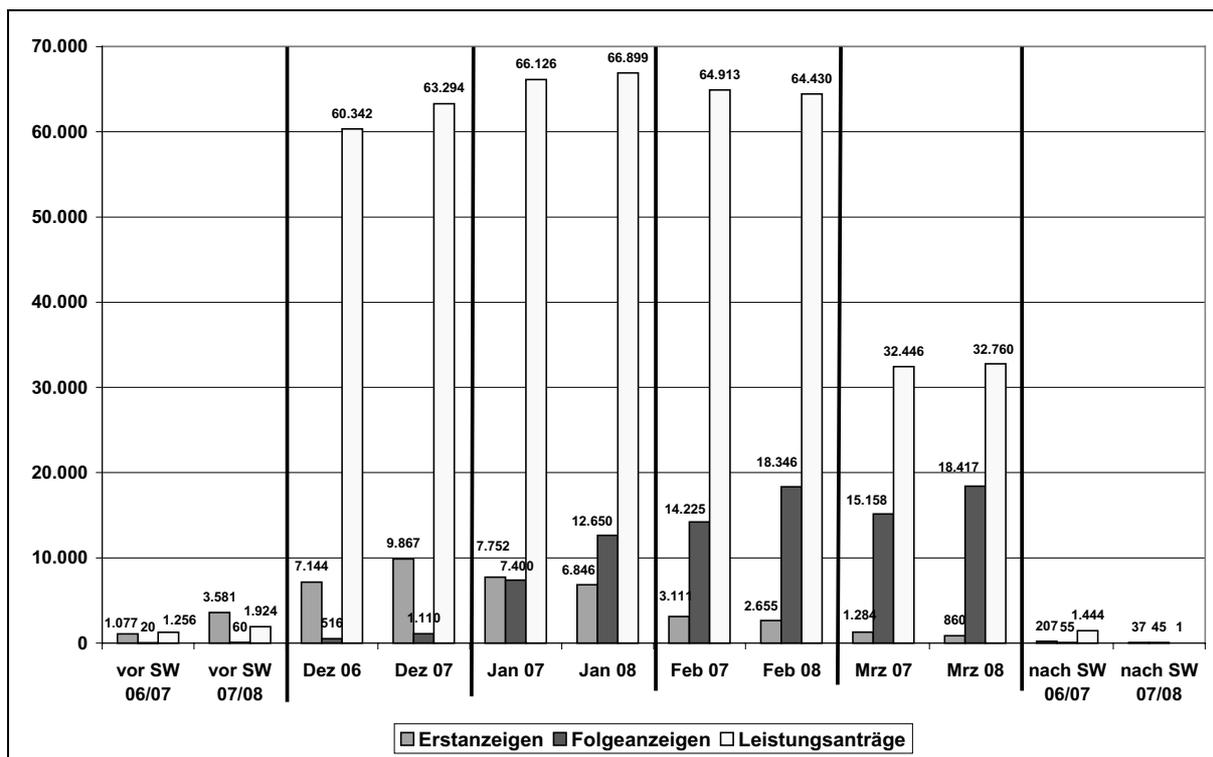
anträge, mit denen auch witterungsbedingtes Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwandswintergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beantragt werden, wurden insgesamt 226 527 Mal eingereicht. In der zweiten Förderperiode sind mit dem Stand 25. April 2008 insgesamt 23 846 Erstanzeigen, 50 628 Folgeanzeigen und 229 308 Leistungsanträge bei den Arbeitsagenturen eingegangen. Dies deutet auf eine leicht verstärkte Nutzung der Winterbauförderung in der Schlechtwetterzeit 2007/08 hin. Inwieweit sich die Verteilung zwischen den einzelnen Monaten darstellt, zeigt Abbildung 11.

Erwartungsgemäß wurden die Erstanzeigen tendenziell zu Beginn der Schlechtwetterperiode im Dezember und Januar gestellt, die Folgeanzeigen haben sich dagegen eher zum Ende der Schlechtwetterperiode erhöht. Insgesamt wurden ungefähr doppelt so viele Folgeanzeigen wie Erstanzeigen gestellt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass viele Betriebe Saison-Kurzarbeitergeld (aus auftragsbedingten Gründen) über mehrere Monate genutzt haben.

Bei den Leistungsanträgen mussten die Arbeitsagenturen in den Monaten Dezember bis Februar durchschnittlich mehr als 60 000 Gesuche bearbeiten. Erst im März ist die Zahl der Leistungsanträge dann wieder deutlich zurückgegangen.

Abbildung 11

Anzahl der Anzeigen und Leistungsanträge im Verlauf der Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Vergleicht man die beiden Förderperioden, ist eine gleichförmige Entwicklung feststellbar. In der zweiten Förderperiode haben allerdings mehr Betriebe auftragsbedingte Arbeitsausfälle angezeigt, was an den vermehrten Erst- und Folgeanzeigen abzulesen ist.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit weisen zudem auch die abgelehnten Anzeigen und Leistungsanträge aus. So wurden über die ganze Winterperiode 2006/07 insgesamt 390 Folgeanzeigen aus unterschiedlichen Gründen abgewiesen. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von einem Prozent. In der Schlechtwetterzeit 2007/08 waren es 578 Folgeanzeigen, die abgelehnt wurden, wobei die Ablehnungsquote aufgrund der vermehrt eingereichten Folgeanzeigen mit ca. einem Prozent gleich bleibt. Grundsätzlich ähnlich sieht es auch bei den Leistungsanträgen aus. Hier wurden in der ersten Förderperiode insgesamt 658 Ablehnungen ausgesprochen, was einer Quote von 0,3 Prozent entspricht. Alle Werte können als sehr gering bewertet werden, zumal das Antragsverfahren häufig als eher aufwändig und kompliziert bezeichnet wird (siehe Kapitel 4). Die umfangreichen Informationsbemühungen der Arbeitsagenturen scheinen zumindest beim Antragsverfahren erfolgreich gewirkt zu haben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in den Daten keine Ergebnisse der Betriebsprüfungen enthalten sind. Es ist denkbar, dass die Anzahl der ungültigen bzw. abgelehnten Leistungsanträge noch ansteigt, wenn sich herausstellt, dass einige Betriebe die Anspruchsvoraussetzungen doch nicht erfüllt haben.

5.2 Die Inanspruchnahme der Winterbauförderung

Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit liefern Hinweise, in welchem Umfang die Leistungen der neuen Winterbauförderung genutzt wurden. Dazu zählen die Anzahl der Betriebe, die Anzahl der Beschäftigten und die erstatteten Ausfallstunden. Im Folgenden wird anhand dieser Kennziffern die Inanspruchnahme der Winterbauförderung dokumentiert, wobei – soweit es die Daten zulassen – Vergleiche zu den Vorjahren gezogen werden.

5.2.1 Die betriebliche Inanspruchnahme

Grundsätzlich können nur (Bau-)Betriebe Leistungen der Winterbauförderung beantragen – einzelnen Beschäftigten ist dies nicht möglich. Für die Analyse der Inanspruchnahme ist daher wichtig, wie viele Betriebe in Deutschland Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen erhalten haben. Die vorliegenden Prozessdaten weisen in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 knapp über 61 000 Betriebe in Deutschland aus, die Leistungen aus der Winterbauförderung bezogen haben. In der Schlechtwetterzeit 2007/08 waren es zum Stand 25. April 2008 mit ca. 62 000 Betrieben geringfügig mehr. Allerdings ist es nicht möglich, diese Betriebe einzelnen Leistungsarten der Winterbauförderung oder einzelnen Monaten der Nutzung zuzuordnen. Vielmehr weisen die vorliegenden Prozessdaten nur aus, wie viele Betriebe im jeweiligen Schlechtwettermonat Leistungen bezogen haben (den so genannten Bestand). Daher ist es z. B. auch nicht möglich, hier Anteile von Baubetrieben (an der Ge-

samtzahl) zu bestimmen, die die Möglichkeiten der Winterbauförderung nach gewissen Leistungsarten oder in bestimmten Monaten genutzt haben. Weil Betriebe für mehrere Monate Leistungen erhalten bzw. innerhalb eines Monats verschiedene Leistungsarten beantragt haben können, sind in den folgenden Statistiken Mehrfachzählungen enthalten. Wertet man die Daten nach den Schlechtwettermonaten aus, ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 12).

Insgesamt haben in den Monaten Januar und Februar Betriebe am häufigsten Leistungen aus der Winterbauförderung erhalten. Da Betriebe z. B. sowohl Zuschuss-Wintergeld als auch Saison-Kurzarbeitergeld beantragen können, sind auch innerhalb der jeweiligen Wintermonate Mehrfachzählungen enthalten. Auffällig ist zunächst, dass im März deutlich weniger Betriebe Leistungen erhalten haben als in den Vormonaten, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass der Bezug von Mehraufwands-Wintergeld (MWG) in diesem Monat nicht möglich ist.¹⁴ Das Mehraufwands-Wintergeld macht mit Abstand den größten Anteil im monatlichen Bestand aus. Es beziehen durchgängig mehr als 50 000 Betriebe Mehraufwands-Wintergeld. Saison-Kurzarbeitergeld erhalten dagegen deutlich weniger Betriebe. Von Januar bis März sind es durchschnittlich knapp 25 000 Betriebe pro Monat, wobei Saison-Kurzarbeitergeld durch wirtschaftlich bedingte Arbeitsausfällen über den Schlechtwetterzeitraum durchschnittlich leicht überwiegt. Das Zuschuss-Wintergeld wird von ähnlich vielen Betrieben über die Schlechtwetterzeit in Anspruch genommen. Selbst im März 2007 haben noch über 10 000 Baubetriebe Arbeitszeitkonten für den Ausgleich von Arbeitsausfällen eingesetzt.

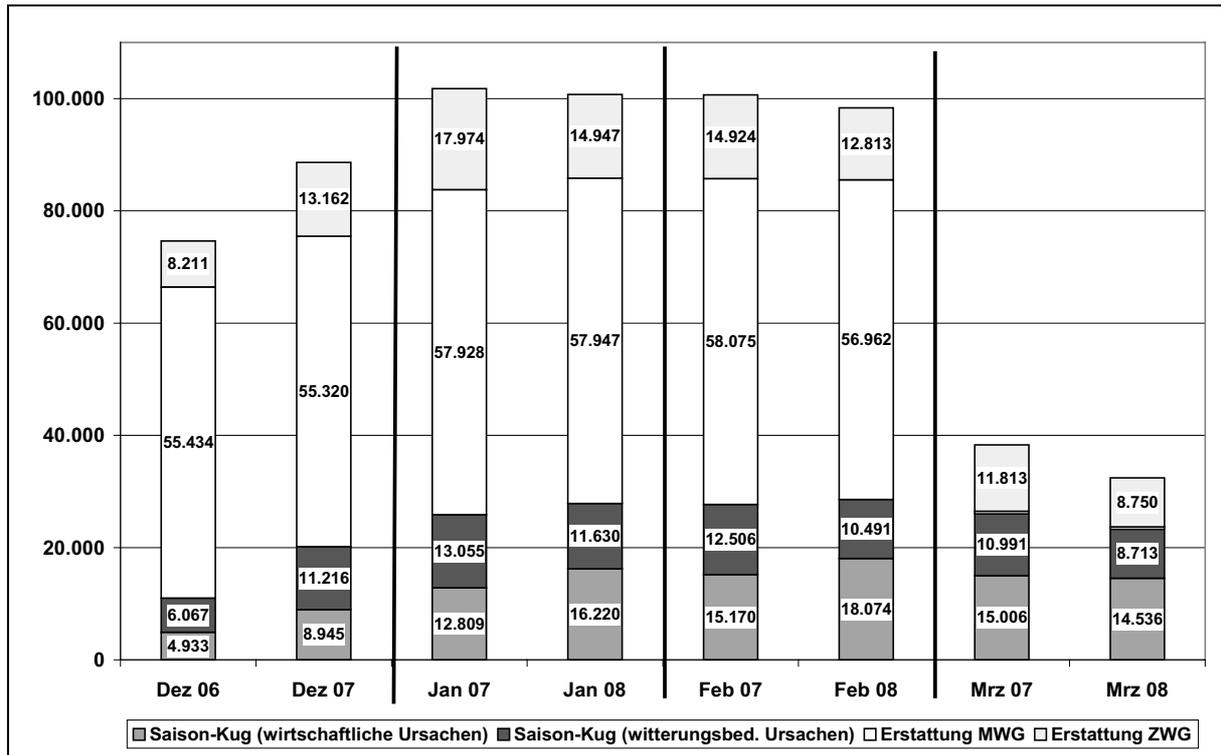
Zwischen der ersten und zweiten Förderperiode treten einige Unterschiede in der betrieblichen Nutzung zutage. So erhalten in der Schlechtwetterzeit 2007/08 deutlich mehr Betriebe schon im Dezember Leistungen aus der Winterbauförderung (ca. 14 000 Betriebe mehr im Bestand). Das Wachstum bezieht sich sowohl auf den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld, als auch von Zuschuss-Wintergeld (der Bezug von Mehraufwands-Wintergeld bleibt gleich), was auf eine schlechtere wirtschaftliche Entwicklung in diesem Monat im Vergleich zum Vorjahr schließen lässt. Vorbehaltlich eines endgültigen Ergebnisses lässt sich auch schon für die Folgemonate fast durchgehend ein höherer Bestand beim Saison-Kurzarbeitergeld aus auftragsbedingten Ursachen feststellen. Inwieweit die anderen Leistungsarten des Saison-Kurzarbeitergeldes aus witterungsbedingten Ursachen und Zuschuss-Wintergeld tatsächlich weniger in Anspruch genommen wurden, lässt sich erst abschließend beurteilen, wenn alle Leistungsanträge bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen sind.

Des Weiteren lässt sich aus den vorliegenden Prozessdaten der betriebliche Bezug von Winterbauleistungen für die zwei Schlechtwetterperioden (SW) vor Einführung der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung berechnen. Be-

¹⁴ Mehraufwands-Wintergeld darf nur im Zeitraum vom 15. Dezember bis Ende Februar beantragt werden. Zudem dürfen pro Beschäftigten im Dezember höchstens 90 und im Januar und Februar maximal 180 Stunden abgerechnet werden.

Abbildung 12

Bestand an Betrieben, die Leistungen aus der Winterbauförderung in den Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08 erhalten haben



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

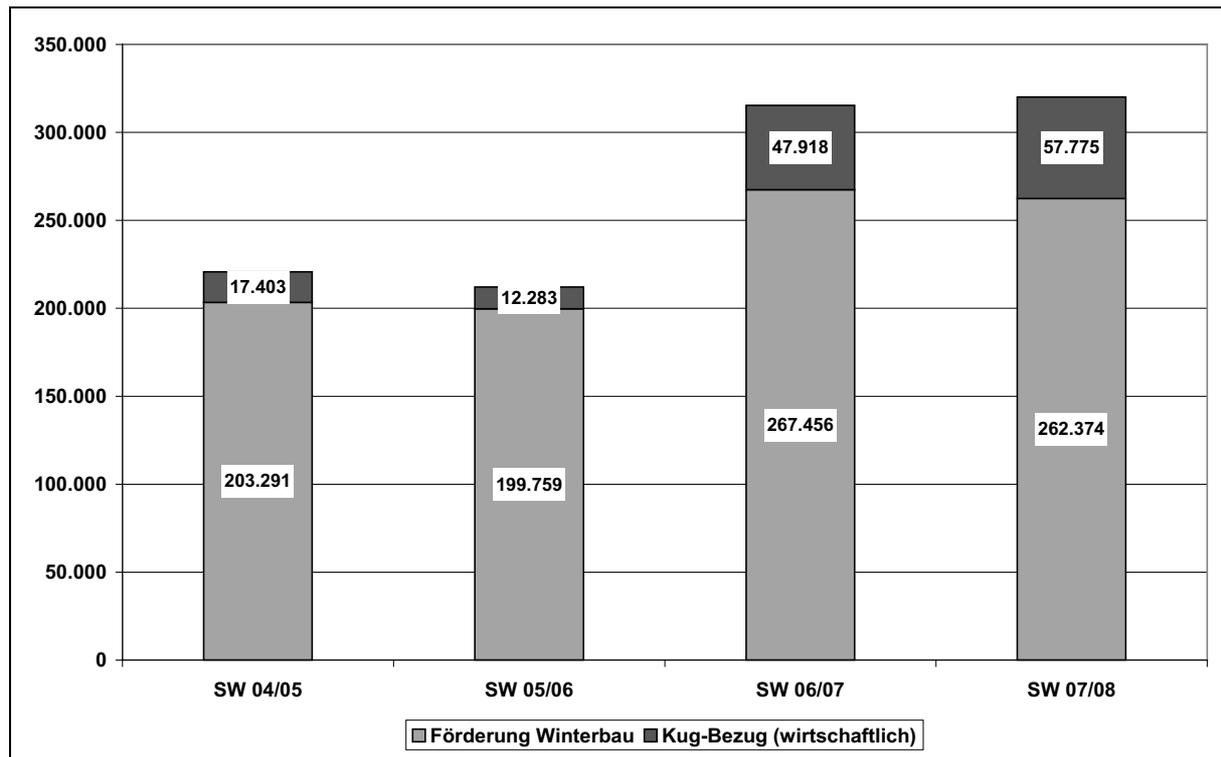
rücksichtigt werden muss dabei, dass vor Inkrafttreten der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung die Baubetriebe auch die Möglichkeit hatten, neben den Winterbauleistungen (wie z. B. Winterausfallgeld, Zuschuss-Wintergeld oder Mehraufwands-Wintergeld) in einem getrennten Antragsverfahren „normales“ konjunkturelles Kurzarbeitergeld zu beziehen, auf das jeder Betrieb in Deutschland grundsätzlich Anspruch hat. Bei der Bewertung der betrieblichen Nutzung müssen deshalb die Betriebe, die während der Schlechtwetterperiode konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten haben, in der Berechnung berücksichtigt werden (siehe Abbildung 13). Der Bezug dieser Leistungen in den Schlechtwetterperioden 2004/05 und 2005/06 wird in der Abbildung getrennt ausgewiesen. Für die Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08 werden zum Vergleich diejenigen Betriebe separat aufgeführt, die Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund von auftragsbedingten Arbeitsausfällen erhalten haben. In der Abbildung sind ebenfalls Mehrfachzählungen enthalten.¹⁵

¹⁵ Ein Betrieb kann sowohl innerhalb eines Monats verschiedene Leistungen erhalten als auch diese über mehrere Monate der Schlechtwetterzeit bezogen haben. Der Betrieb wird dann jedes Mal neu gezählt. In der Auswertung sind durchgehend auch die Betriebe aus dem Gerüstbau und dem Garten- und Landschaftsbau enthalten.

Insgesamt gesehen ist die Nutzung der Winterbauförderung auf Basis von Betrieben in den beiden Saison-Kurzarbeitergeld-Schlechtwetterzeiten deutlich angestiegen. Die Bundesagentur hatte gegenüber den Vorjahren insgesamt ca. 100 000 Betriebe mehr im Bestand. Wird dabei berücksichtigt, dass sich der Förderzeitraum um einen Monat verkürzt hat, fällt die Steigerung noch etwas deutlicher aus. Zugenommen hat sowohl die Zahl der Betriebe, die die witterungsbedingten Winterbauleistungen beantragt haben (in den SW 2004/05 und 2005/06 sind dies das Winterausfallgeld 1 (WAG 1), das Winterausfallgeld 2 (WAG 2), das Zuschuss-Wintergeld und das Mehraufwands-Wintergeld; in der Schlechtwetterzeit 2006/07 und 2007/08 sind dies das Saison-Kurzarbeitergeld aus witterungsbedingten Gründen, das Zuschuss-Wintergeld und das Mehraufwands-Wintergeld) als auch die Zahl der Betriebe, die aus auftragsbedingten Gründen Leistungen bezogen haben. Dies belegt eindeutig die höhere Attraktivität der neuen Winterbauförderung gegenüber dem alten System. Fast vier Mal so häufig wurden in den Saison-Kurzarbeitergeld-Schlechtwetterzeiten Arbeitsausfälle aus wirtschaftlichen Gründen geltend gemacht. Die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen sowie das kombinierte Antragsverfahren mit den witterungsbedingten Leistungen scheint die Schwelle zur Nutzung von Förderleistung aus wirtschaftlichen Gründen eindeutig gesenkt zu haben.

Abbildung 13

Bestand an Betrieben, die Leistungen wegen Arbeitsausfällen in den letzten vier Schlechtwetterzeiten erhalten haben



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

5.2.2 Betroffene Beschäftigte

Eine Analyse der betrieblichen Nutzung der Förderleistungen reicht alleine nicht aus, da noch keine Aussagen über die Anzahl der Beschäftigten getroffen werden können, für die Förderleistungen beantragt wurden. Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit weisen zwar die Anzahl der betroffenen Beschäftigten aus, lassen aber keine Rückschlüsse auf einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Es handelt sich lediglich um den monatlichen Bestand an Saison-Kurzarbeitergeldbeziehenden Beschäftigten. Da Beschäftigte diese Leistungen auch über mehrere Monate oder mehrmals während der Schlechtwetterzeit erhalten können, beinhaltet die Auswertung Mehrfachzählungen. Zudem weisen die Prozessdaten nicht aus, wie viele Beschäftigte Zuschuss-Wintergeld oder Mehraufwands-Wintergeld erhalten haben.

Im Januar und Februar 2007 sind jeweils mehr als 300 000 Beschäftigte aus dem Baugewerbe¹⁶ in den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld gekommen, im März 2007 waren es über 200 000 und im Dezember 2006 immerhin noch knapp 150 000. Dabei hat sich im Laufe der

ersten Förderperiode das Verhältnis vom Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen aus wirtschaftlichen und witterungsbedingten Gründen umgekehrt. Während zu Beginn der Schlechtwetterzeit die deutliche Mehrheit der Beschäftigten aus witterungsbedingten Gründen Leistungen bezogen haben, war es im März genau andersherum. Darin spiegelt sich auch die leichte konjunkturelle Abkühlung im ersten Quartal 2007 wider (siehe Kapitel 2). Bei der zweiten Förderperiode ist im Dezember eine deutlich höhere Anzahl an Beschäftigten im Bestand als im Vorjahr (Steigerung um 63 000 Beschäftigte). In den Folgemonaten sind dagegen weniger Beschäftigte zu verzeichnen, was aber auch auf die noch nicht vollständige Erfassung aller Leistungsanträge zurückzuführen sein kann.

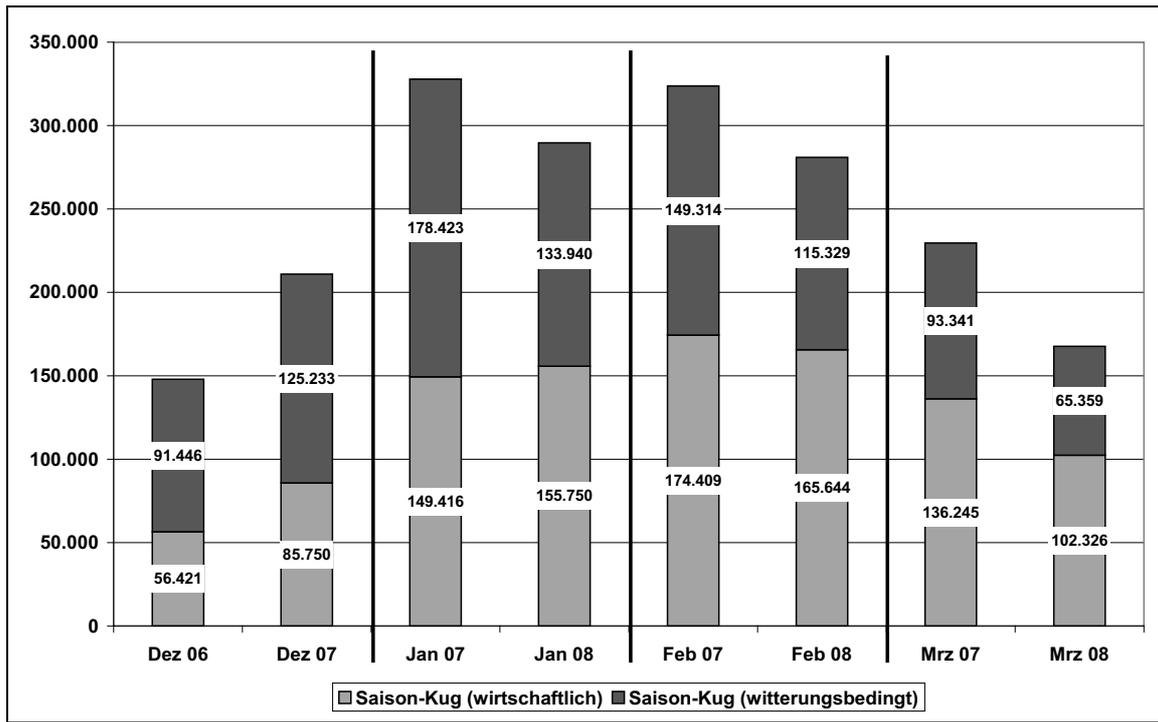
Vergleicht man die Häufigkeit, mit der Beschäftigte Kurzarbeitergeld- bzw. Winterbauförderungsleistungen in den letzten Jahren erhalten haben, ist eine Ausweitung erkennbar (siehe Abbildung 15).¹⁷

¹⁶ In diesen Zahlen sind auch die Beschäftigten des Garten- und Landschaftsbaus sowie des Gerüstbaus enthalten.

¹⁷ Auch für diese Auswertung liegen keine personalisierten Daten vor, es handelt sich um den gesamten Bestand an Leistungsbeziehenden innerhalb einer Schlechtwetterperiode. Dadurch können einzelne Beschäftigte mehrfach gezählt werden, wenn sie in einer Schlechtwetterzeit mehrmals Leistungen erhalten haben.

Abbildung 14

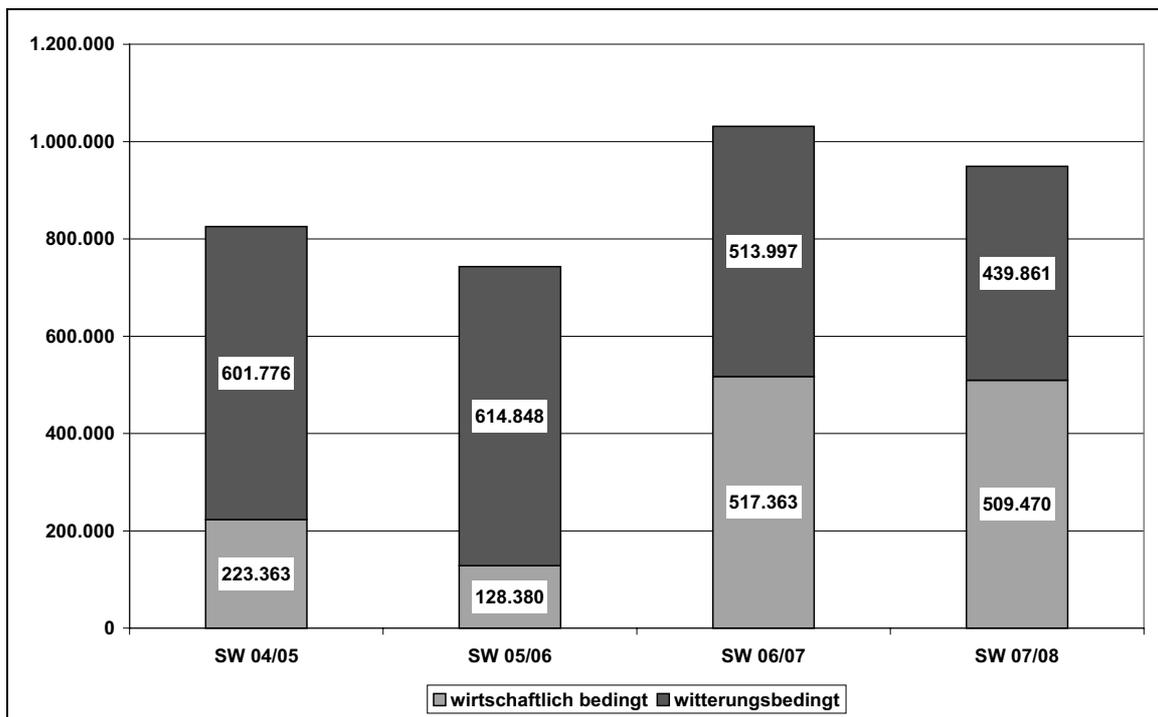
Bestand an Beschäftigten, die Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit 2006/07 und 2007/08 erhalten haben



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15

Der gesamte Bestand an Beschäftigten, die Leistungen aufgrund witterungsbedingter und auftragsbedingter Arbeitsausfälle in den letzten vier Schlechtwetterzeiten erhalten haben



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Anhand der Beschäftigtendaten wird deutlich sichtbar, dass die neue Winterbauförderung intensiver genutzt worden ist als die Förderung in den Vorjahren. Nicht nur der betriebliche Bestand für die gesamte Schlechtwetterzeit ist angewachsen, auch bei den Beschäftigten ist ein Anstieg von rund 20 Prozent zu beobachten. Diese Entwicklung legt die Vermutung nahe, dass mit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes tatsächlich mehr Baubeschäftigte in die Förderung gelangt sind.¹⁸

Wie bei der betrieblichen Häufigkeit ist auch bei den Beschäftigtenzahlen eine Verschiebung von witterungsbedingten zu auftragsbedingten Ursachen der Arbeitsausfälle erkennbar. Die Änderungen des Fördersystems und das kombinierte Antragsverfahren spiegeln sich somit auch in der Nutzung der Förderleistungen bei den Beschäftigten wieder.

5.2.3 Ausfallstunden

Die vorliegenden Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit weisen neben den Betrieben und Beschäftigten auch

¹⁸ Hinter der Ausweitung kann auch der häufigere Bezug von Leistungen innerhalb der Schlechtwetterperiode bei denselben Beschäftigten stehen. Auch dieser Effekt mag durchaus gewirkt haben, es ist allerdings unwahrscheinlich, dass er das gesamte Wachstum erklärt.

die (bezahlten) Ausfallstunden aus. Ausfallstunden eignen sich besonders gut, um Auskunft über die Nutzung der Winterbauförderung zu geben, weil sie das „kleinste Aggregat“ der Analyse darstellen.¹⁹ Wertet man die Ausfallstunden der letzten vier Schlechtwetterperioden aus, ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 16).²⁰

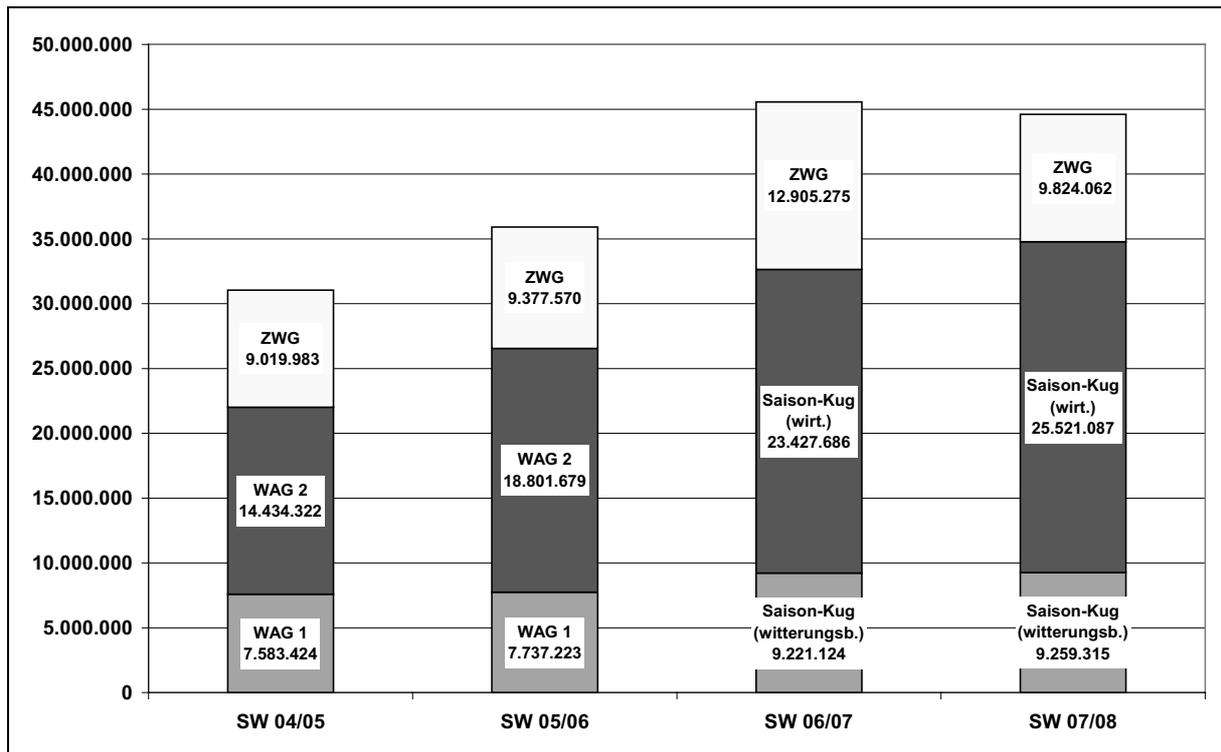
Die Anzahl der abgerechneten Ausfallstunden ist im Vergleich zu den Vorjahren mit der Einführung der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung um 10 Millionen bzw. 15 Millionen Stunden angestiegen. Dieser Effekt dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass in den vorangegangenen Schlechtwetterzeiten die Beschäftigten bis zur 30. Ausfallstunde leistungsrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind und diese Ausfallstunden, für die die Beschäftigten entweder Zeitkontenstunden oder Urlaubstage aufbringen mussten, statistisch nicht erfasst wurden. Mit der Einführung der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung können demgegenüber ab der ersten Ausfallstunde Leistungen aus der Winterbauförderung in Anspruch ge-

¹⁹ So wäre es z. B. denkbar, dass zwar mehr Betriebe und Beschäftigte Förderleistungen erhalten haben, aber insgesamt weniger Ausfallstunden geltend gemacht werden. Im Ergebnis wäre die Förderung dann rückläufig gewesen.

²⁰ In der Auswertung sind wiederum der Garten- und Landschaftsbau sowie das Gerüstbaugewerbe enthalten.

Abbildung 16

Abgerechnete Ausfallstunden im Baugewerbe



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

nommen werden. Die auftragsbedingten Ausfallstunden, die bis dato durch das konjunkturelle Kurzarbeitergeld aufgefangen wurden, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da auch diese nicht statistisch erfasst wurden.

Die eindeutig meisten Ausfallstunden sind auf auftragsbedingte Gründe zurückzuführen. Sie machen in beiden Saison-Kurzarbeitergeld-Förderperioden knapp das 2½-fache der witterungsbedingten Ausfallstunden aus (die Zuschuss-Wintergeld-Stunden sind nicht nach witterungs- oder auftragsbedingten Ursachen zuzuordnen). Wenn alle Leistungsanträge bei den Arbeitsagenturen eingegangen sein werden, so wird es in der zweiten Förderperiode mit großer Wahrscheinlichkeit mehr (bezahlte) Ausfallstunden geben als in der ersten.

Weiterhin ist es bemerkenswert, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Anzahl der abrechneten Zeitkostenstunden über das Zuschuss-Wintergeld in der ersten Förderperiode von knapp über 9 Millionen auf knapp 13 Millionen Stunden stark angestiegen ist. Die Steigerungsrate auf Basis der Schlechtwetterzeit 2005/06 beträgt immerhin 37 Prozent. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Anreize, Zeitguthaben für die Schlechtwetterzeit aufzubauen und zu nutzen, ihre Wirkung entfaltet haben. So zeigt auch die Berechnung von abgerechneten Zeitguthaben-

stunden pro Beschäftigten im Bauhauptgewerbe einen eindeutigen Anstieg: Während in der Schlechtwetterperiode 2005/06 noch für durchschnittlich 10,6 Stunden Zuschuss-Wintergeld pro Beschäftigten ausbezahlt wurde, waren es in der Schlechtwetterzeit 2006/07 17,8 Stunden, was einer Steigerung von 67 Prozent entspricht. Für die zweite Förderperiode lassen sich noch keine abschließenden Aussagen treffen.²¹

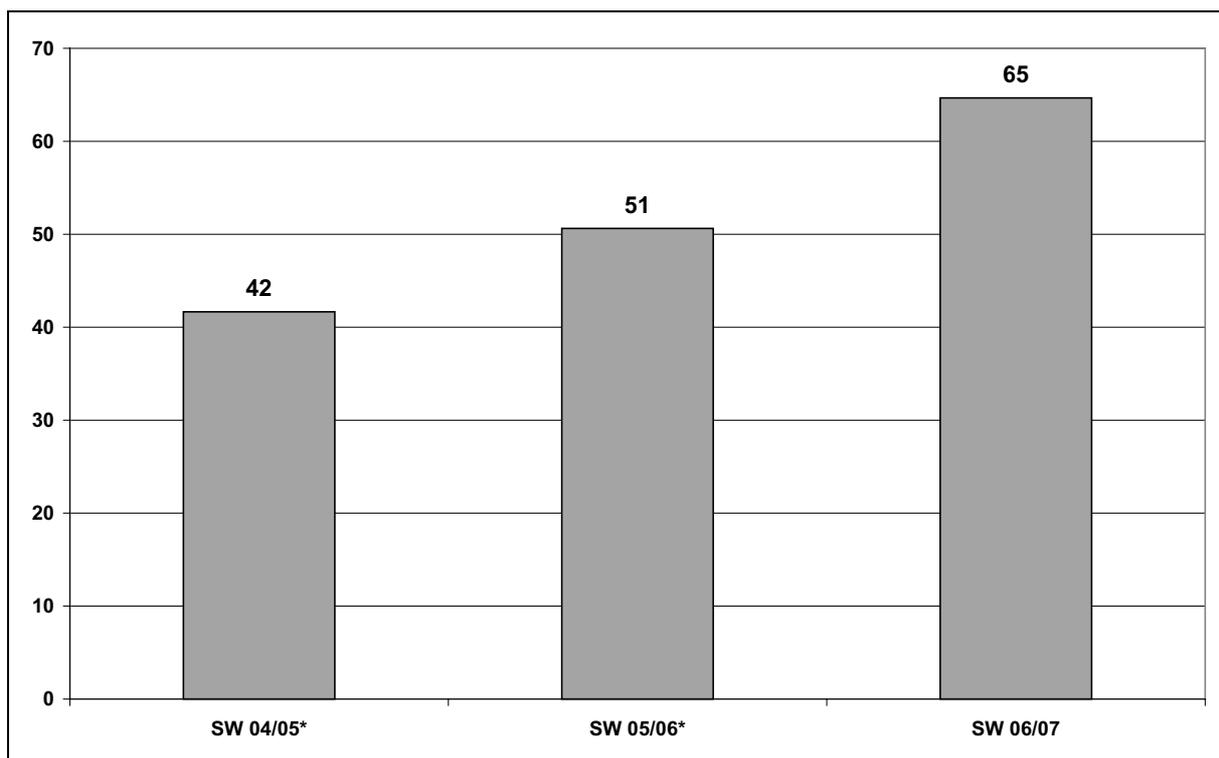
Betrachtet man die Ausfallstunden pro Beschäftigten, ist ebenfalls eine Steigerung in den letzten Jahren ersichtlich (siehe Abbildung 17). Für die zweite Saison-Kurzarbeitergeld-Förderperiode können im Folgenden keine Auswertungen erstellt werden, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht alle relevanten Daten vorlagen.

Die intensivere Nutzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten Regelung ist offensichtlich. Pro

²¹ Es ist allerdings gut möglich, dass in der zweiten Förderperiode weniger Zeitguthabenstunden abgerechnet werden als in der ersten. Dies muss dann aber nicht unbedingt ein Hinweis auf die abnehmende Attraktivität des Zuschuss-Wintergeldes für die Beschäftigten sein. Es gibt auch Hinweise, dass aufgrund des nicht ganz so positiven Konjunkturverlaufs in 2007 weniger Zeitguthaben außerhalb des Schlechtwetterzeitraums aufgebaut werden konnten.

Abbildung 17

Anzahl der abgerechneten Ausfallstunden pro Beschäftigte im Bauhauptgewerbe



* In den Schlechtwetterzeiten 2004/05 und 2005/06 dürften die Ausfallstunden pro Beschäftigten im Bauhauptgewerbe tatsächlich etwas niedriger sein, da die Anzahl an Ausfallstunden auch diejenigen des Garten- und Landschaftbaus (WAG 2) enthalten. Diese Ausfallstunden lassen sich im vorhandenen Datenmaterial leider nicht isolieren.

Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamts

Beschäftigten wird durchschnittlich 14 Ausfallstunden mehr als in der Schlechtwetterzeit 2005/06 abgerechnet. Allerdings ist dieser Trend nicht erst seit Einführung der neuen Winterbauförderung ersichtlich. Auswertungen der Bundesagentur belegen schon seit Mitte/Ende der 1990er Jahre eine Ausweitung der Nutzung (Bundesagentur für Arbeit 2007).

Differenziertere Analysen zeigen, dass sich die Nutzung der neuen Winterbauförderung zwischen den verschiedenen Bundesländern erheblich unterscheidet (siehe Abbildung 18).

Der „Spitzenreiter“ Bremen hat z. B. fast vier Mal so viele Ausfallstunden (Saison-Kurzarbeitergeld) wie Hamburg. Auffällig ist, dass auch benachbarte Bundesländer, bei denen weder die Witterung noch die wirtschaftliche Lage bedeutend voneinander abweichen, zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen (z. B. Mecklenburg-Vorpommern vs. Brandenburg oder Sachsen vs. Thüringen). Die Gründe für die großen Unterschiede sind vermutlich vielfältig und mit den bislang angewendeten Forschungsmethoden nicht eindeutig bestimmbar. Weder Witterungs- noch Konjunkturbedingungen sind zwischen den Bundesländern so unterschiedlich, dass sie die großen Differenzen erklären könnten. Dies wird auch deutlich, wenn man

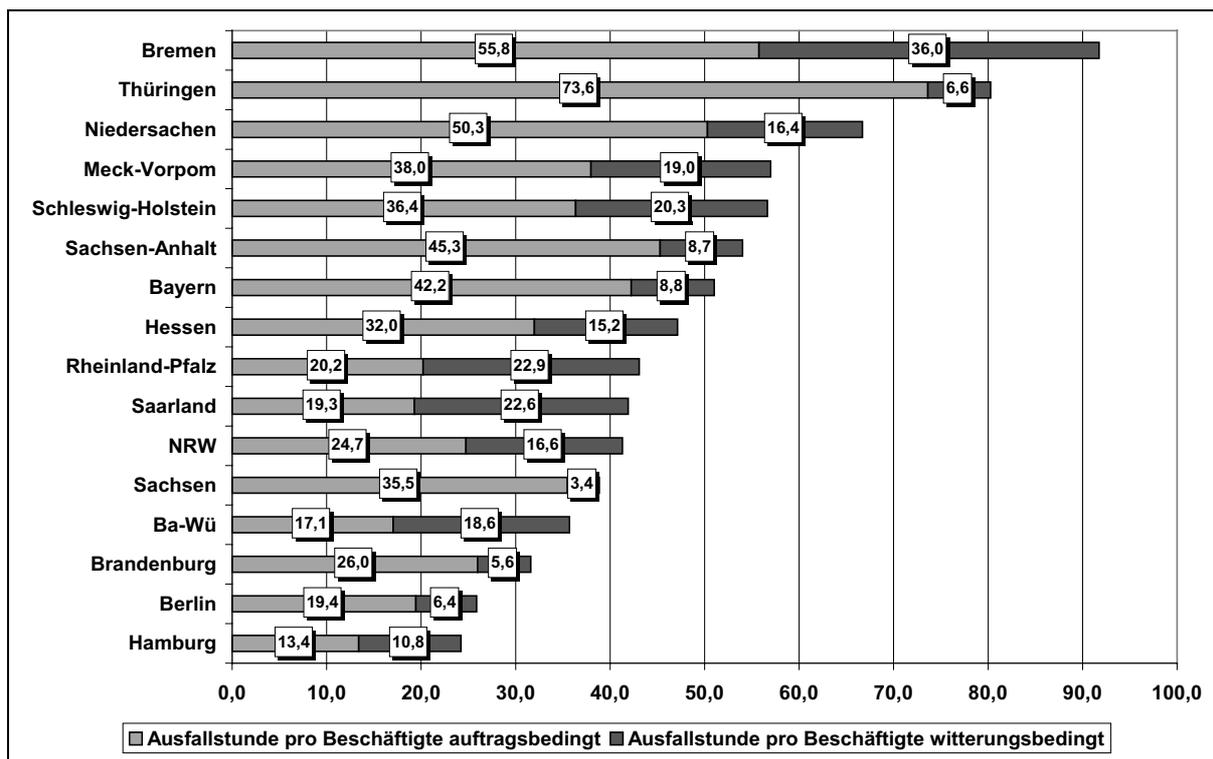
sich die Verteilung von witterungs- und auftragsbedingten Arbeitsausfällen innerhalb der Bundesländer anschaut. So hat Bayern – das Bundesland mit den eigentlich härtesten klimatischen Bedingungen – viel weniger witterungsbedingte Ausfallstunden als z. B. Schleswig-Holstein oder Bremen. Auch anhand des Kündigungsverhaltens der Betriebe lassen sich die Unterschiede nicht eindeutig erklären, wie die Abbildung 19 zeigt.

Im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten in der Schlechtwetterzeit mussten sich in Mecklenburg-Vorpommern die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos melden – mehr als jeder Zehnte. Ebenso haben Bundesländer wie Thüringen und Sachsen-Anhalt einen relativ hohen Anteil von Entlassungen. Da diese Länder aber auch die Winterbauförderung überdurchschnittlich nutzen, wird deutlich, dass auch Förderleistungen Kündigungen nicht im vollen Umfang verhindern können.

Vieles spricht dafür, dass auch „weiche“ Faktoren bei der Nutzung der Winterbauförderung eine Rolle spielen. Dahinter kann z. B. ein Gewohnheitseffekt stehen, bei dem Bauunternehmen in einigen Regionen schon immer die Winterbauförderung intensiver genutzt haben als in anderen Regionen, oder die Arbeitsagenturen in einigen

Abbildung 18

Abgerechnete Ausfallstunden pro Beschäftigte im Bauhauptgewerbe nach Bundesländern (Schlechtwetterzeit 2006/07)

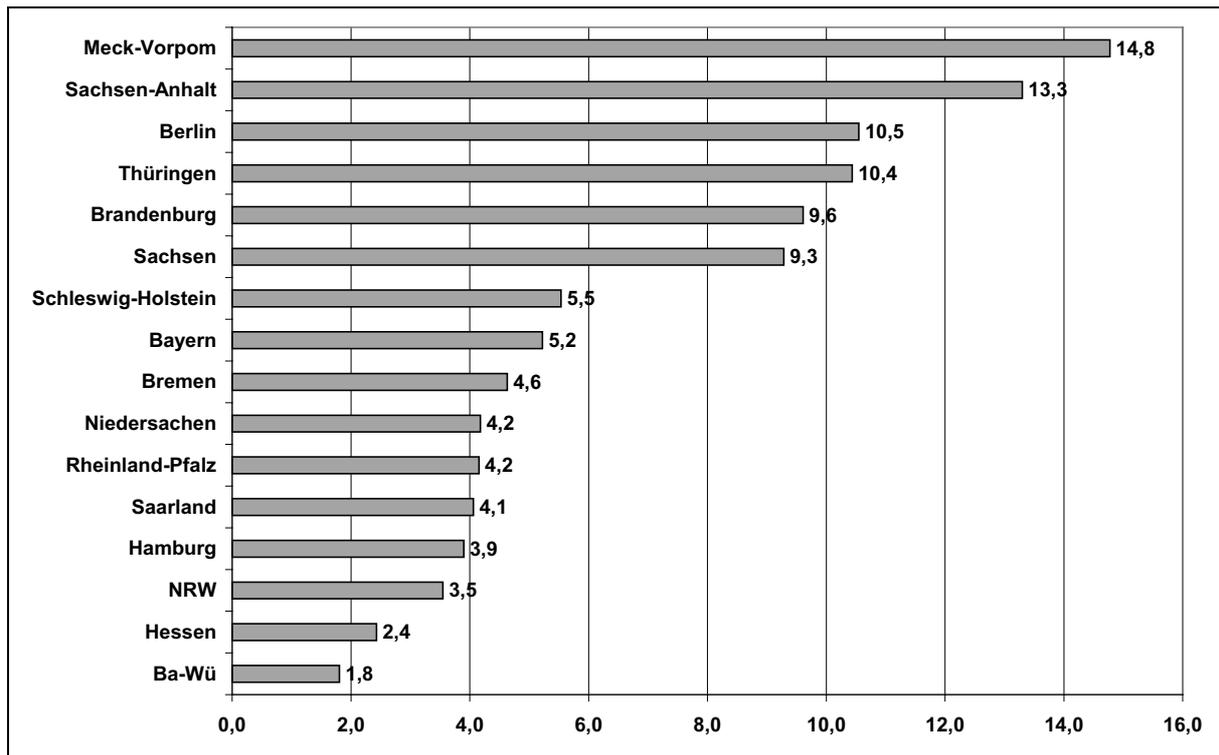


In der Berechnung sind nur die Ausfallstunden durch das Saison-Kurzarbeitergeld eingeflossen, da Ausfallstunden, die durch das Zuschuss-Wintergeld ausgeglichen werden, nicht auf Länderebene vorliegen.

Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamts

Abbildung 19

**Der Anteil der Zugänge in Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten
im Baugewerbe in der Schlechtwetterzeit 2006/07**



Quelle: Eigene Berechnung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamts

Regionen versuchen, die Bauunternehmen verstärkt zur Nutzung der Förderinstrumente zu überzeugen. Solche Fragen können erst im Vergleich mehrerer Schlechtwetterperioden genauer untersucht werden.

5.3 Ausgaben und Einnahmen der Winterbauförderung

Seit Abschaffung der Schlechtwettergeldregelung im Jahr 1996 basiert die deutsche Winterbauförderung auf einer Mischfinanzierung. Die Bauwirtschaft kommt in Form der so genannten Winterbeschäftigungs-Umlage für einen Teil der Förderleistungen auf, während die Arbeitslosenversicherung den anderen Teil der Leistungen finanziert. Dieses Mischsystem wurde bei Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes übernommen. Da die Änderungen im Fördersystem wie z. B. der Wegfall der 30-Stunden-Vorleistung der Baubeschäftigten oder die Abrechnung von auftragsbedingten Arbeitsausfällen einen finanziellen Mehraufwand implizierten, wurden einige Änderungen bei der Finanzierung vorgenommen. Auf der leistungsrechtlichen Seite wurde der Bezugszeitraum um einen Monat gekürzt – Winterbauleistungen können nun nicht mehr im November bezogen werden. Auf der Seite der

Finanzierung wurde der Eigenbeitrag der Baubranche durch die Erhöhung der Winterbeschäftigungs-Umlage auf 2 Prozent der Bruttolohnsumme angepasst. Im Folgenden werden anhand von Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit sowohl die Ausgabenentwicklung der Winterbauförderung als auch die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage analysiert.

5.3.1 Ausgaben für die Winterbauförderung

Unterteilt man die Ausgaben für die Winterbauförderung nach den verschiedenen Baubranchen, so zeigen sich erhebliche Unterschiede, die vor allem auf die Größe der Branchensparten zurückzuführen sind (siehe Tabelle 2).

Für die Unternehmen aus dem Hoch- und Tiefbau bzw. den vorbereitenden Baustellenarbeiten liegen die Ausgaben für die Winterbauförderung in den letzten Jahren ziemlich konstant ungefähr zehnmal so hoch wie für die Dachdecker und Zimmerer und mehr als zwanzigmal so hoch wie im Garten- und Landschaftsbau. Den Ausgaben nach wird die Winterbauförderung im Gerüstbau am wenigsten genutzt, in den letzten Jahren betragen diese ca. 1 Prozent des Hoch- und Tiefbaus.

Tabelle 2

Ausgaben für die Winterbauförderung (in Euro)

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008* |
|---|--|--|--------------------|--------------------|--|--|
| Hoch-Tiefbau und vorb. Bauarbeiten | | | | | | |
| ZWG | 3.136.797 | 2.809.667 | 3.373.011 | 4.118.999 | 28.793765 | 20.211.236 |
| MWG | 89.895.071 | 90.427.562 | 75.870.153 | 71.028.598 | 91.031.794 | 88.681.100 |
| SV-Erstattung | 35.840.900 | 23.848.288 | 28.296.851 | 27.038.545 | 101.488.883 | 92.741.520 |
| WAG 1 | 44.094.896 | 29.926.126 | 37.854.512 | 36.248.527 | – | – |
| WAG 2/Saison-Kug | 69.130.256 | 42.312.620 | 66.139.484 | 84.187.748 | 144.866.674 | 130.944.248 |
| Summe | 242.097.920 | 189.324.263 | 211.534.011 | 222.622.416 | 366.181.116 | 332.578.104 |
| Dachdecker, Zimmerer usw. | | | | | | |
| ZWG | 4.266.609 | 3.540.568 | 3.794.206 | 3.421.884 | 1.540.953 | 1.458.544 |
| MWG | 9.338.176 | 8.551.660 | 6.945.584 | 6.826.155 | 10.955.054 | 9.808.427 |
| SV-Erstattung | – | – | – | – | 9.440.725 | 14.192.347 |
| WAG/Saison-Kug | 4.976.979 | 4.570.764 | 7.867.025 | 8.354.924 | 12.653.129 | 19.508.286 |
| Summe | 18.581.764 | 16.662.992 | 18.606.815 | 18.602.963 | 34.589.861 | 44.967.604 |
| Gerüstbau | | | | | | |
| ZWG | 344.877 | 302.466 | 396.850 | 362.643 | 246.305 | 219.445 |
| MWG | 2.158.710 | 1.982.390 | 1.881.030 | 1.844.239 | 2.344.583 | 2.390.099 |
| WAG/Saison-Kug | 54.415 | 141.107 | 214.948 | 272.263 | 238.869 | 299.641 |
| Summe | 2.558.003 | 2.425.962 | 2.492.827 | 2.479.145 | 2.829.757 | 2.909.185 |
| Garten- und Landschaftsbau | | | | | | |
| ZWG | 1.865.494 | 1.193.383 | 1.455.917 | 1.474.043 | 582.950 | 2.341.764 |
| MWG | 5.443.260 | 5.807.359 | 5.072.635 | 4.548.504 | 6.076.042 | 6.660.500 |
| SV-Erstattung | – | – | – | – | – | 3.665.042 |
| WAG/Saison-Kug | 1.884.352 | 1.189.070 | 2.023.511 | 2.931.052 | 809.866 | 5.149.813 |
| Summe | 9.193.106 | 8.189.813 | 8.552.063 | 8.953.600 | 7.468.858 | 17.817.119 |
| Ausgaben für alle Branchensparten | 272.430.793 | 216.603.030 | 241.185.716 | 252.658.124 | 411.069.592 | 398.272.012 |
| davon umlagefinan- ziert | 196.384.791 | 168.389.469 | 164.940.748 | 156.912.138 | 252.501.055 | 242.370.024 |
| davon beitragsfinan- ziert | 76.046.002 | 48.213.561 | 76.244.968 | 95.745.986 | 158.568.537 | 155.901.988 |
| Ausgaben für Kon- junktur-Kug im Bauhauptgewerbe** | (keine Daten vorhanden) | (keine Daten vorhanden) | 44.454.496 | 27.842.904 | (fallen unter Saison-Kug) | (fallen unter Saison-Kug) |

* Die Ausgaben für 2008 beziehen sich auf den Stand vom 24. April 2008. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Leistungsanträge bei den Arbeitsagenturen eingegangen waren, werden sich die Ausgaben noch erhöhen.

** Daten beziehen sich auf die Schlechtwetterzeiten, also November bis März. Für den Garten- und Landschaftsbau liegen keine Daten vor.

Quelle: Eigene Darstellung aus Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die Kostenanteile der verschiedenen Leistungsarten zeigen, dass das Zuschuss-Wintergeld eine eher untergeordnete Rolle spielt, während das Mehraufwands-Wintergeld in allen Branchen eine relativ hohe Bedeutung hat. Erst mit der Einführung der neuen Winterbauförderung wurde der Anteil des Zuschuss-Wintergelds hauptsächlich beim Hoch- und Tiefbau und beim Garten- und Landschaftsbau deutlich erhöht. Das Mehraufwands-Wintergeld macht in den letzten Jahren in den verschiedenen Baubranchen nicht selten mehr als die Hälfte aller Winterbauausgaben aus. Vor allem in den „kleinen“ Branchen Gerüstbau und Garten- und Landschaftsbau stellt es durchgängig die größten Kostenanteile.

Untersucht man die Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren, so ist vor Einführung der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung eine Stagnation der Ausgaben ersichtlich. Mit der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung haben sich die gesamten Ausgaben für die Winterbauförderung in der Schlechtwetterzeit 2006/07 um ca. 160 Mio. Euro deutlich erhöht, was einer Steigerung von 62 Prozent entspricht. Die Erhöhung geht dabei nahezu ausschließlich auf das Dachdecker- und Zimmerhandwerk sowie den Hoch- und Tiefbau zurück, also auf diejenigen Branchen, für die die neuen Regelungen im vollen Umfang gültig sind. Steigerungen sind sowohl bei den beitrags- als auch bei den umlagefinanzierten Ausgaben zu verzeichnen. So sind die umlagefinanzierten Ausgaben um ca. 96 Mio. Euro anstiegen (= 61 Prozent) und die beitragsfinanzierten um 63 Mio. Euro (= 66 Prozent). Rechnet man die Ausgaben des „normalen“ Konjunktur-Kurzarbeitergeldes mit ein, welches während der vergangenen Schlechtwetterzeiten den Bauunternehmen gewährt wurde, aber bislang nicht offiziell zur Winterbauförderung zählte, verringert sich die Steigerung der beitragsfinanzierten Ausgaben um fast die Hälfte auf knapp über 35 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 36 Prozent entspricht.²² Ein ähnliches Bild ergibt sich auch beim Garten- und Landschaftsbau. Obwohl noch nicht alle Ausgaben für die Winterbauförderung der letzten Schlechtwetterperiode erfasst sind, ist eine deutliche Ausgabensteigerung mit der Einführung des neuen Systems von 7,4 Mio. Euro in 2007 auf über 17 Mio. Euro in 2008 feststellbar.

Auch mit der Einbeziehung der Ausgaben für das „normale“ konjunkturelle Kurzarbeitergeld in die Kosten der Winterbauförderung war der weitaus größere Teil der Ausgaben schon immer umlagefinanziert, d. h. er wird von der Bauwirtschaft selbst erwirtschaftet. Die Einführung der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung hat daran nichts geändert. In den letzten Jahren ist der Anteil der beitragsfinanzierten Leistungen zwar konstant angestiegen, aber auch nach Einführung des Saison-Kurzarbeiter-

geldes beträgt dieser immer noch weniger als 40 Prozent der gesamten Ausgaben für die Winterbauförderung.

Für die zweite Förderperiode lässt sich noch kein abschließendes Urteil bilden, eine Steigerung der Ausgaben in der zweiten Förderperiode ist aber sehr wahrscheinlich. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, die den Stand der Ausgaben Ende April 2007 und 2008 vergleichen, weisen eine Ausgabensteigerung in der Schlechtwetterzeit 2007/08 von knapp 7 Prozent aus.

5.3.2 Einnahmen durch die Winterbeschäftigungs-Umlage

Der größere Teil der Ausgaben der Winterbauförderung wird, wie bereits angesprochen, durch die Baubranche in Form einer Winterbeschäftigungs-Umlage selbst aufgebracht. Die Höhe der Winterbeschäftigungs-Umlage betrug bis zur Einführung der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung 1 Prozent der Bruttolohnsumme (von 1996 bis 1999 1,7 Prozent) und danach 2 Prozent, wovon die Beschäftigten 0,8 Prozent von ihrem Bruttolohn aufbringen müssen. Die Winterbeschäftigungs-Umlage wird von den Sozialkassen bzw. Einzugsstellen der verschiedenen Branchenverbänden eingezogen (siehe Kapitel 4.2.1). Von den Einnahmen der Winterbeschäftigungs-Umlage müssen nicht nur die umlagefinanzierten Ausgaben bestritten werden, sondern auch ein Verwaltungskostenanteil für die Bundesagentur für Arbeit für die Prüfung und Auszahlung der Leistungsansprüche wird fällig.

Wie sich die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage in den letzten Jahren entwickelt und aufgeteilt haben, zeigt Tabelle 3.

Die Einnahmen aus der Winterbauförderung sind mit der Einführung der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung im Vergleich zum Vorjahr (2005) deutlich gestiegen (41 Prozent 2006 und eine Verdoppelung 2007). Betrachtet man die Situation vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes, wird eine erhebliche und systematische Unterfinanzierung der alten Winterbauförderung deutlich. Diese konnte durch ein Guthaben in der Winterbeschäftigungs-Umlage aufgefangen werden, welches hauptsächlich in den Jahren 1996 bis 1999 aufgebaut wurde. In den nächsten Jahren hätte aber auch ohne eine Umstellung des Systems die Winterbeschäftigungs-Umlage angepasst werden müssen. Durch die Erhöhung der Umlage konnte trotz der vermehrten umlagefinanzierten Ausgaben im neuen System in den Jahren 2006 und 2007 ein Guthaben aufgebaut werden. Es haben sich nicht nur die Kalkulationen, auf deren Basis die Erhöhung der Umlage errechnet wurde, als richtig herausgestellt, es konnte sogar ein „Polster“ für eventuell schlechtere Jahre aufgebaut werden. Der hohe negative Saldo in 2008 kommt daher, dass zum Zeitpunkt der Auswertung zwar der überwiegende Teil der (umlagefinanzierten) Ausgaben für die Schlechtwetterzeit 2007/08 schon getätigt wurde, die Umlage aber erst für ein Viertel des Jahres eingezogen wurde.

²² Für die Bewertung der Ausgaben der neuen Winterbauförderung im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Schritt dringend erforderlich, da Bauunternehmen während der Schlechtwetterzeit nur noch Saison-Kug beantragen können.

Tabelle 3

Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage im Verhältnis zu den umlagefinanzierten Ausgaben der Winterbauförderung (in Euro)

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 (bis Ende April) |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---|--------------------|-----------------------------|
| Hoch-, Tiefbau und Vorb. Baustellen | 143.491.869 | 134.930.029 | 119.806.590 | 36.898.074 Einnahmen ab Mai* 141.518.580 | 244.869.086 | 78.166.872 |
| Dachdecker, Zimmerer usw. | 14.889.006 | 13.862.745 | 12.708.004 | 11.320.381 Einnahmen ab Okt.* 1.372.154 | 35.277.506 | 11.508.778 |
| Garten und Landschaftsbau | 8.956.209 | 8.749.718 | 7.864.793 | 8.353.006 | 13.083.162 | 5.726.616 |
| Gerüstbau | 2.711.527 | 3.028.595 | 2.662.160 | 2.578.236 | 3.059.745 | 1.167.296 |
| Einnahmen insgesamt | 170.048.610 | 160.571.087 | 143.041.547 | 202.040.431 | 296.289.501 | 96.569.563 |
| umlagefinanzierte Ausgaben | 196.384.791 | 168.389.469 | 164.940.748 | 156.912.138 | 252.501.055 | 242.370.024 |
| Verwaltungskosten | 38.395 000 | 39.737 000 | 35.910 000 | 20.724 000 | 17.500 000 | 5.833 000 |
| Saldo | -64.731.181 | -47.555.382 | -57.809.201 | 24.404.293 | 26.288.446 | -151.633.461 |

* erhöhte Umlage

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

6 Betriebliche Umsetzung und Erfahrung mit der neuen Winterbauförderung

Die konkrete Umsetzung und Akzeptanz der Winterbauförderung in den ersten beiden Schlechtwetterperioden seit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf der Ebene von Betrieben wurde im Rahmen der Evaluation durch eine Betriebsbefragung und durch Betriebsfallstudien erhoben. Sie ergänzen somit die Analysen auf überbetrieblicher Ebene, die auf Grundlage von amtlichen Statistiken und durch Expertengespräche bei Branchenverbänden und der Arbeitsverwaltung durchgeführt wurden.

6.1 Methodische Vorgehensweise

Die standardisierte Betriebsbefragung fand in zwei Wellen statt, um sowohl die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes durch die Betriebe im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 bewerten zu können, als auch um eventuelle Änderungen bei der Nutzung in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 feststellen zu können. Die methodische Vorgehensweise ist Abschnitt 6.1.1 zu entnehmen. Ergänzend zur standardisierten Betriebsbefragung, die Ergebnisse für eine größere Zahl von Unternehmen in der Breite lieferte, wurden Betriebsfallstudien in mehreren Baubetrieben mit dem Ziel durchgeführt, Einschätzungen der Arbeitgeber und Beschäftigten zur

neuen Winterbauförderung konkreter zu erfassen. (Abschnitt 6.1.2).

6.1.1 Betriebsbefragungen

Aus der Komplexität der Aufgabenstellung, die mit dem Instrument der Betriebsbefragung bearbeitet werden sollte, ergab sich eine Vielzahl unterschiedlicher Themengebiete, die im Fragebogen berücksichtigt wurden. Dabei musste ein Kompromiss zwischen Tiefe und Breite der Befragung gefunden werden. Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte in mehreren Schritten und in Zusammenarbeit mit Praktiker/innen und Expert/innen. Zunächst wurden die relevanten Themenfelder anhand der im Forschungsdesign skizzierten Einflussgrößen bestimmt und mittels geeigneter Operationalisierungen messbar gemacht. Weitere Themenkomplexe wurden im Anschluss an die Expertengespräche entwickelt und in den Fragenkatalog aufgenommen. Eine Vorversion des endgültigen Fragebogens wurde dann in einem weiteren Schritt an unsere Ansprechpartner beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und bei der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt verschickt und auf Vollständigkeit der erfassten Themengebiete geprüft. Der um die Einschätzung der Experten ergänzte Fragebogen wurde schließlich zum Zwecke der Überprüfung von Verständlichkeit und Beant-

wortbarkeit der formulierten Fragen sowie Dauer des Interviews an Praktiker/innen verteilt. Der durch drei Rückkopplungsschleifen verbesserte Fragebogen wurde von TNS Infratest noch einmal auf seine Eignung als Erhebungsinstrument in einer telefonischen Befragung und auf Plausibilität der Filterführung getestet sowie Frageformulierungen gegebenenfalls angepasst.

Bei der Entwicklung der Fragen sowie der Antwortkategorien wurde darauf geachtet, neben objektiven Indikatoren zur Situation in den Betrieben während der Schlechtwetterperiode auch subjektive Einschätzungen zu erfassen (so zum Beispiel in Hinblick auf den Verwaltungsaufwand oder hinsichtlich der Möglichkeit, aufgrund des neuen Förderungsinstrumentes auf Entlassungen verzichten zu können). Schließlich wurden die Fragen so formuliert, dass sie von den Interviewpartner/innen möglichst ohne Rückgriff auf (Personal-)Unterlagen zu beantworten waren. Die durchschnittliche Interviewlänge betrug 15 Minuten.

Da die Betriebsbefragung sich sowohl an Betriebe richtete, die das Saison-Kurzarbeitergeld angewendet haben, als auch an solche, die die neue Winterbauförderung nicht anwenden, wurden zwei Versionen des Fragebogens entworfen:

Der Fragebogen für die „Nutzer“ des Saison-Kurzarbeitergeldes bestand aus insgesamt sechs Themenblöcken. Im ersten Themenblock wurden Hintergrund und allgemeine strukturelle Daten des Betriebes erfasst. Daran schlossen sich einige Fragen zur Auftragslage (aktuell und während der Förderperiode) an, zudem wurden Vergleiche zum vergangenen Jahr gezogen, um Aussagen darüber treffen zu können, ob und wie die Betriebe die Inanspruchnahme der neuen Winterbauförderung veränderten. Ein umfassender Fragenblock erfasste das Ausmaß der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes. Hier wurden die Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen, danach gefragt, für wie viele Beschäftigte und in welchem Umfang sie die Fördermöglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes und der ergänzenden Leistungen genutzt haben. In diesen Block fallen auch Fragen zum Informationsstand, zu Einschätzungen zum administrativen Verfahren und zur Nutzung der alten Regelung. Einen wichtigen Komplex im Rahmen der neuen Förderung stellen die Arbeitszeitkonten dar. Deshalb befasste sich ein eigener Themenschwerpunkt mit Fragen zu betrieblichen Regelungen, Bestand, Akzeptanz und eventuell geplanten Änderungen in der Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten. Schließlich wurden die Gesprächspartner/innen nach ihren subjektiven Einschätzungen zu Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes für ihren Betrieb und der Baubranche allgemein gefragt. Zudem wurden Fragen zu eventuell vorhandenen Unternehmensstrategien, die zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit oder mangelnder Auftragslage beitragen könnten, in den Fragebogen aufgenommen. Die Erhebung endete mit der Frage nach der Bereitschaft, auch in der zweiten Erhebungswelle teilzunehmen.

Der Fragebogen für diejenigen Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld nicht angewandt haben, ist kürzer, da

Fragen zur Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes entfallen. Allerdings wurden in diese Version einige Fragen aufgenommen, die die Ursachen für die Nichtnutzung ermitteln sollten.

Der Fragebogen, wie er in der ersten Welle der Betriebsbefragung zur Anwendung kam, befindet sich im Anhang 2. Der Erhebungsbogen der zweiten Welle der Betriebsbefragung (siehe Anhang 33) richtete sich an einen Teil derselben Betriebe, die bereits in der ersten Welle an der Betriebsbefragung teilgenommen hatten. Daher konnte auf eine Reihe von Fragen aus der ersten Befragungswelle verzichtet werden (Informationen zum Betrieb, Fragen zum Zeitraum vor Einführung der neuen Winterbauförderung). Ansonsten entspricht der Fragebogen für die zweite Befragungswelle weitgehend dem der ersten Welle (Ausnahme sind Anpassungen auf den aktuellen Schlechtwetterzeitraum). Im Rahmen der zweiten Welle wurde zudem eine eigenständige Erhebung bei Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus durchgeführt, deren methodisches Vorgehen und Ergebnisse in Kapitel 7 aufgeführt ist.

Anmerkungen zur Grundgesamtheit und Stichprobenziehung

Als Grundgesamtheit für die durchgeführte Betriebsbefragung wurden diejenigen Wirtschaftszweige innerhalb des Baugewerbes definiert, die laut der gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld in der Förderperiode 2006/07 hatten.²³ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau sowie Dachdeckerei, Bauspengerei, Abdichtungen und Zimmererei.²⁴ Für die Bestimmung und Ziehung der Stichprobe wurde auf die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. In dieser Betriebsdatei sind alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfasst, wie sie der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. Juni 2006 gemeldet sind (siehe auch Infratest 2007). Für jeden Betrieb liegen zu diesem Stichtag die Angaben zum Wirtschaftszweig und zur Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vor, was während der laufenden Befragung die Kontrolle der realisierten Stichprobe ermöglicht.

Ziel der Stichprobenziehung war für die Analyse ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit zu erhalten. Hierfür wurde im Rahmen der ersten Befragungswelle eine Stichprobengröße von 1 000 Interviews vorgesehen. Zudem wurde in Absprache mit TNS Infratest entschieden, eine nach Betriebsgrößenklassen, Baubranchen und Region (Ost- bzw. Westdeutschland) geschichtete Stichprobenziehung vorzunehmen, um eine ausreichend große Anzahl von Großbetrieben in der Stichprobe zu haben. Großbetriebe stellen nur eine kleine Gruppe innerhalb der

²³ Hierbei ergeben sich Abweichungen zu den Kategorien des statistischen Bundesamtes, bei denen das „Bauhauptgewerbe“ auch Branchen umfasst, die das neue Leistungssystem nicht voll umfänglich nutzen, wie z. B. das Gerüstbauhandwerk.

²⁴ Für die folgenden Analysen wurden aufgrund der geringen Fallzahl in der ersten Gruppe die Kategorien Vorbereitende Baustellenarbeiten sowie Hoch- und Tiefbau zusammengefasst.

Bauindustrie dar. Da es in den geführten Experteninterviews jedoch Hinweise darauf gab, dass größere Betriebe eher Saison-Kurzarbeitergeld beantragen als kleine und mittlere Betriebe, erschien hier eine geschichtete Stichprobenziehung notwendig. Ein ähnliches Prinzip gilt für die Baubranchen und den regionalen Vergleich.

Da die geschichtete Stichprobenziehung keine strukturgereue Abbildung der Grundgesamtheit impliziert, war es erforderlich, diese Verzerrung nachträglich für die Auswertung auszugleichen werden. Hierfür wurde die Stichprobe durch ein spezielles Gewichtungungsverfahren auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, so dass beispielsweise Einheiten mit hoher Auswahlwahrscheinlichkeit einen niedrigen Gewichtungsfaktor und Einheiten mit einer geringen Auswahlwahrscheinlichkeit einen hohen erhalten.

Im Rahmen der zweiten Befragungswelle wurden jene Betriebe aus der ersten Welle erneut befragt, die sich bereit erklärt hatten, erneut an der Befragung teilzunehmen. Von 1.003 Betrieben aus der ersten Welle waren 936 dazu bereit. Diese Betriebe bildeten die Stichprobe für die zweite Welle.

Durchführung der Betriebsbefragung

Die Befragungen der ersten und der zweiten Welle wurde mittels eines CATI-Systems durchgeführt (CATI = Computer Assisted Telephone Interview). Bei solchen Systemen erfolgt die Frage- und Filterführung des Fragebogens automatisch auf dem Bildschirm. Antworten werden zumeist in codierter Form direkt in den Computer eingegeben – durch dieses System ist der Interviewende weitestgehend entlastet und kann sich voll auf die Qualität des Interviews konzentrieren. Außerdem ermöglichen CATI-Systeme die Kontrolle der Stichprobenqualität und Änderungen in der Schichtungsmatrix auch noch während der Datenerhebung. Auf Probleme bestimmter Frageformulierungen kann ebenfalls noch reagiert werden. Schließ-

lich entfallen durch die direkte Dateneingabe während des Interviews Übertragungsfehler. Zudem hat TNS Infratest während des Interviews Plausibilitätsprüfungen eingeführt, so dass Unstimmigkeiten in den Antworten der Befragten bereits während des Interviews geklärt werden konnten.

Insgesamt konnten in der ersten Befragungswelle 1 003 Interviews durchgeführt werden. Bei einer Bruttostichprobe von 6 624 Betrieben beträgt die Ausschöpfungsquote damit rund 15 Prozent, was im üblichen Rahmen für Betriebsbefragungen liegt. Tabelle 4 gibt eine Übersicht über Rücklauf und Ausfallgründe.

In die zweite Befragungswelle wurden alle 936 Betriebe einbezogen, die hierfür ihre Bereitschaft signalisiert hatten. 46 Betriebe waren unter der erhobenen Telefonnummer nicht mehr erreichbar, so dass letztendlich 890 Betriebe kontaktiert wurden. Tabelle 5 zeigt das Ergebnis der Feldarbeit der zweiten Welle.

In der zweiten Befragungswelle konnten 517 Interviews durchgeführt werden. Bei einer Bruttostichprobe von 890 Betrieben beträgt die Ausschöpfungsquote damit rund 64 Prozent. Für Untersuchungen, die das Antwortverhalten der Betriebe aus der ersten und zweiten Welle verknüpfen (Panel), sind jedoch nur jene Betriebe zu berücksichtigen, bei denen in der zweiten Welle dieselbe Einheit wie in der ersten Welle befragt wurde. Zur Feststellung, ob es sich um dieselbe Betriebseinheit handelt, wurden die Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten) herangezogen. Panelfälle wurden wie folgt definiert: Bei Betrieben mit 100 Beschäftigten und mehr beträgt die maximale Abweichung der Beschäftigten +/-5 Prozent, bei Betrieben unter 100 Beschäftigten wurde eine maximale Abweichung bis 10 Prozent zugelassen. Insgesamt ergaben sich mit dieser Definition 436 Panelfälle. Tabelle 5 gibt eine Übersicht über Rücklauf und Ausfallgründe.

Tabelle 4

Rücklauf und Ausfallursachen der befragten Betriebe, erste Befragungswelle

| | | |
|-------------------------------------|-------|--------|
| Bruttostichprobe | 6.624 | 100 % |
| Ausfälle: | | |
| Zielperson (ZP) nicht erreicht | 1.165 | 17,6 % |
| Auskunft verweigert/ZP nicht bereit | 2.493 | 37,6 % |
| ZP nicht bereit aus Zeitgründen | 1.824 | 27,5 % |
| Abbruch | 132 | 2,0 % |
| Ausfälle gesamt | 5.614 | 84,8 % |
| Durchgeführte Interviews | 1.010 | 15,2 % |
| Davon nicht auswertbar | 7 | 0,1 % |
| Auswertbare Interviews | 1.003 | 15,1 % |

Quelle: TNS Infratest (2007): Methodenreport

Tabelle 5

Rücklauf und Ausfallursachen der befragten Betriebe, zweite Befragungswelle

| Bruttostichprobe | 890 | 100 % |
|--|-----|--------|
| Ausfälle: | | |
| Zielperson (ZP) nicht erreicht | 16 | 1,8 % |
| Auskunft verweigert/ZP nicht bereit | 148 | 16,6 % |
| ZP nicht bereit aus Zeitgründen | 136 | 15,3 % |
| Abbruch | 19 | 2,1 % |
| Ausfälle gesamt | 319 | 35,8 % |
| Durchgeführte und auswertbare Interviews (Querschnitt) | 517 | 64,2 % |
| Für Panel verwendbare Daten | 436 | 49,0 % |

Quelle: TNS Infratest (2008): Methodenreport

Stichprobenbeschreibung – ungewichtete versus gewichtete Daten

In der ersten Befragungswelle konnten insgesamt 1 003 Interviews mit Personalverantwortlichen in Baubetrieben durchgeführt werden. 615 (61 Prozent) dieser Betriebe befinden sich in Westdeutschland. Nach dem durchgeführten Gewichtungungsverfahren und der Hochrechnung können Aussagen über 66 947 Baubetriebe getroffen werden. Das Gewichtungungsverfahren führt dazu, dass sich 75 Prozent der Betriebe in Westdeutschland befinden und 25 Prozent in Ostdeutschland. Tabelle 6 stellt die Häufigkeitsverteilung für gewichtete und ungewichtete Daten der ersten Befragungswelle dar.

Die Gewichtung der Daten aus der zweiten Betriebsbefragung mit 436 Interviews für Paneluntersuchungen folgte demselben Verfahren wie in der ersten Welle. Mit der Gewichtung wurde die Struktur der Betriebe aus der ersten Welle reproduziert. Bei der zweiten Erhebung sind die Voraussetzungen für die Repräsentativität der Ergebnisse nicht gewährleistet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei den kontaktierten Betrieben um eine systematische Auswahl der Betriebe der ersten Befragungswelle handelt. Die Ergebnisse der ersten und zweiten Befragungswelle dienen dazu, eventuelle Veränderungen bei den Betrieben vom ersten Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zum zweiten Schlechtwetterzeitraum 2007/08 etwa hinsichtlich der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes, des betrieblichen Nutzungsverhaltens bei den Förderinstrumenten oder der Zufriedenheit mit der neuen Regelung festzustellen.

Sowohl in Tabelle 6 als auch in Tabelle 7 sind in den Spalten 2 und 3 die tatsächliche Anzahl und der Anteil der realisierten Interviews in den jeweiligen Bundeslän-

dern angegeben. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelte, müssen die Fallzahlen über die Länder hinweg stark differieren, um die unterschiedlichen Größenverhältnisse der Bundesländer und die unterschiedliche Branchenstruktur realistisch abzubilden. Wie beschrieben, wurde, um eine strukturgetreue Abbildung der Realität zu erhalten, zusätzlich ein Gewichtungsverfahren durchgeführt, das es ermöglicht, Aussagen für alle Baubetriebe in den Sparten Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau sowie Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei zu machen. Durch das Gewichtungsverfahren kommt es in einigen Fällen zu recht deutlichen Verschiebungen der prozentualen Anteile im Vergleich zur ungewichteten Stichprobe; dies ist insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer festzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass die ungewichtete Fallzahl in einigen Bundesländern sehr gering ist (wie beispielsweise in der ersten Befragungswelle in Hamburg (7) und Bremen (6), siehe Tabelle 6), muss, um der Gefahr der Verletzung von Repräsentativität vorzubeugen, die systematische Analyse von Unterschieden zwischen den Ländern unterbleiben.

Auch bezüglich der erzielten Branchenstruktur und der Betriebsgröße ergeben sich Unterschiede in der anteilmäßigen Verteilung in der ersten und zweiten Befragungswelle (siehe Tabelle 8 bis Tabelle 11, S. 75).

Für die zu erklärende Variable der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld im Schlechtwetterzeitraum Dezember 2006 bis März 2007 lässt sich für die ungewichtete Stichprobe feststellen, dass 59 Prozent (592) der Betriebe angaben, Saison-Kurzarbeitergeld beantragt zu haben. Für die gewichteten Daten ergibt sich eine Verschiebung: Folgt man dieser Datenbasis, reduziert sich der Anteil der Betriebe auf 53 Prozent (35 353 Betriebe).

Tabelle 6

Häufigkeiten und Anteile der befragten Baubetriebe unterteilt nach Bundesländern für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, erste Befragungswelle

| | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|------------------------|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| Baden-Württemberg | 104 | 10,4 | 7.540 | 11,3 |
| Bayern | 144 | 14,4 | 11.629 | 17,4 |
| Berlin-Ost | 9 | 0,9 | 433 | 0,6 |
| Berlin-West | 12 | 1,2 | 801 | 1,2 |
| Brandenburg | 50 | 5,0 | 1.618 | 2,4 |
| Bremen | 6 | 0,6 | 138 | 0,2 |
| Hamburg | 7 | 0,7 | 187 | 0,3 |
| Hessen | 55 | 5,5 | 5.509 | 8,2 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 56 | 5,6 | 1.946 | 2,9 |
| Niedersachsen | 88 | 8,8 | 7.810 | 11,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 133 | 13,3 | 11.120 | 16,6 |
| Rheinland-Pfalz | 49 | 4,9 | 3.698 | 5,5 |
| Sachsen | 117 | 11,7 | 5.819 | 8,7 |
| Sachsen-Anhalt | 65 | 6,5 | 3.196 | 4,8 |
| Schleswig-Holstein | 29 | 2,9 | 2.341 | 3,5 |
| Thüringen | 79 | 7,9 | 3.163 | 4,7 |
| Gesamt | 1.003 | 100,0 | 66.947 | 100,0 |

Quelle: TNS Infratest (2007): Methodenreport

Tabelle 7

Häufigkeiten und Anteile der befragten Baubetriebe unterteilt nach Bundesländern für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, zweite Befragungswelle

| | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|------------------------|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| Baden-Württemberg | 54 | 12,4 | 7.639 | 11,4 |
| Bayern | 57 | 13,1 | 11.112 | 16,6 |
| Berlin-Gesamt | 4 | 0,9 | 383 | 0,6 |
| Brandenburg | 20 | 4,6 | 1.268 | 1,9 |
| Bremen | 2 | 0,5 | 140 | 0,2 |
| Hamburg | 4 | 0,9 | 362 | 0,5 |
| Hessen | 22 | 5,0 | 4.040 | 6,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 19 | 4,4 | 1.907 | 2,8 |
| Niedersachsen | 32 | 7,3 | 7.079 | 10,6 |
| Nordrhein-Westfalen | 71 | 16,3 | 13.538 | 20,2 |
| Rheinland-Pfalz | 21 | 4,8 | 3.746 | 5,6 |
| Sachsen | 56 | 12,8 | 6.448 | 9,6 |
| Sachsen-Anhalt | 19 | 4,4 | 2.263 | 3,4 |
| Schleswig-Holstein | 10 | 2,3 | 1.964 | 2,9 |
| Thüringen | 39 | 8,9 | 3.551 | 5,3 |
| (Nicht zuzuordnen) | 6 | 1,4 | 1.511 | 2,3 |
| Gesamt | 436 | 100,0 | 66.951 | 100,0 |

Tabelle 8

Branchenstruktur für ungewichtete und gewichtete Fallzahlen, erste Befragungswelle

| | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|--|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| Vorbereitende Baustellen, Hoch- und Tiefbau | 757 | 75,5 | 44.792 | 66,9 |
| Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen & Zimmerei | 246 | 24,5 | 22.155 | 33,1 |
| Summe | 1.003 | 100,0 | 66.947 | 100,0 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, ungewichtete und gewichtete Werte

Tabelle 9

Größenstruktur der Baubetriebe für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, erste Befragungswelle

| Beschäftigte | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|--------------|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| 1–4 | 169 | 16,8 | 34.747 | 51,9 |
| 5–9 | 173 | 17,2 | 15.484 | 23,1 |
| 10–19 | 156 | 15,6 | 9.530 | 14,2 |
| 20–49 | 273 | 27,2 | 5.052 | 7,5 |
| 50–199 | 191 | 19,0 | 1.923 | 2,9 |
| 200 und mehr | 41 | 4,1 | 211 | 0,3 |
| Summe | 1.003 | 100,0 | 66.947 | 100,0 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, ungewichtete und gewichtete Werte

Tabelle 10

Branchenstruktur für ungewichtete und gewichtete Fallzahlen, zweite Befragungswelle

| | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|--|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| Vorbereitende Baustellen, Hoch- und Tiefbau | 329 | 75,5 | 47.162 | 70,4 |
| Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen & Zimmerei | 107 | 24,5 | 19.789 | 29,6 |
| Summe | 436 | 100,0 | 66.951 | 100,0 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, 2. Welle, ungewichtete und gewichtete Werte

Tabelle 11

Größenstruktur der Baubetriebe für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen, zweite Befragungswelle

| Beschäftigte | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|--------------|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| 1–4 | 90 | 20,6 | 36.654 | 54,7 |
| 5–9 | 86 | 19,7 | 14.842 | 22,2 |
| 10–19 | 59 | 13,5 | 9.134 | 13,6 |
| 20–49 | 100 | 22,9 | 4.280 | 6,4 |
| 50–199 | 87 | 20,0 | 1.881 | 2,8 |
| 200 und mehr | 14 | 3,2 | 160 | ,2 |
| Summe | 436 | 100,0 | 66.951 | 100,0 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, 2. Welle, ungewichtete und gewichtete Werte

6.1.2 Betriebsfallstudien

In 18 Unternehmen des Bauhauptgewerbes wurden Interviews geführt, die in Fallstudien zusammengefasst wurden (siehe auch einleitende Bemerkungen zu Kapitel 4). Die Interviews mit insgesamt 38 Personen wurden auf Basis eines halbstandardisierten Fragebogens im Zeitraum Oktober 2007 bis Februar 2008 durchgeführt. Der Berichtszeitraum über den Verlauf und die Inanspruchnahme der neuen Winterbauförderung beschränkt sich daher in den meisten Unternehmen auf den Winter 2006/2007, wobei in einigen Betrieben bereits erste Einschätzungen über die Schlechtwetterperiode 2007/08 gemacht werden konnten. In der Regel waren die Gesprächspartner Vertreter der Geschäfts- und/oder der Personalleitung oder – in kleineren Unternehmen – die Inhaber des Unternehmens. In zwei Drittel der Fallstudien wurde die Beschäftigtenperspektive auf die neue Winterbauförderung über ein Gespräch mit dem Betriebsrat erhoben. In drei der sechs Unternehmen ohne betriebliche Interessenvertretung war es möglich, Gespräche mit Beschäftigten zu führen. Die Gespräche, die elektronisch aufgezeichnet und anschließend protokolliert wurden, dauerten in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten. Die Ergebnisse aus den Betriebsfallstudien sind in diesem Kapitel themenbezogen integriert und werden in einem Rahmen präsentiert.

6.2 Inanspruchnahme und betriebliche Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes

Kernstück der neuen Winterbauförderung ist das Saison-Kurzarbeitergeld, das erstmals für den Schlechtwetterzeitraum 2006/07 beantragt werden konnte. Die Inanspruchnahme in der ersten Schlechtwetterzeit wird in Abschnitt 6.2.1 dargestellt. In Abschnitt 6.2.2 wird analysiert, wie sich die Nutzung des Instrumentes im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 weiter entwickelte.

6.2.1 Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Schlechtwetterzeitraum 2006/07

In der Schlechtwetterzeit von Dezember 2006 bis März 2007 konnte das Saison-Kurzarbeitergeld erstmals in An-

spruch genommen werden. Die repräsentative Telefonbefragung der ersten Befragungswelle ergab, dass etwa 53 Prozent aller Betriebe des Hoch- und Tiefbaus, der vorbereitenden Baustellenarbeiten und in den Bereichen Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei in dieser Schlechtwetterzeit das Saison-Kurzarbeitergeld – unabhängig von der Inanspruchnahme der ergänzenden Leistungen – genutzt hatten (eine Sonderauswertung Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Garten- und Landschaftsbau befindet sich in Kapitel 7).

Die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes in der Schlechtwetterzeit 2006/07 war bei Betrieben der vorbereitenden Baustellenarbeiten und des Hoch- und Tiefbaus mit 54 Prozent verbreiteter als bei Betrieben der Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei, von denen bundesweit etwa die Hälfte das Saison-Kurzarbeitergeld anwendeten (Tabelle 12). Tabelle 13 ist zu entnehmen, dass Betriebe in West- und Ostdeutschland das Saison-Kurzarbeitergeld zu etwa gleichen Anteilen in Anspruch nahmen (53 Prozent bzw. 52 Prozent).

Betriebe des Hoch- und Tiefbaus und im Bereich der vorbereitenden Baustellenarbeiten wenden mit Anteilen von 55 Prozent bzw. 54 Prozent das Saison-Kurzarbeitergeld in den alten und den neuen Bundesländern etwa gleich häufig an. Bei Betrieben der Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei ist der Unterschied zwischen den Landesteilen ausgeprägter: In Westdeutschland nahm eine knappe Mehrheit der Betriebe (51 Prozent) das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch, in Ostdeutschland waren es mit 46 Prozent weniger als die Hälfte der Betriebe (Abbildung 20).

Während die Unterschiede der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes zwischen den Branchen sowie in West- und Ostdeutschland relativ gering sind, ist ein Einfluss der Betriebsgröße deutlicher zu erkennen. Abbildung 21 zeigt, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes steigt: Von den Kleinbetrieben mit bis zu vier Beschäftigten nutzte weniger als die Hälfte (46 Prozent) die Förderleistung, bei Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten lag der Anteil der Inanspruchnahme bei 54 Prozent. Unter den Betrieben mit 10 bis 19 und jenen mit 20 bis 49 Beschäftigten setzten 64 Prozent bzw. 66 Prozent das

Tabelle 12

Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Branchen, Dezember 2006 bis März 2007

| | | Branche | | | | Gesamt | | | |
|---|------|---|--------------|--|--------------|---------------|--------------|--------|--|
| | | Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- & Tiefbau | | Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen & Zimmerei | | Anzahl | | Anteil | |
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | | | | |
| Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld | Ja | 24.362 | 54 % | 10.991 | 50 % | 35.353 | 53 % | | |
| | Nein | 20.430 | 46 % | 11.164 | 50 % | 31.594 | 47 % | | |
| Gesamt | | 44.792 | 100 % | 22.155 | 100 % | 66.947 | 100 % | | |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Tabelle 13

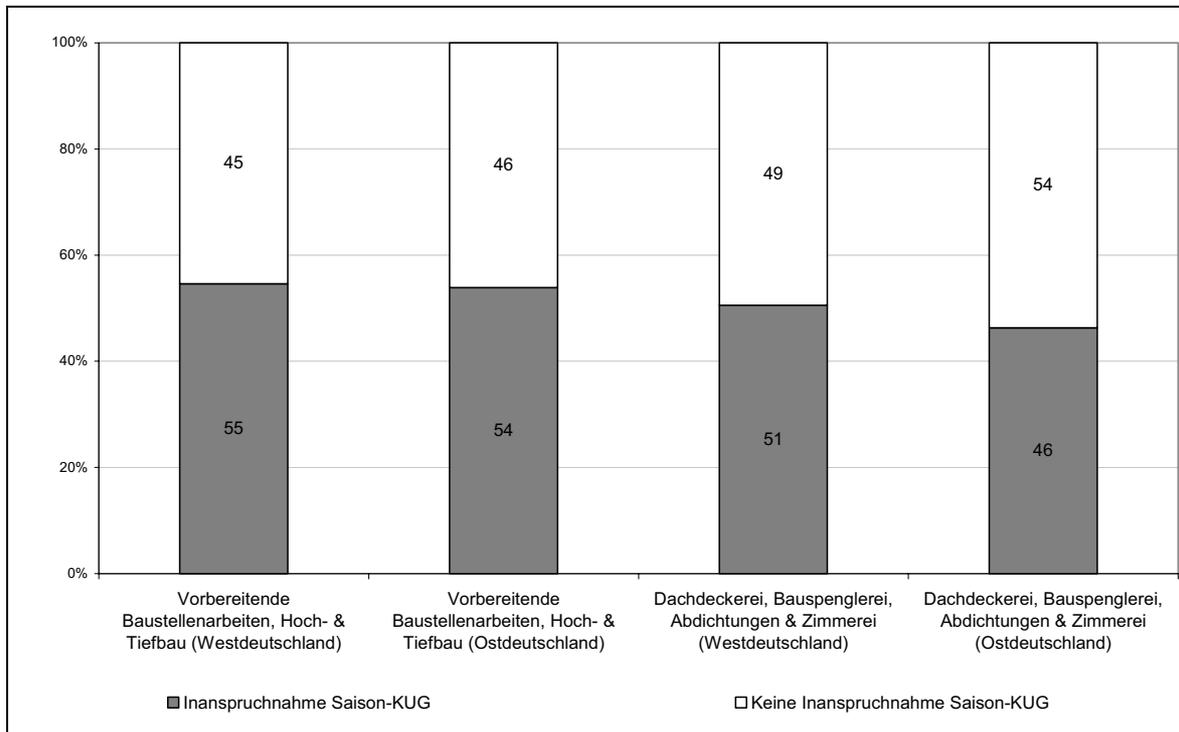
Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in West- und Ostdeutschland, Dezember 2006 bis März 2007

| | | West/Ostdeutschland | | | | Gesamt | |
|---|------|---------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | | West | | Ost | | Anzahl | Anteil |
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | | |
| Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld | Ja | 26.567 | 53 % | 8.786 | 52 % | 35.353 | 53 % |
| | Nein | 23.404 | 47 % | 8.190 | 48 % | 31.594 | 47 % |
| Gesamt | | 49.971 | 100,0 % | 16.976 | 100,0 % | 66.947 | 100,0 % |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 20

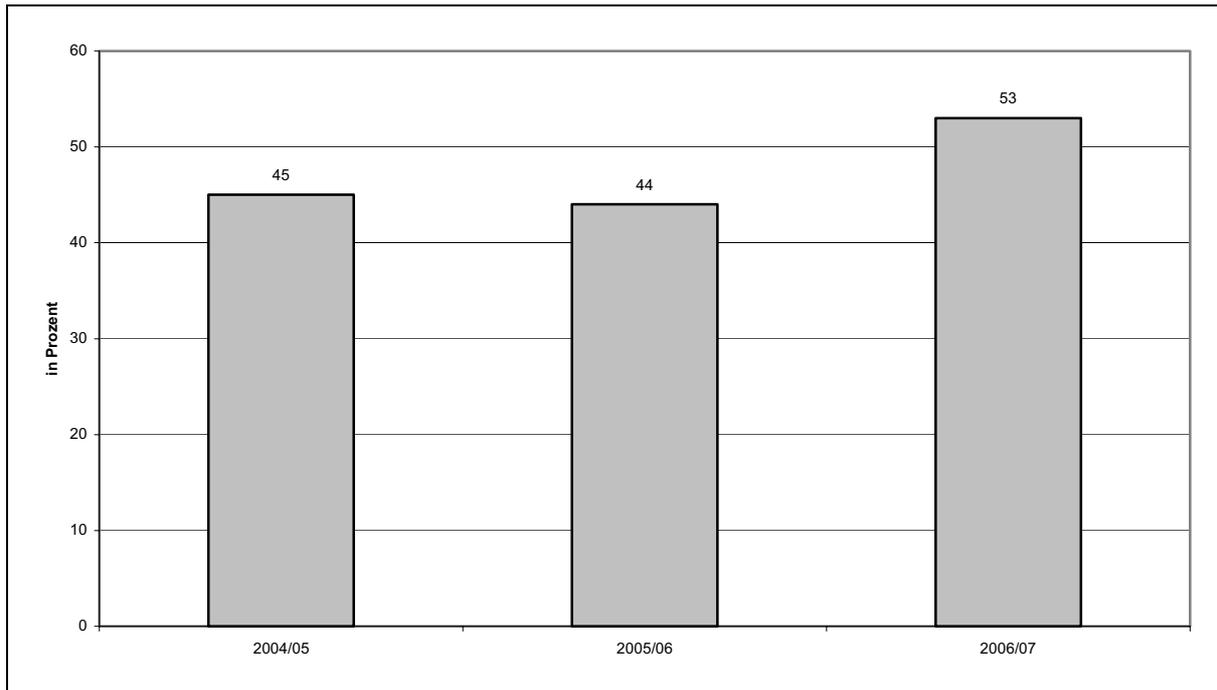
Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in West- und Ostdeutschland nach Branchen, Anteile, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 21

**Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Betriebsgröße, Anteile,
Dezember 2006 bis März 2007**



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Saison-Kurzarbeitergeld ein, und von den Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten nahmen sogar mehr als drei Viertel das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch.

Betrachtet man den Zeitraum der letzten drei Jahre (also die Schlechtwetterperioden 2004/05, 2005/06 und 2006/07) zeigt sich, dass sich mit der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes der Anteil der Betriebe, die Leistungen im Rahmen der Schlechtwetterzeit beantragt haben, um rund 9 Prozent erhöht hat (Abbildung 22). Diese Steigerung zum Schlechtwetterzeitraum 2006/07 ist bemerkenswert, weil günstige Rahmenbedingungen (anziehende Konjunktur in Kombination mit vergleichsweise milden Winter) auch zu einer schwächeren Nutzung der Winterbauförderung als in den vorherigen Schlechtwetterzeiträumen hätten führen können.

Nach der Zielsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes sollen insbesondere Betriebe mit wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Arbeitsausfällen das Saison-Kurzarbeitergeld nutzen. Respektive müssten insbesondere jene Betriebe diese Form der Förderung ganzjähriger Beschäftigung einsetzen, die in der Befragung angaben, dass sie eine schlechte Auftragslage hatten und/oder bei der Auftragserbringung von den Witterungsbedingungen beeinträchtigt waren.

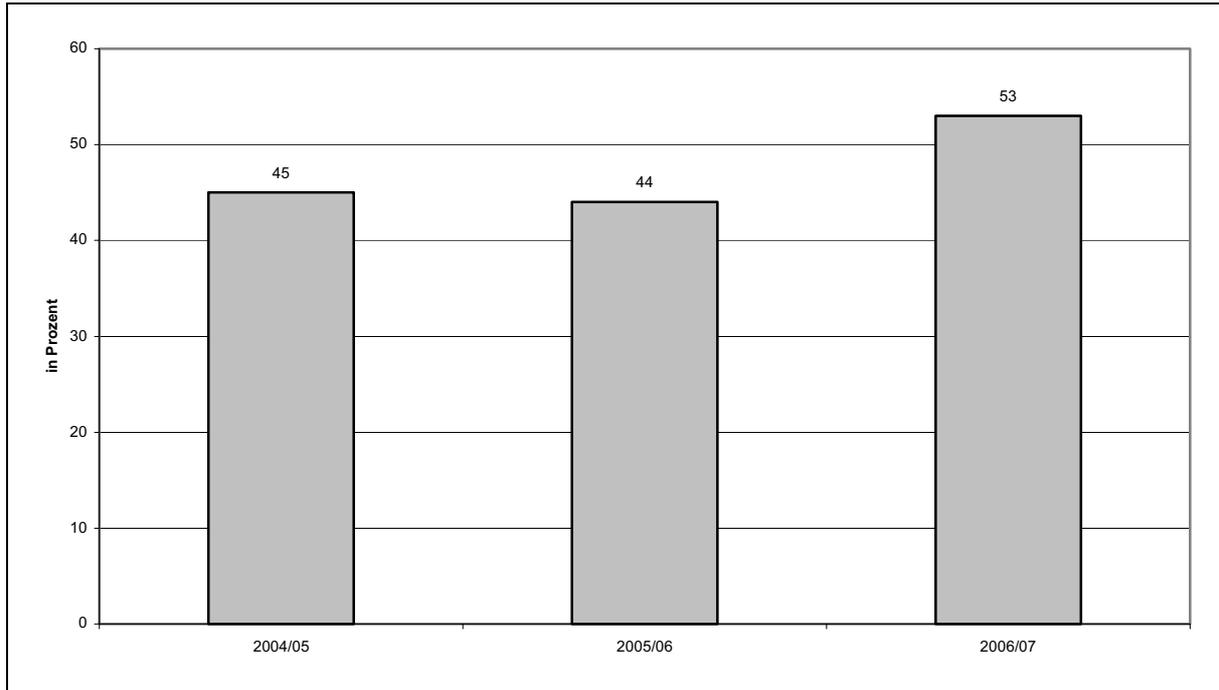
In der Befragung wurden die Betriebe gebeten, auf einer fünfstufigen Skala die Auftragslage (sehr gute bis mangelhafte Auftragslage) und die Witterungsbedingungen

(keine bis sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigungen) anzugeben. Wie Abbildung 23 zu entnehmen ist, nahmen Betriebe mit sehr guter bis guter Auftragslage mehrheitlich kein Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch, eine befriedigende bis mangelhafte Auftragslage führte hingegen zu einer anteilig stärkeren Nutzung.

Das Ausmaß witterungsbedingter Beeinträchtigungen der Arbeit in der Schlechtwetterzeit wirkte sich ebenfalls auf die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in den Betrieben aus. Betriebe, die angaben, dass ihre Arbeit nicht witterungsbedingt beeinträchtigt war, setzten das Saison-Kurzarbeitergeld nur selten ein (15 Prozent). Von den Betrieben, die nach eigener Einschätzung eine schwache witterungsbedingte Beeinträchtigung aufwiesen, nahm fast die Hälfte (48 Prozent) diese Regelung in Anspruch. Unter den Betrieben, die eine mittlere bis starke Beeinträchtigung der Arbeit verzeichneten, nutzten ca. 66 Prozent bzw. 63 Prozent das Saison-Kurzarbeitergeld. Von jenen Betriebe, die angaben „sehr stark“ beeinträchtigt gewesen zu sein, nahmen jedoch lediglich 53 Prozent diese Form der Förderung ganzjähriger Beschäftigung in Anspruch (Abbildung 23). Eine mögliche Ursache hierfür kann das „Winterausstellen“ sein, das in Regionen mit starken witterungsbedingten Beeinträchtigungen praktiziert wird. Dabei werden Beschäftigte in den Wintermonaten entlassen und im Frühjahr wieder vom selben Arbeitgeber eingestellt.

Abbildung 22

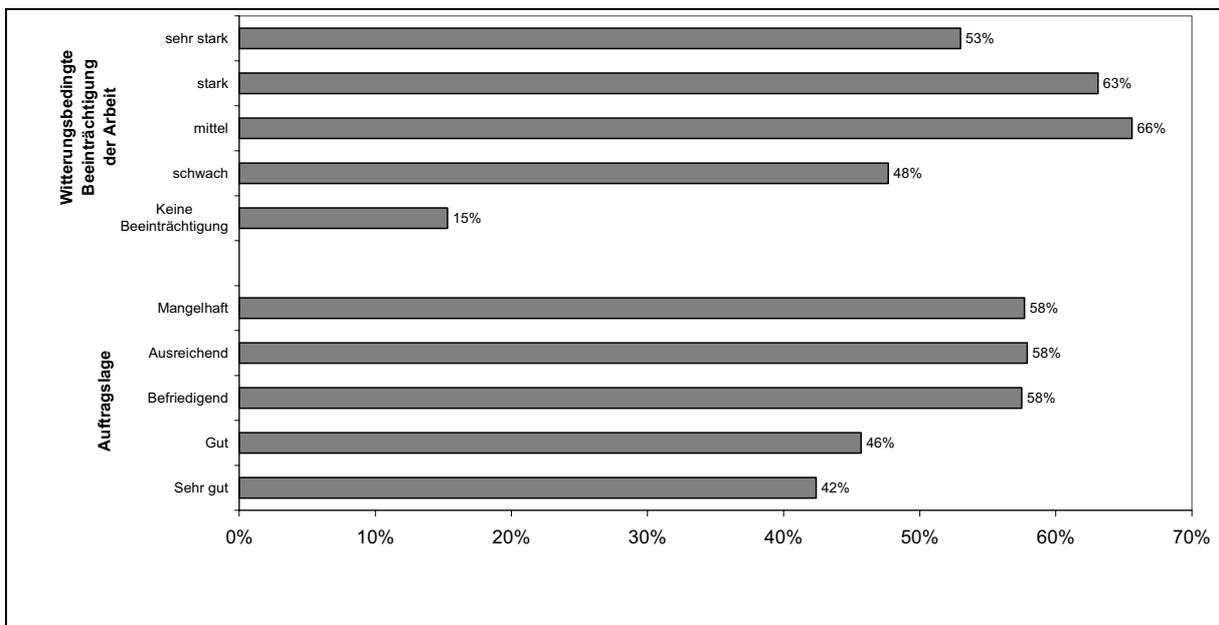
Nutzung von Leistungen der Winterbauförderung, 2004/05 bis 2006/07



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 23

Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Auftragslage und witterungsbedingter Beeinträchtigung der Arbeit, Schlechtwetterzeitraum 2006/07



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

6.2.2 Weitere Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes und betriebliche Erfahrung

In der zweiten Befragungswelle wurde bei den Betrieben erhoben, ob sie in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 das Saison-Kurzarbeitergeld nutzten. Aus den Angaben wurde ermittelt, ob und wie sich im Vergleich zum ersten Schlechtwetterzeitraum (2006/07) die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes geändert hat. Demnach haben drei Viertel der Betriebe die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeld nicht geändert: Etwa 40 Prozent nutzten das Saison-Kurzarbeitergeld in der ersten und der zweiten Schlechtwetterzeit, weitere 34 Prozent nutzen es in beiden Zeiträumen nicht. Etwa 10 Prozent der Betriebe gaben an, das Saison-Kurzarbeitergeld zum ersten Mal im zweiten Schlechtwetterzeitraum in Anspruch genommen zu haben. Somit nutzen im zweiten Schlechtwetterzeitraum ca. 51 Prozent der Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld, etwas weniger als im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 (53 Prozent). 15 Prozent haben das Saison-Kurzarbeitergeld zwar im Schlechtwetterzeitraum 2006/07, aber nicht im folgenden Schlechtwetterzeitraum genutzt (Tabelle 14).

Bei der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes im ersten und zweiten Schlechtwetterzeitraum sind deutliche Unterschiede nach der Größe der Betriebe erkennbar. Insbesondere Kleinstbetriebe mit bis zu vier Beschäftigten nahmen das Saison-Kurzarbeitergeld überwiegend nicht in Anspruch. In Betrieben ab fünf Beschäftigten überwiegt die Nutzung in beiden zurückliegenden Schlechtwetterzeiträumen und der Anteil dieser Betriebe nimmt mit der Betriebsgröße zu. Bei Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten ist ein Anteil zwischen 15 Prozent und 26 Prozent zu beobachten, die das Saison-Kurzarbeitergeld bisher noch nicht angewendet haben.

Jene Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld im ersten Schlechtwetterzeitraum 2006/07 in Anspruch nahmen, in der zweiten Schlechtwetterzeit aber nicht mehr nutzen, haben vornehmlich zwischen 5 und 49 Beschäftigte. Größere Betriebe nutzen das Saison-Kurzarbeitergeld weiterhin und nehmen – nach der Anwendung im Schlechtwetter-

terzeitraum 2006/07 – zu 8 Prozent (Betriebe mit 50 bis 199 Beschäftigten) bzw. 5 Prozent (200 und mehr Beschäftigte) nur selten Abstand vom Saison-Kurzarbeitergeld.

Erstmals im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 wendeten das Saison-Kurzarbeitergeld etwa 10 Prozent aller Betriebe an (Tabelle 14), darunter viele Kleinstbetriebe. So haben 13 Prozent der Betriebe mit bis zu vier Beschäftigten das Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit 2007/08 in Anspruch genommen, hatten im vorherigen Schlechtwetterzeitraum die Leistung aber noch nicht genutzt. Der Anteil größerer Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit 2007/08 erstmals genutzt haben, liegt zwischen 5 Prozent und 9 Prozent. Nur in Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten ist keine erstmalige Nutzung 2007/08 festzustellen. Dies dürfte auf den hohen Anteil der Betriebe zurückzuführen sein, die bereits seit der ersten Schlechtwetterzeit die Leistung in Anspruch nehmen (Abbildung 24).

Nach Branchen differenziert ist eine erstmalige Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes mit 13 Prozent der Betriebe eher im Bereich der Dachdeckerei festzustellen als im Bereich der vorbereitenden Baustellenarbeiten und des Hoch- und Tiefbaus (9 Prozent). Abbildung 25 ist außerdem zu entnehmen, dass der Anteil der Betriebe, die nach der Schlechtwetterzeit 2006/07 das Instrument nicht mehr anwendeten, in beiden Branchen etwa gleich groß ist (14 Prozent bzw. 15 Prozent).

Im Ostdeutschland wendeten 13 Prozent der Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld erstmals im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 an. 12 Prozent der Betriebe, die in der Schlechtwetterzeit 2006/07 das Instrument nutzten, taten dies 2007/08 nicht mehr. In Westdeutschland wird hingegen das Saison-Kurzarbeitergeld häufiger nicht mehr in Anspruch genommen: 16 Prozent der westdeutschen Betriebe haben das Instrument nicht mehr angewendet, 9 Prozent haben es erstmals in Anspruch genommen. Die Anteilswerte jener Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld in beiden Schlechtwetterzeiträumen genutzt oder in beiden nicht genutzt haben, sind in West- und Ostdeutschland etwa gleich (Abbildung 26).

Tabelle 14

Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in den Schlechtwetterzeiträumen 2006/07 und 2007/08

| | | Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld 2006/07 | | Gesamt* |
|---|------|---|-------------|--------------|
| | | Ja | Nein | |
| Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld 2007/08 | Ja | 40 % | 10 % | 51 % |
| | Nein | 15 % | 34 % | 49 % |
| Gesamt | | 55 % | 45 % | 100 % |

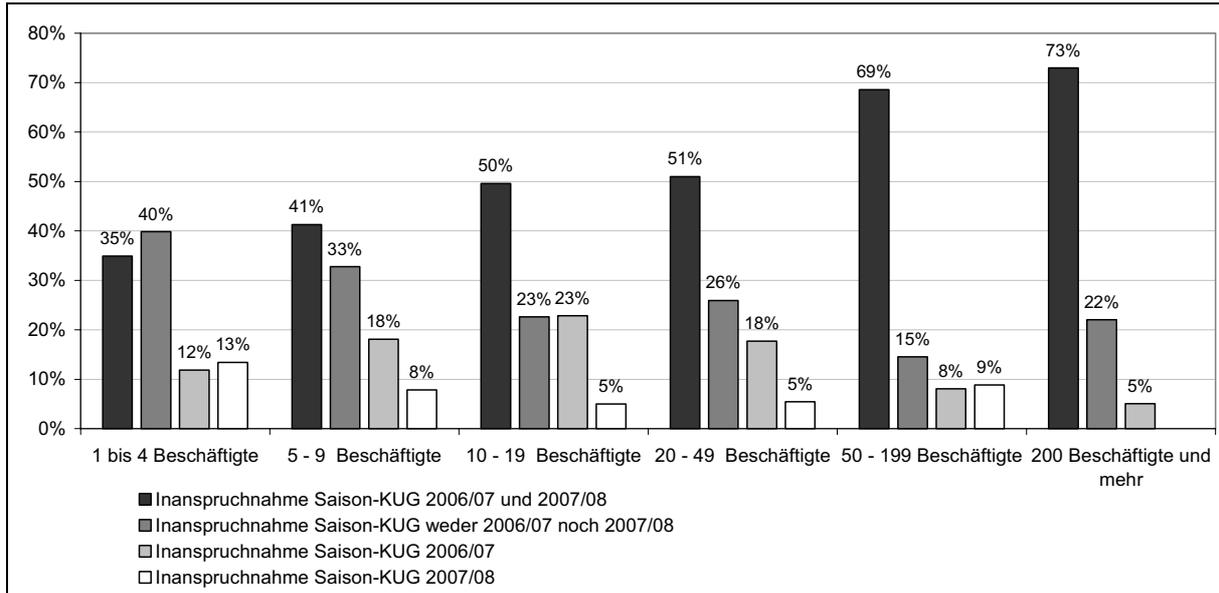
Hinweis zum Vergleich zwischen erster und zweiter Befragungswelle: Unterschiedliche Grundgesamtheiten in der ersten und zweiten Befragungswelle können zu abweichenden Ergebnissen bei direkten Vergleichen führen (vgl. auch Abschnitt 6.1.1).

* Rundungen führen zu Abweichungen in der Summe auf 100 Prozent.

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 24

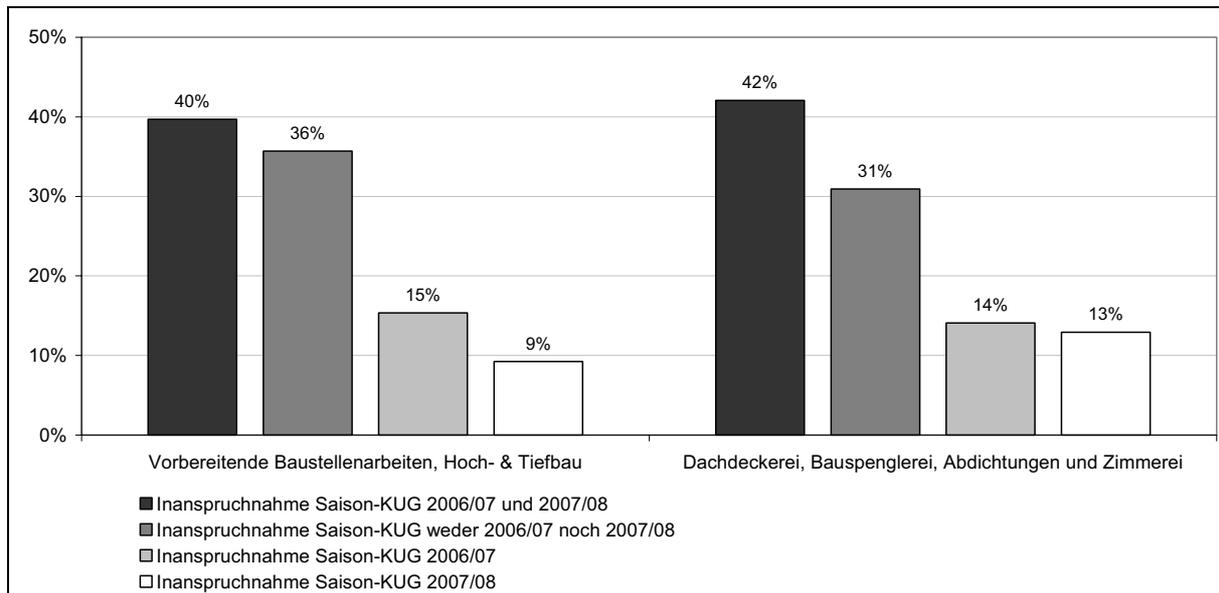
Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 25

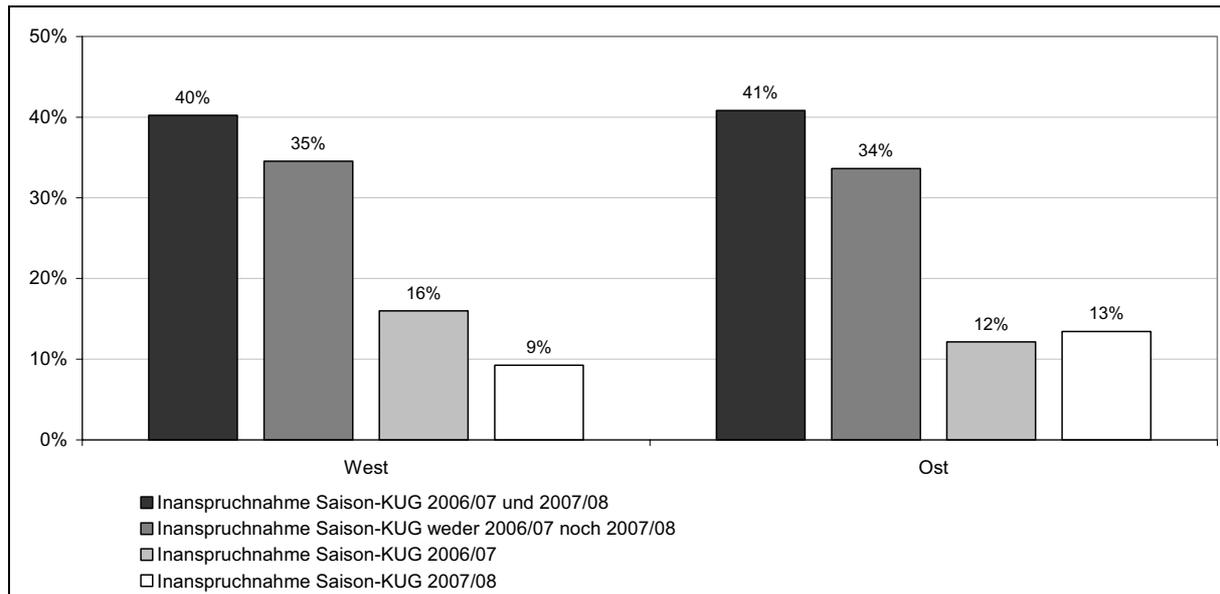
Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Branchen, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 26

Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Region, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

6.3 Verlauf der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Schlechtwetterzeitraum 2006/07

Die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in der Schlechtwetterzeit 2006/07 wurde in der Telefonbefragung für die Einzelmonate Dezember 2006 bis März 2007 erfasst. Für diese Monate wurde die Zahl der Beschäftigten mit Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld und die Zahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld erhoben. Die nachfolgenden Auswertungen zur Zahl der Beschäftigten (Kapitel 6.3.1) erfolgen lediglich für Einzelmonate, da von den Betrieben nicht erhoben werden konnte, für wie viele Einzelpersonen in der gesamten Schlechtwetterzeit Saison-Kurzarbeitergeld gezahlt wurde. Die in Abschnitt 6.3.2 dargestellte Auswertung zur Zahl der Stunden im Saison-Kurzarbeitergeld ermöglicht hingegen eine Bilanz für den gesamten Schlechtwetterzeitraum.

Der Verlauf der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes über die einzelnen Monate des zweiten Schlechtwetterzeitraums 2007/08 war im Rahmen der Evaluation nicht möglich, da die zweite Welle der Betriebsbefragung nicht den gesamten Schlechtwetterzeitraum berücksichtigen konnte. Aus diesem Grund kann die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 nicht dargestellt werden.

6.3.1 Beschäftigte mit Saison-Kurzarbeitergeld

Die gesamte Zahl der Beschäftigten, die in einem Monat Saison-Kurzarbeitergeld erhielten, nahm in den ersten drei Monaten der Schlechtwetterzeit sukzessive zu: Nach Abbildung 27 war von Dezember 2006 mit 99 500 Be-

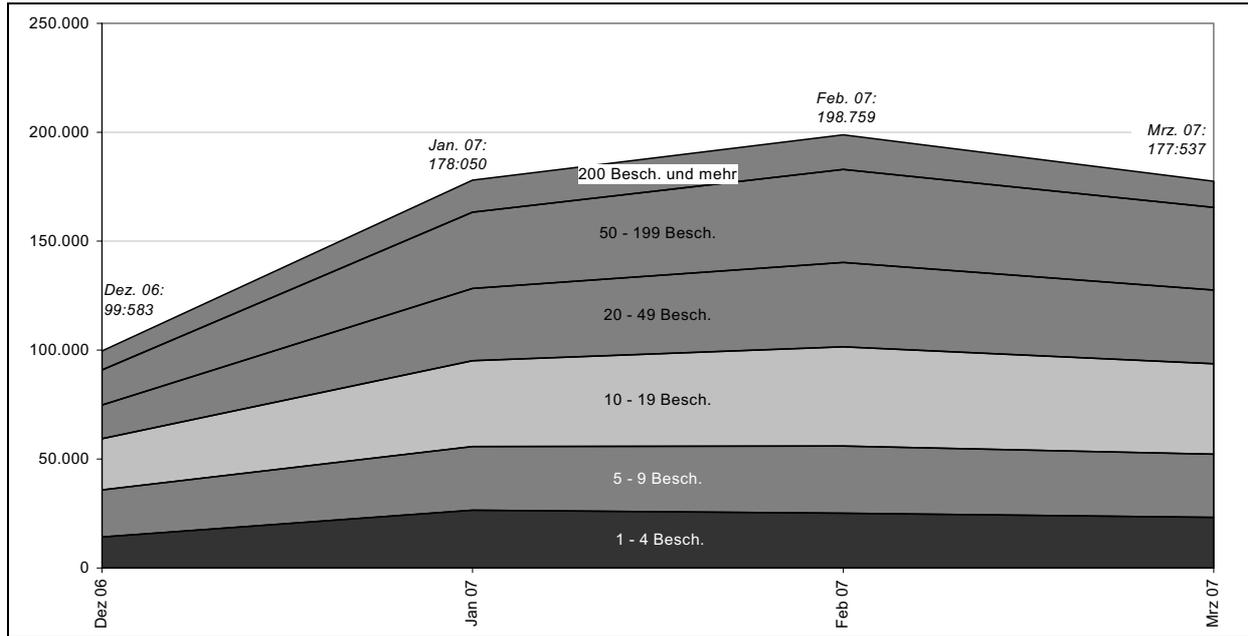
schäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld ein deutlicher Anstieg der Beschäftigten um ca. 79 Prozent auf 178 000 Beschäftigte im Januar 2007 zu verzeichnen. Im Februar 2007 erhielten etwa 199 000 Beschäftigte die Leistung (Anstieg gegenüber Vormonat um ca. 11 Prozent). Von Februar auf März 2007 sank die Zahl wieder leicht um ca. 21 000 Beschäftigte bzw. um 11 Prozent.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, die in einem Betrieb Saison-Kurzarbeitergeld erhielten, lag in den Schlechtwettermonaten über alle Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen, zwischen drei (Dezember 2006) und sechs Personen (Februar 2007). Je nach Größe der Betriebe fielen die Durchschnittswerte naturgemäß sehr unterschiedlich aus (Abbildung 28): In den Kleinbetrieben mit ein bis vier Beschäftigten erhielten im Mittel bis zu zwei Beschäftigte Saison-Kurzarbeitergeld, in Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten waren es hingegen durchschnittlich zwischen 71 (Dezember 2006) und 130 Personen (Februar 2007).²⁵

²⁵ Die Auswertung der prozessgenerierten Daten ergab einen ähnlichen Verlauf, allerdings liegt dieser auf einem höheren Niveau. Mögliche Gründe für diese Abweichung sind in der Betriebsbefragung und den Prozessdaten zu suchen. Einerseits können in der Betriebsbefragung die Angaben der befragten Personen auf Schätzungen beruhen, die zu einer Untererfassung führen; außerdem können Unschärfen bei der Stichprobenziehung und Gewichtung zu abweichenden Werten führen. Andererseits enthalten die Prozessdaten auch Beschäftigte aus dem Garten- und Landschaftsbau sowie dem Gerüstbau, die in der Betriebsbefragung nicht berücksichtigt wurden (ca. 2 500 bis 3 000 Beschäftigte je Monat). Auch eine Übererfassung von Beschäftigten in den Prozessdaten (etwa durch Mehrfachzählungen) ist nicht auszuschließen.

Abbildung 27

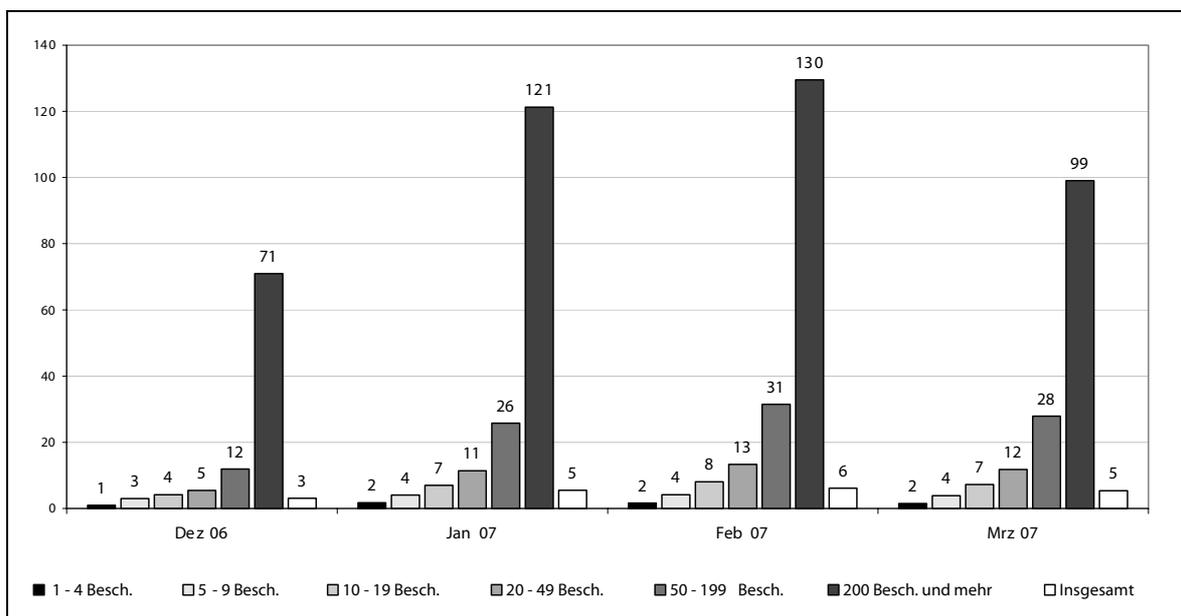
Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 28

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten mit Saisonkurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Auch bezogen auf den Anteil jener Beschäftigten eines Betriebes, die Saison-Kurzarbeitergeld erhielten, wiesen die Betriebe eine ähnliche Entwicklung wie bei der absoluten Zahl der betreffenden Beschäftigten auf: Erhielten im Dezember 2006 noch 37 Prozent der Beschäftigten Saison-Kurzarbeitergeld, stieg der Anteilswert zum Januar zunächst deutlich auf 57 Prozent und zum Februar 2007 weiter auf 59 Prozent an. Im März sank der Anteilswert leicht auf 53 Prozent ab. Somit erhielten in drei von vier Schlechtwettermonaten mehr als die Hälfte der Beschäftigten diese Leistung (Abbildung 29).

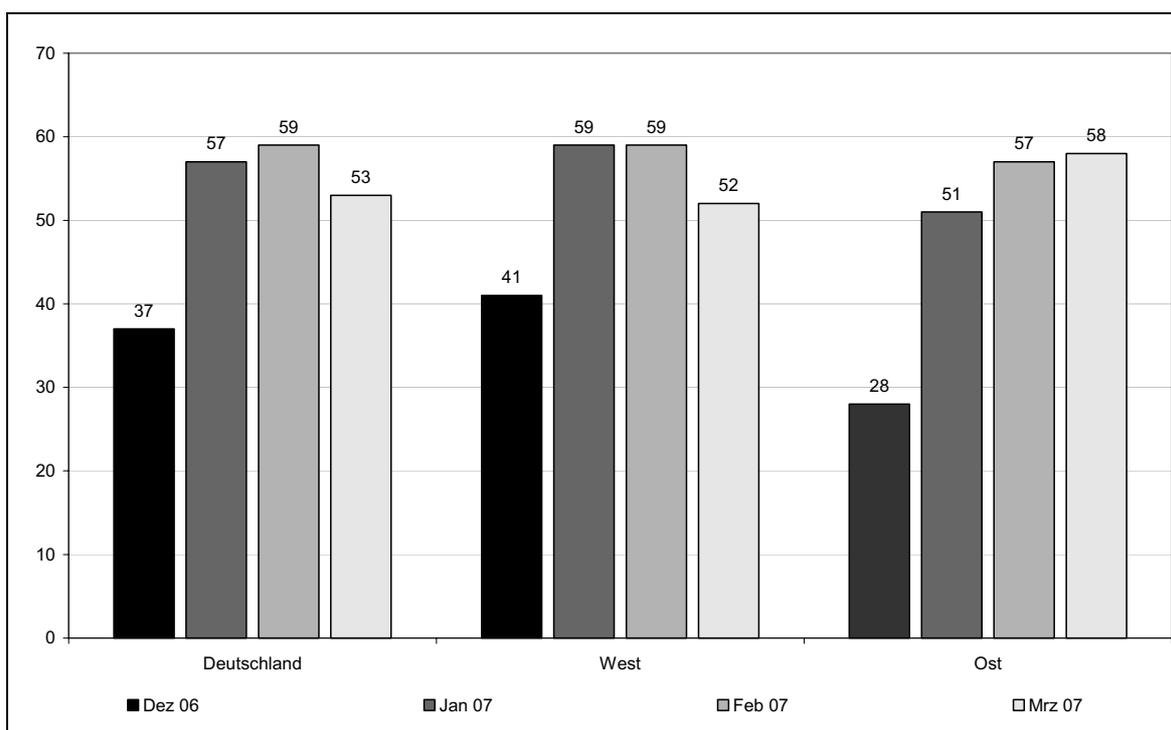
Die Differenzierung nach West- und Ostdeutschland in Abbildung 29 zeigt jedoch unterschiedliche Verläufe bei der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes: Die Inanspruchnahme war im Dezember 2006 bei ostdeutschen Betrieben mit 28 Prozent deutlich geringer als bei westdeutschen Betrieben (41 Prozent). Zwar waren in beiden Landesteilen die Anteilswerte in den drei ersten Monaten des Jahres 2007 deutlich höher als im Dezember 2006, jedoch stieg der Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld in Ostdeutschland von Januar bis März sukzessive an, während in Westdeutschland im Januar und Februar 2007 die höchsten Anteilswerte erreicht wurden. Der höchsten Anteilswerte in West- und Ostdeutschland waren mit 59 Prozent bzw. 58 Prozent nahezu gleich hoch.

Der Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten innerhalb eines Betriebes variiert in Abhängigkeit mit der Betriebsgröße deutlich: Insbesondere Kleinbetriebe mit bis zu neun Beschäftigten haben einen überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld. So setzten im Januar 2007 Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten für fast zwei Drittel der Mitarbeiter die neue Leistung ein (61 Prozent bzw. 63 Prozent). Unterdurchschnittliche Anteilswerte sind demgegenüber bei Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten festzustellen. Insbesondere Betriebe mit 50 bis 199 Beschäftigten nahmen das Saison-Kurzarbeitergeld vergleichsweise selten in Anspruch: Im Dezember 2006 erhielten durchschnittlich 12 Prozent der Beschäftigten in Betrieben dieser Größe Saison-Kurzarbeitergeld; der höchste Anteilswert liegt im Februar 2007 bei 39 Prozent, d. h. gut ein Drittel der Beschäftigten erhielt in diesem Monat Saison-Kurzarbeitergeld. Betriebe mit 200 und mehr Beschäftigten wiesen ebenfalls einen relativ geringen Anteil an Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld auf (Abbildung 30).

Die vergleichsweise geringe Nutzung bei größeren Betrieben bzw. relativ starke Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes bei kleineren Betrieben kann verschiedene Gründe haben: Größere Betriebe können über bessere Ausweichmöglichkeiten in weniger witterungsanfällige

Abbildung 29

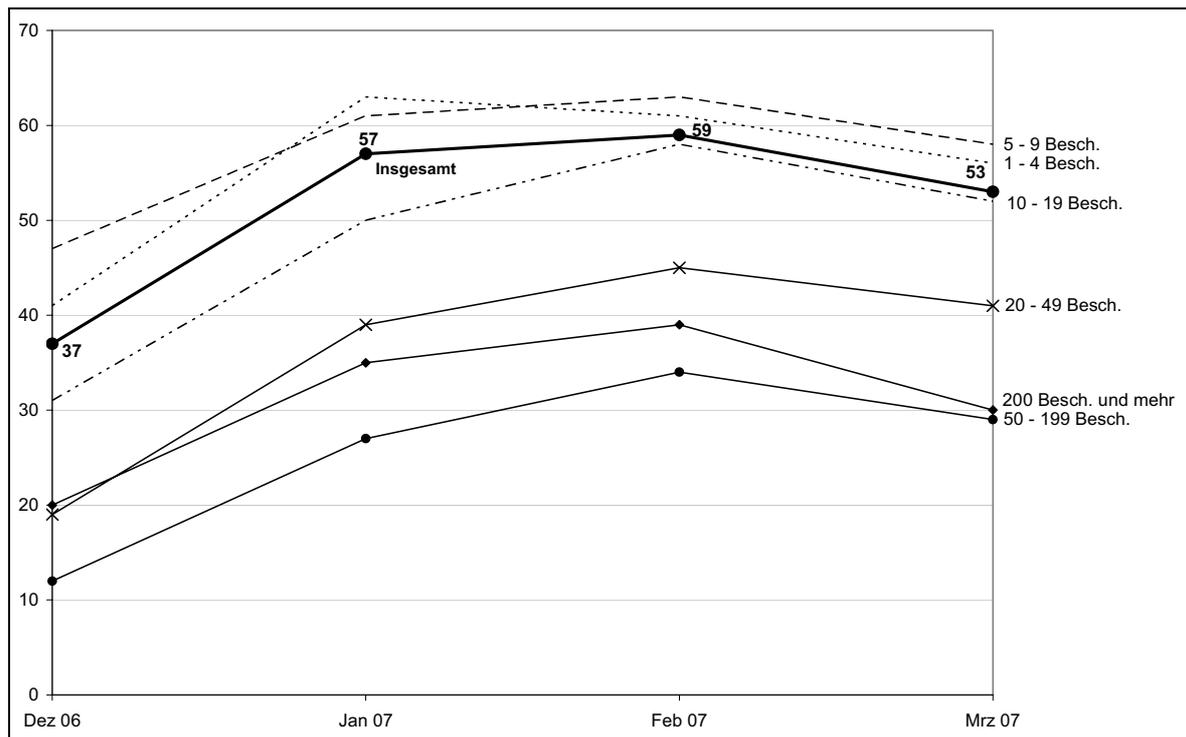
Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten im Betrieb nach Region, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 30

Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten im Betrieb nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Geschäftsbereiche verfügen oder eine bessere Auftragslage unter anderem durch längere Laufzeiten der Bauaufträge haben. Ebenso mag der Anteil an Angestellten im Verwaltungsbereich in größeren Betrieben höher sein als in kleineren Betrieben.

Auch die Betriebsfallstudien gaben Hinweise darauf, weshalb nur ein Teil der Belegschaft das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nimmt:

In der Regel geht das Auftragsvolumen im Winter deutlich zurück, die wirtschaftliche Aktivität kommt allerdings nicht vollständig zum Erliegen. Typisch ist gerade für größere Baubetriebe, dass einige Kolonnen in der Schlechtwetterperiode von auftrags- und/oder witterungsbedingtem Arbeitsausfall betroffen sind, während andere Kolonnen, die an anderen Orten zu anderen Witterungsbedingungen auf anderen Bauprojekten beschäftigt sind, durchaus durcharbeiten können. Selbst wenn eine ganze Kolonne für einen gewissen Zeitraum von Arbeitsausfall betroffen ist, kann der Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld innerhalb einer Kolonne schwanken, weil die Beschäftigten in der Regel über unterschiedlich hohe Arbeitszeitkontenstände verfügen, die sie zur Verstetigung des Einkommens nutzen können.

6.3.2 Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld

Ein ähnliches Bild wie bei den Beschäftigten zeigt sich bei den Stunden, die im Zusammenhang mit dem Saison-Kurzarbeitergeld beantragt wurden: Abbildung 31 ist zu entnehmen, dass von Dezember 2006 auf Januar 2007 die Zahl von 2,6 Millionen beantragten Stunden um 4,6 Millionen Stunden auf über 7,2 Millionen Stunden anstieg (Steigerung um 186 Prozent). Im Februar 2007 wurden von allen Betrieben 8,8 Millionen Stunden beantragt (Anstieg gegenüber dem Vormonat um ca. 1,6 Millionen Stunden bzw. 21 Prozent). Im März sank die Zahl der beantragten Stunden leicht um 12 Prozent auf 7,8 Millionen Stunden. Im gesamten Schlechtwetterzeitraum 2006/07 wurde somit insgesamt für 26,4 Millionen Arbeitsstunden Saison-Kurzarbeitergeld beantragt.²⁶

Die durchschnittliche Zahl der von einem Betrieb im Monat beantragten Saison-Kurzarbeitergeld-Stunden lag – über alle Betriebe betrachtet, die Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen – in der Schlechtwetterzeit 2006/07 im Dezember 2006 mit 242 Stunden am nied-

²⁶ Die Auswertung der prozessgenerierten Daten ergab eine Gesamtzahl von ca. 32 Millionen beantragte Stunden. Mögliche Gründe für diese Abweichung sind in der Betriebsbefragung und den Prozessdaten zu suchen (vgl. hierzu Fußnote 25).

rigsten und im Februar 2007 mit 425 Stunden am höchsten (vgl. rechte Säule für jeden Monat in Abbildung 32). Auch nach Betriebsgröße lag die durchschnittliche Zahl der beantragten Stunden in der Regel im Dezember am niedrigsten, lediglich Betriebe mit bis zu vier Beschäftigten weisen im Januar den niedrigsten Durchschnittswert auf. Die höchste durchschnittliche Zahl der beantragten Stunden in der Schlechtwetterzeit ist bei allen Betriebsgrößen im Februar oder März 2007 zu verzeichnen (Abbildung 32).

Die Entwicklung der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes während der Schlechtwetterzeit zeigt sich bundesweit auch bei der Zahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem: Mit der Zahl der Beschäftigten, die Saison-Kurzarbeitergeld erhalten (vgl. Abbildung 27), stieg die Zahl der beantragten Stunden von Dezember 2006 bis Februar 2007 an und ging im März 2007 wieder leicht zurück (vgl. Abbildung 31).

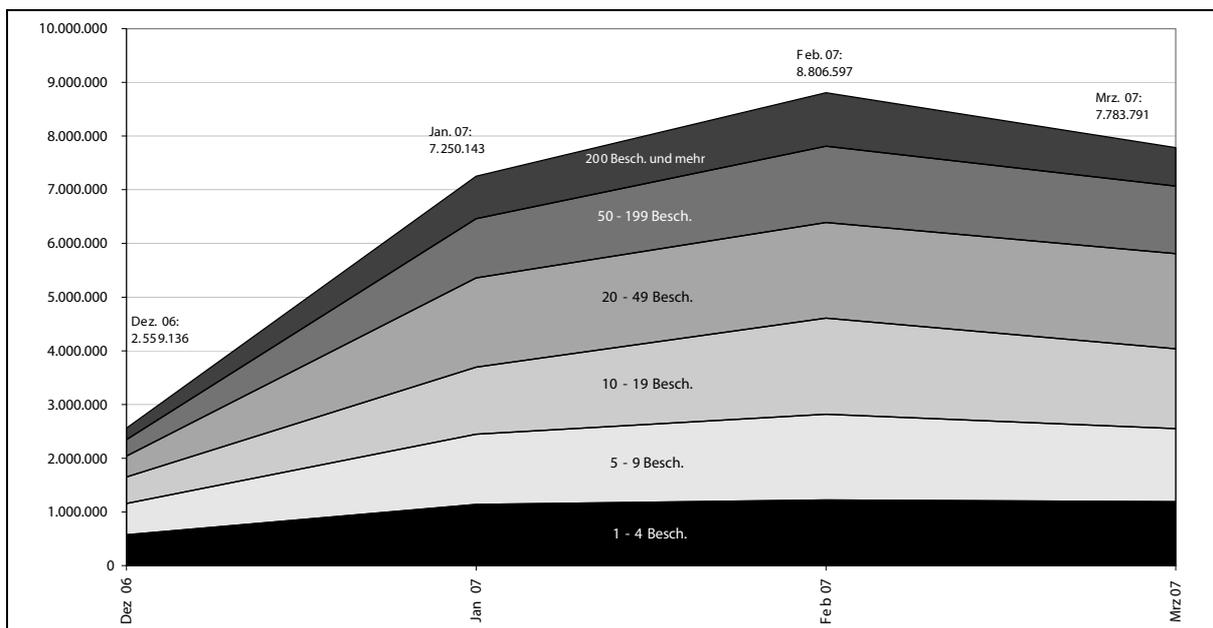
Auch die durchschnittliche Stundenzahl je Beschäftigten nimmt von Dezember 2006 mit durchschnittlich 49 Stunden je Beschäftigtem bis Februar zu (64 Stunden) und sank anschließend auf 61 Stunden im März leicht ab (siehe Abbildung 33). Diese Entwicklung weist jedoch in West- und Ostdeutschland einen unterschiedlichen Verlauf auf anderem Niveau auf: In Westdeutschland lag die durchschnittliche Zahl an beantragten Stunden im De-

zember 2006 mit 47 Stunden am niedrigsten und stieg bis März kontinuierlich auf 57 Stunden an. In Ostdeutschland lag die beantragte Stundenzahl je Beschäftigtem in jedem Monat der Schlechtwetterzeit über dem Wert für Westdeutschland; außerdem weisen die Monatswerte in Ostdeutschland höhere Veränderungsraten zwischen den Monaten auf. Ein weiterer Unterschied besteht im Rückgang des Durchschnittswertes im März 2007.

In Abbildung 34 ist die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes gemessen an der durchschnittlichen Zahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem nach Betriebsgröße auf Bundesebene differenziert. Diese Auswertung ergibt, dass Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten eine vergleichsweise hohe Zahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem aufweisen. Bei Betrieben mit 10 bis 19 Beschäftigten und mit 50 bis 199 Beschäftigten sind die Durchschnittswerte vergleichsweise gering. Außer bei Kleinbetrieben mit bis zu vier Beschäftigten ist über alle Betriebsgrößen die durchschnittliche Zahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem während der Schlechtwetterzeit im Dezember 2006 am geringsten. Für den Verlauf der verbleibenden Schlechtwetterzeit ist festzustellen, dass die höchsten Durchschnittswerte im Januar oder im Februar 2007 auftraten.

Abbildung 31

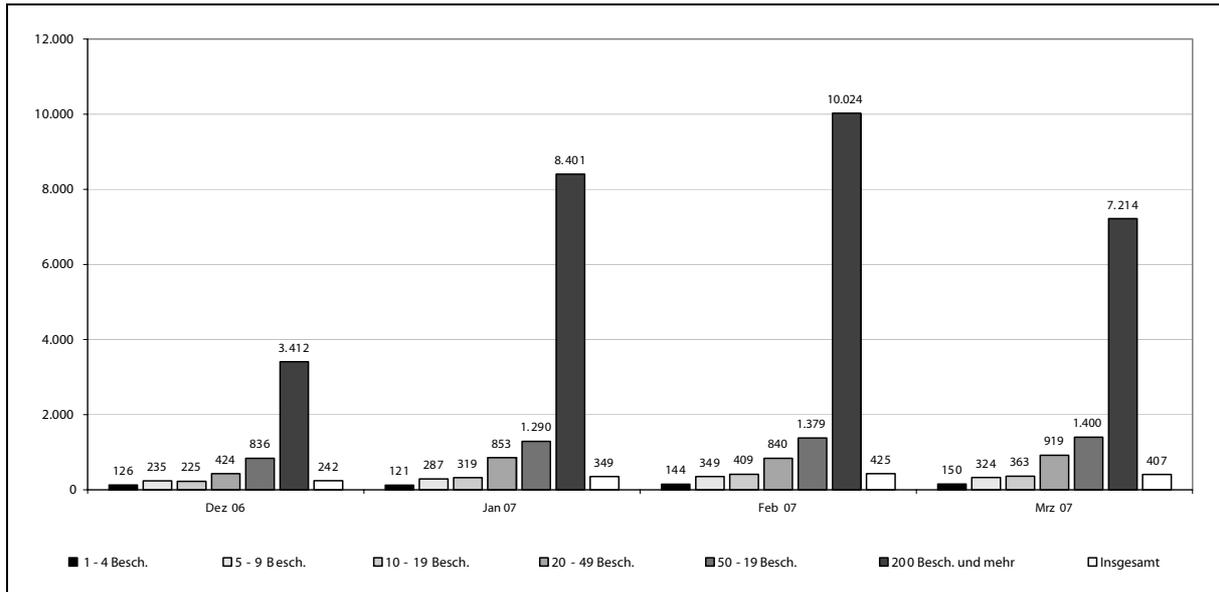
Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 32

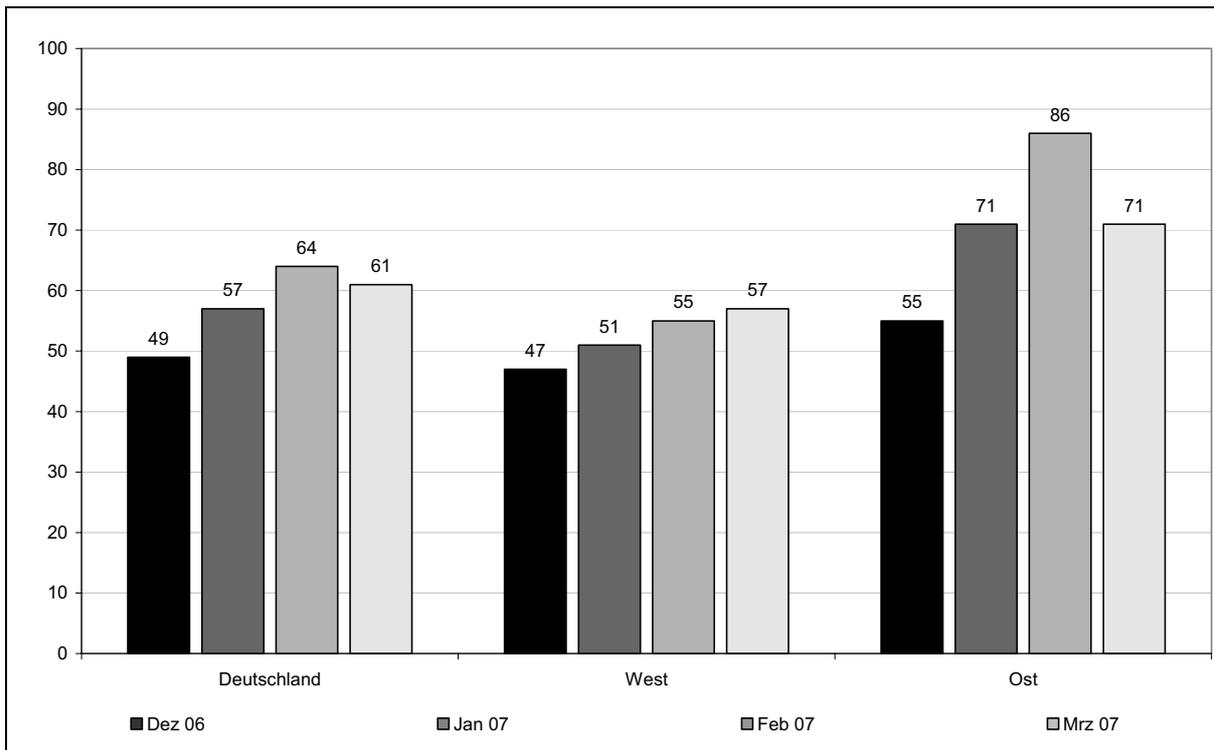
Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 33

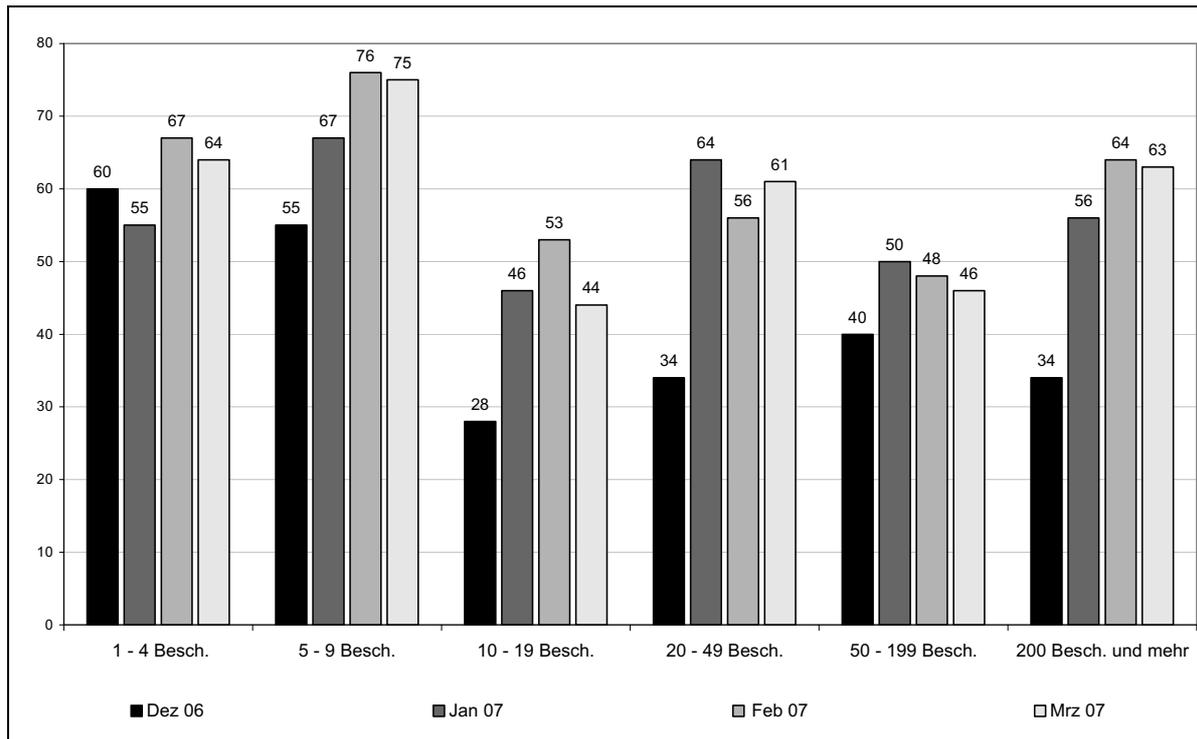
Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb nach Region, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 34

**Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb
nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007**



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 35 zeigt, dass die Entwicklung in Ostdeutschland (vgl. auch Abbildung 33) insbesondere auf den Einfluss kleinerer Betriebe zurückzuführen ist. So liegt in kleineren Betrieben (bis 19 Beschäftigte) die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes mit durchschnittlich 91 beantragten Stunden je Beschäftigtem deutlich über dem Durchschnittswert von 57 Stunden in größeren Betrieben (mindestens 20 Beschäftigte). Auch im März 2007 liegt die durchschnittliche Stundenzahl je Beschäftigtem in kleineren Betrieben über der von größeren Betrieben (72 bzw. 62 Stunden). In den ersten beiden Monaten der Schlechtwetterzeit liegen die Werte etwa auf dem gleichen Niveau.

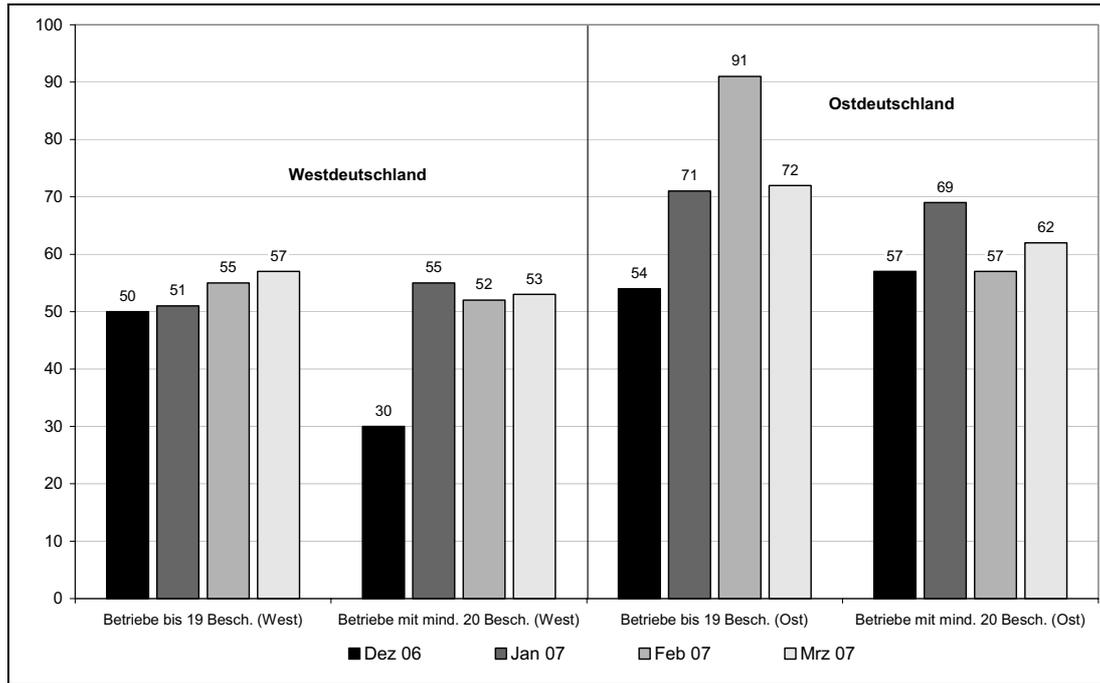
Bei der Betrachtung der westdeutschen Betriebe fällt die unterschiedliche Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes im Dezember 2006 auf: Während kleinere Betriebe (bis 19 Beschäftigte) durchschnittlich 50 Stunden je Beschäftigtem beantragten, nutzten größere Betriebe (mindestens 20 Beschäftigte) mit 30 Stunden je Beschäftigtem das Saison-Kurzarbeitergeld in geringerem Umfang. In der übrigen Schlechtwetterzeit liegen die Durchschnittswerte bei beiden Größenkategorien – im Unterschied zu Ostdeutschland – mit Durchschnittswerten zwischen 51 und 57 Stunden je Beschäftigtem etwa auf dem gleichen Niveau (Abbildung 35). Diese unterschiedliche Inanspruchnahme zeigt sich auch beim Anteil der beantragten Stunden im Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße (Abbildung 36).

Die starke Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in ostdeutschen Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten (durchschnittlich 91 beantragte Stunden je Beschäftigtem, siehe Abbildung 35) wirkt sich bei der Betrachtung des Anteils der beantragten Stunden im Saison-Kurzarbeitergeld insgesamt nach Betriebsgröße kaum aus, weil der Einfluss ostdeutscher Betriebe auf den Gesamtwert aufgrund des Anteils von lediglich 25 Prozent an bundesweit allen Betrieben (allgemein sowie in den einzelnen Betriebsgrößen) vergleichsweise gering ist.

Bezogen auf den Anteil der beantragten Stunden im Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße ist der Dezember 2006 als Ausnahmemonat zu betrachten. In diesem Monat entfielen 65 Prozent aller beantragten Stunden auf kleinere Betriebe mit bis zu 19 Beschäftigten, auf Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten entfielen sogar 45 Prozent aller Stunden. In den drei folgenden Monaten der Schlechtwetterzeit entfiel etwa die Hälfte der beantragten Stunden (51 Prozent bzw. 52 Prozent) auf Betriebe mit bis zu 19 Beschäftigten, bei Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten war es etwa ein Drittel der Stunden (32 Prozent bzw. 34 Prozent). Nach der vorgenommenen Klassifizierung der Betriebsgrößen haben die Großbetriebe mit mindestens 200 Beschäftigten mit Werten zwischen 8 Prozent und 11 Prozent den geringsten Anteil an den beantragten Stunden im Saison-Kurzarbeitergeld (Abbildung 36).

Abbildung 35

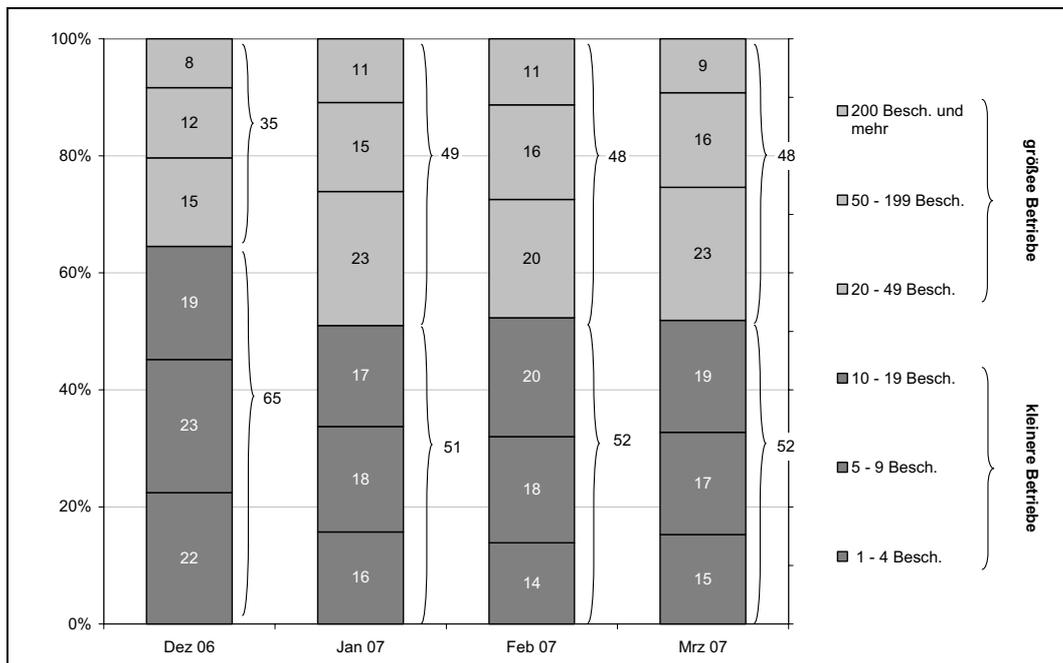
Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigtem im Betrieb nach Betriebsgröße und Region, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 36

Anteil beantragter Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße, Dezember 2006 bis März 2007



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

6.4 Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzenden Leistungen

Neben dem Saison-Kurzarbeitergeld können im Rahmen der neuen Winterbauförderung auch ergänzende Leistungen in Anspruch genommen werden, die durch eine Umlage finanziert werden. Arbeitnehmer haben Anspruch auf Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwands-Wintergeld, Arbeitgeber auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. Während Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwands-Wintergeld unabhängig von der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes in Anspruch genommen werden können, ist die Erstattung der Sozialabgaben nur in Verbindung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld möglich.

6.4.1 Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzenden Leistungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07

In der ersten Befragungswelle wurde erhoben, ob die Leistungen Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und die Erstattung von Sozialabgaben im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 zusätzlich zum Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen wurden. Demnach wurden Zuschuss-Wintergeld von 81 Prozent, Mehraufwands-Wintergeld von 54 Prozent und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen von 84 Prozent der Betriebe bzw. von deren Arbeitnehmern genutzt.

Abbildung 37 stellt die Inanspruchnahme der ergänzenden Leistungen dar, wie sie als alleinige Leistung oder als Kombination von zwei oder drei Leistungen in Anspruch genommen wurden.²⁷ Demnach kombinierte etwa jeder zweite Betrieb (49 Prozent), der das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahm, die drei ergänzenden Leistungen Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen, weitere 23 Prozent setzten Zuschuss-Wintergeld und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen ein. Der kombinierte Einsatz von Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde in nur

²⁷ Für die Auswertung wurden nur Betriebe berücksichtigt, die Saison-Kurzarbeitergeld nutzten und die zugleich für alle drei ergänzenden Leistungen angeben konnten, ob sie diese nutzen oder nicht nutzen (listenweiser Ausschluss von Fällen). Auf Grund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage kommt es zu Abweichungen zu o. g. Anteilswerten.

Auf die Einzelleistungen bezogen nutzten 50 Prozent der Betriebe Mehraufwands-Wintergeld, 67 Prozent Zuschuss-Wintergeld und 90 Prozent die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. So ergibt sich etwa der Anteilswert von 90 Prozent bei der Erstattung der Sozialabgaben aus den Einzelwerten in Abbildung 37: Erstattung der Sozialabgaben in Kombination a) mit Mehraufwands-Wintergeld und Zuschuss-Wintergeld (49 Prozent), b) ausschließlich mit Zuschuss-Wintergeld (23 Prozent), c) ausschließlich mit Mehraufwands-Wintergeld (7 Prozent) und d) ohne eine weitere ergänzende Leistung (10 Prozent). Die Summe der Einzelwerte ohne Dezimalstellen ergibt 89 Prozent (Roundungsfehler).

7 Prozent, Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwands-Wintergeld ohne Beitragsersatzung in nur 5 Prozent der Betriebe praktiziert. Knapp 17 Prozent der Betriebe nahm nur eine der ergänzenden Leistungen in Anspruch; darunter wurde die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen am häufigsten genutzt: 10 Prozent aller Betriebe mit Saison-Kurzarbeitergeld nahmen ergänzend ausschließlich die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in Anspruch. Zuschuss-Wintergeld und insbesondere Mehraufwands-Wintergeld haben als alleinige ergänzende Leistung mit 5 Prozent bzw. weniger als 1 Prozent kaum Bedeutung.

6.4.2 Entwicklung von ergänzenden Leistungen und betriebliche Erfahrung

In der zweiten Befragungswelle wurde bei den Betrieben erhoben, ob und wie sich die Inanspruchnahme der ergänzenden Leistungen vom ersten Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zum zweiten Schlechtwetterzeitraum 2007/08 geändert hat. Nach Angaben der Betriebe haben etwa drei Viertel ihre Nutzung bzw. Nicht-Nutzung des Zuschuss-Wintergeldes, des Mehraufwands-Wintergeldes und der Erstattung von Sozialabgaben nicht geändert. Diese Praxis entspricht der Änderung bei der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes (vgl. Tabelle 14). Allerdings zeigen sich deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen Instrumenten, die der unterschiedlichen Nutzung in der ersten Schlechtwetterzeit 2006/07 entspricht.

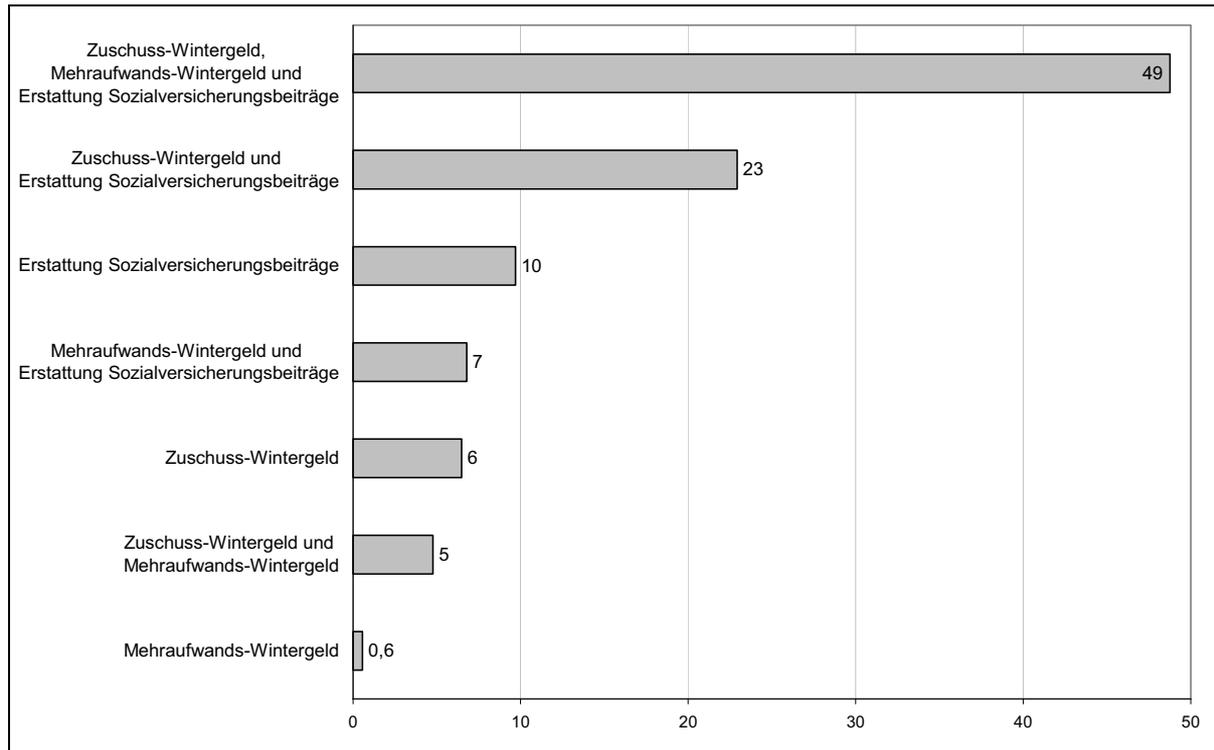
Das Zuschuss-Wintergeld wurde von etwa der Hälfte aller Betriebe (49 Prozent) in beiden Schlechtwetterzeiträumen nicht genutzt, weitere 19 Prozent der Betriebe haben das Zuschuss-Wintergeld zwar in der ersten Schlechtwetterzeit in Anspruch genommen, dies aber im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 nicht weitergeführt (Abbildung 38). Außerdem nahm etwa ein Viertel der Betriebe (26 Prozent) das Zuschuss-Wintergeld in den beiden zurückliegenden Winterperioden in Anspruch. Von 7 Prozent der Betriebe wurde das Zuschuss-Wintergeld erstmals in der Schlechtwetterzeit 2007/08 genutzt. Insgesamt scheint das Zuschuss-Wintergeld – wie bereits in dem Schlechtwetterzeitraum 2006/07 – als ergänzende Leistung zum Saison-Kurzarbeitergeld für die Mehrheit der Betriebe von untergeordneter Wichtigkeit.

Nach Abbildung 38 wurde das Mehraufwands-Wintergeld von den Betrieben häufiger in Anspruch genommen als das Zuschuss-Wintergeld. 36 Prozent nutzten das Mehraufwands-Wintergeld in der ersten und der zweiten Schlechtwetterzeit, allerdings nutzten es 39 Prozent der Betriebe in beiden Zeiträumen nicht. Jedoch ist der Anteil jener Betriebe, die das Mehraufwands-Wintergeld in der Schlechtwetterzeit 2007/08 erstmals nutzen mit 15 Prozent größer als der Anteil der Betriebe, die diese Leistung nicht mehr in Anspruch nahmen (10 Prozent).

Die größte Bedeutung unter den ergänzenden Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld kommt der Erstattung der

Abbildung 37

**Nutzung ergänzender Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld
in der Schlechtwetterzeit 2006/07**



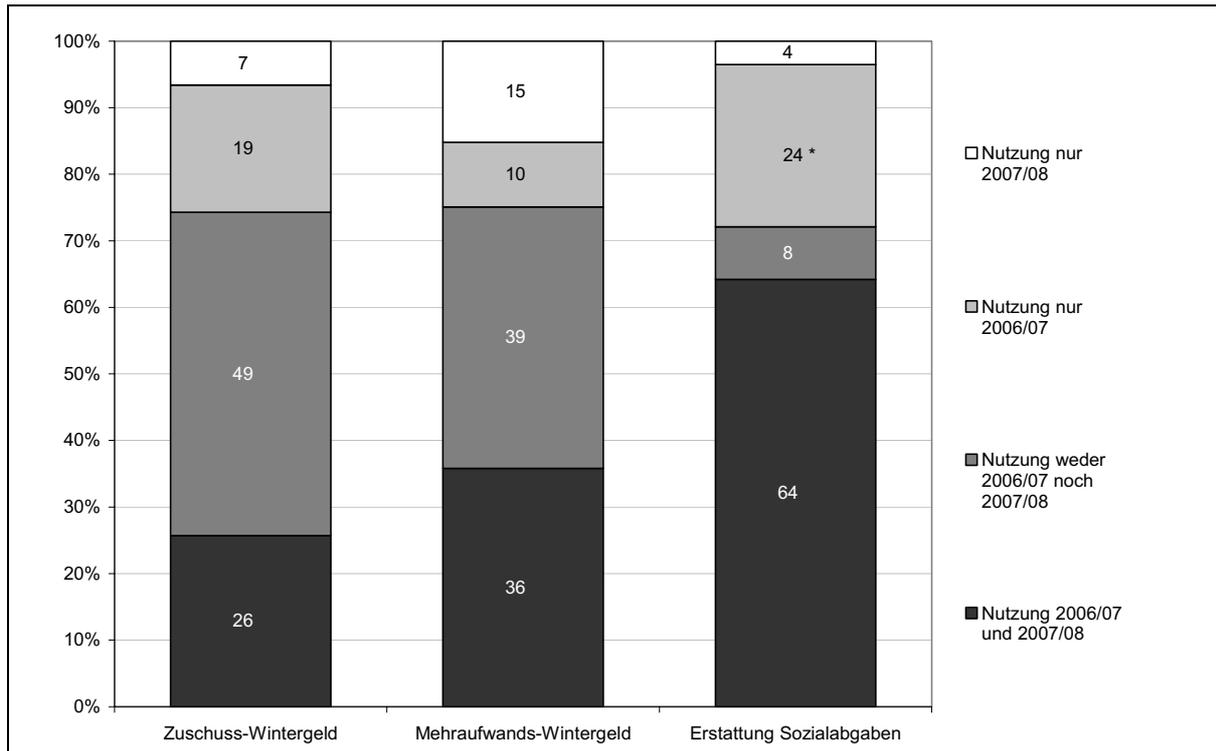
Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Sozialabgaben zu. Fast zwei Drittel der Betriebe (64 Prozent) geben an, die Erstattung der Sozialabgaben in beiden Schlechtwetterzeiträumen in Anspruch zu nehmen, lediglich 8 Prozent haben dies in beiden Schlechtwetterzeiträumen nicht genutzt. Da eine Erstattung der Sozialabgaben ausschließlich in Verbindung mit der Auszahlung des Saison-Kurzarbeitergeldes erfolgen kann, nutzten insbesondere jene Betriebe die Erstattung nur im ersten Schlechtwetterzeitraum, die auch ausschließlich in

diesem Zeitraum das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen (69 Prozent bzw. 17 Prozent aller Betriebe). Allerdings geben 7 Prozent aller Betriebe an, zwar auch im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen, aber keine Sozialabgaben erstattet bekommen zu haben. Lediglich 4 Prozent der Betriebe geben an, für die Schlechtwetterzeit 2007 die Erstattung der Sozialabgaben erstmals genutzt zu haben (Abbildung 38).

Abbildung 38

Nutzung von ergänzenden Leistungen und Saison-Kurzarbeitergeld in den Schlechtwetterzeiträumen 2006/07 und 2007/08



* Eine Erstattung der Sozialabgaben erfolgt ausschließlich in Verbindung mit der Auszahlung des Saison-Kurzarbeitergeldes. Jene Betriebe, die ausschließlich im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 die Sozialabgaben erstattet bekamen, gaben daher größtenteils (69 Prozent) an, das Saison-Kurzarbeitergeld ebenfalls ausschließlich in der ersten Schlechtwetterzeit genutzt zu haben. Die übrigen Betriebe gaben hingegen an, auch im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen, aber keine Sozialabgaben erstattet bekommen zu haben.
Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

6.5 Verbreitung von Arbeitszeitkonten

In der Existenz von Arbeitszeitkontenregelungen in Baubetrieben wird eine zentrale Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der neuen Winterförderung gesehen. Nicht zuletzt ist die Beibehaltung der auf 2 Prozent der Bruttolohnsumme festgelegten Winterbeschäftigungs-Umlage daran geknüpft, dass Arbeitszeitguthaben von Beschäftigten in der Schlechtwetterperiode eingesetzt werden. Bereits in Abschnitt 4.3 ist auf Basis der betrieblichen Fallstudien zum einen herausgearbeitet worden, dass Arbeitszeitkonten und die neue Winterbauförderung in enger Verbindung zueinander stehen. Zum anderen wurde deutlich, dass in den Unternehmen eine große Bandbreite von Ansätzen existiert, die neue Winterbauförderung „zu leben“. Qualitative Untersuchungen wie Betriebsfallstudien geben Auskunft über den Zusammenhang von Motiven, Einstellungen und Einschätzungen. Der folgende Abschnitt ist nun der quantitativen Analyse von Arbeitszeitkontenregelungen und deren Nutzung in den Betrieben gewidmet.

6.5.1 Verbreitung von Arbeitszeitkonten im Schlechtwetterzeitraum 2006/07

Etwas mehr als die Hälfte aller Baubetriebe besitzt eine Arbeitszeitkontenregelung (53 Prozent), weitere 10 Prozent gaben an, die Einführung einer Arbeitszeitkontenregelung zu planen. 37 Prozent der Betriebe besaßen keine solche Regelung und hatten auch nicht vor, diese einzuführen. Bei der Verbreitung von Arbeitszeitkonten bestehen leichte Unterschiede zwischen den Baubranchen: Demnach existierten Arbeitszeitkonten etwas häufiger bei Betrieben des Dachdeckerei-, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmereihandwerks (55 Prozent) als bei vorbereitenden Baustellenarbeiten sowie Hoch- und Tiefbau (51 Prozent). Im Prinzip unterscheiden sich die befragten ostdeutschen und westdeutschen Baubetriebe hinsichtlich der Existenz von Arbeitszeitkonten (Westdeutschland 52 Prozent, Ostdeutschland 53 Prozent) nicht, jedoch planen mehr westdeutsche als ostdeutsche Betriebe, in Zukunft Arbeitszeitkonten einzuführen (11 Prozent vs. 7 Prozent).

Zudem ist ein klarer Größeneffekt zu erkennen: Je größer ein Betrieb ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass er eine Arbeitszeitkontenregelung eingeführt hatte. Während es bei Betrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten noch 39 Prozent sind, haben mehr als 80 Prozent der Betriebe mit über 50 Beschäftigten Arbeitszeitkonten (siehe Tabelle 15).

Arbeitszeitkonten bestehen in einem Betrieb vor allem dann, wenn ein Betriebsrat vorhanden ist: In 80 Prozent der Betriebe mit Betriebsrat gibt es eine Arbeitszeitkontenregelung, dagegen nur in 52 Prozent der Betriebe ohne Betriebsrat.²⁸

In den Betrieben bestehen unterschiedliche Regelungen zu Arbeitszeitkonten. Die Mehrheit hat Arbeitszeitkonten implementiert, nach denen bis zu 150 Stunden angespart werden können (49 Prozent). Knapp ein Drittel (31 Prozent) spart bis zu 50 Stunden an und immerhin 20 Prozent der Betriebe geben an, mehr als 150 Stunden anzusparen.

Wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, unterscheiden sich west- und ostdeutsche Betriebe hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Arbeitszeitkontenregelungen, wenn auch

²⁸ Bei der Interpretation der Daten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Existenz eines Betriebsrates mit der Betriebsgröße zusammenhängt.

nicht besonders stark; allein der Anteil der Betriebe, die Regelungen über 150 Stunden eingeführt haben, ist in Westdeutschland deutlich höher.

Ein etwas anderes Bild wurde dagegen in den Interviews im Rahmen der Betriebsfallstudien gezeichnet:

In den großen Bauunternehmen mit Niederlassungen in ganz Deutschland wurde auf unterschiedliche Kulturen in West- und Ostdeutschland mit Blick auf die Nutzung von Arbeitszeitkonten hingewiesen. In westdeutschen Niederlassungen sei bei Beschäftigten und den betrieblichen Interessenvertretungen das Bewusstsein ausgeprägt, dass vor allem Unternehmen von Arbeitszeitkonten profitierten, weshalb Beschäftigte eine Gegenleistung von den Arbeitgebern erwarten könnten. In Ostdeutschland dagegen würden Beschäftigte in vielen Niederlassungen ein starkes Eigeninteresse an Arbeitszeitkonten formulieren. Sie verbänden damit die Hoffnung, über die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihren Arbeitsplatz sichern zu können. Die Folge seien sehr hohe Kontenstände auf den Arbeitszeitkonten, die vorwiegend eingesetzt werden, um auch längere Zeiträume von auftragbedingtem Arbeitsausfall (z. B. zwischen zwei Projekten) auszugleichen.

Tabelle 15

Existenz von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07

| | Anzahl Beschäftigte | | | | | |
|---------------------------------------|---------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 | 200+ |
| Regelung vorhanden | 39 | 64 | 65 | 76 | 82 | 83 |
| Regelung geplant | 12 | 10 | 7 | 4 | 1 | |
| Regelung weder vorhanden noch geplant | 49 | 26 | 28 | 20 | 17 | 17 |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Tabelle 16

Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Region, Schlechtwetterzeitraum 2006/07

| | Anzahl ansparbarer Stunden | |
|-------------------|----------------------------|------------|
| | West | Ost |
| Bis 50 Std. | 30 | 33 |
| Bis 150 Std. | 48 | 53 |
| Mehr als 150 Std. | 22 | 14 |
| Gesamt | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Leichte Unterschiede bezüglich der Art der Arbeitszeitkontenregelung sind auch zwischen den Baubranchen festzustellen: Demnach bevorzugen Betriebe der Vorbereitenden Baustellenarbeiten und des Hoch- und Tiefbaus mit 33 Prozent etwas häufiger Arbeitszeitkonten mit bis zu 50 Ansparstunden, Betriebe des Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei gaben diese Ausgestaltungsform zu 26 Prozent an. In beiden Baubranchen waren Arbeitszeitkonten mit mehr als 150 Stunden etwa gleich häufig bei einem Fünftel der Betriebe anzutreffen, ebenso gilt für beiden Baubranchen das Arbeitszeitkonto mit bis zu 150 Std. als Standard. Hier waren Betriebe der Dachdeckerei mit 51 Prozent etwas stärker als die Betriebe im Bereich der Vorbereitenden Baustellenarbeiten und des Hoch- und Tiefbaus (Tabelle 17). Dies dürfte auf die Ausgestaltung früherer Winterbauförde-

rungsinstrumente im Dachdeckerhandwerk zurückzuführen sein.²⁹

Je größer der Betrieb ist, desto stärker ist die Tendenz ausgeprägt, dass umfangreichere Arbeitszeitkontenlösungen vorhanden sind (siehe Tabelle 18).

²⁹ Bis zum Schlechtwetterzeitraum 2005/06 erhielten Beschäftigte im Bauhauptgewerbe ab der 31. bis zur 100. Ausfallstunde Winterausfallgeld, das über die Winterbau-Umlage von den Betrieben finanziert wurde (WAG1). Ab der 101. Ausfallstunde erhielten die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Winterausfallgeld als Leistung der Bundesagentur für Arbeit (WAG2). Im Bereich der Dachdeckerei wurde die Winterbau-Umlage nicht zur Finanzierung eines Winterausfallgeldes genutzt, außerdem wurde WAG2 erst ab der 121. Ausfallstunde gewährt. Für die ersten 120 Ausfallstunden erhielten die Beschäftigten daher keine Leistung. Dies steigerte den Anreiz der Betriebe und Beschäftigten, ein Arbeitszeitkonto mit bis zu 150 Ansparstunden zu nutzen.

Tabelle 17

**Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Branchensparte,
Schlechtwetterzeitraum 2006/07**

| | Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- & Tiefbau | Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen & Zimmerei |
|-------------------|--|---|
| Bis 50 Std. | 33 | 27 |
| Bis 150 Std. | 47 | 51 |
| Mehr als 150 Std. | 20 | 21 |
| Gesamt | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Tabelle 18

**Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße,
Schlechtwetterzeitraum 2006/07**

| | Anzahl Beschäftigte | | | | | |
|-------------------|----------------------------|------------|--------------|--------------|---------------|-------------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 | 200+ |
| Bis 50 Std. | 39 | 34 | 26 | 15 | 6 | 6 |
| Bis 150 Std. | 46 | 44 | 54 | 59 | 64 | 57 |
| Mehr als 150 Std. | 15 | 23 | 20 | 26 | 30 | 37 |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Jeder zehnte der befragten Betriebe gab an, dass die Arbeitszeitkontenregelung im Hinblick auf das neue Saison-Kurzarbeitergeld eingeführt wurde. Aufgrund geringer Fallzahlen ist eine differenzierte Analyse zur Einführung nicht verallgemeinerbar, sie gibt aber Hinweise darauf, dass sich die Betriebe, die erst in Hinblick auf die neue Winterbauförderung Arbeitszeitkonten implementiert haben, von denjenigen unterscheiden, die solche Regelungen schon früher hatten: Demnach wurden Arbeitszeitkonten häufiger von westdeutschen als von ostdeutschen Betrieben eingerichtet, außerdem neigten eher kleinere Betriebe dazu, ein Arbeitszeitkonto neu einzuführen.

Arbeitszeitkonten und die Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld

Zwischen der Existenz von betrieblichen Arbeitszeitkontenregelung und der Beantragung von Saison-Kurzarbeitergeld besteht ein deutlicher und signifikanter Zusammenhang. Von den Betrieben, die Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben, besitzen 59 Prozent eine solche Regelung, weitere 10 Prozent geben an, die Einführung zumindest zu planen. 31 Prozent der Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld in der Saison 2006/07 genutzt haben, haben keine Regelung und planen auch keine einzuführen.³⁰ Bei

³⁰ Die Zahlen für die Betriebe, die kein Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben, sind entsprechend: Regelung vorhanden: 45 Prozent, Regelung geplant: 10, Regelung weder vorhanden noch geplant 45 Prozent.

diesen Betrieben handelt es sich vorrangig um westdeutsche Betriebe (75 Prozent) aus der Sparte der vorbereitenden Baustellen, Hoch- und Tiefbau (67 Prozent). Es sind vor allem kleinere Betriebe (1 bis 9 Beschäftigte) und weit überwiegend Betriebe ohne Betriebsrat (97 Prozent).

Diejenigen Betriebe, die zum Zeitpunkt der Befragung keine Arbeitszeitkontenregelung besaßen, wurden danach gefragt, ob die Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes und insbesondere die Erhöhung des Zuschuss-Wintergeldes von 1 Euro auf 2,50 Euro für den individuellen Betrieb attraktiv genug sei, um Arbeitszeitkonten einzuführen. Immerhin etwas über ein Drittel der Betriebe bejahten diese Frage (34 Prozent), die deutliche Mehrheit der Befragten gab jedoch an, dass die Neuregelung nicht attraktiv genug sei. Diese Betriebe sind überproportional häufig in Westdeutschland zu finden (72 Prozent), es handelt sich vor allem um Betriebe, die zur Sparte der vorbereitenden Baustellen, Hoch- und Tiefbau gehören (70 Prozent), und um kleinere Betriebe mit bis zu 4 Beschäftigten (66 Prozent) (vgl. hierzu auch Ausführungen zu Betriebstyp B in Kapitel 4.3)

Die Betriebsfallstudien ermöglichen weitere Aussagen über die Attraktivität der neuen Winterbauförderung. Generell scheint die Bewertung des Förderinstruments wesentlich dadurch beeinflusst zu sein, wie die neue Winterbauförderung von den Beschäftigten und betrieblichen Interessenvertretungen aufgenommen wurde, wobei sich drei Konstellationen voneinander unterscheiden lassen:

1. Das Förderinstrument ist attraktiv für Beschäftigte, weil es eine Verstetigung des Einkommens in der Schlechtwetterperiode ermöglicht. Entsprechend sind sie bestrebt, außerhalb der Schlechtwetterperiode ein möglichst hohes Arbeitszeitguthaben aufzubauen. Sie begrüßen, dass der Gesetzgeber mit dem steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschlag von 2,50 Euro pro eingesetzter Stunde einen Anreiz geschaffen hat, individuelle Arbeitszeitguthaben für die Verstetigung des Monatslohns in der Schlechtwetterperiode zu nutzen. Einige Geschäftsleitungen sprachen in diesem Zusammenhang von einer motivationsfördernden Wirkung des Zuschuss-Wintergeldes: Früher hätte es keinen Anreiz gegeben, im Sommer Überstunden zu leisten. Das sei nun mit dem Anreiz, sich den Einsatz von Arbeitszeitguthaben „versilbern“ zu lassen anders. Dabei sei der Anreiz durch das Zuschuss-Wintergeld umso größer, je niedriger der Stundenlohn der Beschäftigten und je „ungünstiger“ die Steuerklasse der Beschäftigten ist.

2. Das Förderinstrument ist in den Augen der Beschäftigten bzw. ihrer Interessenvertretungen nicht attraktiv. Entsprechend wurden Arbeitszeitkonten im Unternehmen abgeschafft mit der Begründung: „Kein Gesetzgeber kann uns zu einer Arbeitszeitflexibilisierung zwingen, wenn wir darin keinen Nutzen sehen“. Daher werden Überstunden im Sommer nun mit Zuschlag vergütet, bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterperiode gehen die Beschäftigten ab der ersten Stunde in den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld. Die betriebliche Interessenvertretung hat sich für eine Abschaffung der Arbeitszeitflexibilisierung stark gemacht, weil – nach ihrer Interpretation der Regelung – Entnahmen aus dem Arbeitszeitkonto zur persönlichen Verwendung „Saison-Kugschädlich“ sind und Beschäftigte durch die Bestimmungen der neuen Winterbauförderung daher an der privaten Nutzung ihres persönlichen Arbeitszeitkontos gehindert werden. Die Geschäftsleitung setzte sich ebenso wenig dafür ein, die Arbeitszeitflexibilisierung beizubehalten, weil auch sie in der gesetzlichen Regelung eine Einschränkung bei der Disposition von Arbeitszeitguthaben sah: Nach ihrer Information sei der spontane Einsatz von Arbeitszeitguthaben zur Überbrückung von so genannten „Regenschichten“ nicht möglich. Schlechtwetter komme jedoch auch außerhalb der festgelegten Schlechtwetterperiode vor und wenn die neue Winterbauförderung das Unternehmen daran hindere, in diesen Zeiten die Arbeitszeitguthaben als Puffer einzusetzen, sei die Regelung nicht praxisorientiert: „Wenn das Instrument nicht auch zur Abdeckung von Regenschichten dient, hat für uns die Winterbauförderung keinen Wert“.

3. Diese Konstellation wurde in den Fallstudien am häufigsten angetroffen und ist als Mischsystem zu charakterisieren, weil Beschäftigte nur in begrenztem Umfang Stunden auf dem Arbeitszeitkonto einstellen: In einem Unternehmen beispielsweise können maximal 26 Überstunden pro Monat in das Arbeitszeitkonto eingestellt werden, darüber hinaus gehende Überstunden werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent sofort ausgezahlt. In einem anderen Betrieb ist das Arbeitszeitkonto per Betriebsvereinbarung auf 80 Stunden begrenzt und in einem dritten Betrieb schwankt das Stundenvolumen auf den Arbeitszeitkonten der Beschäftigten in der Regel um die 100 Stunden, so dass bis auf einige Spitzenzeiten die vertragliche Arbeitszeit auch der tatsächlichen Arbeitszeit entspricht. In einem vierten Betrieb ist die Situation völlig uneinheitlich: Einige Beschäftigte legen Wert auf ein Arbeitszeitkonto, wobei Konten nach oben nicht gedeckelt sind und sie daher durchaus über hohe Kontenumfänge verfügen. Andere Beschäftigte desselben Betriebs lehnen es ab, ein Arbeitszeitkonto zu führen und lassen sich Überstunden sofort ausbezahlen. Darüber hinaus ist auch die Überstundenbelastung in dem Unternehmen sehr unterschiedlich, was auf die Einsatzorte und die Größe der Bauvorhaben, aber auch die Qualifikation von Beschäftigten zurückzuführen ist.

Die Betriebsfallstudien weisen außerdem darauf hin, dass Missverständnisse und Unkenntnis der Verfahrensregeln zum Saison-Kurzarbeitergeld und zur Winterbauförderung insgesamt die Anwendung von Arbeitszeitkonten erschweren:

Von den Gesprächspartnern in den Betrieben wurde auf große Unsicherheiten bei der Auslegung des Gesetzes bzw. der Durchführungsbestimmungen hingewiesen, die aus dem Verlauf der Gesetzeseinführung im Jahre 2006 resultieren. Damals wurde laut Interviewaussagen auf vielen Informationsveranstaltungen zur neuen Winterbauförderung eine restriktive Auslegung des Gesetzes vorgestellt. Im Laufe der Zeit hätte sich dann aber eine Auslegung des Gesetzes durchgesetzt, die stärker an den Bedürfnissen der Betriebe und der Beschäftigten orientiert sei. Einige Unternehmen haben diese Entwicklung aktiv verfolgt oder sogar selbst aktiv angestoßen. In anderen Unternehmen – so haben die Interviews gezeigt – orientiert sich die Umsetzung des Förderinstruments an einer restriktiven Auslegung der Regelung. Daraus resultiert letztlich die kritische bis ablehnende Haltung gegenüber der Regelung. Folgende Umsetzungsbereiche wurden in diesem Zusammenhang benannt:

Geschützte Stunden:

Seit Einführung der neuen Winterbauförderung existiert die Möglichkeit, maximal 50 Stunden festzulegen, die zur Überbrückung von Arbeitsausfällen außerhalb der Schlechtwetterzeit genutzt werden können. In den meisten Betrieben mit Betriebsrat existieren entsprechende Betriebsvereinbarungen, in denen der Zeitraum dieser sog. geschützten Stunden festgelegt ist. In einigen Betrieben werden die 50 Stunden für den November oder den April reserviert, weil dort witterungsbedingter Arbeitsausfall wahrscheinlich ist. In anderen Betrieben wird festgelegt, dass 50 Stunden für das Abdecken von Brückentagen verwendet werden. Unsicherheit besteht vor allem in Betrieben ohne Betriebsrat bezüglich des zeitlichen Vorlaufs, mit dem die 50 Stunden festzulegen sind. Weil hierüber keine Klarheit besteht, werden in einem Unternehmen gar keine Stunden geschützt. Auch in Betrieben, in denen Sicherungsstunden per Betriebsvereinbarung festgelegt werden, kann Unsicherheit mit Blick auf die Sicherungsstunden entstehen: In einigen Fällen wurden die festgelegten Sicherungsstunden im April nicht gebraucht, wodurch die Frage auftauchte, was mit ihnen geschehen sollte. Insgesamt werden Sicherungsstunden daher als „unflexibel“ bezeichnet, denn wenn sie nicht genommen werden, müssen sie weiter geschoben werden.

Arbeitszeitkonten:

Die neue Winterbauförderung sieht vor, dass der niedrigste Stand des Arbeitszeitguthabens der letzten 12 Monate von den Beschäftigten frei verwendet werden darf und auch bei Arbeitsausfall innerhalb der Schlechtwetterperiode nicht aufgelöst werden muss. In einigen Unternehmen entstand in diesem Zusammenhang Unsicherheit:

- Viele Beschäftigte verfügten zu Beginn der Schlechtwetterperiode 2007/08 über geschützte Arbeitszeitguthaben und es war nicht klar, ob sie diese Guthaben in den Folgemonaten bei ausdrücklichem Wunsch zur Verstärkung des Einkommens einsetzen konnten.
- Einige Unternehmen haben sich trotz einiger Unsicherheit dazu entschlossen, Arbeitszeitguthaben auch außerhalb der Schlechtwetterzeit entweder in Zeit oder Geld auszubezahlen, sofern Beschäftigte das wünschen. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass das Arbeitszeitguthaben ein Zeitsparbuch des Beschäftigten ist, über das er ein Recht hat, frei zu verfügen. Allerdings wird bei der Auszahlung des Arbeitszeitkontos ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Art der Entnahme „Saison-Kug-schädlich“ ist, womit evtl. ein Einkommensausfall im Winter verbunden ist. In einem Interview wurde allerdings berichtet, dass in der Regel nur diejenigen Beschäftigten „schädliche“ Entnahmen aus ihrem Konto tätigen, die mit ziemlicher Sicherheit nach kurzer Zeit ihr Konto wieder auffüllen können.

- In einigen Fallstudien wurde davon berichtet, dass auch bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall außerhalb der Schlechtwetterperiode Stunden aus dem Arbeitszeitkonto genommen werden – selbst wenn diese Stunden vorher nicht festgelegt wurden oder auch 50 Stunden überschreiten. Dieses Vorgehen ist in einem Fall mit der örtlichen Arbeitsagentur abgesprochen und wird dadurch gerechtfertigt, dass diese Praxis durch die grundsätzliche Intention der Winterbauförderung legitimiert wird: Arbeitszeitguthaben wird eingesetzt, um den Einkommensausfall auch bei sog. „Regenschichten“ außerhalb der Schlechtwetterperiode zu kompensieren und darüber den Monatslohn zu verstetigen. In dieser Interpretation ist die Nutzung des Arbeitszeitkontos also auch außerhalb der Schlechtwetterperiode kompatibel mit der allgemeinen Zielvorstellung der gesetzlichen Regelung, nämlich die Verstetigung des Monatslohns.

- Flexible Nutzung von Arbeitszeitkonten:

In einem Unternehmen wird darauf hingewiesen, dass die flexible Nutzung von Arbeitszeitkonten für die Unternehmen durch die tarifvertragliche Vorschrift der Übertragung von Arbeitszeitguthaben am Ende eines zwölfmonatigen Ausgleichszeitraums stark eingeschränkt wird: Werden hohe Kontenstände von einem Ausgleichszeitraum in den anderen übertragen, sind diese Kontenstände in der Regel vor dem Einsatz bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsanfall geschützt, weil sie länger als 12 Monate „stehen“. Daher wird aus Arbeitgebersicht dafür plädiert, dass die Konten nach einem zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum bereinigt werden müssen. Als Grund wird nicht nur angeführt, dass damit die Einsatzflexibilität für den Arbeitgeber deutlich erhöht werden kann, sondern auch der zwingende Einsatz von Arbeitszeitguthaben während der Schlechtwetterperiode sichergestellt würde.

Insgesamt wird insbesondere in kleineren Bauunternehmen betont, dass trotz der vielfältigen Regelungen in der Baubranche „maximale Gerechtigkeit“ nicht zu erreichen ist und die komplexen Regelungen für kleine Unternehmen nicht nur mit erheblichen Informations-, Such- und Umsetzungskosten verbunden sind, sondern jede Neuregelung bestehender Regulierungen zu einer erheblichen Unsicherheit seitens der Unternehmen und vor allem der Beschäftigten führt, was sich immer negativ auf die Akzeptanz von Regelungen niederschlägt. Daher wird von einigen Betrieben dringend vor einer grundlegenden Regulierung der derzeit gültigen Winterbauförderung abgeraten: „Man muss jetzt schon die Durchführungsbestimmungen, den Tarifvertrag und das SGB III in die Hand nehmen, um das Ganze zu verstehen. Wenn jetzt alles wieder geändert wird, dann drehen die Leute durch.“

Ein weiterer Punkt zum Zusammenhang zwischen Arbeitszeitkonten und der Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld sei an dieser Stelle thematisiert: Bei der Einführung des Gesetzes wurden Bedenken geäußert, die großzügige Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes könnte dazu führen, dass Betriebe von den Leistungen des neuen Förderinstruments profitierten, ohne Guthabenstunden einzubringen. Ebenso wurde diese Position von Arbeitgebern in den Betriebsfallstudien formuliert:

Es sei ihrer Meinung nach nicht ausgeschlossen, dass Unternehmen die neuen Förderinstrumente missbrauchen könnten, indem sie versuchten, die Personalkosten über die maximale Ausnutzung der Saison-Kurzarbeiterregelung zu senken. Mit subventionierter Beschäftigung könnten sie zu niedrigeren Preisen anbieten und den Lohnvorteil für den Ausbau ihrer Position im zwischenbetrieblichen Wettbewerb nutzen. Damit würde nicht nur die Wahrscheinlichkeit steigen, dass die Winterbeschäftigungs-Umlage von derzeit 2 Prozent der Bruttolohnsumme erhöht werden müsste, sondern ebenso wirke die neue Winterbauförderung dann wettbewerbsverzerrend. Insofern besteht Skepsis gegenüber der neuen Winterbauförderung, ob sie gegen Missbrauch ausreichend geschützt ist.

Um diese Vermutung zu überprüfen, wurde im Fragebogen danach gefragt, ob Betriebe eine bestehende Arbeits-

zeitkontenregelung im Jahr 2006 abgeschafft hätten. Insgesamt berichten 8 Prozent der Betriebe, dass sie ihre Arbeitszeitkonten im Jahr 2006 abgeschafft hätten, das entspricht auf die Grundgesamtheit hochgerechnet 1 994 Betrieben. Die relativ geringe Fallzahl lässt weitere Analysen und ihre Interpretation nicht zu.

Eingebrachte Stunden zur Reduzierung der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld

Eine große Mehrheit von 84 Prozent der Betriebe mit Arbeitszeitkonten haben Guthabenstunden zur Vermeidung oder Reduzierung von Saison-Kurzarbeitergeld eingebracht (dies entspricht mehr als 17 000 Betrieben). Dabei haben mehr Betriebe in Westdeutschland als in Ostdeutschland Arbeitszeitguthaben eingebracht (86 Prozent vs. 77 Prozent). Auch die Baubranchen unterscheiden sich diesbezüglich, wenngleich auch hier das Niveau insgesamt sehr hoch ist (Vorbereitende Baustellen, Hoch- und Tiefbau: 87 Prozent vs. Dachdeckerei. Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei 76 Prozent). Zudem ist festzustellen, dass der Anteil der Betriebe mit eingebrachten Guthabenstunden mit zunehmender Betriebsgröße ansteigt (siehe Tabelle 19). Während es bei den Kleinstbetrieben 69 Prozent waren, wurden von mindestens 95 Prozent der größeren Betrieben Guthabenstunden eingebracht. Großbetriebe mit 200 und mehr Beschäftigten brachten ausnahmslos Guthabenstunden ein.

Tabelle 19

Anteil der Betriebe mit Arbeitszeitkonto, die Guthabenstunden eingebracht haben, nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07

| | Anzahl Beschäftigte | | | | | |
|---------------|---------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 | 200+ |
| Ja | 69 | 95 | 96 | 94 | 99 | 100 |
| Nein | 31 | 5 | 4 | 6 | 1 | |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Um weitere Informationen über die angesprochene eventuelle zweiseitige Wirkung des neuen Förderinstrumentes zu erhalten, wurden die Betriebe auch nach Gründen gefragt, warum sie keine Guthabenstunden eingebracht haben, dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Da die Fallzahlen sehr gering ausfallen, kann das Antwortverhalten der Betriebe lediglich Hinweise auf mögliche Handlungsmuster geben. Demnach gaben knapp die Hälfte der befragten Betriebe an, sie hätten die Arbeitsstunden vorher ausbezahlt, jeweils etwa ein Drittel gab an, die Guthabenstunden in Freizeit ausgeglichen oder es existierten keine Arbeitszeitguthaben, die hätten eingebracht werden können. Die Gründe für das Nicht-einbringen von Guthabenstunden weist auf mögliche Unterschiede zwischen Betrieben in Ost- und Westdeutschland hin: So befanden sich in der Schlechtwetterzeit 2006/07 jene Betriebe, die die angesammelten Guthabenstunden vor der Schlechtwetterphase monetär kompensierten, vornehmlich in Westdeutschland. Ostdeutsche Betriebe scheinen in diesem Schlechtwetterzeitraum eher Guthabenstunden in Freizeit ausgeglichen zu haben, statt sie aufzusparen, oder sie waren seltener in der Lage, Guthabenstunden anzusparsen als westdeutsche Betriebe.

Aus der Betriebsbefragung zur Schlechtwetterzeit 2006/07 sind außerdem Hinweise darauf zu entnehmen, dass in der ersten Schlechtwetterzeit eher in der Sparte Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei keine Guthabenstunden angespart, sondern ausbezahlt oder in Freizeit ausgeglichen wurden. Auch dieses Ergebnis ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht verallgemeinerbar.

6.5.2 Weiterentwicklung von und betriebliche Erfahrung mit Arbeitszeitkonten

In der zweiten Befragungswelle wurde erhoben, ob bei Betrieben weiterhin Arbeitszeitkonten bestehen oder nicht bestehen und aus welchen Gründen ggf. zwischenzeitlich etwas geändert wurde. Mit 86 Prozent gab die große Mehrheit der Betriebe, die in der ersten Schlechtwetterzeit ein Arbeitszeitkonto hatten, an, dass ein Arbeitszeitkonto auch in der zweiten Schlechtwetterzeit besteht. 14 Prozent haben das Arbeitszeitkonto abgeschafft.

Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und nach Branche bestehen bei der Abschaffung von vorhandenen Arbeitszeitkonten nicht. Abbildung 39 ist zu entnehmen, dass die Abschaffung vorhandener Arbeitszeitkonten von der Größe des Betriebes abhängt: So geben eher kleinere Betriebe mit bis zu 19 Beschäftigten an, das Arbeitszeitkonto abgeschafft zu haben. Hingegen gaben lediglich 5 Prozent der Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten an, das Arbeitszeitkonto abgeschafft zu haben und kein Großbetrieb mit 200 und mehr Beschäftigten hat ein vorhandenes Arbeitszeitkonto abgeschafft.

Die Fallzahlen zur Analyse der Abschaffungsgründe sind zu gering, um verallgemeinerbare Aussagen zu treffen. Die Angaben der Betriebe auf die Frage nach den Gründen der Abschaffung geben lediglich Hinweise darauf, dass die Arbeitszeitkonten etwa zu gleichen Anteilen wegen der neuen Winterbauförderung oder aus anderen Gründen abgeschafft wurden.

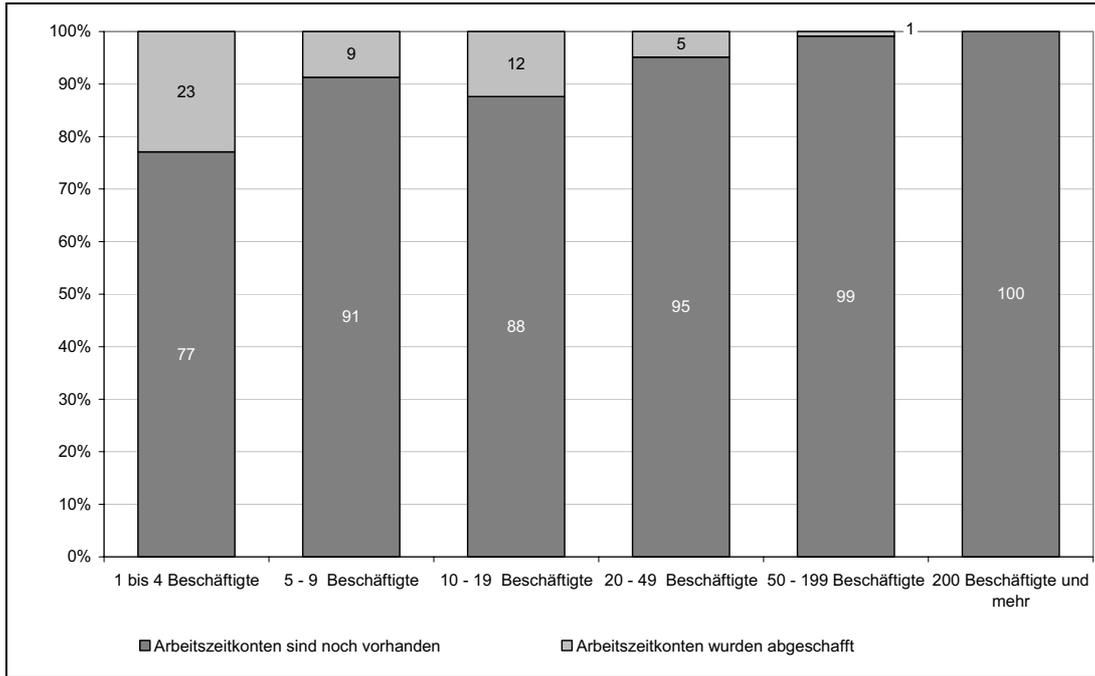
Betriebe, die im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 über kein Arbeitszeitkonto verfügten, wurde in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 gefragt, ob inzwischen ein Arbeitszeitkonto existierte. Bundesweit gaben 91 Prozent dieser Betriebe an, dass weiterhin kein Arbeitszeitkonto bestehe, bei 9 Prozent der Betriebe wurde ein Konto eingeführt. Unterschiede zwischen den West- und Ostdeutschland und nach Branche sind nur schwach ausgeprägt (Abbildung 40).³¹

Die Betriebe mit neu eingeführten Arbeitszeitkonten wurden nach den Gründen der Einführung gefragt. Aufgrund der geringen Fallzahl können die Ergebnisse lediglich als Hinweis auf das Handeln der betrieblichen Akteure dienen: Insgesamt gab etwa ein Drittel der Betriebe an, Arbeitszeitkonten aufgrund der neuen Winterbauförderung eingeführt zu haben, in Ostdeutschland waren es mehr Betriebe als in Westdeutschland. Außerdem wurde die neue Winterbauförderung eher von Betrieben der Dachdeckerei als aus dem Hoch- und Tiefbau benannt.

³¹ Eine Auswertung nach Betriebsgröße ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

Abbildung 39

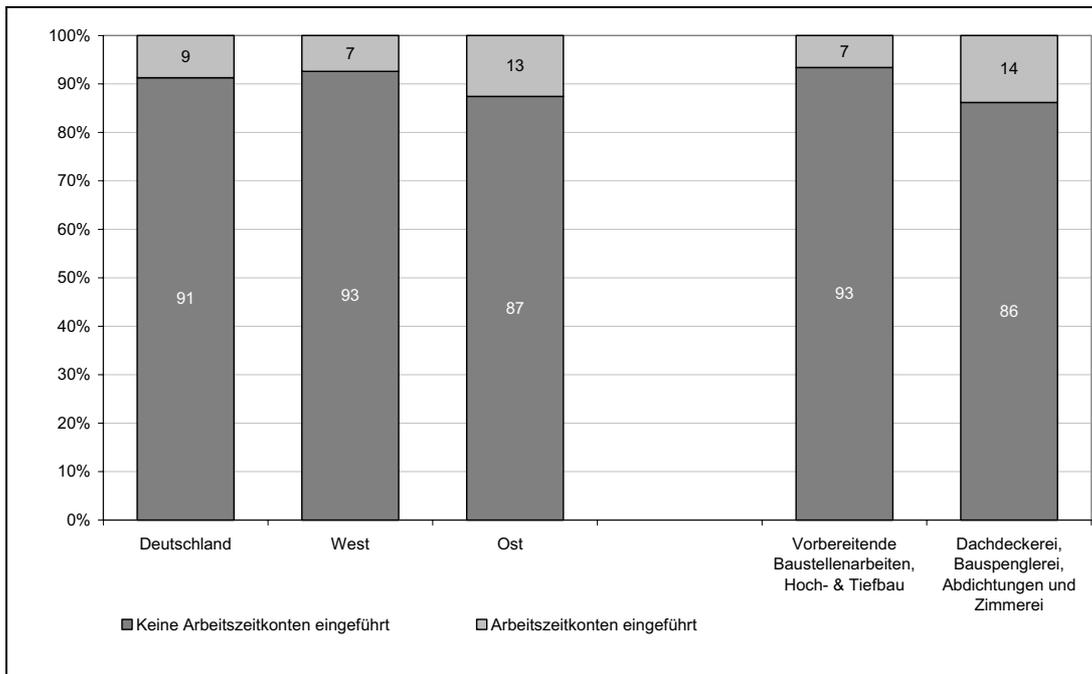
Abschaffung und Beibehaltung von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 40

Einführung von Arbeitszeitkonten nach Region und Branche, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 und 2007/08



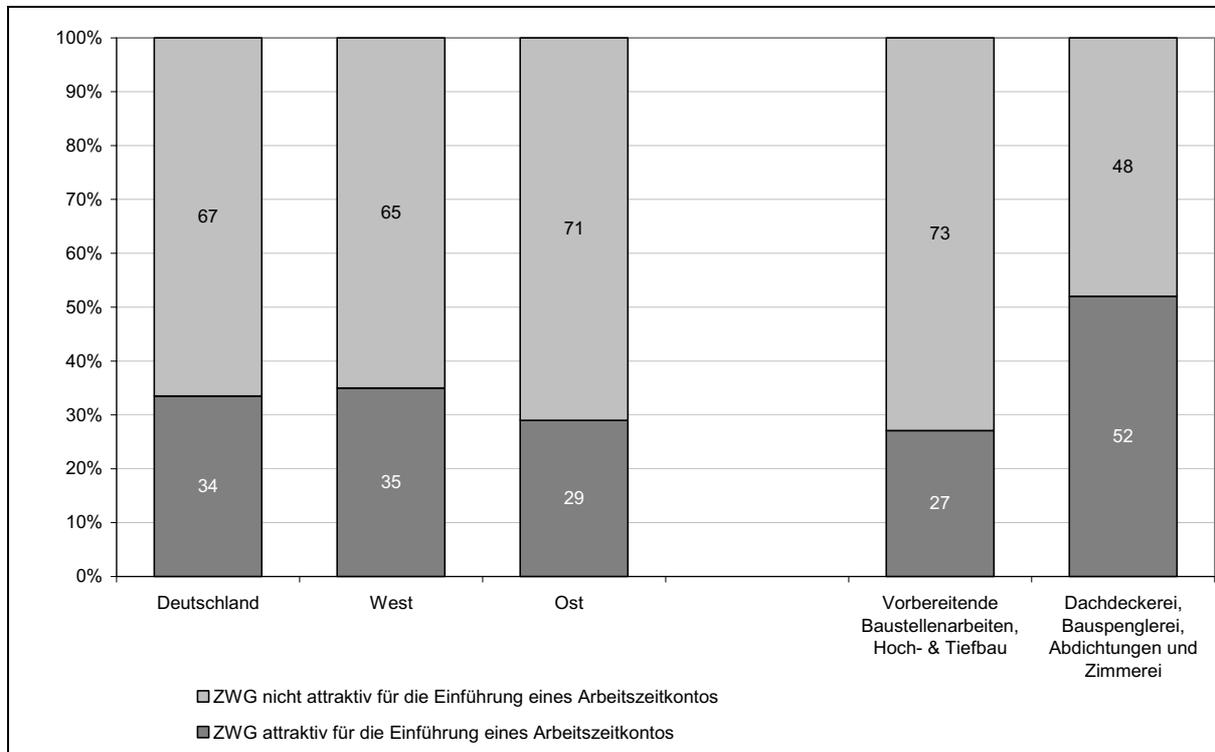
Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Jene Betriebe, bei denen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 kein Arbeitszeitkonto existierte und die auch keines eingeführt hatten, wurden gefragt, ob die Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes, und zwar insbesondere die Erhöhung des Zuschuss-Wintergeldes auf 2,50 Euro attraktiv genug sei, um ein Arbeitszeitkonto einzuführen. Zwei Drittel aller Betriebe gaben an, dass das Zuschuss-Wintergeld nicht attraktiv genug sei (Abbildung 41). Für ein Drittel der Betriebe, die angaben, dass die Höhe des Zuschuss-Wintergeldes attraktiv genug ist, müssen folglich andere Gründe ausschlaggebend sein, um kein Arbeitszeitkonto einzuführen.

Nach Branchenzugehörigkeit des Betriebes unterscheidet sich die Einschätzung, wie attraktiv das Zuschuss-Wintergeld ist: Etwa die Hälfte der Betriebe (52 Prozent) im Bereich Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei schätzt die Höhe des Zuschuss-Wintergeldes als attraktiv genug ein, im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau gilt dies lediglich für etwa ein Viertel der Betriebe (27 Prozent). Für West- und Ostdeutschland sind nur schwache Unterschiede festzustellen.

Abbildung 41

Einschätzung der Attraktivität des Zuschuss-Wintergeldes nach Region und Branche, Schlechtwetterzeitraum 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

6.6 Entlassungen und Saison-Kurzarbeitergeld

Das wichtigste Ziel der neuen Winterbauförderung ist, die ganzjährige Beschäftigung zu erreichen und die so genannten Winterausstellungen zu vermeiden. Im Folgenden wird das Kündigungsverhalten von Baubetrieben untersucht. Ein zusätzliches Augenmerk wird dabei im weiteren Verlauf auch auf die Rolle von befristeten Verträgen gelegt.

Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf die Schlechtwetterzeit 2006/07, weil sie weitgehend auf einen Vergleich des Kündigungsverhaltens von Betrieben gegenüber dem letzten Schlechtwetterzeitraum 2005/06 ausgerichtet ist, in dem die alte Winterbauförderung noch galt. Weitere Analysen zum Entlassungsverhalten für beide Schlechtwetterzeiträume (Einschätzung der Betriebe zur Wirkung der neuen Winterbauförderung) sind Abschnitt 6.8 zu entnehmen.

Insgesamt gaben 23 Prozent der Betriebe an, in der Schlechtwetterperiode 2006/07 Beschäftigte aus wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Gründen entlassen zu haben. Betriebe in Ostdeutschland gaben häufiger an, Kündigungen ausgesprochen zu haben als Betriebe in Westdeutschland (35 Prozent vs. 19 Prozent). Zudem ist ein leichter Unterschied zwischen den Baubranchen feststellbar (Vorbereitende Baustellen, Hoch- und Tiefbau 24 Prozent vs. Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei 20 Prozent). Kleinere und mittlere Betriebe berichteten häufiger, Mitarbeiter gekündigt zu haben, als größere Betriebe (siehe Tabelle 20).

Zudem weist das Vorhandensein eines Betriebsrats einen starken Zusammenhang zum Kündigungsverhalten auf: Nur 4 Prozent der Betriebe mit Betriebsrat haben nach den vorliegenden Daten Beschäftigte in der Schlechtwetterperiode entlassen müssen, während es bei den Betrieben ohne Betriebsrat 24 Prozent sind.³²

Eine deutliche Mehrheit (60 Prozent) der befragten Betriebe gab an, dass sich ihr Kündigungsverhalten zwischen den beiden Schlechtwetterperioden 2005/06 und

2006/07 nicht verändert hat. Knapp jeder dritte Betrieb (29 Prozent) hat jedoch 2005/06 mehr Entlassungen vorgenommen als im ersten Geltungsjahr der neuen Winterbauförderung 2006/07, und nur jeder zehnte Betrieb gibt an, 2005/06 weniger Kündigungen ausgesprochen zu haben. Dabei unterscheidet sich die Situation in Ost- und Westdeutschland wieder vergleichsweise deutlich voneinander. Während jeder dritte Betrieb in Ostdeutschland (34 Prozent) in der Periode 2005/06 mehr Entlassungen als 2006/07 vorgenommen hat, ist das in Westdeutschland nur jeder vierte (25 Prozent). Dagegen haben zwei Drittel (65 Prozent) aller Betriebe in Westdeutschland in den beiden Vergleichsjahren etwa gleich viele Entlassungen vorgenommen, während dies für nur etwa die Hälfte aller Betriebe in Ostdeutschland gilt (52 Prozent). 2005/06 weniger Entlassungen hatten in Westdeutschland 9 Prozent aller Betriebe, in Ostdeutschland 12 Prozent der Betriebe.

Im Bereich der Vorbereitende Bauarbeiten sowie Hoch- und Tiefbau gab jeder dritte Betrieb an, im Vorjahr mehr Entlassungen vorgenommen zu haben als in der Saison 2006/07. Etwas mehr als jeder zweite Betrieb (55 Prozent) hatte etwa gleich viele Kündigungen ausgesprochen und 10 Prozent der Befragten gaben an, im Vergleichsjahr 2005/06 weniger Beschäftigte entlassen zu haben. Im Vergleich dazu stellt sich die Situation bei Betrieben der Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei unterschiedlich dar. In diesem Bereich gaben nur 18 Prozent aller Betriebe an, dass sie ihre Entlassungen zum Vergleichsjahr 2005/06 reduzieren konnten, die deutliche Mehrheit von 72 Prozent hatte in der letzten Schlechtwetterperiode etwa gleich viele Kündigungen wie im Vorjahr vorgenommen. 11 Prozent der Betriebe gaben an, sie hätten im vorletzten Jahr weniger Beschäftigte entlassen als in der Schlechtwetterzeit 2006/07. Aufgrund geringer Fallzahlen ist eine differenzierte Analyse zum Kündigungsverhalten nach Betriebsgröße nicht möglich.

Abbildung 42 stellt das Entlassungsmuster der Betriebe in den letzten beiden Jahren für Betriebe dar, die 2006/07 Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben bzw. dies nicht getan haben. Immerhin 60 Prozent derjenigen Betriebe, die in der ersten Förderperiode Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben, konnten die Anzahl ihrer Entlassungen reduzieren, während dies nur bei jedem zehnten Betrieb

³² Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betriebsgröße und die Existenz eines Betriebsrates miteinander korrelieren.

Tabelle 20

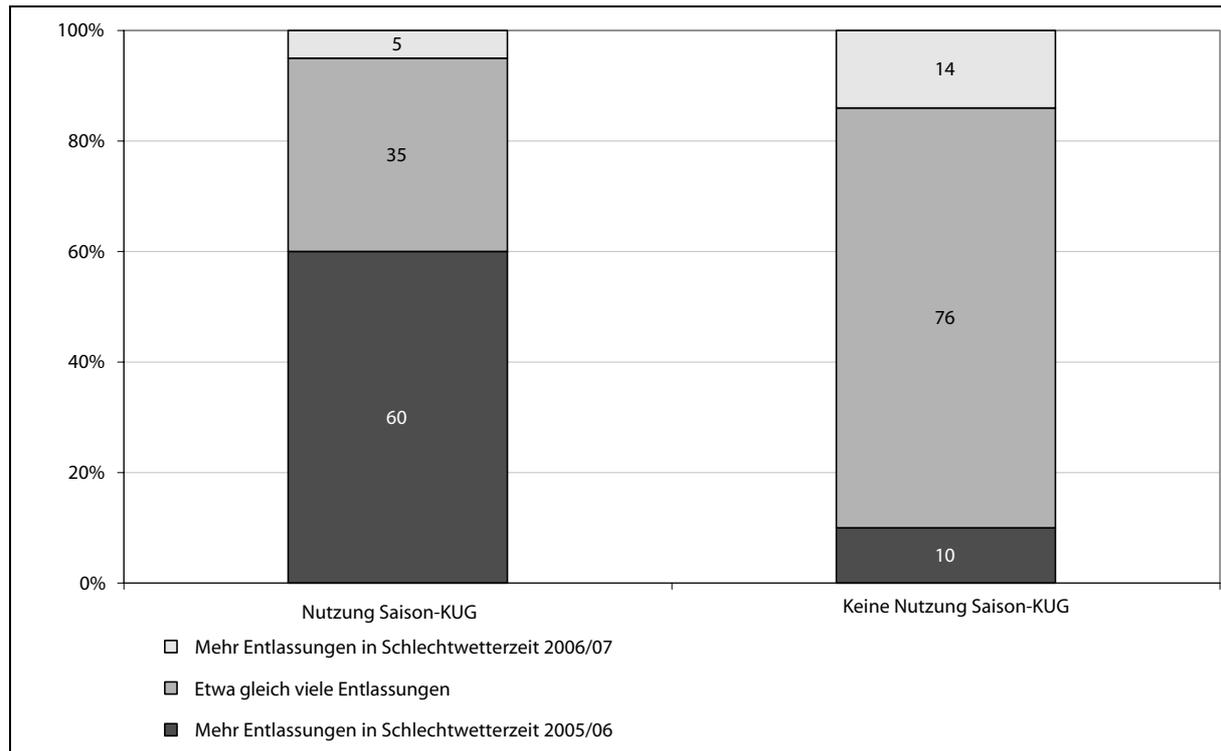
Anteil der Betriebe, die aus wirtschaftlichen oder saisonalen Gründen Mitarbeiter während der Schlechtwetterperiode entlassen haben, nach Betriebsgröße

| | Anzahl Beschäftigte | | | | | |
|---------------|---------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 | 200+ |
| Ja | 24 | 27 | 21 | 15 | 12 | 7 |
| Nein | 76 | 73 | 79 | 85 | 88 | 93 |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 42

Kündigungsverhalten in Betrieben mit und ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterperiode 2006/07 im Vergleich zum Schlechtwetterzeitraum 2005/06



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

ohne Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung der Fall war. Etwa drei von vier Betrieben ohne die Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld (76 Prozent) haben im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 etwa gleich viele Beschäftigte entlassen wie im vorherigen Schlechtwetterzeitraum. Bei Betrieben, die das neue Instrument der Winterbauförderung nutzten, waren es 35 Prozent. Unabhängig davon, ob Saison-Kurzarbeitergeld in der ersten Schlechtwetterzeit genutzt wurde oder nicht, kam es bei den Betrieben in der Schlechtwetterzeitraum 2006/07 auch zu einer höheren Zahl von Entlassungen als 2005/06. Allerdings war der Anteil der Betriebe ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld mit 14 Prozent deutlich höher als der Anteil der Betriebe, die das Instrument nutzten (5 Prozent).

Die Frage nach den Entlassungen in der Schlechtwetterzeit 2006/07 im Vergleich zum vorherigen Schlechtwetterzeitraum berücksichtigt zwar nicht mögliche Einflüsse von Witterung oder wirtschaftlicher Situation der Betriebe, jedoch kann angenommen werden, dass das Saison-Kurzarbeitergeld einen deutlichen Einfluss auf das Kündigungsverhalten der Betriebe hat.

Diese Annahme wird durch die Befragten selbst noch einmal gestützt. Gefragt, welches der ausschlaggebende Grund dafür war, dass in der Schlechtwettersaison 2006/07

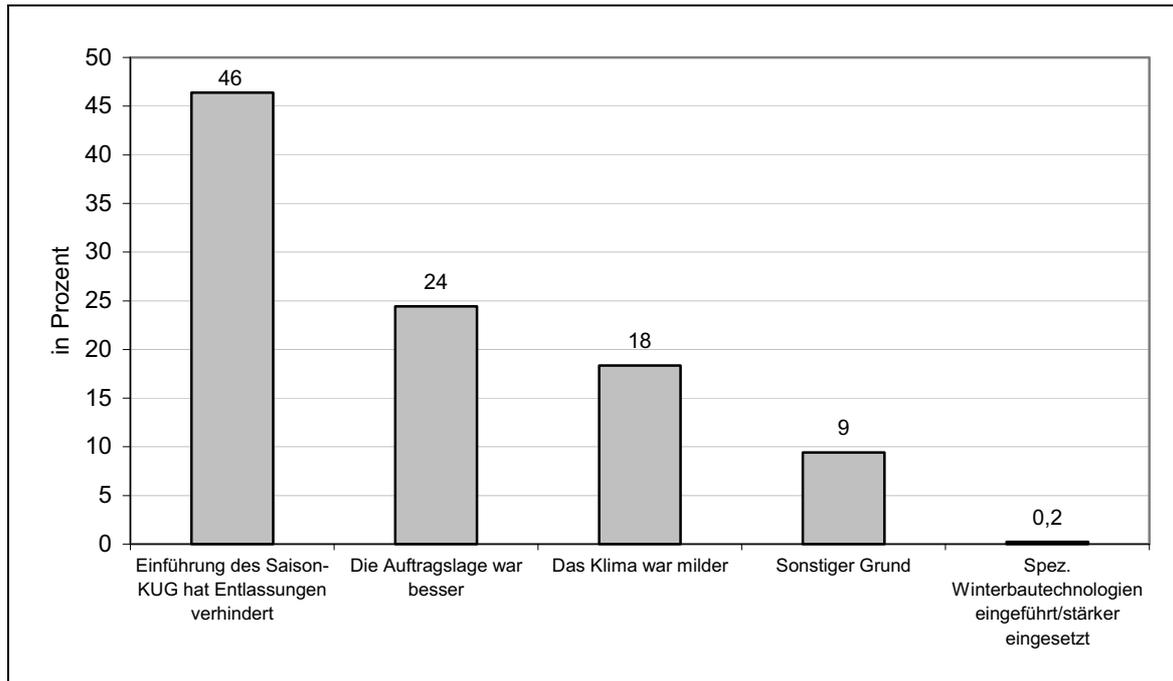
weniger Entlassungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen werden mussten, führt eine Mehrheit der Befragten dies auf die Leistungen der neuen Winterbauförderung zurück (siehe Abbildung 43). Die Einführung bzw. Nutzung von neuen Winterbautechnologien hatte hinsichtlich der Ermöglichung ganzjähriger Beschäftigung für die Betriebe offenbar keine große Bedeutung.

Einige Gründe für die ablehnende Haltung gegenüber dem Einsatz von Winterbautechnologien wurden in den Interviews im Rahmen der Betriebsfallstudien genannt:

Der Bausektor ist ein sehr preissensibler Markt. Den Zuschlag für die Ausführung eines Bauvorhabens erhält – nicht immer, aber in der Regel – der günstigste Anbieter. Der Einsatz von Wintertechnologien jedoch lässt die Bausumme steigen, weshalb der Einsatz von Winterbautechnologien in den Angeboten nicht mit veranschlagt wird. In der Praxis würden Winterbautechnologien laut Interviewaussagen lediglich dann in größerem Umfang eingesetzt, wenn Bauherren trotz ungünstiger Witterungsbedingungen der Fertigstellung eines Bauvorhabens höchste Priorität beimessen. Ein Beispiel für einen solchen Fall sei z. B. der Bau einer Produktionshalle für einen produzierenden Betrieb, der seinerseits bereits Lieferverpflichtungen eingegangen sei.

Abbildung 43

Gründe für geringere Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 im Vergleich zum vorherigen Schlechtwetterzeitraum



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Für die Betriebe in Ostdeutschland scheint die Einführung von Saison-Kurzarbeitergeld eine entscheidendere Rolle bei der Vermeidung von Entlassungen gespielt zu haben. Jeder zweite nennt das neue Förderinstrumentarium als wichtigsten Faktor für die Reduzierung der Kündigungen im Vergleich zum Vorjahr. Dagegen werden die verbesserte Auftragslage und günstige klimatische Bedingungen häufiger von Betrieben in Westdeutschland für die Reduzierung von Entlassungen verantwortlich gemacht (Abbildung 44).

Unterschiedliche Einschätzungen ergeben sich auch nach Baubranchen. Gut jeder zweite Betrieb (54 Prozent) im Bereich der Vorbereitenden Baustellenarbeiten sowie des Hoch- und Tiefbaus gab an, dass die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes ein Grund für weniger Entlassungen im Vergleich zum Vorjahr war. Eine bessere Auftragslage oder günstigere Witterung wurde mit 18 Prozent bzw. 16 Prozent von Betrieben dieser Branche deutlich seltener genannt. Hingegen gaben Betriebe der Dachdeckerei die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes mit 35 Prozent seltener als Grund für weniger Entlassungen an, aber auch für diese Betriebe stellt das Saison-Kurzarbeitergeld einen wichtigen Grund dar. Etwa gleich häufig (34 Prozent) wurde in dieser Branche eine bessere Auftragslage als Grund angegeben, was auf die Beseitigung von Orkans Schäden Anfang 2007 zurückzuführen sein

könnte. Auch die günstigeren Witterungsbedingungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 werden von den Betrieben der Dachdeckerei mit 22 Prozent häufiger genannt als von Betrieben das Hoch- und Tiefbaus (16 Prozent, Abbildung 45).

Einflussfaktoren auf das Kündigungsverhalten von Betrieben

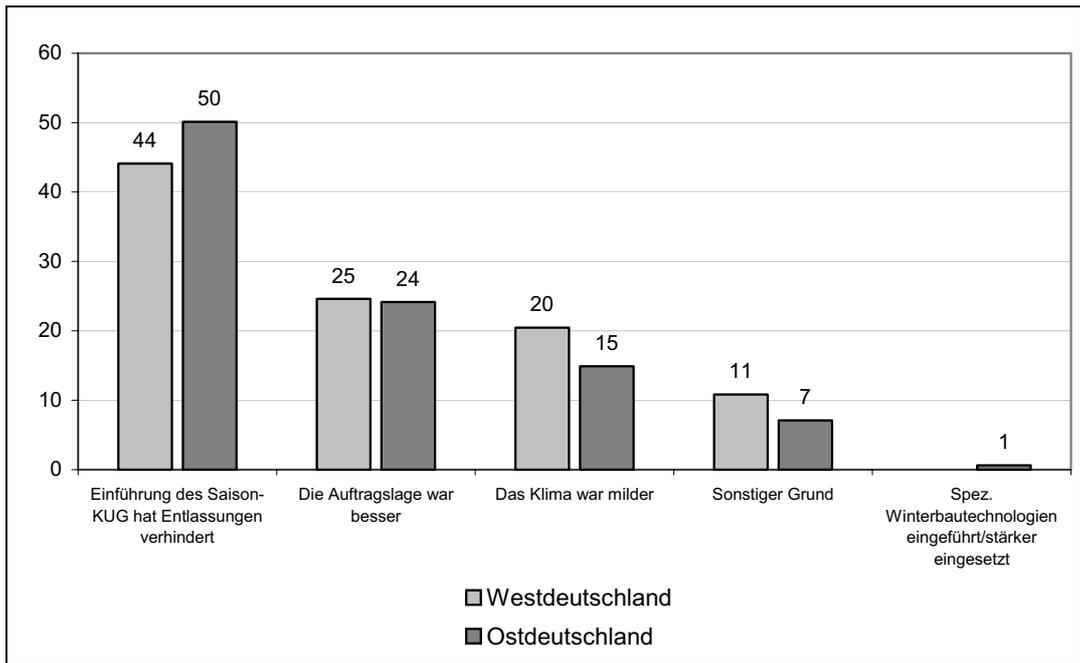
Im Folgenden wird untersucht, welche Faktoren dazu beitragen, ob ein Betrieb Kündigungen ausspricht. Hierfür wurde auf das Verfahren der schrittweisen logistischen Regression zurückgegriffen. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird ermittelt mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Betrieb Kündigungen ausspricht. Dies geschieht unter Kontrolle von Einflussfaktoren.³³

Für die Analyse wurden acht mögliche Einflussfaktoren berücksichtigt. Die regionale Zugehörigkeit (West/Ostdeutschland), die Größenklasse des Betriebes (unterteilt in sechs Stufen) sowie die Branchensparte (vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau sowie Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei) dienen

³³ Die genaue Codierung der gewählten Einflussfaktoren befindet sich in Anhang 1.

Abbildung 44

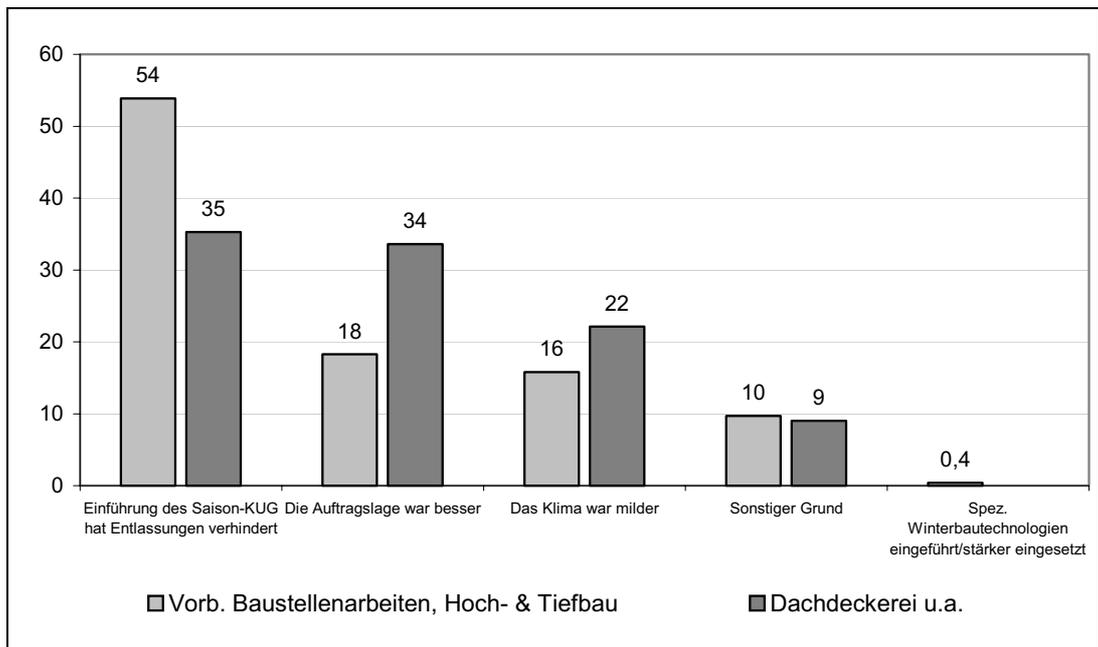
Gründe für geringere Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 im Vergleich vorherigen Schlechtwetterzeitraum nach Region



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 45

Gründe für geringere Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 im Vergleich vorherigen Schlechtwetterzeitraum nach Bauparte



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

dabei als so genannte Kontrollvariablen. Zusätzlich wurden die Auftragslage (gut, neutral, mangelhaft), die Witterungsabhängigkeit (stark, neutral, kaum), das Vorhandensein von Arbeitszeitkonten (vorhanden, geplant sowie nicht vorhanden und nicht geplant) und die Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld sowie das Vorhandensein von befristet Beschäftigten berücksichtigt.

Die logistische Regression ergibt zunächst, dass alle ausgewählten Variablen einen signifikanten Effekt auf das Verhalten der Betriebe aufweisen, Kündigungen auszusprechen. Tabelle 21 weist die Wichtigkeit bzw. die Höhe der zusätzlichen Varianzaufklärungsleistung³⁴ der einzelnen Einflussfaktoren aus. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist der wichtigste Einflussfaktor die wirtschaftliche Auftragslage. Jedoch wird als zweitwichtigste Einflussgröße bereits die Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld identifiziert. Weitere wichtige Faktoren sind die Witterungsanfälligkeit sowie die Region, in der der Betrieb lokalisiert ist. Die weiteren ausgewählten Einflussgrößen tragen zwar alle signifikant zur Erklärung von Kündigungen bei, spielen jedoch insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

³⁴ Die zusätzliche Varianzaufklärung bezeichnet den Anteil der Varianzaufklärung, die von einem Prädiktor zusätzlich zu den in früheren Schritten (Spalte 1, Tabelle 21) eingegangenen Einflussfaktoren geleistet wird.

Tabelle 22 zeigt die Richtungswirkung der gewählten Einflussgrößen für die einzelnen Kategorien auf. Von besonderem Interesse ist neben der Signifikanz der Koeffizienten (Spalte 3) die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Betrieb Kündigungen ausspricht oder nicht in Abhängigkeit der jeweiligen Einflussfaktoren (Spalte 4). Ein Wert >1 bedeutet, dass im Vergleich zur Referenzkategorie (ausgewiesen in der 1. Spalte) die Situation Kündigung häufiger auftritt, ein Wert <1, dass Kündigungen weniger wahrscheinlich sind.

Wie aus Tabelle 22 zu entnehmen ist, liegt die Wahrscheinlichkeit für Betriebe in Ostdeutschland, so genannte Winterausstellungen vorzunehmen, rund 2,7mal höher, als dies bei Betrieben in Westdeutschland der Fall ist. Weniger ausgeprägt fallen die Effekte für die Baubranchen aus, jedoch liegt auch hier die Wahrscheinlichkeit Kündigungen auszusprechen für Betriebe der Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei noch 1,3mal höher. Der Einfluss der Betriebsgröße ist nicht linear: Gegenüber der Referenzkategorie (Großbetriebe mit mindestens 200 Beschäftigten) liegt jedoch die Wahrscheinlichkeit, Arbeitnehmer kündigen zu müssen, in allen anderen Betriebsgrößenklassen deutlich höher. Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied zu Betrieben mit 10 bis 19 Mitarbeitern, hier liegt die Wahrscheinlichkeit für Entlassungen rund 2,8mal höher.

Tabelle 21

Varianzaufklärungsleistung der ausgewählten Einflussfaktoren

| Schritt | Variable | Aufgeklärte Varianz (in %) | Zusätzliche Varianzaufklärungsleistung |
|---------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| 1 | Auftragslage | 15,3 | |
| 2 | Nutzung Saison-Kug | 20,3 | 5,0 |
| 3 | Witterungsanfälligkeit | 26,2 | 5,9 |
| 4 | Region (Ost-/Westdeutschland) | 29,2 | 3,0 |
| 5 | Betriebsgröße | 29,6 | 0,4 |
| 6 | Branchensparte | 29,8 | 0,2 |
| 7 | Arbeitszeitkontenregelung | 30,0 | 0,2 |
| 8 | Befristet Beschäftigte | 30,0 | 0,05 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Tabelle 22

Wahrscheinlichkeit für Kündigungen in Abhängigkeit der Einflussfaktoren

| | Koeffizient b | Signifikanz | Exp(B) |
|---|----------------------|--------------------|---------------|
| Region – Referenzkategorie: West | | | |
| Ostdeutschland | 0,985 | 0,000 | 2,678 |
| WZ Referenzkategorie: Vorb. Baustellen, Hoch/Tiefbau | | | |
| WZ Dachdeckerei etc. | 0,260 | 0,000 | 1,297 |
| Betriebsgröße – Referenzkategorie: 200+ Beschäftigte | | | |
| 1–4 | 0,656 | 0,044 | 1,927 |
| 5–9 | 0,733 | 0,025 | 2,080 |
| 10–19 | 1,026 | 0,002 | 2,790 |
| 20–49 | 0,468 | 0,153 | 1,596 |
| 50–199 | 0,543 | 0,103 | 1,721 |
| AZ-Konten – Referenzkategorie: Keine Konten/keine geplant | | | |
| AZ-Konten vorhanden | -0,179 | 0,000 | 0,836 |
| AZ-Konten geplant | -0,287 | 0,000 | 0,750 |
| Saison-Kug – Referenzkategorie: Genutzt | | | |
| Saison-Kug nicht genutzt | 1,239 | 0,000 | 3,451 |
| Befristungen – Referenzkategorie: Vorhanden | | | |
| keine befristete Verträge | 0,167 | 0,000 | 1,181 |
| Auftragslage – Referenzkategorie: Schlechte Auftragslage | | | |
| gute Auftragslage | -2,001 | 0,000 | 0,135 |
| neutrale Auftragslage | -1,258 | 0,000 | 0,284 |
| Witterung Referenzkategorie: Stark | | | |
| keine Anfälligkeit | -1,855 | 0,000 | 0,156 |
| neutrale Anfälligkeit | -1,080 | 0,000 | 0,340 |
| Konstante | -4,461 | 0,000 | 0,012 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Im Vergleich zu Betrieben, die keine Arbeitszeitkonten eingeführt haben (und auch keine solchen planen), verringert sich die Wahrscheinlichkeit, Kündigungen während der Schlechtwetterphase vorzunehmen, deutlich und signifikant für Betriebe, die Arbeitszeitkonten besitzen oder deren Einführung planen. Der Vergleich zwischen Betrieben, die Saison-Kurzarbeitergeld beantragt, und denjenigen, die darauf verzichtet hatten, zeigt deutliche Unterschiede: Betriebe, die keinen Gebrauch von der neuen Winterbauförderung machten, weisen eine 3,5mal höhere Wahrscheinlichkeit auf, Beschäftigte während der Schlechtwetterzeit zu kündigen. Dagegen erhöht sich die Kündigungswahrscheinlichkeit in Betrieben, die keine

befristet Beschäftigten haben, wiederum, jedoch nur leicht, um das 1,2-fache. Stark fallen die Unterschiede in Betrieben aus, die eine gute bzw. neutral eingeschätzte Auftragslage haben, im Vergleich zu denjenigen, die eine schlechte Auftragslage besitzen: Je besser die Auftragslage, desto geringer fällt die Kündigungswahrscheinlichkeit aus. Das gleiche Muster lässt sich auch für die Auswirkungen von starker Wetterabhängigkeit feststellen.

Auch in den Betriebsfallstudien wurden – neben den in der logistischen Regression berücksichtigten Einflussfaktoren – weitere Aspekte genannt, die das Kündigungsverhalten der Betriebe beeinflussen:

Eingespielte soziale Normen beeinflussen das Ausmaß der saisonalen Schwankungen der Geschäftstätigkeit im Bausektor. Sofern Auftraggeber und Bauunternehmen mehr oder weniger stillschweigend davon ausgehen, dass der Bau im Winter ruht, fällt ein geringes Ausschreibungsvolumen und eine geringe Akquisitionstätigkeit zusammen mit der Folge, dass Entlassungen von Beschäftigten in den Wintermonaten wahrscheinlich sind.

Seit Einführung der neuen Winterbauregelung wird das Kündigungsverhalten der Betriebe stärker als zuvor von der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie der Vermittlungsintensität der zuständigen Agentur für Arbeit bestimmt. Diese Faktoren beeinflussen gerade in Süddeutschland so genannte „Winterausstellungen“. Je intensiver und aussichtsreicher die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagenturen, die mit Verweis auf die neue Winterbauförderung saisonale Kündigungen in immer geringerem Maße tolerieren, desto riskanter sind saisonale Entlassungen in den Augen der Unternehmen: Nun besteht das Risiko, dass Beschäftigte bei Anspringen der Bautätigkeit im Frühjahr dem Unternehmen nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern bereits zu anderen (Bau)Betrieben gewechselt sind. Um dieses Risiko zu vermeiden, werden – vor allem qualifizierte – Beschäftigte häufiger als früher durchgängig beschäftigt.

Insgesamt deuten Aussagen von Interviewpartnern darauf hin, dass einige Unternehmen die Umstellung auf die durchgängige Beschäftigung nach den Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrument in den ersten zwei Schlechtwetterperioden zurücknehmen und zur alten Praxis der Winterausstellungen zurückkehren. Eine Ursache dafür liegt darin, dass einige Unternehmen in der Vergangenheit im Winter Kündigungen ausgesprochen haben, um Personalkosten zu sparen. In der neuen Winterbauförderung sahen sie die Möglichkeit, Personal durchgängig beschäftigen zu können, ohne dass dadurch bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall Kosten entstehen. Sie stellten in den vergangenen zwei Schlechtwetterperioden jedoch fest, dass trotz Inanspruchnahme der Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen spezifische Kosten bei den Arbeitgebern verbleiben: Sofern etwa Beschäftigte in einem Monat zunächst arbeiten und anschließend Saison-Kurzarbeitergeld erhalten, und wenn diese Beschäftigten im Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld erkranken, ist der Arbeitgeber entsprechend der vorherigen Arbeitsphase zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Ebenso steht der Arbeitgeber in der Verpflichtung, die monatliche Lohnabrechnung vorzunehmen, die administrative Kosten verursacht. Auch Beschäftigte haben die Erfahrung gemacht, dass sie beim Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld teilweise weniger Gehalt beziehen als bei Bezug von Arbeitslosengeld, was auf die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen bei der Berechnung des Einkommens zurückzuführen ist.

Hinzu kommen Erfahrungen der Betriebe mit der neuen Winterbauförderung, die eventuell nicht ausreichend positiv waren, um die Praxis von Winterausstellungen dauerhaft zu unterbinden: Einige Betriebe waren im milden Winter 2006/07 kaum von witterungsbedingtem Arbeitsausfall betroffen, so dass Aufträge ohne größere Unterbrechungen abgearbeitet wurden. Sofern es zu auftragsbedingtem Arbeitsausfall kam, brachten Beschäftigte ihre Arbeitszeitgut-haben ein mit der Folge, dass die Mitarbeiter Ende März ihre Konten aufgebraucht hatten. Das bereitete im April Probleme, als der Arbeitsanfall wegen der bereits abgearbeiteten Bauvorhaben gering war, gleichzeitig aber kein Saison-Kurzarbeitergeld mehr beantragt werden konnte. Beschäftigte äußerten daher rückblickend, dass sie eine Entlassung im Winter vorgezogen hätten, weil dadurch die Beschäftigung während der restlichen Monate stabiler sei.

Obwohl die Ergebnisse der Betriebsfallstudien eher zur Vorsicht gegenüber der Annahme raten, in der Ausgestaltung der Winterbauförderung ein wirksames Instrument zur Reduzierung von Winterausstellungen zu sehen, ist aufgrund der quantitativen Ergebnisse dennoch festzustellen, dass die neue Winterbauförderung neben der wirtschaftlichen Lage und gegebenen klimatischen Bedingungen einen deutlichen und positiven Effekt auf das Kündigungsverhalten von Betrieben aufweist.

6.7 Verwaltungsaufwand und Fristen

Ein wichtiges Ziel bei der Entwicklung und Gestaltung der neuen Winterbauförderung war es, den allgemeinen Verwaltungsaufwand für die Betriebe möglichst gering zu halten, um die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nicht an Verwaltungshürden scheitern zu lassen. Nachfolgend werden die Einschätzungen der Betriebe zu dem Verwaltungsaufwand dargestellt, der mit dem Saison-Kurzarbeitergeld verbunden ist.

Bei der Betriebsbefragung wurden die Gesprächspartner gebeten, auf einer Skala von 1 bis 5 anzugeben, inwieweit sie den folgenden Aussagen voll zustimmten (1) bzw. gar

nicht zustimmten (5). Mit den Werten dazwischen konnten sie ihre Bewertung abstufen. Folgende Aspekte des Verwaltungsaufwands wurden einzeln abgefragt:

- der Verwaltungsaufwand, der in den Betrieben durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld entsteht, ist gering;
- der Aufwand durch die Folgeanzeigen beim Saison-Kurzarbeitergeld ist gering;
- der Aufwand im Zusammenhang mit den Abrechnungslisten ist gering;
- die Antragsformulare zum Saison-Kurzarbeitergeld sind gut verständlich;
- die Fristen für die Antragstellung und Leistungsabrechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind ausreichend.

Die Ergebnisse zur Einschätzung des Verwaltungsaufwands und der Fristen für die Schlechtwetterzeit 2006/07 werden in Abschnitt 6.7.1 dargestellt. Die Veränderung der Einschätzungen aus der ersten Betriebsbefragung während der zweiten Befragungswelle sind Abschnitt 6.7.2 zu entnehmen.

6.7.1 Verwaltungsaufwand und Fristen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07

Die Befragung zum Schlechtwetterzeitraum 2006/07 ergab, dass die einzelnen Aspekte des Verwaltungsaufwandes, unterschiedlich beurteilt wurden. Abbildung 46 stellt die Mittelwerte zu den einzelnen Aspekten für alle befragten Betriebe graphisch dar. Bei der Interpretation der Mittelwerte ist zu berücksichtigen, dass auf einem Bewertungsspektrum von 1 bis 5 eine „neutrale“ Bewertung den Wert 3 annehmen würde, so dass ein geringerer Mittelwert eine in der Tendenz positive Bewertung darstellt.

Abbildung 46 zeigt, dass das erklärte Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Betriebe gering zu halten, nur eingeschränkt erreicht wird. Zwar erhalten die abgefragten Aspekte Werte unterhalb des neutralen Mittelwertes von 3,0. Die Gesamteinschätzung zum Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes ist jedoch mit einem Wert von 3,0 höher. Dies deutet darauf hin, dass die Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes in der Gesamtschau weniger günstig eingeschätzt wird als einzelne Aspekte der Umsetzung, die isoliert betrachtet günstiger eingeschätzt werden.

Unter den Einzelaspekten werden insbesondere die Abrechnungslisten mit einem Mittelwert von 2,9 kritisch be-

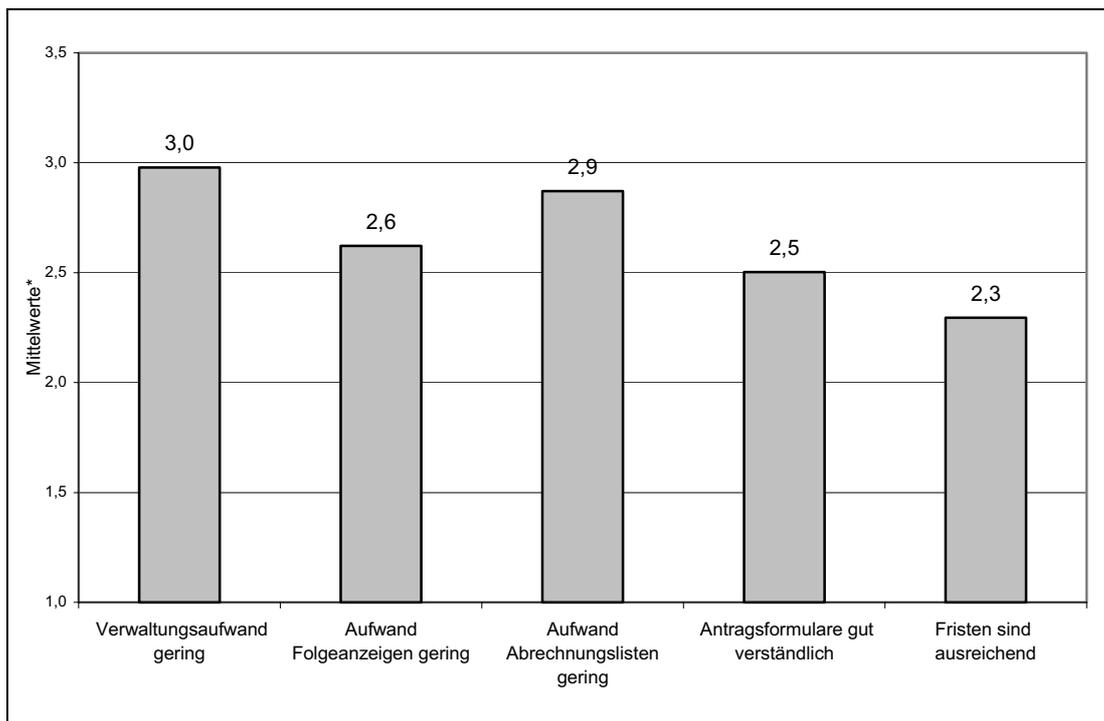
trachtet. Im Vergleich dazu schneidet die Einschätzung des Aufwands aufgrund der Folgeanzeigen (2,6) und die Verständlichkeit der Antragsformulare (2,5 besser ab. Als vergleichsweise „gut“ werden dagegen die einzuhaltenen Fristen eingeschätzt. (vergleiche dazu die Ausführungen in Kapitel 4.1).

Der Ost-West-Vergleich erbringt hier keine systematischen Unterschiede (ohne Abbildung). Für die Baubranche ist festzustellen, dass die Dachdeckerei, Bauspengerei, Abdichtungen und Zimmerei-Branche den Aufwand tendenziell negativer einschätzt als die Sparte Vorbereitende Baustellen, Hoch- und Tiefbau (ohne Abbildung).

Tabelle 23 zeigt deutlich, dass die Einschätzung der Höhe des Verwaltungsaufwandes mit der Betriebsgröße variiert. Je größer der Betrieb, desto weniger aufwändig wird die neue Winterbauförderung eingeschätzt. Der Effekt tritt im Durchschnitt ab einer mittleren Betriebsgröße von mindestens 20 Beschäftigten ein. Es sind also vor allem kleinere und Kleinstbetriebe, die über den hohen Verwaltungsaufwand klagen. Anzunehmen ist, dass die Bewertung des Verwaltungsaufwandes davon abhängig ist, inwieweit Personalangelegenheiten in den Betrieben arbeitsteilig und daher spezialisierter abgewickelt werden.

Abbildung 46

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07



* Mittelwerte beziehen sich auf alle Betriebe unabhängig von der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes.
 Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Tabelle 23

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 nach Betriebsgröße

| | Anzahl Beschäftigte | | | | | |
|---|---------------------|-----|-------|-------|--------|------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 | 200+ |
| Verwaltungsaufwand für Saison-Kurz- arbeitergeld ist gering | 2,9 | 3,2 | 3,0 | 2,8 | 2,7 | 3,0 |
| Aufwand durch Folgeanzeigen bei Saison- Kurzarbeitergeld ist gering | 2,6 | 2,8 | 2,6 | 2,5 | 2,3 | 2,5 |
| Aufwand im Zusammenhang mit Abrech- nungslisten ist gering | 2,8 | 3,1 | 2,8 | 2,7 | 2,5 | 2,7 |
| Antragsformulare für Saison-Kurz- arbeitergeld sind gut verständlich | 2,4 | 2,7 | 2,4 | 2,4 | 2,1 | 2,2 |
| Fristen für Antragstellung, Leistungs- abrechnung ausreichend | 2,3 | 2,5 | 2,2 | 2,1 | 2,1 | 2,3 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Die Betriebsfallstudien bestätigen, dass der Verwaltungsaufwand von kleineren Betrieben höher eingeschätzt wird als von größeren Unternehmen:

Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beantragung des Saison-Kurzarbeitergeldes verbunden ist, wird von den Verantwortlichen in kleineren Betrieben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Abwicklung des Baulohns insgesamt gesehen. Diese wird bereits im Vergleich zu anderen Branchen sehr kompliziert wahrgenommen: „Wenn man die Lohnabrechnung von einem Steuerberater machen lassen müsste, käme es wahrscheinlich zu vielen Fehlern. Die ganzen Abgaben an die verschiedenen Kassen sind ein echter Zirkus.“ Bereits vor Einführung der neuen Winterbauförderung sei die Abrechnung des Baulohns eine komplexe Angelegenheit gewesen, und die Komplexität habe mit der neuen Winterbauförderung deutlich zugenommen. Interviewpartner in größeren Unternehmen stellen dagegen heraus, dass die spezifischen Regulierungen des Bausektors mit den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit zusammenhängen und daher der Verwaltungsaufwand gerechtfertigt und überdies durchaus vertretbar sei.

Verwaltungsaufwand und die Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld

Abbildung 47 ist deutlich zu entnehmen, dass Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld in der Winterperiode 2006/07 genutzt haben, den Verwaltungsaufwand signifikant geringer einschätzen, als Betriebe, die keine Leistungen im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes beantragt haben. Offen bleibt hier, wie diese Ergebnisse interpretiert werden können. Zunächst stellt sich die Frage, ob und welche

Auswirkung die Wahrnehmung eines potentiell hohen Verwaltungsaufwandes auf die Beantragung von Saison-Kurzarbeitergeld hat. Die Ergebnisse könnten darauf hinweisen, dass Betriebe, die einen hohen Verwaltungsaufwand befürchten, eher dazu neigen, keine Leistungen im Rahmen von Saison-Kurzarbeitergeld zu beantragen.³⁵ Allerdings scheint hierfür die Differenz zwischen Betrieben mit bzw. ohne einer Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld zu gering zu sein. Zudem muss festgehalten werden, dass im Durchschnitt gesehen auch die Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld nicht genutzt haben, den Verwaltungsaufwand eher neutral als negativ einschätzen.

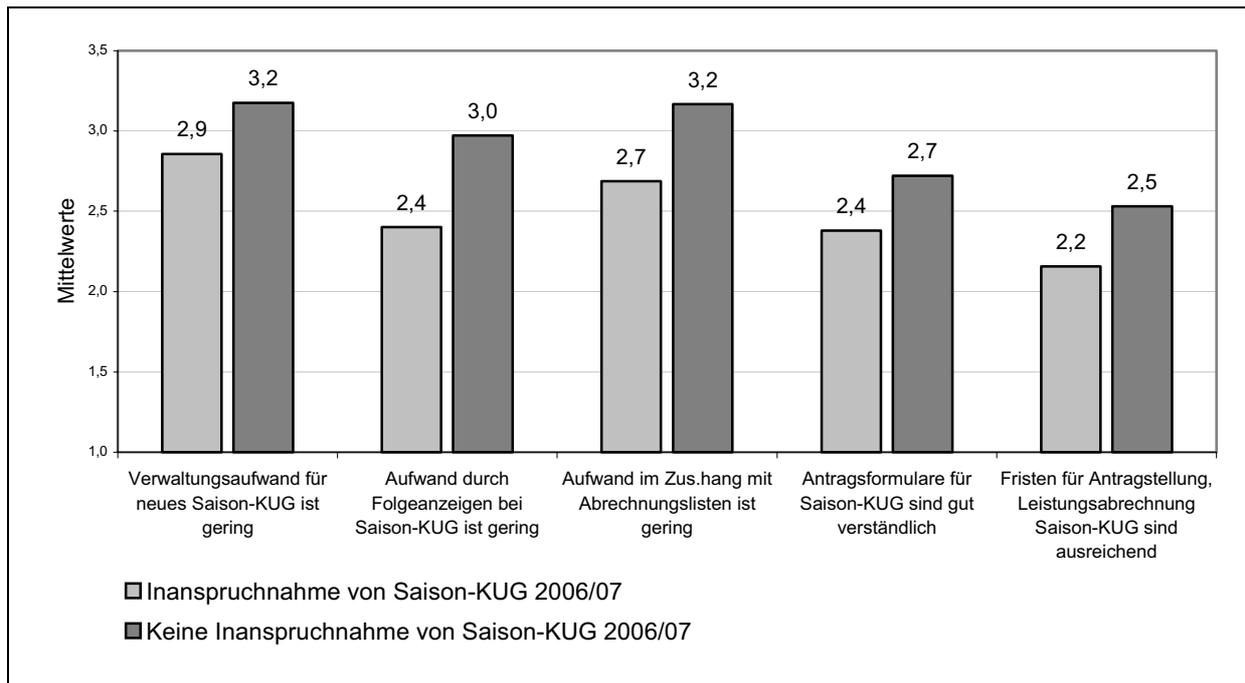
Eine weitere Interpretation der Ergebnisse könnte sein, dass die tatsächliche Beantragung von Saison-Kurzarbeitergeld dazu führt, den auf die Betriebe zukommenden Verwaltungsaufwand realistischer und diesem Fall geringer einzuschätzen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld mit der Betriebsgröße steigt. Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass mit der Betriebsgröße auch die verfügbaren Ressourcen steigen, um sich im Detail mit den Chancen und dem betrieblichen Nutzen der neuen Winterbauförderung auseinandersetzen zu können.

In den Betriebsfallstudien wurden konkrete Schwierigkeiten bei der administrativen Abwicklung des Saison-Kurzarbeitergelds genannt:

³⁵ Weitere Analysen ergeben, dass diejenigen Betriebe, die einen hohen Verwaltungsaufwand befürchten, häufiger der Meinung sind, zu wenig Information über das neue Saison-Kurzarbeitergeld zu haben. Außerdem haben sie seltener Informationsveranstaltungen der Verbände oder der Bundesagentur für Arbeit besucht als Betriebe, die den Verwaltungsaufwand günstiger beurteilen.

Abbildung 47

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes bei der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2006/07, nach Betrieben mit und ohne Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Nach Einschätzung eines Interviewpartners ist die Verwaltung der Arbeitszeitkonten durch die Bestimmungen zu geschützten Stunden schwieriger geworden. Werden beispielsweise 50 Stunden ex ante zur Überbrückung von Arbeitsausfällen außerhalb der Schlechtwetterzeit per Betriebsvereinbarung festgelegt und muss aufgrund von Zeitdruck in der Fertigstellung von Bauvorhaben in dieser Zeit dennoch gearbeitet werden oder lässt das Wetter die Bautätigkeit problemlos zu, so dass trotz geschützter Stunden gearbeitet wird, muss in der Lohnbuchhaltung eine komplett neue Arbeitszeit pro Beschäftigte im entsprechenden Monat angelegt werden.

Eine weitere Anmerkung hängt zwar nur indirekt mit der administrativen Abwicklung zusammen, macht jedoch deutlich, dass die neue Winterbauförderung für die Verwaltungsbeschäftigten mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden ist: Durch die Neuregelung steigt der Informationsbedarf der Beschäftigten mit Blick auf die Erklärung der Lohnabrechnung. Bereits eine normale Lohnabrechnung sei für Beschäftigte nur mit Mühe zu verstehen. Durch die neuen Elemente der Winterbauförderung sei die Lohnabrechnung noch komplizierter geworden: „Auf der Abrechnung stehen Stunden, die im laufenden Monat zu oder abgegangen sind, der Gesamtsaldo der Stunden, Stunden, die seit Abschluss der Betriebsvereinbarung gesammelt wurden. Das versteht keiner mehr.“ Mit den Veränderungen durch die neue Winterbauförderung sehen sich die Lohnbuchhalter in den Betrieben sowohl stärker als bisher in die Pflicht genommen, Beschäftigte von der Richtigkeit der Lohnabrechnung zu überzeugen, als auch für die Akzeptanz der Regelung selbst zu sorgen.

Der bürokratische Aufwand wird mit Blick auf die Erst- und Folgeanzeige in den Betrieben kritisiert. In einigen, insbesondere großen Betrieben kursiert das Gerücht und damit auch die Erwartung, dass die Folgeanzeige in näherer Zukunft abgeschafft wird. Zwar sei die Beantragung der Folgeanzeige und das Einhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen an sich kein Problem. Jedoch stelle sich die Frage nach dem Nutzen dieses bürokratischen Aktes: Das Ziel der Regelung sei, eine Hürde gegen den Missbrauch des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund von auftragsbedingtem Arbeitsanfall zu setzen. Es sei allerdings sehr fraglich, ob diese Hürde ihre Funktion erfülle, denn es wird vermutet, dass insbesondere diejenigen Betriebe, die aufgrund von auftragsbedingtem Arbeitsausfall Saison-Kurzarbeitergeld beantragen wollen bzw. müssen, sehr genau auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen für die Folgeanzeige achten.

Viele Interviewpartner haben hervorgehoben, dass dem erhöhten Aufwand durch die Neuregelung der Winterbauförderung auch Entlastungen in anderer Hinsicht gegen zu rechnen sind: Schon seit längerem sei zu beobachten, dass der Nachweis von Schlechtwetter gegenüber den Arbeitsagenturen deutlich einfacher geworden ist: „Früher kamen die Leute vom Arbeitsamt mit dem Kalendarium und dem Wetterbericht zur Prüfung. Heute wird das viel laxer gehandhabt“. Darüber hinaus wird als wesentlicher Vorteil der neuen Winterbauförderung angesehen, dass Saison-Kurzarbeitergeld sowohl aufgrund von auftrags- als auch witterungsbedingtem Arbeitsausfall beantragt werden kann. Das sei nicht nur inhaltlich gerechtfertigt, weil auftrags- und witterungsbedingter Arbeitsausfall in den Wintermonaten nicht systematisch zu trennen sei, sondern auch administrativ viel einfacher zu handhaben. Während bei auftragsbedingtem Arbeitsausfall früher Kurzarbeit angemeldet werden musste und Winterausfallgeld bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall beantragt wurde, gibt es für den Zeitraum Dezember bis März nun ein einziges Instrument, das bei Unterauslastung der Beschäftigten in der Schlechtwetterzeit in Anspruch genommen werden kann.

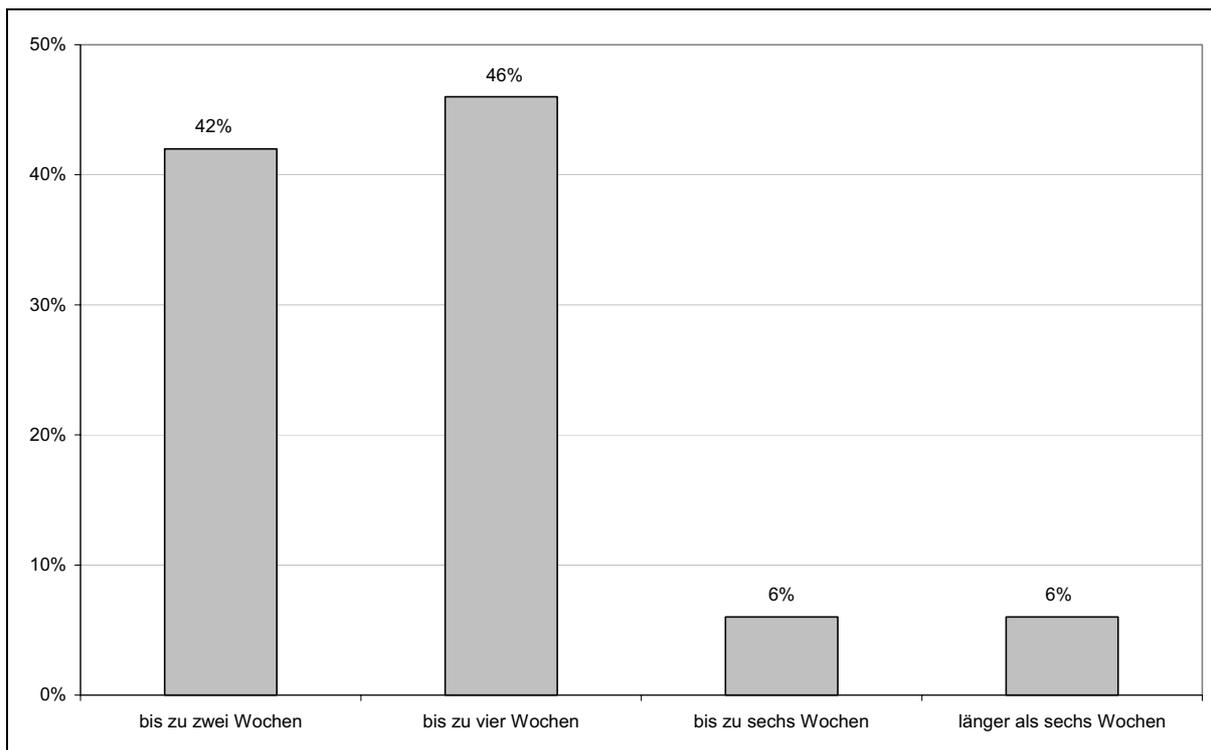
Dauer bis zum Erhalt der Leistungen

Eines der zentralen Anliegen der neuen Winterbauförderung war auch, die Erstattung der Leistungen so schnell wie möglich zu gewährleisten. Nach Auskunft der Arbeitsagenturen wurde der Leistungserstattung höchste Priorität zugewiesen, um eine möglichst kurze Bearbeitungszeit zu gewährleisten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Leistungserstat-

tung in der großen Mehrzahl der Fälle sehr schnell erfolgte. 43 Prozent der Betriebe berichteten, dass sie die beantragten Leistungen innerhalb von zwei Wochen erhalten haben, und weitere 44 Prozent bekamen die Leistungen innerhalb von vier Wochen erstattet. Knapp 6 Prozent der Betriebe gaben jedoch an, bis zu sechs Wochen auf die Leistungserstattung gewartet zu haben, bei weiteren 6 Prozent dauerte es länger als sechs Wochen (Abbildung 48).

Abbildung 48

Bearbeitungszeitraum bis zum Erhalt der beantragten Leistungen



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

6.7.2 Entwicklung von Verwaltungsaufwand und Fristen sowie betriebliche Erfahrung

Seit der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat sich die Einschätzung von Verwaltungsaufwand und Fristen insgesamt verbessert, dies ergibt ein Vergleich der Bewertungen, die von den jeweiligen Betrieben in der ersten und der zweiten Befragung angegeben wurden. Abbildung 49 ist zu entnehmen, dass 41 Prozent der Betriebe den Verwaltungsaufwand in der ersten Befragung schlechter bewerteten als in der zweiten, d. h. ihre Einschätzung hat sich zwischenzeitlich in Bezug auf den mit dem Saison-Kurzarbeitergeld verbundenen Verwaltungsaufwand insgesamt verbessert. Etwa halb so viele Betriebe (22 Prozent) bewerten diesen Aspekt schlechter, 36 Prozent haben die Einschätzung nicht verändert.

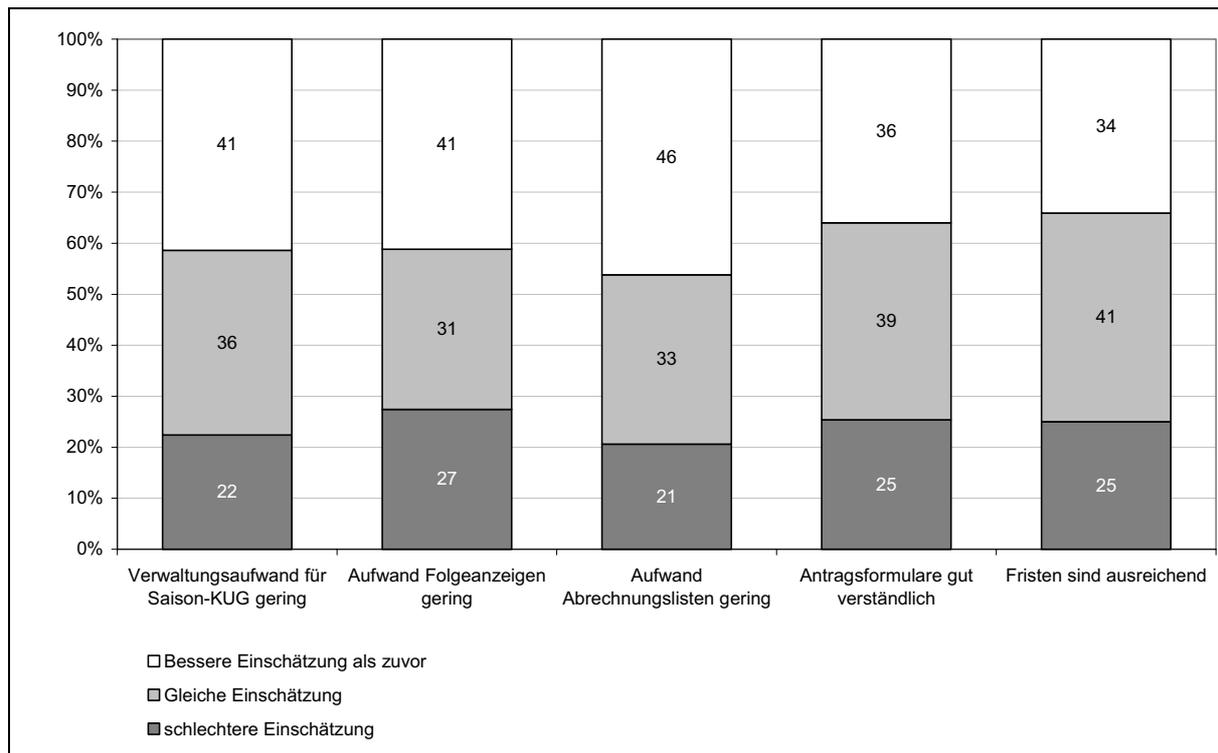
Auch bei den übrigen vier Aspekten des Verwaltungsaufwandes – Aufwand für Folgeanzeigen und Abrechnungslisten, Verständlichkeit der Antragsformulare und ausreichende Fristen – überwiegt der Anteil jener Betriebe, deren Einschätzung sich verbessert hat, gegenüber den Betrieben, die den jeweiligen Aspekt schlechter einschätzen. Die stärkste Verbesserung ist beim Aufwand für Abrechnungslisten zu beobachten. Hier bewerten 46 Prozent der Betriebe den Aufwand in der zweiten Befragung besser ein als in der ersten Befragung. Dies dürfte auch mit

dem Ausgangsniveau zusammenhängen: In der ersten Befragung hat dieser Aspekt der Umsetzung – neben dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeld insgesamt – die schlechteste Bewertung erhalten (vgl. Abbildung 46).

Bei der Bewertung einiger Aspekte des Verwaltungsaufwandes bestehen deutliche Unterschiede zwischen kleineren (bis 19 Beschäftigte) und größeren Betrieben (20 und mehr Beschäftigte): So fällt die Bewertung der Aspekte Verwaltungsaufwand für das Saison-Kurzarbeitergeld, Aufwand für Folgeanzeigen und insbesondere Aufwand für Abrechnungslisten bei den kleineren Betrieben deutlich besser aus als bei größeren Betrieben. Zu Antragsformularen und Fristen weisen die kleineren Betriebe eher die gleiche Einschätzung auf. Bei größeren Betrieben überwiegt bei allen fünf abgefragten Aspekten der Anteil der Betriebe, die in beiden Befragungen die gleiche Einschätzung abgaben. Der Anteil der Betriebe, die die jeweiligen Aspekte in der zweiten Befragungswelle schlechter einschätzten als in der ersten Welle, liegt – unabhängig von Bewertungsaspekt und Betriebsgröße – mit Anteilswerten zwischen 20 Prozent und 28 Prozent relativ nahe beieinander und damit zugleich jeweils deutlich niedriger als die Anteile für die gleiche und bessere Einschätzung (Abbildung 50). Dies deutet darauf hin, dass nun auch kleinere Betriebe, die in der ersten Betriebsbe-

Abbildung 49

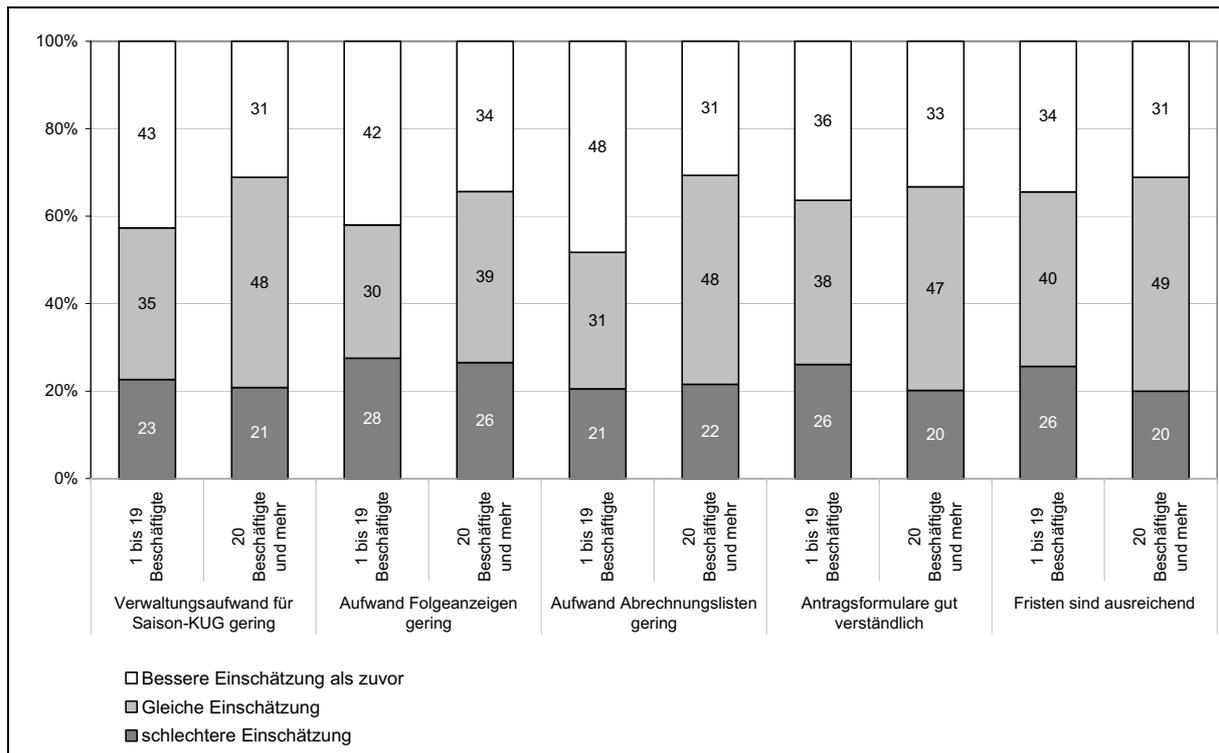
Veränderung der Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung, Schlechtwetterzeitraum 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 50

Veränderung der Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

fragung im Vergleich zu größeren Betrieben eher ungünstige Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten abgaben, ihre Einschätzung an die der größeren Betriebe angleichen. Die größeren Betriebe hatten bereits in der ersten Welle günstigste Einschätzungen zu Verwaltungsaufwand und Fristen und behielten die Einschätzung in der zweiten Befragungswelle bei.

Auch bezogen auf die Bewertung der einzelnen Verwaltungsaspekte sind Unterschiede zu beobachten. Diese Einschätzung hängt zudem von der konkreten Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes in den ersten beiden Schlechtwetterzeiträumen ab. Insgesamt ist festzustellen, dass Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben, die einzelnen Aspekte des Verwaltungsaufwandes besser bewerten, als solche, die es noch nicht genutzt haben (Abbildung 51). Eine Erklärungsmöglichkeit hierfür ist, dass die gute Erfahrung der Betriebe mit dem Saison-Kurzarbeitergeld zu günstigeren Bewertungen führen. Spiegelbildlich bedeutet dies, dass Betriebe, die – ohne konkrete Erfahrung – einen großen Aufwand mit der Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes verbinden, den vermuteten Aufwand schlechter bewerten und aus demselben Grund das Saison-Kurzarbeitergeld dann auch nicht in Anspruch nehmen. Gegen die zweite Erklärung spricht allerdings, dass auch die Nicht-Nutzer

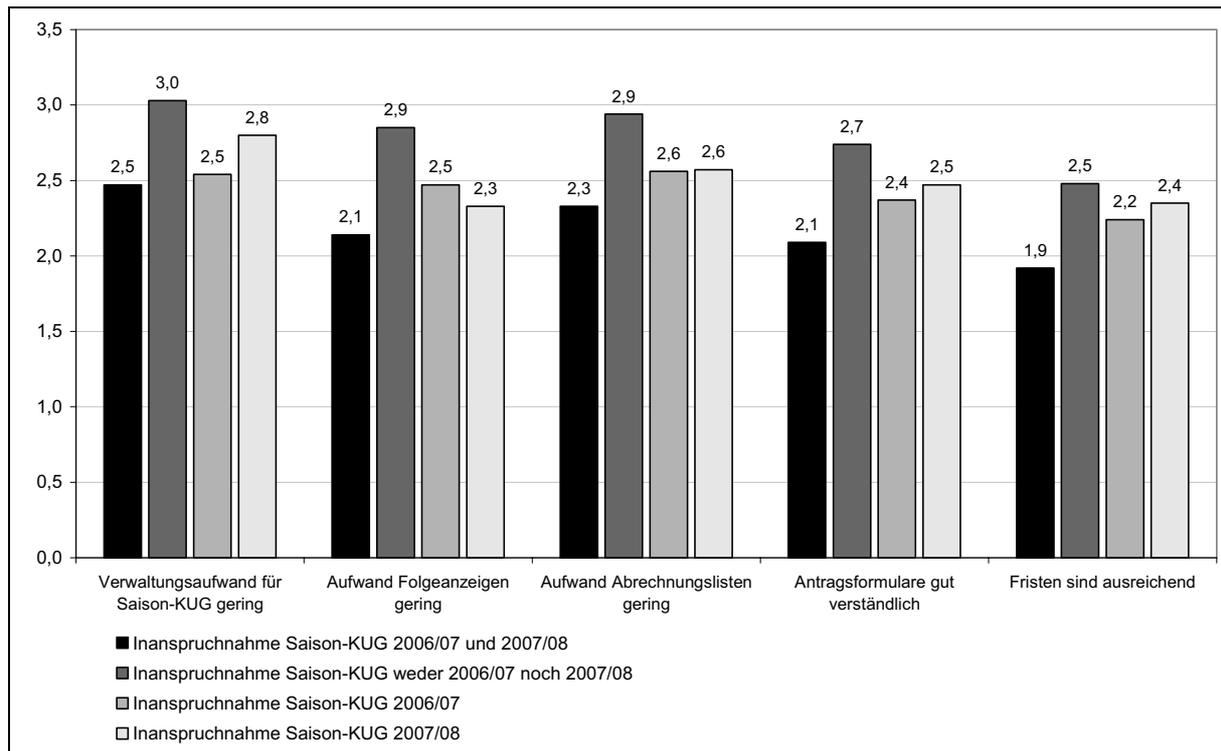
von Saison-Kurzarbeitergeld die Gesamtregelung neutral (Mittelwert 3,0) und die Einzelaspekte sogar etwas besser einschätzen. So liegt die Vermutung nahe, dass andere Gründe die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes verhindern.

Die besten Bewertungen gaben die Betriebe bei der Frage danach an, ob die Fristen für Antragstellung und Leistungsabrechnung ausreichend sind: Mit einem Mittelwert von 1,9 handelt es sich um die beste Bewertung, die von Betrieben, die Saison-Kurzarbeitergeld in beiden Schlechtwetterzeiträumen nutzten, vergeben wurde. Mit einem Mittelwert von 2,5 weist der Verwaltungsaufwand für das Saison-Kurzarbeitergeld insgesamt die schlechteste Bewertung jener Betriebe auf, die das Instrument seit zwei Schlechtwetterzeiträumen in Anspruch nahmen.

Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld noch nicht genutzt haben, bewerten die einzelnen Aspekte zum Verwaltungsaufwand und zu Fristen durchweg schlechter als Betriebe, die bereits Erfahrung mit der Umsetzung der neuen Winterbauförderung gesammelt haben. In Bezug auf die einzelnen abgefragten Aspekte des Verwaltungsaufwandes kommen sie etwa zu ähnlichen Einschätzungen: Der Verwaltungsaufwand für das Saison-Kurzarbeitergeld wird am schlechtesten (Mittelwert 3,0) und die

Abbildung 51

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung und Inanspruchnahme von SaisonKurzarbeitergeld, Schlechtwetterzeitraum 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Fristen für Antragstellung und Leistungsabrechnung am besten bewertet (Mittelwert 2,5).

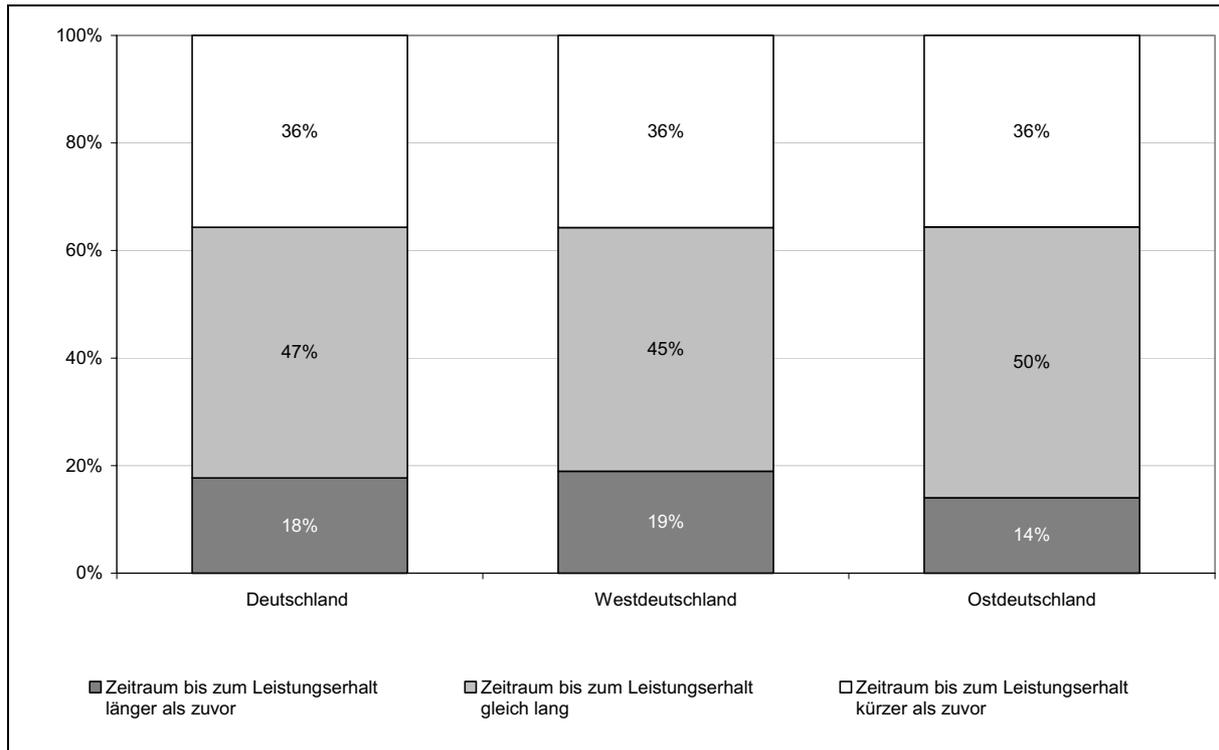
Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld nach der Inanspruchnahme in der ersten Schlechtwetterzeit 2006/07 nicht mehr nutzen, und Betriebe, die das Instrument erstmals im Schlechtwetterzeitraum 2007/08 in Anspruch nahmen, bewerteten die einzelnen Aspekte des Verwaltungsaufwandes recht ähnlich. Die Mittelwerte dieser Betriebe liegen bei allen Aspekten zwischen den vergleichsweise guten Bewertungen der Betriebe, die in beiden Schlechtwetterzeiträumen das Saison-Kurzarbeitergeld genutzt haben, und den schlechteren Bewertungen der Betriebe, die es noch gar nicht in Anspruch nahmen (Abbildung 51).

Dauer bis zum Erhalt der Leistungen

Die Bearbeitungsdauer für die Leistungserstattung hat sich insgesamt verringert. Bei den Betrieben wurde in beiden Wellen erhoben, wie viel Zeit die Agenturen für Arbeit benötigten, um die beantragten Leistungen zu erstatten. Etwa die Hälfte der Betriebe (47 Prozent) gab bei der ersten Befragung zum Schlechtwetterzeitraum 2006/07 dieselbe Dauer an wie bei der zweiten Befragung im Winter 2008. Von den übrigen Betrieben gaben 36 Prozent an, dass sich die Bearbeitungsdauer verkürzt habe, bei den restlichen 18 Prozent war der angegebene Bearbeitungszeitraum in der zweiten Befragung länger als in der ersten Befragung. Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind gering (Abbildung 54).

Abbildung 52

Veränderung des Bearbeitungszeitraums bis zum Erhalt der beantragten Leistungen, Schlechtwetterzeiträume 2006/07 zu 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

6.8 Einschätzung der Betriebe zur Wirkung der neuen Winterbauförderung auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterzeiträumen

In beiden Wellen der Betriebsbefragung wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, inwieweit das neue Saison-Kurzarbeitergeld dazu beitrage, dass auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterperioden weitgehend verzichtet werden kann. Die Betriebe gaben an, inwieweit sie der folgenden Aussage zustimmen: „Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann mein Betrieb in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten“. Die Einschätzung erfolgte auf einer Skala von 1 bis 5, indem die Betriebe der Aussage voll zustimmten (1) bzw. gar nicht zustimmten (5). Mit den Werten dazwischen konnten sie ihre Bewertung abstimmen.

Dies sollte für den Betrieb selbst sowie auch für die Baubranche allgemein eingeschätzt werden. Diese Frage wurde in beiden Wellen gestellt, so dass diese Einschätzung zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes für die Schlechtwetterzeit 2006/07 erhoben werden konnte (6.8.1), aber auch eine Analyse der Veränderung zwischen den Antworten bei der ersten und zweiten Befragung im Winter 2008 möglich war (6.8.2).

6.8.1 Einschätzung zur Wirkung der neuen Winterbauförderung im Schlechtwetterzeitraum 2006/07

Die Abbildung 53 stellt die Einschätzungen der Betriebe zum Verzicht auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterzeiträumen dar. Dabei werden beide Fragedimensionen (Einschätzung für den eigenen Betrieb und für die Baubranche allgemein) aufgeführt und zudem getrennt für alle Betriebe und nur für diejenigen Betriebe, die tatsächlich Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben.

Mehr als die Hälfte aller befragten Betriebe gibt an, dass durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld auf Entlassungen in ihrem Betrieb zukünftig weitgehend verzichtet werden könnte (56 Prozent), allerdings stimmt immerhin jeder vierte Betrieb dieser Aussage nicht zu. Interessanterweise werden die Auswirkungen für die gesamte Baubranche allgemein nicht so positiv eingestuft wie für den jeweiligen Betrieb: Hier sind es nur noch rund die Hälfte der Betriebe (51 Prozent), die der Meinung sind, die Baubranche allgemein könne künftig weitgehend auf Entlassungen in der Schlechtwetterperiode verzichten.

Interessant sind auch die Ergebnisse zu den Einschätzungen der Betriebe, die bereits Erfahrungen mit dem Sai-

son-Kurzarbeitergeld gemacht haben. Wie auch in der vorangegangenen Analyse schätzen Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld nutzen, die Wirkungsweise von Saison-Kurzarbeitergeld günstiger ein als diejenigen Betriebe, die keinen Gebrauch von der neuen Winterbauförderung gemacht haben. Dies gilt sowohl für die Einschätzung für den eigenen Betrieb als auch für die Baubranche allgemein.

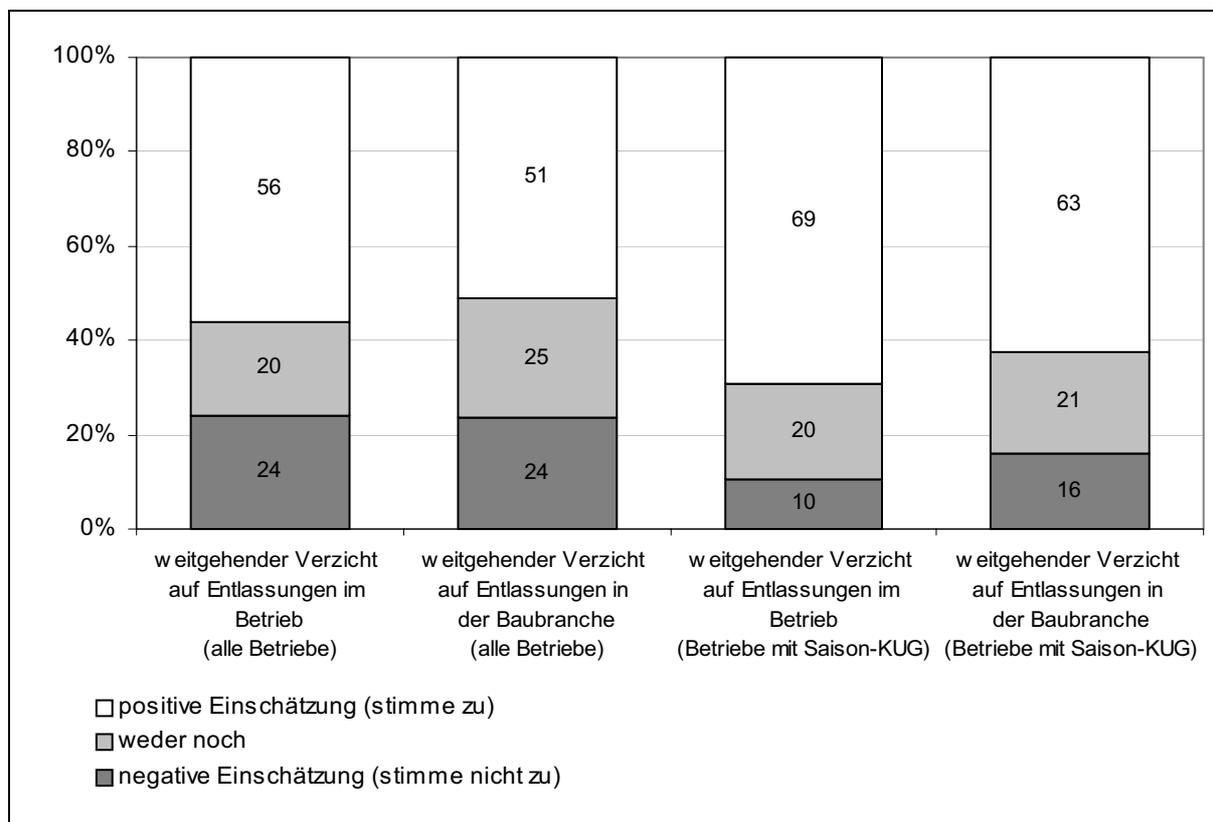
Sowohl ost- als auch westdeutsche Betriebe schätzen die positiven Auswirkungen des neuen Förderinstrumentes hinsichtlich der Reduzierung von Entlassungen während der Schlechtwetterzeit für ihren Betrieb zuversichtlicher ein als für die Baubranche allgemein (Abbildung 54). Deutlich wird auch, dass Betriebe in Westdeutschland ge-

nerell bessere Chancen im Saison-Kurzarbeitergeld sehen, als dies bei ostdeutschen Betrieben der Fall ist.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Analysen sind die Unterschiede zwischen den Branchen Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei sowie vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau eher gering. Insgesamt werden die positiven Wirkungen häufiger in Betrieben der vorbereitenden Arbeiten, Hoch- und Tiefbau genannt. Interessant ist, dass bei Betrieben im Bereich Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei ein vergleichsweise hoher Anteil von 29 Prozent bzw. 28 Prozent keine positiven Effekte vom neuen Saison-Kurzarbeitergeld erwartet.

Abbildung 53

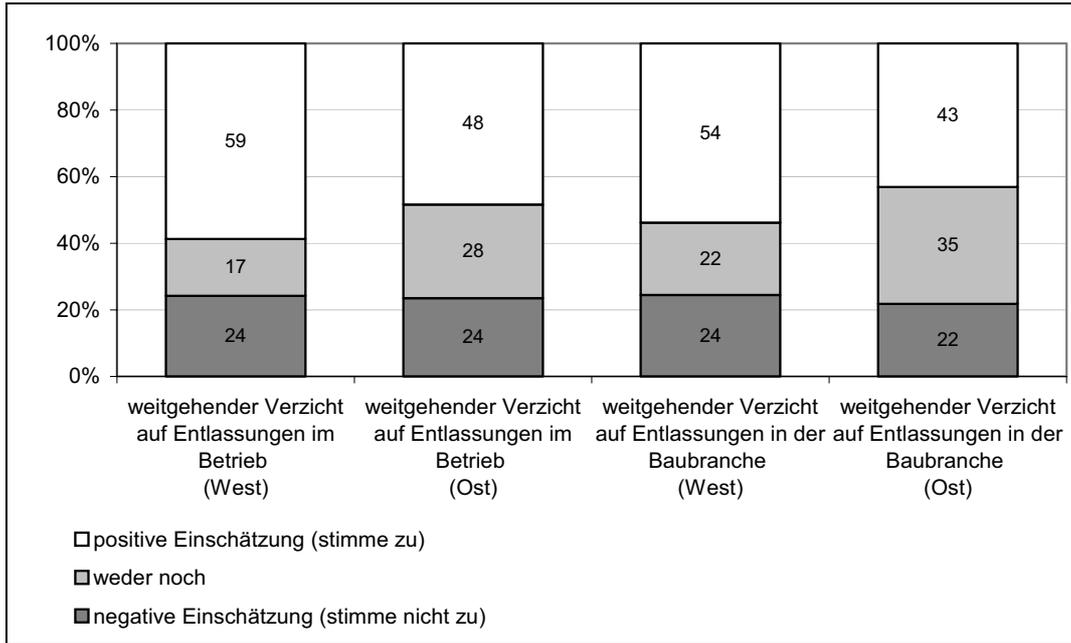
Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche allgemein, Schlechtwetterzeitraum 2006/07



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 54

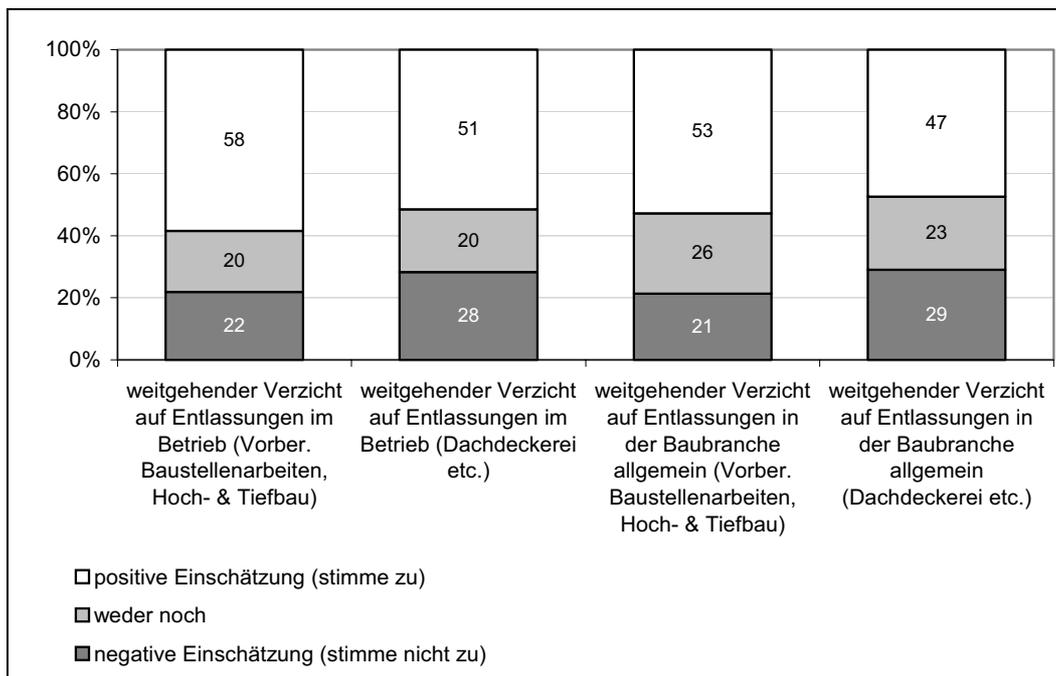
Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche allgemein nach Region, Schlechtwetterzeitraum 2006/07



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Abbildung 55

Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche nach Branchen, Schlechtwetterzeitraum 2006/07



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

6.8.2 Einschätzung zur Wirkung der neuen Winterbauförderung und betriebliche Erfahrung in der Schlechtwetterzeit 2007/08

Die Einschätzung der Betriebe zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat sich in der zweiten Befragungswelle insgesamt hinsichtlich künftiger Entlassungen sowohl im eigenen Betrieb als auch in der Baubranche allgemein verbessert.

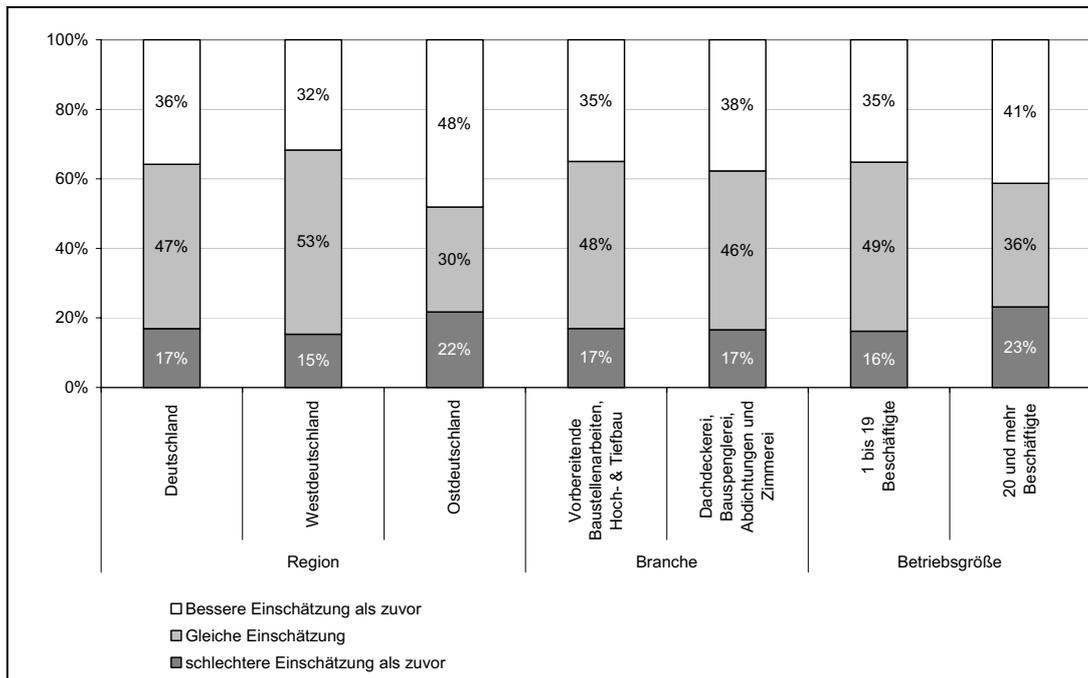
So gaben in der zweiten Befragung 36 Prozent der Betriebe eine positivere Einschätzung zum Verzicht auf Entlassungen im eigenen Betrieb an als in der ersten Befragung. Die deutlichsten Unterschiede bestehen zwischen west- und ostdeutschen Betrieben: Fast die Hälfte der ostdeutschen Betriebe (48 Prozent) hat eine bessere Einschätzung als zuvor, bei westdeutschen Betrieben sind es 32 Prozent. Allerdings geben mit 22 Prozent auch anteilig mehr ostdeutsche Betriebe eine schlechtere Einschätzung an, westdeutsche Betriebe sahen ihre Einschätzung im Vergleich zur ersten Befragung zu 15 Prozent schlechter. Bei den meisten westdeutschen Betrieben hat sich die Einschätzung nicht geändert (53 Prozent). Weniger deutliche Unterschiede bestehen nach Betriebsgröße: So haben eher die Großbetriebe ihre Einschätzung verändert, aber auch hier überwiegt der Anteil der Betriebe, die eher günstigere Wirkungen auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterzeiträumen erwarten. Die Unterschiede zwischen den Baubranchen sind marginal (Abbildung 56).

Ein ähnliches Bild wie bei der Einschätzung für den eigenen Betrieb ergibt sich bei der Einschätzung für die Baubranche allgemein (Abbildung 57). Herauszuheben sind die Angaben der Betriebe der Dachdeckerei, die zu 40 Prozent eine günstigere Einschätzung angaben, aber auch zu 29 Prozent die Wirkung der neuen Winterbauförderung schlechter einschätzen. Insbesondere für Dachdecker scheint die Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf Entlassungen im eigenen Betrieb deutlich günstiger bewertet zu werden als für die Baubranche allgemein.

Eine Betrachtung der Bewertungen zeigt unterschiedliche Mittelwerte für Betriebe in Abhängigkeit von ihrer bisherigen Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes. Insgesamt ist festzustellen, dass Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben, eher einem positiven Effekt des Saison-Kurzarbeitergeldes auf Entlassungen zustimmen, als solche Betriebe, die es noch nicht genutzt haben. Die höchste Zustimmung erfolgte mit einem Mittelwert von 1,7 (für den eigenen Betrieb) bzw. 1,9 (für die Baubranche allgemein) von den Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld in den beiden zurückliegenden Schlechtwetterzeiträumen in Anspruch nahmen. Am wenigsten Zustimmung kam von den Betrieben, die das Instrument nicht nutzten (Mittelwert jeweils 3,0). Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld nur einmal – im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 oder 2007/08 – nutzten, liegen zwischen den beiden oben genannten Mittelwerten.

Abbildung 56

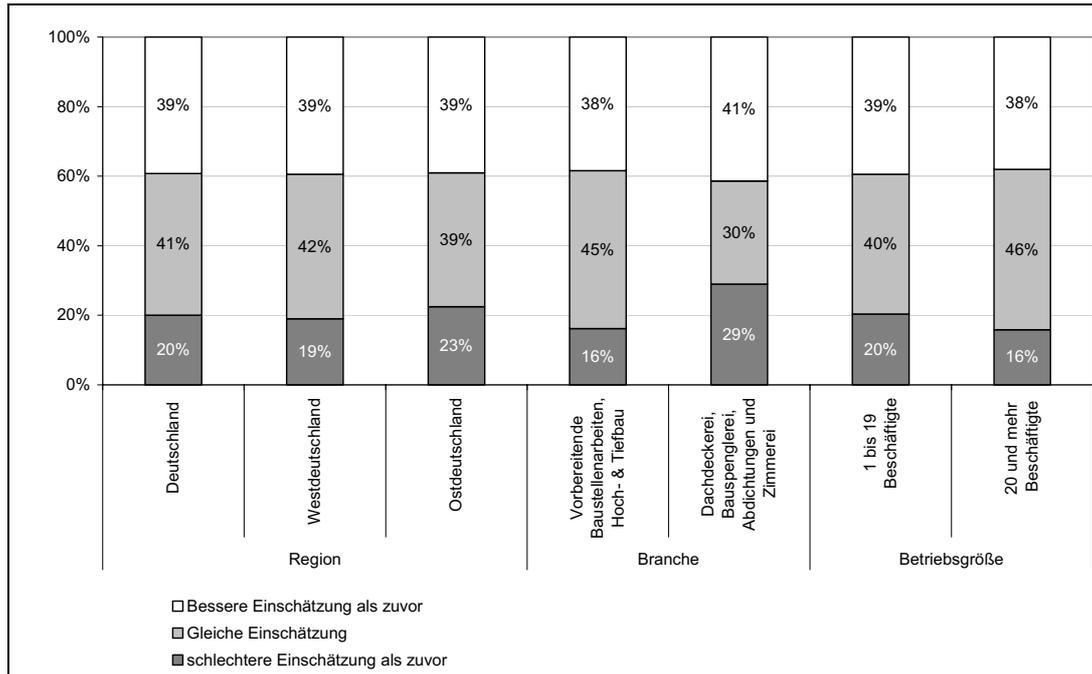
Veränderung der Einschätzung zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf künftige Entlassungen im eigenen Betrieb, nach Region, Betriebsgröße und Branche, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 57

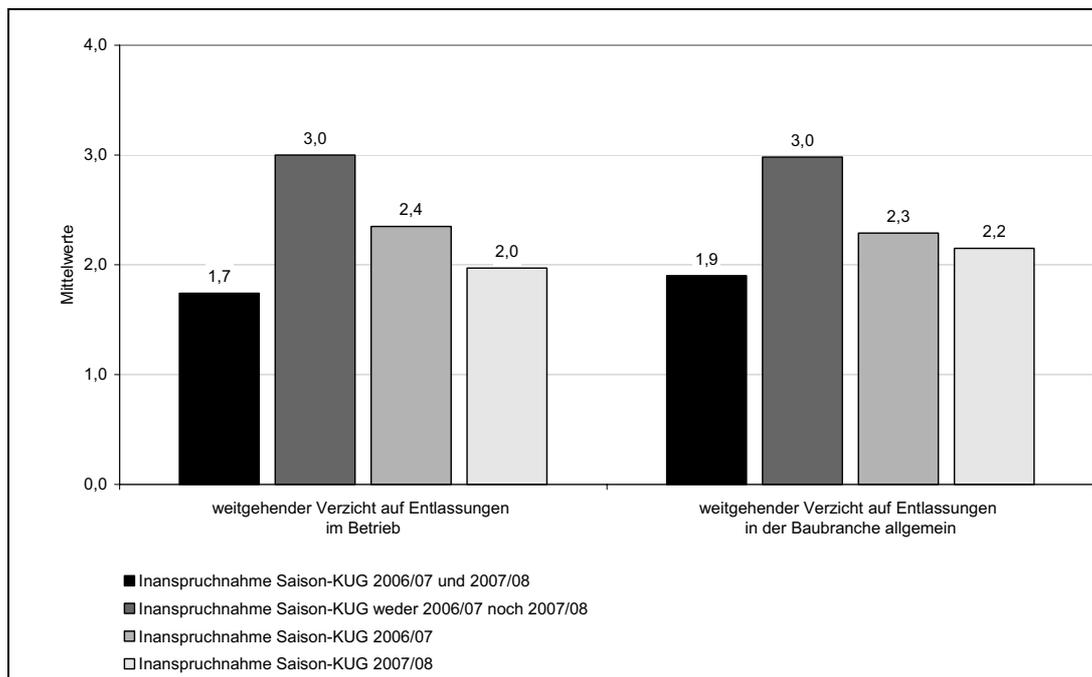
Veränderung der Einschätzung zur Wirkung des SaisonKurzarbeitergeldes auf künftige Entlassungen in der Baubranche allgemein, nach Region, Betriebsgröße und Branche, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 58

Einschätzung zur Wirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf künftige Entlassungen im eigenen Betrieb und in der Baubranche allgemein und Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

6.9 Vergleich der alten und neuen Winterbauförderung

In beiden Wellen der Betriebsbefragung wurden die Befragten gebeten, die neue Winterbauförderung im Vergleich zur alten einzuschätzen. Die Betriebe gaben an, inwieweit sie folgender Aussage zustimmen: „Das Saison-Kurzarbeitergeld und die damit verbundenen Zusatzleistungen stellen eine deutliche Verbesserung dar im Vergleich zur alten Winterbauförderung“. Die Einschätzung erfolgte auf einer Skala von 1 bis 5, indem die Betriebe der Aussage voll zustimmten (1) bzw. gar nicht zustimmten (5). Mit den Werten dazwischen konnten sie ihre Bewertung abstufen.

Im Vergleich mit der alten Winterbauförderung schneidet das neue Instrument gut ab. 59 Prozent der Befragten stimmen der Aussage (voll) zu, dass das Saison-Kurzarbeitergeld und die damit verbundenen Zusatzleistungen eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur alten Winterbauförderung darstellen. Knapp jeder vierte Befragte (24 Prozent) hat demgegenüber eine neutrale Einstellung abgegeben und nur 17 Prozent der Befragten stimmen der Aussage weniger bzw. gar nicht zu.

Betrachtet man nur diejenigen Betriebe, die das neue Saison-Kurzarbeitergeld auch tatsächlich in der letzten Förderperiode genutzt haben, so erhöht sich der Zustimmunganteil auf 70 Prozent (21 Prozent neutral, 9 Prozent negativ). Bezüglich dieser Einschätzung gibt es kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Sehr viel deutlicher fallen die Unterschiede in der Bewertung der alten und neuen Winterbauförderung innerhalb der Wirtschaftszweige des Baugewerbes aus. Während 63 Prozent (23 Prozent neutral, 15 Prozent negativ) der Betriebe in der Sparte Vorbereitende Baustellen, Hoch- und Tiefbau das neue Instrument besser bewerten, sind es in der Sparte Dachdeckerei, Bauspengerei, Abdichtungen und Zimmerei nur 53 Prozent (26 Prozent neutral, 21 Prozent negativ).

Tabelle 24 ist zu entnehmen, dass in allen Betriebsgrößenklassen die Einschätzung überwog, dass das Saison-Kurzarbeitergeld und die Zusatzleistungen eine Verbesserung gegenüber der alten Winterbauförderung darstellen. Größere Betriebe waren etwas häufiger dieser Auffassung. Spiegelbildlich gaben mehr Kleinbetriebe an, die neue Winterbauförderung wäre eine Verschlechterung. Allerdings gilt dies in allen Größenklassen für weniger als ein Fünftel der Betriebe.

In den Interviews im Rahmen der Betriebsfallstudien nahm der Vergleich der alten und neuen Winterbauförderung einen breiten Raum ein. Sowohl von Beschäftigtenvertretern als auch seitens der Unternehmensleitungen wurde betont, dass die jetzige Winterbauförderung gegenüber der Regelung, die von 1999 bis 2006 in Kraft war, mindestens drei Vorzüge, aber auch einen Nachteil aufweist:

Auch in der zweiten Befragungswelle wird die neue Winterbauförderung insgesamt positiv bewertet, dies zeigt ein Vergleich der Antworten des jeweiligen Betriebes aus der ersten und zweiten Befragungswelle: Obwohl in der ersten Befragung die Einschätzungen der neuen Winterbauförderung bereits von den meisten Betrieben (59 Prozent) als eine Verbesserung gegenüber der alten Winterbauförderung bewertet wurde (vgl. Tabelle 24), hat in der zweiten Befragung jeder dritte Betrieb die neue Winterbauförderung nochmals besser bewertet als zuvor. Bundesweit ist etwa jeder zweite Betrieb (48 Prozent) bei seiner Einschätzung geblieben, 18 Prozent bewerteten es schlechter als zuvor.

Abbildung 59 zeigt, dass die Einschätzung in Ostdeutschland besser ausfällt als in Westdeutschland. Ostdeutsche Betriebe gaben in der zweiten Befragung zu 40 Prozent eine bessere Einschätzung zur neuen Winterbauförderung ab als zuvor, bei westdeutschen Betrieben waren es 31 Prozent.

Tabelle 24

Einschätzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten Winterbauförderung nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07

| | Anzahl Beschäftigte | | | | | |
|--|---------------------|-----|-------|-------|--------|------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 | 200+ |
| Neues Saison-Kurzarbeitergeld ist deutliche Verbesserung | 58 | 57 | 63 | 62 | 71 | 63 |
| Altes und neues Instrument hält sich die Waage | 25 | 24 | 21 | 26 | 15 | 27 |
| Neues Saison-Kurzarbeitergeld ist keine deutliche Verbesserung | 17 | 19 | 16 | 12 | 14 | 11 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, Schlechtwetterzeit 2006/07, gewichtete Werte

Vorteile der neuen Winterbauförderung

Der größte Vorteil der neuen Winterbauförderung liegt in der Ausweitung der Voraussetzungen für den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld: Während der Bezug von Winterausfallgeld in der alten Winterbauförderung an den Tatbestand von witterungsbedingtem Arbeitsausfall geknüpft war, kann nun ebenfalls auftragsbedingter Arbeitsausfall als Grund für die Beantragung von Saison-Kurzarbeitergeld angeführt werden. Die Interviewpartner haben unisono darauf hingewiesen, dass auftrags- und witterungsbedingter Arbeitsausfall in den Wintermonaten in der Baubranche nie systematisch voneinander zu trennen war: Auftraggeber sind sich bei der Projektplanung bewusst, dass Bauvorhaben über die Winterzeit mit ex ante unkalkulierbaren Verzögerungen im Projektablauf, entsprechenden Kostensteigerungen sowie eventuellen Qualitätseinbußen bei der Baumaßnahme verbunden sein können. Diese vor allem bei Auftraggebern der Privatwirtschaft antizipierte Zurückhaltung von Bauvorhaben über die Winterzeit wird durch das zyklische Ausschreibungsverhalten der öffentlichen Hand noch verstärkt: Die Planung öffentlicher Bauvorhaben ist zeitlich eng an den Rhythmus der Haushaltsplanungen gekoppelt. Entsprechend gehäuft kommen Ausschreibungen der öffentlichen Hand daher im Frühjahr – oft mit der Vorgabe, Bauvorhaben bzw. Teilschritte von Bauvorhaben bis zum Ende des Kalenderjahres abzuschließen.

Mit Blick auf die Neuregelung wurde positiv hervorgehoben, dass bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall und unter der Voraussetzung eines gut gefüllten Arbeitszeitkontos der Bezug eines verstetigten Monatslohns länger als bei der Vorgängerregelung möglich ist. Während ein verstetigtes Einkommen nach der alten Regelung nur von der 1.-30. Ausfallstunde und unter Einsatz von Urlaubstagen zu erzielen war, ist es bei Einbringen von Arbeitszeitguthaben nun länger möglich, Einkommensverluste durch witterungs- oder auftragsbedingten Arbeitsausfall zu vermeiden. Allerdings wurde in einigen Gesprächen mit Geschäftsleitungen und betrieblichen Interessenvertretungen die Größenordnung auch relativiert, um die es sich bei maximaler Ausnutzung der Möglichkeiten eines verstetigten Monatseinkommens handelt: Werden – wie in vielen Unternehmen der Fall – beispielsweise 150 Stunden auf dem Arbeitszeitkonto angespart, die in der Schlechtwetterperiode zur Verstetigung des Einkommens eingesetzt werden, dann kann der Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld bei durchgängig witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall um etwa 19 Arbeitstage hinausgezögert werden. Faktisch werden die meisten Beschäftigten allerdings weniger als die tarifvertraglich vereinbarten 150 Stunden des individuellen Arbeitszeitkontos in der Schlechtwetterperiode einsetzen, da der Gesetzgeber geregelt hat, dass maximal 50 Stunden des Arbeitszeitkontos zur Überbrückung von Arbeitsausfall außerhalb der Schlechtwetterzeit eingesetzt werden können. Werden bei durchgängig witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterperiode Dezember bis März also lediglich 100 Stunden aus dem individuellen Arbeitszeitkonto der Beschäftigten eingesetzt, wird der Bezug des Saison-Kurzarbeitergelds nur um etwa 12 Arbeitstage hinausgezögert. De facto erhöhe die Neuregelung daher den Bezug eines verstetigten Einkommens um etwa 9 Arbeitstage. Ob der Aufwand, den die Neuregelung verursacht habe, durch diesen Nettoertrag gerechtfertigt sei, wird insbesondere von einigen Betriebsräten bezweifelt.

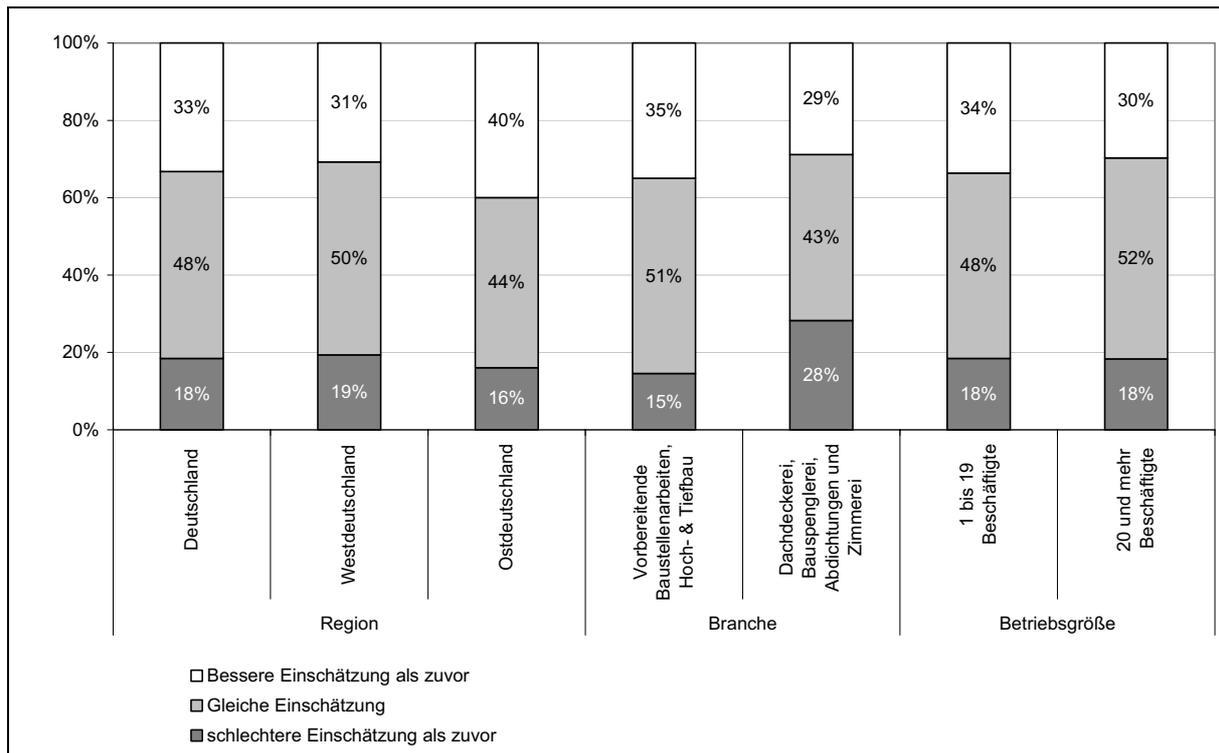
Einige Interviewpartner betonen, dass das Aussetzen der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitgeber ab der 101. Ausfallstunde nach der alten Winterbauförderung wie ein Damoklesschwert über den Betrieben hing. Bei lang anhaltendem witterungsbedingtem Arbeitsausfall kam zu der ohnehin angespannten Umsatz- und Ertragssituation des Betriebs noch die drohende Belastung durch die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder alternativ zum Aussprechen von Kündigungen. Diesbezüglich wird die Neuregelung als deutliche Verbesserung bewertet.

Nachteil

Allerdings wird insbesondere von Betriebsräten negativ angemerkt, dass seit der Neuregelung Beschäftigte zur Finanzierung der Winterbeschäftigungs-Umlage herangezogen werden, die bisher weder im Winter entlassen wurden, noch in der jüngeren Vergangenheit – vor allem aufgrund der milden Witterung und der anziehenden Baukonjunktur – in den letzten beiden Förderperioden in großem Umfang Leistungen der Winterbauförderung bezogen haben. Diese Beschäftigten haben seit der Zahlung von 0,8 Prozent des Bruttoentgelts in die Winterbeschäftigungs-Umlage finanziell daher „draufgezahlt“. Dennoch besteht im Großen und Ganzen Sympathie für die neue Winterbauförderung, weshalb Beschäftigte grundsätzlich bereit sind, 0,8 Prozent ihres Bruttoentgelts als Solidarbeitrag zur Stabilisierung der Beschäftigung im Bausektor zu leisten.

Abbildung 59

Veränderung der Einschätzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten nach Betriebsgröße, Schlechtwetterzeitraum 2006/07 zu 2007/08



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung – 2. Welle, Vergleich von Schlechtwetterzeiten 2006/07 und 2007/08, gewichtete Werte

Unterschiede sind zwischen den Branchen festzustellen: 33 Prozent aller Betriebe schätzten in der zweiten Befragungswelle die neue Winterbauförderung positiver ein als in der ersten Welle. Dies trifft jedoch eher auf Betriebe im Bereich der Vorbereitenden Baustellenarbeiten und des Hoch- und Tiefbaus zu (35 Prozent) als auf Betriebe im Bereich Dachdeckerei (29 Prozent). Noch deutlicher ist der Unterschied zwischen den Branchen, bei Betrieben, die seit der ersten Befragung zu einer schlechteren Einschätzung gekommen sind. Während im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau lediglich 15 Prozent der Betriebe die Winterbauförderung schlechter bewerten als zuvor, sind dies unter den Dachdekkereibetrieben 28 Prozent. Dieser Branchenunterschied war bereits in der ersten Befragungswelle erkennbar. Relativ schwache Unterschiede sind nach Betriebsgröße festzustellen: 34 Prozent der kleineren Betriebe bewerten in der zweiten Befragung die neuen Winterbauförderung besser als in der ersten Welle, bei größeren Betrieben (20 und mehr Beschäftigte) waren es 30 Prozent. Eine schlechtere Bewertung gaben 18 Prozent sowohl der kleineren als auch der größeren Betriebe ab (Abbildung 59).

6.10 Zusammenfassung und Resümee der Betriebsbefragungen

Mit einer repräsentativen Befragung von ca. 1 000 Betrieben wurde die betriebliche Umsetzung sowie die Akzeptanz der neuen Winterbauförderung im ersten Schlechtwetterzeitraum 2006/07 untersucht werden. Eine zweite Befragungswelle diente dazu, Änderungen bei der Inanspruchnahme in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 zu erheben. Zusätzliche Erkenntnisse konnten durch Betriebsfallstudien gewonnen werden.

Die Angaben der befragten Betriebe ergaben, dass mit 53 Prozent gut die Hälfte der Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld – unabhängig von der Inanspruchnahme der ergänzenden Leistungen – in der ersten Schlechtwetterzeit nutzte. Dabei war die Nutzung im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau mit 54 Prozent etwas höher als im Bereich Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei (50 Prozent). Kleinere Betriebe nutzten das Saison-Kurzarbeitergeld seltener als größere Betriebe. Ab einer Betriebsgröße von zehn Beschäftigten setzten mindestens zwei Drittel der Betriebe das neue Instrument der Winterbauförderung ein. Insgesamt

samt hat sich damit die Nutzung der Winterbauförderung gegenüber den vorherigen Schlechtwetterzeiträumen, in denen noch die alte Winterbauförderung galt, verstärkt.

Nach Angaben der Betriebe waren der Januar und Februar 2007 die Monate mit der stärksten Nutzung während der ersten Schlechtwetterperiode. Bundesweit erhielt in diesen Monaten gut die Hälfte aller Beschäftigten Saison-Kurzarbeitergeld. Der Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen Beschäftigten eines Betriebs war bei Kleinbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten über-, bei größeren unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Zahl der beantragten Stunden je Beschäftigten lag in der Schlechtwetterzeit 2006/07 zwischen 49 Stunden im Dezember 2006 und 64 Stunden im Februar 2007. Ostdeutsche Betriebe mit bis zu 19 Beschäftigten nutzten das Saison-Kurzarbeitergeld stärker, hier lag die durchschnittliche Zahl an beantragten Stunden deutlich höher.

Im zweiten Schlechtwetterzeitraum hat sich bei drei von vier Betrieben die Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nicht geändert. Etwa 15 Prozent der Nutzer von Saison-Kurzarbeitergeld in der ersten Schlechtwetterzeit 2006/07 nahmen die Leistung in der zweiten Schlechtwetterperiode nicht mehr in Anspruch. Hingegen nutzten 10 Prozent der Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld in der zweiten Schlechtwetterzeit 2007/08 erstmals, darunter vor allem Kleinstbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten, mehrheitlich Betriebe der Dachdeckerei und Betriebe aus Ostdeutschland.

Bei den ergänzenden Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld, also Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung der Sozialabgaben, gab es in beiden Schlechtwetterzeiträumen deutliche Unterschiede: Etwa jeder zweite Betrieb (49 Prozent) nutzte in Verbindung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld alle drei ergänzenden Leistungen, hingegen gaben weniger als 1 Prozent der Betriebe an, nur das Mehraufwands-Wintergeld zu nutzen. Die größte Bedeutung unter den ergänzenden Leistungen hat die Erstattung der Sozialabgaben, die in der Schlechtwetterzeit 2006/07 90 Prozent der Betriebe in Verbindung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen. Das Zuschuss-Wintergeld wurde von zwei Dritteln und das Mehraufwands-Wintergeld von der Hälfte jener Betriebe eingesetzt, die auch Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch nahmen. In der zweiten Schlechtwetterperiode blieb es bei der Bedeutung der einzelnen Leistungen.

Die erfolgreiche Umsetzung der neuen Winterbauförderung hängt insbesondere von der Existenz und Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten in den Betrieben ab, da Guthabenstunden in der Schlechtwetterzeit bei Arbeitsausfall vorrangig vor dem Saison-Kurzarbeitergeld eingesetzt werden sollen. Im Schlechtwetterzeitraum 2006/07 besaßen 53 Prozent aller Betriebe ein Arbeitszeitkonto. Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten hatten in 40 Prozent der Fälle ein Arbeitszeitkonto, während es in größeren Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten über

80 Prozent waren. War ein Arbeitszeitkonto vorhanden, konnten in den meisten Betrieben bis zu 150 Guthabenstunden angespart werden, mit zunehmender Betriebsgröße waren eher größere Ansparsvolumen vorhanden. Von den Betrieben, die in der ersten Schlechtwetterzeit kein Arbeitszeitkonto hatten, hat etwa jeder zehnte eines eingeführt. Bei der großen Mehrheit der Betriebe, die in der ersten Schlechtwetterzeit ein Arbeitszeitkonto hatten, war das Konto auch im zweiten Schlechtwetterzeitraum weiterhin vorhanden. Etwa jeder siebte Betrieb hatte das Konto zwischenzeitlich abgeschafft, darunter befanden sich fast ausschließlich kleinere Betriebe. Aus den Betriebsfallstudien liegen Hinweise vor, dass die Regelung zum Einsatz von Guthabenstunden einerseits Anreize schafft, Guthabenstunden anzusparen, andererseits aber auch für Beschäftigte und Betriebe unter Umständen nachteilig sein kann. Zudem erschweren Missverständnisse und Unkenntnis der Verfahrensregeln zum Saison-Kurzarbeitergeld und zur Winterbauförderung insgesamt die Anwendung und führen ggf. dazu, die neue Winterbauförderung nicht anzuwenden.

Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der neuen Winterbauförderung wurde allgemein neutral eingeschätzt. Betriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld bereits angewendet hatten, schätzten den Verwaltungsaufwand insgesamt und einzelne Aspekte des Antrags- und Erstattungsverfahrens durchweg günstiger ein, als Betriebe ohne Erfahrung mit dem Saison-Kurzarbeitergeld. In der zweiten Schlechtwetterperiode fielen die Einschätzungen nochmals besser aus, insbesondere bei Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld nutzten. Außerdem verringerte sich nach Angaben der Betriebe der Bearbeitungszeitraum bis zur Erstattung der beantragten Leistungen.

Die Wirkung der neuen Winterbauförderung auf das Kündigungsverhalten in der Schlechtwetterzeit wurde von gut der Hälfte der befragten Betriebe für die erste Schlechtwetterperiode insgesamt positiv bewertet. Die Einschätzung, dass das Saison-Kurzarbeitergeld zum weitgehenden Verzicht auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterperioden beitrage, fiel für den zweiten Schlechtwetterzeitraum nochmals besser aus.

Diese Einschätzung deckt sich mit Angaben der Betriebe zu den tatsächlichen Entlassungen im Schlechtwetterzeitraum 2006/07. Etwa ein Viertel der befragten Betriebe hatte Mitarbeiter während der Schlechtwetterperiode aus wirtschaftlichen oder saisonalen Gründen entlassen. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes entließ knapp jeder dritte Betrieb in der Schlechtwetterperiode 2006/07 weniger Mitarbeiter als im Schlechtwetterzeitraum 2005/06, als die alte Winterbauförderung noch galt. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Betrieben, die die neue Winterbauförderung nutzen und solchen, die sie nicht nutzen: Während lediglich 10 Prozent der Betriebe ohne Saison-Kurzarbeitergeld-Nutzung angaben, in der Schlechtwetterzeit 2006/07 weniger Entlassungen als im vorherigen Schlechtwetterzeitraum 2005/06 ausgesprochen zu haben, gaben dies 60 Prozent der Betriebe mit Saison-Kurz-

arbeitergeld-Nutzung an. Nach Angaben dieser Betriebe waren weniger Entlassungen – neben der Auftragslage und den Witterungsbedingungen – insbesondere auf die neue Winterbauförderung zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund hielt die Mehrheit der Befragten das Saison-Kurzarbeitergeld im Vergleich mit der alten Winterbauförderung für eine deutliche Verbesserung. Auch die Einschätzung, dass das Saison-Kurzarbeitergeld zum weitgehenden Verzicht auf Entlassungen in künftigen Schlechtwetterperioden beitrage, fiel für den zweiten Schlechtwetterzeitraum nochmals besser aus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in den ersten beiden Schlechtwetterzeiträumen seit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes die neue Winterbauförderung von etwa der Hälfte der Betriebe im Bereich der Vorbereitenen Baustellenarbeiten, des Hoch- und Tiefbaus sowie der Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmererei in Anspruch genommen wurde. Insbesondere kleinere Betriebe nutzten die neue Leistung deutlich seltener. Außerdem haben gerade diese Betriebe häufig keine Arbeitszeitkonten, die im Zusammenhang mit der neuen Winterbauförderung an Bedeutung gewonnen haben. Da etwa die Hälfte aller Baubetriebe, die das Saison-Kurzarbeitergeld hätten nutzen können, in dieser Größenklasse lag, konnte ein beträchtlicher Teil der Betriebe die neue Winterbauförderung nicht ideal umsetzen. Dennoch wiesen insbesondere Kleinbetriebe – gemessen am Anteil der Beschäftigten je Betrieb und an der Zahl der beantragten Stunden – eine überdurchschnittliche Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich unter den Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld in der zweiten Schlechtwetterperiode 2007/08 erstmals anwendeten, überwiegend Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten befanden. Auch für Kleinbetriebe scheint somit die Nutzung der neuen Winterbauförderung attraktiv zu sein, und einzelne Hindernisse, die eine konkrete Anwendung bisher verhinderten, werden sukzessive überwunden.

Die insgesamt neutrale Einschätzung zum Verwaltungsaufwand, der mit der Beantragung und Erstattung von Leistungen der neuen Winterbauförderung verbunden ist, und vor allem die positive Einschätzung von Betrieben, die das Saison-Kurzarbeitergeld bereits nutzten, deutet darauf hin, dass der erwartete und tatsächliche Verwaltungsaufwand die Betriebe nicht vom Einsatz des Saison-Kurzarbeitergeldes abgehalten hat bzw. zum Ausstieg aus der Nutzung führte. Hinzu kommt, dass sich die Einschätzung der Betriebe zum Verwaltungsaufwand im Zeitverlauf günstiger darstellte und auch die Bearbeitungszeiten der Agenturen für Arbeit inzwischen verkürzt wurden. Außerdem wurde die Wirkung der neuen Winterbauförderung auf Entlassungen positiv eingeschätzt und die Förderung insgesamt mehrheitlich als Verbesserung wahrgenommen.

Nachteilig für die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind hingegen Missverständnisse und Unkenntnis zur Umsetzung des Saison-Kurzarbeitergeldes, die trotz der zahlreichen Informationsanstrengungen der Arbeitsverwaltung und Tarifpartner verblieben sind. Es ist denk-

bar, dass insbesondere Kleinbetriebe ggf. nicht über die Ressourcen verfügen, sich umfassend zu informieren. Dies dürfte auch für Beschäftigte gelten, deren Einstellung zu diesem Instrument für eine erfolgreiche Implementation nicht unterschätzt werden sollte. Dies deutet darauf hin, dass durch Information und Unterstützung von Kleinbetrieben und Beschäftigten die Akzeptanz und damit letztlich die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Diese Leistungen, die insbesondere von den Arbeitgeberverbänden der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und vor allem von der Bundesagentur für Arbeit bereits erbracht werden, sollten weitergeführt und intensiviert werden.

7 Die neue Winterbauförderung im Garten- und Landschaftsbau

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (im Folgenden GaLaBau genannt) ist die letzte Branche, die in das neue System der Winterbauförderung eingestiegen ist. Im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe und dem Dachdecker- und Zimmererhandwerk ist der GaLaBau erst in der zweiten Förderperiode hinzugekommen. Der GaLaBau weist nicht nur deshalb einige Besonderheiten auf, weshalb eine getrennte Analyse zu den anderen „Saison-Kurzarbeitergeld-Bereichen“ gerechtfertigt ist. Neben dem anderen Arbeitsumfeld – der GaLaBau gilt im Allgemeinen z. B. als witterungsanfälliger als das Bauhauptgewerbe – liegen diese Besonderheiten in der noch kleinbetrieblicher strukturierten Unternehmenslandschaft und der nicht so krisengeprägten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren. Des Weiteren kommt eine andere tarifliche Ausgangslage als im Bauhauptgewerbe hinzu und Unterschiede in der alten Winterbauförderung (im GaLaBau gab es z. B. kein umlagefinanziertes Winterausfallgeld und das beitragsfinanzierte Winterausfallgeld wurde erst ab der 150. Ausfallstunde bezahlt). Der GaLaBau ist deshalb ein wichtiges Beispiel für die Ausweitung des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung auf andere Branchen. Nicht alle Betriebe des GaLaBau sind berechtigt, Leistungen aus der Winterbauförderung zu beziehen und müssen die Winterbeschäftigungs-Umlage bezahlen (siehe unten). Zudem ist die statistische Datenlage im GaLaBau z. B. um ein vielfaches unvollständiger, so dass viele Auswertungen gar nicht durchgeführt werden können.

7.1 Der GaLaBau als Branche

Der GaLaBau besteht als eigenständige Branche seit ca. 40 Jahren. Bis dahin war er Bestandteil des allgemeinen Garten- und Pflanzenbaus. Die Spezialisierung von immer mehr Betrieben auf bauliche Tätigkeiten und die steigende Nachfrage nach gärtnerischen Dienstleistungen haben dazu geführt, dass die Branche in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen ist. So hat sich der Gesamtumsatz der Branche von Anfang der 1980er Jahre von 1,53 Mrd. Euro auf rund 4,9 Mrd. Euro Ende 1990er Jahre gesteigert – danach stagnierte die Umsatzentwicklung (Daten des Bundesverbandes Garten-, Landschafts-

und Sportplatzbaus³⁶). Im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe hat der GaLaBau in den letzten Jahren keine große Krise verkraften müssen. Insgesamt schwankt die Zahl der Beschäftigten in der Branche seit Mitte der 1990er Jahre zwischen 85 000 und 90 000. Trotz der ungefähr gleich bleibenden Zahl der Beschäftigten ist die Zahl der Betriebe in den letzten 20 Jahren von knapp 9 000 auf aktuell über 13 000 angewachsen. Auch im GaLaBau gibt es einen deutlichen Trend zur Verkleinerung der Betriebsgrößen. Zahlen des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus belegen, dass es in der Branche ca. 5 000 Betriebe ohne (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigte gibt. Weitere Arbeitsmarktanalysen wie z. B. zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit sind leider nicht möglich, weil die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht präzise genug ausweisen, inwieweit Arbeitslose aus den entsprechenden Gärtnerberufen tatsächlich von GaLaBau-Betrieben stammen.

Im GaLaBau gibt es ähnlich wie im Bauhauptgewerbe eine Mischung aus allgemeingültigen Tarifverträgen (Rahmentarifverträge für Angestellte und gewerblich Beschäftigte, Tarifvertrag über die Ausbildungsumlage) und nur für Verbandsmitglieder verbindliche Tarifverträge (z. B. Lohntarifverträge). Da der GaLaBau schon immer an der Winterbauförderung partizipiert hat, gibt es seit vielen Jahren ein Umlagesystem und eine brancheneigene Einzugsstelle für die Winterbeschäftigungs-Umlage (EW GaLa). Die Winterbeschäftigungs-Umlage müssen – wie im Bauhauptgewerbe – alle Betriebe per Rechtsverordnung zahlen, auch wenn sie nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Nach der Baubetriebsverordnung sind nur diejenigen GaLaBau-Betriebe zur Abführung der Umlage verpflichtet, die überwiegend (mehr als 50 Prozent der Arbeitszeit) bauliche Tätigkeiten durchführen. Wenn Betriebe überwiegend pflegerische Tätigkeiten durchführen (z. B. das Schneiden von Bäumen und Sträuchern oder Reinigungs- und Säuberungsarbeiten), müssen sie keine Umlage abführen, können dafür aber auch keine Leistungen aus der Winterbauförderung erhalten. Bei Betriebsprüfungen kontrollieren Arbeitsagenturen routinemäßig, ob die GaLaBau-Betriebe die Förderbedingungen erfüllen. Statistiken der EW GaLa weisen zur Zeit knapp über 7 300 Betriebe als umlagepflichtig aus.

7.2 Die Nutzung der neuen Winterbauförderung im GaLaBau anhand von Prozessdaten

Für den GaLaBau können für die aktuelle Förderperiode Prozessdaten getrennt ausgewiesen werden. Wie beim Bauhauptgewerbe haben diese den Stand vom 25. April 2008 und stellen somit noch nicht das Ergebnis der gesamten Förderperiode dar. Es lassen sich keine Vergleiche zu den Vorjahren ziehen, da keine vergleichbaren Pro-

zessdaten für die vergangenen Schlechtwetterzeiten vorliegen.

Mit dem Stand Ende April 2008 lässt sich festhalten, dass 1 281 GaLaBau-Betriebe eine Erstanzeige bei den Arbeitsagenturen eingereicht haben. Die Zahl der Folgeanzeigen beträgt über die gesamte Schlechtwetterzeit 2 615. 15 596 Mal wurden Leistungsanträge gestellt, was auf eine rege Nutzung des Systems schließen lässt.

Zur Beurteilung der betrieblichen Nutzung liegen wie beim Bauhauptgewerbe nur Bestandsdaten vor. So befanden sich Betriebe über die Schlechtwetterzeit 2 850 Mal aus auftragsbedingten Gründen und 2 319 Mal aus witterungsbedingten Gründen im Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug. Die weitaus meisten Betriebe haben wiederum Mehraufwands-Wintergeld bezogen, insgesamt sind 11 644 GaLaBau-Betriebe im Bestand gewesen. Zuschuss-Wintergeld wurde immerhin 5 315 Mal beantragt.

Wie bei der betrieblichen Nutzung liegen auch bei den Beschäftigten lediglich Bestandsdaten vor. Diese zeigen an, dass Beschäftigte immerhin 18 048 Mal aus auftragsbedingten Gründen und 20 928 Mal aus witterungsbedingten Gründen Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen erhalten haben.

Die Ausfallstunden für das Saison-Kurzarbeitergeld belaufen sich auf 1 072 308 auftragsbedingte und 439 980 witterungsbedingte Stunden. Über das Zuschuss-Wintergeld wurden im GaLaBau insgesamt 936 706 Ausfallstunden abgerechnet. Damit hat sich – obwohl noch nicht alle Zuschuss-Wintergeld-Stunden in die Statistik eingeflossen sein dürften – die Zahl der abgerechneten Guthabenstunden gegenüber der vorherigen Schlechtwetterzeit um über 353 000 Stunden erhöht, was einer Steigerung von 60 Prozent entspricht. Die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat beim GaLaBau in dessen ersten Förderperiode somit nicht zu einem Rückgang bei der Nutzung von Zeitguthabenstunden geführt.

Aufgrund der äußerst eingeschränkten Vergleichbarkeit der Prozessdaten mit den Vorjahren lassen sich kaum Entwicklungstendenzen beim GaLaBau bestimmen. Die nicht unerhebliche Steigerungsrate bei den Ausgaben für die Winterbauförderung (siehe Tabelle 3) lassen aber auf eine intensivere Nutzung der Winterbauförderung im Vergleich zu den Vorjahren schließen.

7.3 Betriebsbefragung im GaLaBau

Die Betriebsbefragung stellt den zentralen Analysebaustein für den GaLaBau dar. Das Vorgehen bei der Betriebsbefragung ist weitgehend deckungsgleich mit dem Bauhauptgewerbe.³⁷ Die Umfrage erfolgte aus zeitlichen Gründen noch während der Schlechtwetterzeit 2007/08 (vom 18. Februar bis 13. März) und erfasst deshalb nicht die komplette Förderperiode. Als Basis für die Umfrage wurde der Fragebogen der ersten Welle im Bauhauptgewerbe herangezogen. Wenn notwendig, wurden Fragen

³⁶ Für den GaLaBau liegen keine aktuellen und differenzierten Statistiken vom Statistischen Bundesamt vor, so dass auf tieferegehende Analysen verzichtet werden muss.

³⁷ Auf ausführliche methodische Hinweise wird an dieser Stelle verzichtet und auf Kapitel 6.1.1 Betriebsbefragungen verwiesen.

an die Spezifika des GaLaBau – auch mit Unterstützung von Experten im Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – angepasst.

7.3.1 Stichprobenziehung und Stichprobenbeschreibung

Als Grundgesamtheit für die durchgeführte Betriebsbefragung im GaLaBau wurden alle gemeldeten Betriebe bei der EW GaLa herangezogen. Dadurch gelang es, alle Betriebe in die Grundgesamtheit aufzunehmen, die berechtigt sind, Leistungen der Winterbauförderung zu beziehen.³⁸ Die Grundgesamtheit der Befragung umfasst insgesamt 7 311 Betriebe. Aus diesen 7 311 Betrieben wurde eine nach Betriebsgröße geschichtete (Brutto-) Stichprobe von 1 530 Betrieben gezogen. Dieses Vorgehen ist auch beim GaLaBau notwendig, da dort größere Betriebe ebenfalls eine nur sehr kleine Gruppe darstellen, die aber ausreichend im Befragungssample abgebildet sein muss. Die sich daraus ergebenden Verzerrungen in den Befragungsergebnissen werden durch ein Gewichtungungsverfahren wieder ausgeglichen.

Insgesamt konnten 324 Interviews mit Personalverantwortlichen in GaLaBau-Betrieben durchgeführt werden. Bei einer Bruttostichprobe von 1 530 Betrieben beträgt die Ausschöpfungsquote damit 21 Prozent, was im üblichen Rahmen für Betriebsbefragungen liegt. Tabelle 25 gibt eine Übersicht über Rücklauf und Ausfallgründe.

232 (72 Prozent) der befragten Betriebe befinden sich in Westdeutschland. Nach durchgeführter Gewichtung ergibt sich eine Verschiebung in der Ost-West-Verteilung, so dass sich deutlich mehr als drei Viertel (84 Prozent)

³⁸ In der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit wären z. B. auch solche Betriebe vermerkt, die zwar zur Branche des GaLaBau gehören, aber nicht umlagepflichtig sind.

der Betriebe in Westdeutschland befinden und nur noch 16 Prozent in Ostdeutschland. Tabelle 26 stellt die Häufigkeitsverteilung für gewichtete und ungewichtete Daten auf Bundesländerebene dar.

In den Spalten 2 und 3 finden sich die tatsächliche Anzahl und Anteile der realisierten Interviews in den jeweiligen Bundesländern. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelte, müssen die Fallzahlen über die Länder hinweg stark differieren, um die unterschiedlichen Größenverhältnisse der Bundesländer und die unterschiedliche Branchenstruktur realistisch abzubilden. Um eine strukturgetreue Abbildung der Realität zu erhalten, wurde zusätzlich ein Gewichtungsverfahren durchgeführt, das Aussagen für alle Betriebe des GaLaBau ermöglicht. Durch das Gewichtungsverfahren kommt es in einigen Fällen zu recht deutlichen Verschiebungen der prozentualen Anteile im Vergleich zur ungewichteten Stichprobe; dies ist insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer festzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass die ungewichtete Fallzahl in einigen Bundesländern sehr gering ist (wie beispielsweise in Hamburg (1) und Bremen (1)), muss die systematische Analyse auf Länderebene unterbleiben. Im Folgenden beziehen sich die Analysen, wenn nicht anders vermerkt, ausschließlich auf die gewichteten Daten.

Betrachtet man die Größenstruktur der GaLaBau-Betriebe in Tabelle 27 (Spalte 3 und 4), wird deutlich, dass diese Branche noch kleinbetrieblicher organisiert ist als das Bauhauptgewerbe. Lediglich 6,5 Prozent der Betriebe haben mehr als 20 Beschäftigte. Es verwundert deshalb nicht, dass nur 0,8 Prozent der Betriebe einen gewählten Betriebsrat haben. Bemerkenswert ist, dass trotz dieser eigentlich ungünstigen Voraussetzungen 76 Prozent der Betriebeangaben, einem Lohntarifvertrag zu unterliegen bzw. sich an diesem orientieren. In Westdeutschland liegt diese Quote mit 79 Prozent allerdings um einiges höher als in Ostdeutschland mit 56 Prozent.

Tabelle 25

Rücklauf und Ausfallursachen der befragten Betriebe im GaLaBau

| Bruttostichprobe | 1.530 | 100 % |
|-------------------------------------|-------|--------|
| Ausfälle: | | |
| Zielperson (ZP) nicht erreicht | 246 | 16,1 % |
| Auskunft verweigert/ZP nicht bereit | 594 | 38,8 % |
| ZP nicht bereit aus Zeitgründen | 322 | 21 % |
| Abbruch | 39 | 2,5 % |
| Ausfälle gesamt | 1.201 | 78,5 % |
| Durchgeführte Interviews | 329 | 21,5 % |
| Davon nicht auswertbar | 5 | 0,3 % |
| Auswertbare Interviews | 324 | 21,1 % |

Quelle: TNS Infratest (2008): Methodenreport

Tabelle 26

Häufigkeiten und Anteile der befragten GaLaBau-Betriebe unterteilt nach Bundesländern

| | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|------------------------|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| k. A. | 3 | 0,9 | 20 | 0,3 |
| Schleswig-Holstein | 13 | 4,0 | 315 | 4,3 |
| Hamburg | 1 | 0,3 | 6 | 0,1 |
| Niedersachsen | 27 | 8,3 | 732 | 10,0 |
| Bremen | 1 | 0,3 | 13 | 0,2 |
| NRW | 58 | 17,9 | 1.267 | 17,3 |
| Hessen | 22 | 6,8 | 568 | 7,8 |
| Rheinland-Pfalz | 8 | 2,5 | 324 | 4,4 |
| Baden-Württemberg | 49 | 15,1 | 1.278 | 17,5 |
| Bayern | 52 | 16 | 1.659 | 22,7 |
| Berlin | 1 | 0,3 | 6 | 0,1 |
| Brandenburg | 16 | 4,9 | 235 | 3,2 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 10 | 3,1 | 125 | 1,7 |
| Sachsen | 30 | 9,3 | 300 | 4,1 |
| Sachsen-Anhalt | 15 | 4,6 | 220 | 3,0 |
| Thüringen | 18 | 5,6 | 242 | 3,3 |
| Gesamt | 324 | 100,0 | 7.311 | 100,0 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete und ungewichtete Werte

Tabelle 27

Größenstruktur der GaLaBau-Betriebe für gewichtete und ungewichtete Fallzahlen

| Beschäftigte | Ungewichtete Fallzahlen | | Gewichtete Fallzahlen | |
|--------------|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | N | % | N | % |
| 1–4 | 71 | 21,9 | 4.486 | 61,4 |
| 5–9 | 81 | 25,0 | 1.535 | 21,0 |
| 10–19 | 73 | 22,5 | 817 | 11,2 |
| 20–49 | 80 | 24,7 | 393 | 5,4 |
| 50–199 | 19 | 5,9 | 80 | 1,1 |
| Summe | 324 | 100,0 | 7.311 | 100,0 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete und ungewichtete Werte

7.3.2 Inanspruchnahme der Winterbauförderung in GaLaBau-Betrieben

61 Prozent aller Betriebe des GaLaBau haben in ihrer ersten Förderperiode zumindest eine Leistungsart im Rahmen der neuen Winterbauförderung in Anspruch genommen (Tabelle 28). Ostdeutsche Betriebe haben mit 74 Prozent deutlich häufiger als westdeutsche Betriebe mit 59 Prozent Leistungen bezogen.

32 Prozent der befragten Betriebe haben bis zum Zeitpunkt der Befragung Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen beantragt, 46 Prozent Zuschuss-Wintergeld und 47 Pro-

zent Mehraufwands-Wintergeld. 27 Prozent der Betriebe haben Sozialversicherungsausgaben im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug erstattet bekommen.

Abbildung 60 zeigt deutlich, dass es ein Gefälle bei der Nutzung der Förderleistungen in Bezug auf die Betriebsgröße gibt. Vor allem Kleinstbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten nutzen die Winterbauförderung mehrheitlich nicht. Schon in der nächsten Größenklasse (5 bis 9 Beschäftigte) hat sich das Bild aber deutlich verändert. Nur noch eine kleine Minderheit von maximal 15 Prozent der Betriebe verzichtet auf die Förderung.

Tabelle 28

Inanspruchnahme der Winterbauförderung im GaLaBau in West- und Ostdeutschland

| | | West/Ostdeutschland | | | | Gesamt | |
|---|------|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | West | | Ost | | | |
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung | Ja | 3.621 | 59 % | 844 | 74 % | 4.465 | 61 % |
| | Nein | 2.548 | 41 % | 298 | 26 % | 2.846 | 39 % |
| Gesamt | | 6.169 | 100 % | 1.142 | 100 % | 7.311 | 100 % |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 60

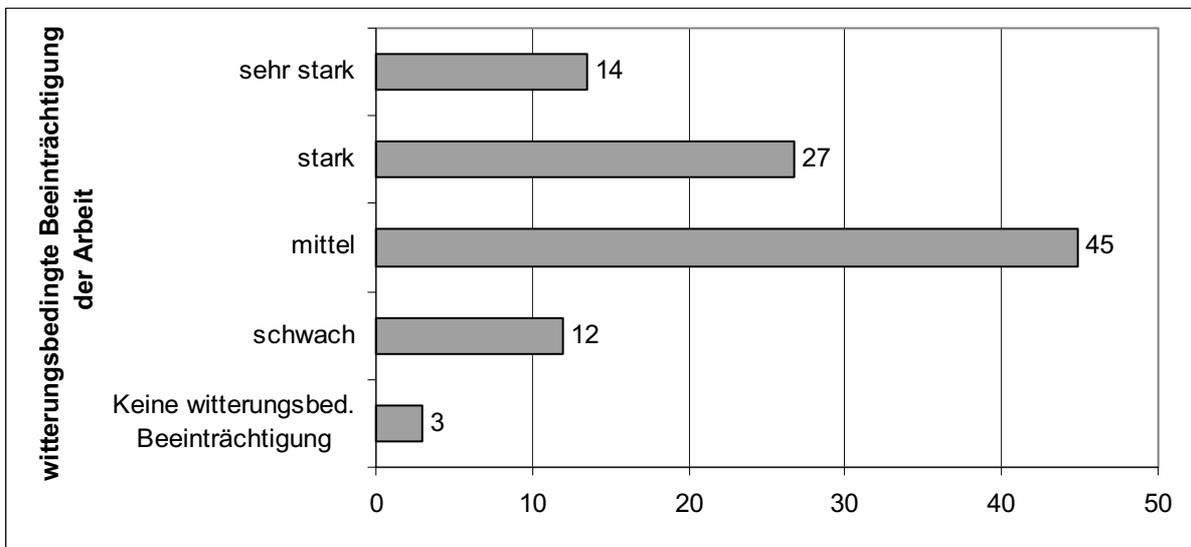
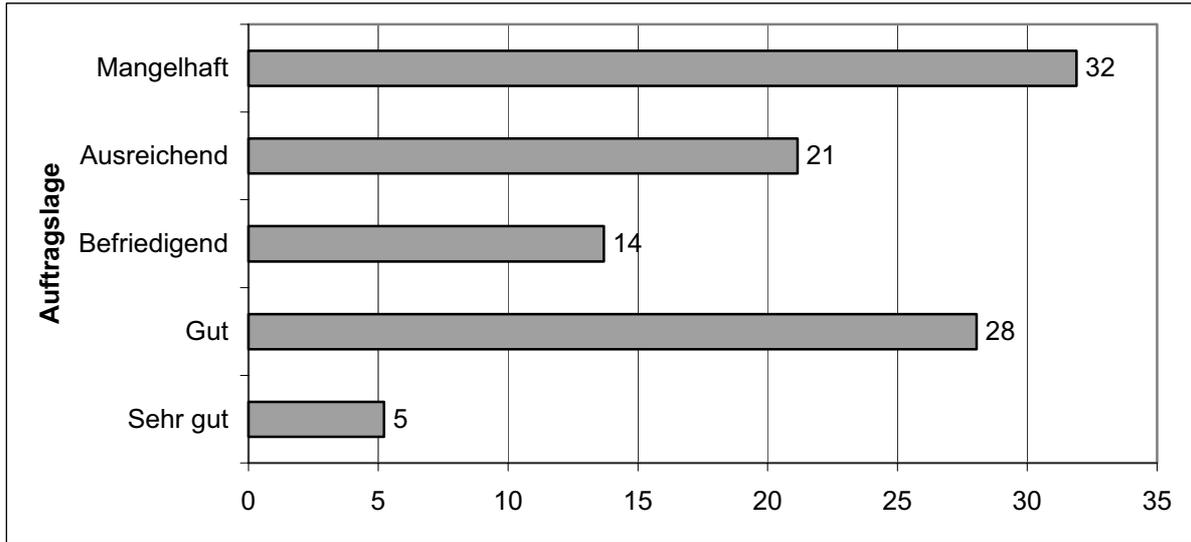
Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung im GaLaBau nach Betriebsgröße



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 61

Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes nach Auftragslage und witterungsbedingter Beeinträchtigung der Arbeit im GaLaBau (in Prozent)



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

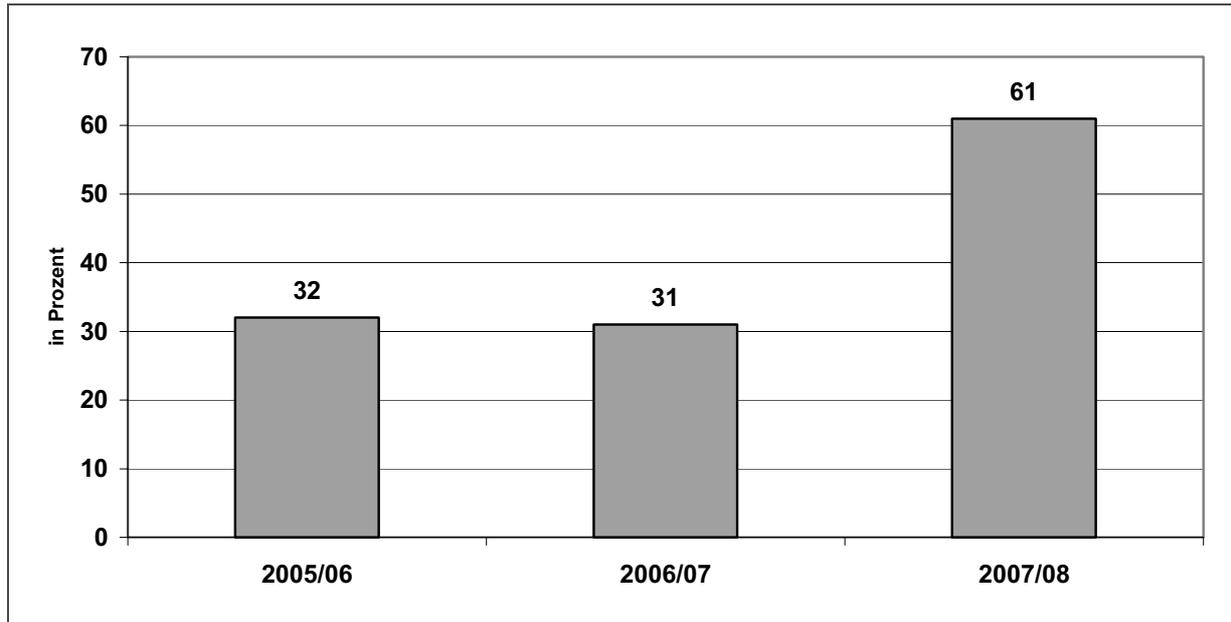
In der Befragung wurden die Unternehmen gebeten, auf einer fünfstufigen Skala die Auftragslage und die Witterungsbedingungen anzugeben. Wie Abbildung 61 zu entnehmen ist, nahmen Betriebe mit sehr guter Auftragslage oder keinen witterungsbedingten Einschränkungen Saison-Kurzarbeitergeld nur sehr selten in Anspruch. Sobald die Auftragslage aber nicht mehr als „sehr gut“ bewertet wird, ergibt sich kein einheitliches Bild. Die Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeld schwankt zwischen 14 Prozent und 32 Prozent. Bei der witterungsbedingten Beeinträchtigung nutzen vor allem Betriebe mit einer mittelmäßigen Belastung die Leistungen des Saison-Kurzarbeitergeld. Ist die Beeinträchtigung „stark“ oder „sehr stark“, nimmt die Quote konstant ab. Dies kann als Hinweis gewertet

werden, dass – wie beim Bauhauptgewerbe – Betriebe in Schlechtwetterregionen von vorneherein mit längeren Arbeitsausfällen rechnen, ihre Tätigkeiten stark einschränken und deshalb viel weniger witterungsbedingte Arbeitsausfälle abrechnen.

Betrachtet man den Zeitraum der letzten drei Jahre (also die Schlechtwetterperioden 2005/06, 2006/07 und 2007/08) zeigt sich, dass sich mit der Einführung von Saison-Kurzarbeitergeld der Anteil der Betriebe, die Leistungen im Rahmen der Schlechtwetterzeit beantragt haben, um 30 Prozentpunkte erheblich erhöht hat (Abbildung 62). Dieses Resultat kann als Erfolg für das neue Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau gewertet werden

Abbildung 62

Anteil der Betriebe, die Leistungen der Winterbauförderung im GaLaBau in den letzten drei Schlechtwetterzeiten nutzten



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

7.3.3 Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes im GaLaBau im Verlauf der Schlechtwetterperiode

Die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes in der Schlechtwetterzeit 2007/08 wurde in der Telefonbefragung für die Einzelmonate Dezember 2007 bis Februar 2008 erfasst. Für diese Monate wurde die Zahl der Beschäftigten mit Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld und die Zahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld erhoben.

Aus Abbildung 63 wird deutlich, dass die Beschäftigten aus Kleinbetrieben mit unter 10 Beschäftigten die Mehrzahl der Saison-Kurzarbeitergeld-Beziehenden stellen. Über die Schlechtwetterzeit hinweg vermehrt sich deren Anzahl ziemlich konstant. Obwohl die größeren Betriebe ab 20 Beschäftigten mit 6,5 Prozent in der absoluten Minderheit sind, stellen sie durchgängig ungefähr halb so viele Beschäftigte, wie die Kleinbetriebe.

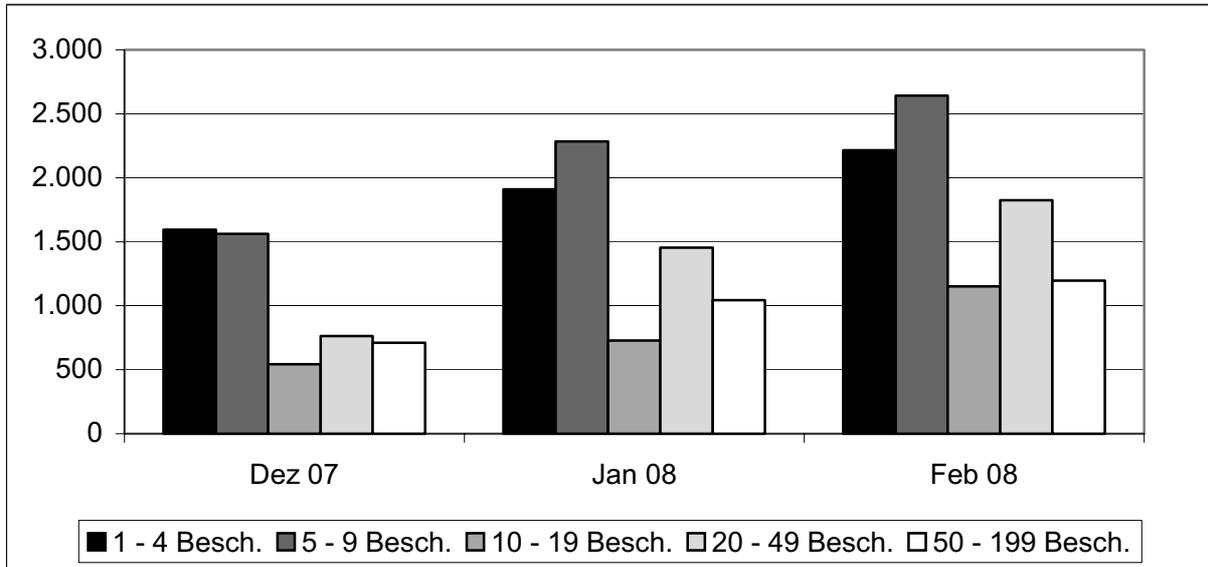
Abbildung 64 zeigt, dass sich die durchschnittliche Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld in den Betriebsgrößenklassen bis 19 Beschäftigte kaum unterscheidet. Erst ab 20 Beschäftigte ist ein Niveaustieg ersichtlich.

Die Berechnung des Anteils von Saison-Kurzarbeitergeld-beziehenden Beschäftigten an allen gewerblich Beschäftigten der GaLaBau-Betriebe zeigt, dass der Großteil dieser Arbeitnehmergruppe Leistungen erhalten hat (Abbildung 65). Auf Gesamtdeutschland berechnet gibt es keinen Monat, in dem weniger als 2/3 aller gewerblich Beschäftigten Saison-Kurzarbeitergeld erhielten (meistens sind es sogar 3/4 aller gewerblich Beschäftigten). Es gibt unterschiedliche Verläufe zwischen West- und Ostdeutschland: Die Nutzung ist in Ostdeutschland durchschnittlich geringer – vor allem im Dezember 2007 beträgt der Unterschied 12 Prozent. In den Monaten Januar und Februar 2008 gleichen sich die Werte dann aber aneinander an.

Ein ähnliches Bild wie bei den Beschäftigten ergibt sich auch bei den Ausfallstunden, die im Zusammenhang mit dem Saison-Kurzarbeitergeld beantragt wurden. So ist die Anzahl der beantragten Stunden über die Schlechtwetterzeit hinweg deutlich gestiegen, wie Abbildung 66 zeigt. Während bundesweit im Dezember 2007 für noch knapp unter 234 000 Ausfallstunden Saison-Kurzarbeitergeld beantragt wurde, waren es im Januar 2008 schon knapp 600 000.

Abbildung 63

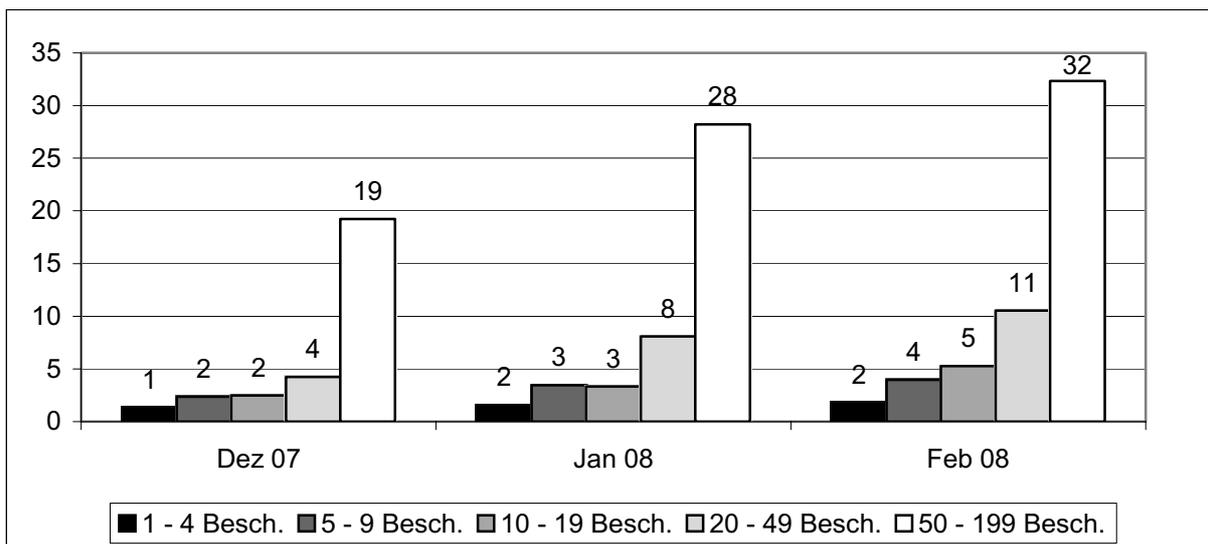
Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau nach Betriebsgröße



Die Anzahl der Fälle in der Kategorie der Betriebe mit 50 bis 199 Beschäftigten ist etwas gering, Interpretationen sollten dies berücksichtigen.
 Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 64

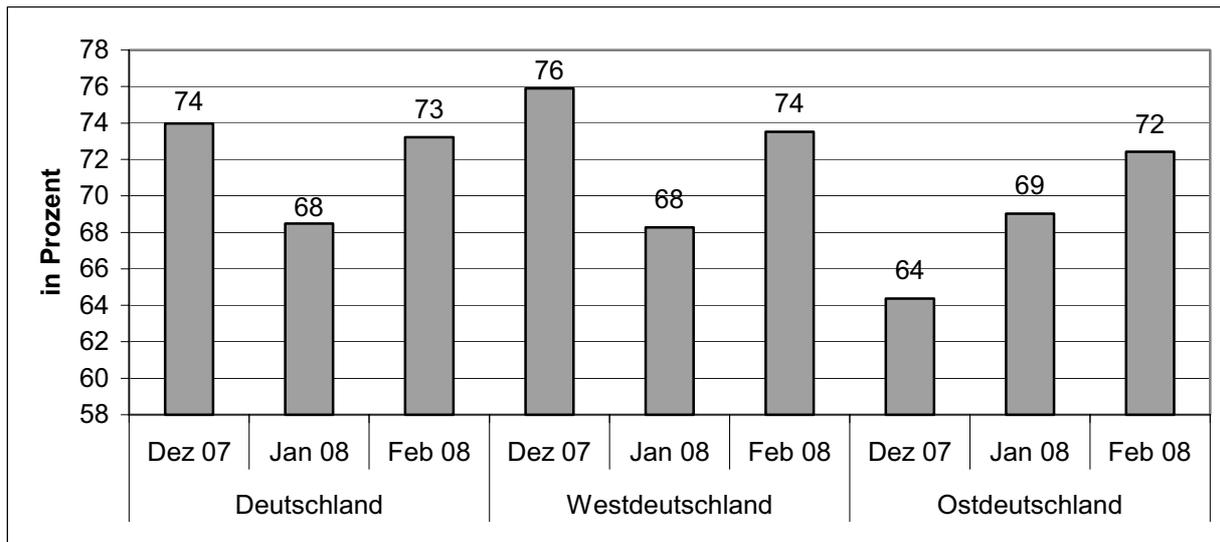
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im GaLaBau mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße



Die Anzahl der Fälle in der Kategorie der Betriebe mit 50 bis 199 Beschäftigten ist etwas gering, Interpretationen sollten dies berücksichtigen.
 Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 65

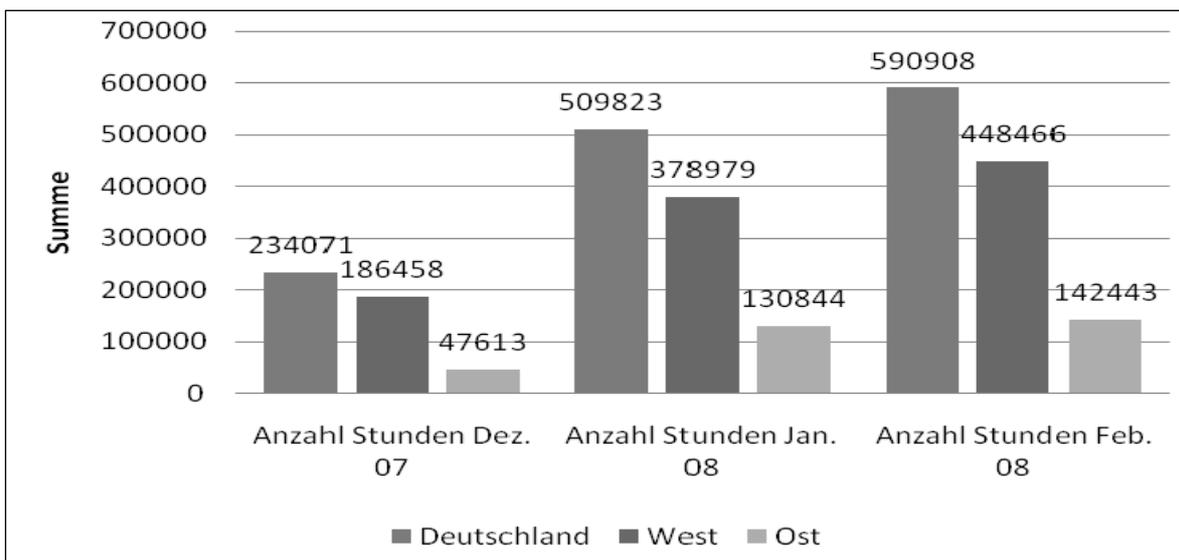
Anteil der Beschäftigten mit Saison-Kurzarbeitergeld an allen gewerblich Beschäftigten im GaLaBau im Betrieb



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 66

Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Differenziert man diese Auswertung nach Betrieben, zeigt sich ebenfalls, dass über die Schlechtwetterzeit hinweg eine steigende Anzahl an Ausfallstunden abgerechnet wurde. Während es im Dezember 2007 noch durchschnittlich 196 Stunden pro Betrieb waren, stieg die Zahl bis Februar 2008 auf durchschnittlich 318 Stunden. In Westdeutschland wurden durchschnittlich etwas mehr Saison-Kurzarbeitergeld-Ausfallstunden pro Betrieb als im Osten beantragt, der Unterschied ist aber nicht erheblich (Abbildung 67).

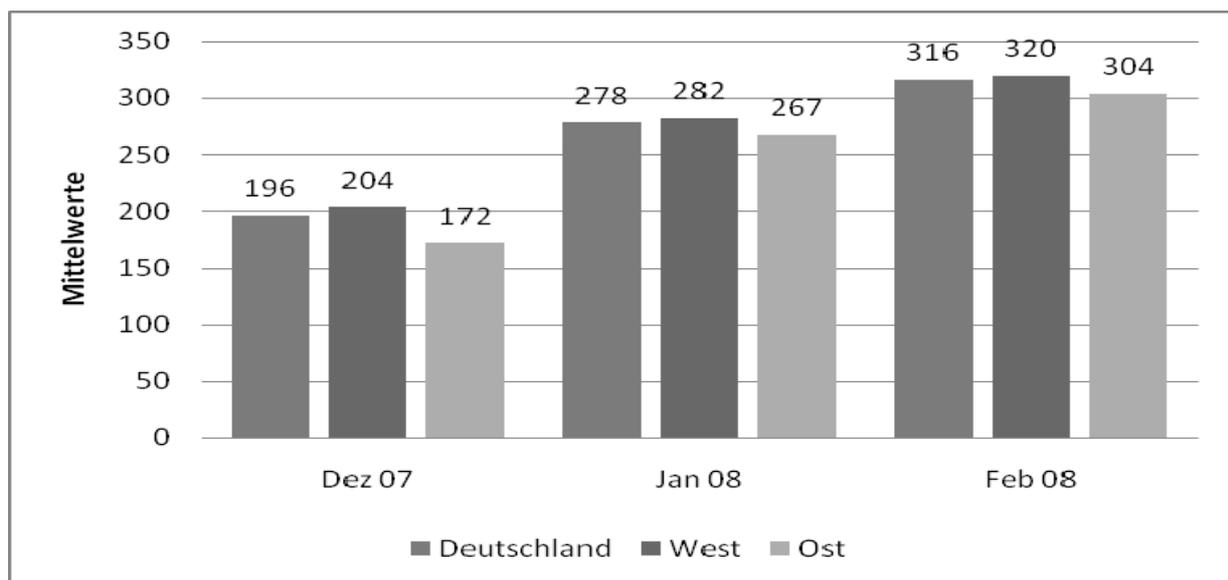
Unterscheidet man die Anzahl der beantragten Stunden nach Betriebsgrößenklasse, so „sorgen“ vor allem die Kleinbetriebe mit unter 10 Beschäftigten für die Mehrheit der Ausfallstunden. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da diese Betriebe die große Mehrheit aller GaLaBau-Betriebe stellen (Abbildung 68).

Wie die vorangegangenen Auswertungen zeigen, nutzen Betriebe aus der Größenklasse mit 5 bis 9 Beschäftigten die Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen verhältnismäßig intensiv (Abbildung 69). Sie haben fast für alle Monate in der Schlechtwetterzeit die höchste Anzahl an Ausfallstunden beantragt. Nur Großbetriebe ab 50 Beschäftigte haben im Januar und Februar 2008 mehr Stunden abgerechnet.

Werden die Saison-Kurzarbeitergeld-Ausfallstunden pro Beschäftigten berechnet, steigert sich ebenfalls die Nutzung über die Schlechtwetterperiode hinweg. Während es im Dezember 2007 noch durchschnittlich 48 beantragte Ausfallstunden pro Beschäftigten waren, sind es in den Folgemonaten durchschnittlich 80 bzw. 82 Stunden gewesen. In Ostdeutschland werden durchgehend mehr Stunden pro Beschäftigten abgerechnet als in Westdeutschland: Im Dezember 2007 waren es 11 Stunden und im Januar und Februar 2008 16 bzw. 14 Stunden mehr (Abbildung 70).

Abbildung 67

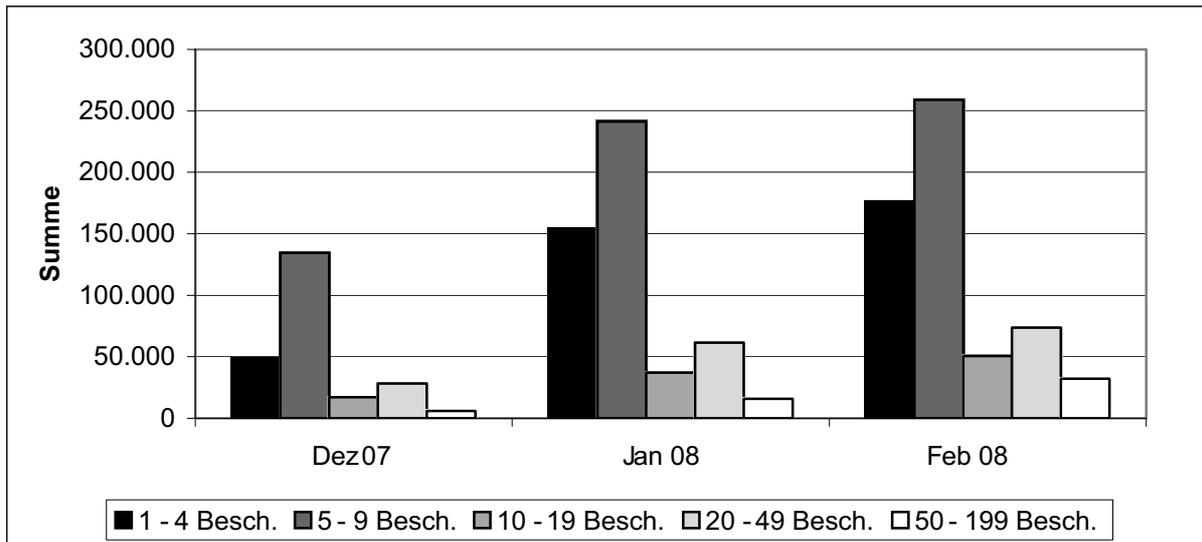
Durchschnittliche Anzahl der beantragten Stunden mit Saisonkurzarbeitergeld pro Betrieb im GaLaBau



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 68

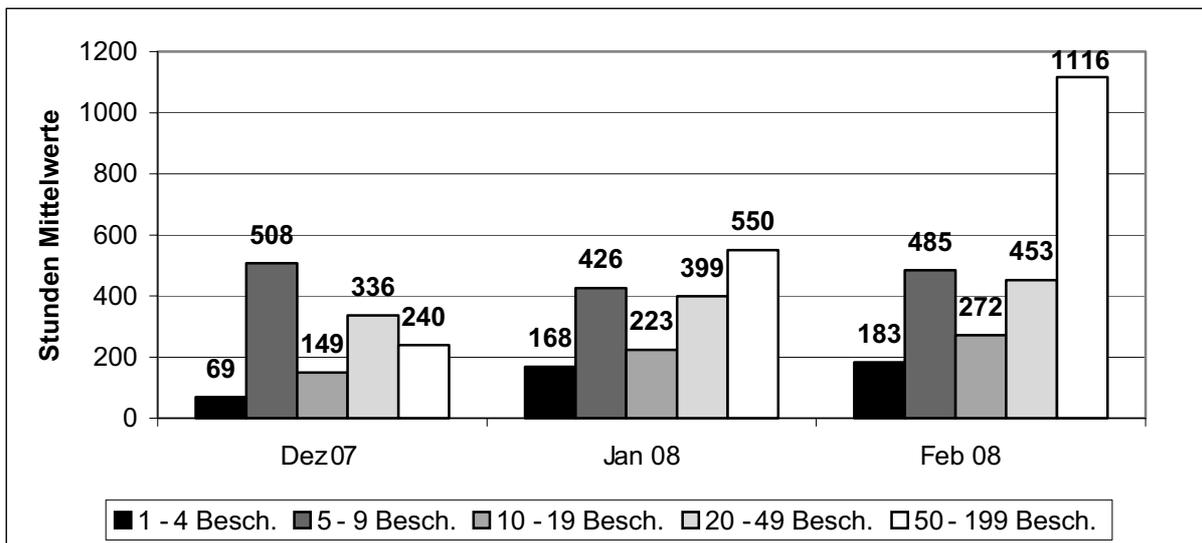
Anzahl der beantragten Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße im GaLaBau



Die Anzahl der Fälle in der Kategorie der Betriebe mit 50 bis 199 Beschäftigten ist etwas gering, Interpretationen sollten dies berücksichtigen.
 Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 69

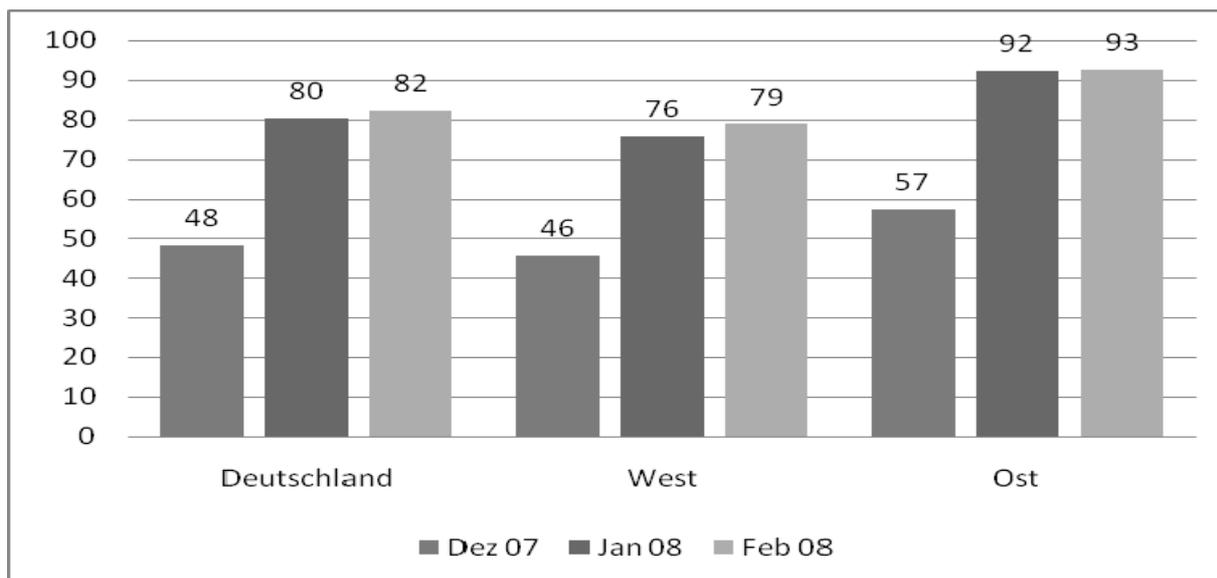
Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld nach Betriebsgröße im GaLaBau



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 70

Durchschnittliche Anzahl der Stunden mit Saison-Kurzarbeitergeld je Beschäftigten im Betrieb in Deutschland im GaLaBau



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

7.3.4 Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzenden Leistungen im GaLaBau

Die ergänzenden Leistungen stellen einen wichtigen Bestandteil der (neuen) Winterbauförderung dar. Sie sollen sowohl die Attraktivität des Förderinstruments erhöhen als auch einer zu einseitigen Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes vorbeugen. Es ist deshalb von großer Bedeutung, inwieweit die GaLaBau-Betriebe neben dem Saison-Kurzarbeitergeld die ergänzenden Leistungen genutzt haben.

Abbildung 71 stellt die Inanspruchnahme der ergänzenden Leistungen dar, wie sie als alleinige Leistung oder als Kombination von zwei oder drei Leistungen in Anspruch genommen wurden.³⁹ Demnach kombinierte mehr als jeder zweite Betrieb (56 Prozent) das Saison-Kurzarbeitergeld mit den drei ergänzenden Leistungen Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. Weitere 13 Prozent setzten neben dem Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug zusätzlich Zuschuss-Wintergeld und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen ein. Der kombinierte Einsatz von Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde von 17 Prozent, Zuschuss-

³⁹ Für die Auswertung wurden nur Betriebe berücksichtigt, die Saison-Kurzarbeitergeld nutzten und die zugleich für alle drei ergänzenden Leistungen angeben konnten, ob sie diese nutzen oder nicht nutzen (listenweiser Ausschluss von Fällen).

Wintergeld und Mehraufwands-Wintergeld ohne Beitrags-erstattung in 14 Prozent der Betriebe praktiziert.

7.3.5 Nutzung von Arbeitszeitkonten

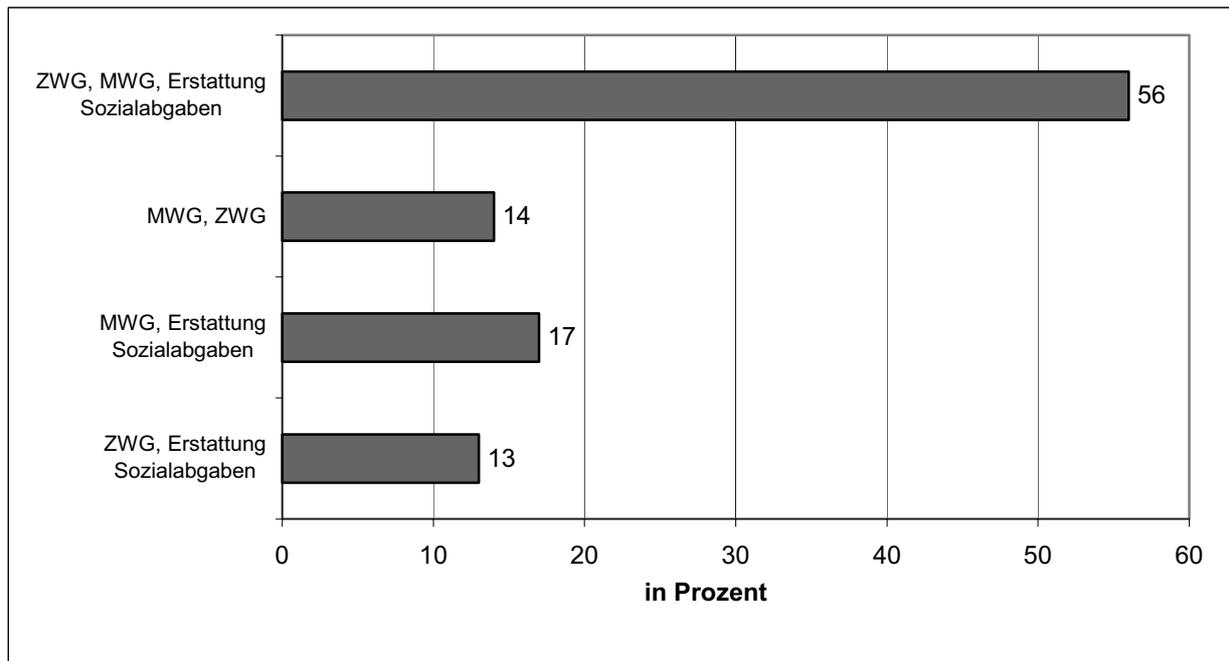
Die Tarifvertragsparteien des GaLaBau haben die Arbeitszeitflexibilisierung im Zuge der Einführung der neuen Winterbauförderung erweitert. Während bislang schon 150 Guthabenstunden auf einem Arbeitszeitkonto für die Schlechtwetterzeit angesammelt werden konnten, hat sich die Grenze mit dem neuen Tarifabschluss auf 250 Stunden erweitert. Damit sollte die Nutzung von Zeitguthaben für die Betriebe noch attraktiver gemacht werden.

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 58 Prozent aller GaLaBau-Betriebe eine flexible Arbeitszeitregelung eingeführt. Weitere 13 Prozent beabsichtigten, dies demnächst zu tun. In 29 Prozent der Betriebe sind Arbeitszeitkonten weder vorhanden noch geplant. Unterscheidet man West- und Ostdeutschland, so haben in Westdeutschland zwar mit 60 Prozent mehr Betriebe bereits eine Zeitkontenregelung eingeführt (gegenüber 50 Prozent in Ostdeutschland), allerdings planten mehr ostdeutsche Betriebe, dies in nächster Zeit zu tun (18 Prozent zu 12 Prozent). Insgesamt führen im GaLaBau etwas mehr Betriebe Arbeitszeitkonten für ihre Beschäftigten als Betriebe im Bauhauptgewerbe.

Dabei ist auch im GaLaBau ein klarer Größeneffekt erkennbar: Je größer ein Betrieb ist, desto wahrscheinlicher ist das Vorhandensein einer Arbeitszeitkontenregelung. Während bei Betrieben mit 1-4 Beschäftigten 44 Prozent Arbeitszeitkonten besitzen, sind es 90 Prozent der Betriebe mit über 50 Beschäftigten (Tabelle 29).

Abbildung 71

Nutzung ergänzender Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Von den GaLaBau-Betrieben mit Arbeitszeitkonto, nutzen die meisten eine 150-Stundenregelung (47 Prozent). Als nächstes folgt die ausgedehnte Regelung von bis zu 250 Stunden (25 Prozent). Deutlich weniger attraktiv sind kürzere Regelungen von bis zu 50 Ansparstunden (18 Prozent) und Langzeitregelungen von über 250 Stunden (8 Prozent).

Wie Tabelle 30 zu entnehmen ist, unterscheiden sich west- und ostdeutsche Betriebe hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Arbeitszeitkontenregelungen, wenn auch nicht besonders stark. Westdeutsche Betriebe nutzen häufiger die ausgedehnten Regelungen.

Je größer der Betrieb ist, desto stärker ist auch im GaLaBau die Tendenz ausgeprägt, umfangreichere Arbeitszeitkontenlösungen einzuführen (Tabelle 31).

Bei Einführung der neuen Winterbauförderung wurde häufig befürchtet, dass die Unternehmen dies zum Anlass nehmen, ihre flexiblen Arbeitszeitregelungen abzuschaffen, da nun ab der ersten Ausfallstunde Ansprüche auf beitragsfinanzierte Lohnersatzleistungen geltend gemacht werden können. Im GaLaBau ist dies jedoch nicht der Fall. 83 Prozent der befragten Betriebe gaben an, ihre flexible Arbeitszeitregelung auch nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeld beibehalten zu haben. Lediglich 9 Prozent haben die Arbeitszeitregelung abgeschafft (8 Prozent machten keine Angabe zu dieser Frage). Es sind überwiegend die kleineren Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten in Westdeutschland, die Zeitkonten ab-

geschafft haben. Ostdeutsche Betriebe und solche mit 20 und mehr Beschäftigten treten hier so gut wie gar nicht Erscheinung. Lediglich 4,4 Prozent der GaLaBau-Betriebe, die ihre Arbeitszeitkonten abgeschafft haben, gaben an, dies wegen der neuen Winterbauförderung vollzogen zu haben. 54 Prozent führten andere Gründe an, 42 Prozent konnten keine Angaben über die Gründe machen oder verweigerten die Aussage.

14 Prozent der Betriebe mit Arbeitszeitkonten gaben an, diese im Zuge der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung eingeführt zu haben (die Quote ist in West- und Ostdeutschland in etwa gleich). Daran wird deutlich, dass die neue Winterbauförderung auch im GaLaBau keine Anreize zur Abschaffung einer Zeitkontenregelung setzt, sondern auch eine nennenswerte Anzahl an Betrieben zum Gegenteil animiert.

Mit 91 Prozent hat der weitaus größte Teil der GaLaBau-Betriebe mit Arbeitszeitkonten auch Zeitguthaben zur Reduzierung von Saison-Kurzarbeitergeld eingebracht. Dabei steigt der Anteil der Betriebe mit zunehmender Betriebsgröße an (Tabelle 32). Während es bei den Kleinstbetrieben 88 Prozent sind, steigt der Anteil auf 100 Prozent bei Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten. Dieser insgesamt hohe Anteil an Betrieben, die Guthabenstunden zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld einbringen, ist in Hinblick auf die geäußerten Befürchtungen ein erfreuliches Ergebnis.

Tabelle 29

Existenz von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße im GaLaBau
(in Prozent der Betriebe)

| | Anzahl Beschäftigte | | | | |
|---------------------------------------|---------------------|------------|------------|------------|------------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 |
| Regelung vorhanden | 44 | 79 | 74 | 93 | 90 |
| Regelung geplant | 16 | 8 | 10 | 5 | |
| Regelung weder vorhanden noch geplant | 39 | 13 | 15 | 2 | 10 |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Tabelle 30

Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten im GaLaBau nach Region
(in Prozent der Betriebe)

| | Anzahl ansparbarer Stunden | |
|-------------------|----------------------------|------------|
| | West | Ost |
| Bis 50 Std. | 18 | 19 |
| Bis 150 Std. | 46 | 61 |
| Bis zu 250 Std. | 27 | 19 |
| Mehr als 250 Std. | 9 | 2 |
| Gesamt | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Tabelle 31

Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße im GaLaBau

| | Anzahl ansparbarer Stunden | | | | |
|-------------------|----------------------------|------------|------------|------------|---------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199* |
| Bis 50 Std. | 27 | 10 | 14 | 7 | |
| Bis 150 Std. | 43 | 57 | 49 | 47 | |
| Bis 250 Std. | 22 | 26 | 29 | 35 | |
| Mehr als 250 Std. | 8 | 7 | 6 | 10 | |
| Gesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | |

* Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden in dieser Kategorie keine Ergebnisse ausgewiesen.

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Bei den 9 Prozent der Betriebe, die trotz vorhandener Arbeitszeitkontenregelung keine Guthabenstunden zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld eingesetzt haben, gibt es verschiedene Gründe, die sich zwischen West- und Ostdeutschland erheblich unterscheiden (Abbildung 72): Während in Westdeutschland die Mehrheit dieser Betriebe die Zeitguthaben schon vor der Schlechtwetterzeit

ausbezahlt hat (41 Prozent), war in Ostdeutschland die fehlende Möglichkeit, Guthabenstunden anzusparen, der Hauptgrund (54 Prozent). Auf dem zweiten Rang folgt in Westdeutschland die fehlende Möglichkeit Zeitguthabenstunden aufzubauen (31 Prozent), und in Ostdeutschland der Ausgleich der Guthabenstunden vor der Schlechtwetterzeit (46 Prozent).

Tabelle 32

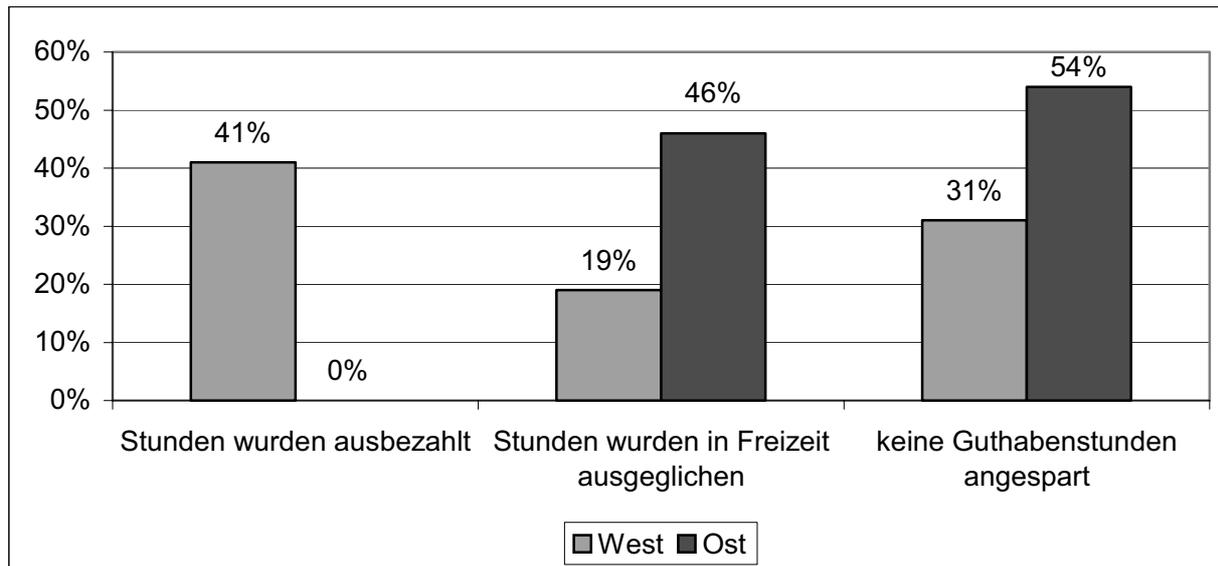
Anteil der Betriebe, die Guthabenstunden eingebracht haben nach Größe im GaLaBau

| | Anzahl Beschäftigte | | | | |
|--------------|---------------------|------------|------------|------------|--------|
| | 1-4 | 5-9 | 10-19 | 20-49 | 50-199 |
| Ja | 88 | 93 | 91 | 97 | 100 |
| Nein | 12 | 7 | 9 | 3 | |
| Summe | 100 | 100 | 100 | 100 | |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 72

Gründe für das Nichteinbringen von Guthabenstunden zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau nach Region



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

7.3.6 Kündigungen

Eine der wichtigsten Zielstellungen der neuen Winterbauförderung ist es, die ganzjährige Beschäftigung zu ermöglichen und Entlassungen in der Schlechtwetterzeit zu vermeiden. Deshalb wurden auch die GaLaBau-Betriebe nach ihrem Kündigungsverhalten befragt.

Entlassungen in der Schlechtwetterzeit 2007/08 wurden von insgesamt 28 Prozent der GaLaBau-Betriebe vorgenommen. 72 Prozent der Betriebe verzichteten ganz auf Kündigungen. Dabei ist ein erheblicher Unterschied zwischen west- und ostdeutschen Betrieben feststellbar. Während in Westdeutschland 26 Prozent der Betriebe Kündigungen veranlasst haben, waren es in Ostdeutschland 43 Prozent.

Zudem ist ein eindeutiger Betriebsgrößeneffekt erkennbar (Tabelle 33). Während unter den Kleinstbetrieben (1 bis 4 Beschäftigte) jeder dritte Betrieb in der Schlechtwetterzeit mindestens eine Kündigung ausgesprochen hat, waren es bei den größeren Betrieben mit über 50 Beschäftigten nur noch 5 Prozent.

Um beurteilen zu können, ob die neue Winterbauförderung im GaLaBau eine Wirkung entfaltet hat, wurden die

Betriebe auch danach befragt, ob sie in der aktuellen Schlechtwetterzeit (2007/08) weniger oder häufiger Entlassungen durchgeführt haben als in der Schlechtwetterzeit davor (Tabelle 34). Insgesamt gaben 55 Prozent der Betriebe an, ungefähr gleich viele Beschäftigte entlassen zu haben. Bei 28 Prozent der Betriebe waren es in der Schlechtwetterzeit 2006/07 mehr, bei 17 Prozent der Betriebe weniger Entlassungen. Vor allem in Westdeutschland gaben 31 Prozent der Betriebe an, mehr Beschäftigte in der Schlechtwetterzeit 2006/07 entlassen zu haben, während es in Ostdeutschland mit 20 Prozent deutlich weniger waren. In Ostdeutschland haben erheblich mehr Betriebe ihr Kündigungsverhalten nicht verändert (70 Prozent) als in Westdeutschland (50 Prozent).

Tabelle 35 stellt das Entlassungsverhalten in den letzten beiden Jahren dar, für Betriebe, die 2007/08 Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben bzw. dies nicht getan haben. Immerhin 66 Prozent derjenigen Betriebe, die in der ersten Förderperiode Saison-Kurzarbeitergeld im GaLaBau beantragt haben, konnten die Anzahl ihrer Entlassungen reduzieren, während dies nur bei jedem fünften Betrieb ohne Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung der Fall war.

Tabelle 33

Anteil der Betriebe im GaLaBau, die Beschäftigte während der Schlechtwetterperiode entlassen haben nach Betriebsgröße

| | Anzahl Beschäftigte | | | | |
|--------------|---------------------|------------|------------|------------|------------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 |
| Ja | 32 | 24 | 24 | 14 | 5 |
| Nein | 68 | 76 | 76 | 86 | 95 |
| Summe | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Tabelle 34

Kündigungsverhalten der Betriebe im GaLaBau in den Schlechtwetterperioden 2006/07 und 2007/08

| | Deutschland | West | Ost |
|--|-------------|------------|------------|
| Mehr Entlassungen in der Schlechtwetterperiode 2006/07 | 28 | 31 | 20 |
| Gleich viele Entlassungen | 55 | 50 | 70 |
| Mehr Entlassungen in der Schlechtwetterperiode 2007/08 | 17 | 19 | 10 |
| Summe | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Zwar vernachlässigt die Tabelle die Analyse der Einflussgrößen wirtschaftliche Situation und die klimatische Abhängigkeit der Betriebe, jedoch kann diese Auswertung als ein deutlicher Hinweis gewertet werden, dass das Saison-Kurzarbeitergeld auf die Notwendigkeit, Kündigungen vorzunehmen, Einfluss nimmt.

Diese Annahme wird durch die befragten Betriebe selbst noch einmal gestützt. Gefragt, welches der ausschlaggebende Grund dafür war, dass in der Schlechtwettersaison 2007/08 weniger Entlassungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen werden mussten, führt eine Mehrheit dies auf die Leistungen der neuen Winterbauförderung zurück (Abbildung 73).

Tabelle 35

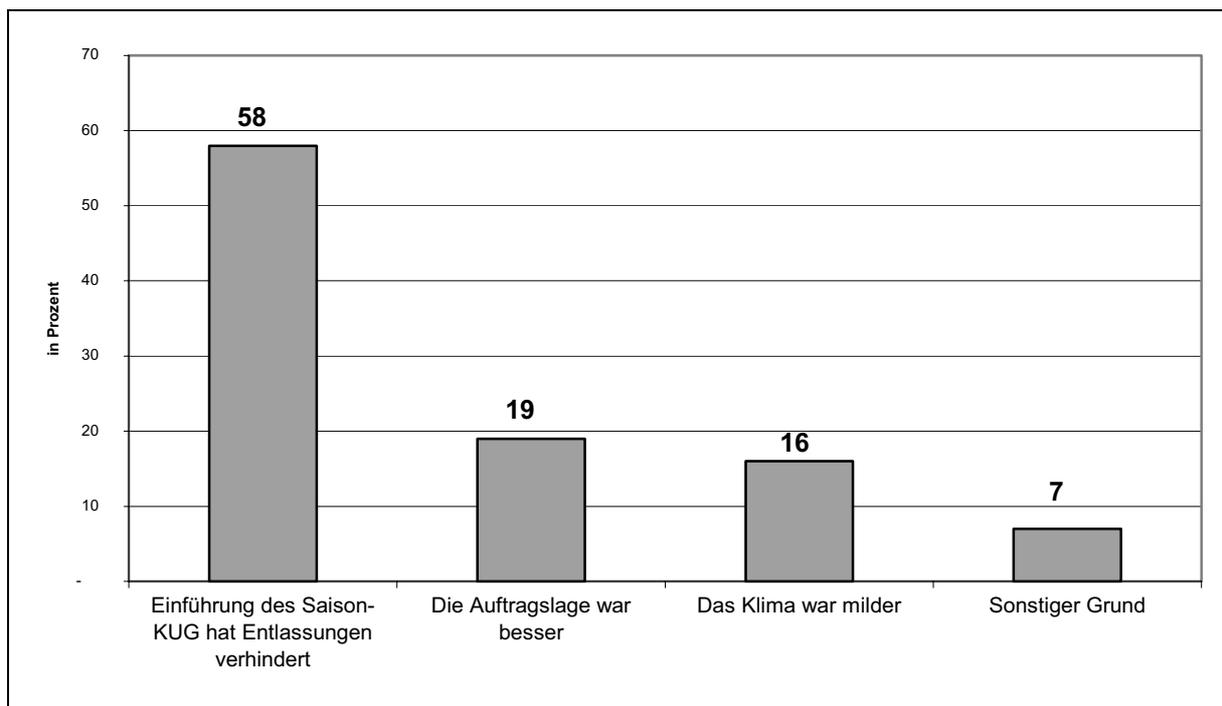
Entlassungen von Beschäftigten in Betrieben im GaLaBau mit und ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld in der Förderperiode 2007/08 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

| | Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld | |
|---|---|------------|
| | ja | nein |
| Weniger Entlassungen in Schlechtwetterzeit 2007/08 | 66 | 22 |
| Etwa gleich viele Entlassungen | 17 | 62 |
| Mehr Entlassungen in der Schlechtwetterzeit 2007/08 | 17 | 17 |
| Gesamt | 100 | 100 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 73

Gründe für geringere Entlassungen im GaLaBau in der Schlechtwetterzeit 2007/08 im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Für die Betriebe in Ostdeutschland scheint die Einführung von Saison-Kurzarbeitergeld eine entscheidendere Rolle bei der Vermeidung von Entlassungen gespielt zu haben (Abbildung 74). Während in Westdeutschland etwas mehr als jeder zweite Betrieb das neue Förderinstrumentarium als wichtigsten Faktor für die Reduzierung der Kündigungen im Vergleich zum Vorjahr nennt, waren es in Ostdeutschland fast $\frac{3}{4}$ der Betriebe. Dagegen werden die verbesserte Auftragslage und günstigen klimatischen Bedingungen häufiger von Betrieben in Westdeutschland für die Reduzierung von Entlassungen verantwortlich gemacht. Um den tatsächlichen Einfluss des Saison-Kurzarbeitergeldes auf das Kündigungsverhalten der GaLa-Bau-Betriebe zu bestimmen, bedarf es weitergehender Analysemethoden als die bislang dargestellten. Im nächsten Kapitel wird deshalb mit einem multivariaten statistischen Analysemodell der Einfluss von verschiedenen Faktoren auf das Kündigungsverhalten der Betriebe untersucht.

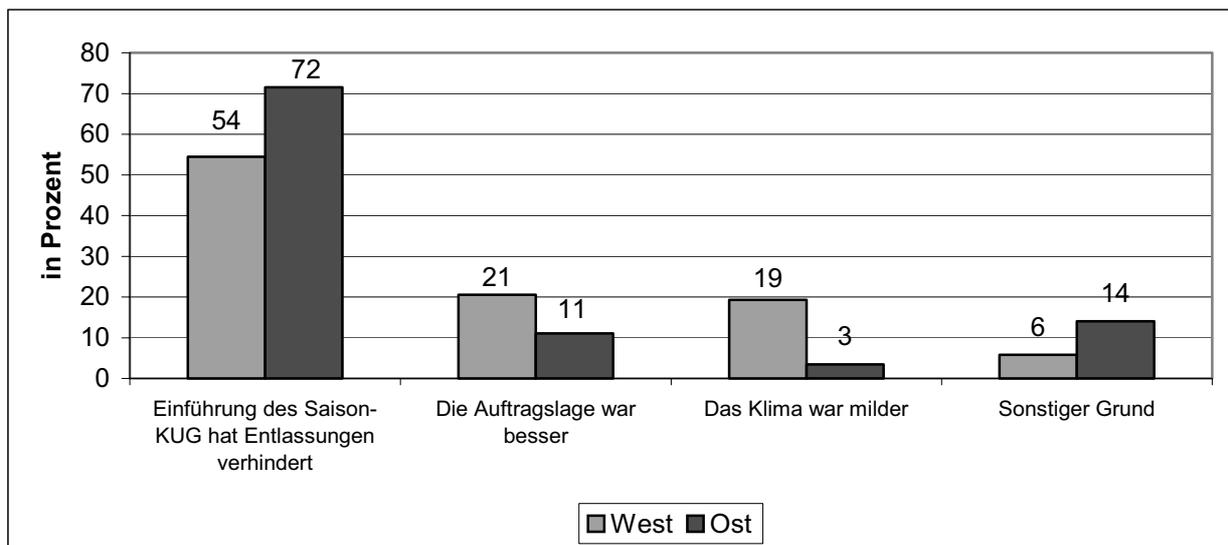
7.3.7 Einflussfaktoren für Entlassungen im GaLaBau

Wie auch für das Bauhauptgewerbe kann für den GaLa-Bau der Einfluss der neuen Winterbauförderung auf das Kündigungsverhalten untersucht werden. Hierfür wird wieder das Verfahren der logistischen Regression angewendet, wie es in Kapitel 6.6 beschrieben wurde. Da es nicht plausibel ist, dass das Kündigungsverhalten der GaLa-Bau-Betriebe von anderen Faktoren abhängig sein sollte, als es im Bauhauptgewerbe der Fall ist, werden für die Schätzung im Wesentlichen die gleichen Einflussfaktoren verwendet.

Für die Analyse wurden acht mögliche Einflussfaktoren identifiziert. Die regionale Zugehörigkeit (West/Ostdeutschland), die Größenklasse des Betriebes (unterteilt in fünf Stufen) und die Anwendung des Tarifvertrages (ja, nein) dienten dabei als so genannte Kontrollvariablen. Zusätzlich wurden die Auftragslage (gut, neutral, mangel-

Abbildung 74

Gründe für geringere Entlassungen im GaLaBau in der Schlechtwetterzeit 2006/07 im Vergleich zum Vorjahr nach Region



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

haft), die Witterungsabhängigkeit (stark, mittelmäßig, kaum), das Vorhandensein von Arbeitszeitkonten (vorhanden, nicht vorhanden) und die Nutzung von Saison-Kurzarbeitergeld (ja, nein) sowie das Vorhandensein von befristet Beschäftigten (ja, nein) mit berücksichtigt.

Die schrittweise logistische Regression ergibt, dass alle ausgewählten Variablen einen signifikanten Effekt auf das Verhalten der Betriebe, Kündigungen auszusprechen bzw. nicht auszusprechen, aufweisen. Tabelle 36 weist die Wichtigkeit der Einflussfaktoren bzw. die Höhe der zusätzlichen Varianzaufklärungsleistung der einzelnen Einflussfaktoren aus. Die Reihenfolge der Einflussfaktoren unterscheidet sich etwas von den Ergebnissen für das Bauhauptgewerbe.

Der wichtigste Einflussfaktor stellt die wirtschaftliche Auftragslage dar, die alleine 18 Prozent der Varianz bindet. Über 12 Prozent der Varianz und damit als zweitwichtigster Faktor kristallisiert sich die Nutzung der Winterbauförderung heraus. Einen weiteren bedeutenden Einflussfaktor, wenn auch bereits mit größerem Abstand, stellt das Vorhandensein einer Arbeitszeitkontenregelung dar (3,3 Prozent der Varianzaufklärung). Auch die anderen identifizierten Variablen tragen signifikant zur Varianzaufklärung bei, jedoch beträgt ihre zusätzliche Aufklärungsleistung jeweils weniger als 1 Prozent, sie spielen demnach nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 37 zeigt die Wirkungsrichtung der gewählten Einflussgrößen für die einzelnen Kategorien auf. Von besonderem Interesse ist neben der Signifikanz der Koeffizienten (Spalte 3), die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Betrieb Kündigungen ausspricht oder nicht in Abhängigkeit der jeweiligen Einflussfaktoren. (Spalte 4). Ein Wert < 1 bedeutet, dass im Vergleich zur Referenzkategorie (ausgewiesen in der 1. Spalte) die Situation Kündigung häufiger auftritt, ein Wert von > 1, dass Kündigungen weniger wahrscheinlich sind.

Wie aus Spalte vier der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, liegt die Wahrscheinlichkeit für Betriebe, die Gebrauch von der neuen Winterbauförderung machen, keine Kündigungen in der letzten Schlechtwetterperiode vorzunehmen, rund 6,5-fach höher als in Betrieben, die Saison-Kurzarbeitergeld nicht genutzt haben. Betriebe mit einer Arbeitszeitkontenregelung zeigen eine 2,3-mal höhere Neigung, ihre Belegschaft auch während der Schlechtwetterzeit konstant zu halten, als Betriebe ohne flexible Arbeitszeitregelung. Sehr hoch fallen die Effekte auch in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage aus. Gegenüber der Referenzkategorie „schlechte wirtschaftliche Lage“ zeigen Betriebe mit einer guten bis sehr guten wirtschaftlichen Situation eine 9,8-fach geringere Neigung, Kündigungen auszusprechen. Bei Betrieben mit einer mittleren Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist die Wahrscheinlichkeit für Kündigungen immerhin noch 3,8-fach geringer ausgeprägt. Weniger deutlich fallen die Effekte für die anderen Variablen aus: Jedoch sind Kündigungen in Ostdeutschland wahrscheinlicher als in Westdeutschland. Zudem zeigen Betriebe ohne Tarifvertrag eine höhere Wahrscheinlichkeit, Kündigungen auszusprechen, als Betriebe mit Tarifbindung. Außerdem fällt die Kündigungsneigung mit der Größe des Betriebes stärker aus, wenngleich hier der Effekt vergleichsweise gering ist. Für die Witterungsabhängigkeit können wir feststellen, dass Betriebe, deren Arbeit nicht witterungsabhängig ist, im Vergleich zur Referenzkategorie „hohe Witterungsanfälligkeit“ ein 1,7-fach geringeres Risiko aufweisen, Kündigungen auszusprechen. Demgegenüber sind die Effekte für Betriebe, die eine mittlere Witterungsanfälligkeit aufweisen, nicht mehr signifikant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die neue Winterbauförderung neben der wirtschaftlichen Lage den wichtigsten positiven Effekt auf das Kündigungsverhalten von Betrieben des GaLaBau aufweist.

Tabelle 36

Varianzaufklärungsleistung der ausgewählten Einflussfaktoren im GaLaBau

| Schritt | Variable | Aufgeklärte Varianz (in %) | Zusätzliche Varianzaufklärungsleistung |
|---------|------------------------------|----------------------------|--|
| 1 | Auftragslage | 18,0 | |
| 2 | Nutzung Saison-Kug | 30,4 | 12,4 |
| 3 | Arbeitszeitkontenregelung | 33,7 | 3,3 |
| 4 | Witterungsanfälligkeit | 34,6 | 0,9 |
| 5 | Region (West/Ostdeutschland) | 35,3 | 0,7 |
| 6 | Betriebsgröße | 36,1 | 0,8 |
| 7 | Befristete Beschäftigte | 36,6 | 0,5 |
| 8 | Lohntarifvertrag | 36,9 | 0,3 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Tabelle 37

Wahrscheinlichkeit, keine Kündigungen auszusprechen, in Abhängigkeit der Einflussfaktoren im GaLaBau

| | B | Sig. | Exp(B) |
|---|----------|-------------|---------------|
| Saison-Kurzarbeitergeld-Nutzung (Dummy) | 1,862 | 0,000 | 6,452 |
| Arbeitszeitkontenregelung | 0,828 | 0,000 | 2,288 |
| Ostdeutschland (Dummy) | -0,690 | 0,000 | 0,502 |
| Lohntarifvertrag (Dummy) | 0,622 | 0,000 | 1,862 |
| befristeter Arbeitsvertrag (Dummy) | 0,403 | 0,001 | 1,497 |
| Betriebsgröße (metrisch) | 0,034 | 0,000 | 1,034 |
| Wirtschaftliche Lage: Referenzgröße schlecht | | | |
| Wirtschaftliche Lage: gut | 2,275 | 0,000 | 9,709 |
| Wirtschaftliche Lage: mittel | 1,342 | 0,000 | 3,831 |
| Witterungsabhängigkeit Referenzgröße: hoch | | | |
| Witterungsabhängigkeit: keine Abhängigkeit | 0,580 | 0,000 | 1,786 |
| Witterungsabhängigkeit: mittlere Abhängigkeit | 0,112 | 0,265 | 1,119 |
| Konstante | -2,336 | 0,000 | 0,097 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

7.3.8 Verwaltungsaufwand

Ein wichtiges Ziel bei der Entwicklung der neuen Winterbauförderung bestand in der Geringhaltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes für die Betriebe, um das Saison-Kurzarbeitergeld nicht an Verwaltungshindernissen scheitern zu lassen. Im folgenden Abschnitt werden daher auch die Einschätzungen der GaLaBau-Betriebe zum Verwaltungsaufwand, der mit dem Saison-Kurzarbeitergeld verbunden ist, dargestellt.

Die befragten Betriebe wurden gebeten, auf einer Skala von 1 bis 5 (Schulnoten entsprechend) anzugeben, inwieweit sie den folgenden Aussagen voll zustimmten (1) bzw. gar nicht zustimmten (5). Mit den Werten dazwischen konnten sie ihre Bewertung abstufen:

- der Verwaltungsaufwand, der in den Betrieben durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld entsteht, ist gering;
- der Aufwand durch die Folgeanzeigen beim Saison-Kurzarbeitergeld ist gering;
- der Aufwand im Zusammenhang mit den Abrechnungslisten ist gering;
- die Antragsformulare zum Saison-Kurzarbeitergeld sind gut verständlich;

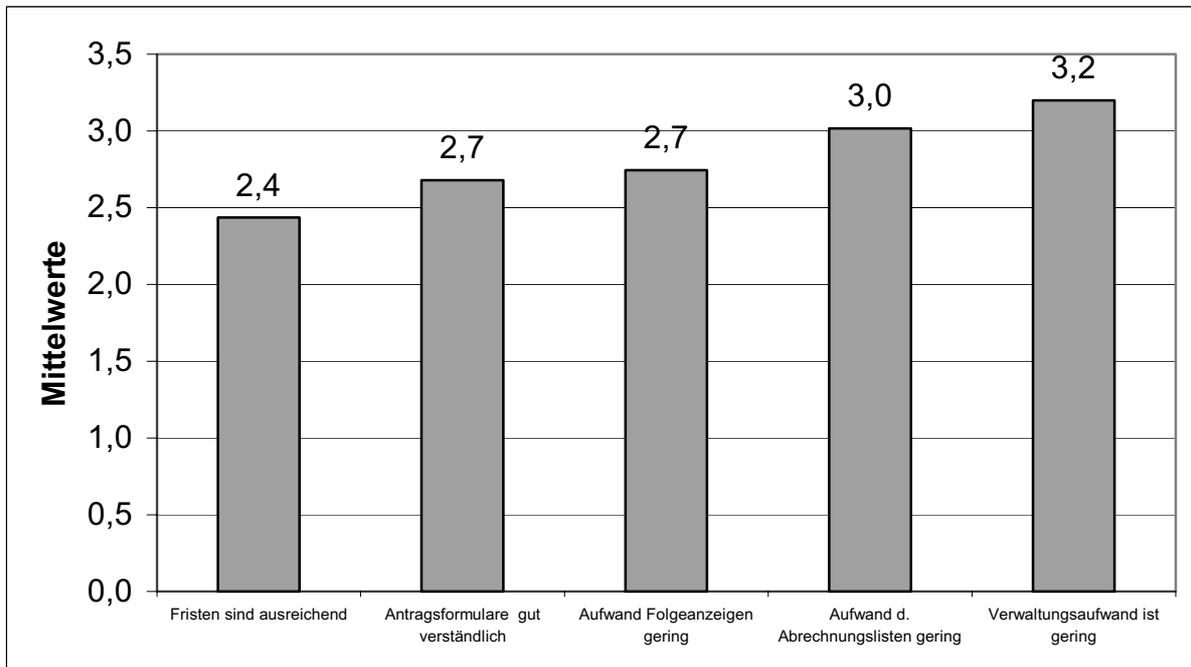
- die Fristen für die Antragstellung und Leistungsabrechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind ausreichend.
- Abbildung 75 stellt die Mittelwerte für alle GaLaBau-Betriebe graphisch dar.

Laut Auskunft der Betriebe wird das erklärte Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Betriebe gering zu halten, nur eingeschränkt erreicht. Zwar erhalten die abgefragten Statements durchgängig Werte jenseits des Mittelwertes, die Gesamteinschätzung ist jedoch mit einem Wert von 3,2 neutral. Die Einschätzungen der GaLaBau-Betriebe kommen hier denen des Bauhauptgewerbes sehr nahe. Es scheint somit keine branchenspezifischen Unterschiede, bei der Einschätzung des Verwaltungsaufwandes zu geben. Insbesondere der Aufwand für die Abrechnungslisten wird kritisch eingeschätzt. Im Vergleich dazu schneidet der Aufwand aufgrund der Folgeanzeigen etwas besser ab. Als vergleichsweise „gut“ werden dagegen die einzuhaltenden Fristen eingeschätzt (vergleiche dazu die Ausführungen in Kapitel 4.1).⁴⁰

⁴⁰ Der Anteil von „ich weiß nicht“ und fehlenden Angaben ist bei diesen Fragen vergleichsweise hoch.

Abbildung 75

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Beantragung der Winterbauförderung im GaLaBau



Die Mittelwerte beziehen sich auf alle Betriebe, das heißt auch diejenigen, die Saison-Kurzarbeitergeld nicht genutzt haben.
Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Die Tabelle 38 zeigt, dass die Einschätzung des Verwaltungsaufwandes mit der Betriebsgröße leicht variiert. Je größer der Betrieb ist, desto tendenziell weniger aufwändig wird die neue Winterbauförderung eingeschätzt. Der Effekt tritt recht gleichmäßig über die Größenklassen hinweg auf. Es sind vor allem kleinere und Kleinstbetriebe, die über den hohen Verwaltungsaufwand klagen. Anzunehmen ist, dass die Bewertung des Verwaltungsaufwandes davon abhängig ist, inwieweit Personalfragen in den Betrieben professionalisiert sind.

Abbildung 75 ist deutlich zu entnehmen, dass GaLaBau-Betriebe, die Saison-Kurzarbeitergeld in der Winterperiode 2007/08 genutzt haben, den Verwaltungsaufwand signifikant geringer einschätzen, als Betriebe, die keine Leistungen im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes beantragt haben. Offen bleibt auch beim GaLaBau, wie

die Ergebnisse interpretiert werden können (siehe Kapitel 6.7.1).

Auf die Frage, wie lange die GaLaBau-Betriebe auf den Erhalt von Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen nach der Antragsstellung warten mussten, gaben 54 Prozent „bis zu zwei Wochen“ an. Weitere 31 Prozent mussten bis zu vier Wochen warten. 10 Prozent der Betriebe warteten sechs Wochen oder länger auf die Leistungen. In dieser Frage sind deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland feststellbar. Während im Westen 56 Prozent der Betriebe innerhalb von zwei Wochen ihre Erstattung bekamen, waren es im Osten nur 47 Prozent. Bei „bis zu vier Wochen“ steht das Verhältnis 34 Prozent zu 19 Prozent und sechs Wochen und länger mussten im Osten 20 Prozent der Betriebe warten, während es im Westen nur 6 Prozent waren.

Tabelle 38

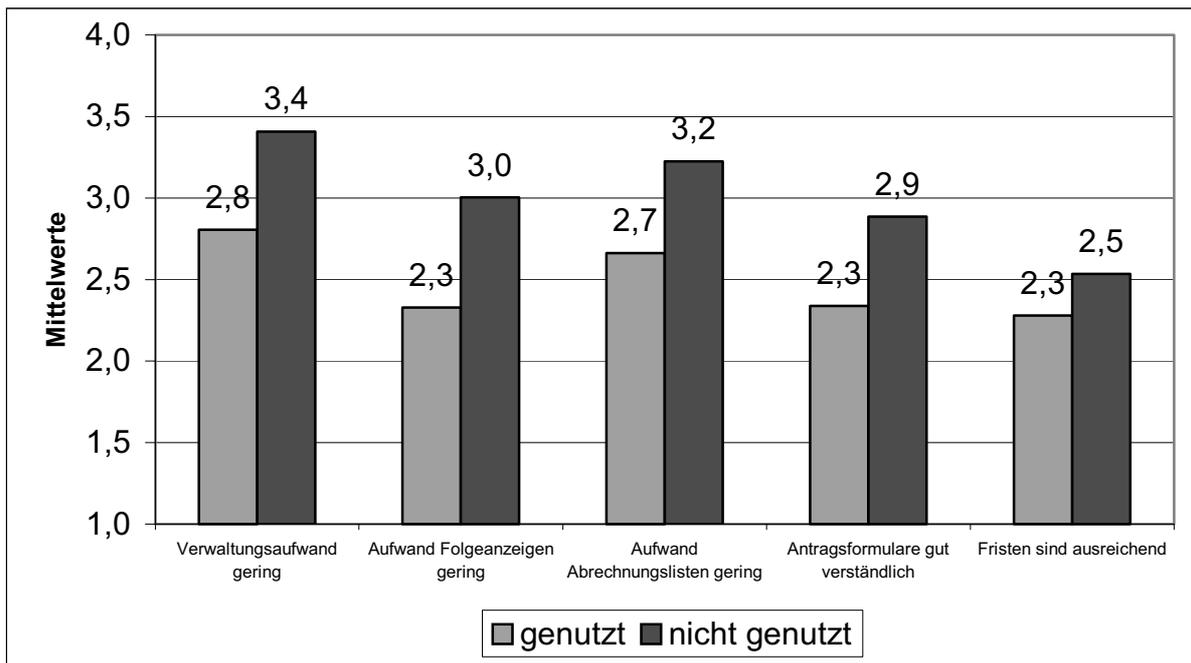
**Einschätzung des Verwaltungsaufwandes nach Betriebsgröße im GaLaBau
(Mittelwerte)***

| | Anzahl Beschäftigte | | | | |
|--|---------------------|-----|-------|-------|--------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 |
| Verwaltungsaufwand für neues Saison-Kurzarbeitergeld ist gering | 3,2 | 3,2 | 3,1 | 3,0 | 3,2 |
| Aufwand durch Folgeanzeigen bei Saison-Kurzarbeitergeld ist gering | 2,8 | 2,7 | 2,6 | 2,3 | 2,3 |
| Aufwand im Zusammenhang mit Abrechnungslisten ist gering | 3,0 | 3,1 | 2,9 | 2,9 | 2,8 |
| Antragsformulare für Saison-Kurzarbeitergeld sind gut verständlich | 2,8 | 2,7 | 2,5 | 2,3 | 2,3 |
| Fristen für Antragstellung, Leistungsabrechnung sind ausreichend | 2,7 | 2,2 | 2,0 | 2,0 | 1,8 |

* Die Mittelwerte beziehen sich auf alle Betriebe, das heißt auch diejenigen, die Saison-Kurzarbeitergeld nicht genutzt haben.
Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Abbildung 76

Einschätzung des Verwaltungsaufwandes des neuen Förderinstrumentes von Betrieben im GaLaBau die Saison-Kurzarbeitergeld genutzt haben bzw. nicht genutzt haben



Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

7.3.9 Bewertung der neuen Winterbauförderung

Die GaLaBau-Betriebe wurden auch befragt, wie sie die neue Winterbauförderung (im Vergleich zur alten) bewerten und welche Wirkungen sie nach Meinung der Befragten hat. Auf die Aussage, dass die neue Winterbauförderung eine deutliche Verbesserung zum alten System darstellt, antwortete eine deutliche Mehrheit (65 Prozent) „stimme zu“ oder „stimme voll zu“. Nur 10 Prozent konnten dieser Aussage nicht oder gar nicht zustimmen. In Ostdeutschland stimmten 75 Prozent dieser Aussage zu oder voll zu, während es in Westdeutschland 63 Prozent waren. Dafür sehen mit 14 Prozent in Ostdeutschland mehr Betriebe die neue Regelung kritisch, während es in Westdeutschland 9 Prozent waren. In Ostdeutschland ist das Meinungsbild über die neue Winterbauförderung somit polarisierter als in Westdeutschland.

Eindeutig positiver bewerten das neue Instrument, Betriebe, die auch Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben. So sehen 87 Prozent dieser Betriebe das Instrument positiver als die alte Regelung – im Vergleich zu 53 Prozent der Betriebe, die kein Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben. Nur 5 Prozent der Saison-Kurzarbeitergeld-Nutzer sehen eine Verschlechterung im neuen Instrument, während 13 Prozent der Nichtnutzer dieser Meinung sind.

Berücksichtigt man die Betriebsgröße, dann bewerten tendenziell vor allem kleinere GaLaBau-Betriebe das neue Instrument positiver (Tabelle 39).

Neben der Einschätzung, ob das neue System eine Verbesserung darstellt, wurden die GaLaBau-Betriebe auch nach ihrer Einschätzung befragt, inwieweit das neue Saison-Kurzarbeitergeld dazu beitrage, Entlassungen zu vermeiden. Dies sollte für den Betrieb selbst sowie auch allgemein für die GaLaBau-Branche eingeschätzt werden. Tabelle 40 stellt die Antworten für beide Items sowohl für die gesamte Stichprobe als auch getrennt für diejenigen Betriebe, die tatsächlich Saison-Kurzarbeitergeld beantragt haben, dar.

Mehr als die Hälfte aller befragten GaLaBau-Betriebe gibt an, dass durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld auf Entlassungen in ihrem Betrieb zukünftig weitgehend verzichtet werden könnte (56 Prozent). Allerdings stimmt immerhin fast jeder vierte Betrieb dieser Aussage nicht zu. Ähnlich werden die Auswirkungen für die gesamte GaLaBau-Branche eingestuft: Hier sind ebenfalls mehr als die Hälfte der Betriebe (55 Prozent) der Meinung, dass der GaLaBau künftig weitgehend auf Entlassungen in der Schlechtwetterperiode verzichten könne.

Interessant sind auch die Einschätzungen derjenigen Betriebe, die bereits Erfahrungen mit den Leistungen des neuen Förderinstrumentes gemacht haben. Wie auch in den vorangegangenen Analysen schätzen diese Betriebe das Saison-Kurzarbeitergeld positiver ein als diejenigen Betriebe, die keinen Gebrauch davon gemacht haben. Dies gilt sowohl für die Einschätzung für den eigenen Betrieb als auch für die Baubranche allgemein.

Tabelle 39

Einschätzung der neuen Winterbauförderung im Vergleich zur alten im GaLaBau nach Betriebsgröße (in Prozent)

| | Anzahl Beschäftigte | | | | |
|--|---------------------|-----|-------|-------|--------|
| | 1–4 | 5–9 | 10–19 | 20–49 | 50–199 |
| Neues Saison-Kurzarbeitergeld ist deutliche Verbesserung | 69 | 63 | 48 | 66 | 57 |
| Altes und neues Instrument halten sich die Waage | 25 | 27 | 27 | 18 | 33 |
| Neues Saison-Kurzarbeitergeld ist keine deutliche Verbesserung | 7 | 10 | 24 | 16 | 10 |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

Tabelle 40

Auswirkungen von Saison-Kurzarbeitergeld auf zukünftige Entlassungen im eigenen Betrieb und im GaLaBau allgemein

| | Stimme zu | Weder noch | Stimme nicht zu |
|--|-----------|------------|-----------------|
| Alle Betriebe: „Durch Saison-Kug kann mein Betrieb weitgehend auf Entlassungen verzichten.“ | 56 % | 23 % | 22 % |
| Alle Betriebe: „Durch Saison-Kug kann im GaLaBau weitgehend auf Entlassungen verzichtet werden.“ | 55 % | 25 % | 20 % |
| Nur Betriebe mit Saison-Kug: „Durch Saison-Kug kann mein Betrieb weitgehend auf Entlassungen verzichten.“ | 76 % | 22 % | 2 % |
| Nur Betriebe mit Saison-Kug: „Durch Saison-Kug kann im GaLaBau weitgehend auf Entlassungen verzichtet werden.“ | 78 % | 19 % | 3 % |

Quelle: Saison-Kurzarbeitergeld, IAQ-Betriebsbefragung, GaLaBau, Schlechtwetterzeit 2007/08, gewichtete Werte

7.4 Fazit: Die neue Winterbauförderung im GaLaBau

Eine umfassende Bewertung der neuen Winterbauförderung im GaLaBau ist (noch) nicht möglich. Dies liegt nicht nur – wie oben schon angesprochen – an der im Vergleich zum Bauhauptgewerbe sehr lückenhaften Datelage, die z. B. Schätzmodelle für Arbeitsmarktwirkungen, wie in Kapitel 8 ausführlich dargestellt, oder Vergleiche zu den Vorjahren nicht zulässt. Durch den um ein Jahr verspäteten Einstieg des GaLaBau in die neue Winterbauförderung lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine vollständigen Prozessdaten sowie Daten zur Ausgaben- und Einnahmesituation für eine komplette Förderperiode vor. Auch die Betriebsbefragung im GaLaBau konnte aufgrund ihres Erhebungszeitraumes keine ganze Förderperiode abdecken.

Trotzdem zeigen sich aus den vorhandenen Analysen und Zahlen erste Trends. Das neue Förderinstrument wird vom GaLaBau sehr gut angenommen. Alle Prozessdaten, wie auch die Betriebsbefragung, weisen auf eine breite und umfassende Nutzung der Förderinstrumente hin. Wenn auch mit 61 Prozent anteilmäßig weniger GaLaBau-Betriebe Winterbauförderleistungen nutzen als im Bauhauptgewerbe, so ist ein Anstieg der betrieblichen Nutzung um 31 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren sehr beachtenswert. Ebenso weisen die gestiegenen Ausgaben für die Winterbauförderung auf eine verstärkte Nutzung im Verhältnis zu vergangenen Schlechtwetterzeiten hin. Auch Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen werden im GaLaBau anteilmäßig von weniger Betrieben genutzt als im Bauhauptgewerbe (32 Prozent zu 53 Prozent). Hier wird es sicherlich interessant zu beobachten sein, ob es in den kommenden Schlechtwetterzeiten zu einer Angleichung kommt.

Die meisten GaLaBau-Betriebe bewerten das neue Förderinstrument als einen Fortschritt und schreiben ihm eine verbesserte Wirkung zu. Auch dies ist ein Zeichen für eine breite Akzeptanz der neuen Winterbauförderung unter den GaLaBau-Betrieben. Die große Mehrheit der GaLaBau-Betriebe hat flexible Arbeitszeitregelungen auch bei Einführung der neuen Winterbauförderung beibehalten oder diese daraufhin erst eingeführt. Weniger als jeder zehnte Betrieb hat die Arbeitszeitregelung abgeschafft, wobei die Mehrheit dieser Betriebe angab, dass diese Entscheidung nicht im Zusammenhang mit der neuen Winterbauförderung stand. Somit lässt sich auch für den GaLaBau festhalten, dass die Befürchtungen einer „Flucht“ aus der Arbeitszeitflexibilisierung eindeutig nicht eingetreten sind.

Inwieweit die neue Winterbauförderung im GaLaBau einen Arbeitsmarkteffekt nach sich zieht, lässt sich leider (noch) nicht eindeutig nachweisen⁴¹. Allerdings gibt die Betriebsbefragung nachdrückliche Hinweise darauf, dass auch im GaLaBau vermehrt Kündigungen verhindert werden konnten. Nicht nur die Einschätzung der Betriebe ist in diesen Fragen eindeutig positiv, auch das multivariate Analysemodell weist einen nennenswerten Einfluss des neuen Systems auf das Kündigungsverhalten der GaLaBau-Betriebe nach. Gerade für den GaLaBau ist es aufgrund der lückenhaften Datenlage und Erkenntnisse wichtig, die Entwicklung weiterhin zu beobachten und ggf. zusätzliche Analyseinstrumente zur Abschätzung der Arbeitsmarkteffekte zu nutzen.

⁴¹ Analysen, die einen eindeutigen Arbeitsmarkteffekt nachweisen, sind im GaLaBau leider aufgrund der mangelnden statistischen Datengrundlagen und des sehr kurzen Analysezeitraums nicht möglich.

8 Schätzung des Arbeitmarkteffektes und der finanziellen Wirkungen

Ein weiterer wichtiger Baustein der Evaluierung bestand darin, die Wirkungen der neuen Winterbauförderung auf den Arbeitsmarkt abzuschätzen und in der Konsequenz mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung und den Bundeshaushalt zu quantifizieren.⁴²

8.1 Anmerkungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise

Die Berechnung des Arbeitmarkteffektes der neuen Winterbauregelung kann sowohl aus Daten der amtlichen Statistik als auch von Daten der Betriebsbefragung erfolgen. Da in der Betriebsbefragung der Schwerpunkt auf dem betrieblichen Umgang mit der neuen Regelung lag und die Inhalte des Fragebogens einen Zeitvergleich nur eingeschränkt zuließen, wurde entschieden, den Arbeitmarkteffekt aus Daten der amtlichen Statistik zu bestimmen.

Für einen Vergleich der alten mit der neuen Winterbauförderung stehen grundsätzlich zwei Wege offen: Zum einen ist es möglich, ein oder mehrere Vorjahre der alten Regelung mit dem aktuellen Jahr, in dem die neue Förderung gilt, in einer Baubranche (z. B. Bauhauptgewerbe) zu vergleichen. Zum anderen könnte man einen Vergleich zwischen zwei verschiedenen Baubranchen in der aktuellen bzw. letzten Schlechtwetterperiode vornehmen. Dies ist möglich, da z. B. das Bauhauptgewerbe schon seit 2006/07 Leistungen der neuen Winterbauförderung beziehen konnte, während der Gerüstbau und der Garten- und Landschaftsbau noch das alte Instrument anwendeten.

Für die Evaluation wurde entschieden, die Schätzung der Arbeitmarkteffekte anhand eines Vergleichs innerhalb einer Baubranche über mehrere Jahre vorzunehmen (vertikaler Vergleich) statt zwischen verschiedenen Baubranchen (horizontaler Vergleich). Für einen horizontalen Vergleich müssten für alle Baubranchen vergleichbare statistische Daten vorliegen, was sich z. B. wegen Abgrenzungsproblemen innerhalb des Garten- und Landschaftsbaus⁴³ schwierig darstellt. Zudem sind die Tätigkeiten zwischen den Baubranchen zum Teil sehr

unterschiedlich, was sich unter Umständen auch in einer unterschiedlichen Witterungsanfälligkeit der Tätigkeiten ausdrückt. Bei dem hier durchgeführten vertikalen Vergleich blieben diese Einflussgrößen vergleichsweise konstant und müssen nicht zusätzlich statistisch erfasst und kontrolliert werden. Dieses Vorgehen vereinfacht die Zuschreibung eventuell bestehender Größeneffekte der verschiedenen Einflussfaktoren auf die abhängige Variable (hier: der Zugang in Arbeitslosigkeit während der Schlechtwetterperiode).

Für den vertikalen Vergleich bieten sich grundsätzlich zwei Baubranchen an: das Bauhauptgewerbe und das Dachdeckerei-, Bauspenglerei-, Abdichtungs- und Zimmereihandwerk. In beiden Unterbranchen konnten die Betriebe in der aktuellen Schlechtwetterperiode Leistungen nach der neuen Winterbauförderung beziehen. Für die Bestimmung des Arbeitmarkteffektes scheint, der aktuellen Datenlage nach, das Bauhauptgewerbe jedoch besser geeignet zu sein, da dieses als die „Kernbranche“ des Baugewerbes nicht nur mehr Beschäftigte aufweist, sondern weil für diesen Bereich im Vergleich zum Dachdeckerhandwerk besonders detaillierte statistische Daten vorliegen. Zudem haben die Expertengespräche im Rahmen der Evaluation zur Winterbauförderung ergeben, dass das Dachdeckerhandwerk in der Schlechtwetterperiode 2006/2007 aufgrund von Schäden des Sturms Kyrill zumindest in einigen Regionen Deutschlands Anfang des Jahres 2007 einer „Sonderkonjunktur“ unterlag, die eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und damit die Identifikation direkter Einflussfaktoren erschwert.

Für den hier gewählten vertikalen Vergleich der unterschiedlichen Regelungen der Winterbauförderung gilt es, eine Reihe von einschränkenden Bedingungen zu berücksichtigen: Erstens können z. B. nicht beliebig viele Jahre in den Vergleich einbezogen werden. Zum einen hat sich die alte Regelung zur Winterbauförderung seit Abschaffung des Schlechtwettergeldes 1995 mehrmals geändert, so dass dort ebenfalls eigenständige Effekte aufgetreten sind, die einen einheitlichen Vergleich mit der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung erschweren. Zweitens kommt hinzu, dass je länger der Vergleichszeitraum gewählt wird, desto mehr können „zusätzliche“ Faktoren einen Einfluss auf die Winterbeschäftigung erhalten. So ist z. B. die Weiterentwicklung von Winterbautechnologien denkbar, die es ermöglicht, auch bei extremeren Wetterbedingungen zu arbeiten. Desgleichen können Änderungen im Baurecht oder anderen regulativen Rahmenbedingungen erfolgt sein, die in einem längerfristigen Berechnungsmodell nicht systematisch zu kontrollieren sind.

Um diese möglichen Effekte und ihre Wirkungsweisen kontrollieren zu können, wurde der Vergleichszeitraum eingeschränkt und neben den beiden Förderperioden 2006/07 und 2007/08⁴⁴, zwei vergangene Schlechtwetterperioden (2004/05 und 2005/06) einbezogen.

⁴² Berechnungen zu den Wirkungen auf den Bundeshaushalt waren jedoch aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht möglich. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden die Zu- und Abgänge von Beschäftigten des Bauhauptgewerbes nicht nach Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) differenziert erfasst. Zudem liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der Baubeschäftigten die Anspruchsvoraussetzungen für keinen dieser Rechtskreise erfüllt. Diese Daten wären jedoch notwendig, um die Wirkungen auf den Bundeshaushalt zu berechnen. Die vorliegende Schätzung zur Arbeitmarktwirkung des Saison-Kurzarbeitergeldes sowie die daraus abgeleiteten Kosten und Einspareffekte wurde für den Rechtskreis SGB III vorgenommen, d. h. es wurde unterstellt, dass das Saison-Kurzarbeitergeld ausschließlich Arbeitslosigkeit im SGB III vermeidet.

⁴³ Nicht alle Betriebe im Garten und Landschaftsbau sind berechtigt, Leistungen aus der Winterbauförderung zu beziehen. Dies gilt z. B. nicht für solche Betriebe, die überwiegend (garten-)pflegerische Tätigkeiten ausführen (vgl. Kapitel 7 Die neue Winterbauförderung im Garten- und Landschaftsbau).

⁴⁴ Für die zweite Förderperiode liegen die Daten allerdings nur bis Februar 2008 vor.

8.2 Entwicklung des Analysemodells

Literaturanalysen und durchgeführte Interviews mit Experten (siehe Kapitel 4) sowie konzeptionelle Überlegungen wurden zur Identifizierung verschiedener möglicher Einflussfaktoren herangezogen. Als Haupteinflussgrößen sind hier die Entwicklung der Baukonjunktur, die Wetterlage und die Möglichkeiten, die die Regelungen zur Winterbauförderung bieten, zu nennen. Hinzu kommen weitere Erklärungsfaktoren, wie z. B. technologische Weiterentwicklungen, Änderungen in den regulativen Rahmenbedingungen (z. B. Erleichterungen bzw. Erschwernisse für betriebsbedingte Kündigung), tradierte Verhaltensweisen (z. B. die in verschiedenen Regionen Deutschlands durchgeführten „traditionellen Winterausstellungen⁴⁵“) oder „psychologische“ Faktoren wie beispielsweise schlechte Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung, die Betriebe davon abhalten, Leistungen zu beantragen.

Während für die Baukonjunktur und die Wetterlage statistische Daten vorliegen und die verschiedenen Regelungen zur Winterbauförderung über die jeweils geltenden Schlechtwetterperioden abgebildet werden können, ist es nicht oder nur eingeschränkt möglich, die weiteren Einflussfaktoren systematisch in dem Analysemodell abzubilden. Diese spielen – vor allem in ihrer Summe – eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Durch die Begrenzung auf wenige zurückliegende Schlechtwetterperioden und der Schätzung für unterschiedliche „Regionen“, in denen wir Bundesländer mit ähnlichen Arbeitsmarktentwicklungen zu Gruppen zusammenfassen (siehe Tabelle 41), wird der Einfluss dieser Faktoren über die berechneten Jahre möglichst konstant gehalten.

Alle identifizierten Größen (Haupteinflüsse und weitere Faktoren) gehen in das Modell zur Schätzung des Beschäftigungseffektes der neuen Winterbauförderung ein.

8.3 Beschreibung des Wirkungsmodells

Die Berechnung des Modells zur Schätzung des Beschäftigungseffektes der neuen Winterbauförderung folgt dem Kausalmodell in Abbildung 77. Demnach werden Effekte auf die Winterbeschäftigung im Baugewerbe (hier operationalisiert als Zugänge in Arbeitslosigkeit) in Abhängigkeit von der Baukonjunktur, vom Wetter, von spezifischen regionalen Einflüssen, zeitspezifischen singulären Faktoren (Kyrill, Wegfall der Eigenheimzulage, Mehrwertsteuererhöhung) sowie politischen Interventionen wie sie die Neuregelung des Gesetzes zur Winterbauförderung darstellt, erwartet.

Für die Schätzung des Effektes der neuen Winterbauförderung wurde das Verfahren der multiplen Regressionsanalyse eingesetzt. Regressionsanalytische Verfahren sind in der Lage, den Einfluss (Erklärungsgrad) der identifizier-

ten Faktoren (Prädiktoren) auf die abhängige Variable (hier: Zugänge in Arbeitslosigkeit) zu berechnen. Für jeden in die Regressionsgleichung aufgenommenen Prädiktor wird ein Koeffizient berechnet, der Aussagen über die Stärke und Richtung des Zusammenhangs der unabhängigen mit der abhängigen Variable zulässt (b gibt die Steigung der Regressionsgeraden an). Mit Hilfe des Bestimmtheitsmaßes R^2 sind dann Aussagen über die Güte des Modells (erklärte Varianz) möglich.

8.3.1 Beschreibung der Einflussfaktoren

Mit diesem Verfahren können die Zugänge in Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit der bestehenden Winterbauförderung prognostiziert werden. Hierfür wurde in einem ersten Schritt ein Modell entwickelt, das die Wertigkeit der Einflussfaktoren auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit für den Fall, dass die neue Winterbauförderung in Kraft ist, spezifiziert. Sobald der Einfluss der neuen Winterbauförderung und der anderen Faktoren auf die Beschäftigung identifiziert ist, kann in einem zweiten Schritt berechnet werden, wie hoch der Zugang in Arbeitslosigkeit ohne die neue Winterbauförderung ausfiele. Aus der Differenz der beiden Schätzungen ergibt sich dann die Anzahl derjenigen Beschäftigten, die aufgrund des neuen Gesetzes nicht während der Schlechtwetterperiode 2006/2007 entlassen wurden.

Die abhängige Variable im Schätzmodell stellt der Zugang in Arbeitslosigkeit dar. Dabei wurde zur Nivellierung von Größeneffekten der Zugang in Arbeitslosigkeit durch die Beschäftigtenzahl im Baugewerbe dividiert. Bezugsgrößen waren hier Bundesland, Monat und Jahr.

Zur Berechnung der Wirkung der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung auf die Beschäftigung (hier erwartet: eine Verringerung der Zugänge in Arbeitslosigkeit) wurden, wie Abbildung 77 zeigt, eine Reihe von unabhängigen Variablen (Prädiktoren) identifiziert, die im Folgenden beschrieben sind.

Prädiktoren

Konjunktur

Zur Operationalisierung der Baukonjunktur wurde der Umsatz der Betriebe herangezogen. Der Vorteil dieser Größe ist, dass die Zahlen auf Monatsbasis für die einzelnen Bundesländer vorliegen und zwar für Betriebe jeglicher Größe⁴⁶. Für die Berechnung des Modells wurde der Umsatz als prozentuale Veränderung zum Vormonat mit in die Analyse einbezogen.

Witterungsbedingungen

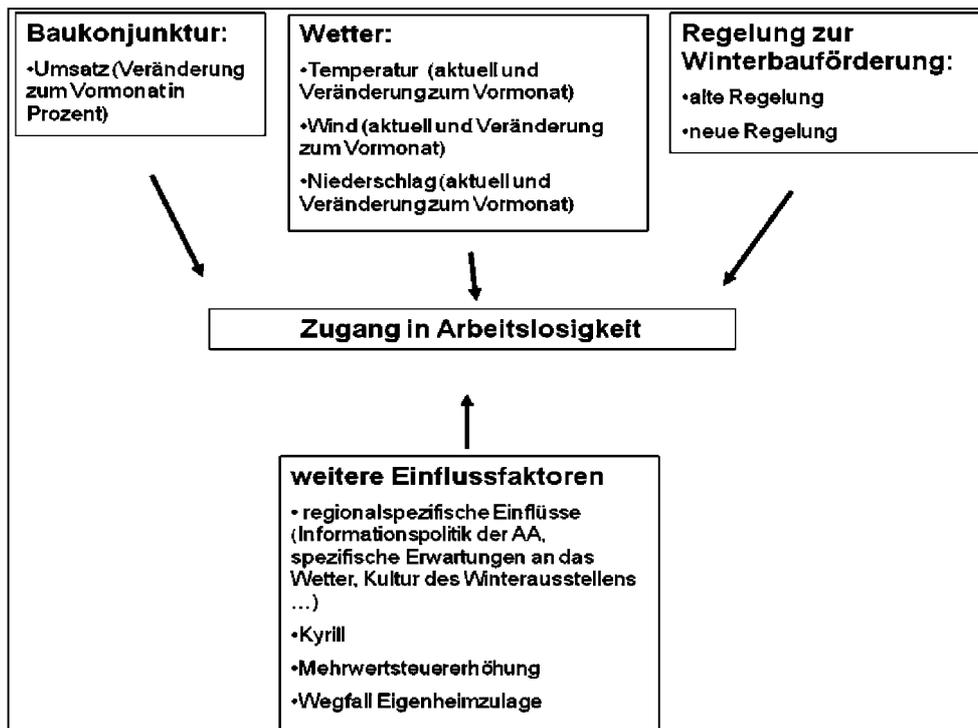
Die Möglichkeit der Betriebe, Aufträge im Winter abzuarbeiten und damit Beschäftigte in Arbeit zu halten, wird – insbesondere in Bundesländern wie Bayern oder

⁴⁵ Mit Winterausstellung ist die temporäre Entlassung der Beschäftigten während der Schlechtwetterzeit gemeint. In einigen Regionen Deutschlands ist es üblich, die Baubeschäftigten – mit der Garantie der Wiedereinstellung – für die Wintermonate zu entlassen und zu Beginn des Frühjahrs wieder einzustellen.

⁴⁶ Im Unterschied beispielsweise zum Auftragseingang, der nur für Betriebe ab 20 Beschäftigten vorliegt. Da der Anteil von Kleinbetrieben im Bauhauptgewerbe 85 Prozent beträgt, ist der Auftragseingang auf dieser Basis zur Modellberechnung nicht geeignet.

Abbildung 77

Einflüsse auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit während der Schlechtwetterperiode



Sachsen – von länderspezifischen Witterungsbedingungen beeinflusst. Als auf die Bautätigkeit einwirkende Faktoren wurden die Temperatur (in Grad Celsius), der Niederschlag (in mm) sowie die Windstärke (als durchschnittlicher Wert auf der Beaufortskala) als monatliche Durchschnittswerte auf Bundesländerebene ausgewählt. Diese drei Wetterdaten gingen sowohl als absolute Werte als auch als Veränderung zum Vormonat in die Gleichung ein⁴⁷.

Regionale Unterschiede

Eine Analyse des Verlaufs der Beschäftigtenstruktur seit 2000 ergab deutliche Unterschiede im Jahresverlauf der 16 Bundesländer, die sich in drei typische Muster gruppieren lassen (starker Rückgang der Beschäftigung in den Wintermonaten, mittlerer Rückgang der Beschäftigung in den Wintermonaten sowie geringer Rückgang der Beschäftigung in den Wintermonaten).

Die gebildeten Gruppen sind in Tabelle 41 dargestellt.

Um die regionalen Einflussfaktoren ausreichend zu erfassen, wurde die Wirkung der neuen Winterbauförderung

getrennt für die drei identifizierten „Regionen“ berechnet. Zudem wurden innerhalb der Regionen zusätzlich die Effekte der jeweiligen Bundesländer kontrolliert.

Monat

Die einzelnen Monate der Schlechtwetterzeit (für die neue Winterbauförderung sind das die Monate Dezember, Januar, Februar, März, zur Erfassung der alten Regelung wurde noch der November aufgenommen) wurden als direkte Einflussfaktoren in die Gleichung aufgenommen. Dahinter steht die Annahme, dass die Winterbauförderung in jedem einzelnen Monat der Schlechtwetterperiode spezifisch wirkt, da mit jedem Monat eine spezifische Erwartung an das Klima und die Konjunktur von den Betrieben verbunden wird.

Jahr

Für die Berechnung der Effekte wurden Daten der Schlechtwetterzeiten 2004/05, 2005/06 sowie 2006/07 und 2007/08 herangezogen. Damit liegen für die alte und neue Winterbauförderung Daten für je zwei Förderperioden vor. Allerdings konnte aufgrund des Zeitpunktes der Berichtsabgabe und aufgrund der Zeitverzögerung, mit der statistische Daten zugänglich sind, in der zweiten Förderperiode (2007/08) nur der Dezember und der Januar berücksichtigt werden.

⁴⁷ Die Wetterdaten wurden vom Dienstleister www.bauwetter24.de bezogen. Grundlage der Berechnung sind in jedem Bundesland die Angaben von fünf Wetterstationen. In kleineren Bundesländern wie Bremen, wo weniger Wetterstationen existieren, wurden die Angaben aus allen verfügbaren Stationen verwendet.

Tabelle 41

Verteilung der Bundesländer auf die Variable „Region“

| Region 1 Geringer Einbruch der Winterbeschäftigung | Region 2 Mittlerer Einbruch der Winterbaubeschäftigung | Region 3 Starker Einbruch der Winterbaubeschäftigung |
|---|---|---|
| Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Saarland | Berlin, Hessen, Nordrhein-West- falen, Rheinland-Pfalz, Schleswig- Holstein | Bayern, Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen |

Kyrill

Der Sturm Kyrill im Januar 2007 hat in einigen Bundesländern zu einem Anstieg im Bauvolumen geführt. Um mögliche Auswirkungen auf die Winterarbeitslosigkeit zu kontrollieren, wurde eine Dummyvariable⁴⁸ konstruiert und im ersten Förderungsjahr für die Monate Januar, Februar, März in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz eingesetzt (dies sind die Länder, in denen die Auswirkungen des Sturms am größten waren).

Wegfall Eigenheimzulage

Angenommen wurde, dass der Wegfall der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2006 einen Effekt auf das Volumen der Bauaufträge und damit auf die Beschäftigung ausübt.

⁴⁸ Eine Dummyvariable bezeichnet eine Variable mit den zwei Ausprägungen 0 und 1 : 0 = Effekt nicht vorhanden (hier: keine Auswirkungen von Kyrill), 1 = Effekt vorhanden (hier: Auswirkungen von Kyrill).

Deshalb wurde ein möglicher Effekt durch eine Dummyvariablen „Eigenheimzulage“ für das Jahr 2005 kontrolliert.

Mehrwertsteuererhöhung

Zum 1. Januar 2007 wurde die Mehrwertsteuer deutlich erhöht. Daher ist anzunehmen, dass es im Jahr 2006 zu einem Vorzieheffekt bei den Bauaufträgen gekommen ist. Dem wurde mit der Einsetzung der Dummyvariablen Mehrwertsteuererhöhung in den Wintermonaten 2006 Rechnung getragen.

Alte Regelung zur Winterbauförderung

Im Gegensatz zur neuen Winterbauregelung gehörte zur Schlechtwetterperiode der alten Regelung auch der November. Um diesen Effekt zu kontrollieren wurde für die Jahre 2004/05 und 2005/06 ein Dummy eingesetzt (November gefördert, ja-nein).

Tabelle 42 gibt einen Überblick über die Skalenniveaus der verwendeten Variablen.

Tabelle 42

Skalenniveaus der Einflussfaktoren

| Variable | Skalenniveau |
|------------------------------------|---------------------|
| Monat | Dummy |
| Alte Winterbauregelung | |
| Saison-Kurzarbeitergeld | |
| Kyrill | |
| Erhöhung der Mehrwertsteuer | |
| Eigenheimzulage | |
| Bundesland | |
| Umsatz | metrisch |
| Niederschlagsmenge | |
| Temperatur | |
| Windstärke | |
| Veränderung der Niederschlagsmenge | |
| Veränderung der Temperatur | |
| Veränderung der Windstärke | |

8.3.2 Ergebnisse

Wie dargestellt wurde die Schätzung des Effektes der neuen Winterbauregelung für die drei Regionen getrennt vorgenommen. Tabelle 43 stellt die aufgeklärten Varianzen für jede Region dar.

Die aufgeklärte Varianz⁴⁹ ist mit Werten zwischen 84 Prozent und 91 Prozent in allen drei Regionstypen sehr hoch, das bedeutet, dass das spezifiziertere Modell die verschie-

denen Einflussfaktoren auf die Zugänge der Winterarbeitslosigkeit gut erfasst und nur ein geringer Anteil der Variation bei den Zugängen in Winterarbeitslosigkeit nicht von dem Modell erklärt werden kann. Wie die Tabellen 44, 45 und 46 zeigen, wird die Variable Saison-Kurzarbeitergeld in jeder der drei Regionen signifikant (fett unterlegt), was bedeutet, dass die neue Förderung die Winterarbeitslosigkeit direkt beeinflusst. Das negative Vorzeichen des b-Koeffizienten gibt zudem die Wirkungsrichtung des Effektes an. Im vorliegenden Fall kann das negative Vorzeichen des Koeffizienten dahin gehend interpretiert werden, dass die Einführung der neuen Winterbauförderung in allen drei Regionen zu einem signifikanten Absinken der Zugänge in Arbeitslosigkeit geführt hat.

⁴⁹ Die aufgeklärte Varianz ist der Anteil der Gesamtvarianz, der durch die gewählten Einflussfaktoren erklärt wird. Die aufgeklärte Varianz kann Werte zwischen 0 und 1, die aufgeklärte Varianz in Prozent analog Werte zwischen 0 und 100 annehmen.

Tabelle 43

Aufgeklärte Varianzen der drei Regressionsmodelle

| | Region 1 Geringer Einbruch der Winterbeschäftigung | Region 2 Mittlerer Einbruch der Winterbaubeschäftigung | Region 3 Starker Einbruch der Winterbaubeschäftigung |
|--|---|---|---|
| Erklärte Varianz in % (korrigiertes R2) | 84 | 91 | 91 |

Quelle: eigene Berechnungen.

Tabelle 44

Regressionskoeffizienten für Region 1

| | b | Beta | T | Signifikanz |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------------|
| Abhängige Variable: Zugänge in Arbeitslosigkeit | | | | |
| (Konstante) | 0,062 | | 5,370 | 0,000 |
| Januar (Dummy) | 0,038 | 0,964 | 3,788 | 0,000 |
| Februar (Dummy) | 0,022 | 0,503 | 2,149 | 0,036 |
| März (Dummy) | 0,022 | 0,497 | 2,411 | 0,019 |
| Dezember (Dummy) | 0,024 | 0,598 | 3,141 | 0,003 |
| Alte Winterbauregelung (Dummy) | 0,012 | 0,221 | 2,848 | 0,006 |
| Saison-Kurzarbeitergeld | -0,013 | -0,369 | -3,430 | 0,001 |
| Mehrwertsteuer (Dummy) | -0,004 | -0,083 | -1,057 | 0,295 |
| Eigenheimzulage (Dummy) | -0,006 | -0,158 | -2,240 | 0,029 |
| Umsatz (Veränderung zum Vormonat in %) | 0,000 | -0,150 | -1,428 | 0,159 |
| Niederschlag (Mittelwert) | 0,000 | 0,041 | 0,358 | 0,722 |
| Temperatur (Mittelwert) | 0,001 | 0,129 | 0,766 | 0,447 |
| Windstärke (Mittelwert) | -0,006 | -0,354 | -1,842 | 0,071 |

noch Tabelle 44

| | b | Beta | T | Signifikanz |
|--|----------|-------------|----------|--------------------|
| Abhängige Variable: Zugänge in Arbeitslosigkeit | | | | |
| Veränderung Niederschlag (zum Vormonat) | 0,000 | -0,034 | -0,353 | 0,726 |
| Veränderung Temperatur (zum Vormonat) | -0,001 | -0,214 | -1,406 | 0,165 |
| Veränderung Wind (zum Vormonat) | 0,003 | 0,147 | 1,156 | 0,253 |
| Baden-Württemberg | -0,041 | -1,061 | -7,119 | 0,000 |
| Hamburg | -0,016 | -0,415 | -5,127 | 0,000 |
| Saarland | -0,009 | -0,235 | -2,463 | 0,017 |

Referenzkategorien: Monat: November, Bundesland: Bremen.

Tabelle 45

Regressionskoeffizienten für Region 2

| | b | Beta | T | Signifikanz |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------------|
| Abhängige Variable: Zugänge in Arbeitslosigkeit | | | | |
| (Konstante) | 0,085 | | 5,735 | 0,000 |
| Januar (Dummy) | 0,090 | 1,067 | 5,466 | 0,000 |
| Februar (Dummy) | 0,044 | 0,472 | 2,459 | 0,016 |
| März (Dummy) | 0,033 | 0,355 | 2,015 | 0,048 |
| Dezember (Dummy) | 0,052 | 0,622 | 4,339 | 0,000 |
| Alte Winterbauregelung (Dummy) | 0,012 | 0,107 | 2,000 | 0,049 |
| Saison-Kurzarbeitergeld | -0,036 | -0,482 | -6,528 | 0,000 |
| Kyrill (Dummy) | -0,004 | -0,032 | -0,612 | 0,543 |
| Mehrwertsteuer (Dummy) | -0,019 | -0,173 | -3,067 | 0,003 |
| Eigenheimzulage (Dummy) | -0,015 | -0,187 | -3,987 | 0,000 |
| Umsatz (Veränderung zum Vormonat in %) | 0,000 | -0,001 | -0,012 | 0,990 |
| Niederschlag (Mittelwert) | 0,000 | -0,036 | -0,379 | 0,706 |
| Temperatur (Mittelwert) | 0,004 | 0,314 | 2,211 | 0,030 |
| Windstärke (Mittelwert) | -0,003 | -0,087 | -0,693 | 0,490 |
| Veränderung Niederschlag (zum Vormonat) | 0,000 | 0,022 | 0,263 | 0,794 |
| Veränderung Temperatur (zum Vormonat) | -0,002 | -0,178 | -1,398 | 0,167 |
| Veränderung Wind (zum Vormonat) | -0,002 | -0,058 | -0,620 | 0,538 |
| Hessen | -0,077 | -0,881 | -12,875 | 0,000 |
| Nordrhein-Westfalen | -0,070 | -0,803 | -8,720 | 0,000 |
| Rheinland-Pfalz | -0,054 | -0,621 | -13,861 | 0,000 |
| Schleswig-Holstein | -0,040 | -0,451 | -9,264 | 0,000 |

Referenzkategorien: Monat: November, Bundesland: Berlin.

Tabelle 46

Regressionskoeffizienten für Region 3

| | b | Beta | T | Signifikanz |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------------|
| Abhängige Variable: Zugänge in Arbeitslosigkeit | | | | |
| (Konstante) | 0,119 | | 4,629 | 0,000 |
| Januar (Dummy) | 0,251 | 1,293 | 8,740 | 0,000 |
| Februar (Dummy) | 0,131 | 0,606 | 4,398 | 0,000 |
| März (Dummy) | 0,107 | 0,495 | 3,995 | 0,000 |
| Dezember (Dummy) | 0,130 | 0,669 | 6,445 | 0,000 |
| November gefördert, ja nein | 0,028 | 0,110 | 2,411 | 0,018 |
| Saison-Kurzarbeitergeld | -0,082 | -0,481 | -7,660 | 0,000 |
| Kyrill (Dummy) | 0,011 | 0,021 | 0,654 | 0,515 |
| Mehrwertsteuer (Dummy) | -0,034 | -0,134 | -2,924 | 0,004 |
| Eigenheimzulage (Dummy) | -0,035 | -0,192 | -5,020 | 0,000 |
| Umsatz (Veränderung zum Vormonat in %) | 0,000 | -0,095 | -1,088 | 0,279 |
| Niederschlag (Mittelwert) | 0,000 | -0,102 | -1,425 | 0,157 |
| Temperatur (Mittelwert) | 0,008 | 0,268 | 2,509 | 0,014 |
| Windstärke (Mittelwert) | -0,016 | -0,185 | -1,755 | 0,082 |
| Veränderung Niederschlag (zum Vormonat) | 0,000 | 0,042 | 0,570 | 0,570 |
| Veränderung Temperatur (zum Vormonat) | -0,006 | -0,249 | -2,704 | 0,008 |
| Veränderung Wind (zum Vormonat) | 0,002 | 0,027 | 0,312 | 0,756 |
| Brandenburg | -0,026 | -0,114 | -2,476 | 0,015 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 0,044 | 0,189 | 4,051 | 0,000 |
| Niedersachsen | -0,089 | -0,386 | -7,836 | 0,000 |
| Sachsen-Anhalt | -0,020 | -0,087 | -1,199 | 0,233 |
| Thüringen | -0,024 | -0,105 | -2,538 | 0,013 |
| Bayern | -0,090 | -0,390 | -5,937 | 0,000 |

Referenzkategorien: Monat: November, Bundesland; Sachsen.

8.4 Prognose der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Basis des entwickelten Modells

Mit Hilfe der durch die Regressionsgleichung erhaltenen Koeffizienten für die einzelnen Prädiktoren (Einflussfaktoren) wird es möglich, die Zugänge in Arbeitslosigkeit mit und ohne neue Winterbauförderung vorherzusagen. Die Prognose erfolgt auf Bundeslandebene und folgt der Gleichung:

$$\hat{y} = a + b_1 x_{i1} + b_2 x_{i2} + \dots + b_{16} x_{i16}$$

Dabei ist

- \hat{y} die zu schätzende Größe „Zugang in Arbeitslosigkeit“ (relativ zu der Beschäftigung je Bundesland)
- a die Konstante
- b der Regressionskoeffizient
- x die jeweiligen Einflussfaktoren herunter gebrochen für Monat und Jahr auf Bundeslandebene

Die Prognose wird für jedes Bundesland und jeden Förderungsmonat der ersten Förderungsperiode 2006/2007 je

zweimal durchgeführt. Zunächst werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter der Bedingung „es gilt die neue Winterbauförderung“ prognostiziert. In einem zweiten Schritt werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter der Annahme: „es gilt die alte Winterbauförderung“ berechnet. Auf die Berechnung der zweiten Förderperiode 2007/2008 muss aufgrund der unvollständigen Datenlage verzichtet werden⁵⁰.

Als Ergebnis erhalten wir für jedes Bundesland im entsprechenden Fördermonat die geschätzten Zugänge in Arbeitslosigkeit mit und ohne Saison-Kurzarbeitergeld. Durch Differenzbildung ist es nun möglich, die Anzahl der Personen zu ermitteln, die aufgrund der neuen Winterbauförderung in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 nicht arbeitslos geworden sind.

Abschließend werden anhand der Anzahl der ermittelten Personen Einspareffekte berechnet. Grundlage für diese Berechnungen bilden die durchschnittlichen monatlichen Bruttoausgaben pro Arbeitslosen im Arbeitslosengeld-I-

Bezug (die so genannten Kopfsätze einschließlich der Beiträge zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung) für Gesamtdeutschland. Diese Kopfsätze werden für die Einzelmonate Dezember 2006 bis März 2007 für die weiteren Berechnungen gemittelt. Der pro Monat angenommene Kopfsatz beträgt damit 1 289 Euro.

Die folgende Tabelle weist die Zugänge in Arbeitslosigkeit für Gesamtdeutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sowie die Ergebnisse der Prognose aus. Zum besseren Vergleich wurden auch noch die Zugänge in Arbeitslosigkeit im letzten Jahr der alten Winterbauförderung eingefügt (Spalte 9, Tabelle 47). Wie aus der Tabelle 47 ersichtlich ist, kommt die Prognose der Realität sehr nahe, auch wenn eine Tendenz des Modells zu erkennen ist, den tatsächlichen Zugang in Arbeitslosigkeit zu unterschätzen. Dies gilt es bei der Bewertung des Modells und der Einspareffekte zu berücksichtigen.

Aus der Differenz der Spalten 7 (Summe 1. FP mit Saison-Kurzarbeitergeld) und 8 (Summe 1. FP ohne Saison-Kurzarbeitergeld) aus der Tabelle 47 ergibt sich die Anzahl derjenigen Personen, die in der 1. Förderperiode 2006/07 aufgrund der neuen Winterbauförderung nicht arbeitslos wurden. Demnach konnten die Zugänge in Arbeitslosigkeit durch die Einführung der neuen Winterbauförderung in der ersten Förderperiode um 156 000 Personen verringert werden.

⁵⁰ Für die zweite Förderperiode standen nur Daten der Monate Dezember und Januar zur Verfügung. Dies sind auch die Monate, in denen die höchsten Entlassungen zu erwarten sind, also der größte Effekt des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes anzunehmen ist. Dagegen waren die moderateren Einbrüche im Februar und März unterrepräsentiert und konnten sich nicht vollends in der Modellschätzung niederschlagen.

Tabelle 47

Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Grundlage der BA-Daten und die Ergebnisse unserer Prognose auf Basis der 1. Förderperiode (FP) 2006/07 (in Tsd.)

| | Dez 06 | Jan 07 | Feb 07 | Mrz 07 | Summe Zugänge in 1. FP (BA) | Summe 1. FP mit Saison-Kug (geschätzt) | Summe 1. FP ohne Saison-Kug (geschätzt) | Differenz Spalte 6 und 7 | Summe Zugänge alte Winter- bauförde- rung (2004/05) |
|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--|---|--|---|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Deutschland | 33 | 75 | 33 | 28 | 169 | 154 | 310 | 156 | 321 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

8.5 Berechnung der finanziellen Wirkungen der neuen Winterbauförderung

Anhand der ermittelten Zahlen können mittels der zur Verfügung stehenden Kopfsätze für Personen im Arbeitslosengeld I-Bezug, Annahmen über die mit der Reduzierung der Arbeitslosenzahlen einhergehenden Einspareffekte getroffen werden. Dafür müssen die jeweiligen Kopfsätze mit der Dauer der Arbeitslosigkeit der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Bezug gesetzt werden⁵¹.

Laut einer von der Bundesagentur für Arbeit ausgegebenen Statistik beträgt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe 240 Tage. Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Größe auch für diejenigen Bauarbeiter/innen, die während der Schlechtwetterzeit arbeitslos werden, angenommen werden kann. Die folgenden Ausführungen basieren daher auf einem Konstrukt, mit dem eine Annahme über die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit von winterausgestellten Beschäftigten getroffen werden kann.

Grundlage dieses Konstrukts sind Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, die den Abgang von Arbeitslosen auf Monatsbasis nach Bauberufen ausweisen. Da auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit auf Monatsbasis vorliegen, ist es nun möglich für einen Teil der Zugänge die Dauer der Arbeitslosigkeit zu schätzen (Tabelle 48).

⁵¹ Die folgenden Berechnungen basieren auf der Annahme, dass sämtliche arbeitslos gewordenen Beschäftigten Arbeitslosengeld I beziehen werden. Zwar entspricht diese Annahme nicht der Realität, es liegen jedoch keine Statistiken vor, die die Zahl derjenigen Personen, die von der Beschäftigung direkt in Arbeitslosengeld II wechseln oder keine Lohnersatzleistung erhalten, ausweist.

Die von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitslosen, die „unter einem Monat“, „unter zwei Monaten“, „unter drei“ bzw. „unter vier Monaten“ arbeitslos sind, bevor sie aus der Arbeitslosigkeit abgehen. Aus Gründen der Praktikabilität wurde für die weitere Berechnung jeweils die Monatsmitte als „Abgangszeitpunkt“ angenommen.

Ausgehend von diesen Überlegungen, können nun die prozentualen Anteile derjenigen Arbeitslosen berechnet werden, die nach angenommenen zwei, sechs, zehn bzw. 14 Wochen aus der Arbeitslosigkeit entlassen werden (Tabelle 48, letzte Zeile) sowie der Anteil derjenigen, die mindestens bis zum Ende der Schlechtwetterperiode arbeitslos bleiben (Tabelle 48, letzte Spalte).

Auf Basis dieser Berechnungen ergibt sich, dass insgesamt 43 Prozent der Arbeitslosen noch während der Schlechtwetterphase aus der Arbeitslosigkeit abgehen, 57 Prozent jedoch noch mindestens bis zum Ende der Schlechtwetterperiode arbeitslos sind. Tabelle 48 ist zu entnehmen, dass 15 Prozent derjenigen, die während der Schlechtwetterzeit arbeitslos werden, bereits nach durchschnittlich zwei Wochen, 12 Prozent nach durchschnittlich 6 Wochen und 10 Prozent respektive 5 Prozent nach zehn bzw. 14 Wochen wieder aus dem Arbeitslosengeld I-Bezug ausscheiden. Für die Mehrheit der Arbeitslosen ist jedoch eine längere Verweildauer in Arbeitslosigkeit anzunehmen. Für diese Gruppe (letzte Spalte, Tabelle 48) wird angenommen, dass sie vom Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit bis mindestens zum Ende der Schlechtwetterperiode arbeitslos bleiben. Die längst mögliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit nach diesem Szenario wäre somit vier Monate, für diejenigen, die bereits am 1. Dezember ar-

Tabelle 48

Dauer der Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit des Eintrittszeitpunktes
(in Tsd.)

| | Dauer der Arbeitslosigkeit | | | | | Anteil Arbeitsloser, die mindestens bis zum Ende der FP arbeitslos bleiben |
|----------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|---|
| | Zugang in Arbeits- losigkeit | 2 Wochen | 6 Wochen | 10 Wochen | 14 Wochen | |
| Dez 06 | 33 | 5 | 6 | 8 | 9 | 3 % |
| Jan 07 | 75 | 8 | 8 | 9 | | 30 % |
| Feb 07 | 33 | 8 | 6 | | | 11 % |
| Mrz 07 | 28 | 5 | | | | 13 % |
| Summe | 169 | 26 | 20 | 17 | 9 | 57 % |
| Anteile | 100 % | 15 % | 12 % | 10 % | 5 % | |

Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

beitslos geworden sind. Allerdings ist aus dem verfügbaren Datenmaterial nicht ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt in einem Monat die betreffenden Personen arbeitslos werden. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Beschäftigten tatsächlich zum Monatsersten entlassen werden, erfolgt die Berechnung unter der Annahme, die Ausstellung sei jeweils in der Mitte des Monats erfolgt. Daraus folgt, dass für die Gruppe derjenigen, die mindestens bis zum Ende der Schlechtwetterzeit arbeitslos sind, ein halber Monat abgezogen wird (die Anteile der Arbeitslosen, auf die dies zutrifft finden sich in der letzten Spalte von Tabelle 48). Zur Berechnung des Einsparungseffektes wurde die so ermittelte Anzahl der Arbeitslosenzugänge mit dem gemittelten Kopfsatz für die jeweilige Anzahl der Arbeitslosenmonate multipliziert.

Diese Anteile lassen sich zur Berechnung des Einsparungseffektes auf die geschätzten 156 000 Beschäftigten, die aufgrund der neuen Winterbauförderung nicht arbeitslos geworden sind, umlegen.

Die Addition der Spalten 2 und 4 ergibt insgesamt 276 000 Leistungsmonate, die zur Berechnung des Ein-

spareffektes an Arbeitslosengeld I mit dem gemittelten Kopfsatz von 1 289 Euro multipliziert werden. Dies ergibt einen Einsparungseffekt an Arbeitslosengeld I von 356 Mio. Euro.

Wie in Kapitel 5.3.1 ausgeführt wurde, kam es im Rahmen der neuen Winterbauförderung zu einem erheblichen Anstieg sowohl bei den umlage- wie auch bei den beitragsfinanzierten Ausgaben, die dem Einspareffekt von 356 Millionen entgegengesetzt werden müssen, um die finanziellen Wirkungen angemessen einschätzen zu können. Von Relevanz sind hier allerdings nur die beitragsfinanzierten Ausgaben, die sich während der ersten Förderperiode um rund 63 Mio. Euro erhöht haben. Von diesem Betrag sind jedoch noch die Ausgaben für das „normale“ Konjunktur-Kurzarbeitergeld von rund 28 Mio. Euro zu subtrahieren⁵², sodass sich die beitragsfinanzierten Ausgaben durch die neue Winterbauförderung um rund 35 Mio. Euro erhöht haben.

⁵² Dies konnte unter der alten Regelung in den Wintermonaten in Anspruch genommen werden, zählte aber nicht zur Winterbauförderung, vgl. die Ausführungen in Kapitel 1.

Tabelle 49

Grundlage der Berechnung der Leistungsmonate für diejenigen, die während der Schlechtwetterzeit wieder in Arbeit gehen bzw. mindestens bis Ende der Schlechtwetterzeit arbeitslos bleiben (in Tsd.)

| Anzahl derjenigen, die die Arbeitslosigkeit in Schlechtwetterzeit verlassen | Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten | Anzahl derjenigen, die die Arbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit nicht verlassen | Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten |
|---|--|---|--|
| 24 | 0,5 | 4 | 3,5 |
| 19 | 1,5 | 46 | 2,5 |
| 16 | 2,5 | 18 | 1,5 |
| 8 | 3,5 | 21 | 0,5 |
| 67 | Summe | 89 | Summe |
| 109 | Summe * Monat = Leistungsmonate | 167 | Summe * Monat = Leistungsmonate |

Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Tabelle 50

Kosten und Einspareffekte der neuen Winterbauförderung

| | In Mio. € |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Einspareffekt ALG I | -356 |
| Anstieg beitragsfinanzierter Ausgaben | +35 |
| Summe | -321 Mio. Euro |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

8.6 Abschließende Bewertung

Im Zentrum der Berechnung der finanziellen Wirkungen der neuen Winterbauförderung stand die Ermittlung des Effektes der neuen Regelung auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren. Dieser Effekt wurde für Regionen, in denen ein starker, mittlerer und schwacher saisonaler Einbruch der Baubeschäftigung festzustellen ist, getrennt berechnet. Es zeigte sich, dass die neue Regelung in allen drei Regionen einen signifikant Effekt auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit aufweist, mithin, dass sich durch die neue Winterbauförderung die Zugänge in Arbeitslosigkeit signifikant verringern lassen.

Mit Hilfe der in den Regressionsgleichungen ermittelten Koeffizienten ließen sich nun die Zugänge in Arbeitslosigkeit unter der Annahme, es gilt die neue Winterbauförderung bzw. der Annahme, es gilt die alte Winterbauförderung prognostizieren. Die Differenz dieser Berechnungen ergab die Anzahl derjenigen Beschäftigten, die aufgrund der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung nicht während der Schlechtwetterzeit 2006/2007 arbeitslos geworden sind. Mit Hilfe dieser Zahl und unter einer geschätzten Annahme der tatsächlichen Dauer der Arbeitslosigkeit, konnte auf Basis von gemittelten Kopfsätzen bei Arbeitslosengeld I-Bezug der Einspareffekt ermittelt werden.

Das entwickelte Modell zur Ermittlung des Arbeitsmarkteffektes zeigte eine hohe Varianzaufklärungsleistung und demzufolge einen geringen Anteil an Variation in der abhängigen Variable, der nicht durch die identifizierten Faktoren erklärt werden kann. Dass das Modell die Realität gut trifft, zeigte sich auch in der durchgeführten Prognose der Zugänge in Arbeitslosigkeit, die insgesamt nur geringe Abweichungen aufwies.

Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass das Modell eine Neigung zeigt, den Arbeitsmarkteffekt der neuen Winterbauförderung zu überschätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der bestehenden zeitlichen Restriktionen im Modell nur die erste Förderperiode komplett abgebildet werden konnte. Für die zweite Förderperiode standen nur Daten der Monate Dezember 2007 und Januar 2008 zur Verfügung. Dies sind auch die Monate, in denen die höchsten Entlassungen zu erwarten sind, dass heißt der größte Effekt des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes anzunehmen ist. Dagegen werden die moderateren Einbrüche im Februar und März unterrepräsentiert und können sich nicht vollends in der Modellschätzung niederschlagen. Desgleichen ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass aufgrund der vielen Einflussfaktoren, die bei der Schätzung des Modells mit in Betracht gezogen werden mussten, das Modell eine vergleichsweise geringe Anzahl an Freiheitsgraden aufweist, das Modell also als sehr determiniert gelten muss. Die Qualität der Prognoseleistung der Zugänge in Arbeitslosigkeit insgesamt in der ersten Förderperiode 2006/07 zeigt jedoch, dass das Modell nahe genug am empirischen Wert liegt, und die Berechnung als statistisch robust gelten dürfen.

9 Fazit: Die neue Winterbauförderung aus Sicht der Evaluation

Nach zwei Förderperioden ist eine abschließende Bilanz des neuen Leistungssystems noch nicht möglich. Die Nutzung und Auswirkungen einer solchen Regelung sind von so vielen Einflussfaktoren abhängig, dass eine genaue Beobachtung auch weiterhin notwendig erscheint. Dennoch lassen sich aus Sicht der Wirkungsforschung auf der Basis unterschiedlicher Analysemethoden und -schritte (Datenauswertungen, Betriebsbefragungen, Expertengespräche und Betriebsfallstudien) erste eindeutige Schlüsse über die Akzeptanz, Anwendung und Folgen des neuen Systems ziehen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Wirkungsforschung zusammengefasst, auf die Kritikpunkte und Bedenken, die gegenüber der neuen Winterbauförderung geäußert wurden, eingegangen und die Möglichkeiten der Ausweitung des Systems auf andere Branchen diskutiert.

9.1 Bewertung der neuen Winterbauförderung

Die neue Winterbauförderung hatte den „Startvorteil“, dass sie sich nicht in einem wirtschaftlichen Krisenjahr oder in einem besonders strengen Winter bewähren musste. Zudem kamen in der ersten Förderperiode noch einige „Sondereffekte“ hinzu wie z. B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2007, die Abschaffung der Eigenheimzulage und der Sturm „Kyrill“, die allesamt eine positive Auswirkung auf die Bautätigkeit in der Schlechtwetterperiode hatten. Insgesamt zeigen unsere Analysen, waren die ersten beiden Förderperioden aber nicht in einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung eingebettet. Vor allem die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung stagnierte. Umso bemerkenswerter ist es, dass schon in der ersten Schlechtwetterzeit eindeutige Effekte auf dem Bauarbeitsmarkt erkennbar waren, die sich auch in der zweiten Förderperiode bestätigt haben. Sowohl die Indikatoren für die Beschäftigungsentwicklung als auch für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigen Veränderungen, die als ein eindeutiger Trendbruch hin zu einer Verstärkung des Arbeitsmarktgeschehens im Baugewerbe bewertet werden können (Kapitel 3). Die Einbrüche in der Beschäftigung haben sich im Vergleich zu den sechs Vorjahren mehr als halbiert, die Zugänge in Arbeitslosigkeit haben sich um 35 Prozent reduziert.

Bei allen beteiligten Akteuren wurde eine hohe Akzeptanz gegenüber dem neuen System deutlich. Die Tarifparteien des Baugewerbes waren an der Entwicklung der Instrumente umfassend beteiligt und unterstützen daher die Implementierung aktiv, indem sie z. B. Baubetriebe umfangreich und bedarfsgerecht informiert haben. Auch von den Arbeitsagenturen wird das neue Förderinstrument positiv und als eine deutliche Verbesserung gegenüber dem alten System gewertet. Die Baubetriebe wurden von den Arbeitsagenturen vor allem in der ersten Förderperiode mit einem großen Aufwand informiert, beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Die geringe Zahl von abgelehnten Erst- und Folgeanträgen sowie Leistungsanträgen verweist darauf, dass die Unterstützung der Baubetriebe in der Breite funktioniert hat. Die Betriebs-

befragung hat zudem gezeigt, dass die Leistungen im Durchschnitt recht zeitnah an die Betriebe ausbezahlt wurden.

Die überwiegend hohe Akzeptanz bei den Bauunternehmen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass dem stark erweiterten Leistungsspektrum, wie z. B. der erstmals möglichen Abrechnung von auftragsbedingten Arbeitsausfällen oder die Chance, Arbeitsausfälle ab der ersten Ausfallstunde geltend machen zu können, eine nur geringfügige erhöhte Winterbeschäftigungs-Umlage von 0,2 Prozent gegenübersteht. Etwas differenzierter wird die neue Winterbauförderung von den Beschäftigten im Baugewerbe wahrgenommen. Diese müssen sich erstmals direkt an der Finanzierung beteiligen,⁵³ was in manchen Fällen auf Unverständnis stößt. Insbesondere Beschäftigte, die in den letzten Jahren nicht von Winterkündigungen betroffen waren, kritisieren dies häufig. Demgegenüber gibt es aber auch viele Beschäftigte, deren Beschäftigungsstabilität sich durch das neue System erhöht hat und die deshalb auch die Eigenbeteiligung akzeptieren.

Dass die neue Winterbauförderung im Vergleich zum alten System stärker genutzt wurde, entsprach den Erwartungen im Vorfeld. Die erhöhte Winterbeschäftigungs-Umlage sollte z. B. die prognostizierten Mehrausgaben abfangen. Die Analysen im Zuge der Evaluation zeigen deutlich, dass es in beiden Förderperioden auf allen Ebenen zu einer gesteigerten Inanspruchnahme der Förderinstrumente gekommen ist. Es haben nicht nur mehr Betriebe Anträge bei den Arbeitsagenturen eingereicht, sondern es wurden mehr Beschäftigte von den Leistungen erfasst und auch mehr Ausfallstunden abgerechnet. Entsprechend haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Sowohl die umlagefinanzierten als auch die beitragsfinanzierten Ausgaben haben sich in der ersten Förderperiode um ca. 60 Prozent im Vergleich zur vorangegangenen Schlechtwetterzeit gesteigert.⁵⁴ In der zweiten Förderperiode werden die Ausgaben voraussichtlich nochmals etwas höher sein, was wahrscheinlich maßgeblich mit der etwas schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung im Baugewerbe zusammenhängt.

Inwieweit diese Kostensteigerungen als akzeptabel gewertet werden, hängt zum einen davon ab, ob die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Finanzierung ausreichen, und zum anderen, ob die Neuregelung messbare Erfolge zeigt. Für die ersten beiden Jahre haben die Einnahmen aus der Umlage ausgereicht, um die Ausgaben für die ergänzenden Leistungen zu decken. Es konnte sogar ein Guthaben von ca. 50 Mio. Euro (alle Branchen zusammen) für kommende Schlechtwetterzeiten angespart werden.

⁵³ Im Rahmen der alten Winterbauförderung wurde die Eigenbeteiligung der Beschäftigten in Form der Vorausleistungspflicht von 30 Arbeitsstunden sichergestellt (siehe Kapitel 1).

⁵⁴ Zieht man allerdings die Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld für Baubetriebe in der Schlechtwetterzeit mit ein, die bislang nicht zur Winterbauförderung gerechnet wurden, dann reduziert sich die Erhöhung der beitragsfinanzierten Ausgaben auf ca. 35 Prozent.

Der Erfolg der Regelung wurde in der Evaluation anhand eines statistischen Prognosemodells überprüft. Dieses Prognosemodell berücksichtigt verschiedene Faktoren, die Einfluss auf die Arbeitsmarktentwicklung in der Schlechtwetterzeit im Baugewerbe haben können. Das Ergebnis der Berechnungen zeigt, dass die neue Winterbauförderung einen eigenständigen und positiven Einfluss auf die Verstetigung der Beschäftigung im Bauhauptgewerbe hat. Es hätte ohne die neue Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung in der ersten Förderperiode ca. 156 000 zusätzliche Zugänge in Arbeitslosigkeit gegeben. Auch für die ersten beiden Monate der zweiten Förderperiode ist eine deutliche Reduzierung erkennbar. In Folge dieser erfreulichen Entwicklung wird die Arbeitslosenversicherung in der Förderperiode 2006/2007 um einen Wert von ca. 356 Mio. Euro entlastet. Rechnet man die (beitragsfinanzierten) Mehrausgaben für das Saison-Kurzarbeitergeld dagegen, bleibt unter dem Strich eine erhebliche Entlastung von ca. 321 Mio. Euro für die Arbeitslosenversicherung übrig.⁵⁵

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass sich die neue Winterbauförderung in den ersten beiden Schlechtwetterzeiten bewährt und ihre Ziele erreicht hat. Es ist eine deutliche Verstetigung des Bauarbeitsmarktes erkennbar, was zu einem Großteil auf die neue Regelung zurückzuführen ist. Verbunden damit wurde eine erhebliche Entlastung für die Arbeitslosenversicherung erreicht. Trotz dieser Erfolge bleibt festzuhalten, dass die Winterbauförderung alleine nicht zu einer weitgehenden Verstetigung des Bauarbeitsmarktes beitragen kann – es sind trotz des neuen Leistungssystems noch immer Schwankungen infolge der un stetigen Auftragslage ersichtlich. Die Instrumente des Saison-Kurzarbeitergeld würden, gerade in den Regionen mit starken Auftragseinbrüchen und einer Vielzahl von Winterentlassungen, noch häufiger genutzt werden, wenn die Auftragsvergabe verstetigt werden würde. Gerade auch die öffentliche Hand könnte durch eine veränderte Auftragsvergabe viel dazu beitragen.

9.2 Einschätzung der Kritikpunkte und Befürchtungen zur neuen Winterbauförderung

Im Vorfeld der Einführung der neuen Regelung als auch während der ersten beiden Förderperioden sind Kritikpunkte bzw. Befürchtungen von Fehlentwicklungen im neuen Leistungssystem geäußert worden. Im Folgenden werden diese aus Sicht der Evaluation kommentiert.

Rückgang der Arbeitszeitflexibilisierung

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurden massive Bedenken geäußert, dass das neue Leistungssystem Fehlreize setze, die dazu beitragen könnten, dass die Be-

⁵⁵ Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Arbeitslosenversicherung entlastet wurde, sondern auch der Bundeshaushalt, denn nicht alle arbeitslos gewordenen Baubeschäftigte werden Arbeitslosengeld I erhalten, sondern auch (direkt) in den Leistungsbezug des Arbeitslosengeld II wechseln. Allerdings liegen für diese Fragestellung keine Daten vor.

triebe bereits getroffene Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten wieder abschaffen würden. Da nunmehr schon ab der ersten Ausfallstunde beitragsfinanzierte Leistungen geltend gemacht werden können, könnten sich Beschäftigte Überstunden direkt auszahlen lassen und nicht mehr Zeitguthaben für die Schlechtwetterzeit ansparen. Das Zuschuss-Wintergeld wird als nicht ausreichend hoch angesehen, um diese Entwicklung zu verhindern.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass dieser Effekt bislang nicht eingetreten ist. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Betriebe hat die Regelung zur Arbeitszeitflexibilisierung beibehalten. Einige Baubetriebe haben Arbeitszeitkonten wegen der Winterbauförderung überhaupt erst eingeführt. Die Zahl der über Zuschuss-Wintergeld abgerechneten Ausfallstunden ist nach Einführung der neuen Winterbauförderung in der ersten Förderperiode auf deutlich über 3 Millionen angestiegen (Steigerung von 37 Prozent). Allerdings hat ein kleiner Teil der Betriebe bestehende Arbeitszeitkontenregelungen hinsichtlich der neuen Winterbauförderung abgeschafft. In den Betriebsfallstudien wurde deutlich, dass in dieser Frage das unternehmerische Interesse an einer solchen Regelung entscheidend ist. Hat die flexible Arbeitszeitregelung für das Unternehmen einen hohen Nutzen hinsichtlich einer Steigerung seiner Produktivität, dann wird eine solche Regelung auch auf Druck der Beschäftigten hin nicht abgeschafft. Ist dieses Motiv hingegen zweitrangig, besteht die Gefahr, dass die Zeitkontenregelung auf Verlangen der betrieblichen Interessenvertretung bzw. der Beschäftigten aufgegeben wird. Aufgrund dieser unterschiedlichen Interessenlagen sollte diese Frage auch zukünftig im Blick behalten werden.

Verlängerung der Anspruchszeiten auf Arbeitslosengeld I durch den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld

Ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren wurden Bedenken hinsichtlich der Verlängerung der Anspruchszeiten an Arbeitslosengeld I durch den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld geäußert. Dies könnte dazu führen, dass Beschäftigte (direkt) vom Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug in den Bezug von Arbeitslosengeld I wechseln. Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen könnten demnach eine längerfristige Arbeitslosigkeit „verschleiern“ und für die Arbeitslosenversicherung durch die Verlängerung des Leistungsbezugs zu ggf. erheblichen Mehrausgaben führen. Würden die Beschäftigten den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I geschickt kombinieren, könnten erheblich geringere jährliche Beschäftigungszeiten ausreichen, um den Wechsel zu Arbeitslosengeld-II-Leistungen zu verhindern.

Die vorhandenen Datengrundlagen reichen leider nicht aus, um diese Problemstellung eingehend zu untersuchen. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt beim Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug keine personenbezogenen Daten, so dass Verlaufsanalysen auf dieser Basis nicht möglich sind. Auch innerhalb der Wirkungsforschung sind keine für eine solche Analyse notwendigen quantitativen Daten von Baubeschäftigten erhoben worden. Allerdings gibt es

bislang auch keine Hinweise, die eine solche Annahme stützen könnten. Zwar sind die Zugänge in Arbeitslosigkeit im April 2007 gegenüber März 2007 angestiegen, was im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich ist,⁵⁶ im April 2008 waren die Zugänge aber wieder niedriger als im März 2008. Die Fallstudien bieten ebenfalls keine Anhaltspunkte für solche Tendenzen, zumal ein solches Verhalten weitgehende Absprachen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten erfordern würde. Der Arbeitgeber müsste, obwohl er auf vorausschaubare Sicht keine Arbeit mehr für seine Beschäftigten hat, diese freiwillig mit Hilfe von Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug im Arbeitsverhältnis behalten und saisonbedingte Arbeitsausfälle „fingieren“. Aus Arbeitgebersicht bestehen für ein solches Verhalten keine Anreize.

Folgeanzeigen

Vor allem von Seiten der Bundesagentur für Arbeit werden starke Bedenken gegenüber der Folgeanzeige geäußert. Außer einem erhöhten bürokratischen Aufwand für Arbeitsagenturen und Baubetriebe hätte diese keinen Nutzen. Die Folgeanzeige soll verhindern, dass Baubetriebe im Nachhinein Auftragslücken mit Winterbauleistungen „füllen“ können. Deshalb sollen Arbeitsagenturen immer schon vorab überprüfen, ob die Bedingungen für den Leistungsbezug gegeben sind. Die Realität stellt sich aber anders dar. Die meisten Arbeitsagenturen sind aufgrund der Fülle von Anzeigen, Folgeanzeigen und Leistungsanträgen schon lange an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, so dass Folgeanzeigen nicht mehr eingehend überprüft werden können. Betriebe reichen die Folgeanzeige „standardmäßig“ ein, ohne dass sich auftragsbedingte Arbeitsausfälle konkret abzeichnen müssen, da sie aufgrund der engen Fristen den eventuellen Leistungsverlust nicht riskieren wollen. Die ursprünglich intendierten Ziele der Folgeanzeige werden so nicht erreicht.

Aus Sicht der Wirkungsforschung ist deshalb zu überlegen, ob der Einsatz der Folgeanzeige nicht für zwei Schlechtwetterperioden ausgesetzt werden sollte. In diesem Zeitraum könnte überprüft werden, ob sich der Verzicht auf Folgeanzeigen tatsächlich negativ bemerkbar machen würde.

Differenz zwischen Höhe des Arbeitslosengeldes und Saison-Kurzarbeitergeldes

Vor allem in der zweiten Förderperiode wurde von den Tarifparteien kritisiert, dass Saison-Kurzarbeitergeld-Leistungen systematisch geringer ausfallen als Arbeitslosengeldleistungen, was die Akzeptanz der neuen Winterbauförderung nachhaltig beschädigen könnte.

Hintergrund sind die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen des Saison-Kurzarbeitergeldes und des Ar-

⁵⁶ Dies wird von Experten auf Vorzieheffekte bei der Auftragsabarbeitung aufgrund der günstigen Witterungslage zurückgeführt. Im März/April 2007 ging dann der Baukonjunktur ein wenig „die Luft aus“, so dass die sonst übliche Frühjahrserholung deutlich geringer ausgefallen ist.

beitslosengeldes I. Da beim Saison-Kurzarbeitergeld der Monatslohn in der entsprechenden Ausfallzeit, beim Arbeitslosengeld aber der Verdienst des letzten Jahres (inkl. Überstunden, Zulagen etc.) zugrunde gelegt wird, ist das Arbeitslosengeld I in aller Regel höher als das Saison-Kurzarbeitergeld. Wie die Evaluation zeigt, tritt dieses Problem vor allem in Regionen auf, in denen traditionell Winterkündigungen ausgesprochen werden und in denen es lange Bezugszeiten von Saison-Kurzarbeitergeld bzw. Arbeitslosengeld gibt. Hier unterscheiden sich die Auszahlungsbeträge zum Teil um bis zu 500 Euro pro Monat, wie auch in den Fallstudien bestätigt wurde. Dies stößt bei den betroffenen Beschäftigten auf Unverständnis und führt in einigen Betrieben dazu, dass diese die Kündigung einfordern.

Bislang sind anhand der unterschiedlichen Datengrundlagen noch keine negativen Konsequenzen für die Winterbauförderung feststellbar. Alle weisen auf eine ungebrochen hohe Nutzung der Förderinstrumente hin. Trotzdem empfehlen wir, die Bedenken ernst zu nehmen und in den kommenden Schlechtwetterperioden zu beobachten, ob sich dies auf die Nutzung der Winterbauförderung negativ auswirkt.

9.3 Die Ausweitung des Saison-Kurzarbeitergeldes auf andere Branchen

Die neue Winterbauförderung hat sich in den ersten beiden Förderperioden bewährt und das Ziel einer Verstärkung der Beschäftigung im Baugewerbe bei gleichzeitiger Kostenentlastung für die Arbeitslosenversicherung wurde erreicht. Eine Ausweitung der Regelung auf andere Branchen mit saisonbedingten Beschäftigungsschwankungen erscheint deshalb grundsätzlich überprüfenswert.

Dabei sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung um ein komplexes Leistungssystem handelt, dessen verschiedene Elemente sich sinnvoll ergänzen. Das Herausheben von einzelnen Elementen nach dem Baukastenprinzip wird aller Voraussicht nach nicht funktionieren. Wird z. B. nur

die Regelung zum Saison-Kurzarbeitergeld-Bezug übernommen und auf ergänzende Leistungen verzichtet, würden sehr wahrscheinlich nur wenige Betriebe das Förderinstrument nutzen. Zwar hätten die Betriebe einen leichteren Zugang zu dieser (beitragsfinanzierten) Leistung im Vergleich zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld, sie müssten aber trotzdem noch für den Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben aufkommen. Es wäre für die meisten Arbeitgeber finanziell somit noch nach wie vor lukrativer, die Beschäftigten zu entlassen, sofern nicht z. B. aufgrund einer Knappheit an Arbeitskräften Interesse besteht, die Beschäftigten zu halten.

Erst durch die ergänzenden Leistungen, die eine (weitestgehend) kostenfreie Beschäftigung in den Ausfallzeiten ermöglichen, wird das System für eine größere Zahl von Arbeitgebern attraktiv. Die ergänzenden Leistungen haben darüber hinaus auch die Funktion, eine „Übernutzung“ des Leistungssystems zu verhindern. Dazu gehört die Beteiligung der Branche an den Kosten einer solchen Regelung; in der Winterbauförderung tragen die Branchen sogar den größeren Kostenanteil. Dieser wiederum kann nur in Grenzen gehalten werden, wenn es auch Anreize zur Überbrückung von Arbeitsausfällen in Form von Zeitguthabenstunden gibt (Zuschuss-Wintergeld).

Insgesamt stellt sich die Winterbauförderung als ein komplexes System dar, dessen Funktionieren auf das Zusammenspiel von verschiedenen Elementen aufbaut. Dies bedeutet zugleich eine hohe Hürde, da jede weitere Branche, die ein solches System erfolgreich nutzen möchte, sehr weitreichende brancheninterne Regelungen treffen muss wie z. B. den Abschluss tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Ebenso muss einen Konsens über den Eigenbeitrag in Form der Umlage gefunden werden. Selbst im Baugewerbe, das seit Jahrzehnten Erfahrungen mit Umlagesystemen in Form der Sozialkassen hat, hat dies längere Verhandlungen erfordert. Es ist davon auszugehen, dass nicht viele Wirtschaftszweige mit regelmäßigen saisonbedingten Arbeitsausfällen die hohen Anforderungen an die Sozialpartnerschaft erfüllen und sich auf entsprechende Vereinbarungen einigen können.

Literatur

Bosch, Gerhard/Zühlke-Robinet (2000): Der Bauarbeitsmarkt. Soziologie und Ökonomie einer Branche. Frankfurt a. M., New York.

Bosch, Gerhard/Philips, Peter (2003): Introduction. In: Bosch, Gerhard/Philips, Peter (Hrsg.): Building Chaos. An international comparison of deregulation in the construction industry. London, New York. S. 1–23.

Bundesagentur für Arbeit (2007): Winterbau-Information für die Schlechtwetterzeit 2005/2006. Nürnberg.

IG BAU (2006): Hintergrund und Chancen der neuen Regelung zum Saison-Kurzarbeitergeld. 2. Auflage. Frankfurt a. M.

IG BAU (2007): Wirtschaftsdaten für Bauleute 2007. Aktuelle Kurzinformationen Nummer 34/2007. Frankfurt a. M.

Infratest (2007): Betriebsbefragung für die Evaluation des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung. Methodenbericht der Erstbefragung.

Infratest (2008): Betriebsbefragung für die Evaluation des neuen Leistungssystems zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung. Methodenbericht der Betriebsbefragungen 2007 und 2008.

Kalina, Thorsten (2003): Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht der Zukunftsstudie Baugewerbe NRW. Gelsenkirchen.

Ludwig, Gerd-Jürgen/Nehring, Kai/Kopp, Joachim (2006): Das neue Kurzarbeitergeld. Saison- und Transfer-Kurzarbeitergeld. Freiburg, Berlin, München, Würzburg.

SOKA-BAU (2006): Bauen in der Natur. Geschäftsbericht 2006. Wiesbaden.

Zander, Oliver/Brettschneider, Stefan/Wulf, Nadine/Biedermann, Andreas (2006): Saison-Kurzarbeitergeld in der Bauwirtschaft. Dieburg.

Anhang

Anhang 1: Codierungen für die logistische Regression

Mit Hilfe einer schrittweisen logistischen Regression wurde untersucht, welche Faktoren einen Einfluss auf die Entscheidung eines Betriebes haben, Beschäftigte in der Schlechtwetterperiode zu entlassen. Im Folgenden werden die verwendeten abhängigen und unabhängigen Variablen mit ihren Codierungen beschrieben.

Abhängige Variable:

Kündigung Kündigung = 1 vs. Keine Kündigungen =0

Unabhängige Variablen:

| | | | |
|------------------------|-----------------|---|---|
| Region (Dummyvariable) | Ostdeutschland | = | 1 |
| | Westdeutschland | = | 0 |

| | | | | |
|----------------------------------|-------------------------------|------|---|---|
| Wirtschaftszweig (Dummyvariable) | Dachdeckerei | etc. | = | 1 |
| | Baustellen, Hoch- und Tiefbau | | = | 0 |

| | | | | |
|------------------------------------|---------------|--|---|---|
| Saison-Kug Nutzung (Dummyvariable) | Nicht genutzt | | = | 1 |
| | Genutzt | | = | 0 |

| | | | | |
|------------------------|--------|--------|---|---|
| Betriebsgröße (Dummy) | 1-4 | Besch. | = | 1 |
| | 5-9 | Besch. | = | 1 |
| | 10-19 | Besch. | = | 1 |
| | 20-49 | Besch. | = | 1 |
| | 50-199 | Besch. | = | 1 |

Referenzkategorie: 200+ Beschäftigte

| | | | | |
|---------------------------|-----------------------------|--|---|---|
| Arbeitszeitkonten (Dummy) | Arbeitszeitkonten vorhanden | | = | 1 |
| | Arbeitszeitkonten geplant | | = | 1 |

Referenzkategorie: Keine Arbeitszeitkonten vorhanden und auch nicht geplant

| | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|--|---|---|
| Befristete Arbeitsverträge (Dummy) | keine befristeten Verträge | | = | 1 |
| | befristete Verträge vorhanden | | = | 0 |

| | | | | |
|----------------------|-----------------------|--|---|---|
| Auftragslage (Dummy) | Gute Auftragslage | | = | 1 |
| | Neutrale Auftragslage | | = | 1 |

Referenzkategorie: Schlechte Auftragslage

| | | | | |
|---|-----------------------|--|---|---|
| Witterungsanfälligkeit (Dummy Variable) | keine Anfälligkeit | | = | 1 |
| | Neutrale Anfälligkeit | | = | 1 |

Referenzkategorie: starke Anfälligkeit

Anhang 2: Fragebogen der Betriebsbefragung (1. Welle Bauhauptgewerbe)

Aus der Stichprobe sind die folgenden Informationen zu übernehmen und ggfs. einzublenden bzw. für die Steuerung zu verwenden:

- 1.) Vollständiger Name und Anschrift der für die Stichprobe ausgewählten Betriebseinheit (Variablen: **BETRIEBSNAME, STRASSE, PLZ_ORT**)
- 2.) Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zum Stichtag der Stichprobenziehung (Variable: **SVB_STPR**).

Kontaktblock

K1 Guten Tag. Mein Name ist <NAME>. TNS Infratest führt im Auftrag des Instituts für Arbeit und Qualifikation und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Studie bei Betrieben in der Baubranche durch. Dabei geht es darum, wie die Betriebe des Bauwesens mit saisonalen Schwankungen umgehen. Dazu hätte ich gerne Informationen, die den folgenden Betrieb betreffen: <BETRIEBSNAME>. Könnte ich bitte mit dem Geschäftsführer sprechen oder mit der Person, die in Ihrem Betrieb / Ihrer Dienststelle für Personalfragen zuständig ist?

Int.: Bitte <NAMEN> der Zielperson notieren

Wenn Zielperson bereits am Apparat ist:

Das Interview dauert nur 15 Minuten. Die Teilnahme an der Umfrage ist selbstverständlich freiwillig. **weiter mit SI**

Interviewer: Ggfs. erläutern:

-- Das Institut für Arbeit und Qualifikation ist ein Forschungsinstitut an der Universität Duisburg-Essen, das sich vor allem mit Arbeits- und Bildungsforschung beschäftigt

-- Ihr Betrieb wurde nach einem statistischen Zufallsverfahren aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt.

- Ggfs. Fax mit Infos zum Projekt und zum Datenschutz schicken.

Wenn Kontaktperson ≠ Zielperson:

Könnten Sie mich dann mit <NAME> verbinden?

(SMS-Maske) , dann weiter mit SI

Wir möchten Ihnen zunächst einige Fragen zur Struktur Ihres Betriebes stellen.

Frage A1 Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb aktuell insgesamt?

(01) Anzahl Beschäftigte ____

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Frage A2 Wie viele dieser Beschäftigte sind **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**?

Interviewer: Ggfs. erläutern:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die kranken-, renten- und/oder arbeitslosenversicherungspflichtig angestellt sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zur Rentenversicherung entrichten muss. Dazu zählen nicht: Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und die so genannten geringfügig Beschäftigten (Minijobs).

(01) Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte ____

(02) Keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Prüfung:

5.) Falls angegebene Zahl in A2 um mehr als +/- 20% (mindestens +/- 5 Personen) von der Angabe lt. Stichprobe (SVB_STPR) abweicht: → weiter mit A2a

6.) Sonst → weiter mit A3

7.) Wenn K2=1 => weiter mit A3

Falls angegebene Zahl in A2 um mehr als +/- 20% (mindestens +/- 5 Personen) von der Angabe lt. Stichprobe abweicht:

A2a:

Ihr Betrieb wurde nach einem statistischen Zufallsverfahren aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt. Für die Untersuchung ist es wichtig, dass alle Fragen für die ausgewählte betriebliche Einheit beantwortet werden.

Die für die Befragung ausgewählte Betriebseinheit heißt: <BETRIEBSNAME > und hatte am <Datum des Stichtags> <SVB_STPR>⁵⁷ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Sie haben gerade eine Zahl von <ANZAHL LT. A2> sozialversicherungspflichtig Beschäftigten genannt.

Darf ich mit Ihnen kurz klären, für welche betriebliche Einheit Sie die nachfolgenden Fragen am besten beantworten können?

Interviewer: Informell klären und nachstehende Angaben ggfs. korrigieren.

- **Betriebsname und Anschrift lt. Stichprobe:**
<BETRIEBSNAME>, <STRASSE>, <PLZ_ORT>
OK (1)
Nicht OK, ändern in: _____
- **Anzahl Beschäftigte insgesamt lt. A1: <ANZAHL BESCHÄFTIGTE LT. A1>**
OK (1)
Nicht OK, ändern in: _____
- **Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte lt. A2: <ANZAHL SV-BESCHÄFTIGTE LT. A2>**
OK (1)
Nicht OK, ändern in: _____

A2b:

Können Sie für die Einheit, über die wir uns gerade verständigt haben, Auskunft geben oder sollen wir uns besser an jemand anderen wenden?

- | | |
|---|--------------------|
| Befragter ist richtige Zielperson | (1) weiter mit A3 |
| Befragter ist nicht richtige Zielperson | (2) weiter mit A2c |
| Keine Angabe | (-1) ENDE |

⁵⁷ Programmierung: SVB_STPR = Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter lt. Stichprobe (sh. Hinweise auf Seite 1).

A2c:

Würden Sie mir bitte Name und Telefonnummer der Person geben, die hierfür am besten Auskunft geben kann?

*Interviewer:
Vor- und Nachname einschließlich etwaiger Titel notieren!
Telefonnummer mit Vorwahl und Durchwahl notieren!*

Name: Herr/Frau _____ Telefonnummer: _____

Angaben gemacht (1) weiter mit A2d

Angaben verweigert (-1) ENDE

A2d:

Können Sie mir bitte noch Ihren Namen sagen, damit ich mich auf Sie beziehen kann?

Name: Herr/Frau _____

A2e:

Vielen Dank für Ihre Auskünfte.

Könnten Sie mich bitte an Herrn/Frau <NAME LT. A2c> weiter verbinden? Danke. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Auf Wiedersehen.

NACH_A02a:

8.) falls direkt weiter verbunden werden kann und neue ZP am Apparat: ➔ weiter mit K2

9.) sonst: Informationen im SMS speichern und neuer Anruf bei ZP lt. A2c und ➔ Neues Interview mit K2 beginnen.

Frage A3 Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte?

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A3.1 wenn A3 (01)
Wie viele sind das?
Wenn Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

(01) Anzahl gewerblich Beschäftigter __

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn A3.1 > A2 => Fehler!

Die Anzahl der gewerblich Beschäftigten laut A3.1 ist größer als die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut A2. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A4 wenn A3 (01)

nem befristeten

Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag?

(03) Ja

(04) Nein

(08) Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A4.1 wenn A4 (01)

Wie viele sind das?

Wenn Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

(01) Anzahl befristet Beschäftigter __

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn A4.1 > A3.1 => Fehler!

Die Anzahl der befristeten gewerblich Beschäftigten laut A4.1 ist größer als die Anzahl der gewerblich Beschäftigten laut A3.1. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A5 wenn A4 (01)

Wie lange laufen diese befristeten Verträge durchschnittlich? Bis zu drei Monate? Bis zu sechs Monate? Bis zu neun Monate? Oder länger?

- (01) Bis drei Monate
- (02) Bis sechs Monate
- (03) Bis zu neun Monate
- (04) Länger

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A6 *wenn A3 (01)*
Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte in den Mindestlohngruppen 1 oder 2?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A6.1 *wenn A6(1)*
Wie viele gewerblich Beschäftigte in den Mindestlohngruppen 1 oder 2 gibt es?

- (01) Anzahl Beschäftigter in Mindestlohngruppen 1 und 2__

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn A6.1 > A3.1 => Fehler!
Die Anzahl der gewerblich Beschäftigten in Mindestlohngruppe 1 oder 2 laut A6.1 ist größer als die Anzahl der gewerblich Beschäftigten insgesamt laut A3.1. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A7 Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um...

- (01) ein **unabhängiges, eigenständiges** Unternehmen **ohne** Niederlassung an anderer Stelle
- (02) die **Zentrale oder Hauptverwaltung** eines Unternehmens mit Niederlassungen oder Filialen anderswo
- (03) eine **Niederlassung** oder **Filiale** eines größeren Unternehmens

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A8 Gibt es in Ihrem Betrieb einen Betriebsrat?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A9 Innerhalb welcher Entfernungen nimmt Ihr Betriebe typischerweise Aufträge an? Beträgt diese Entfernung bis zu 30 km, bis zu 100 km oder mehr als 100 km?

- (01) bis zu 30 km
- (02) bis zu 100 km
- (03) mehr als 100 km

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A10 Wie schätzen Sie die Witterungsanfälligkeit der Arbeiten Ihres Betriebes in der Schlechtwetterzeit allgemein ein? Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet dabei, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung stattgefunden hat. Fünf steht dagegen für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

- (01) Keine Witterungsanfälligkeit
- (02)
- (03)
- (04)
- (05) Sehr starke Witterungsanfälligkeit. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A11 wenn A10 (02) bis (08)

Im Folgenden nenne ich Ihnen verschiedene Möglichkeiten, wie die Witterungsanfälligkeit reduziert werden kann. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob diese in Ihrem Betrieb genutzt werden

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (01) Einsatz von Bautechnologien, die weniger witterungsanfällig sind, zum Beispiel Winterbauhallen oder Holzbauweise
- (02) Ausweitung des Angebots auf weniger witterungsanfällige Bautätigkeiten
- (03) Andere Bemühungen, und zwar:

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A11.1 *wenn A10 (02) bis (05)*

Bemühen Sie sich aktiv um Aufträge für die Schlechtwetterperiode?

- (01) Ja
(02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A11.2 *wenn A11.1 (01)*

Hat die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes dazu geführt, dass Sie Ihre Bemühungen um Aufträge für die Schlechtwetterperiode verstärkt haben?

- (01) Ja
(02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A12

Gibt es in Ihrem Betrieb Regelungen zu **Arbeitszeitkonten**, also von der Gleitzeit bis hin zu Jahresarbeitszeitvereinbarungen? Oder sind solche Regelungen geplant?

- (01) Regelung vorhanden
(02) Regelung ist geplant
(03) Regelung ist weder vorhanden noch geplant

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A13 *wenn A12 (3)*

Wurden in Ihrem Betrieb Regelungen zu **Arbeitszeitkonten** im Jahr 2006 abgeschafft?

- (01) Ja
(02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 > 1

Frage A14 Ist die Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes – hier die Erhöhung des Zuschuss-Wintergeldes von einem Euro auf 2,5 Euro – für Ihren Betrieb attraktiv genug, um Arbeitszeitkonten einzuführen?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A15 *wenn A12 (01)*
Wurden die Arbeitszeitkonten in Ihrem Betrieb im Zuge des Saison-Kurzarbeitergeldes eingeführt oder gab es diese Konten bereits früher?

- (01) Im Zuge des Saison-Kug eingeführt
- (02) Regelung bestand früher schon

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A16 *wenn A12 (01)*
Wie viele Stunden können die Beschäftigten ansparen? Bis zu 50 Stunden, bis zu 150 Stunden oder mehr als 150 Stunden?

- (01) Bis zu 50 Stunden
- (02) Bis zu 150 Stunden
- (03) Mehr als 150

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Wir möchten Ihnen nun einige Fragen zur letzten Schlechtwetterperiode stellen, also dem Zeitraum von **Dezember 2006** bis **März 2007**.

Frage B1 Wie war die Auftragslage Ihres Betriebes in der Zeit von **Dezember 2006** bis **März 2007**? War sie sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend oder mangelhaft?

- (01) sehr gut
- (02) gut
- (03) befriedigend
- (04) ausreichend
- (05) mangelhaft

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B2 Wie stark war die Arbeit in Ihrem Betrieb in der Zeit von **Dezember 2006** bis **März 2007** witterungsbedingt beeinträchtigt?

Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet dabei, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung der Arbeit stattgefunden hat. Fünf steht dagegen für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

- (01) Keine witterungsbedingte Beeinträchtigung
- (02)
- (03)
- (04)
- (05) Sehr starke Beeinträchtigung. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B3 *wenn B2 (01)*

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **Dezember 2006** bis **März 2007** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

wenn B2 (02) bis (09)

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **Dezember 2006** bis **März 2007** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus witterungsbedingten Gründen oder aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

- (01) Ja
- (02) Nein
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B3.1 *wenn B3 (01)*

Um wie viele Mitarbeiter hat es sich da gehandelt?
Wenn Sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

- (01) Anzahl entlassener Beschäftigte____
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn $B3.1 > A2$.

Die Anzahl der entlassenen Beschäftigten ist größer als die Anzahl der aktuellen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut Frage A2.

Ist das richtig?

Ja -> weiter mit B4

Nein -> Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B4

wenn $B3.1 = 1$

War der entlassene Beschäftigte ein Arbeitnehmer aus den Mindestlohngruppen 1 und 2?

wenn $B3.1 > 1$

Waren unter den [Antwort B3.1 einblenden] entlassenen Beschäftigten auch Arbeitnehmer aus den Mindestlohngruppen 1 und 2?

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B4.1

wenn B4 (01) und $B3.1 > 1$

Wie viele der entlassenen Beschäftigten gehörten insgesamt den Mindestlohngruppen 1 und 2 an? Wenn sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

(01) Anzahl Beschäftigter aus den Mindestlohngruppen 1 & 2: _

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn $B4.1 > B3.1 \Rightarrow$ Fehler.

Die Anzahl der Entlassenen der Mindestlohngruppen 1 oder 2 ist größer als die Anzahl der Entlassenen insgesamt. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B5

Wurden seit **Dezember 2006** sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingestellt?

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B5.1 *wenn B5 (01)*

Um wie viele Mitarbeiter hat es sich dabei gehandelt?
Wenn Sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

(01) Anzahl eingestellter Mitarbeiter ____

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn B5.1 > A2:

Die Anzahl der eingestellten Beschäftigten ist größer als die Anzahl der aktuellen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut Frage A2.

Ist das richtig?

Ja -> weiter mit B6

Nein -> Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B6 *wenn B5 (01) und B3 (01)*

wenn B5.1 = 1

Wurde der eingestellte Beschäftigte in der vorherigen Schlechtwetterperiode entlassen?

wenn B5.1 > 1

Waren unter den [*Antwort B5.1 einblenden*] eingestellten Beschäftigten auch Beschäftigte, die in der vorherigen Schlechtwetterperiode entlassen wurden?

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B6.1 *wenn B6 (01) und B5.1 > 1*

Wie viele waren das?
Wenn Sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

(01) Anzahl wieder eingestellter Beschäftigte ____

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn B6.1 > B5.1 und/oder B6.1 > B3.1 => Fehler:

Die Anzahl der vormals entlassenen, jetzt aber wieder eingestellten Beschäftigten laut Frage B6.1 ist größer als die Anzahl der eingestellten Beschäftigten insgesamt laut Frage B5.1 oder größer als die in der vorherigen Schlechtwetterperiode entlassenen Beschäftigten laut B3.1. -> Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B7*wenn S1 (01)*

Sie haben eingangs erwähnt, dass Ihr Betrieb in der Zeit von Dezember 2006 bis März 2007 das neue Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen hat. Für wie viele Ihrer Beschäftigten haben Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten? Bitte machen Sie die Angaben für jeden Monat der Schlechtwetterperiode.

Hinweis für den Interviewer:

Diese Information ist auf der Abrechnungsliste für das Saison-Kurzarbeitergeld enthalten. Falls die Zielperson die Angabe nicht weiß, kann dort nachgesehen werden.

(01) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Dezember: _____

(02) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Januar: _____

(03) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Februar: _____

(04) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im März: _____

Für März:

(05) Wurde noch nicht eingereicht

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B7.1*wenn B7 = 8 oder 9*

Können Sie angeben, für wie viele Beschäftigte **insgesamt** Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten haben?

Bitte zählen Sie jeden Beschäftigten, der die Förderung erhalten hat, nur einmal.

Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug insgesamt _____

Frage B8*wenn S1 (01)*

Und für wie viele Stunden haben Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten? Bitte machen Sie auch hier die Angaben für jeden Monat der Schlechtwetterperiode.

Hinweis für den Interviewer:

Diese Information ist auf dem Antragsformular für das Saison-Kurzarbeitergeld enthalten. Falls die Zielperson die Angabe nicht weiß, kann dort nachgesehen werden

(01) Anzahl der beantragten Stunden im Dezember: _____

(02) Anzahl der beantragten Stunden im Januar: _____

(03) Anzahl der beantragten Stunden im Februar: _____

(04) Anzahl der beantragten Stunden im März: _____

Für März:

(05) Wurde noch nicht eingereicht

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B8.1 *wenn B8 = 8 oder 9*
Können Sie angeben, für wie viele Stunden **insgesamt** Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten haben?

Anzahl der Stunden mit Saison-Kug insgesamt _____

Frage B9 *wenn S1 (01) UND A12 (01)*
Wurden Stunden aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht um Saison-Kurzarbeitersgeld zu reduzieren?

- (01) Ja
(02) Nein
(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B9.1 *wenn B9 (02)*
Warum wurden keine Stunden aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht, um das Saison-Kurzarbeitergeld zu reduzieren?

Programmierer: (1) und (2) können kombiniert werden, (3) kann nur einzeln genannt werden

- (01) Die Stunden wurden vorher ausbezahlt
(02) Die Stunden wurden vorher in Freizeit ausgeglichen
(03) Es gab kein Arbeitszeitguthaben
(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B10 *wenn S1 (01) und A12 (1)*
Haben Sie auch **Zuschuss-Wintergeld** in Anspruch genommen?

*Hinweis für Interviewer:
Das Zuschuss-Wintergeld wird gezahlt, wenn bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall Arbeitsstunden aus Zeitkonto des Beschäftigten herangezogen und so der Arbeitsausfall überbrückt wird.*

- (01) Ja
(02) Nein
(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B10.1 *wenn B10 (01)*

Für wie viele Stunden haben Sie **Zuschuss-Wintergeld** erhalten?

(01) Anzahl der Stunden: _____

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B11 *wenn A12 (01) unabhängig von der Angabe in S1*

Das Zuschuss-Wintergeld wurde von einem Euro auf 2,50 Euro angehoben. Hat das aus Ihrer Sicht die Bereitschaft der Beschäftigten erhöht, außerhalb der Schlechtwetter-Periode mehr zu arbeiten und dieses Zeitguthaben in die Schlechtwetterperiode einzubringen?

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B12 *wenn S1 (01)*

Haben Sie über das Saison-Kurzarbeitergeld hinaus auch **Mehraufwands-Wintergeld** in Anspruch genommen?

Hinweis für Interviewer:

Das Mehraufwands-Wintergeld gilt als eine Entschädigung für die besonders beschwerlichen Arbeitsbedingungen

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B12.1 *wenn B12 (01)*

Für wie viele Stunden haben Sie **Mehraufwands-Wintergeld** erhalten?

(01) Anzahl der Stunden: _____

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B13 *wenn S1 (01)*

Haben Sie auch **Sozialabgaben erstattet** bekommen?

(01) Ja

(02) Nein

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B13.1 wenn B13 (01)

Für wie viele Stunden haben Sie **Sozialabgaben erstattet** bekommen?

- (01) Anzahl der Stunden: _____
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B14 wenn S1 (01)

Wie lange hat es durchschnittlich gedauert, bis Ihr Betrieb die beantragten Leistungen des Saison-Kurzarbeitergeldes erhalten hat? Denken Sie dabei bitte an alle Leistungen, die soeben abgefragt wurden.

- (01) Bis zu zwei Wochen
- (02) Bis zu vier Wochen
- (03) Bis zu sechs Wochen
- (04) Länger als sechs Wochen
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B15 wenn S1 (02)

Welche der folgenden Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass Sie in Ihrem Betrieb das Saison-Kurzarbeitergeld nicht genutzt haben?

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (01) Regelung war mir nicht oder nicht ausreichend bekannt
- (02) Aufgrund der guten Witterung
- (03) Aufgrund der guten Auftragslage
- (04) Aufgrund der Ausstellung von Mitarbeitern
- (05) Sonstiges: _____
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B16

Wie haben Sie sich über das Saison-Kurzarbeitergeld informiert?
Haben Sie...

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (01) eine Informationsveranstaltung der Bundesagentur für Arbeit besucht?
- (02) eine Informationsveranstaltung der Arbeitgeberverbände besucht
- (03) eine Informationsveranstaltung der IG BAU besucht?

- (04) sich über Broschüren oder anderes Informationsmaterial informiert?
- (05) andere Informationsquellen genutzt?

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 (1)

Frage B17 Der April gehört offiziell nicht mehr zur Schlechtwetterperiode. Dennoch ist in diesem Monat häufig noch keine stetige Beschäftigung möglich. Gibt es in Ihrem Betrieb eine Vereinbarung, nach der das Arbeitszeitguthaben auch für witterungsbedingte Unterauslastung genutzt werden kann, die **außerhalb der formalen Schlechtwetterperiode** von Dezember bis März liegen?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B17.1 wenn B17 (01)

Wurden für den April 2007 auch tatsächlich Stunden von diesem Kontingent verwendet?

- (01) Ja
- (01) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Wir möchten Ihnen nun einige Fragen zur vorletzten Schlechtwetterperiode stellen, also dem Zeitraum von **November 2005 bis März 2006**

Frage C1 Wie war die Auftragslage Ihres Betriebes in der Zeit von **November 2005 bis März 2006**? War sie sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend oder mangelhaft?

- (01) sehr gut
- (02) gut
- (03) befriedigend
- (04) ausreichend
- (05) mangelhaft

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C2 Wie stark war die Arbeit in Ihrem Betrieb in der Zeit von **November 2005** bis **März 2006** witterungsbedingt beeinträchtigt?

Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet wieder, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung der Arbeit stattgefunden hat. Fünf steht für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

- (01) Keine witterungsbedingte Beeinträchtigung
- (02)
- (03)
- (04)
- (05) Sehr starke Beeinträchtigung. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C3 *wenn C2 (01)*

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **November 2005** bis **März 2006** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

wenn C2 (02) bis (09)

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **November 2005** bis **März 2006** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus witterungsbedingten Gründen oder aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

- (01) Ja
- (02) Nein
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C3.1 *wenn C3 (01) UND B3 (01)*

Wurden im Hinblick auf oder während der vorletzten Schlechtwetterperiode von **November 2005** bis **März 2006** mehr, gleich viel oder weniger Beschäftigte entlassen als in der Zeit von **Dezember 2006** bis **März 2007**?

- (01) In der Zeit von Dez. 2005 bis März 2006 wurden **mehr** Mitarbeiter entlassen
- (02) In der Zeit von Dez. 2005 bis März 2006 wurden **gleich viele** Mitarbeiter entlassen
- (03) In der Zeit von Dez. 2005 bis März 2006 wurden **weniger** Mitarbeiter entlassen

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C4 wenn C3.1 (01) oder (C3 = 1 und B3 = 2)

Was war der ausschlaggebende Grund dafür, dass Sie in der letzten Schlechtwetterperiode 2006/2007 **weniger** Beschäftigte entlassen mussten als in der vorletzten Schlechtwetterperiode 2005/2006?

Interviewer: Angaben vorlesen; nur eine Nennung möglich

- (01) Die Auftragslage war besser
(02) Das Klima war milder
(03) Wir haben spezielle Winterbautechnologien neu eingeführt oder stärker eingesetzt
(04) Die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat Entlassungen verhindert
(05) Sonstiger Grund
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C5 Haben Sie in der Zeit von **November 2005** bis **März 2006** Gebrauch von der **alten Winterbauförderung** gemacht?

- (01) Ja
(02) Nein
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C6 Und wie war das im Jahr zuvor? Haben Sie in der Zeit von **November 2004** bis **März 2005** Gebrauch von der **alten Winterbauförderung** gemacht?

- (01) Ja
(02) Nein
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage D1 Im Folgenden möchten wir Sie bitten, einige Aussagen zum Thema Saison-Kurzarbeitergeld zu bewerten. Eine 1 bedeutet dabei jeweils: „Ich stimme der Aussage voll zu“. Die 5 bedeutet, „Ich stimme der Aussage überhaupt nicht zu“. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstimmen.

Programmierer: Reihenfolge zufällig

- a) Der Verwaltungsaufwand, der in den Betrieben durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld entsteht, ist gering.
- b) Der Aufwand durch die Folgeanzeigen beim Saison-Kurzarbeitergeld ist gering.
- c) Der Aufwand im Zusammenhang mit den Abrechnungslisten ist gering.
- d) Die Antragsformulare zum Saison-Kurzarbeitergeld sind gut verständlich.
- e) Die Fristen für Antragstellung und Leistungsabrechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind ausreichend.
- f) Die Bundesagentur für Arbeit hat die Betriebe insgesamt gut über die Leistungen und Möglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes informiert.
- g) Der Arbeitgeberverband hat die Betriebe insgesamt gut über die Leistungen und Möglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes informiert.
- h) Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann **mein Betrieb** in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten.
- i) Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann **die Baubranche allgemein** in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten.
- j) Durch die Nutzung des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes kann **mein Betrieb** in der Schlechtwetterperiode insgesamt flexibler auf Bauaufträge reagieren.
- k) Das Saison-Kurzarbeitergeld und die damit verbundenen Zusatzleistungen stellen eine deutliche Verbesserung dar im Vergleich zur alten Winterbauförderung.
- l) Der Förderungszeitraum mit den Monaten Dezember bis März passt gut zu der Situation meines Betriebes.

Die Folgenden Fragen nur wenn Screening (01)

- m) Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit beim Thema Saison-Kurzarbeitergeld ist gut.
- n) Die Akzeptanz des Saison-Kurzarbeitergeldes bei den Beschäftigten ist hoch.
- o) Die Zusammenarbeit mit der Sozialkasse hinsichtlich des Saison-Kurzarbeitergeldes ist gut

- (01) Stimme voll zu
- (02)
- (03)
- (04)
- (05) Stimme gar nicht zu
- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage D2 Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Dürfen wir Sie im nächsten Jahr noch einmal zu diesem Thema befragen?

- (01) Ja
- (02) Nein

Anhang 3: Fragebogen der Betriebsbefragung (2. Welle Bauhauptgewerbe)

Aus der Vorwelle sind die folgenden Informationen zu übernehmen und ggfs. einzublenden bzw. für die Steuerung zu verwenden:

- 10.) Vollständiger Name und Anschrift der für die Stichprobe ausgewählten Betriebseinheit (Variablen: **BETRIEBSNAME, STRASSE, PLZ_ORT**)
- 11.) Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus Frage A1
- 12.) Anzahl der Gesamtbeschäftigten aus Frage A2
- 13.) Im Fragebogen werden außerdem noch benötigt: A12 aus der Vorwelle (Frage zu Arbeitszeitkonten) und S1 aus der Vorwelle (Screeningfrage)

Kontaktblock

Programmierer: Achtung: Kontaktblock wurde an die Situation der Wiederholungsbefragung angepasst; bitte sorgfältig auf Änderungen achten.

K1 Guten Tag. Mein Name ist <NAME>. TNS Infratest führt im Auftrag des Instituts für Arbeit und Qualifikation und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Studie bei Betrieben in der Baubranche durch. Dabei geht es darum, wie die Betriebe des Bauwesens mit saisonalen Schwankungen umgehen. Sie haben bereits im letzten Jahr an der Befragung teilgenommen und sich bereit erklärt, auch über Ihre Erfahrungen in der diesjährigen Schlechtwetterperiode Auskunft zu geben. Könnte ich bitte mit <NAME DER KONTAKTPERSON AUS VORWELLE> sprechen?

Wenn Zielperson bereits am Apparat ist:

Das Interview dauert nur 15 Minuten. Die Teilnahme an der Umfrage ist selbstverständlich freiwillig. **weiter mit S1**

Interviewer: Ggfs. erläutern:

*-- Das Institut für Arbeit und Qualifikation ist ein Forschungsinstitut an der Universität Duisburg-Essen, das sich vor allem mit Arbeits- und Bildungsforschung beschäftigt
- Ggfs. Fax mit Infos zum Projekt und zum Datenschutz schicken.*

Wenn Kontaktperson ≠ Zielperson:

**K1b Könnten Sie mich dann mit <NAME DER KONTAKTPERSON AUS VORWELLE> verbinden?
(SMS-Maske), dann weiter mit S1**

K1c *Wenn die Kontaktperson aus der Vorwelle nicht mehr im Betrieb arbeitet:*

Könnten Sie mich dann mit dem Geschäftsführer verbinden oder mit der Person, die für Personalfragen in Ihrem Betrieb zuständig ist?

Int.: Bitte <NAMEN> der Zielperson notieren

wenn neue Kontaktperson

K2 Guten Tag. Mein Name ist <NAME> TNS Infratest führ im Auftrag des Instituts für Arbeit und Qualifikation und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Studie bei Betrieben in der Baubranche durch. Dabei geht es darum, wie die Betriebe des Baugewerbes mit saisonalen Schwankungen umgehen. Sie haben bereits im letzten Jahr an der Befragung teilgenommen und sich bereit erklärt, auch über Ihre Erfahrungen in der diesjährigen Schlechtwetterperiode Auskunft zu geben.

Wenn K1c der Fall (also neue Kontaktperson muss gesucht werden):

Dazu hätte ich gerne Informationen, die den folgenden Betrieb betreffen: <BETRIEBSNAME>. Mir wurde gesagt, dass Sie mir dazu am besten Auskunft geben können.

Das Interview dauert nur 15 Minuten. Die Teilnahme an der Umfrage ist selbstverständlich freiwillig.

Interviewer: Ggfs. erläutern:

-- Das Institut für Arbeit und Qualifikation ist ein Forschungsinstitut an der Universität Duisburg-Essen, das sich vor allem mit Arbeits- und Bildungsforschung beschäftigt - Ggfs. Fax mit Infos zum Projekt und zum Datenschutz schicken.

Zustimmung zum Interview

(1) weiter mit S1

Terminvereinbarung

(2) weiter mit SMS

Verweigerung, sonstiger endgültiger Ausfall

(-1) ENDE

Programmierung:

SMS-Standardmasken zur Erfassung und Dokumentation der Kontaktaufnahme (einschl. etwaiger Terminvereinbarungen) einfügen.

Überprüfen, ob das Interview mit derselben Einheit wie im Vorjahr durchgeführt werden kann

Check1:

Für die Untersuchung ist es wichtig zu wissen, ob sich die Fragen in diesem Interview auf denselben Betrieb beziehen wie im letzten Jahr. Im letzten Jahr haben wir folgenden Betrieb befragt: <BETRIEBSNAME >. Er hatte im Mai 2007 <SVB_W1>⁵⁸ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und <GESBesch_W1>⁵⁹ Beschäftigte insgesamt. Ist es möglich, die Angaben in diesem Interview auf genau diese Betriebseinheit zu beziehen?

Ja

weiter mit S1

Nein

⁵⁸ Programmierung: SVB_W1 = Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter lt. Fragebogen aus der Vorwelle (A2).

⁵⁹ Programmierung: GESbesch_W1 = Anzahl der Beschäftigten gesamt lt. Fragebogen aus der Vorwelle (A1).

Frage S1 Hat Ihr Betrieb in der laufenden Schlechtwetterperiode von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** eine oder mehrere der folgenden Leistungen der neuen Winterbauförderung in Anspruch genommen?

Hinweis für die Interviewer:

Betriebe haben dann Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld, wenn sie laut Baubetriebe-Verordnung als Baubetrieb definiert werden und zur Abführung der Winterbaumlage verpflichtet sind

Das Zuschuss-Wintergeld wird gezahlt, wenn bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall Arbeitsstunden aus Zeitkonto des Beschäftigten herangezogen und so der Arbeitsausfall überbrückt wird.

Das Mehraufwands-Wintergeld gilt als eine Entschädigung für die besonders beschwerlichen Arbeitsbedingungen.

Erstattung der Sozialabgaben prüfen, ob wir da für die Interviewer eine Erklärungshilfe brauchen

Programmierer: Für (1) bis (4) Mehrfachnennungen möglich; für (5) und (6) nur als Einzelnennung möglich

- (04) Saison-Kurzarbeitergeld
- (05) Zuschusswintergeld
- (06) Mehraufwands-Wintergeld
- (07) Erstattung der Sozialabgaben
- (08) Nein, nichts davon
- (09) Betrieb hat keinen Anspruch auf Leistungen der Winterbauförderung
=> ENDE

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Wir möchten Ihnen zunächst einige Fragen zur Struktur Ihres Betriebes stellen.

Frage A17 Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb aktuell insgesamt?

(02) Anzahl Beschäftigte____

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Frage A18 Wie viele dieser Beschäftigte sind **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**?

Interviewer: Ggfs. erläutern:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die kranken-, renten- und/oder arbeitslosenversicherungspflichtig angestellt sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zur Rentenversicherung entrichten muss. Dazu zählen nicht: Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und die so genannten geringfügig Beschäftigten (Minijobs).

(03) Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte ____

(04) Keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Frage A19 Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte?

(05) Ja

(06) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A19.1 *wenn A3 (01)*

Wie viele sind das?

Wenn Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

(02) Anzahl gewerblich Beschäftigter ____

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn $A3.1 > A2$ => Fehler!

Die Anzahl der gewerblich Beschäftigten laut A3.1 ist größer als die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut A2. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A20 *wenn A3 (01)*
Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag?

- (07) Ja
- (08) Nein

- (10) Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A20.1 *wenn A4 (01)*
Wie viele sind das?
Wenn Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

- (02) Anzahl befristet Beschäftigter ___

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn $A4.1 > A3.1$ => Fehler!

Die Anzahl der befristeten gewerblich Beschäftigten laut A4.1 ist größer als die Anzahl der gewerblich Beschäftigten laut A3.1. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A21 *wenn A4 (01)*
Wie lange laufen diese befristeten Verträge durchschnittlich? Bis zu drei Monate? Bis zu sechs Monate? Bis zu neun Monate? Oder länger?

- (05) Bis drei Monate
- (06) Bis sechs Monate
- (07) Bis zu neun Monate
- (08) Länger

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A22 *wenn A3 (01)*
Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte in den Mindestlohngruppen 1 oder 2?

- (03) Ja
- (04) Nein

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A6(1)

Frage A22.1 Wie viele gewerblich Beschäftigte in den Mindestlohngruppen 1 oder 2 gibt es?

(02) Anzahl Beschäftigter in Mindestlohngruppen 1 und 2__

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn A6.1 > A3.1 => Fehler!

Die Anzahl der gewerblich Beschäftigten in Mindestlohngruppe 1 oder 2 laut A6.1 ist größer als die Anzahl der gewerblich Beschäftigten insgesamt laut A3.1. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A23 **gestrichen**

Frage A24 Gibt es in Ihrem Betrieb einen Betriebsrat?

(03) Ja

(04) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A25 **gestrichen**

Frage A26 Wie schätzen Sie die Witterungsanfälligkeit der Arbeiten Ihres Betriebes in der Schlechtwetterzeit allgemein ein? Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet dabei, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung stattgefunden hat. Fünf steht dagegen für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

(06) Keine Witterungsanfälligkeit

(07)

(08)

(09)

(10) Sehr starke Witterungsanfälligkeit. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A27 wenn A10 (02) bis (08)

Im Folgenden nenne ich Ihnen verschiedene Möglichkeiten, wie die Witterungsanfälligkeit reduziert werden kann. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob diese in Ihrem Betrieb genutzt werden

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (04) Einsatz von Bautechnologien, die weniger witterungsanfällig sind, zum Beispiel Winterbauhallen oder Holzbauweise
- (05) Ausweitung des Angebots auf weniger witterungsanfällige Bautätigkeiten
- (06) Andere Bemühungen, und zwar:
 - (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
 - (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A27.1 wenn A10 (02) bis (05)

Bemühen Sie sich aktiv um Aufträge für die Schlechtwetterperiode?

- (03) Ja
- (04) Nein
 - (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
 - (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A27.2 wenn A11.1 (01) und S1 aus Welle 1=1

Haben die Erfahrungen mit dem Saison-Kurzarbeitergeld dazu geführt, dass Sie Ihre Bemühungen um Aufträge *in dieser* Schlechtwetterperiode verstärkt haben?

wenn A11.1 (01) und S1 aus Welle 1 nicht gleich 1

Führen die Leistungen des Saison-Kurzarbeitergeldes dazu, dass Sie Ihre Bemühungen um Aufträge *in dieser* Schlechtwetterperiode verstärkt haben?

- (03) Ja
- (04) Nein
 - (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
 - (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 aus Welle 1=1.

Frage A28 Sie haben im vergangenen Jahr angegeben, dass es in Ihrem Betrieb Regelungen Arbeitszeitkonten, also von der Gleitzeit bis hin zu Jahresarbeitszeitvereinbarungen gibt. Trifft dies heute noch zu?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 aus Welle 1>1.

Frage A12.1 Sie haben im vergangenen Jahr angegeben, dass es in Ihrem Betrieb **keine** Regelungen Arbeitszeitkonten, also von der Gleitzeit bis hin zu Jahresarbeitszeitvereinbarungen gibt. Trifft dies heute noch zu?

- (01) Ja, es gibt keine Regelungen zur Arbeitszeitkonten
- (02) Nein, mittlerweile gibt es Regelungen zu Arbeitszeitkonten

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12=2

Frage A29 Haben Sie die Regelungen zu Arbeitszeitkonten aufgrund der Winterbauförderung abgeschafft oder gab es für die Entscheidung andere Gründe?

- (01) Arbeitszeitkonten wegen Winterbauförderung abgeschafft
- (02) Andere Gründe

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12.1=1

Frage A30 Ist die Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes – hier die Erhöhung des Zuschuss-Wintergeldes von einem Euro auf 2,5 Euro – für Ihren Betrieb attraktiv genug, um Arbeitszeitkonten einzuführen?

- (03) Ja
- (04) Nein

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A31 *wenn A12.1=2 (es gibt mittlerweile Arbeitszeitkonten)*
Wurden die Arbeitszeitkonten in Ihrem Betrieb aufgrund der Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes eingeführt oder war die Einführung unabhängig davon?

- (03) Aufgrund der Neuregelung des Saison-Kug eingeführt
- (04) Regelung unabhängig davon eingeführt

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A32 *wenn A12 (01) oder A12.2=2*
Wie viele Stunden können die Beschäftigten ansparen? Bis zu 50 Stunden, bis zu 150 Stunden oder mehr als 150 Stunden?

- (04) Bis zu 50 Stunden
- (05) Bis zu 150 Stunden
- (06) Mehr als 150

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Wir möchten Ihnen nun einige Fragen zur aktuellen Schlechtwetterperiode stellen.

Frage B18 Wie war die Auftragslage Ihres Betriebes in der Zeit von **Dezember 2007** bis **Februar 2008**? War sie sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend oder mangelhaft?

- (06) sehr gut
- (07) gut
- (08) befriedigend
- (09) ausreichend
- (10) mangelhaft

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B19 Wie stark war die Arbeit in Ihrem Betrieb in der Zeit von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** witterungsbedingt beeinträchtigt?

Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet dabei, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung der Arbeit stattgefunden hat. Fünf steht dagegen für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

(06) Keine witterungsbedingte Beeinträchtigung

(07)

(08)

(09)

(10) Sehr starke Beeinträchtigung. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B20 *wenn B2 (01)*

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

wenn B2 (02) bis (09)

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus witterungsbedingten Gründen oder aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

(03) Ja

(04) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B20.1 *wenn B3 (01)*

Um wie viele Mitarbeiter hat es sich da gehandelt?

Wenn Sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

(02) Anzahl entlassener Beschäftigte ____

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn B3.1 > A2.

Die Anzahl der entlassenen Beschäftigten ist größer als die Anzahl der aktuellen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut Frage A2.

Ist das richtig?

Ja -> weiter mit B4

Nein -> Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B21 *wenn B3.1 = 1*

War der entlassene Beschäftigte ein Arbeitnehmer aus den Mindestlohngruppen 1 und 2?

wenn B3.1 > 1

Waren unter den [Antwort B3.1 einblenden] entlassenen Beschäftigten auch Arbeitnehmer aus den Mindestlohngruppen 1 und 2?

(03) Ja

(04) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B21.1 *wenn B4 (01) und B3.1 > 1*

Wie viele der entlassenen Beschäftigten gehörten insgesamt den Mindestlohngruppen 1 und 2 an? Wenn sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

(02) Anzahl Beschäftigter aus den Mindestlohngruppen 1 & 2: _

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn B4.1 > B3.1 => Fehler.

Die Anzahl der Entlassenen der Mindestlohngruppen 1 oder 2 ist größer als die Anzahl der Entlassenen insgesamt. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B22 gestrichen

Frage B23 gestrichen

Frage B24 *wenn S1=1*

Sie haben eingangs erwähnt, dass Ihr Betrieb in der Zeit von Dezember 2007 bis Februar 2008 das neue Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen hat.

Für wie viele Ihrer Beschäftigten haben Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten? Bitte machen Sie die Angaben für jeden Monat der Schlechtwetterperiode.

Hinweis für den Interviewer:

Diese Information ist auf der Abrechnungsliste für das Saison-Kurzarbeitergeld enthalten. Falls die Zielperson die Angabe nicht weiß, kann dort nachgesehen werden.

Programmierer: Anders als in der ersten Welle muss für jeden Monat die Antwortmöglichkeit „Wurde noch nicht eingereicht“ möglich sein; die Codierung bitte mit der Studienleitung absprechen.

(06) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Dezember: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(07) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Januar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(08) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Februar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B24.1 wenn $B7 = 8$ oder 9

Können Sie angeben, für wie viele Beschäftigte **insgesamt** Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten haben?

Bitte zählen Sie jeden Beschäftigten, der die Förderung erhalten hat, nur einmal.

Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug insgesamt _____

Frage B25 wenn $S1 = 1$

Und für wie viele Stunden haben Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten? Bitte machen Sie auch hier die Angaben für jeden Monat der Schlechtwetterperiode.

Hinweis für den Interviewer:

Diese Information ist auf dem Antragsformular für das Saison-Kurzarbeitergeld enthalten. Falls die Zielperson die Angabe nicht weiß, kann dort nachgesehen werden

Programmierer: Anders als in der ersten Welle muss für jeden Monat die Antwortmöglichkeit „Wurde noch nicht eingereicht“ möglich sein; die Codierung bitte mit der Studienleitung absprechen.

(01) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Dezember: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(02) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Januar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(03) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Februar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B25.1 *wenn B8 = 8 oder 9*
Können Sie angeben, für wie viele Stunden **insgesamt** Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten haben?

Anzahl der Stunden mit Saison-Kug insgesamt _____

Frage B26 *wenn S1=1 UND (A12=1 oder A12.1=2)*
Wurden Stunden aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht um Saison-Kurzarbeitersgeld zu reduzieren?

(03) Ja

(04) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B26.1 *wenn B9 (02)*
Warum wurden keine Stunden aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht, um das Saison-Kurzarbeitersgeld zu reduzieren?

Programmierer: (1) und (2) können kombiniert werden, (3) kann nur einzeln genannt werden

(04) Die Stunden wurden vorher ausbezahlt

(05) Die Stunden wurden vorher in Freizeit ausgeglichen

(06) Es gab kein Arbeitszeitguthaben

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B27 *wenn $SI=2$ UND ($A12=1$ oder $A12.1=2$)*
Sie haben vorhin angegeben, dass Sie **Zuschuss-Wintergeld** in Anspruch genommen haben.

Für wie viele Stunden haben Sie **Zuschuss-Wintergeld** erhalten?

(02) Anzahl der Stunden: _____

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B28 *wenn $A12=1$ oder $A12.1=2$ unabhängig von der Angabe in SI*
Das **Zuschuss-Wintergeld** wurde von einem Euro auf 2,50 Euro angehoben. Hat das aus Ihrer Sicht die Bereitschaft der Beschäftigten erhöht, außerhalb der Schlechtwetter-Periode mehr zu arbeiten und dieses Zeitguthaben in die Schlechtwetterperiode einzubringen?

(03) Ja

(04) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B29 *wenn $SI=3$*
Sie haben vorhin angegeben, dass Sie **Mehraufwands-Wintergeld** in Anspruch genommen haben.

Für wie viele Stunden haben Sie **Mehraufwands-Wintergeld** erhalten?

(02) Anzahl der Stunden: _____

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B30 *wenn $SI=4$*
Sie haben vorhin angegeben, dass Sie **Sozialabgaben erstattet** bekommen haben? Für wie viele Stunden haben Sie **Sozialabgaben erstattet** bekommen?

(02) Anzahl der Stunden: _____

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B31 wenn $SI = 1, 2, 3$ oder 4

Wenn Sie einmal an die Leistungen der Winterbauförderung, also Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschusswintergeld, Mehraufwandswintergeld oder Erstattung von Sozialabgaben denken: Wie lange hat es durchschnittlich gedauert, bis Ihr Betrieb die beantragten Leistungen erhalten hat?

- (05) Bis zu zwei Wochen
- (06) Bis zu vier Wochen
- (07) Bis zu sechs Wochen
- (08) Länger als sechs Wochen

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B32 wenn $SI = 5$

Welche der folgenden Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass Sie in Ihrem Betrieb die Leistungen der Winterbauförderung nicht genutzt haben?

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (06) Regelung war mir nicht oder nicht ausreichend bekannt
- (07) Aufgrund der guten Witterung
- (08) Aufgrund der guten Auftragslage
- (09) Aufgrund der Ausstellung von Mitarbeitern
- (10) Sonstiges: _____

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B33 Haben Sie sich nach der letzten Förderperiode, also nach März 2007, über die **die neuen Leistungen der Winterbauförderung** informiert?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

**Frage B16.1 Wie haben Sie sich informiert?
Haben Sie...**

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (06) eine Informationsveranstaltung der Bundesagentur für Arbeit besucht?
- (07) eine Informationsveranstaltung der Arbeitgeberverbände besucht
- (08) eine Informationsveranstaltung der IG BAU besucht?
- (09) sich über Broschüren oder anderes Informationsmaterial informiert?
- (10) andere Informationsquellen genutzt?

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 (1) oder A12.1=2

Frage B34 Der April gehört offiziell nicht mehr zur Schlechtwetterperiode. Dennoch ist in diesem Monat häufig noch keine stetige Beschäftigung möglich.
Gibt es in Ihrem Betrieb eine Vereinbarung, nach der das Arbeitszeitguthaben auch für witterungsbedingte Unterauslastung genutzt werden kann, die **außerhalb der formalen Schlechtwetterperiode** von Dezember bis März liegen?

- (03) Ja
- (04) Nein

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B34.1 gestrichen

Alter Fragenblock C gestrichen

Neue Fragen für den Block C in Verbindung mit Angaben aus der 1. Welle:

C1 und C2 an alle Betriebe, die in Welle 1 S1=2 (nein) angegeben haben:

Frage C1 (neu): Wenn Sie noch einmal an die **letzte** Schlechtwetterperiode denken, also die Zeit von **Dezember 2006 bis März 2007**: Hat Ihr Betrieb in diesem Zeitraum Zuschuss-Wintergeld erhalten?

- (01) ja
- (02) nein

Frage C2 (neu) Und hat Ihr Betrieb von **Dezember 2006 bis März 2007** Mehraufwands-Wintergeld erhalten?

- (01) ja
- (02) nein

Frage D1 Im Folgenden möchten wir Sie bitten, einige Aussagen **zu den Leistungen der Winterbauförderung, also Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschusswintergeld oder Mehraufwands-Wintergeld** bewerten. Eine 1 bedeutet dabei jeweils: „Ich stimme der Aussage voll zu“. Die 5 bedeutet, „Ich stimme der Aussage überhaupt nicht zu“. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstimmen.

Programmierer: Reihenfolge zufällig

- p) Der Verwaltungsaufwand, der in den Betrieben durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld entsteht, ist gering.
- q) Der Aufwand durch die Folgeanzeigen beim Saison-Kurzarbeitergeld ist gering.
- r) Der Aufwand im Zusammenhang mit den Abrechnungslisten ist gering.
- s) Die Antragsformulare zum Saison-Kurzarbeitergeld sind gut verständlich.
- t) Die Fristen für Antragstellung und Leistungsabrechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind ausreichend.
- u) Die Bundesagentur für Arbeit hat die Betriebe insgesamt gut über die Leistungen und Möglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes informiert.
- v) Der Arbeitgeberverband hat die Betriebe insgesamt gut über die Leistungen und Möglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes informiert.
- w) Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann **mein Betrieb** in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten.
- x) Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann **die Baubranche allgemein** in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten.
- y) Durch die Nutzung des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes kann **mein Betrieb** in der Schlechtwetterperiode insgesamt flexibler auf Bauaufträge reagieren.

- z) Das Saison-Kurzarbeitergeld und die damit verbundenen Zusatzleistungen stellen eine deutliche Verbesserung dar im Vergleich zur alten Winterbauförderung.
- aa) Der Förderungszeitraum mit den Monaten Dezember bis März passt gut zu der Situation meines Betriebes.

Die Folgenden Fragen **nur wenn Screening S1=1,2,3 oder 4**

- bb) Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit beim Thema Saison-Kurzarbeitergeld ist gut.
- cc) Die Akzeptanz des Saison-Kurzarbeitergeldes bei den Beschäftigten ist hoch.
- dd) Die Zusammenarbeit mit der Sozialkasse hinsichtlich des Saison-Kurzarbeitergeldes ist gut

(06) Stimme voll zu

(07)

(08)

(09)

(10) Stimme gar nicht zu

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage D2

gestrichen

Anhang 4: Fragebogen der Betriebsbefragung (GaLaBau)

Aus der Stichprobe sind die folgenden Informationen zu übernehmen und ggfs. einzublenden bzw. für die Steuerung zu verwenden:

- 14.) Vollständiger Name und Anschrift der für die Stichprobe ausgewählten Betriebseinheit (Variablen: **BETRIEBSNAME, STRASSE, PLZ_ORT**)
- 15.) Anzahl der gewerblich Beschäftigten zum Stichtag der Stichprobenziehung (Variable: **besch_STPR**).

Kontaktblock

K1 Guten Tag. Mein Name ist <NAME>. TNS Infratest führt im Auftrag des Instituts für Arbeit und Qualifikation und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Studie bei Betrieben des Bereichs Garten- und Landschaftsbau durch. Dabei geht es darum, wie die Betriebe im **Garten- und Landschaftsbau** mit saisonalen Schwankungen umgehen. Dazu hätte ich gerne Informationen, die den folgenden Betrieb betreffen: <BETRIEBSNAME>. Könnte ich bitte mit dem Geschäftsführer sprechen oder mit der Person, die in Ihrem Betrieb / Ihrer Dienststelle für Personalfragen zuständig ist?

Int.: Bitte <NAMEN> der Zielperson notieren

Wenn Zielperson bereits am Apparat ist:

Das Interview dauert nur 15 Minuten. Die Teilnahme an der Umfrage ist selbstverständlich **weiter mit S1** freiwillig.

Interviewer: Ggfs. erläutern:

-- Das Institut für Arbeit und Qualifikation ist ein Forschungsinstitut an der Universität Duisburg-Essen, das sich vor allem mit Arbeits- und Bildungsforschung beschäftigt

-- Ihr Betrieb wurde nach einem statistischen Zufallsverfahren aus einer Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt.

- Ggfs. Fax mit Infos zum Projekt und zum Datenschutz schicken.

Wenn Kontaktperson ≠ Zielperson:

Könnten Sie mich dann mit <NAME> verbinden?

(SMS-Maske) , dann weiter mit S1

wenn neue Kontaktperson

K2 Guten Tag. Mein Name ist <NAME> TNS Infratest führt im Auftrag des Instituts für Arbeit und Qualifikation und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Studie bei Betrieben des Bereichs **Garten- und Landschaftsbau** durch. Dabei geht es darum, wie die Betriebe des **Garten- und Landschaftsbau**s mit saisonalen Schwankungen umgehen. Dazu hätte ich gerne Informationen, die den folgenden Betrieb betreffen: <BETRIEBSNAME>. Man hat mir gesagt, dass Sie mir dazu am besten Auskunft geben können.

Das Interview dauert nur 15 Minuten. Die Teilnahme an der Umfrage ist selbstverständlich freiwillig.

Interviewer: Ggfs. erläutern:

-- Das Institut für Arbeit und Qualifikation ist ein Forschungsinstitut an der Universität Duisburg-Essen, das sich vor allem mit Arbeits- und Bildungsforschung beschäftigt

-- Ihr Betrieb wurde nach einem statistischen Zufallsverfahren aus einer Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt.

- Ggfs. Fax mit Infos zum Projekt und zum Datenschutz schicken.

| | |
|---|--------------------|
| Zustimmung zum Interview | (1) weiter mit S1 |
| Terminvereinbarung | (2) weiter mit SMS |
| Verweigerung, sonstiger endgültiger Ausfall | (-1) ENDE |

Programmierung:

SMS-Standardmasken zur Erfassung und Dokumentation der Kontaktaufnahme (einschl. etwaiger Terminvereinbarungen) einfügen.

Frage S1 Hat Ihr Betrieb in der laufenden Schlechtwetterperiode von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** eine oder mehrere der folgenden Leistungen der neuen Winterbauförderung in Anspruch genommen?

Hinweis für die Interviewer:

Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus haben dann Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld und den ergänzenden Leistungen, wenn sie überwiegend bauliche Tätigkeiten ausführen (über 50% der Arbeitszeit) und zur Abführung der Winterbaumlage an EW GaLaBau verpflichtet sind.

Das Zuschuss-Wintergeld wird gezahlt, wenn bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall Arbeitsstunden aus Zeitkonto des Beschäftigten herangezogen und so der Arbeitsausfall überbrückt wird.

Das Mehraufwands-Wintergeld gilt als eine Entschädigung für die besonders beschwerlichen Arbeitsbedingungen.

Die Erstattung der Sozialabgaben erfolgt in Verbindung mit der Auszahlung Saison-Kurzarbeitergeldes und entlastet den Arbeitgeber um seinen Beitrag zur Sozialversicherung

Programmierer: Für (1) bis (4) Mehrfachnennungen möglich; für (5) und (6) nur als Einzelnennung möglich

- (10) Saison-Kurzarbeitergeld
- (11) Zuschusswintergeld
- (12) Mehraufwands-Wintergeld
- (13) Erstattung der Sozialabgaben
- (14) Nein, nichts davon
- (15) Betrieb hat keinen Anspruch auf Leistungen der Winterbauförderung
=> ENDE

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Wir möchten Ihnen zunächst einige Fragen zur Struktur Ihres Betriebes stellen.

Frage A33 Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb aktuell insgesamt?

(03) Anzahl Beschäftigte____

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Frage A34 Wie viele dieser Beschäftigte sind **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**?

Interviewer: Ggfs. erläutern:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die kranken-, renten- und/oder arbeitslosenversicherungspflichtig angestellt sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zur Rentenversicherung entrichten muss. Dazu zählen nicht: Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und die so genannten geringfügig Beschäftigten (Minijobs).

(05) Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte ____

(06) Keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht => ZP-Wechsel

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe => ENDE

Frage A2a *gestrichen*

Frage A2b *gestrichen*

Frage A2c *gestrichen*

Frage A2d *gestrichen*

Frage A2e *gestrichen*

Frage A35 Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte?

(09) Ja

(10) Nein

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A35.1 *wenn A3 (01)*

Wie viele sind das?

Wenn Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

(03) Anzahl gewerblich Beschäftigter __

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn A3.1 > A2 => Fehler!

Die Anzahl der gewerblich Beschäftigten laut A3.1 ist größer als die Anzahl

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut A2. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A36 wenn A3 (01)

nem befristeten

Gibt es in Ihrem Betrieb gewerblich Beschäftigte mit ei-
Arbeitsvertrag?

- (11) Ja
- (12) Nein
- (12) Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A36.1 wenn A4 (01)

Wie viele sind das?

Wenn Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

- (03) Anzahl befristet Beschäftigter ___
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn A4.1 > A3.1 => Fehler!

Die Anzahl der befristeten gewerblich Beschäftigten laut A4.1 ist größer als die Anzahl der gewerblich Beschäftigten laut A3.1. Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage A37 wenn A4 (01)

Wie lange laufen diese befristeten Verträge durchschnittlich? Bis zu drei Monate? Bis zu sechs Monate? Bis zu neun Monate? Oder länger?

- (09) Bis drei Monate
- (10) Bis sechs Monate
- (11) Bis zu neun Monate
- (12) Länger
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A38 Gilt in Ihrem Betrieb ein Lohntarifvertrag für den Garten- und Landschaftsbau?

- (05) Ja
- (06) Nein
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A38.1 *Wenn A6 (02)*

Orientieren Sie sich hinsichtlich der Bezahlung an einem Lohntarifvertrag für den Garten- und Landschaftsbau?

- (01) Ja
- (02) Nein

- (08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A39 Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um...

- (04) ein **unabhängiges, eigenständiges** Unternehmen **ohne** Niederlassung an anderer Stelle
- (05) die **Zentrale oder Hauptverwaltung** eines Unternehmens mit Niederlassungen oder Filialen anderswo
- (06) eine **Niederlassung** oder **Filiale** eines größeren Unternehmens

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A40 Gibt es in Ihrem Betrieb einen Betriebsrat?

- (05) Ja
- (06) Nein

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A41 Innerhalb welcher Entfernungen nimmt Ihr Betriebe typischerweise Aufträge an? Beträgt diese Entfernung bis zu 50 km, bis zu 100 km oder mehr als 100 km?

- (04) bis zu 50 km
- (05) bis zu 100 km
- (06) mehr als 100 km

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A42 Wie schätzen Sie die Witterungsanfälligkeit der Arbeiten Ihres Betriebes in der Schlechtwetterzeit allgemein ein? Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet dabei, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung stattgefunden hat. Fünf steht dagegen für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

(11) Keine Witterungsanfälligkeit

(12)

(13)

(14)

(15) Sehr starke Witterungsanfälligkeit. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A43 *wenn A10 (02) bis (08)*

Es gibt verschiedene alternative Möglichkeiten die Beschäftigung in der Schlechtwetterzeit zu sichern, wie z.B. die Übernahme von Winterdiensten in Städten und Gemeinden. Nutzt Ihr Betrieb solche Möglichkeiten?

(07) Ja

(08) Nein

(09) Nichts davon

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A43.1 *wenn A10 (02) bis (05)*

Bemühen Sie sich aktiv um Aufträge für die Schlechtwetterperiode?

(05) Ja

(06) Nein

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A43.2 *wenn A11.1 (01)*

Hat die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes dazu geführt, dass Sie Ihre Bemühungen um Aufträge für die Schlechtwetterperiode verstärkt haben?

(05) Ja

(06) Nein

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A44 Gibt es in Ihrem Betrieb Regelungen zu **Arbeitszeitkonten**, also von der Gleitzeit bis hin zu den neuen Jahresarbeitsregelungen im Garten- und Landschaftsbau? Oder sind solche Regelungen geplant?

- (04) Regelung vorhanden
- (05) Regelung ist geplant
- (06) Regelung ist weder vorhanden noch geplant

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 (3)
Frage A45 Wurden in Ihrem Betrieb Regelungen zu **Arbeitszeitkonten** im Jahr 2007 abgeschafft?

- (03) Ja
- (04) Nein

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A13=2

Frage A13.1 Haben Sie die Regelungen zu Arbeitszeitkonten aufgrund der Winterbauförderung abgeschafft oder gab es für die Entscheidung andere Gründe?

- (03) Arbeitszeitkonten wegen Winterbauförderung abgeschafft
- (04) Andere Gründe

- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

wenn A12 > 1
Frage A46 Ist die Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes – hier die Erhöhung des Zuschuss-Wintergeldes von einem Euro auf 2,5 Euro – für Ihren Betrieb attraktiv genug, um Arbeitszeitkonten einzuführen?

- (05) Ja
- (06) Nein

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A47 *wenn A12 (01)*
Wurden die Arbeitszeitkonten in Ihrem Betrieb im Zuge des Saison-Kurzarbeitergeldes eingeführt oder gab es diese Konten bereits früher?

- (05) Im Zuge des Saison-Kug eingeführt
- (06) Regelung bestand früher schon
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage A48 *wenn A12 (01)*
Wie viele Stunden können die Beschäftigten ansparen? Bis zu 50 Stunden, bis zu 150 Stunden bis zu 250 Stunden oder mehr als 250 Stunden?

- (07) Bis zu 50 Stunden
- (08) Bis zu 150 Stunden
- (09) Bis zu 250 Stunden
- (10) Mehr als 250
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Wir möchten Ihnen nun einige Fragen zur letzten Schlechtwetterperiode stellen, also dem Zeitraum von **Dezember 2007** bis **Februar 2008**.

Frage B35 Wie war die Auftragslage Ihres Betriebes in der Zeit von **Dezember 2007** bis **Februar 2008**? War sie sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend oder mangelhaft?

- (11) sehr gut
- (12) gut
- (13) befriedigend
- (14) ausreichend
- (15) mangelhaft
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B36 Wie stark war die Arbeit in Ihrem Betrieb in der Zeit von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** witterungsbedingt beeinträchtigt?

Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet dabei, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung der Arbeit stattgefunden hat. Fünf steht dagegen für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

(11) Keine witterungsbedingte Beeinträchtigung

(12)

(13)

(14)

(15) Sehr starke Beeinträchtigung. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B37 *wenn B2 (01)*

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

wenn B2 (02) bis (09)

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **Dezember 2007** bis **Februar 2008** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus witterungsbedingten Gründen oder aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

(05) Ja

(06) Nein

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B37.1 *wenn B3 (01)*

Um wie viele Mitarbeiter hat es sich da gehandelt?

Wenn Sie es nicht genau wissen, dann schätzen Sie bitte.

(03) Anzahl entlassener Beschäftigte_____

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Prüfung: wenn B3.1>A2:

Die Anzahl der entlassenen Beschäftigten ist größer als die Anzahl der aktuellen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut Frage A2.

Ist das richtig?

Ja -> weiter mit B4

Nein -> Welche Angabe soll korrigiert werden?

Frage B38 gestrichen

Frage B38.1 gestrichen

Frage B39 gestrichen

Frage B39.1 gestrichen

Frage B40 gestrichen

Frage B6.1 gestrichen

Frage B41 wenn S1 (01)

Sie haben eingangs erwähnt, dass Ihr Betrieb in der Zeit von Dezember 2007 bis Februar 2008 das neue Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen hat.

Für wie viele Ihrer Beschäftigten haben Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten? Bitte machen Sie die Angaben für jeden Monat der Schlechtwetterperiode.

Hinweis für den Interviewer:

Diese Information ist auf der Abrechnungsliste für das Saison-Kurzarbeitergeld enthalten. Falls die Zielperson die Angabe nicht weiß, kann dort nachgesehen werden.

Programmierer: Anders als in der ersten Welle muss für jeden Monat die Antwortmöglichkeit „Wurde noch nicht eingereicht“ möglich sein; die Codierung bitte mit der Studienleitung absprechen.

(09) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Dezember: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(10) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Januar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(11) Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug im Februar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B41.1 wenn B7 = 8 oder 9

Können Sie angeben, für wie viele Beschäftigte **insgesamt** Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten haben?

Bitte zählen Sie jeden Beschäftigten, der die Förderung erhalten hat, nur einmal.

Anzahl der Beschäftigten mit Saison-Kug insgesamt _____

Frage B42 wenn S1 (01) und b7 > 0
Und für wie viele Stunden haben Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten? Bitte machen Sie auch hier die Angaben für jeden Monat der Schlechtwetterperiode.

*Hinweis für den Interviewer:
Diese Information ist auf dem Antragsformular für das Saison-Kurzarbeitergeld enthalten. Falls die Zielperson die Angabe nicht weiß, kann dort nachgesehen werden*

Programmierer: Anders als in der ersten Welle muss für jeden Monat die Antwortmöglichkeit „Wurde noch nicht eingereicht“ möglich sein; die Codierung bitte mit der Studienleitung absprechen.

(01) Anzahl der beantragten Stunden im Dezember: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(02) Anzahl der beantragten Stunden im Januar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(03) Anzahl der beantragten Stunden im Februar: _____
Wurde noch nicht eingereicht

(08) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(09) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B42.1 wenn B8 = 8 oder 9
Können Sie angeben, für wie viele Stunden **insgesamt** Sie das **neue Saison-Kurzarbeitergeld** erhalten haben?

Anzahl der Stunden mit Saison-Kug insgesamt _____

Frage B43 wenn S1 (01) oder S1 (02) UND A12 (01)
Wurden Stunden aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht um Saison-Kurzarbeitersgeld zu reduzieren?

(05) Ja

(06) Nein

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B43.1 *wenn B9 (02)*

Warum wurden keine Stunden aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht, um das Saison-Kurzarbeitergeld zu reduzieren?

Programmierer: (1) und (2) können kombiniert werden, (3) kann nur einzeln genannt werden

- (07) Die Stunden wurden vorher ausbezahlt
- (08) Die Stunden wurden vorher in Freizeit ausgeglichen
- (09) Es gab kein Arbeitszeitguthaben

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B44 *wenn S1=2 und A12 (1)*

Sie haben vorhin angegeben, dass Sie **Zuschuss-Wintergeld** in Anspruch genommen haben.

Für wie viele Stunden haben Sie **Zuschuss-Wintergeld** erhalten?

- (03) Anzahl der Stunden: _____

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B10.1 *gestrichen***Frage B45** *wenn A12 (01) unabhängig von der Angabe in S1*

Das **Zuschuss-Wintergeld** wurde von einem Euro auf 2,50 Euro angehoben. Hat das aus Ihrer Sicht die Bereitschaft der Beschäftigten erhöht, außerhalb der Schlechtwetter-Periode mehr zu arbeiten und dieses Zeitguthaben in die Schlechtwetterperiode einzubringen?

- (05) Ja
- (06) Nein

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B46 *wenn S1=3*

Sie haben vorhin angegeben, dass Sie **Mehraufwands-Wintergeld** in Anspruch genommen haben.

Für wie viele Stunden haben Sie **Mehraufwands-Wintergeld** erhalten?

- (03) Anzahl der Stunden: _____

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B12.1 *gestrichen*

Frage B47 *wenn S1=4*

Sie haben vorhin angegeben, dass Sie **Sozialabgaben erstattet** bekommen haben? Für wie viele Stunden haben Sie **Sozialabgaben erstattet** bekommen?

(03) Anzahl der Stunden: _____

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B13.1 *gestrichen*

Frage B48 *wenn S1 = 1,2,3 oder 4*

Wenn Sie einmal an die Leistungen der Winterbauförderung, also Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschusswintergeld, Mehraufwandswintergeld oder Erstattung von Sozialabgaben denken: Wie lange hat es durchschnittlich gedauert, bis Ihr Betrieb die beantragten Leistungen erhalten hat?

(09) Bis zu zwei Wochen

(10) Bis zu vier Wochen

(11) Bis zu sechs Wochen

(12) Länger als sechs Wochen

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B49 *wenn S1 =5*

Welche der folgenden Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass Sie in Ihrem Betrieb die Leistungen der Winterbauförderung nicht genutzt haben?

Programmierer: Mehrfachnennungen

(11) Regelung war mir nicht oder nicht ausreichend bekannt

(12) Aufgrund der guten Witterung

(13) Aufgrund der guten Auftragslage

(14) Aufgrund der Ausstellung von Mitarbeitern

(15) Sonstiges: _____

(12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B50

Wie haben Sie sich über das Saison-Kurzarbeitergeld informiert?
Haben Sie...

Programmierer: Mehrfachnennungen

- (11) eine Informationsveranstaltung der Bundesagentur für Arbeit besucht?
 - (12) eine Informationsveranstaltung der Arbeitgeberverbände besucht
 - (13) eine Informationsveranstaltung der IG BAU besucht?
 - (14) sich über Broschüren oder anderes Informationsmaterial informiert?
 - (15) andere Informationsquellen genutzt?
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B51

wenn A12 (1)

Der April gehört offiziell nicht mehr zur Schlechtwetterperiode. Dennoch ist in diesem Monat häufig noch keine stetige Beschäftigung möglich.
Gibt es in Ihrem Betrieb eine Vereinbarung, nach der das Arbeitszeitguthaben auch für witterungsbedingte Unterauslastung genutzt werden kann, die **außerhalb der formalen Schlechtwetterperiode** von Dezember bis März liegen?

- (05) Ja
 - (06) Nein
- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage B51.1 *gestrichen*

Wir möchten Ihnen nun einige Fragen zur vorletzten Schlechtwetterperiode stellen, also dem Zeitraum von **November 2006** bis **März 2007**

Frage C7

Wie war die Auftragslage Ihres Betriebes in der Zeit von **November 2006** bis **März 2007**? War sie sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend oder mangelhaft?

- (06) sehr gut
 - (07) gut
 - (08) befriedigend
 - (09) ausreichend
 - (10) mangelhaft
- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C8 Wie stark war die Arbeit in Ihrem Betrieb in der Zeit von **November 2006** bis **März 2007** witterungsbedingt beeinträchtigt?

Bitte ordnen Sie Ihre Antwort auf einer Skala von 1 bis 5 ein. Eins bedeutet wieder, dass keine witterungsbedingte Beeinträchtigung der Arbeit stattgefunden hat. Fünf steht für eine sehr starke witterungsbedingte Beeinträchtigung, durch die die Arbeit in diesem Zeitraum weitgehend eingestellt werden musste. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

(06) Keine witterungsbedingte Beeinträchtigung

(07)

(08)

(09)

(10) Sehr starke Beeinträchtigung. Die Arbeit musste in diesem Zeitraum witterungsbedingt weitgehend eingestellt werden.

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C9 *wenn C2 (01)*

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **November 2006** bis **März 2007** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

wenn C2 (02) bis (09)

Wurden im Hinblick auf die Schlechtwetterperiode von **November 2006** bis **März 2007** bzw. innerhalb dieses Zeitraumes aus witterungsbedingten Gründen oder aus Gründen der generellen wirtschaftlichen Lage Ihres Betriebes sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter entlassen?

(03) Ja

(04) Nein

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C9.1 *wenn C3 (01) UND B3 (01)*

Wurden im Hinblick auf oder während der vorletzten Schlechtwetterperiode von **November 2006** bis **März 2007** mehr, gleich viel oder weniger Beschäftigte entlassen als in der Zeit von **Dezember 2007** bis **Februar 2008**?

(04) In der Zeit von Dez. 2006 bis März 2007 wurden **mehr** Mitarbeiter entlassen

(05) In der Zeit von Dez. 2006 bis März 2007 wurden **gleich viele** Mitarbeiter entlassen

(06) In der Zeit von Dez. 2006 bis März 2007 wurden **weniger** Mitarbeiter entlassen

(10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht

(11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C10 wenn C3.1 (01) oder (C3 = 1 und B3 = 2)
Was war der ausschlaggebende Grund dafür, dass Sie in der letzten Schlechtwetterperiode 2007/2008 **weniger** Beschäftigte entlassen mussten als in der vorletzten Schlechtwetterperiode 2006/2007?

Interviewer: Angaben vorlesen; nur eine Nennung möglich

- (06) Die Auftragslage war besser
- (07) Das Klima war milder
- (08) Wir haben spezielle Winterbautechnologien neu eingeführt oder stärker eingesetzt
- (09) Die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat Entlassungen verhindert
- (10) Sonstiger Grund
- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C11 Haben Sie in der Zeit von **November 2006** bis **März 2007** Gebrauch von der **alten Winterbauförderung** gemacht?

- (03) Ja
- (04) Nein
- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage C12 Und wie war das im Jahr zuvor? Haben Sie in der Zeit von **November 2005** bis **März 2006** Gebrauch von der **alten Winterbauförderung** gemacht?

- (03) Ja
- (04) Nein
- (10) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (11) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Frage D1 Im Folgenden möchten wir Sie bitten, einige Aussagen **zu den Leistungen der Winterbauförderung, also Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschusswintergeld oder Mehraufwands-Wintergeld** zu bewerten. Eine 1 bedeutet dabei jeweils: „Ich stimme der Aussage voll zu“. Die 5 bedeutet, „Ich stimme der Aussage überhaupt nicht zu“. Mit den Ziffern dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.

Programmierer: Reihenfolge zufällig

- ee) Der Verwaltungsaufwand, der in den Betrieben durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld entsteht, ist gering.
- ff) Der Aufwand durch die Folgeanzeigen beim Saison-Kurzarbeitergeld ist gering.
- gg) Der Aufwand im Zusammenhang mit den Abrechnungslisten ist gering.
- hh) Die Antragsformulare zum Saison-Kurzarbeitergeld sind gut verständlich.
- ii) Die Fristen für Antragstellung und Leistungsabrechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes sind ausreichend.
- jj) Die Bundesagentur für Arbeit hat die Betriebe insgesamt gut über die Leistungen und Möglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes informiert.
- kk) Der Arbeitgeberverband hat die Betriebe insgesamt gut über die Leistungen und Möglichkeiten des Saison-Kurzarbeitergeldes informiert.
- ll) Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann **mein Betrieb** in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten.
- mm) Durch das Saison-Kurzarbeitergeld kann **der Garten- und Landschaftsbau allgemein** in zukünftigen Schlechtwetterperioden weitgehend auf Entlassungen verzichten.
- nn) Durch die Nutzung des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes kann **mein Betrieb** in der Schlechtwetterperiode insgesamt flexibler auf Aufträge reagieren.
- oo) Das Saison-Kurzarbeitergeld und die damit verbundenen Zusatzleistungen stellen eine deutliche Verbesserung dar im Vergleich zur alten Winterbauförderung.
- pp) Der Förderungszeitraum mit den Monaten Dezember bis März passt gut zu der Situation meines Betriebes.

Die Folgenden Fragen nur wenn nur wenn Screening S1=1,2,3 oder 4

- qq) Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit beim Thema Saison-Kurzarbeitergeld ist gut.
- rr) Die Akzeptanz des Saison-Kurzarbeitergeldes bei den Beschäftigten ist hoch.
- ss) Die Zusammenarbeit mit der Sozialkasse hinsichtlich des Saison-Kurzarbeitergeldes ist gut

- (11) Stimme voll zu
- (12)
- (13)
- (14)
- (15) Stimme gar nicht zu

- (12) *** Nicht vorlesen: Weiß nicht
- (13) *** Nicht vorlesen: Keine Angabe

Anlage 3

**Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
zu den Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes
in den Förderperioden 2006/2007 und 2007/2008**

- I. Einschätzung der Bauindustriunternehmen**
- II. Stellungnahme zu der Zusammenfassung des Endberichts der Evaluation durch das Institut Arbeit und Qualifikation**
- III. Weiterentwicklung und Änderungsvorschläge**

I. Einschätzung der Bauindustriunternehmen

Das Saison-Kurzarbeitergeld hat sich als erfolgreiches System zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft erwiesen: Winter-Kündigungen konnten im Vergleich zu früheren Schlechtwetter-Regelungen in erheblichem Maße vermieden werden, der betriebliche Aufwand ist durch die „Verwandtschaft“ zum Kurzarbeitergeld akzeptabel und das Kosten-Nutzenverhältnis positiv. Durch die branchenfinanzierte Sozialaufwandserstattung entfallen direkte Kosten des Arbeitgebers bei Saison-Kurzarbeit, während die Abwicklungskosten und sonstigen mittelbaren Kosten leistbar sind. Das Saison-Kurzarbeitergeld sorgt für mehr Flexibilität im Umgang mit witterungsbedingten und wirtschaftlichen Arbeitsausfällen während der Schlechtwetterzeit und hat sich in den ersten beiden Winterperioden bewährt.

Nur wenige Details werden kritisch gesehen: Unsicherheiten bestehen in Zusammenhang mit der Einbringungspflicht angesparter Arbeitszeitguthaben und Urlaubstage. Auch die Notwendigkeit betrieblicher Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung wird in mitbestimmten Betrieben durch eine erkennbar höhere Sensibilisierung des Betriebsrates kontroverser diskutiert, auch weil Arbeitnehmer unter besonderen Voraussetzungen mit Arbeitslosengeld I finanziell besser stehen können als mit Saison-Kurzarbeitergeld.

Unbeschadet dessen fällt die Bewertung insgesamt positiv aus. Das neue Förderinstrument erhöht die Attraktivität der gesamten Baubranche.

II. **Stellungnahme zu der Zusammenfassung des Endberichts der Evaluation durch das Institut Arbeit und Qualifikation**

Die Zusammenfassung des Endberichts¹ des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg Essen bestätigt sehr deutlich, dass das Saison-Kurzarbeitergeld in der Gesamtbetrachtung ein Erfolg ist.

Einzelne Feststellungen und Wertungen geben gleichwohl Anlass zu einer vertiefenden Analyse:

1. **Arbeitszeitflexibilisierung**

a) **Vergleich der Schlechtwetterzeiträume 2005/2006 und 2006/2007**

Angesichts des abgerechneten Zuschuss-Wintergeldes in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 wird ausgeführt, die „*teilweise befürchtete Zurücknahme der betrieblichen Arbeitszeitflexibilisierung*“ könne „*auf dieser Ebene nicht bestätigt werden*“ (Seite 5 der Zusammenfassung des Endberichts). Zwar zeigt sich für die erste Schlechtwetterperiode mit Saison-Kurzarbeitergeld statistisch ein erfreulicher Anstieg eingebrachter Arbeitszeitguthaben von 9.377.570 auf 12.905.275 Stunden, das sind 3.527.705 Stunden mehr (+ 37,6 %).

Bei der Interpretation der Daten ist aber zu berücksichtigen, dass der in Abbildung 3 (Seite 5) zum Ausdruck kommende Anstieg eingebrachter Arbeitszeitguthaben gegenüber der Schlechtwetterzeit 2005/2006 infolge der früheren Winterausfallgeld-Vorausleistung von bis zu 30 Stunden pro Arbeitnehmer erheblich geringer ist. Der Anstieg der Zuschuss-Wintergeldstunden (also der eingebrachten Guthabenstunden) um ca. 3,5 Mio. würde durch ca. 117.000 Arbeitnehmer, welche jeweils 30 Stunden Winterausfallgeld-Vorausleistung in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 aus dem Arbeitszeitkonto verwendet haben, ausgeglichen werden. Lediglich bezogen auf den Anstieg aller abgerechneten Ausfallstunden wird in der Zusammenfassung auf diesen Aspekt hingewiesen (Seite 5, Fußnote 1).

Die Daten nach der alten Winterbauförderung lassen sich mit denen der ersten Förderperiode mit Saison-Kurzarbeitergeld vergleichen, wenn man näherungsweise bestimmt, in welchem Umfang die Winterausfallgeld-Vorausleistung von bis zu 30 Stunden in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 eingebracht worden ist. Da das umlagefinanzierte Winterausfallgeld (WAG 1) für die 31. bis 100. Ausfallstunde aufgebracht wird, kann jeder Arbeitnehmer für maximal 70 Stunden WAG 1 erhalten haben. Demnach haben mindestens 110.531 Arbeitnehmer WAG 1 in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 erhalten (7.737.223 Stunden / 70 Stunden). Tatsächlich wird die Anzahl der Arbeitnehmer, die WAG 1 erhalten haben, höher sein,

¹ Die Stellungnahme bezieht sich allein auf die Kurzzusammenfassung; zu dem Endbericht wird ggf. gesondert Stellung genommen, sobald dieser veröffentlicht wird.

da nicht jeder die Leistung für volle 70 Stunden erhalten haben dürfte. Das Volumen der erbrachten Winterausfallgeld-Vorausleistungen beträgt folglich mindestens $30 \times 110.531 = 3.315.930$ Stunden, für die nach altem Recht kein Zuschuss-Wintergeld zu zahlen war. Für die Vergleichbarkeit der abgerechneten Stunden an Zuschuss-Wintergeld, also der eingebrachten Arbeitszeitguthaben, ist somit für die Schlechtwetterzeit 2005/2006 fiktiv von mindestens 12.693.500 Stunden auszugehen.

Ferner ist aber zu berücksichtigen, dass der Schlechtwetterzeitraum 2005/2006 noch fünf Monate betrug, während er 2006/2007 auf vier Monate verkürzt worden ist. Monatsbezogen errechnen sich fiktiv 2.538.700 Ausfallstunden, für vier Monate entspricht das 10.154.800 Ausfallstunden. Mit diesem Vergleichswert ergibt sich für die Schlechtwetterzeit 2006/2007 ein Anstieg der eingebrachten Stunden von 27,09 %. Diese Umrechnung unterstellt allerdings eine lineare Verteilung der Ausfallzeit auf den Förderzeitraum. Da der nicht mehr zur gesetzlichen Schlechtwetterzeit zählende Monat November wahrscheinlich unterdurchschnittliche Arbeitsausfälle aufgewiesen hat, fällt das Ergebnis der obigen Fiktivberechnung wahrscheinlich zu positiv aus.

Allerdings sind im Verhältnis zu allen Ausfallstunden weniger Guthabenstunden eingebracht worden: Insgesamt sind in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 laut Abbildung 3 (Seite 5) 35.916.472 Ausfallstunden abgerechnet worden. Hinzu kommen nicht quantifizierte Stunden Winterausfallgeld-Vorausleistung, die jedoch mindestens 3.315.930 betragen haben müssen (siehe oben). Die Gesamtzahl der Ausfallstunden betrug somit mindestens 39.232.402. Die fiktive Größe eingebrachter Arbeitszeitguthaben von 12.693.500 macht hiervon 32,35 % aus.

In der Schlechtwetterzeit 2006/2007 beträgt das Verhältnis von eingebrachten Arbeitszeitguthaben (12.905.275) zu den gesamten Ausfallstunden (45.554.085) 28,33 %.

Unter Berücksichtigung der eingebrachten Winterausfallgeld-Vorausleistungen und der verkürzten Schlechtwetterzeit ergibt sich zwar ein Anstieg eingebrachter Arbeitszeitguthaben, in Relation zu den Ausfallstunden sind jedoch weniger Guthabenstunden eingebracht worden.

b) Vergleich der Schlechtwetterzeiträume 2006/2007 und 2007/2008

Umso kritischer erscheint der Rückgang des Zuschuss-Wintergeldes in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 bei einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Ausfallstunden, der nach Abbildung 3 (Seite 5) von 12.905.275 auf 9.824.062 Stunden aktuell 3.081.213 Stunden beträgt (- 23,88 %). Zwar konnten für die letzte Schlechtwetterzeit noch nicht alle Ausfallstunden berücksichtigt werden. Aber auch nach Abschluss der Auswertung wird ein signifikanter Rückgang beim Zuschuss-Wintergeld zu verzeichnen sein, obwohl insgesamt die Zahl der Ausfallstunden ein höheres Niveau als in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 erreichen wird (Prognose in der Anmerkung zu Abbildung 3, Seite 5).

c) Fazit

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie interpretiert diese Datenlage so, dass sich doch die Tendenz eines Rückganges der Arbeitszeitflexibilisierung erkennen lässt. Die Ergebnisse der repräsentativen Befragung von ca. 1.000 Betrieben zu den Auswirkungen auf die Arbeitszeitflexibilisierung können dies nicht entkräften. Die Anzahl der Betriebe mit Arbeitszeitkonto erscheint mit 53 % eher niedrig. Von den Betrieben, die in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 keine Arbeitszeitkonten hatten (47 %), habe etwa jeder zehnte eines eingeführt (bezogen auf alle Betriebe: 4,7 %); von den Betrieben mit Arbeitszeitkonto habe jedoch etwa jeder siebte (bezogen auf alle Betriebe: 7,57 %) das Konto abgeschafft (S. 9). Damit haben im Saldo 2,87 % aller Betriebe Arbeitszeitkonten abgeschafft.

Der Rückgang beim Zuschuss-Wintergeld erst von der Schlechtwetterzeit 2006/2007 zu 2007/2008 kann eine Ursache darin haben, dass in der ersten Schlechtwetterzeit 2006/2007 mit dem neuen System bereits Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitflexibilisierung bestanden haben, die erst in der Folgezeit gekündigt oder evt. angepasst worden sind. Die abschließende Datenlage für die Schlechtwetterzeit 2007/2008 ist für die Beurteilung der Auswirkungen des neuen Leistungssystems auf die Arbeitszeitflexibilisierung somit bedeutender, als es die vorhergehenden Daten sind.

Eine weitere Erklärung des Rückganges wäre eine konstantere Auftragslage, was mit einem geringeren Aufbau von Arbeitszeitguthaben verbunden sein kann, so dass die Einbringung geringer ausfällt.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie schlägt vor, die Auswirkungen des neuen Leistungssystems auf die Arbeitszeitflexibilisierung genauer zu untersuchen und für die Schlechtwetterzeit 2008/2009 eine Schwerpunktanalyse durchzuführen.

2. Folgeanzeige

Überraschend wenige Erkenntnisse ergeben sich aus der Evaluation zur Folgeanzeige. In der Kurzzusammenfassung weist lediglich die Abbildung 6 (Seite 10) darauf hin, dass der Aufwand durch Folgeanzeigen als gering eingeschätzt wird. Dies erscheint insofern bemerkenswert, als die Diskussion um die Wirkung und den Nutzen der Folgeanzeige einen breiten Raum in Gesprächen der Tarifvertragsparteien mit Vertretern der Bundesagentur und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingenommen hat.

3. Schlechtwetterzeitraum

Bedauerlicher Weise ergeben sich keine besonderen Erkenntnisse zu der Lage des Schlechtwetterzeitraumes aus den in der Kurzzusammenfassung dargestellten Ergebnissen. Da der Schlechtwetterzeitraum infolge der Neuregelung um den Monat November verkürzt worden ist, sollte die Wirkungsforschung auch diesen Aspekt mit berücksichtigen. Der repräsentativen Befragung zufolge waren die Monate Januar und Februar 2007 am Stärksten von Saison-Kurzarbeit betroffen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie regt an, die Wirkungsforschung auch auf die Frage der optimalen Lage des Schlechtwetterzeitraumes zu erstrecken und dabei die Beschäftigungseffekte auch im Monat April mit zu betrachten.

III. Weiterentwicklung und Änderungsvorschläge

1. Anreize für Arbeitszeitflexibilisierung stärken

Aus den oben unter II.1. dargestellten Tendenzen eines Rückganges der Arbeitszeitflexibilisierung folgt die Notwendigkeit, Belastungen durch neue gesetzliche Regelungen zu vermeiden und dieses System durch die bereits angelegten Anreize zu stärken:

a) Möglichkeiten zum Schutz von Arbeitszeitguthaben erweitern

Das nach § 170 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SGB III schützbares Arbeitszeitguthaben von bis zu 50 Stunden sollte moderat erhöht werden. Dies stärkt die Flexibilität des Betriebes bei Arbeitsausfällen außerhalb der Schlechtwetterzeit und ein geschütztes Guthaben steht in größerem Maße für Brückentage zur Verfügung.

b) Zuschuss-Wintergeld erhöhen

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie schlägt vor, das Zuschuss-Wintergeld von derzeit 2,50 € pro eingebrachter Stunde gem. § 175 a Abs. 2 SGB III moderat, aber merklich anzuheben, um den Aufbau und die Einbringung von Arbeitszeitguthaben zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld stärker zu honorieren. Angesichts des bestehenden Guthabens aus der Winterbau-Umlage wäre dieses ohne eine Erhöhung der Umlage möglich. Da das Zuschuss-Wintergeld den Arbeitnehmern netto zugute kommt, sind die Auswirkungen nicht

zu unterschätzen. Die Anhebung wäre geeignet, dem unter II. 1. dargestellten Trend entgegenzuwirken.

c) Gesetzliche Erschwernisse für Arbeitszeitflexibilisierung vermeiden

Vor Bestrebungen des Gesetzgebers, die Arbeitszeitflexibilisierung durch schärfere Regelungen zum Insolvenzschutz zu belasten, ist ausdrücklich zu warnen. Deutlich wird dies bei dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen, der massiv über sachgerechte Änderungen der geltenden Rechtslage hinaus ging. Der Kabinettsbeschluss vom 13. August 2008 geht bereits in die richtige Richtung.

d) Unterschiede zum Arbeitslosengeld I verringern

In einigen Regionen besteht aus nachvollziehbaren finanziellen Interessen der Arbeitnehmer keine Bereitschaft, die „Ausstellungspraxis“ zugunsten von Arbeitszeitflexibilisierung und ggf. Saison-Kurzarbeit aufzugeben. Auch allgemein haben es Unternehmer schwerer, Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitflexibilisierung abzuschließen. In diesem Zusammenhang werden immer wieder Vergleichsrechnungen zwischen Arbeitslosengeld I und Saison-Kurzarbeitergeld angestellt. Je nach den getroffenen Annahmen kann es in der Tat zu erheblichen Unterschieden zugunsten einer Ausstellungspraxis kommen.

Wenn insoweit eine Angleichung oder zumindest eine Abschwächung bestimmter Effekte gelänge, könnte die Bereitschaft zur Ansparung von Arbeitszeitguthaben ebenfalls gestärkt werden, obwohl zuzugeben ist, dass die bestehende unterschiedliche Berechnung aus systematischen Gründen erfolgt.

Möglicher Weise kann am einfachsten eine Angleichung bei den anrechnungsfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld I, die für Saison-Kurzarbeitergeld nicht gelten, erreicht werden. Auch bei Saison-Kurzarbeit erscheint eine Tätigkeit bis zu 15 Stunden wöchentlich bei einem Freibetrag von 165,- € denkbar, sofern diese Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber ausgeübt wird. Bezogen auf die Vermittlungssituation sind der Arbeitnehmer in Saison-Kurzarbeit und der Arbeitssuchende vergleichbar.

2. Leistungszeitraum

Die Festlegung der gesetzlichen Schlechtwetterzeit resultiert aus den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen. Der Zeitraum ist mit Blick auf die Finanzierbarkeit beim Saison-Kurzarbeitergeld um einen Monat verkürzt worden. Dennoch sind die Witterungsbedingungen regional so unterschiedlich, dass bereits aus diesen Gründen eine Weiterentwicklung des Fördersystems richtig erscheint. Gerade weil die Interessen im Baugewerbe auch regional unterschiedlich sind, sollte geprüft werden, ob eine Verschiebung des Schlechtwetterzeit-

raums (z.B. Januar bis April), eine Erweiterung oder sogar eine Flexibilisierung denkbar ist. Angesichts des Ausschließlichkeitsverhältnisses von Saison-Kurzarbeitergeld und konjunkturellem Kurzarbeitergeld erscheint mittelfristig eine andere Justierung als eine interessante Weiterentwicklungsmöglichkeit.

3. Verfahren und Missbrauchskontrolle

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat bereits im Gesetzgebungsverfahren betont, dass eine effektive Missbrauchskontrolle zwingend notwendig ist. Eine bessere Plausibilitätskontrolle sollte die Folgeanzeige bei wirtschaftlichen Arbeitsausfällen ermöglichen. Da nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit die Folgeanzeige gem. § 175 Abs. 7 Satz 3 - 5 SGB III ungeeignet ist, um einen Leistungsmissbrauch aufzudecken oder nachzuweisen, muss nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, um eine effektive Kontrolle zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass den Agenturen für Arbeit genügend Personal zur Verfügung steht, um Betriebsprüfungen in angemessenem Umfang durchzuführen.

Berlin, den 19. August 2008

Anlage 4



**Stellungnahme
zu den Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes
und der dieses ergänzenden Leistungen
(Wirkungsforschung nach § 175 b SGB III)**

Gliederung

- 1. Historische Entwicklung**
- 2. Zielsetzung und Erwartung des Gesetzgebers**
- 3. Erste Erfahrungen**
- 4. Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt**
- 5. Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitslosenversicherung**
- 6. Ursprüngliche Befürchtungen**
- 7. Akzeptanz bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern**
- 8. Angestrebte Gesetzesänderungen**

Mit dem Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung vom 24. April 2006 ist das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld als Sonderform des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes eingeführt worden, um insbesondere in der Bauwirtschaft trotz saisonbedingter Arbeitsausfälle zu einer Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse beizutragen und damit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten entgegenzuwirken.

Die Wirkungen dieses Saison-Kurzarbeitergeldes und der damit einhergehenden ergänzenden Leistungen in den Förderperioden 2006/2007 und 2007/2008 sollen von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht und hierüber dem Bundestag berichtet werden (sogenannte Wirkungsforschung nach § 175 b SGB III). Diese Untersuchung soll insbesondere die Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt und die finanziellen Auswirkungen für die Arbeitslosenversicherung und den Bundeshaushalt betrachten.

Nach Auffassung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes ist die gesetzliche Neuregelung nach den Erfahrungen in den ersten beiden Schlechtwetterperioden, in denen die neuen Instrumente zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse in den Wintermonaten genutzt werden konnten, **insgesamt positiv zu bewerten.**

1. Historische Entwicklung

Seit dem Jahre 1959 haben sich der Gesetzgeber und die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes gemeinsam darum bemüht, mit einer Kombination aus gesetzlichen und tarifvertraglichen Instrumenten die ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu fördern und der winterlichen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu begegnen. Diese sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe war wiederholt Gegenstand von Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe, aber auch Gegenstand der Gesetzgebung.

Die im Jahre 1959 geschaffene Schlechtwettergeldregelung, wonach Bauarbeiter bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit ein aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziertes Schlechtwettergeld als Sozialleistung der Bundesanstalt für Arbeit beziehen konnten, ist bereits am 31. Dezember 1995 ausgelaufen. Die seitdem geschaffenen Schlechtwettergeld-Nachfolgeregelungen, die mehrmals korrigiert, ergänzt und weiterentwickelt wurden, waren aber allesamt arbeitsmarktpolitisch nicht befriedigend.

Die Erfahrungen mit den seit 1996 geschaffenen Neuregelungen waren unterschiedlich. Zwar haben bereits vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes die tariflichen Regelungen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Einführung von Arbeitszeitkonten in der betrieblichen Praxis eine hohe Akzeptanz und auch eine weite Verbreitung gefunden. Gleichwohl konnten Entlassungen in der Schlechtwetterzeit vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergelds nicht in dem gewünschten Maße verhindert werden.

Erst durch das Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung vom 24. April 2006 sind die Rahmenbedingungen für eine ganzjährige Beschäftigung im Baugewerbe wirksam verbessert worden.

2. Zielsetzung und Erwartungen des Gesetzgebers

Die Neugestaltung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung beruht insbesondere auf folgenden Grundlagen, welche bereits in der Gesetzesbegründung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (vgl. Bundestags-Drucksache 16/429 vom 24. Januar 2006) in folgender Weise hervorgehoben worden sind:

- Die Tarifpartner der leistungsberechtigten Branchen sind in die Sicherung der Finanzierung des neuen Leistungssystems eingebunden worden.
- Arbeitsmarktpolitisch besonders vielversprechend erschien dem Gesetzgeber die umlagefinanzierte Erstattung der vom Arbeitgeber bei dem Bezug von Kurzarbeitergeld zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge.
- Darüber hinaus kann nach Auffassung des Gesetzgebers mit dem ergänzenden Umlagesystem die betriebliche Arbeitszeitflexibilisierung als modernes Element einer beschäftigungssichernden Arbeitszeitgestaltung entscheidend gestärkt werden.
- Dabei trägt die Nutzung von Arbeitszeitkonten nach Einschätzung des Gesetzgebers gleichzeitig zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung und der Umlage bei, da die alternativen Aufwendungen für die Überbrückung von Arbeitsausfällen in beiden Systemen erheblich höher wären.

Bereits in dieser Gesetzesbegründung wurde durch die Bundesregierung gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes die Erwar-

tung zum Ausdruck gebracht, dass ca. 25 % der sonst arbeitslos werdenden Arbeitnehmer während der Schlechtwetterzeit in Beschäftigung gehalten werden könnten.

Diese neuen Ansatzpunkte für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe haben sich nach den Erfahrungen der ersten beiden Schlechtwetterperioden als durchaus zielführend erwiesen. Die Erwartungen hinsichtlich der Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die finanziellen Auswirkungen für die Arbeitslosenversicherung und den Bundeshaushalt haben sich als realistisch erwiesen oder sind sogar übertroffen worden. Das zeigt die unter Ziffer 4 dargestellte Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe.

3. Erste Erfahrungen

Der **Start** in die gesetzliche Neuregelung kann – allerdings unter den klimatisch günstigen Bedingungen von zwei relativ milden Wintern – als durchaus **gelingen** bezeichnet werden.

Die Neuregelung hat bereits in ihrer ersten Schlechtwetterperiode 2006/2007 zu einer **Verstetigung der Beschäftigung** beigetragen. Die Zahl der Arbeitslosen in den Bauberufen lag um mehr als 35 % unter dem Niveau in der vorangegangenen Schlechtwetterzeit. Von über 60.000 Baubetrieben sind Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen beantragt worden. Die Versichertengemeinschaft ist finanziell erheblich entlastet worden. Aus Arbeitgeberbefragungen ergibt sich eine hohe Akzeptanz der Neuregelung und eine ebenso hohe Bereitschaft der Betriebe, auch in den nächsten Schlechtwetterperioden auf Entlassungen zu verzichten. Nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebsprüfungen liegen auch keine Erkenntnisse über nennenswerten Leistungsmissbrauch durch die Betriebe des Baugewerbes vor.

In der zweiten Schlechtwetterperiode 2007/2008 haben sich diese ersten Erfahrungen bestätigt und gefestigt. Die **Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse** in der Bauwirtschaft hat sich nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes insgesamt **deutlich verbessert**.

4. Wirkungen auf den Arbeitsmarkt

In beiden Schlechtwetterperioden nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat sich diese gesetzliche Neuregelung spürbar positiv am Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die **Winterarbeitslosigkeit** der Bauar-

beiter ist **deutlich zurückgegangen**. Das ergibt sich aus folgenden Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (vgl. auch die als **Anlage** beigefügte Grafik):

In der letzten Schlechtwetterperiode vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Schlechtwetterperiode 2005/2006) lag die durchschnittliche monatliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in den Monaten Dezember 2005 bis März 2006 (Bestand an Arbeitslosen) bei 296.532 Arbeitnehmern. In der ersten Schlechtwetterperiode nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Schlechtwetterperiode 2006/2007) lag diese Zahl nur noch bei 186.789 Arbeitnehmern. Das entspricht einem Rückgang der arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter um 37 %.

In der zweiten Schlechtwetterperiode nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Schlechtwetterperiode 2007/2008) betrug diese Zahl sogar nur noch 161.717 Arbeitnehmer. Das entspricht einem Rückgang der Winterarbeitslosigkeit von 45 % gegenüber der letzten Schlechtwetterperiode vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes.

Noch deutlicher werden diese Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes auf den Arbeitsmarkt in dem nachfolgenden Vergleich der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe außerhalb der Schlechtwetterzeit (April bis November des jeweiligen Kalenderjahres) einerseits und innerhalb der Schlechtwetterzeit (Dezember des jeweiligen Kalenderjahres bis zum März des Folgejahres) andererseits. Eine entsprechende Auswertung der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, welche als **Anlage** beigefügt ist, für die letzten vier Schlechtwetterperioden hat Folgendes ergeben:

In den Schlechtwetterperioden 2004/2005 und 2005/2006, also den letzten beiden Schlechtwetterperioden vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes lag die soeben definierte Winterarbeitslosigkeit um 38 v.H. bzw. um 30 v.H. oberhalb der Arbeitslosigkeit in den der jeweiligen Schlechtwetterzeit vorangegangenen Kalendermonaten. In der Schlechtwetterperiode 2004/2005 ist die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter um 93.423 = 38 v.H. und in der Schlechtwetterperioden 2005/2006 um 68.895 = 30 v.H. gegenüber der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten angestiegen.

Nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes hat sich diese Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe deutlich verringert. In der Schlechtwetterperiode 2006/2007 betrug dieser Anstieg der Arbeitslosenzahlen nur noch 25.619 Arbeitnehmer = 16 % und in der

Schlechtwetterperiode 2007/2008 nur noch 24.117 Arbeitnehmer = 17 % gegenüber den Vormonaten. Das bedeutet:

Auf insgesamt niedrigerem Niveau der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sind deutlich weniger Entlassungen in der Schlechtwetterzeit vorgenommen worden als vor Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes.

Damit wird deutlich, dass die Erwartung, dass ca. 25 % der sonst arbeitslos werdenden Arbeitnehmer während der Schlechtwetterzeit in Beschäftigung gehalten werden können, deutlich übertroffen worden ist.

5. Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitslosenversicherung

Nach den Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit, die dem Gesetzgebungsverfahren zugrunde gelegt worden sind, war eine **kostenneutrale Systemumstellung** bei der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft bereits bei einem Rückgang der Winterarbeitslosigkeit von 15 % zu erreichen. Durch den unter Ziffer 4 dargestellten tatsächlichen Rückgang der Winterarbeitslosigkeit ist daher eine **erhebliche finanzielle Entlastung der Versichertengemeinschaft** durch einen entsprechenden Rückgang der beitragsfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenversicherung erreicht worden.

6. Ursprüngliche Befürchtungen

Während sich die **Erwartungen** des Gesetzgebers und der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes – wie dargestellt – in den ersten beiden Förderperioden nach Einführung des Schlechtwettergeldes **ganz überwiegend erfüllt** haben, haben sich die in dem damaligen Gesetzgebungsverfahren und insbesondere in der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 2006 (vgl. das Wortprotokoll 16/11 der öffentlichen Anhörung) geäußerten **Befürchtungen als unbegründet erwiesen**.

a) Auflösung von Arbeitszeitguthaben

Insbesondere wurde die Befürchtung geäußert, durch den Wegfall der früheren sog. Winterausfallgeld-Vorausleistung und der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes von der ersten Ausfallstunde an könne die Bereitschaft der Arbeitnehmer beeinträchtigt

werden, im Rahmen flexibler betrieblicher Arbeitszeitregelungen Guthabenstunden für Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit anzusparen. Tatsächlich ist die Bereitschaft der Arbeitnehmer zu solcher Vorarbeit aber nicht erkennbar beeinträchtigt worden. Offensichtlich war es richtig, diesbezüglich nicht auf eine gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung von Vorausleistungen zu setzen, sondern den finanziellen Anreiz zur Vorarbeit für die Arbeitnehmer zu erhöhen. Zu diesem Zweck ist das Zuschuss-Wintergeld, welches bei Auflösung von Arbeitszeitguthaben in der Förderzeit gezahlt wird, auf 2,50 € erhöht worden. In dem Anstieg der Ausgaben für dieses umlagefinanzierte Zuschuss-Wintergeld von 4,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2006 auf 28,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2007 wird deutlich, in welchem erheblichem Umfange Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit durch die Auflösung von Arbeitszeitguthaben überbrückt worden sind. Nach den vorläufigen Zahlen für das Haushaltsjahr 2008 hat sich dieser Trend gefestigt.

Zu dieser positiven Entwicklung mag auch beigetragen haben, dass der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes in allen seinen Verlautbarungen und praktischen Arbeitshilfen, beispielsweise in den von ihm herausgegebenen Winterbau-Merkblättern 2006/2007 und 2007/2008 in besonderer Weise herausgestellt hat, dass **bei der praktischen Umsetzung** der neuen Instrumente zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe das **Ansparen von Guthabenstunden** für Arbeitsausfälle jeglicher Art eindeutig **im Vordergrund** steht.

Die Arbeitnehmer haben – jedenfalls zum größten Teil – erkannt, dass sie durch Vorarbeit im Sommer und die Einbringung von Guthabenstunden im Winter ein fast doppelt so hohes Einkommen (durch Bruttolohn und lohnsteuer- und sozialversicherungsfreies Zuschuss-Wintergeld) erzielen können wie bei der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld.

Die **tariflichen Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung**, die den Betrieben **größtmögliche Spielräume** zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung einräumen, sind somit durch die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch unverändert geblieben. In der betrieblichen Diskussion über die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung steht nach wie vor die Förderung der Bereitschaft der Arbeitnehmer, im Rahmen flexibler Arbeitszeitregelungen Guthabenstunden für Auftragslücken und für witterungsbedingten Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit anzusparen, im Vordergrund.

b) Keine Belebung der Bautätigkeit im Winter

Die sog. Winterbauförderung könnte aber deutlich erfolgreicher sein, wenn insbesondere im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe neue Wege beschritten würden und wenn der Winterarbeitslosigkeit auch durch eine verstetigte Auftragsvergabe in der Schlechtwetterzeit, vor allem durch die öffentliche Hand, entgegengewirkt würde. Die Förderung und Verstetigung einer beschäftigungswirksamen Bautätigkeit waren zwar in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von Gesprächen mit der Bundesregierung. Diese hat auch wiederholt zugesagt, die Ursachen der unterschiedlichen Auftragsvergabe in den Wintermonaten und deren Auswirkungen auf die saisonale Beschäftigung zu untersuchen. Diesen Ankündigungen sind aber bisher keine Taten gefolgt. Die Frage einer möglichen Belebung der Bautätigkeit im Winter ist vielmehr leider in der Diskussion über die Vermeidung oder zumindest den Abbau der Winterarbeitslosigkeit mehr und mehr aus den Augen verloren worden.

c) Auskömmlichkeit der Winterbeschäftigungs-Umlage

Die **Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** aus der Winterbeschäftigungs-Umlage, für welche allerdings erst für die erste Förderperiode nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Schlechtwetterzeit 2006/2007) Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, zeigt, dass sich diese Entwicklung **im Rahmen der Prognosen** bei Festlegung der Winterbeschäftigungs-Umlage auf 2,0 % der Bruttolohnsumme bewegt.

Dies gilt insbesondere für den deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung, welche bis zum Ende der Schlechtwetterperiode 2005/2006 nur von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde, seit der Gesetzesänderung aber bereits von der ersten Ausfallstunde an erstattet werden. Ganz offensichtlich hat es sich damit als arbeitsmarktpolitisch richtig erwiesen, die Betriebe, welche auf Entlassungen in der Schlechtwetterzeit verzichten, nicht mit Sozialkosten bei Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse und Beantragung von Saison-Kurzarbeitergeld zu belasten.

Für die einzelnen Zweige des Baugewerbes, welche in die Produktive Winterbauförderung einbezogen sind, erfolgen bei der Bundesagentur für Arbeit getrennte Haushaltsrechnungen. Für den Bereich der Betriebe des Baugewerbes, die von den Tarifverträgen für das Baugewerbe erfasst werden, waren die Ausgaben für die umlagefinanzierten Leistungen der Produktiven Winterbauförderung im Kalenderjahr 2007 – wie bereits im Vorjahr – niedriger als die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage. Das zugunsten des Baugewerbes bei der Bundesagentur für

Arbeit bestehende Guthaben (Einnahmen-/ Ausgaben-Überschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage), welches am Jahresende 2006 schon 115 Mio. € betragen hatte, hat sich deshalb weiter erhöht, und zwar um 9 Mio. € auf 124 Mio. € am Jahresende 2007.

Bei dieser Entwicklung muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Mittelbedarf für die Finanzierung der ergänzenden Leistungen nach § 175 a SGB III (umlagefinanzierte Leistungen) in weniger milden Wintern und bei schlechterer Baukonjunktur als in den beiden letzten Förderperioden durchaus höher ausfallen kann als in den Schlechtwetterperioden 2006/2007 und 2007/2008. Die Höhe der Winterbeschäftigungs-Umlage sollte daher zunächst unverändert bleiben.

7. Akzeptanz bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Eine dauerhafte Akzeptanz der gesetzlichen Neuregelung in der betrieblichen Praxis setzt nach unserer Einschätzung im wesentlichen voraus, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer bei der Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes davon ausgehen können, hierbei finanziell nicht schlechter dazustehen als bei der Entlassung bzw. Ausstellung der Arbeitnehmer. Hierbei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

a) Liquidität der Betriebe

Da der Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung grundsätzlich alle von ihm verauslagten Leistungen (Saison-Kurzarbeitergeld, Sozialaufwand, Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwands-Wintergeld) von der Arbeitsagentur erstattet bekommt, kommt es gegenüber der Handlungsalternative „Entlassung der Arbeitnehmer“ nicht zu einer Kostenbelastung. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass die Liquidität der Betriebe in der Schlechtwetterzeit nicht dadurch belastet wird, dass der Arbeitgeber längere Zeit auf die Erstattung der von ihm zu verauslagenden Leistungen der Winterbauförderung warten muss. Nach den Erfahrungen der beiden letzten Förderperioden ist davon auszugehen, dass die Arbeitsagenturen in der Regel das selbstgesteckte Ziel (= Qualitätsstandard), die Erstattungsleistungen innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung zu erbringen, erfüllt haben. Nur in Einzelfällen ist es nach unserer Kenntnis bisher zu einer darüber hinausgehenden Erstattungsdauer gekommen.

Die weitere Akzeptanz der gesetzlichen Neuregelung kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn diese maximale Dauer der Erstattung auch in Zukunft nicht überschritten wird. Dies wiederum setzt voraus, dass

auch die einzelnen Arbeitsagenturen mit entsprechendem Personal ausgestattet sind, um die Erstattungsanträge der Betriebe entsprechend zügig bearbeiten zu können. **Der nach unserer Kenntnis fortschreitende Personalabbau bei der Bundesagentur für Arbeit lässt jedoch befürchten, dass in Zukunft der Qualitätsstandard der Bundesagentur für Arbeit für die Dauer der Erstattungsleistung nicht mehr zu halten ist.** Eine Verlängerung der Erstattungsdauer würde jedoch die Liquidität der Betriebe in der ohnehin finanzschwachen Schlechtwetterzeit belasten und sich dann sicherlich negativ auf die Akzeptanz der Neuregelung auswirken.

b) Papierlose Abrechnung

Zudem wird angeregt, den Betrieben alsbald auch eine papierlose, **elektronische Abrechnung** der Leistungen der Winterbauförderung zu ermöglichen. Dies könnte die Bearbeitungszeiten im Erstattungsverfahren weiter verkürzen und den bürokratischen Aufwand der Betriebe verringern. Die SOKA-BAU hat mit dem elektronischen Datenaustausch gute Erfahrungen gemacht; mittlerweile erfolgen dort 80% aller monatlichen Meldungen im arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren elektronisch. Insgesamt sind es rund drei Viertel aller Betriebe, die elektronisch mit der SOKA-BAU abrechnen. Das spart Kosten, verkürzt die Bearbeitungsprozesse und beschleunigt die Erstattungen (Quelle: Geschäftsbericht der SOKA-BAU 2007).

c) Unterschiedliche Bemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld und Saison-Kurzarbeitergeld

Auch wenn die Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung im Baugewerbe grundsätzlich auf sehr große Akzeptanz gestoßen ist, kommt es dennoch zunehmend zu innerbetrieblichen Diskussionen insbesondere über die Höhe und die Bemessung des Saison-Kurzarbeitergeldes. Offensichtlich empfinden es zahlreiche Arbeitnehmer subjektiv als vorteilhafter, entlassen zu werden und Arbeitslosengeld in Anspruch zu nehmen, als bei Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse Saison-Kurzarbeitergeld zu beziehen. In diesen Fällen werden die Arbeitgeber mit dem Wunsch ihrer Arbeitnehmer konfrontiert, in der Schlechtwetterzeit (vorübergehend) entlassen zu werden.

Objektiv ist dieses Empfinden der Arbeitnehmer auf die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen für das Arbeitslosengeld einerseits und für das Saison-Kurzarbeitergeld andererseits zurückzuführen, so dass der Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld tatsächlich zu einem geringeren Net-

toeinkommen der Arbeitnehmer führt. Während bei einer Bemessung des Arbeitslosengeldes in der Regel die letzten zwölf Beschäftigungsmonate zugrunde gelegt werden, bemisst sich das Saison-Kurzarbeitergeld nach dem Entgeltausfall im laufenden Kalendermonat. Somit werden beim Arbeitslosengeld auch die im Baugewerbe traditionell sehr beschäftigungsintensiven Sommermonate mit berücksichtigt, beim Saison-Kurzarbeitergeld jedoch nur die eher beschäftigungsschwachen Wintermonate.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei dem Bezug von Arbeitslosengeld nach § 141 SGB III die Möglichkeit eines Nebeneinkommens von bis zu 165,00 € im Monat ohne Anrechnung auf das Arbeitslosengeld besteht. Diese Möglichkeit wurde von vielen Arbeitnehmern in der Vergangenheit offensichtlich genutzt. Während des Bezuges von Saison-Kurzarbeitergeld ist diese Möglichkeit eines anrechnungsfreien Nebeneinkommens jedoch erheblich eingeschränkt.

Es wird deshalb angeregt, mittelfristig eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen über die Bemessung der Lohnersatzleistungen und über die Möglichkeiten eines Nebeneinkommens bei Bezug dieser Lohnersatzleistungen in Betracht zu ziehen.

8. Angestrebte Gesetzesänderungen

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Wirkungsforschung (§ 175 b SGB III) regt der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes folgende Gesetzesänderungen an, durch welche die Akzeptanz der gesetzlichen Regelung weiter erhöht werden könnte:

a) *Schutz von Arbeitszeitguthaben* (§ 170 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SGB III)

Nach § 170 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SGB III in der heutigen Fassung kann die Auflösung eines Arbeitszeitguthabens nicht verlangt werden, soweit es vertraglich ausschließlich zur Überbrückung von Arbeitsausfällen außerhalb der Schlechtwetterzeit bestimmt ist und 50 Stunden nicht übersteigt. Diese gesetzliche Regelung erscheint zielführend, aber nicht ausreichend. Diese Regelung soll insbesondere denjenigen Baubetrieben helfen, deren Betriebstätigkeit üblicherweise nicht bereits unmittelbar nach dem Ende der Schlechtwetterzeit, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden kann.

In dem Maße, in welchem die Baubetriebe auf Entlassungen in der Schlechtwetterzeit verzichtet haben, hat sich aber auch herausgestellt, dass sich Auftragslücken von der Schlechtwetterzeit in den Monat April verlagern, so dass in dem Kalendermonat April das konjunkturelle Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden muss, ohne dass für die Bezieher dieses Kurzarbeitergeldes der Sozialaufwand erstattet wird. Der Verzicht auf Entlassungen in der Schlechtwetterzeit führt in diesen Fällen nach Ende der Schlechtwetterzeit zu erheblichen Sozialkosten infolge nicht bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten. Diejenigen Baubetriebe, die keine (ausreichenden) Aufträge für April aquirieren können, könnten daher gezwungen sein, zum Ende der Schlechtwetterzeit doch noch Kündigungen auszusprechen, da die bei dem Bezug von Kurzarbeitergeld anfallenden Sozialkosten nicht getragen werden können.

Deshalb wird angeregt, den möglichen **Schutz von Arbeitszeitguthaben** unter den in § 170 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SGB III genannten Voraussetzungen von bisher 50 auf zukünftig **80 Guthabenstunden** zu erweitern, damit diese Betriebe zumindest einen Arbeitsausfall bis Mitte April (80 Stunden = zwei Wochen) überbrücken können.

b) Anzeige und Folgeanzeige

Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung sind für den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld eine Anzeige und monatliche Folgeanzeigen des Arbeitsausfalles notwendig und zwingende gesetzliche Anspruchsvoraussetzung, wenn der Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Gründen beruht. Dies entspricht der Regelung beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld. Dagegen ist keine Anzeige des Arbeitsausfalles erforderlich, wenn der Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit ausschließlich auf unmittelbar witterungsbedingten Gründen beruht. Dies ist im Übrigen die einzige gesetzliche Regelung zum Saison-Kurzarbeitergeld, bei der zwischen der Art des Arbeitsausfalles unterschieden werden muss. Diese Anzeigepflicht führt zu erheblichem bürokratischem Aufwand bei den Betrieben, zumal die Abgrenzung im Einzelfall durchaus schwierig ist und zu erheblicher betrieblicher Verunsicherung führen kann. Hinzu kommt, dass die sehr kurze Frist für die Abgabe einer Folgeanzeige, die im Rahmen des Erstattungsantrages erfolgen soll, von den Betrieben oftmals nicht eingehalten werden konnte.

Auch bei einem Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen erscheinen weder eine Erstanzeige noch die Folgeanzeigen notwendig. Durch diese gesetzlichen Anzeigepflichten entsteht in der betrieblichen Praxis ein erheblicher **bürokratischer Aufwand, ohne dass hieraus für die Arbeitsverwaltung ein erkennbarer Nutzen** gezogen werden könnte. Da

das Saison-Kurzarbeitergeld einen Sonderfall des „normalen“ Kurzarbeitergeldes darstellt, ist auch nicht zwingend eine Auswirkung auf die Anzeigepflicht vor dem Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld zu befürchten, zumal die sonstigen betrieblichen Voraussetzungen für den Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld ebenfalls deutlich abweichen (z.B. Arbeitsausfall bei mindestens 1/3 der Arbeitnehmer im Umfang von mindestens 10 % der Arbeitszeit). Die Bezugsvoraussetzungen für Saison-Kurzarbeitergeld sind also schon nach der jetzigen Rechtslage privilegiert.

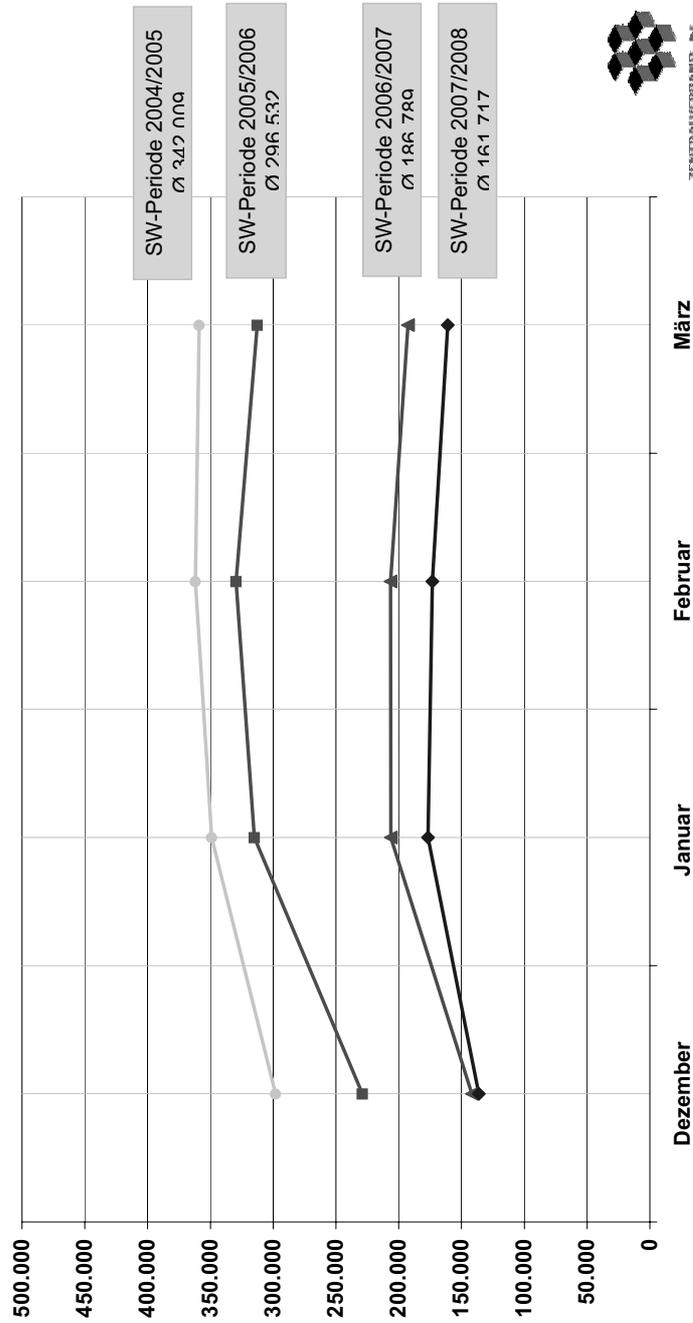
Auch für die vermeintliche Missbrauchsbekämpfung sind – wie sich inzwischen herausgestellt hat – diese Anzeigepflichten nicht erforderlich. Weder aufgrund der Erstanzeige noch aufgrund einer Folgeanzeige kommt es nach unserer Kenntnis zu nennenswerten Kontrollen seitens der Bundesagentur für Arbeit. Beide Anzeigen können daher ersatzlos entfallen und die Betriebe, aber auch die Arbeitsverwaltung, dadurch von bürokratischem Aufwand entlastet werden.

Soweit eine Unterscheidung nach der Art des Arbeitsausfalles für statistische Zwecke für erforderlich gehalten wird, könnte diese auch durch eine entsprechende Angabe des Betriebes im Rahmen des Erstattungsantrages erfolgen.

Berlin, 26. August 2008
sch-wf-jo

| Dezember | Januar | Februar | März |
|----------|---------|---------|---------|
| 298.000 | 349.000 | 362.000 | 359.000 |
| 228.867 | 314.985 | 329.549 | 312.727 |
| 141.791 | 206.296 | 206.474 | 192.597 |
| 136.171 | 176.603 | 173.240 | 160.853 |

Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes



Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe

= Vergleich April bis November (8 Monate)
zu Dezember bis März (4 Monate = neue Schlechtwetterzeit *)

Quelle: Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen

1. Schlechtwetterperiode 2004/2005

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------------------------------|
| April bis November 2004: | Ø | 248.586 Arbeitnehmer |
| Dezember 2004 bis März 2005 | Ø | <u>342.009 Arbeitnehmer</u> |
| Winterarbeitslosigkeit: | = + | 93.423 Arbeitnehmer = 38 % |

2. Schlechtwetterperiode 2005/2006

| | | |
|------------------------------|-----|-----------------------------------|
| April bis November 2005: | Ø | 227.637 Arbeitnehmer |
| Dezember 2005 bis März 2006: | Ø | <u>296.532 Arbeitnehmer</u> |
| Winterarbeitslosigkeit: | = + | 68.895 Arbeitnehmer = 30 % |

3. Schlechtwetterperiode 2006/2007 (erstmalig Saison-KUG)

| | | |
|------------------------------|-----|-----------------------------------|
| April bis November 2006: | Ø | 161.170 Arbeitnehmer |
| Dezember 2006 bis März 2007: | Ø | <u>186.789 Arbeitnehmer</u> |
| Winterarbeitslosigkeit: | = + | 25.619 Arbeitnehmer = 16 % |

4. Schlechtwetterperiode 2007/2008

| | | |
|------------------------------|-----|-----------------------------------|
| April bis November 2007: | ∅ | 137.539 Arbeitnehmer |
| Dezember 2007 bis März 2008: | ∅ | <u>161.716 Arbeitnehmer</u> |
| Winterarbeitslosigkeit: | = + | 24.117 Arbeitnehmer = 17 % |

Berlin, den 28. Mai 2008

sch-jo

-
- *) In den Beratungen über die Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes hatte die Bundesagentur für Arbeit den Monatsdurchschnitt der Arbeitslosen für die Monate April bis Oktober 2004 (248.716 Arbeitnehmer) und die Monate November 2004 bis März 2005 (336.528 Arbeitnehmer) gegenüber gestellt. Daraus ergab sich eine Winterarbeitslosigkeit von 87.813, gerundet 88.000 Arbeitnehmern (+ 35 v.H.).

Die Darstellung der Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit ist an den verkürzten Schlechtwetterzeitraum angepasst worden.

Anlage 5**Saison-Kurzarbeitergeld:****Erste Erfahrungen und Weiterentwicklungsbedarf aus Sicht der IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Das Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KuG) als neues arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Schlechtwetterzeit hat aus Sicht der IG BAU in den derzeit erfassten Branchen, dem Bauhauptgewerbe, dem Dachdeckerhandwerk und dem Garten- und Landschaftsbau das Ziel, nämlich den saisonbedingten Beschäftigungsrückgang deutlich zu verringern, erreicht. Das zeigen auch die uns zur Verfügung gestellten Zwischenauswertungen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Stand Juni 2008. In der praktischen Anwendung und Umsetzung haben sich jedoch Probleme gezeigt, die einen Bedarf für eine Nachjustierung deutlich werden lassen.

Die nachstehenden Punkte führen immer wieder zu heftigen Diskussionen innerhalb der betroffenen Arbeitnehmergruppe, die die Akzeptanz des Saison-Kurzarbeitergeldes stark belasten und zum Teil dazu führen, dass eine Fortsetzung der Flexibilisierung der Arbeitszeit abgelehnt wird. Setzt sich diese Position weiter durch, ist zu befürchten, dass der zur Finanzierung berechnete Beitrag zukünftig nicht mehr ausreichen wird und eine dann evtl. notwendige Anhebung des Beitrages – mit einem entsprechenden Anstieg des Arbeitnehmeranteiles – auch auf Arbeitnehmerseite nicht umsetzbar sein wird.

Um das System zu stabilisieren und insbesondere die weitere Anwendung der Arbeitszeitflexibilisierung sicherzustellen, muss für die folgenden Punkte eine von allen Seiten getragene Lösung gefunden werden.



- **Berechnung Saison-Kurzarbeitergeld /
Monatslohn und Soll-Ist-Entgeltberechnung**

In den Monaten, in denen die tatsächlich zu leistende Arbeitszeit rechnerisch unter der Stundenzahl zur Berechnung des Monatslohnes liegt, z.B. im Februar, berechnet sich das Saison-Kurzarbeitergeld nicht auf Basis des Monatslohnes, obgleich die Auszahlung des Monatslohnes eine zwingende Voraussetzung für den Abschluss einer wirksamen Arbeitszeitflexibilisierung ist.

Nach § 3 Nr. 1.42 Bundesrahmentarifvertrag für das Bauhauptgewerbe ist u. a. die Zahlung eines Monatslohnes in den Monaten Dezember bis März in Höhe von 164 Gesamttarifstundenlöhnen (GTL) zwingende Voraussetzung einer wirksamen betrieblichen Arbeitszeitverteilung. Als Ist-Entgelt wird das vom Arbeitgeber zu zahlende Entgelt berücksichtigt, das für geleistete Arbeit angefallen wäre. Für den Februar 2007 waren das z.B. dann rechnerisch nur 152 Stunden. Für die Berechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes geht man jetzt davon aus, dass auch nur diese Stunden aus witterungsbedingten oder auftragsbedingten Gründen ausfallen können. Die Differenz von 12 Stunden (164 – 152) wäre zur Auffüllung des Monatslohnes aus dem Arbeitszeitkonto zu nehmen. Die Regel ist aber, dass zumindest im Februar in Regionen mit erheblichen Witterungseinflüssen wie z.B. Bayern, Baden-Württemberg und Norddeutschland nicht nur die Guthabenstunden des Arbeitszeitkontos vollständig abgebaut sind, sondern auch das tarifvertraglich vorgesehene Minusvolumen von 30 Stunden aufgebraucht ist, so dass nach Auffassung der Arbeitsverwaltung der Anspruch auf Monatslohn aus anderen als wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Gründen ausfällt und daher bei der Berechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt wird.

Diese Berechnung erscheint unter dem Gesichtspunkt, dass andererseits aber für den gesamten Bruttostundenlohn der Finanzierungsbeitrag zur Winterbeschäftigungsumlage von insgesamt 2 % abzuführen ist, unabhängig davon, ob er sich



aus Lohn für zwingend zu leistende Stunden, Überstunden oder sonstigen Entgeltbestandteilen zusammensetzt, widersprüchlich und nicht sachgerecht.

Darüber hinaus werden Unmutsäußerungen an uns darüber herangetragen, dass das einem Arbeitnehmer zur Verfügung stehende monatliche Einkommen auf Basis des Arbeitslosengeldes I deutlich höher wäre als das Einkommen, welches ihm in einem vergleichbaren Monat auf Basis des Saison-Kurzarbeitergeldes ausbezahlt wurde. Auch dies ist letztendlich auf die Soll-Ist-Entgeltberechnung zurückzuführen.

- **Begrenzung des Mehraufwand-Wintergeldes**

Die ursprünglich auch von den drei Tarifvertragsparteien getragene Begrenzung des maximal in einem Monat ausgezahlten Mehraufwand-Wintergeldes in Höhe von 90 (Dezember) bzw. 180 Stunden erweist sich in der Praxis zunehmend als Akzeptanzhemmnis, insbesondere in den Arbeitsbereichen, in denen weniger witterungsbedingter Ausfall die Regel ist. Hierzu zählen z.B. die Isolierer, deren auftragsstarke Monate – je nach Auftraggeber – gerade in den Wintermonaten liegen und die dann durchaus mehr als 180 Stunden arbeiten.

Auch hier finden sich nur schwer Argumente, warum nach all' den Monaten, in denen eine hohe Bruttolohnsumme erarbeitet und ein entsprechend hoher Beitrag abgeführt wird, in den Wintermonaten die Auszahlung des Mehraufwand-Wintergeldes begrenzt ist, zumal es sich hier um Betriebe handelt, die häufig überwiegend oder ausschließlich nur diese Leistungen in Anspruch nehmen.

- **Kündigung in der Schlechtwetterzeit**

Auch wenn das Saison-Kurzarbeitergeld Kündigungen verhindern soll, kommt es leider insbesondere in Handwerksbetrieben im Norden zunehmend dazu, dass die



gewerblichen Arbeitnehmer trotz der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes betriebsbedingt entlassen werden.

In den Fällen, in denen innerhalb der Kündigungsfrist dann ein auftrags- oder witterungsbedingter Arbeitsausfall eintritt, bekommen die gekündigten Arbeitnehmer keinerlei Zahlungen. Begründet wird das seitens der Arbeitgeber damit, dass nach den gesetzlichen Regelungen kein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld bestehe, denn der Arbeitsplatz könne nicht erhalten werden. Ein tariflicher Anspruch entfalle ebenfalls, da dieser ebenfalls das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen beinhalte. Seitens der IG BAU wird Letzteres zurückgewiesen, denn die Formulierung im Tarifvertrag sollte sicherstellen, dass der Arbeitnehmer auf jeden Fall eine Geldzahlung in Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes erhalte, unabhängig davon, ob und aus welchen Gründen der Arbeitgeber keinen Erstattungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung habe. Leider teilen die Arbeitsgerichte derzeit die Auffassung der Arbeitgeber und weisen die Klagen der Arbeitnehmer auf Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes zurück. Wie bereits im Rahmen der Gespräche zur Konzeption des Saison-Kurzarbeitergeldes von Seiten der IG BAU eingebracht könnte eine mögliche Lösung sein, dem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld zuzugestehen und den ausgezahlten Betrag als Schadensersatz von seinem Arbeitgeber zurückzufordern, der, statt das Arbeitsverhältnis unter Inanspruchnahme des für ihn nahezu kostenlosen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes fortzuführen, eine Beendigungskündigung ausgesprochen hat.

Eine solche Lösung würde zudem einer sich ebenfalls verbreitenden, arbeitsmarktpolitisch unerwünschten Praxis entgegenwirken, nach der der Arbeitgeber den gekündigten Arbeitnehmer in Zeiten des witterungs- bzw. auftragsbedingten Arbeitsausfalls in der Schlechtwetterzeit von der Arbeit freistellt, damit diesem für diese Zeiten ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I zusteht.



- **Vorrang Abbau Zeitguthaben vor Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**

Mit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes wurden die Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall während der Schlechtwetterperiode geändert. Nun muss ein von Arbeitsausfall betroffener Arbeitnehmer im Krankheitsfall zunächst sein Zeitguthaben abbauen, bevor Lohnfortzahlung in Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes gewährt wird.

Diese Regelung benachteiligt erkrankte Arbeitnehmer erheblich und schafft zugleich Anreize, verschiebbare medizinische Behandlungen und damit verbundene Arbeitsunfähigkeit in die Zeit außerhalb der Schlechtwetterperiode zu legen. Dies dürfte auch aus Sicht der betroffenen Unternehmen unerwünscht sein.

Frankfurt am Main, 29. August 2008

Rechtsanwalt Gregor Asshoff
Bundesvorstandssekretär
Leiter der Hauptabteilung Politik
und Grundsatzfragen

Rechtsanwältin Brigitte Stang
Justitiarin
Leiterin der Rechtsabteilung



Anlage 6

Zentrale SP III 32
SP III 32 – 71175/71175a/71175b

Nürnberg, 18.08.2008

Bearbeiter: Rudolf Jander

Vermerk

Betreff: Erfahrungsbericht der BA zur Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes und der dieses ergänzenden Leistungen
- Evaluationsbericht der Bundesregierung gem. § 175b SGB III

Zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit haben sich die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes und das BMAS auf eine Fortentwicklung der Winterbauförderung verständigt. Diese fand im Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung vom 24.04.2006 ihren Niederschlag und wird seit dem Winter 2006/2007 zunächst für den Bereich des Bauhauptgewerbes und des Dachdeckerhandwerkes angewendet (seit der Schlechtwetterzeit 2007/2008 ist auch der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau einbezogen). Kern ist die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes als Sonderform des Kurzarbeitergeldes. Es wird während einer um einen Monat verkürzten Schlechtwetterzeit (1. Dezember bis 31. März) bereits ab der 1. Ausfallstunde bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall und auch bei Arbeitsausfall wegen Auftragsmangels gewährt. Daneben erhalten Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergänzende, umlagefinanzierte Leistungen: Zuschuss-Wintergeld für aus Arbeitszeitkonten eingebrachte Guthaben zur Vermeidung der Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld, Mehraufwands-Wintergeld für geleistete Arbeitsstunden, sowie eine Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Anhand der Entwicklung bei Zugängen und Bestand an Arbeitslosen in den Bauberufen, der Inanspruchnahme der Leistungen sowie den Erwartungen zu Einnahmen und Ausgaben der Winterbeschäftigungsumlage erfolgt nachstehend eine erste, kurzgefasste Einschätzung der BA zur Wirkung der neuen Förderinstrumente.

Entwicklung der Zugänge und Bestand an Arbeitslosen in den Bauberufen

Die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft hat sich in den Schlechtwetterzeiträumen 2006/2007 und 2007/2008 deutlich verbessert.

Dies ergibt sich beim Vergleich der Mittelwerte beim **Zugang an Arbeitslosen aus den gewerblichen Bauberufen** (siehe Anlage „Zugang an Arbeitslosen“) der Kalenderjahre 2004 bis 2008. Neben einer seit Jahren bundesweit rückläufigen Tendenz bei den Beschäftigtenzahlen und einer ganzjährig hohen Sockelarbeitslosigkeit in der Sparte Bau liegt der Mittelwert an Zugängen an Arbeitslosen in der Schlechtwetterperiode 2007/2008 wieder unter den entsprechenden Werten der Vorjahre; gegenüber der Schlechtwetterperiode 2005/2006 ist der Mittelwert beim Zugang an Arbeitslosen aus den gewerblichen Bauberufen etwa ein Drittel niedriger.

Beim **Bestand an Arbeitslosen in Bauberufen** (siehe Anlage „Bestand an Arbeitslosen“) lagen die entsprechenden Mittelwerte der Schlechtwetterperiode 2007/2008 erheblich unter den Mittelwerten der Vorjahre. Gegenüber der Schlechtwetterperiode 2004/2005 wurde der Bestand an Arbeitslosen in den Bauberufen halbiert.

Inanspruchnahme der Leistungen

Die Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung (beitragsfinanziertes Saison-Kurzarbeitergeld mit den umlagefinanzierten ergänzenden Leistungen Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge) führte zu einer sehr starken Erhöhung der Gesamtausgaben. Die milden Winter 2006/2007 und 2007/2008 und eine hinreichend tragfähige Auftragslage im Baugewerbe (insbesondere im Wirtschaftsbau) begünstigten die Fortführung der Arbeit und trugen damit aber auch wesentlich zu einer Begrenzung der Ausgaben bei.

Die im Bereich des Bauhauptgewerbes in der Schlechtwetterperiode 2007/2008 gegenüber der Schlechtwetterperiode 2006/2007 um ca. 20% reduzierten Ausgaben beim Zuschuss-Wintergeld lassen auf eine Verminderung der in den Sommermonaten 2007 erarbeiteten und angesparten Arbeitszeitguthaben schließen.

Die deutliche Erhöhung der Ausgaben beim beitragsfinanzierten Saison-Kurzarbeitergeld und bei der umlagefinanzierten Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in der Schlechtwetterzeit 2007/2008 gegenüber 2006/2007 ist im Bereich des Dachdeckerhandwerkes auf den Wegfall von Sondereinflüssen (Sturm Kyrill) und im Bereich des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus auf die Einführung der neuen Förderinstrumente in der Schlechtwetterperiode 2007/2008 zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung stiegen von 252,7 Mio. € (SWZ 2005/2006) auf 443,1 Mio. € (SWZ 2007/2008); dies entspricht einer Steigerung um 75,4 % (absolut 190,4 Mio. €). Diese Ausgabenentwicklung ist vor dem Hintergrund der Einbeziehung des Ausgleichs konjunkturell bedingten Arbeitsausfalles in die Winterbauförderung zu sehen. Darüber hinaus ist diese Ausgabenentwicklung mit einer Entlastung der Versichertengemeinschaft beim Arbeitslosengeld und der Arbeitsvermittlung verbunden.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Winterbeschäftigungs-Umlage

Die Mittel für ergänzende Leistungen nach § 175a SGB III einschl. der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen und deren Finanzierung zusammenhängen, werden grundsätzlich von den Arbeitgebern und den gewerblichen Arbeitnehmern des Baugewerbes, in deren Betrieben die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist, durch Umlage aufgebracht. Die Winterbeschäftigungs-Umlage beträgt in Betrieben des

- Bauhauptgewerbes ab dem 01.05.2006 2,0 % (davon 0,8 % Arbeitnehmeranteil und 1,2 % Arbeitgeberanteil)
- Dachdeckerhandwerkes ab dem 01.11.2006 2,5 % (davon 0,8 % Arbeitnehmeranteil und 1,7 % Arbeitgeberanteil)
- Garten- und Landschaftsbau ab 01.04.2007 1,85 % (davon 0,8 % Arbeitnehmeranteil und 1,05 % Arbeitgeberanteil) und
- des Gerüstbauerhandwerkes ab 01.01.1998 unverändert 1,0 % mit alleiniger Arbeitgeberbeteiligung.

Ausweislich des seit 01.01.1980 geführten Ausgabe-/Einnahmesaldos für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung liegt das Aufkommen der Umlage zum 31.12.2007 voraussichtlich um rd. 147 Mio. € (Vorjahr rd. 120 Mio. €) über den Aufwendungen der BA.

Zum 31.07.2008 liegt das Aufkommen der Umlage voraussichtlich um rd. 39,5 Mio. € (Vorjahr rd. 24,6 Mio. €) über den Aufwendungen der BA, davon entfallen auf das Bauhauptgewerbe rd. 32,1 Mio. € (26,0 Mio. €), auf das Dachdeckerhandwerk rd 1,1 Mio. € (-5,0 Mio. €), auf den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau rd. 5,7 Mio. € (3,4 Mio. €) und auf das Gerüstbaugewerbe rd. 0,5 Mio. € (0,3 Mio. €).

Nach den für das HJ 2008 veranschlagten und für das HJ 2009 entsprechend zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben kann davon ausgegangen werden, dass das Aufkommen aus der Umlage ausreicht, um den voraussichtlichen Bedarf für die Aufwendungen in der SWZ 2008/2009 zu decken (voraussichtlicher Guthaben-Saldo zum 31.12.2008 von ca. 156 Mio. € - vgl. Regelung in § 357 Abs. 2 SGB III).

Für die Berechnung der Verwaltungskosten der Jahre 2007 und 2008 wurden die Höchstgrenzen (ggf. anteilig) gem. § 9 Abs. 3 der Winterbeschäftigungs-Verordnung (17,5 Mio. €) bis zur abschließenden Berechnung angenommen.

Zusammenfassende Bewertung

Die Einführung des neuen Förderinstrumentes „Saison-Kurzarbeitergeld“ mit den ergänzenden Leistungen hat zu einer Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft beigetragen. Daneben haben die in den letzten beiden Schlechtwetterzeiträumen relativ gute wirtschaftliche Lage im Baubereich sowie die milden Winter positiv gewirkt. Die Zugänge an Arbeitslosen konnten deutlich reduziert und die Bestände an Arbeitslosen um die Hälfte vermindert werden.

Eine Einschätzung zur Wirkung der Förderinstrumente bei einer sich abzeichnenden Abflachung der konjunkturellen Lage im Baubereich ggf. auch in Kombination mit schlechteren Witterungseinflüssen ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und Bedarf einer weiteren Auswertung der Ergebnisse der folgenden Schlechtwetterperioden.

Die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung sollte in der seit der Schlechtwetterperiode 2006/2007 eingeführten Form beibehalten werden. Handlungsbedarf besteht nur bei der Folgeanzeige nach § 175 Abs. 7 Satz 2 SGB III. Der ursprünglich mit der Einführung der Folgeanzeige bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall verfolgte Zweck, Leistungsmissbrauch zu verhindern, kann nicht erfüllt werden. Die Folgeanzeige führt sowohl bei den Betrieben als auch bei den Agenturen für Arbeit für einen zusätzlichen und unnötigen bürokratischen Aufwand. Auf die Folgeanzeige sollte deshalb verzichtet und die gesetzliche Regelung entsprechend angepasst werden.

Stand 14.08.2008

Anlage 1**Zugang an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit
in den Bauberufsgruppen 44 – 47**

Die Monatswerte für die Jahre 2003, 2004 und 2005 wurden durch eine Datenrevision im Datawarehouse (DWH) nachträglich geändert und in der Anlage 2 entsprechend angepasst (s. auch der Hinweis am Schluss der Anlage 2)

| Zeitraum | | D | ABL | NBL |
|--|--------------|----------------|----------------|----------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zum Vergleich KJ 2002 und SWZ 2001/2002 | | | | |
| Summe KJ | 2002 | 351.589 | 173.363 | 178.226 |
| Durchschnitt KJ | 2002 | 29.299 | 14.447 | 14.852 |
| Summe SWZ | 01/02 | 227.518 | 114.423 | 113.095 |
| Durchschnitt SWZ | 01/02 | 45.504 | 22.885 | 22.619 |
| Januar 2003 | | 98.194 | 52.199 | 45.995 |
| Februar | | 33.781 | 17.463 | 16.318 |
| März | | 22.267 | 10.737 | 11.530 |
| April | | 18.068 | 8.922 | 9.148 |
| Mai | | 16.267 | 8.266 | 8.001 |
| Juni | | 17.817 | 8.571 | 9.246 |
| Juli | | 19.466 | 9.396 | 10.070 |
| August | | 18.629 | 9.375 | 9.254 |
| September | | 20.749 | 10.263 | 10.486 |
| Oktober | | 23.554 | 11.584 | 11.970 |
| November | | 34.297 | 17.332 | 16.965 |
| Dezember | | 53.790 | 28.247 | 25.543 |
| Summe KJ | 2003 | 376.879 | 192.355 | 183.526 |
| Durchschnitt KJ | 2003 | 31.406 | 16.029 | 15.293 |
| Summe SWZ | 02/03 | 238.134 | 124.062 | 114.072 |
| Durchschnitt SWZ | 02/03 | 47.627 | 24.812 | 22.814 |
| Januar 2004 | | 100.757 | 54.181 | 46.576 |
| Februar | | 32.795 | 16.365 | 16.430 |
| März | | 23.126 | 11.407 | 11.719 |
| April | | 19.339 | 9.034 | 10.305 |
| Mai | | 18.344 | 8.721 | 9.623 |
| Juni | | 17.905 | 8.405 | 9.500 |
| Juli | | 20.179 | 9.574 | 10.605 |
| August | | 20.234 | 9.824 | 10.410 |
| September | | 22.192 | 10.997 | 11.195 |
| Oktober | | 28.271 | 13.264 | 13.007 |
| November | | 36.362 | 18.322 | 18.040 |
| Dezember | | 64.959 | 33.875 | 31.084 |
| Summe KJ | 2004 | 404.463 | 203.969 | 198.494 |
| Durchschnitt KJ | 2004 | 33.705 | 16.997 | 16.541 |
| Summe SWZ | 03/04 | 244.765 | 127.532 | 117.233 |
| Durchschnitt SWZ | 03/04 | 48.953 | 25.506 | 35.447 |
| | | | | |
| | | | | |

| Zeitraum | | D | ABL | NBL |
|-------------------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Januar 2007 | | 75.399 | 38.295 | 37.104 |
| Februar | | 33.229 | 17.153 | 16.076 |
| März | | 27.814 | 13.781 | 14.033 |
| April | | 31.045 | 15.189 | 15.856 |
| Mai | | 25.261 | 12.416 | 12.845 |
| Juni | | 24.780 | 12.430 | 12.350 |
| Juli | | 29.196 | 14.862 | 14.334 |
| August | | 24.970 | 12.906 | 12.064 |
| September | | 26.351 | 13.173 | 13.178 |
| Oktober | | 27.552 | 13.650 | 13.902 |
| November | | 28.640 | 14.314 | 14.326 |
| Dezember | | 37.587 | 19.088 | 18.499 |
| | | | | |
| Summe KJ | 2007 | 391.824 | 197.257 | 194.567 |
| Durchschnitt KJ | 2007 | 32.652 | 16.438 | 16.214 |
| Summe SWZ | 06/07 | 169.397 | 85.417 | 83.980 |
| Durchschnitt SWZ | 06/07 | 42.349 | 21.354 | 20.995 |
| | | | | |
| | | | | |
| Januar 2008 | | 65.564 | 33.871 | 31.693 |
| Februar | | 30.743 | 16.569 | 14.174 |
| März | | 29.317 | 16.353 | 12.964 |
| April | | 28.685 | 14.874 | 13.811 |
| Mai | | 25.488 | 13.123 | 12.365 |
| Juni | | 22.823 | 11.421 | 11.402 |
| Juli | | 26.525 | 13.521 | 13.004 |
| August | | | | |
| September | | | | |
| Oktober | | | | |
| November | | | | |
| Dezember | | | | |
| | | | | |
| Summe KJ | 2008 | | | |
| Durchschnitt KJ | 2008 | | | |
| Summe SWZ | 07/08 | 163.211 | 85.881 | 77.330 |
| Durchschnitt SWZ | 07/08 | 40.803 | 21.470 | 19.333 |
| | | | | |

Hinweise:

Ab Januar 2005 beruht die Auswertung der Daten allein auf dem IT-Vermittlungssystem der BA. Nicht enthalten sind die Daten von 69 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Die Daten wurden zwischenzeitlich revidiert; die Zeitreihe ist bis Januar 2005 zurückgerechnet und im Vergleich zur Anlage 2 (Stand Januar 2007) korrigiert.

Die SWZ ab 2006/2007 umfasst nur noch die Monate Dezember bis März!

Stand 14. 08.2008

Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen in den Bauberufsgruppen 44 – 47

Anlage 2

Die Monatswerte für die Jahre 2003, 2004 und 2005 wurden durch eine Datenrevision im Datawarehouse (DWH) nachträglich geändert und in der Anlage 3 entsprechend angepasst.

| Zeitraum | D | ABL | NBL |
|--|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1 | 2 | 4 | 6 |
| Zum Vergleich KJ 2002 und SWZ 2001/2002 | | | |
| Durchschnitt KJ 2002 | 274.875 | 122.062 | 152.813 |
| Durchschnitt SWZ 2001/2002 | 309.130 | 142.860 | 166.270 |
| Januar 2003 | 368.935 | 177.205 | 191.729 |
| Februar | 382.007 | 183.579 | 198.428 |
| März | 344.831 | 160.116 | 184.715 |
| April | 299.291 | 133.380 | 165.911 |
| Mai | 269.282 | 117.852 | 151.430 |
| Juni | 252.918 | 110.678 | 142.240 |
| Juli | 245.499 | 107.537 | 137.962 |
| August | 238.614 | 105.570 | 133.044 |
| September | 230.990 | 102.902 | 128.088 |
| Oktober | 227.870 | 103.061 | 124.809 |
| November | 240.951 | 110.595 | 130.356 |
| Dezember | 280.230 | 131.978 | 148.252 |
| Summe KJ | 3.381.418 | 1.544.453 | 1.836.964 |
| Durchschnitt KJ | 281.785 | 128.704 | 153.083 |
| Durchschnitt SWZ | 324.555 (1.622.773) | 152.289 (761.416) | 172.271 (861.356) |
| Januar 2004 | 356.266 | 173.799 | 182.467 |
| Februar | 363.522 | 175.929 | 187.593 |
| März | 332.149 | 155.393 | 176.756 |
| April | 289.187 | 127.720 | 159.467 |
| Mai | 261.733 | 115.231 | 146.502 |
| Juni | 247.351 | 108.751 | 138.600 |
| Juli | 242.422 | 107.313 | 135.109 |
| August | 236.954 | 106.100 | 130.854 |
| September | 232.813 | 104.773 | 128.040 |
| Oktober | 231.809 | 106.625 | 125.184 |
| November | 246.424 | 114.471 | 131.953 |
| Dezember | 298.328 | 141.981 | 156.347 |
| Summe KJ | 3.338.958 | 1.538.086 | 1.798.872 |
| Durchschnitt KJ | 278.246 | 128.174 | 149.906 |
| Summe SWZ | 1.573.118 | 747.694 | 825.424 |
| Durchschnitt SWZ | 314.623 | 149.539 | 165.085 |
| Zeitraum | D | ABL | NBL |
| 1 | 2 | 4 | 6 |

| | | | |
|----------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| April | 169.247 | 76.123 | 93.124 |
| Mai | 152.337 | 67.613 | 84.724 |
| Juni | 141.292 | 63.187 | 78.105 |
| Juli | 136.040 | 61.335 | 74.705 |
| August | 131.544 | 59.754 | 71.790 |
| September | 125.048 | 56.999 | 68.049 |
| Oktober | 121.893 | 55.815 | 66.078 |
| November | 122.915 | 56.256 | 66.659 |
| Dezember | 136.171 | 62.611 | 73.560 |
| | | | |
| Summe bis 11 | 1.841.854 | 847.020 | 994.834 |
| Durchschnitt bis 11 | 153.487,83 | 70.585,00 | 82.902,83 |
| Summe SWZ | 747.158 | 353.121 | 394.037 |
| Durchschnitt SWZ | 186.790 | 88.281 | 98.509 |
| | | | |
| | | | |
| Januar 2008 | 176.603 | 83.313 | 93.290 |
| Februar | 173.240 | 80.759 | 92.481 |
| März | 160.853 | 73.572 | 87.281 |
| April | 143.763 | 63.887 | 79.876 |
| Mai | 128.501 | 57.172 | 71.329 |
| Juni | 115.744 | 51.905 | 63.839 |
| Juli | 110.288 | 50.171 | 60.117 |
| August | | | |
| September | | | |
| Oktober | | | |
| November | | | |
| Dezember | | | |
| | | | |
| | | | |
| Summe bis 11 | | | |
| Durchschnitt bis 11 | | | |
| Summe SWZ | 646.867 | 300.255 | 346.612 |
| Durchschnitt SWZ | 161.717 | 75.064 | 86.653 |

Hinweise:

Ab Januar 2005 beruht die Auswertung der Daten allein auf dem IT-Vermittlungssystem der BA. Nicht enthalten sind die Daten von 69 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Die Daten wurden zwischenzeitlich revidiert; die Zeitreihe ist bis Januar 2005 zurückgerechnet und im Vergleich zur Anlage 2 (Stand Januar 2007) korrigiert.

Die SWZ ab 2006/2007 umfasst nur noch die Monate Dezember bis März

